Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1997)

Rubrik: Märzsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 10. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann*, Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Bhend, Brändli, Dysli, Emmenegger, Ermatinger, Hayoz-Wolf, Houriet, Hutzli, Lecomte, Stalder, Verdon, Zaugg (Ramsei), Zumbrunn.

Präsident. Ich heisse Sie willkommen zur Märzsession. In dieser Session werden uns wieder verschiedene Geschäfte im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung '99 beschäftigen. Im Dezember 1996 haben Sie den Grundsätzen zugestimmt und damit die einzuschlagende Richtung vorgegeben. Wir kommen jetzt zu weiteren konkreten Beschlüssen. Dabei wird von uns allen in grossem Ausmass eine gesamtheitliche Betrachtungsweise verlangt. Die zu treffenden Entscheide haben zur Folge, dass wir auf Dinge, die uns lieb geworden sind, verzichten müssen. Diese Entscheide haben aber auch zur Folge, dass die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons grösser werden. Packen wir diese Aufgabe ein weiteres Mal gemeinsam an. Wir haben dabei auch die Chance, von den Ideen der Mitglieder, die heute neu in unseren Rat aufgenommen werden, zu profitieren. Hiermit eröffne ich die Märzsession.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Heute nehmen fünf neue Mitglieder Einsitz im Grossen Rat: Ursula Wyss, die anstelle von Brigitte Bittner-Fluri im Rat Einsitz nimmt, Hansjürg Sieber, der auf Ernst Eggimann folgt, Robert Zemp, der Ulrich Sinzig ersetzt, Christoph Reichenau, der auf Peter von Gurten folgt, und Hans Matter, der Claudia Omar-Amberg ersetzt.

Ursula Wyss, Hansjürg Sieber, Robert Zemp und Christoph Reichenau legen das Gelübde ab; Hans Matter leistet den Eid.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Start im Grossen Rat und viel Erfolg und Befriedigung bei dieser neuen Tätigkeit.

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Der Rat stimmt der Fristverlängerung für die Behandlung der Motion Gerber (213/96) stillschweigend zu.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahre 1996

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich setze voraus, dass der Tätigkeitsbericht der GPK für das Jahr 1996 gelesen worden ist. Deshalb beschränke ich mich hier auf eine kurze Berichterstattung. Die GPK kann mit Befriedigung feststellen, dass sie ihre umfangreiche Arbeit in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre sowohl in der Kommission als auch mit dem Regierungsrat und der Verwaltung hat machen können. Die einzige Differenz besteht bei den verlangten Stellungnahmen des Regierungsrates. Die GPK könnte an sich auf das Mitberichtverfahren in der Verwaltung verzichten. Damit könnten ihr die Stellungnahmen früher unterbreitet werden. Der Regierungsrat möchte aber die Meinungsbildung weiterhin auf das Sachwissen der Verwaltung aufbauen. Im Kapitel 2.2 des Berichtes der GPK ist das festgehalten. Im gleichen Kapitel gibt die GPK die Empfehlung ab, die Sitzungstermine der Spezialkommissionen besser mit den Terminen der ständigen Kommissionen, die bereits ein bis zwei Jahre im voraus festgelegt werden, zu koordinieren.
Mit der Reduktion und damit auch einer Kosteneinsparung bei der Protokollierung der Verwaltungsbesuche von bis zu 40 Prozent hat die GPK ihr Versprechen, das sie bei der Behandlung der Geschäftsordnung gegeben hatte, eingelöst.
In Kapitel 2.3 sind die Aktivitäten der GPK im Rahmen von NEF 2000 aufgelistet. Diese stellen für die GPK eine neue Herausforderung dar. Ein Konzept über die Vorgehensweise ist erarbeitet und verabschiedet worden. Die Zusammenarbeit mit der Fiko ist festgelegt. Sicher müssen später noch Anpassungen vorgenommen werden. Die GPK hat Ende Februar dieses Jahres alle NEF-Pilotprojekte besucht und wertet die Gespräche jetzt aus. Die Projekte – Aufgabenüberprüfung, Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie NEF 2000 – werden verwaltungsintern zum grossen Teil von den gleichen Leuten betreut und geführt. Dadurch werden Kapazitäten gebunden, so dass gewisse Projekte nicht termingerecht weitergeführt oder vollständig umgesetzt werden können. Einzelne müssen sogar sistiert werden. Bei weiteren Grossprojekten muss sichergestellt werden, dass während der ganzen Projektdauer die erforderlichen Personalkapazitäten vorhanden sind.
Die GPK hat im letzten Jahr mit einer externen Firma die Wirtschaftlichkeit von Informatiklösungen evaluiert. Diese Arbeiten konnten wie geplant Ende Jahr abgeschlossen werden. Das neue Benchmarking-System soll der GPK in Zukunft erlauben, bereits bei der Kreditbewilligung von Informatikprojekten deren Tauglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und entsprechend auch dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Später kann man mit dem gleichen System die laufenden Projekte messen und beurteilen. Bei der Überprüfung hat die GPK aber auch Schwachstellen festgestellt. Darum gibt sie fünf Empfehlungen ab, die auf Seite 21 des Berichtes aufgelistet sind. Ich verzichte deshalb darauf, sie hier zu zitieren.
Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Empfehlungen zu bestätigen. Die GPK erwartet jetzt vom Grossen Rat Rückmeldungen über ihre Arbeit im Jahre 1996.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Blatter (Bern). Wir kommen dem Wunsch des Präsidenten der GPK gerne nach. Es ist wichtig, dass die ständigen Kommissionen Rückmeldungen aus dem Grossen Rat bekommen. Ich möchte mich auf fünf Punkte beschränken. Der erste betrifft die GPK selber. Die Palette der Aufgaben und Tätigkeiten, die die GPK bewältigen muss, ist sehr breit. Die Schmerzgrenze ist erreicht, was den zeitlichen Aufwand betrifft, der von einem Milizparlament erbracht werden kann. Es gibt viele Ratsmitglieder, die für diese Tätigkeit nicht so viel Zeit einsetzen könnten. Da stellt sich die Frage, wie solche Kommissionen ihre Aufgaben in Zukunft noch erfüllen können.
Der zweite Punkt betrifft die NEF 2000. Hier kommt eine zusätzliche Kontrollaufgabe auf die GPK zu. Sie hat sie sogar schon zum

Teil übernehmen müssen. Unsere Fraktion hat im Vergleich mit anderen, ähnlichen Projekten in der Stadt Bern die Sache genau angeschaut. Wir bitten die Mitglieder der GPK sowie die Organisatoren und Organisatorinnen dieses Projekts, den personalrechtlichen Aspekt nicht zu vergessen. Am Anfang spricht man in erster Linie von den organisatorischen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten, vom gesetzlich Machbaren, und vergisst dann die Konsequenzen im personalrechtlichen Bereich sehr früh.
Meine dritte Bemerkung betrifft die Informatik. Es darf nicht nur um die Frage der Finanzierung gehen, sondern die Wirtschaftlichkeit muss gut überprüft werden. Vor allem sollte man die Folgekosten von Anfang an möglichst im Griff haben, sie definieren können, bevor man sich für neue Informatikprojekte entscheidet.
Der vierte Punkt betrifft den Nachrichtendienst der Kantonspolizei. Die GPK hat hier eine wichtige Aufgabe. Sie ist aufgefordert, ein besonderes Augenmerk zu haben, damit wir nicht wieder in falsche Sphären geraten, wie wir es im Zusammenhang mit dem Fichenskandal erlebt haben.
Der letzte Punkt, auf den ich eingehen will, ist die Nachbearbeitung. Auch die GPK erwähnt in ihrem Bericht, man müsse eine Vollzugskontrolle machen. Wie ist der Vollzug der Beschlüsse der Regierung oder des Parlamentes erfolgt? Sind die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden? Im Bereich Submissionswesen gäbe es da einiges zu überdenken und zu überprüfen, aber auch im Subventionsbereich. Selbstverständlich könnten nur Stichproben gemacht werden. Aber es ist wichtig, dass man das nicht nur als Nebenarbeit, sondern als eine der Hauptaufgaben betrachtet.
Im Namen der Fraktion möchte ich allen Mitgliedern der GPK und allen, die dabei im administrativen Bereich tätig sind, für ihre grosse Arbeit danken. Ich beantrage, den Bericht der GPK in zustimmender Weise zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Widmer (Wanzwil). Die SVP-Fraktion ist beeindruckt von der grossen Arbeit und Aufgabenfülle, die die GPK im Jahr 1996 zu erledigen hatte. Dafür möchten wir ihr unsere Anerkennung aussprechen. Das Ziel der GPK als Organ der Oberaufsicht muss sein, in der Verwaltungstätigkeit möglichst gute Resultate zu erwirken. Das ist offensichtlich dank dem konstruktiven Dialog zwischen der GPK, der Regierung und der Verwaltung in vielen Fällen möglich. Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Bericht der GPK zustimmend Kenntnis zu nehmen, und stellen uns vorbehaltlos hinter die verschiedenen Empfehlungen. Ich will mich bei der Würdigung des Berichtes auf ein paar wenige Feststellungen beschränken.
Die neue Verwaltungsführung NEF 2000 bietet die Chance zu einer möglichst effizienten Tätigkeit und zu einem zielgerichteten und sparsamen Einsatz der Mittel. Aber es hat hier auch Gefahren. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Verwaltungstätigkeit lassen die genaue Organisation und die Abgrenzung der Kontrollarbeit durch die parlamentarischen Aufsichtskommissionen noch einige Fragen offen. Hoffentlich können diese Probleme möglichst schnell gelöst werden, damit die nötigen Instrumentarien, Kompetenzen und Abläufe rechtzeitig definiert sind und bereitstehen. Die NEF-Projekte müssen der gleich strengen Kontrolle unterworfen sein wie alle anderen Verwaltungstätigkeiten des Kantons.
Die Wirtschaftlichkeit von Informatikprojekten sollte als Überprüfungsthema der GPK mit der gleichen Hartnäckigkeit weiterbearbeitet werden wie bisher. Wir wissen, in welchem Umfang wir finanzielle Mittel für die Informatik einsetzen und bewilligen. Um so wichtiger sind konkrete Wirtschaftlichkeitsnachweise, bei denen die einmaligen Projektkosten und die jährlich wiederkehrenden Produktionskosten dem zu erwartenden Nutzen gegenübergestellt werden.
Ein Thema, das im GPK-Bericht nicht direkt erwähnt wird, bei dem aber ein zunehmender Handlungsbedarf besteht, möchte die SVP-Fraktion zur Diskussion stellen. Die Fragen und Zweifel bezüglich den Arbeitsvergaben des Kantons – vor allem im Hochbaubereich – haben in den letzten Monaten stark zugenommen. Die GPK sollte sich im Jahre 1997 dieses Themas als Schwerpunkt annehmen. Ohne Zweifel haben die schlechte Wirtschaftslage und die Liberalisierung des Submissionswesens zu verstärktem Wettbewerb unter den Unternehmern geführt. Deshalb sind auch die Arbeitsvergaben des Kantons einer besonders kritischen Beurteilung unterworfen. In der letzten Zeit haben sich aber die Reklamationen von bernischen Unternehmungen unverkennbar gehäuft: Sie würden bei staatlichen Arbeitsvergaben trotz preislich vorteilhafter Angebote und vergleichbarer Leistungsqualität nicht berücksichtigt und müssten gegenüber auswärtigen, das heisst ausländischen, ausserkantonalen oder ausserhalb der Region angesiedelten Firmen, zurückstehen. Tatsächlich sind die Begründungen der Arbeitsvergabeentscheide nicht immer und manchmal nur schwer nachvollziehbar. Bekanntgewordene Fälle erwecken den Eindruck, im Rahmen des vorhandenen Entscheidungsspielraumes würden Faktoren wie das Bezahlen der Steuern und das Anbieten von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Kanton sowie gewisse ökologische Aspekte, wie die Distanz des Firmensitzes zur Baustelle, nicht oder zuwenig in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Es geht nicht darum, die einheimischen Unternehmungen protektionistisch zu bevorteilen. Diese Zeiten sind sicher vorbei. Aber bei fast allen Arbeitsvergaben gibt es Ermessensspielräume. Und hier wird man den Verdacht nicht ganz los, dass der Kanton Bern seinen Handlungs- und Ermessensspielraum für die Berücksichtigung einheimischer Unternehmungen nicht ausnutzt. Im Interesse der bernischen Volkswirtschaft und insbesondere der Arbeitsplatzerhaltung ist der Kanton Bern verpflichtet, vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen und die Arbeiten nicht «im Zweifel für den Auswärtigen» zu vergeben.
Die SVP-Fraktion möchte bei diesem Thema der GPK den Rücken stärken und reicht aus diesem Grund heute eine dringliche Motion ein. Wir möchten die Arbeitsvergabepraxis des Kantons Bern von unabhängiger Seite überprüfen lassen. Ich beantrage Zustimmung zum Bericht der GPK.

Walliser-Klunge. Le groupe radical a pris connaissance du rapport de la commission de gestion et approuve ses recommandations. Nous rejoignons pour l'essentiel les conclusions des deux rapporteurs précédents. Nous avons constaté que la commission de gestion fait un énorme travail, qu'elle a une position relativement délicate entre le plan stratégique et le plan opérationnel, ce qui se remarque notamment dans le domaine de l'informatique, déjà beaucoup discuté.
J'aimerais toutefois soulever la question du travail intercantonal, travail dont il est peu question dans ce Grand Conseil, parce que nous nous concentrons uniquement sur ce qui concerne le canton. Dans quelle mesure la commission de gestion peut-elle contrôler le travail que fait l'administration dans le travail intercantonal où il n'y a pas de contrôle parlementaire comme nous le connaissons ici?
Nous sommes impressionnés par la quantité de travail fourni par les membres de la commission de gestion: un petit décompte montre que, outre les douze semaines de session et les trois semaines de travail de plénum, avec tout le travail fait dans les sections, on arrive vite à seize à dix-huit semaines de travail pour les membres de la commission de gestion. Jusqu'à quand ces derniers pourront-ils supporter non seulement la quantité de travail, mais assumer la responsabilité qui en découle? Le jour où il y aurait un scandale par manque de contrôle, ce sont ces personnes-là, qui fournissent en gros quatre bons mois de travail par année pour le Grand Conseil, qui pourraient être déclarées respon-

sables, parce qu'elles n'auraient alors pas suffisamment fait leur travail de contrôle.
C'est dans ce sens-là que le groupe radical tient à remercier les membres de la commission de gestion de l'énorme travail qu'ils fournissent, et que le groupe radical espère qu'ils pourront encore continuer à assumer le travail et la responsabilité du travail. A travers nos remerciements, nous tenons aussi à nous adresser à l'administration, parce que finalement c'est elle qui doit faire le travail avant qu'on puisse le contrôler!
En conclusion, le groupe radical a pris connaissance du rapport et l'approuve.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Es sind hier drei Themen aufgelistet worden, mit denen sich die GPK beschäftigen soll. Herr Blatter meinte, wir sollten ein Augenmerk auf den Nachrichtendienst haben. Das haben wir: Mit einem Bericht der Polizei werden wir halbjährlich orientiert. Herr Widmer, Ihr Anliegen werden wir aufnehmen. Ich werde mir Ihren Vorstoss anschauen. Das Begehren um interkantonale Zusammenarbeit nehmen wir ebenfalls entgegen. Die GPK muss sich hier aber auf die Tätigkeit des Kantons Bern beschränken. Mit anderen Kantonen können wir uns nicht auch noch beschäftigen. Bis jetzt war in diesem Bereich kein Indiz dafür vorhanden, dass wir aktiv werden müssten. Deshalb haben wir bis jetzt nichts gemacht.

Lauri, Regierungspräsident. Ich schliesse mich dem bereits geäusserten Dank an die GPK an. Der Regierungsrat hat bekanntlich jeweils Gelegenheit, schriftlich zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen. Damit ist seine Position gegenüber dem, was hier vorliegt, bekannt. Ich muss deshalb keine weiteren Ausführungen machen. Aus unserer Sicht – die heutige Debatte hat mich darin bestärkt – bestehen keine gravierenden Differenzen. Wir schliessen uns dem vollumfänglichen Dank und der Anerkennung gegenüber der GPK an.

Präsident. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der GPK über ihre Tätigkeit im Jahre 1996 stillschweigend zur Kenntnis.

Bericht und Antrag betreffend die Weiterführung des Informatikprojektes GRIS (Grossrats-Informationssystem)

Antrag Gesamtprojektausschuss (GPA) Gris

Der Grosse Rat nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis.
Die zustimmende Kenntnisnahme beinhaltet, dass
a. die Projektarbeiten am Projekt Gris durch die Projektorgane Gris weitergeführt und abgeschlossen werden;
b. auf die Weiterführung der Projektarbeiten an einer Eigenentwicklung Gris definitiv verzichtet wird und dass demgegenüber das Realisierungskonzept Gris auf der Idee «Gris auf dem WWW» fusst;
c. durch das finanzkompetente Organ 20 000 Franken für das Realisierungskonzept bewilligt werden.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Rat gibt die folgende Erklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab:
1. Zustimmende Kenntnisnahme gemäss Ziffer 4 des Berichtes an den Grossen Rat.
2. Das weiterzuführende Projekt ist dem Grossen Rat erst in der nächsten Legislatur vorzulegen. Vorgängig ist beim neu zusammengesetzten Grossen Rat eine Bedürfnisabklärung zu wiederholen.
3. Aus dem Geschäft müssen die erforderlichen Investitionen und Betriebskosten für Benutzerinnen und Benutzer klar ersichtlich sein.
4. Das Projekt sollte in Modulen (inklusive Lösung mit CD-ROM) vorgelegt werden.

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Das Grossrats-Informationssystem Gris beschäftigt den Grossen Rat schon seit längerer Zeit und hat bis jetzt bereits 370 000 Franken gekostet. Der vorliegende Bericht ist von einem Projektausschuss, in dem auch Grossräte mitgearbeitet haben, erstellt worden. Die Leitplanken, nach denen sich der Ausschuss ausgerichtet hat, finden Sie auf Seite 3: Hier sind die vier Punkte aufgelistet. Der Grosse Rat hat sie im Jahre 1995 beschlossen und den dazugehörenden Kredit von 20 000 Franken bewilligt. Die rasante Entwicklung in der Informatik hat bestätigt, dass der Grosse Rat damals richtig handelte, als er das Projekt von 2,82 Mio. Franken nicht bewilligte, auch wenn er damals vielleicht aus einer anderen Optik dazu gezwungen worden war, nämlich aus dem Blickwinkel der zu hohen Ausgaben. Die Arbeit und die Abklärungen, die bis jetzt gemacht worden sind, dienen uns bei der Weiterbearbeitung des Anliegens, das der Grosse Rat offensichtlich hat. Das Geschäft ist nicht einfach. Einerseits liegt ein Bericht vor. Der Grosse Rat hat die Pflicht, ihn zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Der letzte Teil des Berichtes – Seite 15 – klingt eher wie ein Grossratsbeschluss, hat aber die Funktion einer Planungserklärung. Zwar wird im Bericht die Schaffung einer Stelle in der Staatskanzlei erwähnt, diese ist diese aber nicht Bestandteil der Genehmigung des Berichtes und des Beschlusses. Die Planungserklärung beinhaltet – das ist sehr wichtig – den Verzicht auf eine eigene Weiterentwicklung eines Grossrats-Informationssystems. Dabei sollen Lösungen mit dem Bewan, aber auch Lösungen im Zusammenhang mit andern Möglichkeiten ins Auge gefasst werden. Der Bericht zeigt eigentlich nur auf, wie man zu diesem Entscheid kommt. Für das Realisierungskonzept müssen weitere 20 000 Franken bewilligt werden. Weil der Bericht sehr viele Fragen aufwirft, die vor der Weiterführung der Arbeit beantwortet werden müssen, beantragt die GPK dem Grossen Rat, die Planungserklärung auf Seite 15 des Berichtes zu unterstützen.
Zusätzlich beantragen wir dem Grosse Rat Zustimmung zu drei weiteren Punkten, die ich hier noch begründen will. Es geht wieder gegen das Ende einer Legislatur. Die Bedürfnisabklärung, inwiefern die Grossrätinnen und Grossräte ein neues Informationssystem benutzen würden, wurde im jetzigen Grossen Rat durchgeführt. Die GPK ist aber überzeugt, dass die Bedürfnisse in der nächsten Legislatur ganz anders und viel grösser sein werden. Daher ist die Verlegung des Geschäftes in die nächste Legislatur dem Projekt förderlich. Der dritte Punkt verlangt eine klare Auflistung der nötigen Investitionen und Betriebskosten für die Benutzerinnen und Benutzer. Darauf gibt der vorliegende Bericht keine Auskunft. Ein solcher Nachweis muss aber Bestandteil des Geschäftes sein. Hier müssen noch viele Fragen beantwortet werden, besonders dann, wenn das Projekt via Internet gehen würde. Der vierte Punkt verlangt möglichst grosse Transparenz. Der Grosse Rat soll die Möglichkeit haben, ein massgeschneidertes Modell zu wählen.
Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen und die Zusatzanträge der GPK zu unterstützen.

Koch. Ich rede jetzt im Namen der SP-Fraktion. Wenn aber im Laufe der Debatte noch Fragen kommen, die beantwortet werden müssen, dann werde ich noch einmal als Präsident des Gesamtprojektausschusses nach vorne kommen, um sie zu beantworten. Das Gris hat schon eine lange Geschichte. Der Auftrag

der Präsidentenkonferenz, eine Vorstudie zu erstellen, datiert vom Januar 1989. Es sieht so aus, als ob das Projekt schon sehr alt wäre, das System selber wird aber immer moderner. Im September 1990 erteilte die Präsidentenkonferenz den Auftrag, einen Prototyp zu erstellen. Im Mai 1992 war es dann soweit. Im März 1993 bewilligte der Grosse Rat einen zusätzlichen Projektierungskredit von 180 000 Franken. Insgesamt sind bis jetzt Projektkosten von 400 000 Franken entstanden. Man hat auf dieser Grundlage dann ein sehr ausführliches Konzept erstellt, von dem heute noch Verschiedenes brauchbar ist. Dieses Konzept wurde im Juni 1994 verabschiedet. Man hat die Sache dann noch einmal angeschaut und gesehen, dass eine Eigenentwicklung viel zu teuer wird. Aus Kostengründen wurde im Januar 1995 an den Grossen Rat der Antrag gestellt, darauf zu verzichten. Der Beschluss des Grossen Rates datiert vom 13. März 1995. Er beinhaltet den Verzicht auf die sofortige Realisierung. In spätestens drei Jahren soll auf den Beschluss wieder zurückgekommen werden, wenn sich die finanzielle Situation des Kantons verbessert haben wird – soweit sind wir leider noch nicht – oder wenn sich die Realisierungskosten wesentlich vermindern lassen könnten. Und in diesem letztgenannten Punkt sind wir soweit. Wir mussten auch noch kurzfristige und kostengünstige Realisierungsmöglichkeiten abklären. Diese beiden Punkte haben wir jetzt zusammengenommen. Das ist der Inhalt dieses Berichtes. Ursprünglich hätten die Projektarbeiten weitergeführt und abgeschlossen werden sollen. Jetzt beantragt der Gesamtprojektausschuss, auf die Eigenentwicklung definitiv zu verzichten. Das Realisierungskonzept basiert auf der WWW-Technologie. Wir brauchen weitere 20 000 Franken für den Abschluss dieser Projektierungsarbeiten.
Die GPK hat noch ein paar weitere Punkte ergänzt. Die SP-Fraktion hat damit überhaupt keine Probleme, ausser im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt. Hier die Gründe: Eine neue Bedürfnisabklärung braucht auch wieder Zeit und Geld. Ich wage zu behaupten, dass die 20 000 Franken dann nicht reichen würden. Frau Streit hat selber gesagt, das Bedürfnis sei jetzt schon nachgewiesen und werde vermutlich in der nächsten Zusammensetzung des Grossen Rates noch grösser sein. Zur Bestätigung dieser Tatsache brauchen wir keine neue Abklärung. Mit der Genehmigung dieses Berichtes dokumentiert der Grosse Rat, dass er ein solches System will und das Bedürfnis nachgewiesen ist. Nach den Wahlen muss auch ein neuer GPA zusammengesetzt werden. Es gibt neue Mitglieder, die sich einarbeiten müssen, und das braucht auch wieder Zeit. Am Anfang war die Zusammenarbeit mit dem Kanton eher mühsam. Jetzt ist der Kanton bereit, vor allem auch aufgrund einer Interpellation, eine eigene Home-Page zu machen. Wir erhoffen Synergieeffekte, wenn wir jetzt weiterarbeiten können. Wenn wir anhalten, kommt der Grosse Rat in Verzug und die Synergiewirkungen fallen weg. Wir planen, im September mit einer neuen Vorlage vor den Rat zu kommen. Der Grosse Rat hätte dann die völlige Freiheit, darüber zu entscheiden, was realisiert werden soll und was nicht. Im Bericht über die Parlamentseffizienz ist das Grossrats-Informationssystem auf Seite 39 ebenfalls erwähnt. Es wird ganz klar festgehalten, dass die Einführung eines Grossrats-Informationssystems die Effizienz der Ratstätigkeit der Grossrätinnen und Grossräte längerfristig erheblich steigern wird. Die Zahlen, die im nächsten Kapitel dieses Berichtes zu finden sind, stimmen nicht mehr. Sie basieren noch auf dem Konzept vom Juni 1994 und müssen neu eruiert werden. Die einstimmige SP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, über den Antrag der GPK punktweise abzustimmen und Ziffer 2 des Antrags der GPK abzulehnen.

Gfeller. Die Post, die wir Grossräte vor der Session jeweils erhalten, macht deutlich, dass ein Grossratsmandat nebst anderen Dingen auch mit grossen Mengen Papier verbunden ist. Überspitzt könnte man sagen, dass Würde nicht nur mit Bürde, sondern auch mit grossen Papiermengen verbunden ist. Obwohl ich noch nicht lange im Rat bin, stapelt sich bei mir zuhause das Papier, zwischendurch muss ich Akten wegwerfen. Dabei habe ich aber jedesmal das ungute Gefühl, möglicherweise einen Bericht wegzuwerfen, den ich später dringend brauchen könnte. Und obwohl wir alle so viel Papier zuhause haben, fehlen mir immer wieder wichtige Sachen. Gesetzestexte beispielsweise habe ich nicht zuhause, ebenfalls fehlen ältere Berichte, ältere Tagblätter oder Zahlen. Immer wieder habe ich ein Informationsdefizit. Es ist recht umständlich, den Informationen nachzugehen. Dieses System ist nicht effizient. Mit dem Gris ginge das alles einfacher. Mit jedem PC mit Internetanschluss könnte ich zu jeder Tages- und Nachtzeit die nötigen Informationen beschaffen. Ich hätte Zugang zu allen Gesetzestexten, zu allen Berichten, zu Vorstössen, Zahlen und Statistiken. Wenn man sich sogar dazu entschliesst, alles Papier von einem Jahr auf einer CD zusammenzufassen, gibt das eine zusätzliche grosse Entlastung.
Die ganze Sache ist nicht gratis. Ich und meine Kollegen von der FDP sind aber der Überzeugung, angesichts des Nutzens eines solchen Systems seien die entstehenden Kosten durchaus gerechtfertigt. Die Betriebskosten würden nur noch knapp über 100 000 Franken betragen. Die Investitionskosten sind gegenüber einem früheren Projekt massiv zurückgegangen. Herr Koch hat es bereits angetönt: Im Bericht über die Effizienzsteigerung des Grossen Rates ist das System auch erwähnt. Man spricht von jährlichen Einsparungen von 1,5 Mio. Franken, die sich damit erzielen liessen. Man hat mir gesagt, diese Zahlen würden nicht mehr stimmen. Die Ersparnisse werden aber nur unwesentlich geringer sein. Man kann also mit tiefen, sechsstelligen Kosten Ersparnisse erzielen, die ungefähr bei 1 Mio. Franken liegen würden. Die Einführung dieses Systems lohnt sich sicher. Die FDP-Fraktion wird den Bericht in der jetzigen Form zur Kenntnis nehmen und ihm zustimmen. Nicht einverstanden sind wir mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Staatskanzlei. Wir sind uns bewusst, dass für die Aufarbeitung und das Eingeben der Daten eine Arbeitsstelle vorhanden sein muss. Diese Stelle sollte man aber in der Staatskanzlei durch Umlagerungen schaffen. Das ganze System würde nicht nur den Mitgliedern des Grossen Rates die Arbeit erleichtern, sondern auch der Staatskanzlei. Zahlreiche Anfragen und Aufträge würden sich erübrigen.
Zu den Anträgen der GPK. Dem ersten Punkt stimmen wir zu. Hingegen findet eine Mehrheit der Fraktion die Verschiebung in die nächste Legislatur nicht gut. Das Projekt scheint uns genügend ausgereift, und die Akzeptanz ist so gross, dass man es jetzt vorantreiben muss. Es liegt auch im finanziellen Interesse, dass man zügig voranmacht. Die neuen Mitglieder des Grossen Rates in der nächsten Legislatur sind froh, wenn sie mit dem System von Anfang an arbeiten können, anstatt es noch einmal überarbeiten zu müssen. Der dritte Punkt, nämlich der Nachweis der Investitions- und Betriebskosten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Auch der Präsentation des ganzen Projektes in Modulen stimmen wir zu. Von der Kostenseite her wird es aber sicher besser sein, das Vorhaben als Ganzes zu realisieren. Die Einsparungen wären nicht so gross, wenn man nur bestimmte Bestandteile umsetzt.
Die FDP steht hinter dem Projekt, stimmt ihm zu, lehnt aber die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ab.

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Eine Vorbemerkung. Die SVP-Fraktion unterstützt die zusätzlichen Anträge der GPK. – Herr Koch hat verständlicherweise nicht sehr Freude am zweiten Punkt des GPK-Antrages. Es geht hier auch nicht darum, noch einmal eine riesige Umfrage zu machen, ob man dieses System will oder nicht. Der neue GPA

muss jedoch wissen, wie die Arbeitsplätze der Grossrätinnen und Grossräte ausgerüstet sind. Er muss zudem wissen, inwiefern die Parlamentarier gewillt sind, zusätzliche Anschaffungen zu tätigen, oder inwiefern der Staat dannzumal gewillt und in der Lage wäre, Mittel dafür einzusetzen. Diese Dinge müssten klar sein, und ich kann mir nicht vorstellen, wie das aufgrund der letzten Umfrage möglich sein sollte.
Zur Stellenschaffung in der Staatskanzlei: Ich möchte noch einmal wiederholen und betonen, dass das nicht Bestandteil dieses Geschäftes ist.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Grosse Rat befasst sich heute nicht zum ersten Mal mit dem Grossrats-Informationssystem Gris. Heute geht es darum, von einem Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen. Es werden keine definitiven Entscheide gefällt. Vor fast auf den Tag genau zwei Jahren, nämlich am 13. März 1995, habe ich hier folgendes ausgeführt: «Der Grosse Rat kann seine Gesetzgebungs- und Aufsichtsfunktionen auf lange Sicht nur wahrnehmen, wenn er selber die Mittel der Informatik einsetzen kann.» Ich bin nach wie vor von der Richtigkeit dieser Aussage überzeugt. Es geht darum, die Handlungsfähigkeit des Parlamentes gegenüber dem professionellen Apparat der Verwaltung, die die Informatik umfassend einsetzen kann, langfristig zu wahren. Sie haben vor der Märzsession den Expertenbericht zur Parlamentseffizienz erhalten. Auf Seite 39 finden Sie den Satz: «Gris wird die Effizienz der Ratstätigkeit der Grossrätinnen und Grossräte längerfristig erheblich steigern.» Der heutige Zwischenbericht zum Projekt Gris weist in eine neue Richtung. Die Ratsmitglieder sollen für ihre Tätigkeit wichtige Daten via WWW am eigenen Bildschirm abrufen können. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Heute geht es also um Kenntnisnahme dieses Berichtes. Die übrigen Punkte im Antrag an den Grossen Rat haben den Charakter von Planungserklärungen. Es sind politische Willensäusserungen des Grossen Rates und keine formellen Beschlüsse. Die GPK stimmt diesen Anträgen zu, ergänzt sie aber durch drei weitere Planungserklärungen.
Zum wichtigsten Punkt, der hier umstritten ist, möchte ich mich kurz äussern. Es heisst dort, das weiterführende Projekt sei dem Grossen Rat erst in der nächsten Legislatur vorzulegen. Vorher soll beim neu zusammengesetzten Grossen Rat noch eine Bedürfnisabklärung gemacht werden. Es gibt gute Gründe, die gegen diese Planungserklärung sprechen. Ich habe diese Auffassung gegenüber der GPK schon am 4. März 1997 vertreten können. Der Grosse Rat sollte seine Handlungsfreiheit nicht ohne triftigen Grund zu einem frühen Zeitpunkt einschränken. Der Gesamtprojektausschuss soll jetzt weiterarbeiten dürfen. Wenn die Arbeiten fertig sind, sollten die Unterlagen mit den dazugehörenden Anträgen den zuständigen Organen des Grossen Rates und dem Parlament unterbreitet werden. Es ist dann die Aufgabe dieser Organe und des Grossen Rates, selber darüber zu befinden, ob das Projekt weitergeführt werden soll. Es könnte zum Beispiel auch im Herbst oder Winter 1997 noch einmal eine Denkpause verordnet werden. Aber es heute schon zu tun, ist eine unnötige Einschränkung der Handlungsfreiheit des Grossen Rates. Zu den anderen Punkten der Planungserklärung der GPK habe ich keine Ergänzungen.
Im Grossen Rat ist noch die Frage einer allfällig neu zu schaffenden Stelle in der Staatskanzlei diskutiert worden. Frau Grossrätin Streit hat sich als Sprecherin der GPK geäussert. Herr Grossrat Gfeller hat ebenfalls darüber gesprochen. Beide sind gegen diese zusätzliche Stelle. Dazu folgendes: Der Bericht geht davon aus, dass die Staatskanzlei die Strukturierung und die Redaktion der Daten, die in das Netz eingespiesen werden müssen, besorgen soll. Weiter soll die Staatskanzlei für die Betreuung und die Ausbildung der Benutzerinnen und Benutzer zuständig sein. Im Rahmen der Beratungen der GPK vom 4. März 1997 sind weitere Wünsche angemeldet worden. Ich bin gerne bereit, diese Fragen noch einmal abzuklären. Definitives lässt sich aber erst sagen, wenn das Realisierungskonzept vorliegt. Darum wird heute nicht über eine neue Stelle entschieden. Das ist auch die Auffassung des Büros des Grossen Rates. Das Büro hat am 27. Januar 1997 festgelegt, über eine zusätzliche Stelle sei erst im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes zu befinden. Das ist verbindlich. Der Grosse Rat hat aber auch ein Recht auf Transparenz. Aus Gründen der Transparenz muss ich hier sagen: Man kann den Stabsstellen des Parlamentes nicht umfassende neue Aufgaben übertragen, ohne sie auch mit den Mitteln für die Erfüllung dieser Aufgaben auszustatten. Die Staatskanzlei und das Ratssekretariat haben die Motion Schmid betreffend Stellenabbau von 5 Prozent bis Ende 1995 in vollem Umfang erfüllt. Die Anforderungen an die Staatskanzlei und das Ratssekretariat sind seither eher gewachsen. Im Rahmen der Haushaltsanierung werden von uns weitere Einsparungen erwartet. Wir stossen da an Grenzen. Wenn mehr Leistungen ohne Stellenvermehrung erbracht werden sollen, müsste man uns ermöglichen, in anderen Bereichen Leistungen abzubauen. Solche Signale habe ich bis jetzt nicht erhalten. Über diese Frage wird aber erst bei der Realisierung des Konzeptes und des Projektes definitiv gesprochen.
Ich möchte Sie bitten, vom Bericht heute Kenntnis zu nehmen und damit ein positives Signal für die weitere Arbeit am Projekt Gris zu setzen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir entscheiden zuerst über den Antrag GPK.

Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Präsident. Ziffer 2 des GPK-Antrags wird bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2	70 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Präsident. Wir stimmen nun insgesamt über den Bericht Gris ab.

Schlussabstimmung

Für Kenntnisnahme	145 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat die aufsichtsrechtliche Eingabe von Hans Spreng aus Zollikofen in Anwendung von Artikel 57 des Grossratsgesetzes direkt erledigt. Die Ratsmitglieder können die Akten in der Staatskanzlei einsehen.

Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Folgende Eingaben hat die Justizkommission in eigener Kompetenz gemäss Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes direkt erledigt. Die erste Eingabe von Herrn Zahnd betrifft eine Sache, die wir schon wiederholt behandelt haben, und entsprechend fiel unsere Antwort darauf aus. Die zweite Eingabe von Frau Beglinger betrifft Steuerfragen. Die Steuerbehörden sind in eigener Kompetenz abschliessend zuständig. Die Justizkommission hat entsprechend geantwortet. Die dritte Eingabe der Herren Nufer und Wirth betrifft Fürsprecher-Prüfungen. Die Eingabe wurde an die Erziehungsdirektion gerichtet, aber auch an die JGK und mehr nebenbei auch noch an den Grossen Rat. Die Erziehungsdirektion und die JGK nehmen sich der Eingabe an. Die Justizkommission wird im Rahmen ihrer Aufsichtsbesuche beim Obergericht diese Frage auch aufgreifen und das Dossier ebenfalls der GPK zustellen, damit sie bei den Aufsichtsbesuchen bei der Erziehungsdirektion die Frage aufwerfen kann. Entsprechende Antworten sind bereits erfolgt.

Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung; Bericht und Antrag der Justizkommission

Antrag Justizkommission

1. Der «Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung» sei keine Folge zu leisten.
2. Das Ergebnis der Beratungen im Grossen Rat sei den Petitionärinnen und Petitionären im Sinne von Artikel 20 Absatz 3 der Kantonsverfassung durch die Justizkommission zur Kenntnis zu bringen.

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Die Lehrerbildungspetition betrifft ein Anliegen, das insbesondere in der Innerschweiz Wellen geworfen hat. Die Frage der Lehrerbildung ist aber auch im Kanton Bern ein Geschäft, dass die politischen Behörden seit über zehn Jahren beschäftigt. Bereits um das Jahr 1980 ist ein Vorstoss eingereicht worden. Effektiv Platz gegriffen hat es dann in der Verwaltung und auch bei Expertenkommissionen im Jahre 1985. Wir diskutieren hier also eine Sache, in der der Kanton Bern sehr weit fortgeschritten ist. Wenn man auf diese Petition eintreten wollte, müsste man das Rad der bernischen Lehrerbildungsgeschichte über 10 Jahre zurückdrehen. Deshalb beantragt die Justizkommission dem Grossen Rat, auf die Petition nicht einzutreten und den Petitionärinnen und Petitionären entsprechend zu antworten.

Präsident. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Rat hat damit dem Antrag der Justizkommission stillschweigend zugestimmt.

Zwei Eingaben von H.V.; Bericht und Antrag der Justizkommission

Antrag Justizkommission

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat, H.V. zu antworten, seine Eingaben seien geprüft worden und der Grosse Rat sehe keine Veranlassung, einzuschreiten.

Präsident. Der Sprecher der Justizkommission, Herr Kiener (Heimiswil) verzichtet auf das Wort. Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Grossen Rat vor. Damit hat der Grosse Rat den Antrag der Justizkommission stillschweigend angenommen.

Grossratsbeschluss betreffend Verzicht auf Wiederbesetzung der Stelle eines Oberrichters

Antrag Justizkommission

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat, auf die Wiederbesetzung der Stelle von Oberrichter Rolf Haenssler zu verzichten.

Lack, Sprecher der Justizkommission. Am 31. August 1997 tritt Oberrichter Haenssler aus Altersgründen als Oberrichter zurück. Während das Obergericht beantragte, die Stelle wieder zu besetzen, lehnt dies der Regierungsrat gestützt auf die Massnahme JGK-004 zur Haushaltsanierung '99 ab. In dieser Massnahme ist vorgesehen, bis 1999 auf die Wiederbesetzung von drei Oberrichterstellen zu verzichten. Oberrichter Schärer ist bereits zurückgetreten und nicht ersetzt worden; bis Ende 1997 gibt es dafür aber zwei ausserordentliche Suppleanten. Es ist nun vorgesehen, diese und die nächste Vakanz nicht zu besetzen. Das Obergericht möchte die Stelle aber gerne wieder besetzen. Es macht geltend, die Geschäftslast steige in sämtlichen Bereichen – und das seit Beginn der neunziger Jahre. Die Justizreform bringe zwar Entlastungen, aber es gäbe immer noch einen grossen Arbeitsvorrat aus früheren Jahren. Durch die Justizreform seien zudem die Rechtsmittel in Strafsachen ausgebaut worden. Im übrigen habe der Kanton Zürich mit 20 Prozent mehr Bevölkerung 35 Oberrichter, wir hingegen nur 23. Ferner seien die Justizausgaben im Kanton Bern gemessen am schweizerischen Durchschnitt tendenziell tief und nähmen sogar ab.
In der Justizkommission haben wir die Justizreform kurz analysiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Justizreform keine reine Sparreform ist in dem Sinne, dass viel Geld eingespart werden könnte. Immerhin können signifikante Mehrausgaben, verursacht durch verfassungsmässige Unvereinbarkeiten, verhindert werden. Auch für das Obergericht sollte jetzt die Justizreform zu Einsparungen führen. Künftig müssen sämtliche Zivilprozesse zuerst auf der ersten Instanz geführt werden, mit Ausnahme derjenigen, die – mit Streitwert über 50 000 Franken – prorogiert werden, oder bei Handelssachen. Beim Handelsgericht muss auf Antrag der Parteien nur noch ein Oberrichter beteiligt sein. Zudem werden sämtliche Strafprozesse auf erster Ebene geführt, das heisst, die Geschworenengerichte werden abgeschafft. Es gibt auch eine Einschränkung der Appellationsmöglichkeiten im Übertretungsstrafrecht.
Die Justizreform ist noch kaum drei Monate in Kraft und kann deshalb weder von uns noch vom Obergericht zum jetzigen Zeitpunkt abschiessend gewürdigt werden. Das Obergericht beantragt dem Grossen Rat, die jetzige Stelle zu erhalten und sie später, wenn es gut geht, allenfalls wieder aufzuheben. Die Justizkommission ist gemeinsam mit dem Regierungsrat anderer Meinung. Wir sollten jetzt keinen Sündenfall begehen, vor allem der Haushaltsanierung '99 zuliebe, und die Stelle vorläufig nicht bewilligen und besetzen. Wenn es später tatsächlich nötig sein sollte, sie wieder zu besetzen, können wir das immer noch machen. Das Obergericht hat unseren Entscheid zur Kenntnis genommen und beantragt, Oberrichter Haenssler sei noch bis Ende Jahr weiterzubeschäftigen. Darüber können wir hier noch entscheiden. Wir müssen aber auch darauf achten, dass bei diesen Nichtwiederbesetzungen eine gewisse parteipolitische Ausgeglichenheit erhalten bleibt. Zufälligerweise war es so, dass die beiden ersten Nichtwiederbesetzungen die FDP betroffen haben, bei der nächsten wird es die SP sein. Ich beantrage dem Grossen Rat im Namen der Justizkommission, auf die Wiederbesetzung der Stelle von Oberrichter Haenssler zu verzichten.

Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Rat hat damit dem Antrag der Justizkommission stillschweigend zugestimmt.

Grossratsbeschluss betreffend Wiederernennung von Verwaltungsrichter Emil Hollenweger für die Zeit vom 1. Dezember 1997 bis 31. Dezember 1997

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Wir sprechen hier von der Wiederbesetzung der Stelle des altershalber zurücktretenden Verwaltungsrichters Hollenweger. Beim Verwaltungsgericht ist es so, dass sich sowohl die Zahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter sowie auch die der Suppleantinnen und Suppleanten an der unteren Grenze dessen befinden, was wir nach Gesetz und Verfassung zulassen dürfen. In der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung ist die Arbeitslast nach wie vor sehr hoch. Ein schleppender Geschäftsgang wirkt sich hier sofort auf die Bürgerinnen und Bürger aus. Daher ist es notwendig, bei der Wiederbesetzung darauf zu achten, dass das Amt nahtlos auf den Nachfolger oder die Nachfolgerin von Herrn Hollenweger übergeht. Herr Hollenweger wird Ende November 65. Die Bestätigungswahlen für das gesamte Verwaltungsgericht finden Ende Jahr statt. Wir könnten den Nachfolger oder die Nachfolgerin auf den 1. Dezember wählen. Das bedeutet, dass wir ihn oder sie in der Novembersession wiederwählen müssten, bevor er oder sie überhaupt im Amt gewesen ist. Darum schlägt die Justizkommission vor, die Amtsdauer von Herrn Hollenweger um einen Monat bis Ende 1997 zu verlängern und die Nachfolgerin oder den Nachfolger in der Junisession auf den 1. Januar 1998 zu wählen. So ist sichergestellt, dass die Stelle lückenlos besetzt ist. Wir müssen einen Grossratsbeschluss fassen, weil das Personalgesetz sagt, man dürfe nur bis zum 65. Altersjahr im Amt bleiben. Die Justizkommission schlägt vor, die Amtsdauer von Herrn Emil Hollenweger um einen Monat zu verlängern.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Damit stimmt der Grosse Rat dem Antrag der Justizkommission stillschweigend zu.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 7

Erste Lesung

Eintretensfrage

Mauerhofer, Präsident der Kommission. Die Vorlage verfolgt drei Hauptziele. Erstens sollen das Budget und die Rechnung der Staatskanzlei entlastet und damit ein Beitrag an die Haushaltsanierung geleistet werden. Zweitens sollen zugunsten der politischen Parteien, die sich an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen, bessere Dienstleistungen erbracht werden. Drittens soll die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden verfeinert und damit verbessert werden. Die Vorlage bringt also Kosteneinsparungen für den Kanton und ist gleichzeitig gegenüber den anderen Betroffenen – Gemeinden und Parteien – kostenneutral oder sogar kostensparend konzipiert. Die Vorlage ist ein Gesamtpaket, das in allen Bereichen Verbesserungen bringt. Synergien werden geschaffen und müssen obligatorisch genutzt werden. Besonders die Regelung für den Versand des Werbematerials bei Wahlen ist für alle am politischen Leben in diesem Kanton interessierten Personen und Organisationen von zentraler Bedeutung. Diese Regelungen werden mit dieser Vorlage bedeutend verbessert.
Am letzten Freitag ist der Antrag Aebischer zum Artikel 56 eingereicht worden. Er konnte in der Kommission nicht mehr behandelt werden. Ich möchte vorausschicken, dass diese Texte wörtlich das sind, was ab 1. April 1997 Bundesgesetz darstellt. Sie sollen mithelfen, den Missbrauch des Initiativ- und des Referendumsrechtes zu verhindern. Persönlich erachte ich die Änderung des Artikels 56 als richtig. Die bundesrechtlichen Regelungen liegen vor, und es gibt gute Gründe für die verlangten Ergänzungen. Eine zweite Lesung ist auch mit diesen Änderungen nicht nötig.
In den Kommissionsverhandlungen ist die Vorlage, wie es aufgrund der Vernehmlassung zu erwarten war, gut aufgenommen worden. Vor allem die klare Regelung, dass die Statthalterinnen und Statthalter für den Wahlversand zuständig sind und dafür die Verantwortung übernehmen müssen, ist von allen Parteien sehr begrüsst worden. Ich werde bei der Detailberatung auf die einzelnen Punkte zurückkommen. Ich betone, dass die Kommission der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zuhanden des Grossen Rat einstimmig zugestimmt hat.
Etwas Spezielles schlägt die Kommission dem Grossen Rat zusätzlich vor, nämlich auf die zweite Lesung zu verzichten. Aufgrund des neuen Artikels 65a im Grossratsgesetz kann der Grosse Rat bei unbestrittenen Gesetzen auf die zweite Lesung verzichten. Ich habe in der Kommission vorgeschlagen, einen entsprechenden Kommissionsantrag zu stellen. Er ist einstimmig angenommen worden. Auf die Bemühungen um mehr Effizienz bei den Beratungen im Grossen Rat kann dieses neue Verfahren Signalwirkung haben für zukünftige einfache Gesetzesänderungen. Der Beschluss, keine zweite Lesung durchzuführen, muss vor den Detailberatungen gefasst werden, und es ist die Zustimmung von 120 Mitgliedern des Grossen Rates nötig. Es besteht aber die Möglichkeit, vor der Schlussabstimmung auf den Beschluss zurückzukommen und eine zweite Lesung durchzuführen, wenn dies 60 Grossratsmitglieder verlangen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Rytz. Inhaltlich gibt es zu den Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte nicht mehr viel zu sagen. Es herrscht Einhelligkeit. Alle sind einverstanden damit, alle profitieren davon. Wir befinden uns in einer seltenen «Win-win-Situation», wie man es mit dem neudeutschen Vokabular so schön ausdrücken kann. Wenn ich trotzdem noch etwas zu der geplanten Gesetzesänderung sagen möchte, dann schiele ich damit vor allem auf die Diskussion, die hier im Rat in ungefähr einer halben Stunde stattfinden wird, nämlich die Debatte über die Ratseffizienz. Das Gesetz über die politischen Rechte ist nämlich ein sehr gutes Beispiel dafür, wie dieser Grosse Rat mit seinen 200 Mitgliedern und seinen 12 Parteien durchaus handlungsfähig und effizient ist. Effizienz definiere ich hier als schnell und unkompliziert. Die Voraussetzung für diese Effizienz ist der politische Konsens. Den hat man in der Frage über den Versand des Wahlmaterials sehr schnell finden können. Die Ausgangslage war klar. Die Sekretärinnen und Sekretäre aller politischen Parteien in diesem Kanton haben bei den letzten Nationalratswahlen in mühsamster Kleinarbeit die Versandbedingungen des Werbematerials bei rund hundert Gemeinden und Amtsbezirken in Erfahrung bringen müssen. Und zwar ging es dabei nicht nur um die Versandtermine, sondern auch um die Anlieferungsfristen, die Adressen, die Bedingungen für die Helferinnen und Helfer, die finanziellen Beteiligungen und so weiter. Kurzum, es war ein wirklich sinnloses Prozedere, das Kosten von rund 7000 Franken pro Partei verursacht hat. Eine Delegation aller Parteisekretärinnen und -sekretäre des Kantons ist aus diesem Grund bei der Regierung und der Staatskanzlei vorstellig geworden und hat den dringenden Wunsch nach Vereinfachung des Materialversandes deponiert. Die Regierung hat prompt reagiert. Rechtzeitig vor den nächsten Wahlen sind alle unsere Wünsche in Erfüllung gegangen, sogar die finanzielle Entlastung der Parteien. Es gibt an dieser Vorlage wirklich nichts mehr zu rütteln. Wie gesagt, es ist eine «Win-win-Situation». Die

Voraussetzung für diese Effizienz – ich möchte es noch einmal betonen – ist der gesellschaftliche und politische Konsens gewesen. Und darum ist die grüne und autonomistische Fraktion auch einverstanden damit, auf die zweite Lesung zu verzichten. Allerdings haben uns die Anträge der SVP ein bisschen überrascht. Man könnte im modernen Jargon sagen, es sei ineffizient, solche Vorschläge erst in der ersten Lesung im Rat anzubringen und nicht vorher in der Kommissionssitzung. Aber wir gehören nicht zu den grossen Effizienz-Aposteln. Es ist selbstverständlich das gute Recht der SVP, jederzeit neue Vorschläge in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Inhaltlich sind wir mit den Vorschlägen der SVP einverstanden. Auch hier ist also der Konsens die Voraussetzung für Effizienz, und ich denke, dass wir darum dieses Gesetz kurz und schmerzlos über die Bühne bringen können.

Aebischer. Die SVP begrüsst die Reorganisation des Versandes des Werbematerials für die eidgenössischen und kantonalen Wahlen. Besonders begrüssen wir die beabsichtigte Vereinfachung für die Parteien, ebenso die finanzielle Entlastung. Die Verantwortung und Bedeutung der Parteien gerade im Zusammenhang mit den Wahlen werden dadurch anerkannt und gewürdigt. Im weiteren begrüssen wir die finanziellen Einsparungen beim Kanton mit der gleichzeitig kostenneutralen Auswirkung auf die Gemeinden. Mit der Bezeichnung der Regierungsstatthalterämter als einzige und ausschliessliche Anmelde- und Koordinationsstellen für die Abwicklung des Wahlmaterialversandes wird ein wichtiges SVP-Postulat erfüllt.
Zu meinem Antrag. Laut einer Pressemitteilung vom 26. Februar 1997 – Frau Rytz, damit ist begründet, warum wir mit dem Antrag so spät kommen – hat die Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte eine Anpassung der Volksrechte zur Folge. Um bei Volksinitiativen und Referenden die Fremdunterzeichnung zu verhindern, ist inskünftig neben den blockschriftlichen Namenszügen grundsätzlich eine eigenhändig geleistete Unterschrift erforderlich. Die vorgesehene Gesetzesänderung soll auf den 1. April 1997 in Kraft treten. Damit hätten wir ein ungleiches Recht zwischen Bund und Kanton. Aus Effizienzgründen möchten wir darum bitten, die logischen Anpassungen in Artikel 56 heute zu beraten und zu beschliessen. Die SVP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten, und sie ist auch bereit, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Blatter (Bolligen). Die EVP-Fraktion begrüsst die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Sie trägt vor allem unschönen Ereignissen oder Begebenheiten in einzelnen Gemeinden bei vergangenen Wahlgängen Rechnung. Wer nicht zu den akkreditierten politischen Kräften in einer Gemeinde gehört, wurde ungleich behandelt. Dass das jetzt aufhört, ist gerade für diese Gruppierungen erfreulich. Wir haben auch mit einer gewissen Genugtuung im Hinblick auf die kommenden Diskussionen betreffend die Effizienz unserer Behörde davon Kenntnis genommen, dass alle politischen Kräfte in diesem Kanton gleich lange Spiesse haben werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen machen Sinn. Noch eine kleine Information aus der Kommission: Wenn einmal ein Regierungsstatthalter versagen sollte und gewisse Ungleichheiten in seinem Bezirk nicht ahnden oder nicht dafür sorgen würde, dass dem Gesetz Rechnung getragen wird, wäre ein Handlungsbedarf bei der Regierung auszumachen. Sie müsste dann zum Rechten schauen.
Mit den Anträgen von Werner Aebischer können wir leben, ganz abgesehen davon, dass Bundesrecht sowieso vor kantonalem Recht gilt. Wenn da nicht gerade gegensätzliche Massnahmen ergriffen werden, sind die Dinge, die Werner Aebischer jetzt aus der eidgenössischen Regelung übernimmt, sicher geltend und verpflichtend für uns, unabhängig davon, ob man sie jetzt noch ausschreibt im kantonalen Gesetz. Ich habe höchstens noch die Frage an den Kommissionspräsidenten, ob das die einzigen Bestimmungen sind, die vom eidgenössischen Gesetz übernommen werden müssen, oder ob es noch andere für uns relevante Bestimmungen hat. Wir haben das in dieser kurzen Zeit nicht überprüfen können. Die EVP-Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

Widmer-Keller. Ich will die Effizienz nicht beeinträchtigen und möglichst schnell machen. Es ist wichtig, dass die Effizienz nicht nur von diesem Rat in Betracht gezogen wird, sondern vor allem auch von der Verwaltung. Dass nur noch ein Ansprechpartner berücksichtigt werden und man bei allen Wahlen nur noch mit dem Regierungsstatthalter verhandeln muss, der alles koordiniert, begrüssen wir sehr. Ebenso vereinfachend ist der Grossversand, bei dem es nur noch ein Couvert gibt. In der Diskussion in der Kommission war es sehr schön, dass alle gleicher Meinung waren. Wir sind auch froh, dass auch bei Kreis- und Bezirksbehördenwahlen alles beim Regierungsstatthalter zusammenläuft und nicht die Gemeinden alles organisieren müssen, obwohl sie die Kosten tragen müssen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie stimmt den neuen Lösungen im Gesetz zu. Auch wir können auf eine zweite Lesung verzichten. Was die Anträge von Herrn Aebischer betrifft, haben wir uns vom Staatsschreiber beraten lassen. Er hat uns zugesichert, es handle sich dabei um eine Übernahme aus dem Bundesgesetz. Somit können wir diesen Anträgen zustimmen.

Liechti. Grundsätzlich darf ich hervorheben, dass diese Gesetzesänderung allen Beteiligten – Kanton, Regierungsstatthalter, Gemeinden und politischen Parteien – finanzielle und administrative Erleichterungen bringt. Auch der Stimmbürger muss sein Abstimmungsmaterial nicht mehr aus verschiedenen Couverts zusammensuchen, was hoffentlich bewirkt, dass in Zukunft noch mehr Bürger und Bürgerinnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Ich danke allen beteiligten Personen für diese Gesetzesänderung. Eine zweite Lesung ist überflüssig. Ich bitte den Grossen Rat im Namen der FPS-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Gesetzesänderung zuzustimmen. Die Anträge der SVP unterstützen wir ebenfalls, denn es handelt sich um Bundesrecht, und wir wollen ja hier keine Extrazüglein fahren, wie wir es leider an anderen Orten noch tun.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Grüne – Freie Liste – so heissen wir seit dem 1. März – beantragt dem Grossen Rat, auf dieses Gesetz einzutreten, es zu unterstützen und auf die zweite Lesung zu verzichten. Nach den vielen Voten, die wir jetzt zu den Anträgen Aebischer gehört haben, nehmen wir an, dass es wirklich bundesgesetzeskonform ist, und deshalb haben wir nichts gegen diese Zusatzanträge. Wir finden es gut, wenn man das gerade in einem Aufwasch in das Gesetz hineinnehmen kann. Die Gesetzesänderung ist relativ rasch über die Bühne gegangen. Es ist hier der Ort, den Leuten, die im Hintergrund daran gearbeitet haben, herzlich zu danken. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Stapel – zum Teil waren es Ordner – von Material, das für die Nationalratswahlen fristgerecht und ortsgerecht zu verpacken und zu verteilen war. Damals haben wir mit der Verwaltung, dem Kanton und Regierungsrätin Dori Schaer gesprochen. Wir sind sehr froh, dass das jetzt wirklich auf die nächsten Wahlen hin klappen soll. Damit ist für alle Parteien, besonders aber für die kleineren Parteien, im Wahlkampf mehr Zeit und Energie vorhanden, um über Inhalte und über politische Anliegen zu reden.

Jakob. Im Hinblick auf die dringend nötige Effizienzsteigerung im Grossen Rat halte ich mich kurz. Zudem ist das Geschäft in den Fraktionen und in der Kommission völlig unbestritten. Erstens ist die FDP-Fraktion für Eintreten, zweitens für nur eine Lesung, und drittens stimmen wir den Anträgen von Herrn Aebischer zu Artikel 56 zu.

Mauerhofer, Präsident der Kommission. Zur Frage von Herrn Blatter, ob es noch andere Bestimmungen gäbe, die man aus dem Bundesgesetz übernehmen könnte. Wir handeln hier eigentlich fast in vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem Bund. Man könnte die Differenz jetzt noch stehen lassen, allerdings ist es sicher vernünftig, Artikel 56 jetzt gleich zu ändern. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass man noch nicht müsste. So aber wird vermieden, dass man zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesetzesänderung machen muss.
Ich muss noch etwas zurücknehmen: Im Grossratsgesetz steht natürlich nichts von einer Zustimmung von 120 Ratsmitgliedern, es ist nur vom Quorum von 60 Stimmen die Rede, und das habe ich richtig zitiert.

Nuspliger, Staatsschreiber. Die Fragen, die mit den politischen Rechten zusammenhängen, werden durch die Staatskanzlei behandelt. Deshalb bin ich beauftragt worden, die kleine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte heute zu vertreten. Die Teilrevision ist durch drei Elemente gekennzeichnet. Es geht erstens um bessere Dienstleistungen für die Parteien und zweitens um Einsparungen im Hinblick auf die Haushaltsanierung. Drittens geht es um die Feinabstimmung im Bereich der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir haben ein Gesamtpaket geschnürt, in dem die drei Ziele gleichzeitig erreicht werden. Die Vorlage ist also geprägt durch eine Verbesserung in allen drei Bereichen. Es gibt keine Verliererinnen und Verlierer bei dieser Gesetzesänderung. Für die Gemeinden, die für unser demokratisches System gewisse Grundleistungen erbringen, ist die Vorlage per Saldo kostenneutral. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Gesetzesrevision für die Parteien finanzielle und administrative Erleichterungen bringt. Ich habe mich über das Lob von Herrn Aebischer, aber auch von Frau von Escher und Frau Rytz gefreut, wir hätten auf die Anliegen der Parteien rasch reagiert. Auch dem Vorstoss vonHerrn Liechti, der vom Grossen Rat überwiesen worden ist, konnte Rechnung getragen werden. Das Ziel war es, die Aufgaben der Parteien, die neu auch in der Verfassung verankert sind, möglichst zu erleichtern. Die Vorlage ist im Vernehmlassungsverfahren und in der Kommission unter dem Vorsitz von Grossrat Mauerhofer positiv aufgenommen worden. Die Kommission hat gewünscht, dass der Werbematerialversand auch bei der Wahl von Kreis- und Bezirksbehörden stattfinden soll. Da in diesem Zusammenhang vom Kanton keine finanziellen Leistungen erwartet werden, kann das Sanierungsziel erreicht werden. Deshalb hat der Regierungsrat dieser Ergänzung zugestimmt. Die Vorlage beschränkt sich auf die dringendsten Anliegen und ist wegen der Massnahmen zur Haushaltsanierung in einem sehr schnellen Verfahren vorbereitet worden. Es sind deshalb nicht alle möglichen, denkbaren und wünschbaren Revisionsanliegen einbezogen worden.
Herr Aebischer hat einen Änderungsantrag zu Artikel 56 eingebracht. Die Änderung hängt mit der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zusammen, die auf den 1. April 1997 in Kraft treten wird. Es geht dabei um Unterschriften bei Initiativen und Referenden. Gemäss Antrag Aebischer müssen die Stimmberechtigten ihren Namen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste setzen und zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen. Damit besteht die grössere Sicherheit, dass keine Fälschungen vorkommen. Gemäss einer weiteren Sonderregelung sollen schreibunfähige Stimmberechtigte, das heisst invalide Personen, die Eintragung ihres Namenszuges durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl vornehmen lassen können. Die Neuerungen sind im Bundesparlament diskutiert worden und haben eine Mehrheit gefunden. Im Interesse der Klarheit und Einfachheit soll vermieden werden, dass beim Sammeln von Unterschriften auf Bundes- und Kantonsebene unterschiedliche Anforderungen bestehen. Es gibt also gute Gründe dafür, die neue Regelung aus dem Bundesgesetz über die politischen Rechte ins bernische Gesetz aufzunehmen. Das ist das Ziel des Antrages von Herrn Aebischer. Grossrat Blatter hat gefragt, ob es zwingend ist, dass wir in dieser Sache im Kanton Bern das gleiche Recht haben wie beim Bund. Es ist nicht zwingend, aber sehr sinnvoll. Es ist auch die einzige Änderung aus der Teilrevision des Bundesgesetzes, die für die Bürgerinnen und Bürger im Kanton augenfällig ist und bei der Ausübung der politischen Rechte eine unmittelbare Rolle spielt. Die Bundesgesetzrevision enthält eine Reihe von Punkten, die nur den Bund betreffen. Im weiteren wird auch im Bereich der Beglaubigungen bei der Referendumsfrist noch etwas angepasst. Aber das können wir für den Kanton in Ruhe anschauen, wenn wir später in einem andern Zusammenhang im Bereich der politischen Rechte etwas anpassen oder ändern müssen. Es ist sinnvoll, wenn wir die Regelung, so wie sie in der Kommission beraten worden ist, übernehmen und den Antrag Aebischer beifügen. Sie müssen nach eigenem Ermessen entscheiden, ob Sie wegen dem Antrag Aebischer in der Kommission und im Grossen Rat eine zweite Lesung haben möchten. Weil aber der Wortlaut des Antrages Aebischer genau dem Bundesrecht entspricht, könnte man es gut in diesem schnellen und effizienten Verfahren heute bereinigen und erledigen.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und somit stillschweigend beschlossen. Wir kommen zu der Frage, ob auf die Durchführung einer zweiten Lesung verzichtet werden kann. Diese Möglichkeit ist in Artikel 65a Absatz 2 des Grossratsgesetzes vorgesehen.

Abstimmung

Für den Verzicht auf eine zweite Lesung	116 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Detailberatung

Art. 5 und Art. 45

Angenommen

Art. 56

Antrag Aebischer

Abs. 1: Auf einem Bogen oder einer Karte können Personen unterzeichnen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben, die auf dem Bogen oder Karte genannt ist.
Abs. 2: Der Stimmberechtigte muss seinen Namen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und zusätzlich seine eigenhändige Unterschrift beifügen.
Abs. 3: Schreibunfähige Stimmberechtigte können die Eintragung ihres Namenszuges durch einen Stimmberechtigten ihrer Wahl vornehmen lassen. Dieser setzt seine eigene Unterschrift zum Namenszug der schreibunfähigen Person und bewahrt über den Inhalt der empfangenen Anweisungen Stillschweigen.
Abs. 4: bisheriger Absatz 3
Abs. 5: Das gleiche Abstimmungsbegehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

Aebischer. Es ist bereits viel gesagt worden. Die Fraktionssprecher haben signalisiert, dass sie die Anträge zu Artikel 56 nicht bestreiten. Ich kann mich also kurz fassen. Die Begründung ist vom Staatsschreiber angeführt worden. Die Pressemitteilung vom 26. Februar 1997 besagt, dass die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte auf Bundesebene hier wegweisend ist. Als Folge davon müssen wir die verschiedenen Absätze von Artikel 56 entsprechend ändern. Absatz 1 bleibt unverändert. Absatz 2 erhält den Zusatz «und zusätzlich seine eigenhändige Unterschrift beifügen». Die Begründung ist hier klar. Absatz 3 ist neu. Es ist auch bereits begründet worden, warum diejenigen, die nicht selber schreiben können, zum Beispiel Blinde, einen Vertreter wählen können sollen, der es für sie macht. Absatz 3 wird neu zu Absatz 4. Absatz 5 muss auch entsprechend angepasst werden, weil wir in Absatz 3 die neue Regelung haben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Weitere Begründungen sind nicht nötig.

Präsident. Ich habe zum Antrag Aebischer keine Wortmeldungen. Er ist stillschweigend angenommen.

Art. 77b, 77c, 77d, II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG) (Berichtigung)

Beilage Nr. 8

Nuspliger, Staatsschreiber. Als Präsident der Redaktionskommission lege ich heute ein Geschäft vor, das politisch kaum hohe Wellen wirft. Es geht um die Berichtigung eines Fehlers. Wird in einem Gesetz ein Fehler erst nach der Veröffentlichung in der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung entdeckt, muss der Grosse Rat den Fehler korrigieren. Das steht im Artikel 26 des Publikationsgesetzes. Dort steht auch: «Der Grosse Rat behandelt das Geschäft ohne Verzug und ohne vorgängige Beratung durch eine Kommission.» Darum sind Sie hier unmittelbar mit diesem Anliegen konfrontiert. In der Sache selber besteht keine Differenz. Der Regierungsrat und der Präsident der früheren vorberatenden Kommission zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, Grossrat Joder, stimmen dem Antrag der Redaktionskommission zu. Ich habe die Frage auch mit Frau Widmer-Keller besprochen. Sie hat in vorbildlicher Weise alle Unterlagen über das Gesetz und die Anträge dazu aufbewahrt und mir bestätigt, dass der heutige Antrag der Redaktionskommission korrekt ist. Die Redaktionskommission beantragt, Artikel 16 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wie folgt zu formulieren. Auf Deutsch: «Die Betreibungs- und Konkursbeamtin oder der Betreibungs- und Konkursbeamte kann eine Angestellte oder einen Angestellten mit der Durchführung der Versteigerung betrauen.» Auf Französisch: «Le préposé ou la préposée aux poursuites et faillites peut charger un employé ou une employée de poursuites de procéder à la vente aux enchères.»

Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Rat hat die Berichtigung stillschweigend genehmigt.

Grosser Rat: Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse; haushaltneutraler Nachkredit 1996

Beilage Nr. 6, Geschäft 0045

Genehmigt

017/97

Dringliche Motion Balmer – Das Regionaljournal darf nicht sterben!

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, allenfalls zusammen mit den Regierungen der Kantone Freiburg und Wallis bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) vorstellig zu werden und zu erwirken, dass das Regionaljournal für Bern, Deutschfreiburg und das Oberwallis das Programmangebot der vergangenen Jahre, insbesondere auch die regelmässige Berichterstattung aus dem Grossen Rat des Kantons Bern, aufrechterhalten kann.

Begründung: 1995 wurden die Abend-Regionaljournale von Radio DRS von 20 auf 30 Minuten verlängert. Für dieses zusätzliche Angebot stellte die SRG beziehungsweise die Radiodirektion DRS keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Dennoch gelang es den Programmschaffenden, die Qualität und die Vielfalt der Sendung zu erhalten und gar noch zu steigern. Vor kurzem sind nun aber den Regionaljournalen auch noch finanzielle Mittel im Umfang einer halben Stelle entzogen worden. Wie der Leiter des «Berner» Regionaljournals, Peter Brandenberger, am Berner Medientag vom 23. November 1996 ausführte, ist damit unter anderem die regelmässige Berichterstattung aus dem Berner Rathaus in Frage gestellt.

Der Wegfall dieser Berichterstattung wäre staatspolitisch um so schwerwiegender, als das Geschehen in den Kantonen in den national ausgestrahlten Programmen der SRG (Radio und Fernsehen) seit jeher zu kurz kommt. Die Frage, ob das vorab darauf zurückzuführen ist, dass ungezählte Bürgerinnen und Bürger zwar über das nationale und das kommunale Geschehen recht gut informiert sind, über ihren Kanton aber nahezu nichts wissen, lässt sich hier nicht beantworten. Tatsache ist hingegen, dass die gezwungenermassen kurze, jedoch in aller Regel überaus lebendig gestaltete Berichterstattung aus dem Grossen Rat in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen hat, dass die Leistungen des Kantons, aber auch seine Sorgen und Nöte zumindest von einem Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden. Ja, es ist sogar davon auszugehen, dass viele Ratsberichte in den Printmedien nur gelesen worden sind, weil das Radio zuvor Interesse für die in ihnen geschilderten Verhandlungen geweckt hatte.

Fazit: Der Wegfall der regelmässigen Berichterstattung über die kantonale Politik im «Regi» käme einem Verlust gleich, der nicht tatenlos hingenommen werden darf und eine Intervention der betroffenen Kantonsregierungen bei den zuständigen Organen der SRG rechtfertigt.

(46 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

1. Der Regierungsrat richtet seine Medienpolitik seit Jahren konsequent auf eine möglichst grosse Meinungsvielfalt aus. Seit 1995 hat er einen entsprechenden Verfassungsauftrag (Artikel 46 KV). Er hat die Liberalisierung im Bereich der elektronischen Medien unter diesem Aspekt stets unterstützt. Er hat sich seit 1983 im-

mer wieder für die Lokalradios eingesetzt, insbesondere dann, wenn sie durch geeignete Programme zur Bedienung jener Gebiete beitragen, deren Radioversorgung ungenügend oder lückenhaft ist. Andrerseits sind für den Kanton, seine Bevölkerung und seine Behörden nationale Medien mit einem starken regionalen Bezug eine wichtige Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft. Der Regierungsrat hat sich aus diesem Grund stets für starke SRG-Medien ausgesprochen und die Entwicklung aufmerksam verfolgt. Dazu gehört auch ein leistungsfähiges und in der Bevölkerung gut verankertes Schweizer Radio DRS, das die Bedürfnisse der Hörerinnen und Hörer in allen Regionen unseres Landes abdeckt. Ein zentraler Pfeiler dieser Verankerung sind die Regionaljournale. Der Regierungsrat legt auch in Zukunft Wert auf eine gute und flächendeckende Verbreitung des Regionaljournals Bern von Schweizer Radio DRS im gesamten deutschsprachigen Kantonsteil.

2. Der Regierungsrat hat deshalb mit Besorgnis von den Bestrebungen von Schweizer Radio DRS für eine «differenzierte Regionaljournal-Politik» Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass zwar die Weiterführung der Regionaljournale zurzeit nicht zur Diskussion steht, und begrüsst grundsätzlich die Möglichkeit von Akzentverschiebungen zugunsten der Morgen- und Mittagssendungen. Hingegen erfüllt ihn die Idee, die bisherigen publizistischen Leistungen der Regionaljournale in den Abendsendungen zu beschränken, mit Sorge. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass der Wegfall der regelmässigen Berichterstattung über die kantonale Politik einen Verlust bedeutet. Das Regionaljournal aus dem Studio Bern trägt im wesentlichen Mass zur erwähnten Meinungsvielfalt bei. Die lebendige Berichterstattung mit authentischen Tondokumenten aus dem Grossen Rat macht die Politik nachvollzieh- und greifbar. Deshalb ist sie ein wichtiger Beitrag zur Information über die kantonale Politik. Für den Regierungsrat ist ein Abbau von Programmleistungen der Regionaljournale – auch wenn er aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Überlegungen nachvollziehbar ist – wenig zukunftsweisend, weder für den Kanton Bern noch für Schweizer Radio DRS.

3. Weil dem Regionaljournal Bern, das für den Kanton Bern, Deutschfreiburg und das Oberwallis sendet, finanzielle Mittel im Umfang einer halben Stelle entzogen werden sollen, wird es zudem kaum mehr möglich sein, das ohnehin bestehende Manko wettzumachen und die mangelhafte Präsenz des Kantons Bern und des ganzen westlichen Mittellandes in den nationalen Sendungen von Schweizer Radio DRS zu verbessern. Dieses Defizit ist insbesondere auch in den nationalen Informationssendungen augenscheinlich.

4. Der Regierungsrat ist aus den dargelegten Gründen bereits am 18. Dezember 1996 bei den zuständigen Stellen der SRG schriftlich vorstellig geworden. Einerseits hat er sich bei der SRG-Generaldirektion dafür eingesetzt, dass dem Unternehmen Schweizer Radio DRS die exklusiven publizistischen Leistungen der Regionaljournale finanziell abgegolten werden. Regionaljournale gibt es nur in der Deutschschweiz; in der französischsprachigen und in der italienischsprachigen Schweiz werden keine derartigen Sendungen produziert. Andrerseits hat sich der Regierungsrat bei der Direktion von Schweizer Radio DRS dafür eingesetzt, dass die bisherigen publizistischen Leistungen der Regionaljournale nicht durch Sparvorhaben geschmälert, sondern im Gegenteil wenn möglich qualitativ und quantitativ (nationale Informationssendungen) ausgebaut werden sollen. Der Regierungsrat unterstützt damit auch die Bemühungen der Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern (RGB). Ähnliche Vorstösse sind in den Kantonen Freiburg und Wallis in Vorbereitung.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	103 Stimmen (Einstimmigkeit, 4 Enthaltungen)

222/96

Postulat Lack – Strukturreform im Kanton Bern

Wortlaut des Postulates vom 2. September 1996

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Änderung der Verfassung und der einschlägigen Gesetzte mit folgendem Inhalt zu prüfen:

1. Reduktion des Grossen Rates auf 150 Mitglieder
2. Reduktion der Amtsbezirke auf 13

Begründung

ad 1: Der bernische Grosse Rat ist mit seinen 200 Mitgliedern gleich gross wie der Nationalrat und gehört damit zahlenmässig zu den grössten Kantonsparlamenten. Sowohl der bevölkerungsmässig grösste Kanton Zürich (180 Mitglieder) wie auch der flächenmässig grösste Kanton Graubünden (120 Mitglieder) verfügen über kleinere Parlamente. Auch mit einem redimensionierten Parlament von 150 Mitgliedern würde der Kanton Bern noch immer zur Spitzengruppe zählen.

Seit 1953 besteht der Grosse Rat aus 200 Mitgliedern. Mit der Abtrennung des Kantons Jura und des Laufentals hätte sich der Grosse Rat auf 183 Mitglieder verkleinert. Doch wurden die ausscheidenden Parlamentarier durch solche aus den verbleibenden Amtsbezirken ersetzt, so dass sich der Grosse Rat seit 1978 prozentual gesehen sogar noch vergrössert hat. Anlässlich der Totalrevision der Staatsverfassung wurde die Grösse des Grossen Rates nur rudimentär diskutiert. Dabei sprach sich Kommissionspräsident Samuel Schmid dafür aus, diese Frage nicht im Rahmen der Totalrevision, sondern separat zu überprüfen.

Die Geschäftslast des bernischen Grossen Rates, welche mit derjenigen des Nationalrates ohnehin nicht vergleichbar ist, hat mit Inkrafttreten der neuen Verfassung abgenommen, was sich auch in kürzeren Sessionen äussert. Dennoch ist der Betrieb unseres Kantonsparlamentes zu schwerfällig. Ein kleineres Parlament hätte nicht nur eine Effizienzsteigerung zur Folge, sondern böte auch eher Möglichkeiten für eine gewisse Professionalisierung und damit für eine Qualitätssteigerung, was auch die Attraktivität eines Grossratsmandates steigern könnte.

Die Verkleinerung von Gremien liegt im Zeitalter des «Lean Management» nicht nur in der Wirtschaft im Trend. Auch die Reduktion des bernischen Regierungsrates auf 7 Mitglieder hat sich bewährt. Schliesslich prüfen zurzeit auch Gemeinden wie die Stadt Bern eine Redimensionierung ihrer Parlamente.

Artikel 73 Absatz 2 KV bestimmt, dass jeder Amtsbezirk mindestens zwei Grossratsmandate erhält. Mit der Beibehaltung von 26 Amtsbezirke wären die kleinen Ämter im Grossen Rat durch diese Bestimmung stark übervertreten. Nicht zuletzt deshalb wird unter Ziffer 2 dieses Postulates auch eine Reduktion der Zahl der Amtsbezirke vorgeschlagen. Ansonsten müsste die Mindestgarantie auf ein Grossratsmandat pro Amtsbezirk reduziert werden.

Beiliegende von mir erstellte Hochrechnung/Schätzung der Verteilung von 150 Grossratsmandaten auf 13 Amtsbezirke (Annahme: 13 Gerichtskreise) zeigt deutlich, dass eine angemessene regionale und parteipolitische Vertretung bei einer gleichzeitigen Reduktion des Grossen Rates und der Amtsbezirke nach wie vor gegeben ist.

ad 2: Artikel 93 KV hält fest, dass die Amtsbezirke die Verwaltungseinheiten des Kantons sind. Die Umschreibung der Amtsbezirke (und auch deren Anzahl) wird hingegen der Gesetzgebung

überlassen. Demnach können heute bestehende Amtsbezirke ohne Verfassungsänderung verändert und allenfalls zusammengelegt werden.
Die heute bestehenden 26 Amtsbezirke sind von sehr unterschiedlicher Grösse. Während Bern als grösster Amtsbezirk 253 000 Einwohner zählt, verfügen die kleinen Ämter über Einwohnerzahlen, welche von mancher bernischen Gemeinde übertroffen werden (La Neuveville: 5500; Saanen: 7700; Obersimmental: 8000; Oberhasli: 8100; Schwarzenburg: 9300; Erlach: 9900). Andere Kantone kommen mit deutlich weniger Amtsbezirke aus; so besteht der bevölkerungsreichste Kanton Zürich lediglich aus 12 Bezirken.
Die Justizreform, welche ohne grössere Opposition im Grossen Rat und ohne Referendum genehmigt wurde, führte zu einer Restrukturierung der bisherigen Haupttätigkeiten der Bezirksverwaltung: Das Gerichtswesen und das Grundbuchwesen wurden zu 13 Kreisen, das Handlungsregisterwesen sowie das Betreibungs- und Konkurswesen gar zu vier regionalen Ämtern zusammengefasst. Die verbleibende Tätigkeit der Bezirksverwaltung konzentriert sich heute in vielen Fällen ausschliesslich auf das Regierungsstatthalteramt, welches allerdings in kleineren Ämtern nur noch als Teilzeitstelle besetzt werden kann.
Als Folge der Justizreform verfügt der Kanton Bern als einer von wenigen über eine vierstufige Verwaltungstätigkeit (Gemeinde, Amt, Kreis, Kanton). Längerfristig gesehen kann diese Lösung allerdings wenig Sinn machen. Die Verwurzelung des Bürgers im Amtsbezirk hat abgenommen und ist vermehrt regionalem Denken gewichen. Die Tätigkeit in der Justiz hat mir aufgezeigt, dass viele Bernerinnen und Berner gar nicht mehr wissen, in welchem Amtsbezirk sie wohnen (z.B. in Allmendingen, Rüfenacht, Tüscherz, Münchenbuchsee, Kehrsatz).
Vorliegendes Postulat verlangt nicht, die 13 neuen Amtsbezirke analog der Gerichtskreise zu bilden. Zu unterstreichen bleibt aber, dass eine Neustrukturierung der Amtsbezirke (und damit eine Angleichung an die Gerichtskreise) nicht nur neue Impulse und effizientere Verfahren brächte, sondern auch geeignet wäre, die Regionen als solche zu stärken.
Gemäss Artikel 73 KV bilden die Amtsbezirke heute auch die ordentlichen Wahlkreise für die Wahl des Grossen Rates. Da manche Amtsbezirke allerdings zu klein sind, um eine repräsentative Zusammensetzung des Kantonsparlamentes zu gewährleisten, müssen nicht weniger als neun Wahlkreisverbände gebildet werden. Dabei ist die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Amtsparteien oftmals von Zufälligkeiten abhängig, was bei den letzten Wahlen verschiedentlich zu überraschenden Abwahlen unbestrittener Grossräte geführt hat. Wie beiliegende Hochrechnung/Schätzung der Verteilung der 150 Grossratsmandate auf 13 Amtsbezirke zeigt, müsste bei der hier vorgeschlagenen Variante trotz einer Reduktion des Parlamentes nur noch ein Wahlkreisverband gebildet werden.

(20 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Februar 1997

Zu Ziffer 1. Reduktion des Grossen Rates auf 150 Mitglieder: Die Frage nach der angemessenen Zahl der Parlamentsmitglieder kann nur beantwortet werden, wenn neben Effizienzaspekten die grundsätzliche Rolle des Parlaments und seine repräsentativen Funktionen politischer, sprachlicher und regionaler Art mitbedacht werden. Das Büro des Grossen Rates hat einen Expertenbericht zum Thema «Parlamentseffizienz» in Auftrag gegeben. Der Bericht befasst sich auch mit der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates. Die Präsidentenkonferenz hat am 24. Februar 1997 beschlossen, zur weiteren Bearbeitung dieser Fragen sei eine Kommission des Grossen Rates einzusetzen.

Zu Ziffer 2. Reduktion der Amtsbezirke auf 13: Im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung 99 hat der Regierungsrat die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung in Aussicht genommen. Der Projektbeschrieb lautet wie folgt: «Angleichung der Verwaltungseinheiten ‹Amtsbezirke› an die mit der Justizreform neu gegliederten Kreise für die Gerichte und das Grundbuch.» Die Gliederung des Kantons in zahlreiche Amtsbezirke trägt geschichtlichen, regionalpolitischen und sprachlichen Aspekten Rechnung. Für den Regierungsrat ist es deshalb klar, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Veränderungen anstehen.
Im Rahmen der Debatte zur Haushaltsanierung hatte die Finanzkommission beantragt, die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung sei sofort und prioritär an die Hand zu nehmen. In einer Abstimmung unter Namensaufruf stimmte der Grosse Rat der Planungserklärung der Finanzkommission mit 93 zu 60 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Der Regierungsrat hat aus finanzpolitischer Perspektive Verständnis für diese Willensäusserung des Grossen Rates. Aus einer übergeordneten staatspolitischen Sicht rät er aber davon ab, die Strukturen der Bezirksverwaltung in einem beschleunigten Verfahren zu überprüfen.
Nach Artikel 67 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat sind überwiesene Vorstösse in der Regel innert zwei Jahren zu vollziehen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung mehr Zeit benötigt.
Gemeinsame Aspekte: Zwischen den beiden Teilen des Postulates – Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und Zahl der Amtsbezirke – gibt es Wechselwirkungen. Die Amtsbezirke sind die ordentlichen Wahlkreise für den Grossen Rat. Nach Artikel 73 Absatz 3 der Verfassung erhält jeder Amtsbezirk mindesten zwei Mandate. Wird die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates reduziert, dürfte – wenn die heutige Zahl der Amtsbezirke beibehalten wird – auch die Frage nach der angemessenen Vertretung der Amtsbezirke im Parlament aufgeworfen werden.
Antrag: Angesichts der kurzen Vollzugsfristen beantragt der Regierungsrat, das Postulat sei abzulehnen.

Präsident. Frau Hofer (Biel) stellt einen Ordnungsantrag.

Hofer (Biel). Wir haben in der Kommission Effizienzüberprüfungsbericht Gallati die Meinung vertreten, dass wir alle Vorstösse zur Effizienzüberprüfung des Grossen Rates zurückstellen und im Rahmen der Debatte zum Bericht Gallati diskutieren sollten. Offenbar ist Herr Lack durch das Büro nicht über diesen Entscheid unterrichtet worden. Ich möchte trotzdem den Antrag stellen, dieses Postulat zurückzustellen, bis wir den ganzen Bericht Gallati diskutieren werden.

Portmann. Das Postulat ist viel früher entstanden, bevor man über den Auftrag an Herrn Galatti gesprochen hat. Das Postulat ist in einem Zielpapier der FDP, das genau vor Jahresfrist abgesegnet worden ist, enthalten. Es macht Sinn, wenn der Grosse Rat heute seiner Kommission gewisse Zielrichtungen mitgibt. Wir sind in der Lage, über die Frage der Grösse des Grossen Rates selber eine Meinung zu haben. Dazu braucht es keine grossen Zusatzabklärungen. Ich bitte Sie darum, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Balmer. Erstens. In dieser Session setzen wir eine Kommission ein, die die Parlamentseffizienz gesamthaft beurteilen wird. Rolf Portmann, natürlich werden sehr viele andere Elemente dabei mithineinspielen. Darum bitten wir Sie, den wichtigen Entscheid, der vorhin erwähnt worden ist, nicht im voraus zu fällen, sondern erst später, wenn wir die ganze Tragweite abschätzen können. Zweitens. Wenn wir jetzt einem Teil des Postulates zustimmen, würden wir damit einen Prüfungsauftrag geben und nicht einen Entscheid fällen. Dieser Prüfungsauftrag wäre zudem sehr stark eingeengt, zum Beispiel im Punkt der Beschränkung auf die präzise

Zahl 150. Den Prüfungsauftrag würden wir zudem nicht der Kommission geben, sondern der Regierung. Diese müsste ihn dann ausführen. Die Kommission würde währenddessen auf einer anderen Ebene arbeiten. Das ist ineffizient. Deshalb stimmen wir dem Ordnungsantrag von Frau Hofer zu.

Müller (Thun). Dass wir eine solche Kommission einsetzen, zeigt unsere Bereitschaft, über die Grösse des Grossen Rates zu diskutieren. Es handelt sich um ein Postulat und nicht um eine Motion. Wir würden lediglich einen Prüfungsauftrag erteilen. Wir sehen da keine grosse Differenz. Die SP-Fraktion stimmt dem Ordnungsantrag zu.

Brodmann. Die FPS/SD-Fraktion kann dem Ordnungsantrag auch zustimmen. Die Fragen dieses Postulates sind bereits im Bericht Galatti aufgeführt. Dort sind sie nur nicht so eng formuliert wie im Postulat von Herrn Lack. Wenn wir effizient arbeiten wollen, muss sich Daniel Lack dazu bequemen, das Postulat zurückzuziehen. Man kann nicht Wasser predigen und dann Wein trinken.

Lack. Ich habe im September nicht gewusst, was ich mit diesem Postulat alles auslösen werde. Den zweiten Punkt haben wir eigentlich schon behandelt, nämlich am 3. Dezember, als wir unter Namensaufruf dem Antrag der Finanzkommission, die Reduktion der Amtsbezirke prioritär und vor dem Jahr 2005 anzugehen, zugestimmt haben. Über den ersten Punkt hätte ich gerne heute abgestimmt, um zu sehen, ob der Grosse Rat überhaupt bereit ist, die Reduktion der Zahl seiner Mitglieder zu prüfen. Man kann sich jetzt natürlich formalistisch gebärden und sagen: Daniel Lack hat 150 vorgeschlagen, und wenn wir für 160 sind, müssen wir sein Postulat ablehnen. Aber alle wissen, worum es geht: Wollen wir überprüfen, ob sich die Zahl der Grossrätinnen und Grossräte reduzieren lässt – ja oder nein? Für viele unter uns ist diese Frage heikler zu entscheiden als für mich, dazu stehe ich ganz ehrlich. Ich finde es schade, dass man die Abstimmung darüber aus politischer Opportunität verschieben will. Es wäre effizienter gewesen, wir hätten der Kommission heute schon gezeigt, wo es lang geht. Die Kommission wird jetzt lange darüber beraten müssen, und vielleicht sagt dann der Grosse Rat hinterher, dass er sowieso nicht bereit ist, darauf einzutreten. Ich bin gegen den Ordnungsantrag. Aber ich nehme an, dass er aus anderen Gründen überwiesen wird.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hofer (Biel)	121 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Das Postulat Lack ist somit von der Traktandenliste abgesetzt.

Gesetz über den befristeten Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes (Sanierungsbeitragsgesetz; SanG)

Beilage Nr. 9

Erste Lesung

Eintretensfrage

Gleichlautender Antrag Andres/Frainier/Landolt

Nichteintreten / Refus d'entrer en matière

Reber, Präsident der Finanzkommission. Es handelt sich hier um ein Gesetz, das wir im Grundsatz schon im Dezember diskutiert haben. Wir haben eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. Sie wissen also, worum es geht. Wenn wir hier per Gesetz einen auf fünf Jahre befristeten Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes beschliessen, so ist das ungewöhnlich. Es ist schwierig, diese Absicht den Gemeinden verständlich zu machen. Wer ist schon bereit, plötzlich etwas zu zahlen, wenn er es bis anhin nie musste. Der Finanzkommission ist klar, dass nicht nur dieses Gesetz etwas Ungewöhnliches ist, sondern dass sich der Kanton, was die Finanzen betrifft, in einer ungewöhnlichen und ernsten Lage befindet. Es braucht Anstrengungen von uns allen und eben auch von den Gemeinden, um eine Sanierung des Staatshaushaltes zu erreichen. Wenn wir das Ziel erreichen, ist es zum Vorteil von uns allen. Nichts wirkt so positiv auf die Volkswirtschaft wie ein Kanton, der den Staatshaushalt im Griff hat. Das Gesetz ist nicht die wichtigste Massnahme zum Erreichen des Zieles. Es ist eine Übergangsmassnahme in einem Bereich, in dem langfristig zwei Aspekte wichtig sind. Erstens geht es um die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, zweitens um die Neuordnung des Lastenausgleichs. Das Gesetz ist ein Kompromiss. Er ist zwischen den Vertretern der Gemeinden, des Gemeindeverbandes und der Finanzdirektion ausgehandelt worden. Nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden sollen entlastet werden. Wie gross diese Entlastung ist, hat die Regierung in ihrem Vortrag zum Finanzplan dargestellt, und im Bericht der Finanzkommission haben wir es präzisiert. Die Finanzdirektion hat vor den Beratungen in der Finanzkommission die Zahlen noch einmal überprüft, und zwar am Beispiel von Gemeinden verschiedener Grösse, verschiedener Finanzkraft und verschiedener Steuerbelastung. Man kann gemäss dieser Überprüfung von einer Entlastung der Gesamtheit der Gemeinden von 100 Mio. Franken ausgehen. Mit dem Gesetz sollen davon jährlich 37 Mio. Franken zugunsten der Staatskasse abgezweigt werden. Dies ist befristet auf fünf Jahre. Das Gespräch der Finanzkommission mit Vertretern der Gemeinden hat ergeben, dass die Höhe des Beitrages und die Kriterien der Berechnung nicht stärker zu Lasten der Gemeinden oder eines Teils der Gemeinden verändert werden sollten. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen. Auf die einzelnen Abänderungsanträge komme ich in der Detailberatung zurück.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Andres. Ich vertrete hier einen Minderheitsantrag der FDP. Ich vertrete aber auch eine Mehrheit der Gemeinden. Eine Umfrage des Bernischen Gemeindeverbandes zeigt, dass 230 Gemeinden das Gesetz ablehnen. Das sind 65 Prozent. 120 Gemeinden stimmen zu, aber zum Teil nur mit Vorbehalt. Das Gesetz wurde unter anderem aus dem Grund abgelehnt, weil es systemwidrig sei. Hier hat aber der Kanton gute Begründungen gesucht und zusammengetragen. Man könnte damit ein Gegengutachten machen, und dabei käme vielleicht ein anderes Resultat heraus. Es geht aber nicht darum, wer recht hat. Für die zukünftige Zusammenarbeit ist ein partnerschaftliches Einvernehmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden wichtig. Wenn wir das Gesetz gegen den Willen der Gemeinden verabschieden, erhöht dies das Misstrauen der Gemeinden gegenüber dem Kanton. Darum wollen wir auf das Gesetz nicht eintreten. Der Kanton sollte mit den Gemeinden zusammen eine mehrheitsfähige Lösung suchen, die zu den nötigen Einsparungen führt.
Der Kanton hat das Ziel, die Hälfte der Einsparungen, die durch die Sanierungsmassnahmen bei den Gemeinden entstehen, wieder abzuschöpfen. Ich will an drei Beispielen kurz schildern, wie das etwa aussehen soll. Beim ersten geht es um die Teuerung.

Der Teuerungsausgleich wird in den nächsten Jahren gestrichen oder nur mit einem Prozent gemacht. Der Kanton listet diese Massnahme bei den Gemeinden als Entlastung auf. Das ist aber keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung, die nicht eintritt, weil man die Teuerung nicht auszahlt. Zu den Lehrergehältern. Die Gemeinden zahlen neu mehr an die Gehälter der Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen. Der Kanton übernimmt dafür die vollständigen Besoldungskosten der Gymnasien und der Fachhochschulen. Man hat hier von Kostenneutralität gesprochen. Tatsächlich aber werden die Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Anteil an Schülern an den Gymnasien und den Fachhochschulen stärker belastet als bisher. Nur die anderen Gemeinden werden entlastet. Die Gemeinde Brienz hätte jetzt eine Mehrbelastung von 254 000 Franken. Von Kostenneutralität kann hier nicht die Rede sein. Zur amtlichen Bewertung. Ab 1999 sollen der Kanton und die Gemeinden zusammen 85 Mio. Franken Mehreinnahmen haben. Ob das tatsächlich eintrifft, weiss niemand. In der Januarsession hat Regierungsrat Lauri gesagt, nicht die Mehreinnahmen seien das anvisierte Ziel dieser neuen Bewertung, sondern die Realisierung der Rechtsgleichheit. Die amtliche Bewertung ist die Berechnungsbasis für die Liegenschafts-, Vermögens- und Einkommenssteuer, ebenso für erb- und güterrechtliche Angelegenheiten und für die Gemeindeabgaben. Es handelt sich um die Schaffung einer Rechtsgleichheit, die Zusatzeinnahmen bringen kann, aber nicht überall und nicht überall gleich viel. Zudem bestimmt die Gemeinde die Höhe der Liegenschaftssteuer. Es könnte auch sein, dass gewisse Gemeinden beantragen werden, man müsse die Liegenschaftssteuer senken. Die amtliche Bewertung ist auch die Basis für die Berechnung der Gemeindeabgaben. Die Gemeindeabgabe würde also bei einer Neubewertung höher und würde das Budget der Gemeinde belasten. Aufgrund dieser Beispiele sollte klar sein, dass eine Beitragsleistung, die auf einer Steueranlage basiert, falsch ist und dass die Belastung oder Entlastung bei jeder Gemeinde anders ist. Es braucht ein anderes Instrument. Dieses Instrument heisst Finanzausgleich. Wir brauchen sofort ein neues System des Finanzausgleichs, das einen transparenten Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton bringt und die beschriebenen Verschiebungen und Ungerechtigkeiten berücksichtigt. Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten und sich statt dessen dafür einzusetzen, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorangetrieben wird. Das neue Finanzausgleichsgesetz muss forciert und schnell eingeführt werden.

Frainier. Je suis absolument convaincu qu'il est nécessaire d'assainir les finances cantonales, afin de mener une politique orientée vers les besoins du futur. Mais la loi sur la contribution des communes à l'assainissement des finances cantonales, qui devrait être en vigueur du 1er janvier 1998 jusqu'au 31 décembre 2002, est une mauvaise loi. L'article 2 de la loi oblige les communes bernoises à verser annuellement au canton deux pour cent de leur rendement fiscal harmonisé. L'article 4 définit clairement la notion de rendement fiscal harmonisé: si l'on se réfère à la teneur de cet article 4, on constate immédiatement qu'à revenu imposable égal les contribuables des différentes communes bernoises ne participeront pas tous de la même façon à l'assainissement des finances cantonales au travers de contributions communales. Cette façon de faire est inopportune, car elle est profondément inéquitable. Quant à l'article 3, il contient une disposition destinée à favoriser les communes remplissant une fonction de centre. Si cette loi est acceptée, elle frappera durement les communes du Jura bernois déjà sévèrement touchées par la crise économique. Dans le cadre de la consultation entreprise à la fin de l'année dernière, les communes du Jura bernois, à une écrasante majorité, se sont opposées à cette loi. Le Conseil régional du Jura bernois et de Bienne romande a fait de même par neuf voix contre six. Nos communes, après avoir subi nombre de transferts de charges depuis des années déjà, devront à coup sûr augmenter leur quotité d'impôt. Comment faire approuver, dans nos communes, nos budgets et nos quotités par le peuple en cette période de crise économique?
Vous savez combien de telles démarches sont pénibles et combien l'opposition devient grandissante dans ce domaine. Des exemples sont déjà là pour prouver cet état de fait. Il serait plus sage d'augmenter la quotité d'impôt cantonale et comme vous le savez, cette mesure ne serait votée que par le Grand Conseil, alors que les budgets communaux sont acceptés par les citoyennes et les citoyens des communes. En proposant un relèvement de la quotité de l'impôt cantonal, chaque commune serait placée sur un même pied d'égalité. D'ailleurs, il ne serait même pas nécessaire d'augmenter la quotité d'un dixième pour obtenir les 37 millions de francs prévus, un demi-point de quotité suffirait. Dans sa prise de position adressée à l'Association des communes bernoises, la municipalité de La Neuveville dit: «Le canton nous semble trop obnubilé par les comparaisons fiscales intercantonales. Fondamentalement, c'est la charge fiscale cumulée canton-commune qui importe. Un simple transfert de charges du canton aux communes ne représente qu'un exercice cosmétique hasardeux et ne s'attaque pas aux causes fondamentales du déficit de l'Etat.»
La Conférence des maires du Jura bernois et la commune de Moutier demandent à la Députation d'exiger un vote séparé sur ce projet de loi, comme le prévoit l'article 34 du Règlement du Grand Conseil. Politiquement, cette revendication est légitime; sur le plan juridique, nous sommes en possession d'un avis de Me Gérard Caussignac, de la Chancellerie d'Etat, disant en conclusion que le recours au vote séparé n'est juridiquement pas admissible dans le cas de la loi sur la contribution d'assainissement, il constituerait même un abus de droit. La conclusion de Me Caussignac est discutable et nous nous réservons le droit de revenir éventuellement à la charge au moment opportun.
Pour l'heure, et compte tenu des arguments présentés, je vous demande de ne pas entrer en matière.

Landolt. Es gibt einen guten Grund für dieses Gesetz: Der Kanton braucht Geld. Es gibt aber sehr viele noch bessere Gründe, warum man sich das Geld nicht so beschaffen darf. Die umfangreiche Vernehmlassung der Gemeinden zu diesem Gesetz hat ein eindrückliches Bild der Stimmung gegeben. Das in vielen Gemeinden völlig erschütterte Vertrauen in den Kanton muss uns zu denken geben. Erstmals hat jetzt der Regierungsrat eine neue, positive Basis geschaffen, nämlich das Projekt Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, das auf partnerschaftliche Weise nach neuen Lösungen sucht. Das verdient Anerkennung. Es hat Vertrauen geschaffen. Die Gemeinden sind gewillt, ihren Teil an die Sanierung der Kantonsfinanzen zu leisten, und zwar dort, wo sie die Massnahmen nachvollziehen können und wo sie die Möglichkeit haben, selber aktiv etwas zur Kostensenkung beizutragen. Das heisst zum Beispiel, auf gewisse Subventionen zu verzichten. Für den Kanton hat das dann auch Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Satz: «Wer zahlt, befiehlt.» Ich zitiere hier aus der Botschaft des Regierungsrates: «Der Kanton und die Gemeinden bilden eine partnerschaftliche Schicksals- und Erfolgsgemeinschaft.» Wenn man dies ernst meint, dann muss man auch die Meinung der 230 Gemeinden, die das Gesetz grundsätzlich ablehnen, ernst nehmen. Dieser Griff in die Gemeindekasse ist ein nicht akzeptabler Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ich kann auch nicht mit der Begründung, ich habe jetzt gerade kein Geld, einfach in das Portemonnaie meines Nachbars greifen. Das Gesetz ist im Grundsatz falsch. Es ist systemwidrig. Es widerspricht den geltenden Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Das macht kein anderer Kanton in der Schweiz. Mit dem Gesetz machen wir mehr kaputt, als wir gewinnen werden. Wir zerstören das Vertrauen, das jetzt vorhanden und dringend nötig ist, um das grosse Vorhaben der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf partnerschaftlicher Basis weiterführen zu können.
Es dauert zu lange, alle Gründe aufzuführen, die gegen das Gesetz sprechen. Wir hören sicher während der Diskussion noch einige davon. Die Zentrumsentlastung gehört jedenfalls sicher nicht in ein solches Gesetz. Stichwort Opfersymmetrie. Alle müssen ungefähr gleich viel zum Sparen beitragen. Durch frühere Beschlüsse des Grossen Rates sind aber gewisse Gemeinden mehrfach belastet. Die Kostenanteile im Spitalwesen sind von 20 auf 39,5 Prozent erhöht worden – und das ist vermutlich noch nicht das Ende der Erhöhung. Die Lehrerbesoldungsanteile sind von 57 auf 66 Prozent erhöht worden, eine weitere Erhöhung ist schon beschlossen. Die Entlastung im Bereich der Gymnasien und Berufsschulen ist vor allem in den Randregionen sehr gering. Im Fürsorgewesen haben wir seit dem Jahre 1995 von 40 auf 45 Prozent erhöht, und im Jahre 1997 werden wir noch auf 49 Prozent gehen. Die AHV-Beiträge sind stufenweise heraufgesetzt worden: von 33 auf 43 Prozent. Dazu kommen erhöhte Beiträge für die Kulturförderung und den öffentlichen Verkehr. Von den versprochenen Entlastungen haben viele Gemeinden bis jetzt noch nichts gemerkt. Das Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird zu weiteren Mehrbelastungen führen. Wir dürfen den Handlungsspielraum der Gemeinden nicht noch mehr einschränken. Schon heute sind bis zu 90 Prozent der Ausgaben gebunden. Wenn wir so weiterfahren, dann wird es zusehends schwierig, in den Gemeindebehörden Leute zu finden, die bereit sind, für ein Trinkgeld mitzuarbeiten und diese Probleme lösen zu helfen. Jeden Franken, den wir in der Gemeinde lassen, kann investiert werden. Davon profitiert unser lokales und regionales Gewerbe. Gerade in der Rezession ist das genau das, was wir brauchen. Das ist eine natürliche Art der Investitionsförderung. Auch deshalb müssen wir das Gesetz ablehnen.
Die positive Auswirkung der Haushaltsanierung auf die Gemeinden wird immer wieder erwähnt. Niemand weiss so recht, um welche Beträge es hier geht. Je nach Lesart sind es um die 100 Mio. Franken. Niemand kann aber genau sagen, wie sich die Veränderungen, die man geplant hat, konkret im Detail auswirken. Es kann sein, dass die Gemeinden die Steuern erhöhen müssen. Das finden wir unzulässig. Der Kanton zwingt die Gemeinden, mit Hilfe der neuen amtlichen Bewertungen dem Bürger mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Das ist eigentlich eine versteckte Steuererhöhung. Einen Teil dieses Geldes sollen dann die Gemeinden dem Kanton zurückerstatten. Wenn nun aber in den Gemeinden durchgesetzt wird, dass der Steuersatz für die Liegenschaften gesenkt wird und im Endeffekt die Steuereinnahmen gleich bleiben, dann ist das Geld, das die Gemeinden zurückerstatten sollten, gar nicht mehr vorhanden. Das gleiche Problem entsteht bei der Teuerung, die man nicht mehr auszahlen soll. Geld, das man nicht einnimmt, kann man nicht dem Kanton zurückerstatten.
Es steht die Drohung im Raum, der Kanton müsse sich durch den Abbau von Leistungen sanieren, wenn das Gesetz nicht angenommen wird. Genau das schlagen wir vor. Leistungen, die die Gemeinden nicht bestellt haben und gar nicht wollen, sollen abgebaut werden. Ich zitiere eine Gemeinde: «Wir sind nicht bereit, dem Kanton eine Pauschale abzuliefern, aber wir sind bereit, dort mehr Kostenanteile zu übernehmen, wo wir die Hauptnutzniesser sind.» Ebenso müssen dort Leistungen abgebaut werden, wo die Gemeinden sie gar nicht nötig haben. Wenn eine finanzstarke Gemeinde wie Münsingen den Verkehr auf Quartierstrassen mit Bäumen und Blumen beruhigen will und dafür einen namhaften Subventionsbeitrag des Kantons erhält, dann zeigt uns das ganz genau unser Problem. Es ist die verfehlte Subventionspolitik, die grundlegend geändert werden muss. Aufhören mit dem Giesskannenprinzip – das bringt dem Kanton die nötigen Einsparungen. Das Volumen der Kantonssubventionen an die Gemeinden beträgt 200 Mio. Franken. Ich glaube nicht, dass das Sanierungspotential in diesem Bereich eher bescheiden ist, wie es der Bericht behauptet. Die finanzschwachen Gemeinden sollten aber auch hier nicht zu hart getroffen werden. Wir müssen jetzt rasch daran gehen, die verfehlte Subventionspolitik neu zu organisieren, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden voranzutreiben und den Finanzausgleich neu zu regeln – das alles bringt dem Kanton letztlich mehr. Ich bitte den Grossen Rat, auf dieses Gesetz nicht einzutreten.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Widmer (Bern). Ich spreche für die Mehrheit unserer Fraktion, für die Leute vom Grünen Bündnis. Ohne Mehreinnahmen aufgrund des Sanierungsgesetzes können die schon beschlossenen Ziele der Haushaltsanierung nicht eingehalten werden. Wir brauchen langfristig aber mehr Steuergerechtigkeit im Kanton. Ich will hier auf drei Punkte hinweisen. Erstens geht es um die Notwendigkeit eines Solidaritätsbeitrags der Gemeinden, zweitens um das Instrument des Sanierungsgesetzes und drittens um Vorbehalte gegenüber diesem Gesetz. Das Grüne Bündnis beantragt dem Grossen Rat, auf diese Vorlage einzutreten.
Zum ersten Punkt. Braucht es den Solidaritätsbeitrag der Gemeinden? Das Grüne Bündnis distanziert sich seit jeher von der Finanzpolitik der Regierung und der Mehrheit hier im Grossen Rat. Wir setzen uns für eine Politik ein, die der anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage Rechnung trägt. Die finanzpolitische Situation des Kantons – ich wiederhole es hier zum x-ten Mal – ist zwar ernst, aber nicht dramatisch. Der Finanzhaushalt muss mittelfristig verbessert und langfristig ins Gleichgewicht gebracht werden. Wir wollen dies auf krisenverträgliche Art und Weise tun. Das bedeutet in erster Linie mit sozialverträglichen Strukturreformen und mit Mehreinnahmen am richtigen Ort und im richtigen Mass. Beim Sanierungsgesetz geht es um Mehreinnahmen. Auf die 37 Mio. Franken pro Jahr können wir in Anbetracht des beschlossenen Zieles, das Defizit bis 1999 auf 100 Mio. Franken zu senken, nicht verzichten. Sich in einer schwierigen Wirtschaftslage auf eine fixe Defizitgrösse festzulegen ist falsch. Auch wenn das ganze Sanierungspaket umgesetzt wird, bleibt offen, ob wir das Sanierungsziel erreichen können, und zwar wegen den tendenziell rückläufigen Steuereinnahmen. Aus dieser Sicht sind die Mehreinnahmen nötig, denn weitere Leistungen oder das Personal abzubauen ist für uns kein Thema. Eine wichtige Frage beim Sanierungsgesetz ist, ob es richtig ist, das Geld bei den Gemeinden zu holen, oder ob der Kanton vorübergehend seine Steuern erhöhen müsste. Eine Steuererhöhung im Kanton wäre sicher die ehrlichste, transparenteste und gerechteste Lösung. Das Sanierungsgesetz hat gegenüber der Steuererhöhung psychologische Vorteile. Dafür kann eher Akzeptanz geschaffen werden. Eine Steuererhöhung dürfte in Anbetracht der Einkommensentwicklung der letzten Jahre in der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe stossen. Steuererhöhungen sind sowieso immer unpopulär. Steuererhöhungen als Folge des Sanierungsgesetzes können zwar nicht ausgeschlossen werden, aber man kann davon ausgehen, dass eine Mehrheit der Gemeinden den Betrag ohne Steuererhöhungen aufbringen kann. Die Akzeptanzchancen sind aber sicher auch in Wirtschaftskreisen und bei den politischen Parteien besser. Was die Sozialverträglichkeit anbelangt, so ist das Sanierungsgesetz auch nicht über alle Zweifel erhaben. Zwar hat man einen harmonisierten Steuerertrag und Koeffizienten angewendet, die den

unterschiedlichen Steuersätzen und den Zentrumslasten der Gemeinden Rechnung tragen. Trotzdem verschärft das Gesetz letztlich das jetzt schon hohe Steuergefälle zwischen den ärmeren und den reicheren Gemeinden. Ärmere Gemeinden müssen zwar mit diesem Gesetz weniger zahlen, Muri aber zum Beispiel als Steueroase wird nicht mehr belastet als viele andere Gemeinden. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Lauri auch noch fragen, wie sich denn der sogenannte Index der Gesamtsteueranlage zusammensetzt und nach welchen Kriterien die Koeffizienten festgelegt wurden.

Zum zweiten Punkt. Ist das Sanierungsgesetz das richtige Instrument? Die grüne und autonomistische Fraktion befürwortet unter gewissen Voraussetzungen, auf die ich noch eingehen werde, einen finanziellen Beitrag der Gemeinden an die Haushaltsanierung. Als Instrument hat die Regierung ursprünglich eine weitere Änderung des Lastenverteilungsschlüssels vorgeschlagen. Das Sanierungsgesetz ist aber das bessere Instrument. Es ist transparent und präziser kalkulierbar. Ausserdem hat eine Vertretung der Direktbetroffenen das Instrument mitentwickelt. Statt Kosten abzuwälzen, hat der Regierungsrat auf Partnerschaft und Mitwirkung gesetzt. Diesen Ansatz unterstützen wird. Das ist auch der Grund, warum zumindest ein Teil der Gemeinden bereit ist, diese Kröte zu schlucken und nicht gegen das Gesetz zu opponieren.

Zum dritten Punkt, den Vorbehalten gegenüber dem Gesetz. Zusätzlich zur Bedingung, dass die Gemeinden für die amtliche Bewertung der Liegenschaften entlastet werden müssen, will das Grüne Bündnis noch ein paar andere Vorbehalte gegenüber dem Gesetz deponieren. Erstens muss der Kanton den Gemeinden ein verlässlicher Partner sein. Die Gemeinden, die das Gesetz akzeptieren, tun dies nur aufgrund verschiedener Abmachungen mit dem Kanton. Unter anderem hat der Kanton zugesichert, dass er im Falle der Annahme des Sanierungsgesetzes die Lastenverteilungsschlüssel nicht mehr verändern werde. Unterdessen haben wir aber gehört, der Kanton wolle diese Schlüssel bei den Lehrerinnen- und Lehrerlöhnen zu Lasten der Gemeinden schon wieder verändern, und zwar mit der Begründung, das Versprechen gelte erst ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gesetzes. Das nenne ich mit dem Feuer spielen. Und auf diesem Spiel steht nicht weniger als das Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, das auch die Verbesserung der Finanzströme beinhaltet. Der zweite Vorbehalt. Das Sanierungsgesetz muss den Auftakt für mehr Solidarität zwischen dem Kanton und den Gemeinden einerseits und unter den Gemeinden andererseits bilden. Das Sanierungsgesetz ist für uns nur als Übergangslösung akzeptabel. Mittel- und langfristig müssen die Probleme der heutigen Finanzströme gelöst werden, wie zum Beispiel das Überkompensieren der Mittel aus dem direkten Lastenausgleich durch den indirekten Lastenausgleich. Das passiert zum Beispiel heute in der Stadt Bern – unter anderem wegen der hohen Fürsorgekosten. Unter dem Stichwort Solidarität denken wir an eine faire Abgeltung der Zentrumslasten und vor allem an eine spürbare Steuerharmonisierung bei der nächsten Steuerreform. Das heutige Gefälle bei den Steuerfüssen ist unsozial, ungerecht und hat mit Solidarität gar nichts mehr zu tun. Der dritte Vorbehalt. Vorschnellen Steuersenkungen erteilen wir schon heute eine Absage. Unsere Fraktion erhebt schon heute den kensyanischen Mahnfinger für den Fall eines zukünftigen Wirtschaftsaufschwunges und allfälligen Silberstreifens am Horizont des finanzpolitischen Himmels. Schulden abzahlen und Reserven bilden statt Steuern senken wird dann die Devise heissen.

Unter den ausgeführten Bedingungen unterstützt unsere Fraktion das Sanierungsgesetz und beantragt dem Grossen Rat, darauf einzutreten. Wir lehnen die Nichteintretensanträge ab. Frau Andres, wenn man den Bericht zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gelesen hat, dann weiss man, wie komplex die Materie ist. Man kann deshalb keine einfachen Lösungen aus dem Boden stampfen. Die Übergangslösungen sind nötig. Frau Landolt, Sie greifen nicht einfach der Nachbarin ins Portemonnaie, aber vielleicht versuchen Sie, mit den Menschen ihrer Lebensgemeinschaft eine solidarische finanzielle Lösung zu finden. Wir lehnen alle Anträge der Detailberatung ab. Nur die beiden von Herrn Stauffer unterstützen wir, da sie sozialverträgliche Vorschläge sind. Beim Antrag zu Artikel 2 müsste man allenfalls noch wissen, wie gross der Einnahmenausfall wäre.

Dätwyler (Lotzwil). Schlechte Übung, schlechter Charakter, schlechtes Signal, schlechte Akzeptanz, schlechter Trick – solche und ähnliche Worte der Gemeindevertreter im Zusammenhang mit dem Gesetz konnte man lesen oder hören. Wir Grossräte wohnen auch alle in einer Gemeinde. Ich kann mir vorstellen, das einige von uns ein bisschen unter Druck geraten sind, das vorliegende Gesetz abzulehnen. Mir ist es jedenfalls so ergangen. Die EVP-Fraktion hat Verständnis für die Sorgen der Gemeinden. Auch uns wäre es lieber, wenn ein solches Gesetz nicht nötig wäre. Wir sind trotzdem für Eintreten, weil das Gesetz für uns der beste von allen schlechten Wegen ist. Unsere Gründe für Eintreten sind folgende. Erstens. Finanziell geht es dem Kanton Bern miserabel. Die Bruttoschuld im Jahre 2000 wird sich trotz der Massnahmen auf 11 Mrd. Franken belaufen. Die Passivzinsen werden bei über 500 Mio. Franken sein. Zweitens. Durch das Sanierungspaket werden die Gemeinden in ihrer Gesamtheit entlastet. Man schätzt, dass die Entlastung durch die Schwerpunktbereiche im Jahre 1999 etwa 100 Mio. Franken betragen wird. Leider gibt es keine Berechnungen für jede einzelne Gemeinde. Das wäre zu aufwendig. Die Finanzdirektion kann deshalb ehrlicherweise nicht garantieren, dass jede Gemeinde mehr erhält, als dass sie zahlen muss. Drittens. Ab 1999 werden alle Gemeinden zusammen durch die Anpassung der amtlichen Bewertungen der Liegenschaften knapp 60 Mio. Franken mehr einnehmen. Das allein ist schon mehr als der zu zahlende Sanierungsbeitrag. Der Sanierungsbeitrag ist also zumutbar. Viertens. Das Sanierungsgesetz ist ein wichtiger Stein im Gebäude der Haushaltsanierung '99. Man kann ihn nicht einfach herausbrechen.

Die Gemeinden bringen gegen das Gesetz viele Argumente vor. Zu zwei Punkten nehme ich Stellung. Es wird gesagt, der Griff in die Gemeindekasse zeuge von einem schlechten Charakter. Wenn er einmal sanktioniert sei, werde man immer wieder zu diesem Mittel greifen. Das Gesetz ist aber klar auf fünf Jahre beschränkt. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass es nicht zu einem Dauerzustand wird. Der Sanierungsbeitrag der Gemeinden ist eine Übergangslösung. Mittelfristig brauchen wir etwas anderes: Eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dabei müssen die Gemeinden in den Bereichen, in denen sie mehr zahlen müssen, auch mehr Handlungsspielraum und Verantwortung erhalten. Das wird mit dem Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angestrebt. Ein weiteres Argument der Gemeindevertreter ist, dass dem Grossen Rat und dem Regierungsrat andere Rezepte zur Sanierung des Staatshaushaltes fehlen. Das stimmt nicht. Die Massnahmenpakete I bis III, das Anschlussprogramm mit den 120 Schwerpunktbereichen und ähnliche Massnahmen belegen das Gegenteil. Die Gegner des Gesetzes schlagen Lösungen vor, die bedeutend mehr Nachteile aufweisen, zum Beispiel eine allgemeine Steuererhöhung. Das hat der Gemeindeschreiberverband vorgeschlagen. Oder die Vorschläge sind zu allgemein gehalten. Der Kanton müsse eben mehr sparen, und er solle selber für Ordnung in den Staatsfinanzen sorgen. Aber wo und wie das gemacht werden soll, wird nicht gesagt. Noch viele andere Argumente werden von den Gemeindevertretern vorgebracht. Sie werden aber im Vortrag des Regierungsrates stichhaltig widerlegt. Die EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf das Gesetz. Es ist eine

Feuerwehrübung, die nötig ist, weil es bei den Kantonsfinanzen brennt.

Bolli Jost. Ich kann mich hier kurz fassen, denn die Diskussion vom letzten Dezember im Zusammenhang mit dem Finanzplan ist schon sehr detailliert geführt worden. Was sind die wichtigsten Gründe für das Gesetz? Wir sitzen alle im gleichen Boot – dem Boot Kanton Bern. Es hat eine erhebliche Schieflage. Es kann nur dann wieder richtig schwimmen und vorwärts kommen, wenn alle Passagiere sich angemessen verhalten, egal ob sie steuerbord oder backbord sitzen. Es ist egal, ob ein Einwohner in der Gemeinde x oder y wohnt. Das Gesetz gehört zum Sanierungspaket. In dem Paket gibt es für alle etwas, das weh tut. Man wehrt sich dagegen. Aber alles hängt zusammen. Rund dreissig Massnahmen der verschiedenen Direktionen haben finanzpolitische Auswirkungen auf die Gemeinden. Sie profitieren davon. Es ist nichts als anständig, wenn die Gemeinden einen Teil davon in den Kanton zurückfliessen lassen. Es ist ein befristetes Gesetz. Die Gemeinden können sehr genau damit planen. Zu diesem Gesetz gibt es keine vernünftige Alternative, die in derselben kurzen Zeit gleichviel Geld einbringen könnte. Wenn man das Gesetz ablehnt, bricht man einen Stein aus dem Gesamtpaket und gefährdet damit die Sanierung der Kantonsfinanzen. Im Paket sind auch die amtlichen Bewertungen als Gegenstück zu den Mehrbelastungen der Gemeinden enthalten. Ich bitte Sie, die Diskussion darüber, die noch nicht lange her ist, im Hinterkopf zu haben. Frau Landolt und Frau Andres haben probiert, Alternativen aufzuzeigen. Das ist gut und recht, aber es sind keine echten Alternativen, denn die vorgeschlagenen Massnahmen greifen nicht so schnell wie dieses Gesetz. Man kann nicht immer in den allgemeinen Finanzdebatten den Massnahmen zustimmen und dann später bei der konkreten Umsetzung nein sagen. Im Dezember lag der Antrag Hutzli auf Verzicht auf dieses Sanierungsbeitragsgesetz vor. Dieser Antrag wurde klar abgelehnt. Ich hoffe sehr, dass dieselben 137 Grossrätinnen und Grossräte, die den Antrag damals abgelehnt haben, heute dem Gesetz zustimmen werden. Hier gilt das Argument, man könne ja unterdessen gescheiter geworden sein, nicht. Alle Fakten lagen im Dezember auf dem Tisch. Es hat mit Ehrlichkeit und Konsequenz zu tun, jetzt auch wieder ja zu sagen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Gesetz und stimmt ihm zu.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion der Grünen – Freien Liste unterstützt mit einigen Vorbehalten das Gesetz. Unser Motto ist dabei: Besser einen Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Eigentlich ist das Gesetz ein finanzpolitischer «Hosenlupf». Eigentlich ist allen klar, dass auch die 37 Mio. Franken nicht reichen werden. Eigentlich sollte der Kanton bei den Steuern... Nur: bisher hat niemand, wenn man Steuererhöhungen oder gezielte Beiträge zur Sanierung der Finanzen beantragt hat, die nötige Mehrheit davon überzeugen können. Auch diejenigen, die jetzt das Gesetz ablehnen, waren mit solchen Anliegen nie einverstanden und wollen jetzt die kantonalen Finanzen noch länger in einer totalen Schieflage lassen. Einmal mehr müssen die Gemeinden bluten. Das ist uns bewusst. Aber für die grosse Mehrheit der Gemeinden wird die neue amtliche Bewertung Mehreinnahmen bringen. Das Sanierungsbeitragsgesetz und die neuen amtlichen Bewertungen sind ein Gesamtpaket. Man muss das Gesamtpaket annehmen. Wenn man das eine ablehnt, wackelt auch das andere. Das Thema der Entsolidarisierung der kleinen Gemeinden dem Kanton gegenüber macht uns Mühe in dieser ganzen Diskussion. Wir tun hier so, als ob jede Gemeinde ganz unabhängig vom Kanton wirtschaften würde und der Kanton ein Gebilde wäre, zu dem die bernischen Gemeinden nicht gehören. Die meisten Gemeinden haben in den fetten Jahren des Kantons sehr wohl profitiert von seinen übermässigen Ausgaben. Ich erinnere an dieser Stelle an die Spitalplanung. Jede Gemeinde hatte das Gefühl, im Nachbardorf brauche es auch ein Spital. Oder im Strassenbau wollte man möglichst viele Strassen auf dem höchsten Standard saniert haben. Wir haben hier im Grossen Rat zur Haushaltsanierung '99 ja gesagt. Wir dürfen nicht wegen Partikularinteressen einen wichtigen Teil davon weglassen. Wir stehen zum Gesetz, obwohl wir von den Gemeinden unter Druck gesetzt worden sind. Mit allen Anträgen der Detailberatung haben wir Mühe, weil sie den Gemeindebeitrag von 37 Mio. Franken an den Kanton verkürzen. Eine Ausnahme ist der Antrag Stauffer zu Artikel 2 Absatz 2 (neu). Uns interessiert es, wieviel das für den Kanton ausmachen würde. Hier sind wir allenfalls bereit zuzustimmen. Wir haben im Dezember der Haushaltsanierung '99 zugestimmt. Es wäre nicht redlich, die Fahne jetzt umzudrehen.

Aebersold. Niemand hat Freude an dem Gesetz. Mit der Haushaltsanierung '99 werden die Gemeinden um ungefähr 100 Mio. Franken bessergestellt. Sie werden sicher nicht mehr belastet als mit 37 Mio. Franken. Und das nur in den nächsten fünf Jahren. Das ist verantwortbar in der Situation, in der wir uns heute befinden. Ich habe es den Gemeinden so erklärt: Wenn wir im Jahr 2000 eine ausgeglichene Rechnung haben und von dem Jahr an immer 100 Mio. Franken Überschuss haben, dann sind wir in der Lage, die Schulden von neunzig Jahren abzuzahlen. Diese Rechnung verstehen die Leute, und sie gibt ihnen zu denken. Das Finanzausgleichsgesetz und das Gesetz über die Aufgabenteilung müssen zügig vorangehen. Aber wir können nicht darauf warten. Es geht nicht schnell genug. Darum sagt die grosse Mehrheit der SVP ja zum Gesetz.

Wenger-Schüpbach. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz mit grosser Mehrheit zu. Die Lösung ist transparent, kommunizierbar und befristet und darum für die Gemeinden auch planbar. Es ist sachlich gesehen ein guter Weg, der technisch einfach umzusetzen ist. Der Sanierungsbeitrag ist ein Teil unseres hinlänglich bekannten Gesamtpaketes zur Gesundung unserer Kantonsfinanzen. Unter dem Strich bringt dieses Paket den Gemeinden eine wesentliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation. Die Gemeinden partizipieren mit Minderausgaben und Mehreinnahmen am gesamten Massnahmenpaket. Diese Gesamtsicht ist für uns ein wichtiger Punkt. Zudem steht einem Beitrag der Gemeinden zur Sanierung des Kantonshaushaltes verfassungsrechtlich nichts entgegen. Die kommunale Finanzautonomie wird nicht verletzt, wie dies die Gemeinden immer wieder behaupten. Der Kanton und die Gemeinden sind gemäss unserer Kantonsverfassung eine Art Schicksals- und Erfolgsgemeinschaft. Dass die Gemeinden den verlangten Sanierungsbeitrag auf den ersten Blick und allein dem Empfinden im Bauch nach als Eingriff in die Finanzautonomie wahrnehmen, ist verständlich. Aber die Gemeinden müssen das Ganze jetzt auch mit dem Kopf wahrnehmen und die Sanierungsmassnahmen wie auch das Aufgabenteilungsprojekt Kanton-Gemeinden in ihre Stellungnahme einbeziehen. Die Gemeinden werden von Prinzipien wie etwa gerechterer Finanzausgleich oder klare Entscheidungs-, Finanzierungs- und Verantwortungskompetenz für Kanton und Gemeinden profitieren. An den Gemeinderatssitzungen müsste der ausführliche Zwischenbericht über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden traktandiert und diskutiert werden. Die Gemeinden könnten dann vielleicht dem Sanierungsbeitrag eher zustimmen. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten.

Daetwyler (St-Imier). Comme Hubert Frainier l'a indiqué tout à l'heure, il existe en effet une forte opposition de la part de la majorité des communes du Jura bernois. En procédure de consultation, le Conseil régional s'est effectivement prononcé contre

cette loi, par neuf voix contre six. Néanmoins, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, bien qu'elle soit assez divisée sur ce projet, s'est prononcée en faveur de cette loi par un score, serré certes, de cinq voix contre quatre. Elle estime qu'il est également important pour les communes que la situation financière du canton soit assainie; les communes doivent pouvoir compter sur un canton qui a les moyens de fonctionner. La Députation a été, comme d'autres députés du canton, fortement sollicitée par différents représentants communaux, qui ont demandé à ce qu'elle exerce son droit de vote séparé. La Députation estime que cette affaire ne concerne pas spécifiquement le Jura bernois et, dans sa majorité, elle est opposée à une demande éventuelle de vote séparé sur ce dossier.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert est très partagé sur ce sujet. Au nom de sa minorité, je vous demande de soutenir la proposition de refus d'entrée en matière, présentée par notre collègue Frainier et d'autres députés. Nous ne contestons pas le besoin impératif d'assainir nos finances cantonales, nous ne sommes par contre pas d'accord avec la manière et la voie choisies. On parle sans cesse de solidarité que les communes ont à montrer à l'égard du canton. Or cette loi n'est pas basée sur ce principe et est un véritable Diktat du canton vis-à-vis des communes. On ne tient pas compte de leur point de vue. La manière est aussi cavalière à nos yeux: en substance, le canton demande aux communes de lui donner de l'argent, mais les laisse se débrouiller pour le trouver. Cette loi, si elle est acceptée, aura des conséquences très différentes pour les contribuables de nos communes: pour certaines, elle engendrera des augmentations d'impôts, le renoncement à de nouveaux investissements, des diminutions de subventions communales, par exemple dans le domaine de la culture. D'autres, au contraire, pourront absorber cette nouvelle ponction sans douleur. Ainsi, les habitants de Muri, même si cette commune doit augmenter sa quotité, seront encore nettement privilégiés par rapport au reste du canton. A l'autre bout de l'échelle, la charge deviendra vraiment très lourde, même si la loi tient compte dans le calcul des contributions des quotités élevées. Avant d'accepter cette loi, il faudrait à nos yeux mettre fin aux disparités en matière de quotités et procéder à une harmonisation au sein du canton, afin que les effets de ces dispositions soient les mêmes pour tous les contribuables. C'est un problème de justice fiscale, d'égalité fiscale qu'il nous faut solutionner rapidement. L'augmentation d'un demi-point de la quotité cantonale permettrait de trouver une solution élégante, même si elle est mal vue par la Promotion économique. Cette dernière a en effet d'autres moyens à faire valoir, à commencer par l'instrument des rabais fiscaux.
Si cette loi était mise en application, elle contribuerait à l'appauvrissement de notre région, déjà durement frappée par le chômage et la récession. Avec la majorité des communes des districts francophones, je vous invite à refuser d'entrer en matière et, dans un deuxième temps, de dire un non catégorique à cette loi, considérée chez nous comme un véritable racket.

Voiblet. Si beaucoup d'éléments ont été cités dans le cadre des intervenants des groupes politiques, permettez-moi de venir en qualité de conseiller municipal défendre encore une fois l'intérêt des communes se situant en périphérie de notre canton, particulièrement les communes de mon district. Actuellement, si certaines communes ont des finances saines, il n'en va pas de même pour de nombreuses collectivités publiques de mon district. Mon intervention a pour motivation première d'empêcher une augmentation des charges des communes, car cela signifierait une augmentation de quotité pour la plupart d'entre elles.
Je vous propose de ne pas entrer en matière sur ce texte de loi sur la contribution d'assainissement. Cette loi doit être refusée si nous ne voulons pas créer un dysfonctionnement important dans le cadre des relations entre le canton et les communes. Certes, notre canton est obligé de poursuivre l'assainissement de ses finances; toutefois, il ne doit pas oublier que de très nombreuses communes se trouvent dans une situation financière difficile et procèdent également depuis plusieurs années à l'assainissement de leurs propres finances. Si notre canton a la possibilité de reporter certaines tâches et certaines charges sur les communes, il n'en va pas de même pour ces dernières. Elles n'ont d'autre possiblité, lorsque la barque financière des déficits déborde, que d'augmenter leur propre quotité. Chaque personne qui a un siège au sein d'un exécutif communal sait que dans la majorité des cas une telle mesure n'est pas acceptée par la population. Alors que les communes de ma région ont déjà en majorité à supporter le handicap de quotités communales très élevées, aujourd'hui notre canton va, par ce report de charges, encore aggraver cette situation. Si assainir les finances cantonales veut dire mettre à mal les finances de nombreuses communes, je dis non. Si le report d'une augmentation de l'impôt cantonal doit se solder par une augmentation massive de très nombreuses communes, qui ne peuvent par ailleurs pas influencer directement une telle dépense, une telle situation n'est pas acceptable, n'est pas concevable et est encore moins convenable. En plus de porter atteinte à l'autonomie des communes en matière de finances, cette loi affaiblit l'économie locale et régionale. elle accentue les problèmes des régions périphériques par une réduction drastique de leurs capacités d'investissement. Se servir dans les caisses des communes pour assainir les finances de notre canton, en diminuant les possibilités d'investissements de ces collectivités locales, n'est pas une solution acceptable.
Je vous propose de renoncer à cette loi, qui est une entrave à l'harmonie entre le canton et les communes.

Schneider. «Durch einen Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen, und es sind ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anzustreben.» Es handelt sich hier nicht um die Petition von 200 erzürnten Bürgern aus Lauterbrunnen. Das ist auch nicht die Motion eines Grossrates aus dem Amt Signau. Es ist der Verfassungsartikel 113 Absatz 3. Er besteht seit vier Jahren. Wir sind weit davon entfernt, der Verfassung nachzuleben. Wir sind in einem verfassungswidrigen Zustand, was die Differenzen der kommunalen Belastungen betrifft. Der Steuerfuss der Gemeinden differiert zwischen 3,1 und 1,6. Die Gesamtsteueranlagen sind zudem sehr unterschiedlich. Das Ausmass der Ungleichheit ist erschreckend. Es ist paradox, dass man einen Ausgleich der Kantonsfinanzen über die Gemeinden anstrebt, bevor man verfassungsgerecht wird. Zuerst muss unter den Gemeinden Ordnung geschaffen werden. Weitere Bocksprünge bringen mich dazu, auf das Gesetz nicht einzutreten. Ich bin nicht grundsätzlich gegen ein Sanierungsgesetz. Aber hier sind Dinge drin, die ich nicht entgegennehmen kann. Ich habe zehn Regionalzentren als Stichproben herausgesucht. Es hat mir gezeigt, wie willkürlich die Zentrumsentlastung gehandhabt wird. Saanen ist ein Aushängeschild des Kantons, ebenso Interlaken. Wie soll ein Grossrat von Saanen in seiner Gemeinde begründen, warum der Bürger und die Bürgerin von Saanen eine knappe Zwanzigernote mehr nach Bern schicken soll als jemand aus Thun? Warum muss jemand von Interlaken immer noch fünfzehn Franken mehr zahlen als jemand aus Thun? Solche Vergleiche kann man auch bei Langenthal und Burgdorf machen. Sie müssen als ebenso rezessionsgeplagte Industriezentren wie Biel zwölf Franken mehr nach Bern schicken. Warum muss das Regionalzentrum Langnau mit einem Gebiet, das grösser ist als der Kanton Obwalden, pro Bürgerin und Bürger 18 Rappen mehr nach

Bern liefern als die Stadtberner selber? Barbara von Escher hat die Frage gestellt, wieviele Gemeinden einen Steuerfuss von 2,8 und mehr hätten. Es sind 87 Gemeinden. 21 Prozent der Gemeinden haben also einen so hohen Steuerfuss. Wenn Eintreten beschlossen wird, gehöre ich auch zu denen, die den Antrag Stauffer unterstützen werden. Ich beantrage dem Grossen Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Wasserfallen. Was wir hier vor uns haben, tut allen weh. Aber es ist ausgewogen. Ich bitte darum den Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten und damit einen Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen zu leisten. Ich werde dem Gesetz aber am Schluss nicht zustimmen können, wenn man einen der vorliegenden Anträge in der Detailberatung durchbringen wird. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 11. März 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Brändli, Dysli, Ermatinger, Göldi Hofbauer, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hunziker, Kiener (Heimiswil), Lecomte, Michel (Meiringen), Schläppi.

Gesetz über den befristeten Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushalts (Sanierungsbeitragsgesetz; SanG)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Künzler. Weshalb mich das Sanierungsgesetz nach vorne ruft, können Sie sich sicher vorstellen. Ich will nicht alles wiederholen, was gestern gesagt wurde. Das Votum meines Parteikollegen Marcel Schneider möchte ich aber besonders unterstützen und zudem dem Regierungspräsidenten folgendes mitgeben: Hätten wir gleiche Minderheitsrechte wie bei den eidgenössischen Abstimmungen, wäre ein gewisser Minderheitsschutz gewährleistet – ich meine das Ständemehr. 65,5 Prozent der Gemeinden im Kanton Bern lehnen das Sanierungsbeitragsgesetz grundsätzlich ab. Aber weil es kleine Gemeinden sind und wir kein Stände- oder eben Gemeindemehr kennen, hat das kein Gewicht. Nebenbei bemerkt: Alle sechs Gemeinden im Oberhasli haben das Gesetz abgelehnt. Wird der Rückweisungsantrag nicht angenommen, werde ich die andern Anträge, besonders diejenigen von Herrn Stauffer, unterstützen.

Frey. Mich erstaunt folgender Umstand: Vor etwas über zwei Jahren haben wir hier über die AHV-/IV-/EO-Beitragserhöhung von 33 auf 40 Prozent gesprochen. Damals konnten die Gemeinden nichts dagegen tun; es wurde nicht mit ihnen gesprochen und nicht versucht, mit ihnen gemeinsam eine Lösung zu suchen, was diejenigen, die seinerzeit neu im Rat waren, denn auch beanstandet haben. Dies sei ein Massnahmenpaket, es bilde eine Einheit, da könne man nichts herausbrechen, der Kanton müsse Geld haben, wurde uns entgegengehalten und darauf die Beitragserhöhung – es ging wie heute um 37 Mio. Franken – beschlossen. Heute, zwei Jahre später, geht es zwar auch um 37 Mio. Franken, aber dieses Mal wurde mit den Gemeinden gesprochen und eine Lösung ausgehandelt, die, wie mir scheint, vertretbar ist, auch für die Gemeinden. Frau Landolt sagte, man müsse den direkten Finanzausgleich berücksichtigen. Aber, meine Damen und Herren, in den direkten Finanzausgleich zahlen heute Kanton und Gemeinden mit je 30 Mio. Franken. Ich gehöre der Kommission an, die den direkten Finanzausgleich überprüft. Es wird von 100, 120 Mio. Franken gesprochen. Wer bezahlt das? Auch wieder der Kanton und richtigerweise die finanzstarken Gemeinden. Ich verstehe die Gemeinde Gerlafingen, die über 100 000 Franken aus dem direkten Finanzausgleich erhält, dass sie jetzt mit dem Finanzausgleich argumentiert. Aber es kann ja nicht um eine Ein-Weg-Subventionspolitik gehen: Auch der Kanton muss in den Finanzausgleich zahlen, und dann fehlt auch ihm das Geld. Man kann nicht alles in den direkten Finanzausgleich geben und über diesen Weg das Geld in die kleinen und finanzschwachen Gemeinden verteilen, so sehr ich letztere begreife, wenn sie am Sanierungsgesetz keine Freude haben. – Ich bitte Sie, dem Sanierungsgesetz, das mit den Gemeinden ausgehandelt wurde und hinter dem immerhin zwei Drittel der Bevöl-

kerung stehen, zuzustimmen und so dem Kanton zu helfen, seine Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Andres. Es wurde mehrmals gesagt, die Gemeinden wollten profitieren. Das stimmt nicht. Rückblickend sieht man zwar, dass 1994 und 1995 viele Gemeinden einen positiven Abschluss hatten. Der Grund war vor allem die Vermögensgewinnsteuer, die der Kanton rückwirkend auf 1987/88 auszahlte. Dieser zusätzliche Geldfluss ist jetzt vorbei. Ich versuchte bereits gestern aufzuzeigen, dass, was der Kanton Entlastungen nennt, nicht alles echte Entlastungen sind. Ich erwähne noch einmal das Beispiel Teuerung. In den Gemeinden wird die Teuerung mit 0 oder 1 Prozent eingerechnet. Wenn nun der Kanton sagt, es gebe eine Entlastung, wenn er die Teuerung nicht auszahlt, so ist das eine Mehrbelastung, die nicht eintrifft, aber keine eigentliche Entlastung. Ich erwähnte gestern auch kurz die amtlichen Werte und die Lehrerlöhne, bei denen es für einzelne Gemeinden eine Entlastung gab, für andere jedoch eine Mehrbelastung. Das Sanierungsbeitragsgesetz bedeutet für die einen Gemeinden eine Mehrbelastung, bei anderen Gemeinden geht es vielleicht gerade auf, und für die dritten ist es eine grosse Entlastung. Es gibt also eine Ungerechtigkeit, indem nicht jede Gemeinde genau gleich entlastet wird. Ich fordere den Regierungsrat auf, dies noch einmal zu prüfen. Das Gerechteste wäre, wenn die Gemeinden, die entlastet werden, 50 Prozent davon dem Kanton zurückgeben würden; Gemeinden, die mehr belastet werden oder bei denen es aufgeht, müssten nichts zahlen.
Ich bitte Sie, auf das Gesetz nicht einzutreten und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine gerechtere Lösung vorzulegen.

Liechti. Die Mehrheit der bernischen Gemeinden lehnt das Sanierungsbeitragsgesetz ab, warum? Der Fehlbetrag in der Staatskasse ist auf das Selbstverschulden des Grossen Rates zurückzuführen. Der Kanton kann durch die Erhöhung der eigenen Steueranlage rund dreimal mehr einnehmen als mit dem Griff in die Gemeindekassen. Das würde den Steuerzahlern zeigen, wer nicht rechnen kann. Der Kanton hat es in der Hand, selber Sparmassnahmen zu ergreifen. Mit dem Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden sind diese Sparmassnahmen ja auch voll im Gang. Neue Aufgaben werden jederzeit gerne übernommen. Aber dann geben die Gemeinden den Takt dazu an. Warum ist es eine ganz einfache Sache? Der Kanton Bern hat bis jetzt noch keinen einzigen grösseren Versuch unternommen zu sparen. Was macht er? Er gibt immer mehr aus und will sich jetzt auf Schleichwegen Geld bei den Gemeinden besorgen. Das geht doch nicht! Wäre der Regierungsrat ehrlich, würde er sagen, man müsse die Steuern im Kanton Bern erhöhen. Aber diesen Mut hat er anscheinend nicht, deshalb greift er jetzt auf die Gemeinden zurück. Diese haben übrigens für ihre Kredite billiges Geld besorgt, wogegen der Kanton nach wie vor mit der maroden Kantonalbank Geschäfte abschliesst. Das kann ja nicht gut kommen.
Ich bitte Sie, nicht auf das Gesetz einzutreten und den Kanton zu zwingen, endlich richtig zu sparen, und sparen heisst, nicht mehr auszugeben.

Landolt. Herr Frey, ich habe nicht in erster Linie den direkten Finanzausgleich angesprochen, sondern vor allem unsere verfehlte Subventionspolitik. Jeder der vielen Gemeindepräsidenten in diesem Rat könnte Ihnen in vielen kleinen Beispielen aufzeigen, wo er Geld erhalten hat, ohne dass es nötig gewesen wäre. Dort müssen wir in erster Linie ansetzen.

Fuhrer. Ich unterstütze, was Walter Frey sagte. Diese Debatte findet jetzt ungefähr zum vierten Mal statt in den sieben Jahren meiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat, und immer standen viele Gemeindevertreter auf, weil sie von ihren Kassieren, die schlicht und einfach nicht im Bild waren, unterholzt wurden. Wenn vom Kanton etwas kommt, Manna vom Himmel fällt, öffnet man Arme und Sack und kassiert. Die Hälfte musste stets klein beigeben, weil man beweisen konnte, dass es ihnen letztendlich gut geht. Im direkten Finanzausgleich wurde die Steuerkraft auf 70 Prozent des Kantonsdurchschnitts angehoben, genau mit der Auflage, dass auch die kleinen Gemeinden die Lasten selber tragen können. Ich illustriere Ihnen an zwei, drei Beispielen, wie das aussieht. Jetzt ist der Präsident der Finanzkommission nicht da, so kann ich es umso besser sagen. *(Der Redner wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Präsident der Finanzkommission auf dem Kommissionspräsidentenplatz sitzt.)* Ach so, dann ist es noch besser. Diemtigen müsste 40 167 Franken zahlen. Bis Ende 1991 erhielt die Gemeinde 480 000 Franken; mit der Neuregelung des Finanzausgleichs 960 000 Franken. Oberwil müsste 13 000 Franken zahlen und erhielte 637 000 Franken aus dem direkten Finanzausgleich. Da mag es die paar Franken noch leiden. Und jetzt werde ich noch etwas böse. Der Grosse Rat hat mit einer rechten Mehrheit die Erhöhung der amtlichen Werte beschlossen. Das gibt mehr Vermögenssteuern und mehr Liegenschaftssteuern. Ich komme nun den Verdacht nicht los, dass ein paar Gemeindekassiere ihre Vertreter hier im Rat dahingehend instruierten, jenes müssten sie bewilligen und hier müssten sie nein stimmen, damit sie etwas mehr Geld im Sack haben. Das nenne ich schlitzohrig. So können wir nicht geschäften. Herr Wasserfallen sagte gestern: Dem Kanton nur für fünf Jährchen 37 Mio. Franken nehmen, das sei nicht in Ordnung und könnte «lätz» herauskommen. – Ich bitte Sie um Solidarität. Folgen Sie dem Regierungsrat, das müssen wir hier unbedingt tun!

Reber, Präsident der Finanzkommission. Ich mache es etwas moderater als eben Hermann Fuhrer, was die Gemeinden betrifft. Ich hörte der Eintretensdebatte mit Interesse zu. Von den Gegnern gab es eigentlich keine Argumente, die nicht schon im Dezember aufgeführt worden wären. Zudem wurden sie zum grossen Teil bereits von den Fraktionssprechern beantwortet oder widerlegt; ich brauche dies nicht mehr zu tun.
Eine Feststellung teile ich mit Ihnen allen: Es hat niemand Freude an dieser Massnahme. Die ganze Situation, in der sich der Kanton befindet, ist unerfreulich. Man mag mir vorwerfen, auch ich würde immer die gleichen Argumente vorbringen. Aber sie stimmen halt, und eine Wiederholung schadet nichts. Wir bewegen uns hier auf einem schmalen Grat. Auf der einen Seite können wir uns eine Erhöhung der Kantonssteuern nicht mehr leisten, weil wir im Vergleich zu andern Kantonen überdurchschnittlich hoch belastet sind, andrerseits bringt uns die Umsetzung des gesamten Massnahmenpakets inklusive das Sanierungsbeitragsgesetz für 1999 nicht einmal eine ausgeglichene Rechnung, ja tendenziell sogar noch eine Verschlechterung im Jahr 2000, und das vor dem Hintergrund einer Verschuldung von 11 Mrd. Franken. René Liechti, ich will niemandem die Schuld zuweisen, das ist zu billig. Das sind aber Tatsachen, und eine Tatsache ist auch, dass es schwierig ist, vor diesem Hintergrund dem Volk auch nur die Streichung von Bagatellsubventionen begreiflich zu machen. Das werden wir noch erfahren. Trotzdem meine ich, dass wir die Sanierung schaffen werden. Aber wir müssen konsequent sein.
Ein Wort zuhanden von Frau Andres und Frau Landolt sowie der Kollegen aus dem Jura betreffend Griff in den Geldsäckel der Gemeinden. Heute weiss man, dass die Sparpakete I und II im gesamten kein Griff in die Gemeindekassen waren, auch wenn die Lastenverteilungsschlüssel zulasten der Gemeinden verändert wurden. Man darf nicht nur einzelne Massnahmen herausgreifen. Nur wegen des vorliegenden Gesetzes muss keine einzige Gemeinde die Steuern erhöhen. Die Gemeinden werden um einen

Fünftel bis knapp einen halben Steuerzehntel mehr belastet, je nach beschlossener Entlastung. Nicht jede Gemeinde wird gleichermassen von diesem Paket betroffen, das liegt auf der Hand und wurde auch immer gesagt. Es wurde bemängelt, die Zahlen seien vage, was die Entlastung der Gemeinden betreffe. Ich meine, es wäre unseriös, genaue Zahlen zu nennen; denn es kann Verschiebungen geben – Frau Andres hat die Teuerung erwähnt –; es handelt sich um Planzahlen, und wenn sich die Teuerung nicht wie in den Planzahlen angenommen verhält, gibt es Verschiebungen. Anstelle dieses Gesetzes sei der Finanz- und Lastenausgleich rasch voranzutreiben, wird verlangt. Mir liegt der Bericht über die Analyse des geltenden Finanz- und Lastenausgleichs vor. Ich will nicht näher darauf eingehen, weil das die mir zur Verfügung stehende Zeit nicht erlaubt. Eines aber ist klar: Handlungsbedarf ist vorhanden. Die Sache ist aber derart komplex und vielschichtig, dass man sie nicht subito umbauen kann, Verena Landolt, das braucht ganz einfach Zeit. Nach Zeitplan ist das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2000 vorgesehen, mit Übergangszeiten von mehreren Jahren, und das ist realistisch, wenn man eine seriöse Arbeit machen will. Um die Zeit zu überbrücken, ist das Sanierungsbeitragsgesetz notwendig. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.
Ich will der Detailberatung nicht vorgreifen, doch möchte ich die Fragen von Frau von Escher und Frau Widmer (Bern) in bezug auf die Anträge Stauffer bereits hier beantworten. Der Antrag Stauffer zu Artikel 2 Absatz 1 hätte einen Minderertrag von ungefähr 1,8 Mio. Franken zur Folge, der zweite Antrag noch einmal 1,6 Mio. Franken. Mehr darüber werde ich in der Detailberatung sagen.

Lauri, Finanzdirektor. Wir behandeln hier eine Vorlage, die inhaltlich einfach, übersichtlich, transparent und technisch gut zu vollziehen ist, aber äusserst schwierig zu vermitteln ist, Emotionen weckt und das ganze Problem der bernischen Staatsfinanzen in jede einzelne Gemeinde hinausträgt. Die tatsächlich sehr hohe politische Herausforderung durch die Staatsfinanzen beschäftigt uns schon sehr lange, und sie wird uns auch noch manches Jahr beschäftigen. Es gibt also weder im Zusammenhang mit diesem Gesetz noch mit HS 99 noch sonstwie heute schon eine Entwarnung. Zwar werden wir einen Rechnungsabschluss für das Jahr 1996 präsentieren, der gegenüber dem Budget wesentlich besser aussieht. Das heisst aber nichts entscheidendes, es heisst nur, dass erste Anstrengungen Ihrerseits und des Regierungsrats in dieser Legislatur zu greifen beginnen. In bezug auf die Planung, die bis ins Jahr 2001 geht, wissen wir heute schon, dass uns zusätzliche Probleme erwarten. Die Finanzpolitik ist nach all dem, was der Kanton Bern in den letzten zwanzig, dreissig Jahren erlebt hat, eine sehr langfristige Angelegenheit und wird uns noch über Jahre hinaus als Problembereich beschäftigen.
Frau Widmer sprach gestern von einem Silberstreifen und dachte vor dem Rat laut darüber nach, wie man einen Überschuss allenfalls einsetzen oder nicht einsetzen sollte. Ich muss Ihnen sagen: Diese Sorge habe ich im Moment noch in keiner Art und Weise. In den letzten paar Monaten sprach ich mit 300 oder mehr Gemeindepräsidenten über die Vorlage. Es ist und bleibt eine schwierige Materie, aber die Diskussionen hatten auch ihr Gutes: Sie führten dazu, dass jeder an verantwortlicher Stelle heute weiss, was für ein Problem wir heute im finanziellen Bereich haben, und jeder auch weiss, dass nur Opfersymmetrie und gemeinsames Handeln zum Ziel führen können. Gerade Gemeinden, die in einem sehr hohen Mass vom Kanton abhängig sind, haben ein grosses Interesse an einer Gesundung des Kantons – ein Gedanke, den Frau von Escher gestern ausführte und mit dem ich vollständig übereinstimme. Es gibt keine leichten Auswege, und es stimmt, was gestern Grossrat Dätwyler sagte: Wir haben von mühsamen oder schlechten Wegen den besten gewählt. Wir haben gestern zahlreiche Alternativen vorgetragen bekommen: gekürzte Beiträge, veränderte Lastenverteilung, Verzicht auf Leistungen, Änderung des Finanzausgleichs. – Meine Überzeugung bleibt: Jeder dieser Wege würde ebenfalls eine Gegnerschaft finden und nicht besser zum Ziel führen.
Was macht die Vorlage dermassen schwer vermittelbar? Zum einen setzt sie übergeordnetes Denken auf Kantonsebene voraus. Man muss akzeptieren, dass es die scharfe Trennung zwischen Kantons- und Gemeindeebene nicht gibt, dass sie ein Stück weit eine Illusion ist. Wir haben in den letzten zwanzig, dreissig Jahren in diesem Kanton während des Aufbaus ein filigranes Netz von Finanzbeziehungen geschaffen; im Rückbau muss nun ebenfalls differenziert vorgegangen werden, man kann nicht plötzlich sagen «hier Gemeinden, hier Kanton, jeder schaue für sich». Beim Aufbau störte das niemanden; deshalb bitte ich Sie um Verständnis, wenn wir uns auch beim Rückbau in diesem Netz bewegen. Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass genaue Prognosen über die Auswirkungen in der Tat schwierig sind. Wir stellen sie nach bestem Wissen und Gewissen auf, aber so wenig ein Unternehmer heute sagen kann, wie er in drei, vier Jahren dasteht, so wenig können wir präzis und abschliessend sagen, wie die Auswirkungen in drei Jahren sein werden in bezug auf 400 Gemeinden, von denen die kleinste 50 und die grösste 128 000 Einwohner hat. Wir können immerhin auf der übergeordneten Ebene ein paar klare Aussagen machen. Beispielsweise: Die Entlastung durch HS 99 wird nach allen Wahrscheinlichkeiten immer grösser als die zusätzliche Belastung der Gemeinden sein. Unter den heute gültigen Annahmen dürfen wir weiter davon ausgehen, dass es um Entlastungen in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken geht, wobei allerdings veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere neue Teuerungsprognosen, die Zahl verändern können; das gleiche gilt, wenn gewisse Massnahmen nicht durchgesetzt werden können. Im schlechtesten Fall wird die Mehrbelastung 0,46 Anlagezehntel betragen – ein Fall, der allerdings praktisch nicht eintreten dürfte. Die Vorlage wurde nicht vom Regierungsrat allein konzipiert, sondern in sehr enger Zusammenarbeit mit Gemeindevertreter, die sagten, wenn schon, dann nur ein solcher Weg und ganz sicher kein anderer. Schliesslich, und das ist der letzte Punkt in der Beispielsrunde, wurden nicht nur die Zentrumsgemeinden besonders behandelt, sondern auch die dezentralen Gemeinden, die sehr oft eine hohe Steueranlage haben. Soviel zum Allgemeinen.
Zu einzelnen Voten. Frau Andres, die Teuerung bringt dort, wo wir sie neu fixierten, ganz klar eine Entlastung der Gemeinden. Denn, und das haben Sie in keinem Ihrer Voten erkannt, wir reden nicht von der Teuerung in der Gemeinde, sondern von der Teuerung dort, wo Gemeinden und Kanton zusammen über den Lastenverteiler finanzieren. Sagt dort der Kanton, er akzeptiere Null Teuerung, so bedeutet das ganz klar eine Entlastung gegenüber einem ungesteuerten Zustand. Sie sprachen von der neuen Bildungsfinanzierung und sagten, da gebe es Be- und Entlastungen. Die neue Bildungsfinanzierung hat aber direkt nichts mit dieser Vorlage zu tun, sondern ist ein Geschäft, das der Grosse Rat und der Regierungsrat grundsätzlich in die Wege geleitet haben und jetzt vollzogen wird und in sich selber wiederum zu einer ausgeglichenen Bilanz führen sollte – nicht auf der Stufe jeder Gemeinde, das ist richtig, sondern gesamthaft, für die Gesamtheit der Gemeinden. Die amtliche Bewertung, Frau Andres, wird zweifellos zu mehr Einnahmen führen, wie es auch gemacht wird, denn es besteht mindestens in einzelnen Kategorien ein Nachholbedarf. Dass es einen neuen Finanzausgleich braucht, darin bin ich mit Ihnen und andern Rednern vollständig einverstanden. Aber wie der Präsident der Finanzkommission ausführte, wird dieses Geschäft noch einige Jahre dauern. Konzeptionell sind wir sehr weit und auf einer sehr seriösen Basis. Wir werden es in den nächsten Monaten sukzessive präsentieren können, allenfalls eine Ver-

nehmlassung im Herbst oder Winter dieses bzw. des nächsten Jahres durchführen, so dass in der nächsten Legislatur die Grundlagen für neue Beschlüsse zur Verfügung stehen werden. Ein rascheres Vorgehen war und ist nicht möglich.
Herr Grossrat Frainier und andere sagten, es sei für den Bürger das gleiche, ob es in der Gemeinde oder im Kanton eine Steuererhöhung gebe; deshalb solle man ehrlicherweise die Kantonssteuern erhöhen und dafür auf das Gesetz verzichten. Diese Betrachtungsweise ist falsch oder nur richtig aus der Sicht eines Bürgers einer Gemeinde, die allenfalls die Steuern aufgrund dieses Gesetzes und wegen anderem erhöhen muss. Für die grosse Mehrzahl der Kantonsbürger gilt das nicht, denn wir wollen ja eben das vorhandene Substrat des Kantons so gut und so schmerzlos wie möglich ausnützen. Konkret heisst das: Wenn eine Gemeinde die Steuern nicht erhöhen muss und den Beitrag bezahlen kann – und das wird die Mehrheit der Gemeinden sein –, kann der Kanton eine Steuererhöhung vermeiden, was sich gesamtwirtschaftlich sicher besser auswirkt, als wenn der Kanton an sich die Steuern erhöhte. Aus einer gesamtheitlichen Sicht, wie ich sie in den einleitenden Bemerkungen machte, kommt es also für den Bürger nicht auf dasselbe heraus.
Frau Landolts Bemerkungen gingen mir am meisten unter die Haut. Sie sagte, das Vertrauen in den Kanton und dessen Regierungsrat sei völlig erschüttert. Das ist ein recht starker Vorwurf, den ich so, wie er vorgetragen wurde, in keiner Art und Weise bestätigen kann. Nach Dutzenden von Veranstaltungen in Dutzenden von Gemeinden und nachdem ich mit der überwiegenden Zahl der Gemeindepräsidenten reden konnte – weitere zusätzliche Auftritte sind in meiner Agenda schon vorgemerkt –, kann man nicht von einem völlig erschütterten Vertrauen reden. Denn wäre dem so, hätten die Leute sicher kein Interesse daran, mit uns zu diskutieren. Ich frage Frau Landolt meinerseits und in Anlehnung an ein bekanntes Sprichwort eines sehr berühmten ausländischen Politikers: Was haben Sie getan, das Vertrauen zu erhalten – falls es denn tatsächlich erschüttert wäre? Wie haben Sie sich eingesetzt, um in dieser sehr schwierigen Situation mitzuhelfen und am gemeinsamen Strick zu ziehen? Ich bin restlos überzeugt: Das beste Signal, das der Kanton in Zukunft aussenden kann, ist, einmal sagen zu können, das Problem Finanzhaushalt sei im Griff, sei geregelt, die Verhältnisse seien stabil, die allgemeinen Staatssteuern brauchten nicht erhöht zu werden. Eine solche Aussage würde in die ganze Schweiz ausstrahlen und wäre wahrscheinlich die bessere Wirtschaftsförderungsmassnahme als x Dinge, die auf der Mikroebene unternommen werden. Ich meine auch nicht, die Aufgabenteilung leide unter diesem Gesetz. Die Stimmung in der Aufgabenteilungsgruppe ist gut; im Finanzausgleichsprojekt ist sie sogar sehr gut. Die Aufgabenteilung führt auch nicht tel quel zu Mehrbelastungen der Gemeinden, vielmehr suchen wir nach einer Bilanz, die für beide Teile möglichst stimmt. Frau Landolt sagte weiter, andere Leistungen seien abzubauen. Da liegt genau das Problem. Ich erhielt keinen einzigen konkreten Hinweis, der einschenken würde. Wir reden ja nicht von Hunderttausenden von Franken, sondern von einigen Dutzend Millionen. Man kann die Subventionen kritisieren, aber wenn man sie im einzelnen untersucht und schaut, wer in welchem Bereich von einem Verzicht betroffen wird, so ist der negative Effekt gesamthaft gesehen gleich oder noch schlechter als mit dem Sanierungsbeitragsgesetz. Im übrigen: Angesichts der neusten Finanzplanzahlen, die wir im Moment bearbeiten, werden wir ohnehin nicht darum herum kommen, das Heft der Subventionen noch einmal zu öffnen. Die Planer auf Verwaltungsebene jedenfalls sagen mir, man müsse noch einmal die ganze Liste der Subventionen durchgehen, und zwar zusätzlich zu dem, was schon geschehen ist. Aber selbstverständlich ist das zunächst nur die Idee der Verwaltung; der Regierungsrat hat darüber noch nicht entschieden.
Frau Widmer sowie die Herren Schneider und Aellen kritisierten das grosse Steuergefälle in diesem Kanton und sagten, in dieser Situation sei es sehr fragwürdig, überall etwas zu holen, statt zuerst das Steuergefälle auszuglätten. Ich bin damit im Grundsatz einig. Das Steuergefälle ist zu gross – das ist eine Erscheinung, die auch auf Bundesebene zu beobachten ist. Aber das Problem ist nicht rasch zu lösen, sondern nur mit einem völlig neu konzipierten direkten Finanzausgleich. Das technische Modell steht, wir werden es in den nächsten Monaten präsentieren können, und dann kann man über das Weitere diskutieren. Dabei dürfen wir nicht annehmen, dies sei leichter zu kommunizieren und durchzuziehen als das Sanierungsbeitragsgesetz. Jedenfalls muss die Disparität, das Auseinanderklaffen verschiedener Entwicklungen, in den Gemeinden gestoppt und wieder auf ein akzeptierbares Mass zurückgenommen werden. Dabei soll die Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden in Sachen Steueranlagen auch in der Zukunft bestehen bleiben. Es geht nicht um eine Einebnung, sondern um vernünftige Relationen.
Frau Widmer stellte im folgenden ein paar technische Fragen. Die Gesamtsteueranlage ist das, was man haben müsste, wenn man nicht nur die allgemeine Gemeindesteueranlage berücksichtigen müsste, sondern auch all das, was an öffentlichen allgemeinen Abgaben in einer Gemeinde anfällt. Das führt zu Werten, die für einzelne Gemeinden deutlich über 3,0 oder im Extremfall bis gegen 4 Anlagepunkte liegen können. Die Definition des Indexes der Gesamtsteueranlage möchte ich hier nicht ablesen; wer sich interessiert, kann bei mir ein Blatt mit den nötigen technischen Angaben abholen. Die Koeffizienten gemäss Vorlage schliesslich sind eine relativ einfache Sache: Auf Seite 4 stehen die Zentrumskoeffizienten für die fünf grossen Städte, die aus dem heute noch geltenden Gesetz über den Finanzausgleich übernommen wurden. Da wir nicht nur den Zentrumsstädten entgegenkommen wollen, sondern auch jenen Gemeinden mit einer sehr hohen Steuerbelastung, haben wir die Koeffizienten in den Index der Gesamtsteueranlage eingebaut (Seite 5). Die Indexreihe wurde am Schluss arbiträr festgelegt; sie entspricht aber den Zahlen auf der vorhergehenden Seite. Heute stimmt es nicht mehr überein, wie Sie aus dem gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission sehen, weil die Finanzkommission die Entlastung bei den durch das neue Gesetz hoch belasteten Gemeinden herabsetzte.
Aus dem Votum Herrn Wasserfallens hörten Sie, und damit komme ich auf den Beginn meiner Ausführungen zurück, dass jede andere Lösung entschiedenste Gegner hätte. Er sagte gestern, er und sein Umfeld könne dem nur zustimmen, wenn es bei diesem Kompromissvorschlag bleibe.
Herr Liechti, ich muss einmal mehr den undifferenzierten Vorwurf, der Kanton spare nicht, zurückweisen, das stimmt schlicht nicht. Lesen Sie den Finanzplanbericht mit den 130 Massnahmen, die zwar von unterschiedlichem Tiefgang sind, aber im einzelnen doch recht stark einschneiden und absolut als Spar- und Sanierungsmassnahmen bezeichnet werden können.
Ich bitte Sie im Interesse des Ganzen, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Frau Andres, Frau Landolt und Herr Frainier haben einen Nichteintretensantrag gestellt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten	38 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	139 Stimmen

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Stauffer

Jede Gemeinde zahlt dem Kanton jährlich 4,3 minus die Gemeindesteueranlage des ...

Stauffer. Nachdem Eintreten beschlossen worden ist, möchte ich versuchen, eine Brücke zwischen den 230 Gemeinden, die das Gesetz ablehnen, und dem Kanton zu bauen. Wie ist der Kanton eigentlich in die heutige Situation geraten, wer trägt daran die Schuld? Sicher sind es nicht die Gemeinden, sondern wahrscheinlich wir hier in diesem Saal, indem wir immer mehr Begehrlichkeiten zustimmten. Die Gemeinden gaben kaum den Anstoss zu solchen Massnahmen. 230 Gemeinden, 66 Prozent, rund zwei Drittel sind mit der Vorlage nicht zufrieden. Es geht nun darum, die Akzeptanz dieses Gesetzes zu steigern. Ich versuche dies, indem ich denjenigen Gemeinden, die schon hoch belastet sind, etwas Druck wegnehmen will. Natürlich ist mit dem harmonisierten Vorschlag des Regierungsrats jetzt schon ein gewisser Ausgleich geschaffen worden und werden im Prinzip alle Gemeinden auf den gleichen Level korrigiert. Ich möchte noch etwas weiter gehen: Vor allem die finanzstärkeren Gemeinden sollen etwas mehr sanieren helfen. Vielleicht müsste man hier nicht einfach von den Gemeinden reden, sondern vom einzelnen Bürger. Bei einem Gemeindesteueransatz von 3,0 zahlt ein Bürger viel mehr Steuern als mit einem Ansatz von 1,6. Gemeinden mit 1,6 oder 2,0 könnten nun ein bisschen mehr an die Sanierung zahlen als jene mit einer ohnehin hohen Belastung. Letztere Gemeinden müssen ohnehin froh sein, dass ihre Bürger bleiben und bereit sind, so tief in ihre Portemonnaies zu greifen. Mit dem Antrag schmälern wir die 37 Mio. Franken um rund 5 Prozent. Wenn dadurch die Akzeptanz gesteigert werden kann, sind die 2 Mio. Franken sicher nicht schlecht eingesetztes Geld. Auch mit den 35 Millionen ist das Ziel noch zu erreichen.
Eine Steuererhöhung, die das allenfalls mit sich bringt, ist für eine Gemeinde, liege sie nun bei 2,0 oder tiefer, nicht tragisch, sicher aber für eine Gemeinde, die jetzt schon bei 3,0 liegt. Echte Partnerschaft wäre, wenn Gemeindebürger, die wesentlich tiefere Gemeindesteuern zahlen, jetzt tiefer in die Tasche greifen und ihren Kolleginnen und Kollegen mit einem hohen Steuersatz etwas Druck wegnehmen würden. Ich bitte Sie sehr, zum Wohl sämtlicher Gemeinden dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Bhend. Ich bitte Sie, den Antrag Stauffer abzulehnen. Dessen Ziel ist es, stark belastete Gemeinden zu entlasten. Wollen Sie dies, Herr Stauffer, so müssten Sie den Antrag beim Koeffizienten zugunsten finanzschwacher Gemeinden stellen, den die Finanzkommission bereits korrigiert hat. Ihre Idee ist an sich richtig, ich ging in der Finanzkommission in die selbe Richtung, und das wurde dann akzeptiert. Ihr Anliegen ist also teilweise erfüllt. Wollen Sie weitergehen, müssen Sie nochmals bei diesem Koeffizienten ansetzen. Ihr Antrag geht aber zu weit. Er hat einen Ausfall von 2 Mio. Franken zur Folge. Wenn ich bedenke, über wieviele kleine Beiträge wir diskutieren, wenn ich an die Schliessung landwirtschaftlicher Schulen denke, bei der es um einen Betrag von rund 4 Mio. Franken ging, so sind 2 Millionen ein recht hoher Betrag, und man kann nicht einfach sagen, das ertrage es jetzt auch noch.
Herr Stauffer, die Finanzdirektion hat freundlicherweise zuhanden der Finanzkommission für eine gewisse Anzahl Gemeinden die Ausfälle und Belastungen berechnet. Ich zählte die Beträge der drei Gemeinden aus Ihrem Wahlkreis zusammen. Die Gemeinden werden durch das gesamte Massnahmenpaket um etwa 1 Million entlastet und müssen gesamthaft aufgrund des Sanierungsbeitragsgesetzes 300 000 Franken zurückzahlen. In den drei Gemeindekassen bleiben netto 700 000 Franken. Angesichts dieser Zahlen verstehe ich das Gejammer nicht: Wenn man einerseits eine Million erhält und dann 300 000 Franken zurückgeben muss, so ist das nicht unsozial und ungerecht. Sie führten erneut die Steuererhöhung ins Feld: Wegen diesem Gesetz allein muss keine Gemeinde ihre Steuern erhöhen – es sei denn, sie stehe ohnehin schon sehr schlimm da, und dann müssten verschiedene unglückliche Faktoren zusammentreffen, aber sicher nicht wegen diesem Gesetz allein. Im Gegenteil, ich vermute eher, die drei Gemeinden in Ihrem Wahlkreis könnten über eine Steuerfussenkung nachzudenken beginnen, wenn das Massnahmenpaket und das Sanierungsbeitragsgesetz umgesetzt werden.

Verdon. Je vais m'exprimer sur l'amendement de Monsieur Stauffer, mais également par rapport à mon amendement 3.2.
Ces amendements sont nés d'une inégalité. J'ai considéré la problématique du Jura bernois et de ses quotités – Courtelary et Moutier sont à des quotités de 2,5 à 2,6 – et n'ai pu trouver dans le projet aucun élément favorable qui puisse aider les communes, si ce n'est Cormoret – La Ferrière. Nos communes sont situées dans des régions dites périphériques et ont des problèmes évidents de gestion communale. Je me joins aux propos de Monsieur Hans Lauri sur le fait que les problèmes des communes-centres ne sont pas identiques aux problèmes des communes périphériques. Chaque commune a cependant ses problèmes spécifiques et il revient à chaque commune d'exploiter au mieux les avantages et les inconvénients nés de leur situation et de leur environnement propres. Mais l'inégalité est flagrante lorsqu'on considère une commune telle que la Ville de Berne, qui jouit d'un rabais substantiel, avoisinant les 4 millions de francs. Il n'est pas étonnant dès lors que la Ville de Berne s'associe à ce projet. Il existe une force sur le plan cantonal et un lobby des grandes villes qui permet de favoriser ce projet: cette manière est relativement peu élégante, même si elle est consensuelle – sur le dos des communes des régions plus faibles. Nous sommes d'accord avec le cadeau aux communes dites centres, mais nous souhaitons un cadeau moins disproportionné qu'il semble l'être ici. Rappelons que l'autonomie communale signifie dans une certaine mesure une liberté dans la gestion et elle implique aussi une responsabilité communale.
Sur le plan global, je m'associe à Monsieur Hans Lauri pour dire que la quotité d'impôt ne devrait pas baisser en ces temps difficiles. Je me suis engagé pour la loi sur l'économie, notamment pour la Promotion économique; il serait dès lors aberrant de plaider simultanément pour une augmentation de quotité d'impôt. J'accepte ces incohérences et suis d'accord avec le gouvernement et les partisans du projet, mais je pense qu'on peut faire mieux et aller dans la direction d'un compromis.
J'avais déposé, face à ce sentiment d'inégalité, les deux amendements 3.1 et 3.2, auquel je préfère maintenant l'amendement de Monsieur Stauffer. J'ai l'intention de soutenir l'amendement de Monsieur Stauffer, et je prie tous ceux qui pensaient me soutenir dans mon amendement 3.2 de voter en faveur de l'amendement de Monsieur Stauffer. Ce dernier a en effet prévu un système qui me paraît plus juste: les communes plus riches sont touchées et on ne voit aucune conséquence dramatique sur les communes périphériques faibles, à savoir aucune baisse substantielle liée à la baisse du coefficient. Je demande davantage de justice dans le traitement des communes et je retire mon amendement 3.2 afin de voter pour la proposition de Monsieur Stauffer.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Der Antrag Verdon zu Artikel 3 Absatz 2 ist zugunsten des Antrags Stauffer zurückgezogen.

Aebersold. Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Anträge Stauffer ab, und zwar nicht, weil wir die schwachen Gemeinden mehr belasten möchten, sondern weil es darum geht, die Absprache zwischen VBG und Kanton und den Kompromiss in der Finanzkommission nicht zu gefährden. Ich sagte es bereits beim Eintreten: Es gäbe diverse Varianten und Möglichkeiten, wir meinen jedoch, die vorliegende sei einigermassen ausgewogen. Zum zweiten Antrag Stauffer: Wir möchten solidarisch sein, jede Gemeinde soll ihren noch so kleinen Beitrag leisten, damit die Sache ausgewogen ist. Allenfalls könnten die Anträge in die Kommission zurückgenommen werden, ich habe jedoch den Eindruck, dass dies nicht mehr viel bringt angesichts der vielen Möglichkeiten; wir müssen uns jetzt für etwas entschliessen. Die SVP findet den Antrag Regierungsrat und Kommission ausgewogen und steht dazu.

Widmer (Bern). Ich sagte schon beim Eintreten, wir würden den Antrag Stauffer unterstützen, weil er in die richtige Richtung geht. Ich hatte es dabei bewenden lassen wollen, doch rufen mich die Voten nun erneut nach vorne. Der Antrag Stauffer ist ein richtiges Zeichen im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit und Solidarität. Die 2 Millionen sind verkraftbar. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Lauri sagen, dass ich nicht gefordert habe, bezüglich der Harmonisierung sofort etwas zu tun; ich sagte ganz klar, der Bericht Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden habe gezeigt, dass die Materie sehr komplex ist und man nicht kurzfristige Lösungen aus dem Boden stampfen kann.
Herr Bhend, ich habe das Protokoll der Finanzkommission nachgelesen. Die Entlastung durch Ihre Korrektur ist sehr bescheiden; wenn ich es recht im Kopf habe, sind es 90 000 Franken im Jahr. Daher dünkt mich, 2 Mio. Franken müssten drin liegen angesichts des Zeichens, dass man kurzfristig zugunsten von mehr Steuergerechtigkeit etwas unternimmt.
Von der Begründung Herrn Verdons für seine Zustimmung zu diesem Antrag möchte ich mich distanzieren, wenn er von einem Geschenk an die Zentrumsgemeinden spricht. Bei allem Verständnis für die hohe Steuerbelastung in Gemeinden in Randregionen – da muss etwas gehen – meine ich, deren Vertreter seien auf dem anderen Auge blind und wollten nicht sehen, dass die Zentrumsgemeinden Mehrbelastungen haben, sei es im Fürsorgebereich, sei es im Kulturbereich. Wenn man weiss, wie beispielsweise die Stadt Bern darum ringen muss, um zu den Beiträgen der Gemeinden aufgrund des Kulturförderungsgesetzes zu kommen, finde ich es deplaziert, hier von einem Geschenk zu reden.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Es ist gut, dass der Antrag Verdon zurückgezogen worden ist, denn Herr Verdon unterlag wohl einem Irrtum: Mit seinem Antrag würden die stark belasteten Gemeinden schlechter und nicht besser gestellt.
Der Antrag Stauffer lag der Finanzkommission nicht vor, ich kann also nicht in ihrem Namen sprechen. Hingegen kann ich die Auswirkungen benennen. Der Antrag bedeutete eine dritte Entlastung der stark belasteten Gemeinden – die erste Entlastung wurde mit der Harmonisierung auf 2,3 erreicht, womit Gemeinden mit einem tieferen Satz belastet werden; die zweite Entlastung ist der Umrechnungsfaktor in Artikel 3, und der Antrag Stauffer wäre dann die dritte Entlastung der stark belasteten und zugleich die zweite Belastung der Gemeinden mit einem tieferen Steuersatz. In Zahlen ausgedrückt: Die 26 Gemeinden mit einem tieferen Steuersatz als 2,3 werden etwas stärker belastet, und sehr viele – ich habe sie nicht gezählt – werden entlastet. Unter dem Strich macht es 1,8 Mio. Franken weniger Geld aus. Von den mehrbelasteten Gemeinden sind es zehn, bei denen es ins Gewicht fällt; es sind allerdings grosse, finanzkräftige Gemeinden mit an sich schon grossen Steuerbeträgen. Zwei fallen etwas aus dem Rahmen, allerdings nur hier in diesem Gesetz, nämlich Köniz und Muri. Köniz würde durch diesen Beschluss um 216 000 Franken, Muri um 310 000 Franken mehr belastet. Das sind im Fall Köniz 0,046 und im Fall Muri 0,138 Steuerzehntel. Für ein halbes Dutzend Gemeinden wäre die Mehrbelastung über 10 000 Franken, während es für alle anderen um ein paar hundert Franken geht. Ich überlasse es dem Ermessen des Grossen Rates, ob die Sache in der Kommission noch einmal diskutiert werden soll.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Antrag Stauffer abzulehnen. Wollte man gegenüber den steuerlich hoch belasteten Gemeinden etwas tun, müsste man nicht den Weg über diesen Antrag gehen, sondern den Weg, den der Vizepräsident der Finanzkommission aufgezeigt hat: Man müsste die Koeffizienten ändern. So bliebe man im System und könnte die Schnittstellenprobleme entschärfen, die es beim Antrag Stauffer gäbe. Will der Rat in diese Richtung gehen, müsste die Frage noch einmal in der Finanzkommission besprochen werden.
Ich benütze die Gelegenheit, um auf folgendes aufmerksam zu machen: Bei den steuerlich hoch belasteten Gemeinden wurde ein Korrekturfaktor in der Vorlage eingefügt, indem man als Grundlage der Berechnungen den Ansatz von 2,3 Anlagezehnteln nahm und nicht die eigentliche Ausgangslage einer Gemeinde. Wenn man den gemäss Vorlage berechneten Betrag ins Verhältnis setzt zum Gesamtsteuerertrag einer Gemeinde, wird ersichtlich, dass die hoch belasteten Gemeinden gemessen an ihrem Gesamtsteuerertrag prozentual einen kleineren Betrag zahlen als Gemeinden mit einer günstigen Steueranlage. Ein Beispiel: Die Gemeinde Radelfingen weist eine Steueranlage von 2,9 auf. Gemessen an ihrem Gesamtsteuerertrag entrichtet sie eine Abgabe von 1,58 Prozent. Demgegenüber liefert Aarberg mit einer Steueranlage von 2,3 genau 2 Prozent ab. Sie können das nun für alle Gemeinden mit einer Steueranlage von über 2,3 durchrechnen; so werden Sie sehen, dass diese Gemeinden besser behandelt werden. Der Gedanke von Herrn Stauffer ist also bereits in der Vorlage enthalten.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Stauffer. Der Präsident der Finanzkommission tönte seine Bereitschaft an, den Antrag allenfalls in die Kommission zurückzunehmen. Ich wäre damit einverstanden. Herrn Bhend möchte ich sagen, dass es nicht ein Gejammer ist. Trotz sämtlicher Entlastungen unserer Gemeinde bleibt der Steuerfuss auf 3,0 und in Muri auf unter 2.

Präsident. Wir stimmen über die Rücknahme des Antrags Stauffer in die Kommission ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	53 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Für den Antrag Stauffer	33 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	110 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 2 Abs. 2 (neu)

Antrag Stauffer

Gemeinden mit einer Steueranlage von 2,8 und höher sind vom Beitrag befreit.

Stauffer. Bei diesem Antrag geht es mir wieder um die Partnerschaft. Klar ist es schwierig, einen Schnitt zu machen. Aber man

müsste doch irgendwo die Spitze brechen. Also muss man die 80 oder 90 Gemeinden, die dermassen hoch belastet sind, von der Massnahme ausnehmen und dafür nur jenen Gemeinden, deren Steuersatz wesentlich tiefer ist, zumuten, den Kanton sanieren zu helfen, sonst ist das ein schlechtes Zeichen und hätte negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld der schwächeren Gemeinden und der betreffenden Regionen. Der Kanton sollte sich nicht durch Gemeindebürger sanieren lassen, die fast das doppelte an Steuern bezahlen müssen als Bürger anderer Gemeinden. Der Antrag geht in die gleiche Richtung wie jener zu Artikel 2 Absatz 1 und beruht auf den gleichen Gründen. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Bolli Jost. Herr Stauffer macht einen Überlegungsfehler. Er sagte in seinem ersten Votum, die Gemeinden seien nicht schuld daran, dass es dem Kanton so schlecht gehe; die Hauptverantwortung trage der Grosse Rat. Das stimmt nicht: Die Gemeinden, und zwar alle Gemeinden, sind daran ebenfalls schuld, sei es dadurch, dass der Kanton in einer Gemeinde eine von ihr verlangte Strasse baute, sei es, indem der Kanton geholfen hat, eine Mehrzweckhalle zu bauen oder zu sanieren, sei es, dass der Kanton einen Schulhausbau subventionierte – was die Gemeindevertreter immer als Argument brauchen konnten, der Kanton gebe Subventionen, also könne man sich sogar noch etwas Schöneres leisten als nötig. Jede Gemeinde profitierte vom Kanton. Deshalb soll auch jede Gemeinde etwas an die Sanierung zahlen. Es wäre nicht gut, erneut Ausnahmen zu machen. Alle müssen spüren, dass wir eine Schicksalsgemeinschaft sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Stauffer abzulehnen.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Im Gegensatz zum ersten Antrag Stauffer haben wir den nun vorliegenden in der Finanzkommission diskutiert. Herr Stauffer sagte es richtig: Rund 90 Gemeinden sollen vom Beitrag befreit werden. Die Finanzkommission kam in der Diskussion klar zur Überzeugung, dass man dies nicht tun sollte. Man sollte nicht rund einen Viertel der Gemeinden von dieser Leistung ausnehmen, denn irgendwo müsste man ja einen Schnitt machen, und das ist immer problematisch: Eine Gemeinde mit einem Steuersatz von 2,7 oder 2,75 – das ist schon eine starke Belastung – müsste den Beitrag zahlen, während eine Gemeinde mit 2,8 befreit wäre. Zudem hat es in den rund 90 Gemeinden solche ganz unterschiedlicher Grösse und Steuerkraft und vor allem auch solche, die den Beitrag durchaus verkraften können; gemeinsam ist ihnen einzig die hohe Steuerbelastung. Bei den kleineren Gemeinden sind die Beiträge ohnehin nicht sehr hoch. Wie Frau Bolli Jost ist auch die Finanzkommission der Meinung, dass alle Gemeinden in der Vergangenheit vom Kanton profitiert haben, und es werden auch alle Gemeinden durch das Massnahmenpaket entlastet und nicht nur belastet. Die Finanzkommission lehnte den Antrag Stauffer einstimmig ab. Würde der Antrag angenommen, müsste man übrigens auch den Titel des Gesetzes ändern – was allerdings noch das kleinste Problem wäre –, der lautet: «... befristeter Beitrag *der* Gemeinden an die Sanierung ...».

Widmer (Bern). Ich sehe in dieser Frage auch eine Prinzipienfrage. Sicher kann man sagen, alle Gemeinden hätten vom Kanton profitiert, aber es gibt eben Gemeinden, die am Existenzminimum leben, vielleicht sogar knapp darunter. Was spricht gegen das Prinzip – man könnte als Vergleich die Fürsorgeleistungen heranziehen –, genau diese Gemeinden vom Beitrag zu entlasten? Wir meinen, wir sollten das tun, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte nur noch eines vorbringen: Wir schaffen, wenn der Antrag angenommen wird, ein Schnittstellenproblem zwischen 2,7 und 2,8, und es ist nicht auszuschliessen, dass sich daraus in der Zukunft ein Rechtsproblem ergeben könnte hinsichtlich dem Gleichbehandlungsprinzip.

Abstimmung

Für den Antrag Stauffer	33 Stimmen
Dagegen	118 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 3 Abs. 1

Proposition d'amendement Pauli (Nidau)

... est divisée par le coefficient de centre. Le coefficient s'élève à 1,5 au maximum.

Gleichlautender Antrag Sidler (Port)/Verdon

Streichen/Biffer

Pauli (Nidau). A l'article 3, alinéa 1, le coefficient de centre prévoit 1,8 pour la Ville de Berne et 1,5 pour la Ville de Bienne, ce qui correspond, par rapport à Bienne, à 1 020 000 francs d'allègements en faveur de la Ville de Berne. Pour les nombreux bâtiments administratifs cantonaux et fédéraux, la Ville de Berne ne peut pas percevoir de taxe immobilière, je le concède, mais l'administration cantonale occupe à Berne 12 483 personnes actuellement, sans compter l'Hôpital de l'Ile et le Frauenspital qui en occupent plus de 4000. Même si toutes ces personnes n'habitent pas Berne, cela constitue néanmoins un apport fiscal important pour notre capitale. Le taux de chômage de la Ville de Bienne ne se compare pas à Berne. Si on pouvait affirmer que la Ville de Bienne est plus riche que Berne, je serais d'accord avec la proposition qui nous est faite. C'est hélas l'inverse qui est vrai.
Je ne demande pas une réduction pour Bienne, mais pour une question d'équité, il serait juste que les deux villes soient pour le moins mises sur pied d'égalité. Je demande, par ma proposition d'amendement, que le coefficient de centre pour la Ville de Berne soit fixé à 1,5.

Sidler (Port). Artikel 3 Absatz 1 enthält eine teilweise Abgeltung der Zentrumsfunktionen. Die grossen Städte haben einen begründeten Anspruch auf Ersatz der Kosten, die ihnen aus den Zentrumsfunktionen erwachsen. Lücken und Nachholbedarf sind sicher vorhanden. Mein Streichungsantrag richtet sich also nicht gegen diesen Tatbestand. Es sind nun aber Bestrebungen im Gang, hier zu korrigieren. Soviel ich weiss, prüft eine spezielle Arbeitsgruppe Verbesserungen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber, dass das angeschnittene Problem bereits in Artikel 9 des Finanzausgleichsgesetzes eine gesetzliche Grundlage hat. Wenn diese Regelung nicht genügt, muss sie korrigiert werden. Eine neue Regelung mit gleicher Zielsetzung braucht es nicht; Doppelspurigkeiten in der Gesetzgebung sollten vermieden werden; sie erschweren vor allem auch den Juristinnen und Juristen dieses Rates die Übersicht. Gerade das aber wird mit Artikel 3 getan: Die Übersicht wird erschwert, man muss an drei, vier Orten nachschauen, bis man eine Antwort auf eine bestimmte Frage erhält. Zudem ist die Bestimmung eindeutig systemwidrig.
Aufgrund dieser prinzipiellen Überlegungen kann man die Bestimmung in Artikel 3 Absatz 1 nicht akzeptieren. Die Idee ist im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Verdon. Nous sommes ici tous d'accord pour assainir les finances, la question est de savoir comment. Le projet, tel qu'il est proposé aujourd'hui, serait acceptable s'il était plus nuancé – en

d'autres termes si nous acceptions les amendements proposés. Ce serait en tout cas la moins mauvaise solution, par rapport à d'autres solutions telles que modification de la répartition des charges et des péréquations financières ou la baisse de la quotité cantonale de l'impôt, qui pose d'énormes difficultés au niveau de l'attractivité du canton notamment. Une commune, grande ou petite, présente des avantages et des inconvénients propres à sa situation. Pour les responsables communaux, il s'agit de gérer ces opportunités favorables ou moins favorables.
Au nom de l'égalité de traitement et au nom d'une certaine autonomie communale, qui implique le fait de revendiquer une certaine responsabilité communale, je vous prie instamment de soutenir mon amendement et l'amendement de mes collègues qui se sont exprimés. Concernant l'amendement de Monsieur Pauli, que je soutiendrai, j'aimerais rappeler que la Ville de Berne a trois fois refusé d'augmenter sa quotité; sa quotité n'en demeure pas moins relativement confortable. Si ces amendements devaient être rejetés, nous serions obligés de rejeter un projet qui au préalable nous paraît être la moins mauvaise solution par rapport à une modification générale de la quotité d'impôt.

Reber, Präsident der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen. Ich sagte Ihnen bereits gestern, das Gesetz sei ein Kompromiss, ausgehandelt zwischen Gemeindevertretern und Finanzdirektion. Diesen Kompromiss sollten wir nun nicht auseinanderzerren. Die Mehrbelastung der Zentrumsgemeinden durch ihre Leistungen auch zugunsten der Agglomerationen ist unbestritten. Es ist vorgesehen, und auch das kann man im Bericht zur Neubeurteilung und Überarbeitung des Lastenausgleichs lesen, die Zentrumsleistungen neu zu definieren und neu abzugelten, etwa innerhalb eines regionalen Finanzausgleichs. Das werden wir später noch diskutieren.
Zu den Auswirkungen einer Streichung des Zentrumskoeffizienten: Beim Antrag Pauli betrifft es nur Bern – alle andern Städte weisen 1,5 und weniger auf –, und zwar mit einer Mehrbelastung von 1 Mio. Franken. Beim Antrag Sidler (Port)/Verdon sind es für Bern 3,9 Mio. Franken, für Biel 0,7 Mio. Franken, für Thun 0,4 Mio. Franken und für Burgdorf und Langenthal je etwa 130 000 Franken.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Lauri, Finanzdirektor. Nach dem Votum des Kommissionspräsidenten brauche ich keine weiteren Argumente mehr vorzutragen. Ich bitte Sie ebenfalls, die Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Ergänzungsantrag Pauli (Nidau) ab.

Abstimmung

Für den Antrag Pauli (Nidau)	15 Stimmen
Dagegen	119 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für den Antrag Sidler (Port)/Verdon	25 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	113 Stimmen

Art. 3 Abs. 2

Proposition d'amendement Verdon

Indice de la quotité générale d'impôt	Coefficient
supérieur à 140	1,8
130–139,9	1,5
120–129,9	1,1

Präsident. Der Antrag Verdon ist zurückgezogen.

Art. 4–8, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Sidler (Port). Die Diskussionen haben die Vor- und Nachteile einer solchen Beitragsregelung aufgezeigt. Man wird sich bei anderer Gelegenheit dieser Diskussionen erinnern müssen. Ob die Meinung im Rat dann auch von der Bevölkerung geteilt wird, wird sich zeigen müssen, eventuell auch mit einem Referendum. 230 Gemeinden – ich stütze mich auf den Vortrag ab – lehnen die vorgeschlagene Regelung einer indirekten Steuer ausdrücklich ab. Damit die 230 Gemeinden und weitere Bevölkerungskreise auch wissen, welche Grossrätinnen und Grossräte ihrer Region wie gestimmt haben, beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Frainier. En vertu de l'article 34 du Règlement du Grand Conseil et en tant que député du Jura bernois, je demande pour cette affaire le vote séparé.

Verdon, président de la Députation. En vertu de la loi sur le Grand Conseil, un membre de la Députation romande peut demander le vote séparé. Monsieur Frainier l'a fait sans avertir ses collègues. La Députation avait été saisie d'une requête émanant de plusieurs maires opposés au projet dont nous discutons aujourd'hui. La Députation a très clairement, à une très forte majorité, rejeté le vote séparé pour des raisons juridiques. Le vote séparé est une faveur qui a été octroyée au travers de la législation bernoise à la minorité francophone; parce que cette minorité a des besoins et des problèmes spécifiques. Souvenez-vous des débats tant sur le plan de la Constitution que sur le plan de la loi sur le Grand Conseil. Lorsque le besoin concerne spécifiquement la région du Jura bernois et de Bienne romande, on peut faire l'usage du vote séparé. En l'espèce, il ne s'agit pas d'un élément spécifique au Jura bernois et à Bienne romande. Nous sommes devant un projet qui concerne aussi d'autres régions périphériques, qui concerne la politique fiscale cantonale bernoise et qui ne concerne donc pas d'une manière spécifique notre région francophone. En considérant en toute objectivité ces éléments-là, la Députation ne peut pas défendre sur le plan juridique l'usage du vote séparé dans ce cas. Je suis surpris de la demande de notre collègue Hubert Frainier, vu que la situation était très claire au sein de la Députation. L'usage du vote séparé constituerait même ici, selon un avis de droit que nous avions demandé à la Chancellerie, un abus de droit.
C'est le droit de tout membre de la Députation de demander le vote séparé, mais la Députation dans son ensemble ne peut pas être solidaire de la démarche de Monsieur Frainier.

Emmenegger. Es liegt ein Sachverhalt vor, den wir bisher noch nie hatten. Nach Artikel 34 der Geschäftsordnung kann getrennte Abstimmung verlangt werden. Gemäss Grossratsgesetz hat dies Konsequenzen – es ist nicht nur eine theoretische Übung. In Artikel 16d Absatz 3 steht: «Vereinigen Beschlüsse des Grossen Rates über Angelegenheiten, die den Berner Jura oder die französischsprachige Bevölkerung des Amtsbezirks Biel besonders betreffen, ...» Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich um einen Entscheid, der die französischsprachigen Gebiete in gleicher Weise betreffen wie den übrigen Kanton. Deshalb hat eine getrennte Abstimmung, falls sie überhaupt durchgeführt werden könnte, keine Konsequenzen. Aufgrund dieser Überlegungen beantrage ich dem Grossen Rat, auf eine getrennte Abstimmung zu verzichten.

Präsident. Herr Emmenegger verlangt in einem Ordnungsantrag, es sei auf eine getrennte Abstimmung zu verzichten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Emmenegger	139 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Der Rat hat eine getrennte Abstimmung abgelehnt. Herr Sidler (Port) verlangt für die Schlussabstimmung Abstimmung unter Namensaufruf. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	114 Stimmen

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Balmer, Balz, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bigler, Blaser, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Bühler, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Emmenegger, Erb, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Galli, Gilgen-Müller, Graf (Bolligen), Grünig (St-Imier), Günter, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Isenschmid, Jäger, Jaggi, Jakob, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Knecht-Messerli, Koch, Künzi, Lachat, Lack, Liniger, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer, Möri-Tock, Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Reber, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Rytz, Schaad, Schärer, Schibler, Schreier, Schwab, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Mooseedorf), Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Sterchi, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Sumi, Tanner, von Allmen, von Escher-Fuhrer, von Siebenthal, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Wyss (Langenthal), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger (121 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Aellen, Andres, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Brönnimann, Burn, Frainier, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Moutier), Hutzli, Iseli (Biel), Joder, Kämpf, Künzler, Landolt, Liechti, Michel (Brienz), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Nidau), Pétermann, Schneider, Schneiter, Sidler (Port), Siegrist, Stauffer, Studer, Sutter, Trüssel-Stalder, Verdon, Voiblet, Voutat, Waber, Widmer-Keller, Zaugg (Fahrni) (39 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Marthaler

Abwesend sind: Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Bigler, Brändli, Breitschmid, Burkhalter, Dysli, Eigenmann Fisch, Ermatinger, Gauler, Gerber, Gfeller, Göldi Hofbauer, Guggisberg, Gurtner-Schwarzenbach, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hunziker, Kiener (Heimiswil), Kuffer, Lecomte, Matter, Michel (Meiringen), Mosimann, Müller (Thun), Pauli (Nidau), Reichenau, Schläppi, Schmid, Sieber, Steiner, Stirnemann, Walliser-Klunge, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Ramsei), Zbären, Zumbrunn (38 Ratsmitglieder)

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dem Sanierungsbeitragsgesetz in erster Lesung mit 121 gegen 39 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Gesetz über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz FHG) (Änderung)

Beilage Nr. 10

Erste Lesung

Eintretensfrage

Präsident. Eine Mitteilung zum Sessionsprogramm: Das Dekret über die Aufhebung der Verzinsung der Spezialfinanzierung kann gestützt auf Artikel 26g Geschäftsordnung erst anlässlich der zweiten Lesung zum Finanzhaushaltgesetz behandelt werden. Das Dekret wird deshalb von der Traktandenliste der Märzsession gestrichen. – Der Rat ist damit einverstanden. – Wir kommen zur Eintretensdebatte über das Finanzhaushaltgesetz.

Lüthi (Münsingen), Präsident der Kommission. Wir haben es hier mit drei voneinander unabhängigen Änderungen im Finanzhaushaltrecht zu tun, mit denen wir den Regierungsrat im Rahmen der Haushaltsanierung 99 beauftragt haben. Die erste Änderung betrifft den Verzicht auf die Verzinsung der Spezialfinanzierung, was den Kantonshaushalt mit rund 14 Mio. Franken entlastet. Zweitens will man die Verwaltungskosten von Legaten und unselbständigen Stiftungen diesen selber belasten, was 290 000 Franken einbringt. Mit der dritten Änderung sollen die Verwaltungskosten des Finanzausgleichsfonds diesem selber angerechnet werden. Damit würde der Kantonshaushalt um rund 550 000 Franken entlastet.
Zur Frage der Spezialfinanzierungen oder Fonds: Mit dem neuen Rechnungsmodell in den Gemeinden und im Kanton wurden diese Fonds möglichst reduziert, weil sie die Rechnung verfälschten und auch zu Umgehungen von Nachkreditvorlagen führten. Der Kanton selber hat aber immer noch verschiedene Spezialfinanzierungen. Er ist frei, ob er diese verzinsen will oder nicht. 1987 entschied der Grosse Rat, sie nicht zu verzinsen. 1994 wurde bei der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes die Verzinsung wieder beschlossen. In der heutigen Situation des Staatshaushalts liegt es auf der Hand, auf die Verzinsung erneut zu verzichten. Es ist eine Sparmassnahme, an der nicht alle Freude haben können. Regierungsrat und Kommission nehmen ganz bewusst in Kauf, dass bei Fonds, die von Dritten, beispielsweise von Gemeinden, mitgespiesen werden, die Frage aufgeworfen wird, ob andere Finanzierungsformen gesucht und die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen. Das wäre an sich eine begrüssenswerte Nebenerscheinung, weil aus der Sicht der Finanzwissenschaft die Spezialfinanzierungen unerwünschte Instrumente in den öffentlichen Haushalten sind. In der Diskussion hat die Kommission einzig in Artikel 42g Absatz 2 aus einer Kann-Formulierung eine bestimmte Formulierung beschlossen.
Bei den beiden andern Massnahmen geht es darum, Legate und unselbständige Stiftungen sowie den Finanzausgleichsfonds gleich wie Spezialfinanzierungen zu behandeln.
Das Gesetz wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Andres. Der Staat braucht Geld, das wissen wir alle, der Staat braucht aber auch Arbeitsplätze. Wir müssen unsere Wirtschaft beleben können. Deshalb dürfen wir nicht einfach alle Fonds in den gleichen Topf werfen, auch den Tourismusfonds nicht.
Zuerst ein paar Worte zur Geschichte dieser Fonds. Herr Lüthi tönte es bereits an: 1987 wurde anlässlich der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes beschlossen, die Fonds nicht zu verzinsen. Herr Lüthi vergass vorhin etwas sehr Wichtiges: 1987 wurde nämlich beschlossen, zu verzinsen seien nach wie vor jene Fonds, bei denen die Verzinsung im Fondsgesetz oder im Dekret vorge-

schrieben ist. Man machte also einen Unterschied. 1994, anlässlich der letzten Änderung des Finanzhaushaltgesetzes, sagte man, es sei nicht gerecht, Fonds zu verzinsen, bei denen dies im Gesetz vorgeschrieben ist, die anderen jedoch nicht. Also beschloss man, alle Fonds zu verzinsen. Heute bedingt die Dringlichkeit der Haushaltsanierung, die Frage der Fondsverzinsung noch einmal zu prüfen. Nun will man aber die Verzinsung sämtlicher Fonds aufheben, also auch jener Fonds, deren Verzinsung in einem Gesetz vorgesehen ist. Deshalb sind die Gesetzesänderungen nötig. Ich beantrage nun, den Tourismusfonds weiterhin zu verzinsen, wie es im Gesetz vorgesehen ist.
Der Tourismusfonds wird durch die Beherbergungsabgabe gespiesen. Alle Privatvermieter, Hoteliers, Campingplätze usw. zahlen pro Logiernacht 40 Rappen an den Kanton, was 2,4 Mio. Franken einbringt. Der Regierungsrat merkte, dass man noch mehr Geld haben sollte, und beschloss, auf den 1. November 1997 die Abgabe von 40 auf 60 Rappen zu erhöhen, was Einnahmen von 3,5 Mio. Franken ergibt. Wie begründete der Regierungsrat dies? Die Mittel, die in den Fonds fliessen, sind rückläufig, weil die Logiernächte zurückgingen. Um dem Tourismus neue Impulse geben zu können, braucht es mehr Geld in diesem Fonds. Mit dem Fonds werden vor allem Veranstaltungen und touristische Organisationen in der Region unterstützt, allerdings nicht zu 100 Prozent, sondern zwischen 17 und 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Dabei muss die Gemeinde einen gleich hohen Anteil geben; den Rest müssen die Organisationen selber aufbringen. Hier liegt nun der Angelpunkt meiner Argumentation: Jeder Franken, den wir aus dem Tourismusfonds geben, löst drei weitere Franken aus. Beschliessen wir nun die Aufhebung der Verzinsung dieses Tourismusfonds, so entziehen wir diesem 55 000 Franken. Das mag ein geringer Betrag sein. Für den Kanton sind es tatsächlich 55 000 Franken, im Tourismusfonds löst dieser Betrag aber eine Viertelmillion Franken aus. Gemäss der Wertschöpfungsstudie des Kantons profitieren vom Tourismus alle. In den Fonds zahlt nur ein gewisser Teil, von den Fondsgeldern hingegen profitieren alle. Es wäre also nicht richtig, den Zins zurückzubehalten. Es handelt sich zudem um eine zweckbestimmte Abgabe. Die Spezialfinanzierung zahlt umgekehrt dem Kanton sämtliche Verwaltungsaufwendungen, also alle Löhne und Administrationskosten. Einen Fonds, der Geld auslöst und der Wirtschaft Impulse gibt, dürfen wir nicht weiter zurückstufen. Deshalb soll dieser Fonds weiterhin verzinst werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Meyer. Die SVP-Fraktion stimmt den drei Änderungen zu. Zwei sind unbestritten, einzig bei den Spezialfinanzierungen gibt es verschiedene Überlegungen. Wir helfen bei diesen Massnahmen mit, weil sie dazu beitragen können, dass zweckgebundene Fonds wirklich nur noch ausnahmsweise errichtet werden. Solche Fonds sind unbeweglich, privilegiert und verleiten zu Fehlinvestitionen.
Einen kleinen Haken weist die Vorlage allerdings auf. Die Nichtverzinsung kann dann zu Problemen führen, wenn das Geld nicht vom Kanton kommt. Und hier setzt auch der Antrag Andres an, ich komme darauf zurück. Wir müssen unterscheiden zwischen Zwangsmassnahmen aufgrund eines Gesetzes, wo der Kanton das Inkasso und die Verteilung übernimmt, und freiwilligen Beiträgen Dritter. Deshalb ist es wichtig, wenn in dieser Vorlage die Bildung eine Sonderstellung einnimmt, solche Gelder also nicht als Spezialfinanzierung behandelt werden.
Generell zum Grundsatz der Nichtverzinsung. Eine solche muss im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden drinliegen, weil der einzelne Fonds nicht sehr entscheidend ist. Drehen wir nicht jeden Rappen ein paarmal um, sonst wird das Projekt Aufgabenteilung scheitern! Wenn es um das grosse Geld geht, stimmt das Konzept beim einzelnen Fonds nicht mehr. Dann muss man sich tatsächlich fragen, ob eine Hortung der Fondsgelder sinnvoll sei oder aber eine Verteilung in die Regionen besser wäre. Dies wäre dann ein Grundsatz, der klar für alle Spezialfinanzierungen gelten muss. Somit komme ich zum Antrag Andres. Obwohl ich für den Antrag Andres Sympathien habe, dürfen wir hier keine Ausnahme machen. Wenn es krasse Ungerechtigkeiten gibt, so muss die einzelne Massnahme untersucht werden. Dann stimmt vielleicht das Konzept nicht, und der Kanton sollte eher das Inkasso und die Verteilung übernehmen und als Durchlaufstelle wirken, die Gelder also nicht horten. Die Verteilung müsste entsprechend den Bedürfnissen der Regionen geschehen. Die Region müsste also entscheiden, wie sie das Geld einsetzen will. Wir meinen, dies könne nicht ein Thema bei dieser Vorlage sein. Wir müssen konsequent sein, sonst könnte jeder kommen und sagen, sein Fonds sei der wichtigste. Entweder machen wir es oder lassen es bleiben. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag Andres ab und beantragen, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Schärer. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage in allen Punkten einhellig. Der Antrag Andres scheint uns nicht sinnvoll zu sein; wir sollten jetzt nicht tröpfchenweise in eine bestimmte wirtschaftliche Richtung Ausnahmen gewähren. Wenn man von staatlicher Seite aktiv werden möchte, so in klarer und transparenter Art und Weise. Es ist nicht transparent, wenn hier ein Stück und dort ein Stück gefördert wird, das macht das Ganze intransparent und niemand weiss mehr, was der Staat tut oder nicht tut. Es stellt sich auch die Frage der Gleichbehandlung. Behalten wir sie bei, behalten wir auch das normale Mass an Ungerechtigkeit bei, womit wir im Schnitt anderer Gesetzgebungen sind.

von Allmen. Ich bin einer der Direktbetroffenen, der in den Fonds einzahlen muss, während andere das Geld verteilen. Ich habe deshalb Sympathie für den Antrag Andres, möchte aber noch eine andere Variante ins Feld führen. Wir müssen auch hier den Staat etwas entschlacken. Die Gelder brauchen wir nicht unbedingt dem Kanton einzuzahlen, wir können sie auch regional oder lokal einzahlen, so können wir näher an der Basis entscheiden, wo das Geld eingesetzt werden soll.
Zum Antrag Andres: Ich erachte es nicht als richtig, einen einzelnen Fonds herauszupicken und anders zu behandeln. Wir müssen das Problem des Tourismusfonds anders angehen, wir müssen mit den Regionen und Verkehrsverbänden zusammensitzen und diskutieren, ob der Fonds aus dem Kanton ausgegliedert werden könne, mit der entsprechenden Deregulierung. Im Vortrag steht, der Regierungsrat würde ein solches Vorgehen im Grundsatz begrüssen. Ich bitte Sie daher, den Antrag Andres abzulehnen, weil das Problem anders gelöst werden muss.

Lüthi, Präsident der Kommission. Der Antrag Andres lag der Kommission nicht vor, ich gebe deshalb meine persönliche Meinung kund. Mit dieser Änderung werden die Fonds nicht gewertet – es gibt elf davon, jeder mit seinen Spezialitäten, und keiner davon ist als solcher bestritten; auch der Tourismusfonds ist nicht bestritten – es geht einzig um die Verzinsung. Letztlich ist es eine Frage der Buchhaltung und der Geschäftsstelle. Ich sagte bereits beim Eintreten, man nehme in Kauf, dass Institutionen sagen, sie wollten die Fonds überprüfen, eventuell das Inkasso ändern, die Ausgaben mittels Budgets feststellen und so weiter. Das war auch der Grund, weshalb man im neuen Rechnungsmodell von den Gemeinden forderte, Ausgaben aufgrund eines Budgets zu tätigen, damit klar ersichtlich ist, welche Einnahmen es braucht und wie hoch die Ausgaben sind. Ich bitte Sie, den Antrag Andres abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich danke für die offensichtlich gute Aufnahme der Vorlage und möchte mich einzig zum Antrag Andres

äussern. Frau Andres stellte zu Recht fest, beim Tourismusfonds gehe es um eine Abgabe gestützt auf eine klare gesetzliche Grundlage. Damit ist auch klar, dass die Abgabe nicht freiwillig, sondern gestützt auf kantonales Recht geschuldet ist. Der Ertrag fliesst zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung, unabhängig davon handelt es sich aber klar um kantonale Mittel. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb kantonale Mittel im Ausnahmefall verzinst werden sollen. Für alle andern kantonalen Mittel gilt das ja auch nicht. Deshalb sollte der Antrag Andres abgelehnt werden. Ich danke Herrn von Allmen für seine Sicht der Dinge. Wenn man es unbedingt will, wäre ein solcher Weg durchaus gangbar.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 10, 42g

Angenommen

II.

1. Gesetz vom 9. Mai 1995 über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Angenommen

2. Gesetz vom 6. November 1996 über die Fachhochschulen

Angenommen

3. Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität

Angenommen

4. Gesetz vom 9. Dezember 1991 über den Finanzausgleich

Angenommen

5. Gesetz vom 30. August 1989 über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung

Angenommen

6. Gesetz vom 3. Dezember 1961 über das Fürsorgewesen

Angenommen

7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Angenommen

8. Gesetz vom 20. Januar 1994 über die Tierseuchenkasse

Angenommen

9. Viehversicherungsgesetz vom 5. Februar 1974

Angenommen

10. Gesetz vom 9. April 1967 über Jagd-, Wild- und Vogelschutz

Angenommen

11. Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Förderung des Tourismus

Antrag Andres

Der Tourismusfonds, der durch die Beherbergungsabgabe gespiesen wird, ist zu verzinsen.

Präsident. Die Diskussion über diesen Antrag hat bereits stattgefunden.

Abstimmung

Für den Antrag Andres	12 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	97 Stimmen

III., IV., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	125 Stimmen (Einstimmigkeit 3 Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Gegen die schädlichen Auswirkungen der Doppelbesteuerung»

Beilage Nr. 11

Allgemeine Aussprache

Lüthi (Münsingen), Präsident der Kommission. Ich hoffe, dass Sie die sanfte Stimmung beibehalten können, auch wenn sich langsam der Hunger bemerkbar macht. Wir reden heute zum ersten Mal über einen Volksvorschlag, wie ihn die neue Kantonsverfassung möglich macht. Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, da Eintreten bei Grossratsbeschlüssen zwingend ist.
Für jemanden wie mich, der bei den Diskussionen um das neue demokratische Instrument nicht dabei war, ist es interessant, in den Tagblättern der Juni- und Novembersession 1992 zu blättern und herauszuspüren, ob das, was damals vorausgesagt wurde, ein wenig wahr geworden sei. Erlauben Sie mir ein paar Zitate. Ein Gegner sagte zum Beispiel: «Der Volksvorschlag würde eine Profilierung erlauben, was vermehrt zu Referenden führen würde. Häufig würde man versuchen, die eigene Idee einzubringen; man will sich die Chance der politischen Profilierung einer Partei oder eines Verbandes nicht entgehen lassen. Zwangsläufig würde die Zahl der Abstimmungen zunehmen, was die Effizienz der Demokratie nicht erhöhen würde.» Ein Befürworter sagte: «Soll man dieses Instrument eher nach dem Normalfall oder nach den Missbrauchsmöglichkeiten beurteilen? Solche Referenden werden nicht allzu häufig sein; dafür sprechen die bisherigen Zahlen.» Der gleiche Befürworter sagte auch: «Jedes Referendum kommt der Mehrheit ungelegen, die etwas beschlossen hat. Es ist besser, wenn diejenigen, die das Referendum ergreifen, eine Alternative vorlegen und sich damit positiv auf etwas festlegen müssen.» Nun wieder die Stimme eines Gegners: «Es steht dort sogar ziemlich klar, unter Umständen sei mit Verzögerungen bis zu sechs Monaten zu rechnen, wenn der Volksvorschlag eingeführt werde.» Ein anderer Gegner fragte: «Wollen Sie wirklich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen noch mehr überfordern, als sie es jetzt schon sind?» Das Instrument Volksvorschlag war also umstritten. Mir fielen ein paar Stichwörter auf, die ich in den Zusammenhang zur heutigen Vorlage stellen will: «taktieren», «verzögern», «überfordern», «Missbrauch».
Von wegen taktieren: Wenn ich als bürgerlicher Grossrat die Mehrheit der Kommission vertrete, befinde ich mich gemäss eines Briefs einer Frau Kobel vom bernischen Komitee gegen neue Steuerlasten auf ganz heissem Boden. Da wird uns bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten nämlich mit einer Medienmitteilung angekündigt, dass man durch den Namensaufruf der Wirtschaft und der Bevölkerung unseres Kantons zeigen wolle, auf wen die

Berner Wirtschaft in Zukunft noch zählen könne. Für mich grenzt dieser Brief fast an Nötigung. Wer hier gegen den Volksvorschlag stimmt, ist nicht gegen die Wirtschaft. Wenn ein Investor eine gute Gemeinde oder einen interessanten Kanton sucht, sucht er ein Staatswesen mit geordnetem Haushalt und gesunden Finanzen, und nicht eines, das hier und da ein Pflästerchen klebt, aber den Buckel voller Schulden hat. In den letzten Monaten durfte ich erfreut feststellen, dass dem grösseren Teil der Grossrätinnen und Grossräte der Blick auf das Ganze, auf die ganze Finanzsituation, auf die ganzen Verbesserungsmöglichkeiten, auf die ganze Opfersymmetrie wichtiger ist als die Vertretung von Einzelinteressen. Manchmal dünkte mich sogar, dieser Grosse Rat habe Grösse.
Von wegen verzögern: Dank der Einreichung des Volksvorschlags können alle Steuerpflichtigen in ihrem Wertschriftenverzeichnis zur Steuererklärung 1997/98 Abzüge bei den Dividenden machen, obwohl der Grosse Rat am 12. März 1996, also ziemlich genau vor einem Jahr, beschlossen hatte, man müsse mit Blick auf unsere Staatsfinanzen darauf verzichten. Damit gehen den Gemeinden und dem Kanton erneut ein paar Millionen Franken verloren. Spezielle, beachtens- und bedenkenswerte Eigenschaften des Volksvorschlags sind, dass man ihn nicht zurückziehen kann, dass man ihn zwingend dem Volk vorlegen muss und das Parlament keinen Gegenvorschlag machen darf. Diese Eigenschaften müsste man bedenken, bevor man beginnt, Unterschriften zu sammeln.
Von wegen Missbrauch mache ich eine ganz grundsätzliche Bemerkung. *(Angesichts der Unruhe im Saal:)* Hören Sie mich? Ich höre Sie gut! – Es ist wahrscheinlich heikel, sich ein Urteil anzumassen und beim Ergreifen eines demokratischen Instruments das Wort «Missbrauch» anzuwenden. Für mich ist es aber schon hart am Missbrauch, wenn gegen besseres Wissen Entscheide, die im Grossen Rat eine klare Mehrheit fanden, in Frage gestellt und damit ein Prozess unterbrochen oder verzögert wird, und das im Zeitraum vor Wahlen. Jede Volksvertreterin und jeder Volksvertreter kommt, wenn sie oder er mit einem Anliegen unterlegen ist, unter Druck, der betroffenen Gruppe zu helfen, die Sache eventuell noch umzudrehen. Hier braucht es sehr viel Grösse, dieser Profilierungsmöglichkeit zu widerstehen. Ich betone noch einmal: Dies ist eine grundsätzliche Bemerkung zum Volksvorschlag, auch etwas im Blick auf die verschiedenen angekündigten Volksvorschläge und Referenden in letzter Zeit.
Von wegen überfordern: Ich bin selber fast etwas überfordert, die Einheit der Materie in diesem Volksvorschlag zu erkennen. Wenn ich nicht überzeugt wäre, dass eine Ungültigkeitserklärung eines Volksvorschlags ein schlechter demokratischer Weg wäre, um ihn aus der Welt zu schaffen, hätte ich diesbezüglich mehr Fragen gestellt. Warum meine Zweifel? Da korrigiert der Grosse Rat einen Entscheid, den er einmal fällte, weil das Verwaltungsgericht sagte, so wie er es wolle, gehe es nicht. Der Grosse Rat erkennt, dass der Weg, den die Steuerverwaltung daraufhin eingeschlagen hat, falsch ist, weil wir es uns so nicht mehr leisten können. Die Korrektur trifft alle natürlichen Personen, die Dividenden aus Aktien beziehen. Die Summe, die gespart worden wäre, beträgt pro Kanton und Gemeinden je etwa 4 Mio. Franken. Das Komitee Volksvorschlag, das eigentlich «Komitee für neue Steuerentlastungen» heissen müsste, ergreift das Referendum und schlägt jetzt die Änderung eines ganz anderen Artikels vor, nämlich des Artikels 64m, von dem nur juristische Personen profitieren, also Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Damit kommen alle juristischen Personen, auch diejenigen, die keine Dividenden ausschütten, in den Genuss von Steuererleichterungen. Und pikanterweise profitieren Einzelunternehmer, also Unternehmer, die keine AG gegründet haben, nicht. Die Gesetzesänderung soll Staat und Gemeinden je rund 28 Mio. Franken kosten. Das in einer Zeit, da der Staat sparen muss, die natürlichen Personen im Kanton Bern sehr stark zur Kasse gebeten werden, während die juristischen Personen im schweizerischen Vergleich etwa am sechstbesten behandelt werden. Interessant wäre zu wissen, wo die verlorenen 48 Mio. Franken wieder hereingeholt werden sollen. Zur Erinnerung: Wir haben vorhin beim Sanierungsbeitragsgesetz etwa 37 Mio. Franken gewonnen.
Was brächte der Volksvorschlag dem einzelnen? Ich erhielt die Zahlen erst heute morgen. Mich erstaunt, wie wenig es dem einzelnen bringt gegenüber dem Schaden, den der Kanton einhandelt. Es ist ohne Prokischreiber nicht interessant, Ihnen die Zahlen um die Ohren zu schlagen; zwei Fälle will ich nennen: Ein kleinerer Betrieb, zum Beispiel eine Autowerkstätte mit einem Kapital von 500 000 Franken und einem Gewinn vor Abzug der Steuern und des Aktionärsalärs von 230 000 Franken würde durch den Volksvorschlag 1255 Franken gewinnen. Ein mittlerer Betrieb mit einem Kapital von 1 Mio. Franken und einem Gewinn vor Abzug der Steuern und des Aktionärsalärs von 300 000 Franken schüttet eine kleine Dividende von 30 000 Franken aus. Mit dem Volksvorschlag gewönne er 1653 Franken, also wenig in Anbetracht der ganzen Summe. Natürlich würde es bei einer grossen Publikumsgesellschaft mit 50 Millionen Kapital und 20 Millionen Gewinn mehr «einschenken», nämlich 403 000 Franken, aber auch das ist auf das Ganze gesehen keine grosse Summe.
Sie kennen unsere Finanzsituation. Wir versuchen mit allen Mitteln, gemeinsam mit der Regierung, eine weitere Verschuldung zu bremsen. Deshalb haben wir am 12. März 1996 die Aufhebung der Abzüge beschlossen, und zwar im Wissen darum, dass die Doppelbesteuerung sehr störend ist. Wir nahmen das Anliegen des Komitees in der Kommission denn auch sehr ernst. Der Grosse Rat hat mit der Annahme der Motion von Allmen ausgedrückt, dass man diesem Problem bei der grossen Steuergesetzrevision Rechnung tragen soll. Aber das Problem Unternehmensbesteuerung soll als Einheit behandelt werden. Die Mehrheit der Kommission will jetzt nichts präjudizieren. Weil die Annahme des Volksvorschlags zu recht grossen Einnahmenausfällen führen würde – für Kanton und Gemeinden je rund 24 Mio. Franken –, beantragt die Kommission dem Grossen Rat die Ablehnung dieses Volksvorschlags.

Portmann. Als der Kommissionspräsident zu reden begann, dachte ich, es werde jetzt dann eine lustig-humoristische Einlage über Volksrechte und Volksvorschläge geben. Mit der Zeit gefiel es mir dann aber nicht mehr. Wenn Referendum und Volksvorschlag an sich als Instrumente qualifiziert werden, die missbrauchtauglich seien, so scheint mir das ein starkes Stück für ein Mitglied des Grossen Rates. Zum zweiten: Ich ging bisher davon aus, dass der Kommissionspräsident aus der Kommission berichtet. 80 Prozent des Votums des Kommissionspräsidenten war nicht Berichterstattung aus der Kommission, sondern waren persönliche Ergänzungen. Ich wünsche mir, dass man sich wieder an alte Grundsätze hält.
Nun zur Begründung des Volksvorschlags. Genau vor einem Jahr hob der Grosse Rat den Dividendenabzug auf, mit einer juristisch durchaus nachvollziehbaren Begründung; das bestreitet auch das Komitee nicht. Wir sagten damals schon, das werde negative psychologische Auswirkungen in der bernischen Wirtschaft, in der bernischen Unternehmerschaft haben. Genau so kam es dann auch heraus. Der Entscheid wurde als Signal gegen den Wirtschaftsstandort Bern empfunden. Wir hoben nämlich ein Instrument auf, das erst 1991 mit dem Steuergesetz eingeführt worden war. Es war ein Instrument zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes vor allem für bernische Familiengesellschaften. In einer Zeit, da es sehr schwierig ist, diese Gesellschaften als selbständige zu erhalten und sicherzustellen, dass sie sich in schwierigen Zeiten durchbeissen können, machen wir ein Zeichen gegen sie und fordern sie damit quasi auf, ihren Laden zu ver-

kaufen, und was nachher passiert, sehen wir immer wieder: Sehr rasch muss die Unternehmung schliessen.
Die bernischen Wirtschaftsverbände und die FDP ergriffen gegen diesen Grossratsbeschluss das Referendum, das im letzten Sommer zustandekam. Wir haben sehr bewusst nicht über den Dividendenabzug das Referendum ergreifen wollen, weil dort das Argument, dass auch der Anlageaktionär primär davon profitiert, durchaus richtig ist. Wir möchten den Unternehmeraktionär profitieren lassen. Die Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaft und Aktionär – das gilt übrigens auch für alle andern juristischen Personen – können wir auch mildern, wenn die Besteuerung der Unternehmung geringer ist. Deshalb enthält der Volksvorschlag den Dividendenabzug nicht. Ich sage das sehr bewusst, weil in der Kommission xmal vom Dividendenabzug und von den reichen Aktionären die Rede war. Das steht nicht mehr zur Diskussion. Wir wollen den Dividendenabzug ja selber auch streichen. Was wir wollen, ist eine Kompensation auf Unternehmerebene. Es ist anzuerkennen, dass der Regierungsrat diese Absichten im Vortrag würdigt und selber sagt, er wolle mit der Motion von Allmen ein Zeichen setzen. Es nimmt mich allerdings wunder, wo, wenn man hier jetzt nein sagt und es zwei Jahre später im neuen Steuergesetz tun will. Jetzt ist der Zeitpunkt da, ein Zeichen zu setzen. Wir betrachten die Entlastung der Unternehmen, auch wenn jetzt das Schreckensszenario von 28 Mio. Franken entworfen wird – ich bestreite, dass es 28 Millionen sein werden, weil die Rechnung aus den Zeiten der grossen Unternehmensgewinne stammt –, immer noch als massvoll. Sie liegt zudem voll auf der Linie des Bundes und dessen Impulsprogramm. Zentraler Punkt dieses Impulsprogramms ist die steuerliche Entlastung der Unternehmen. Es darf nicht zu einem Verteilproblem kommen, indem der eine von irgendeinem Impulsprogramm profitiert, der andere jedoch nicht. Mit der steuerlichen Entlastung profitiert, wer noch Gewinne macht, wer noch investieren und damit Arbeitsplätze schaffen kann. Das ist eine ganz klare und viel bessere Wirtschaftsförderungsmassnahme, als beispielsweise irgendein Impulsprogramm im Kanton Bern neu zusammenzustellen. So kommen wirklich die guten Unternehmen zu dem, was sie verdienen könnten. Für uns ist auch wichtig, dass das Zeichen jetzt gesetzt wird. Dieses Zeichen ist wahrscheinlich sinnvoller, als wenn wir unter dem Titel «Offensiven für den Kanton Bern» viele PR-Franken für einen Wirtschaftsstandort ausgeben und anschliessend das Gegenteil machen. Da der Kanton Bern nicht darum herumkommen wird, in irgendeiner Form ein Impulsprogramm zu lancieren, haben wir hier eine kostengünstige und wirksame Folge für ein solches Programm.
Noch ein Wort zu denen, die profitieren werden. Profitieren können kapitalintensive und relativ gewinnschwache Unternehmen. Das sind in der Regel Gewerbe- und Industriebetriebe mit vielen Arbeitsplätzen. Am wenigsten werden kapitalschwache und gewinnhohe Unternehmen profitieren, zum Beispiel kleine Dienstleistungsunternehmen; sie könnten unter Umständen sogar noch mehr zahlen. Das liegt aber durchaus im Sinn des Komitees, wollen wir doch eine Lösung, die die Arbeitsplätze im Kanton Bern sichert.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Volksvorschlag der Volksabstimmung mit dem Antrag auf Annahme zu unterbreiten.

Schärer. Die SP ist – gelinde gesagt – entsetzt über das zur Diskussion stehende Ansinnen. Sie fragte sich – um die FDP direkt anzusprechen –, ob die FDP mit der Maximierung von Steuerprivilegien die Ebene eines politischen Minimalkonsenses verlasse, oder anders gesagt, ob beim Freisinn die Restwassermenge der gesellschaftlichen Verantwortung nicht langsam verdampfe. Im letzten Jahr wurde das Ansinnen zweimal abgelehnt, und zwar mit Mehrheiten von über 100 Stimmen gegen 62 bzw. 52 Stimmen. Ich brauche hier nicht näher auf die Staatsfinanzen einzugehen; die Sachlage ist klar. Worauf man allerdings eingehen muss, ist der Verlust an Steuersubstrat auf Gemeinde- und Kantonsebene von je rund 24 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang von einer psychologischen Wirkung zu reden ist etwas untertrieben. Mit 50 Millionen erreichen wir nicht nur psychologische Wirkungen, sondern auch solche, die nicht erwünscht sind. Zur Erinnerung: 1985 beschloss der Grosse Rat die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer, 1987 die Abschaffung der Gewinnsteuer juristischer Personen und 1991 die Senkung der Kapitalsteuer. Mit all diesen Massnahmen sind wir am Plafond angelangt. Selbst wenn man meint, mit solchen Massnahmen könne man tiefgreifende wirtschaftspolitische Wirkungen erzielen, so ist das Mass, der obere Plafond erreicht. Ob Steuersenkungen sich auf das Wirtschaftswachstum auswirken, ist fraglich oder zumindest eine Glaubensfrage.
Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen SP-Fraktion, den Volksvorschlag abzulehnen. In der Kommission wurde er mit 12 zu 6 Stimmen abgelehnt. In der heutigen politischen Situation scheint es uns gerechtfertigt, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Dätwyler (Lotzwil). Vorhin haben wir mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes Einsparungen von knapp 15 Mio. Franken beschlossen. Das ist gut so, kommen wir dadurch doch dem Ziel einer Haushaltsanierung bis 1999 ein Schrittchen näher. Wenn wir dem Volksvorschlag der FDP zustimmen, verlieren Kanton und Gemeinden je 24 Mio. Franken jährlich, das heisst, wir entfernen uns erneut vom Ziel der Haushaltsanierung, und zwar um mehr, als wir ihm vorher näher kamen. Die EVP-Fraktion möchte das Problem der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung auch grundsätzlich lösen. Aber wir möchten das abgestimmt mit der Totalrevision der Steuergesetzgebung tun und nicht ein Element herausbrechen und separat behandeln. Der Regierungsrat sichert ja zu, dass das Thema Doppelbesteuerung im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2001 behandelt werden soll. Durch den Volksvorschlag werden nur die juristischen Personen entlastet, Einzelunternehmen und Personengesellschaften jedoch nicht. Das führt zu einer stossenden Ungleichbehandlung. Ein Steuervergleich AG plus Aktionär mit einer Einzelunternehmung zeigt heute schon, dass die Einzelfirma stärker belastet wird. Durch die Annahme des Volksvorschlags würde die Steuerbelastung noch ungleicher. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Bern bei der Steuerbelastung der juristischen Personen recht gut da. Ganz anders sieht es bei den natürlichen Personen aus. Eine Steuerentlastung bei den natürlichen Personen wäre deshalb viel dringender. Dazu kommt, dass juristische Personen oder allgemein Unternehmen viel mehr Möglichkeiten haben, gar keinen Gewinn entstehen zu lassen. Solche Möglichkeiten haben Lohnausweisempfänger nicht. In der nächsten Zeit haben wir ohnehin keinen Spielraum im Kanton Bern für Steuerentlastungen irgendwelcher Art.
Die Urheber des Volksvorschlags wollen ein Zeichen setzen. Der Kanton Bern soll ein attraktiver Unternehmerstandort sein, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben oder sogar geschaffen werden können. Das ist sicher gut und unbestritten. Aber in der heutigen finanziellen Situation des Kantons ist es nicht glaubwürdig. Solange der Staatshaushalt nicht gesund ist, werden bei den Unternehmen und Privatpersonen immer Ängste bleiben, einmal gewährte Steuersenkungen könnten bald wieder rückgängig gemacht werden. Der Volksvorschlag ist sehr wohl ein Zeichen, allerdings ein negatives für die Bevölkerung. Auf der einen Seite werden grosse Sparanstrengungen gemacht – bei der Bildung, der Polizei, den Löhnen des Staatspersonals usw. –, und die Bevölkerung spürt das. Auf der andern Seite werden Steuerpflich-

tige entlastet, die im allgemeinen nicht zu den ärmsten im Kanton gehören. Wie soll man das der Bevölkerung und dem Staatspersonal erklären?
Aus diesen Gründen ist die EVP-Fraktion wie die Regierung der Ansicht, der Volksvorschlag sei mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Volk zu unterbreiten. Wir lehnen deshalb auch den Antrag Portmann ab.

Rytz. Der Volksvorschlag zur Abschaffung der sogenannten Doppelbesteuerung steht vor dem heutigen wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund völlig schief in der politischen Landschaft. Die grüne und autonomistische Fraktion hat zu den zwei Hauptargumenten, die die FDP in diesem Zusammenhang immer wieder vorbringt, eine völlig entgegengesetzte Meinung. Erstens bezweifeln wir, dass es sich überhaupt um eine Doppelbesteuerung handelt. Jeder Franken, der sich im Umlauf befindet, wird mehrfach besteuert. Ich erhalte jeden Monat meinen Lohn, ich muss ihn versteuern, konsumiere mit ihm Dienstleistungen oder Produkte wie einen neuen Computerdrucker, mit diesem Geld wiederum werden Betriebskosten von Firmen gedeckt und Löhne bezahlt, die wieder versteuert werden müssen und so weiter. Mit den Unternehmensgewinnen ist es nicht anders. Einmal muss sie die Aktiengesellschaft oder die andere juristische Person und einmal der Aktionär versteuern. Das sind zwei unterschiedliche Steuersubjekte. Es liegt also keine Doppelbesteuerung vor. Auch wenn in einem Familienunternehmen Aktiengesellschaft und Aktienbesitz in den gleichen Händen sind, haben wir es nicht mit einer Doppelbesteuerung zu tun, sondern allenfalls mit einem Rollenkonflikt. Mein Grossvater war beispielsweise Besitzer einer Polstergestellfabrik, ein Familienunternehmen im klassischen Sinn, waren doch 98 Prozent der Aktien in seinem Besitz. Wenn ich ihn fragte, ob ich ein wenig Holz für den Werkunterricht in der Schule haben dürfe, hiess es meist, das könne nicht er entscheiden, sondern die Aktiengesellschaft, in deren Besitz die Fabrik sei. Ein typischer individueller Rollenkonflikt, wie er offenbar in Familienunternehmen vorkommen kann. Wenn nun die FDP und das Komitee gegen die sogenannte Doppelbesteuerung finden, man müsse die Doppelbesteuerung abschaffen, weil es Familienunternehmen an den Kragen gehe, so ist das für mich ein Schlagwort, um die allgemeine Politik der Unternehmensentlastung zu legitimieren, und zwar auf Kosten der Allgemeinheit.
Damit komme ich zum zweiten Argument der FDP, zum Argument der psychologischen Anreize. Auch dies ist ein sehr interessantes Argument. Die grüne und autonomistische Fraktion geht nach der ausführlichen Lektüre von Wirtschaftszeitungen davon aus, dass Unternehmungen, die Arbeitsplätze schaffen wollen, nicht psychologische Anreize brauchen, sondern handfeste Hilfestellungen. Die Schweiz ist beispielsweise das Land in Europa, das am wenigsten Industriesubventionen auszahlt; in OECD-Ländern beträgt die Subventionsquote 1,2 Prozent der Wertschöpfung, in der Schweiz liegt sie bei 0,4 Prozent. Neben mehr staatlicher Unterstützung der Industrie und vor allem auch neben einer offeneren Geldpolitik brauchen Unternehmen im Kanton Bern vor allem Risikokapital. In der Sorgen-Hit-Parade von Jungunternehmen steht die Kapitalbeschaffung an erster Stelle und nicht die Steuerbelastung. Letztere ist im Kanton Bern für juristische Personen ohnehin nicht so gross, wie wir es jetzt schon hundertmal gehört haben, hier liegen wir bekanntlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, und in der Schweiz werden als weltweites Unikum nicht einmal Börsengewinne besteuert. Was wollen sie da noch mehr?
Wenn nicht ausreicht, was heute schon an unternehmensfördernden Privilegien besteht, werden auch weitere Geschenke und psychologische Streicheleinheiten nichts nützen. Dann müsste man sich vielleicht doch einmal Gedanken über eine andere Wirtschaftspolitik machen. Es gibt viele Bürger und Bürgerinnen in diesem Staat, die Streicheleinheiten sehr viel nötiger hätten als juristische Personen und Aktiengesellschaften: Der Monteur zum Beispiel, der in einer Firma für 8 oder 9 Franken Stundenlohn arbeitet und bei 100prozentiger Erwerbstätigkeit am Monatsende 1600 Franken in der Lohntüte hat. Das ist eines der vielen Beispiele, wie sie in den letzten Wochen in Zeitungen immer wieder erscheinen und beweisen, dass die Lohnspirale in der Schweiz immer weiter nach unten dreht. Immer mehr Löhne sind unter dem Existenzminimum angesetzt, und hier hat der Staat ganz klar einen humanitären, aber auch verfassungsmässigen Auftrag, nämlich Menschen vor der Existenzkrise zu bewahren. Mit dem Volksvorschlag will die FDP dem Staat Mittel entziehen, die dieser dringend für die immer stärker drückenden Soziallasten und die Sanierung des Haushalts braucht. Nein, Herr Portmann, soviel ist uns die Psyche der Aktiengesellschaften und der juristischen Personen – so diese überhaupt eine Psyche haben – nicht wert. Der Volksvorschlag gehört wuchtig verworfen.

Verdon. L'UDC n'est pas favorable à l'amendement de Monsieur Portmann. La raison primordiale en est la situation financière bernoise. Faut-il le rappeler: 6,1 millliards d'endettement en 1990, 10 milliards en 1996 et selon les prévisions près de 12 milliards en l'an 2000. Cette situation engendre certains sacrifices. La motion von Allmen, issue des rangs UDC, a été soutenue largement par l'UDC. Aujourd'hui nous maintenons que nous sommes opposés à la double imposition. Nous sommes toutefois nuancés en ce qui concerne le calendrier. En l'an 2001 nous participerons à une révision totale sur le plan fiscal et seule cette révision totale nous donnera une vue d'ensemble sur la problématique de la fiscalité, notamment la fiscalité des entreprises.
Concernant la relation entreprises et impôts, les considérations sont les suivantes. Premièrement, la conjoncture et le climat par rapport à l'investissement sont déterminants pour la politique financière de l'Etat. Deuxièmement, en matière d'implantation d'entreprises, nous avons instauré des instruments performants dans le cadre de la loi sur le développement économique: un de ces instruments est un instrument fiscal. Il serait faux de dire que le canton de Berne ne fait pas d'efforts de ce côté-là. Enfin, les entreprises dans le canton de Berne ne sont pas particulièrement défavorisées sur le plan de la fiscalité par rapport à l'ensemble du territoire suisse. Le canton de Berne a une charge fiscale de 4,7 pour cent inférieure, pour ce qui concerne les entreprises, à l'ensemble du territoire. Outre ces éléments économiques généraux, il existe un élément en relation avec une inégalité entre le traitement des entreprises. Ce projet s'applique seulement aux personnes morales; certaines entreprises ne seraient donc pas concernées. Il y a plusieurs agents économiques dans le canton: les communes, les ménages sont sollicités au travers de diverses taxes et mesures. Pour quatre ans, il ne semble pas opportun de renoncer à cette manne venant des entreprises et représentant 24 millions, soit sur quatre ou cinq ans en tout cas 100 millions d'enjeu.
A une forte majorité, l'UDC a rejeté cet amendement et vous prie de la suivre. Une minorité a certes manifesté son soutien à l'amendement de Monsieur Portmann, qui a su en effet étayer ses arguments avec compétence.

Frey. Die FDP-Fraktion steht voll hinter dem Volksvorschlag. Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt, sondern auf etwas hinweisen, was noch nicht gesagt worden ist. Im November letzten Jahres wurden die Mitglieder des Grossen Rates mit einem zweiten Aktionsprogramm 1997/98 «Die sechs Offensiven für Bern» bedient. Es geht um Offensiven zur Stärkung der Wirtschaftskraft.

Ich erlaube mir, aus diesem Papier ein paar Punkte zu erwähnen. «Das vorliegende Aktionsprogramm setzt neue Schwerpunkte für die nächsten zwei Jahre. Dadurch werden zusätzliche Aktivitäten zur Stärkung der Wirtschaftskraft ausgelöst.» «Der Kanton Bern setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die einen Beitrag zur Wertschöpfung und der Ertragskraft bernischer Unternehmen leisten.» Zu den Zielen heisst es: «Gefördert werden sollen die Wertschöpfung und die Ertragskraft bernischer Unternehmen wie auch die Ansiedlung neuer Unternehmen.» Der Regierungsrat verabschiedete im November 1996 die «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft». Von den sechs Offensiven erwähne ich drei, die im Beschluss des Regierungsrats enthalten sind: Erstens Verständnis für die Wirtschaft fördern, zweitens Entscheide unter Einbezug der wirtschaftlichen Auswirkungen fällen, drittens den Vollzug mit Rücksicht auf die Anliegen der Wirtschaft ausgestalten. Ich verstehe in einem gewissen Sinn die Opposition in bezug auf den Steuerausfall durch den Volksvorschlag – wobei auch ich dessen Höhe bezweifle; die Steuerausfälle werden nicht so hoch sein. Aber die Doppelbesteuerung ist eine Tatsache, sie ist zu korrigieren, und zwar jetzt und nicht erst mit der Steuergesetzrevision. Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, welchen Wert das Strategiepapier des Regierungsrats hat, wenn zwar Strategien aufgestellt werden, die eindeutig in diese Richtung gehen, die man dann aber nicht vollziehen will. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der FDP zu unterstützen, wonach der Volksvorschlag mit dem Antrag auf Annahme dem Volk vorgelegt werden soll. Wie bereits die SP-Fraktion unterstützt auch unsere Fraktion eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Galli. Standortpromotion, Wirtschaftsförderung, KMU-Förderung, Tourismusförderung werden immer wieder als eine Art Bewässerungsfunktion für unser Wohlergehen propagiert. Bern träumt von einem Wirtschaftsbaum, der möglichst gute und viele Früchte tragen soll. Da kommt der Finanzdirektor, setzt sich auf den Hauptast Artikel 34 Absatz 5 und sägt am falschen Ende, statt den Ast früchtefördernd und richtig zu beschneiden. Nur weil das Verwaltungsgericht eine Praxisänderung fordert, wird statt der Baumschere gleich die Kreissäge in die Hand genommen. Da ist nicht mehr gut Kirschen essen. Die Früchte sind nicht die bösen Grossunternehmen, nein, es sind die über 90 Prozent Klein- und Mittelbetriebe, Gewerbler, die sogenannte Hoffnung für notwendige Innovationen in unserem Kanton. Das sind vorwiegend Familienunternehmen, die nicht in der Anonymität verschwinden, sondern geradestehen und mit weniger Angestellten haushalten. Das sind KMU's, kleine AG's, die im Gegensatz zu den Grossunternehmen nicht im Ausland, sondern in der Schweiz, im eigenen Kanton investieren. Das sind Betriebe, die Angestellte nicht blindlings entlassen. Das sind aber auch Betriebsinhaber, die bei Mehrbelastungen in ihren Betrieben entweder selber Lasten übernehmen, Überstunden machen oder auf Neuanstellungen verzichten müssen. Es geht also um die Sicherung des Eigeninvestitionspotentials im eigenen Kanton, um die Standortattraktivität im Kanton, um die Imagepflege des Kantons – auch sie kostet etwas – und um die Arbeits- bzw. Arbeitsplatzsicherung. Betroffen sind nicht Banken, nicht Versicherer, nicht die Ascom, betroffen ist zum Beispiel die Landwirtschaftsmaschinen AG Meier in Lyss, Metzgermeister Friedli AG in Boltigen, die Ingenieur Hodel AG in Biel oder das Oekobüro Lutz AG in Langenthal. Das sind die Garanten für lokale und regionale Versorgung, für regionale und lokale Arbeitsplätze und Steuersicherheit in der Gemeinde. Mit ihnen betroffen sind auch die Arbeiter und Angestellten, die in einem gesunden Gefüge leben möchten. Sie alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, warten auf ein politisches KMU-Signal, um so mehr, als die Bereitstellung von Risikokapitalien durch die Banken restriktiver gehandhabt wird und die Kleinunternehmen mit ihren AG's vermehrt selber investieren müssen und auch wollen.
Die CVP unterstützt den Volksvorschlag gerade aus sozialpolitischen Gründen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 12. März 1997, 09.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Brändli, Daetwyler (St-Imier), Dysli, Ermatinger, Haldemann, Hauswirth, Horisberger, Houriet, Kämpf, Lecomte, Lüthi (Uetendorf), Michel (Meiringen), Oesch, Schaad, Schläppi, Singer, Voiblet, Wasserfallen, Zesiger.

Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Gegen die schädlichen Auswirkungen der Doppelbesteuerung»

Fortsetzung

Kiener Nellen. Der Kanton Bern hatte 1995 gesamtschweizerisch die viertniedrigste Gewinnsteuerbelastung, die zwölfttiefste Kapitalsteuerbelastung und die siebtniedrigste Belastung, wenn man Gewinn- und Kapitalsteuern zusammennimmt. Das sind die Indexzahlen für 1995. Juristische Personen tragen nicht mehr als 6 Prozent an das Steuereinkommen des Kantons Bern bei. Sehr wenige Gewinne werden steuerrechtlich überhaupt ausgewiesen. Der FDP-Sprecher hat auch geflissentlich verschwiegen, dass per 1997 mit der Erhöhung der Abschreibungssätze wieder ein steuerpolitisches Zeichen zugunsten der juristischen Personen gesetzt wurde. Es ist interessant festzustellen, dass das Unternehmenssteuerprojekt von Bundesrat Villiger die im Kanton Bern hochgejubelte angebliche Doppelbelastung nicht als Problem betrachtet. Ganz andere Dinge prägen die Reform auf Bundesebene; Stichworte sind die Holdingsteuer und die Proportionalsteuer. Ich halte deshalb daran fest: Die angebliche steuerliche Doppelbelastung bleibt ein Lehrbuchrelikt aus den 70er Jahren – insbesondere angesichts der Konstellation des Kantons Bern. Der Volksvorschlag geht von einer falschen Problemanalyse aus: Auch die tiefe Steuerbelastung des Kantons Bern sei ein Übel der kantonalbernischen Wirtschaftspolitik und müsse noch mehr herabgesetzt werden; die Analyse kommt deshalb selbstverständlich zu einem falschen Lösungsansatz.
Herr Portmann, die FDP, der HIV und der Handels- und Gewerbeverband befinden sich steuerpolitisch tatsächlich auf dem Holzweg. Sie wenden immer noch das Reagonomics-Lehrbuch von Ende der 70er Jahre an, und sie haben die Seite mit dem Blick auf die Leadership-Nation noch nicht umgeblättert und offenbar nicht festgestellt, dass die von Präsident Clinton in der Wirtschaftskrise 1991/92 umgesetzte Steuerreform mit einem ganz anderen Steuerrezept – die Entlastung der konsumfreudigen niedrigen Einkommen und die Mehrbelastung der einkommens- und vermögensstarken Schichten, die einen Grossteil ihrer Einkommen sparen und investieren – zu einem guten Resultat geführt hat. Im Kanton Bern ist genau das Gegenteil geschehen: Der Steuertarif wurde bei der Steuergesetzrevision für höhere Einkommen natürlicher Personen entlastet, ebenso Tarife für juristische Personen. Alle natürlichen Personen mit einem steuerbaren Einkommen bis 40 000 Franken haben aufgrund des Steuertarifs 1995 den höheren Einheitsansatz als 1987. Man muss sich deshalb nicht wundern, wenn die Binnennachfrage schleppend ist und der Konsum nicht angekurbelt wird. Die Steuerentlastung der oberen Einkommen natürlicher Personen und der juristischen Personen hat auch nicht zu Mehrinvestitionen geführt – im Gegenteil: In den letzten Jahren wanderten Investitionen und Anlagen von Privatpersonen in grossem Ausmass in ausländische Märkte für Bankfonds und in Börsen ab. Zu erwähnen ist auch das Nein bei der EWR-Abstimmung. Das sind die wesentlichen Faktoren, die uns in der Wirtschaftspolitik des Kantons Bern zu denken geben. Deshalb ist der Volksvorschlag in dieser Situation das falsche Rezept. Ich bitte Sie, diesen Volksvorschlag stark abzulehnen.

Präsident. Ich wäre nicht ganz unglücklich, wenn man es einrichten könnte, den Geräuschpegel im Rat so niedrig zu halten, dass man eine Chance hat, den Redner zu hören.

Portmann. Lassen Sie mich einige Dinge klarstellen; zunächst zur SVP: Wenn Sie sehen, wie sich Frau Kiener bei dieser Vorlage enervieren kann, wird es mit der Motion von Allmen wohl schwierig werden, im Steuergesetz 2001 tatsächlich etwas herauszuholen. Es wäre deshalb besser, jetzt etwas zu tun.
Unternehmungen, die Arbeitsplätze haben und solche schaffen, sollen steuerlich entlastet werden, damit sie wirklich hier bleiben und mehr investieren. Schauen wir die Arbeitslosenzahlen im Kanton Bern an, können wir dieses Anliegen nicht negieren und sagen, man schaffe zum Beispiel ein Impulsprogramm, das vielleicht jemandem zugutekommt – oder auch nicht.
Worum geht es bei der sogenannten Doppelbesteuerung? Es wurde Zeug erzählt, das nicht ganz richtig ist. Es geht nicht darum, einerseits die Gewinne der Aktiengesellschaft und anderseits jene der Aktionäre zu besteuern, sondern darum, dass die in der Unternehmung erfolgte Wertschöpfung an zwei Orten nacheinander besteuert wird. Das ist die – wirtschaftlich eindeutig sinnlose – Doppelbesteuerung. Wir wollen eine Milderung erreichen.
Von all den gestern gehörten Voten war jenes von Frau Rytz das ehrlichste. Sie sagte sinngemäss, man solle jenen Unternehmen das Geld wegnehmen, die noch Geld verdienen, und es jenen in Form von Subventionen geben, die nie auf einen grünen Zweig kommen – und all das unter staatlicher Regie! Zweifellos ist das eine Form von Wirtschaftspolitik, bei der ich aber lieber nicht mitmache.
Ich rufe Sie auf zu überlegen, ob gestern nicht viel Geringschätziges über Unternehmer und Unternehmungen gesagt worden ist. Sie – und nicht der Staat – sind es, die im Staate Bern die Arbeitsplätze schaffen! Wir müssen für diese Unternehmen heute ein Zeichen setzen und einen Anreiz für Investitionen schaffen. Der Volksvorschlag ist der richtige Weg und kommt jenen zugute, die tatsächlich investieren. Ich bitte Sie deshalb nach wie vor, meinem Antrag zuzustimmen.

Lüthi (Münsingen), Präsident der Kommission. Die Argumente liegen auf dem Tisch. In der Kommission gab nur Artikel 4 – Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung des Volksvorschlags – zu reden. Die Redner haben die Meinung der Kommissionsmehrheit gut wiedergegeben. Es gab keine neuen Argumente, auch nicht seitens der Minderheit.
Die Abstimmung ist nicht für oder gegen die Wirtschaft gerichtet. Es geht um die Steuergerechtigkeit und um die Opfersymmetrie. Zum Vorwurf, ich hätte meine Aufgabe als Kommissionspräsident schlecht gelöst: Es gibt Leute, für die es eine grosse Belastung ist, zur Minderheit zu gehören. Sie brauchen einen Blitzableiter. Ein solcher schützt vor grösseren Schäden und muss bekanntlich lang genug sein – in diesem Sinn stört es mich nicht, Blitzableiter zu sein.

Lauri, Finanzdirektor. Für den Regierungsrat ist ein gutes Umfeld für die Wirtschaft selbstverständlich von grösster Bedeutung. Er setzt sich bekanntlich zusammen mit dem Grossen Rat auch entsprechend ein, wenn es um die Gesetzgebung geht. In letzter Zeit wurden für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern laufende Verbesserungen der Rahmenbedingungen erzielt, vor allem in den

Bereichen Verkehr und Bildung. Der Kanton Bern hat nicht zuletzt mit seinem Schritt in Richtung Fachhochschulen eine Spitzenposition eingenommen. Die Entwicklungsschwerpunkte bieten gute Möglichkeiten für die Ansiedlung neuer Wirtschaftssubjekte. Der Kanton Bern engagiert sich auch im Einzelfall markant, zum Beispiel mit den Möglichkeiten des Steuerrechts zur Ansiedlung oder zur Vermehrung von Arbeitsplätzen. Diese Arbeit verrichtet vor allem der Regierungsrat. Er lässt Unternehmen, die sich im Kanton Bern niederlassen wollen, über die Verwaltung eine möglichst gute Begleitung zukommen. Demnächst tritt ein Wirtschaftsförderungsgesetz in Kraft, das den modernsten Stand auf diesem Gebiet wiedergibt. Wir informieren im Zusammenhang mit Vorlagen über deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das Aktionsprogramm 1997/98 «Sechs Offensiven für Bern» wurde gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern und der Universität Bern ausgearbeitet. Es gibt – so hört man – das wieder, was heute sinnvollerweise getan werden kann. Das muss man sich bei jeder Wirtschaftsdiskussion vor Augen führen.
Der Regierungsrat hat verschiedentlich in Aussicht gestellt, die wirtschaftliche Doppelbelastung im Steuerbereich zu überprüfen. Er sagte aber auch, er wolle die steuerlichen Belastungen nicht isoliert angehen, sondern nur in einem grösseren Kontext anhand von Vergleichen. Das betrifft die generelle Steuerbelastung, Vergleiche kleiner und mittlerer Unternehmen mit Publikumsaktiengesellschaften oder von Einzelfirmen, Personengesellschaften und juristischen Personen. Nicht zuletzt die Belastung von Familienaktiengesellschaften im Vergleich mit Personengesellschaften vergleichbarer Grösse ist wichtig.
Wesentlich ist zudem die Frage, was der Bund tut: Wir wollen mit seinem System möglichst kompatibel sein. Letztlich geht es auch darum, den knappen Handlungsspielraum optimal zu nutzen.
Wie die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zeigen, muss das gesamte Feld sorgfältig angeschaut werden; dazu ein Beispiel: Ist ein kleiner Betrieb mit einem Kapital von 500 000 Franken, einem Gewinn vor Steuern und Aktionärssalären von 230 000 Franken und einem Aktionärssalär von 150 000 Franken als Familienaktiengesellschaft organisiert, zahlt er rund 35 000 Franken an Steuern. Ein Einzelunternehmen zahlt unter vergleichbaren Annahmen rund 10 000 Franken mehr, nämlich 45 000 Franken. Der Volksvorschlag würde diesen Unterschied noch akzentuieren. Ich habe bereits früher ausgeführt, dass dieser Umstand auch für grössere Unternehmen ein Problem darstellt; die Sache ändert erst bei sehr grossen Unternehmen. Weil der Regierungsrat eine gesamthafte Prüfung aller Fragen beabsichtigt, empfiehlt er, den Volksvorschlag nicht anzunehmen.
Ist jemand, der im Sinne des Regierungsrats entscheidet, wenig sensibel gegenüber der bernischen Wirtschaft? Das kann man nicht sagen. Wer so abstimmt, kann sich auf den Standpunkt stellen, er wolle erstens die Prüfung des ganzen Fragenkomplexes. Er will zweitens den von der Regierung entgegengenommenen Vorstoss von Allmen auf umfassende Prüfung umsetzen, und er will drittens den knappen Steuerfranken bis zur Steuergesetzrevision 2001 möglichst optimal einsetzen. Diese Argumente gebieten aus heutiger Sicht die Ablehnung des Volksvorschlags.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Art. 4

Antrag Portmann

Der Volksvorschlag wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Annahme unterbreitet.

Präsident. Herr Schärer hat die Abstimmung unter Namensaufruf für die Schlussabstimmung verlangt. Ich schlage vor, sie jetzt vorzunehmen, um klare Verhältnisse zu schaffen. Wir stimmen über die Abstimmung unter Namensaufruf ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf 114 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission stimmen: Aebersold, Aellen, Balmer, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberdiessbach), Blaser, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Bohler, Breitschmid, Burn, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Fahrni, Gauler, Geissbühler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Grünig, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Kuffer, Künzi, Künzler, Lachat, Lüthi (Münsingen), Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Nyffenegger, Pétermann, Pfister (Wasen), Reber, Reichenau, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rytz, Schärer, Schmid, Schneider, Schneiter, Schreier, Schwab, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Sieber, Siegrist, Soltermann, Steiner, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Sumi, Tanner, Trüsel-Stalder, Verdon, von Escher-Fuhrer, von Siebenthal, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zbinden Günter, Zemp (98 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Portmann stimmen: Aebischer, Andres, Balz, Bettschen, Bolli Jost, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Eberle, Emmenegger, Erb, Fischer, Frey, Galli, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Guggisberg, Haller, Hayoz-Wolf, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Lack, Liechti, Marthaler, Meyer, Neuenschwander (Rüfenacht), Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schibler, Sidler (Port), Stalder, Stauffer, Steinegger, Stöckli, Streit (Neuenegg), Studer, Sutter, von Allmen, Voutat, Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zumbrunn (56 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Michel (Brienz).

Abwesend sind: Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Bhend, Bigler, Bommeli, Brändli, Brodmann, Daetwyler (Saint-Imier), Dysli, Eigenmann Fisch, Ermatinger, Frainier, Fuhrer, Gerber, Graf (Moutier), Haldemann, Hauswirth, Horisberger, Houriet, Kämpf, Kiener (Heimiswil), Landolt, Lecomte, Liniger, Lüthi (Uetendorf), Mauerhofer, Michel (Meiringen), Oesch, Schaad, Schläppi, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Stirnemann, Voiblet, Waber, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wisler Albrecht, Zesiger (44 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag Portmann mit 98 zu 56 Stimmen abgelehnt und damit Artikel 4 gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	88 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Finanzverwaltung: Darlehen des Kantons Bern an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV), 2. Nachkredit 1996; Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 6, Geschäft 3217

Genehmigt

Organisationsamt: Gehaltsnebenkosten; Nachkredit 1996 mit haushaltneutraler Kompensation

Beilage Nr. 6, Geschäft 0269

Genehmigt

277/96

Dringliche Motion Lutz – Neue Verwaltungsführung: Schaffung eines Rahmengesetzes zur Verwaltungsreform

Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Rahmengesetz zur Verwaltungsreform vorzulegen, welches folgende Punkte beinhaltet:

1. Regelung von Inhalt, Anwendung und Behandlung der strategischen Aufgaben- und Finanzplanung.
2. Regelung von Inhalten und Anwendung der Globalbudgetierung und Rechnungslegung
3. Regelung von Inhalt, Anwendung und Behandlung der Leistungsaufträge (Direktionsaufträge, Leistungsvereinbarungen)
4. Ausgestaltung des Berichtswesens, des Controllings und der Revision
5. Grundsätze über die Personalführung und personalrechtliche Rahmenbedingungen
6. Grundsätze über das Outsourcing
7. Grundsätze über den Informationsfluss zwischen Regierung und Parlament
8. Grundsätze über die Organisation der Verwaltung
9. Schaffung einer ständigen Verwaltungs-Reformkommission des Grossen Rates

Begründung: Bei der Einführung von NEF 2000 als Versuchsphase für die in das Modell der Neuen Verwaltungsführung (New Public Management) einbezogenen Dienststellen stellte der Regierungsrat unter Hinweis auf den Pilotcharakter der Projekte auf einen minimalen rechtlichen Rahmen ab. (Führung einer Sonderrechnung, Art. 10a FHG; Erteilung von Leistungsaufträgen, Art. 22 OrG). Im August 1996 erstatteten die Gutachter Zimmerli und Lienhard im Auftrag des Regierungsrates ein umfangreiches «Gutachten zu den rechtlichen Auswirkungen von NEF 2000 auf Zuständigkeiten und Aufgaben des Grossen Rates». Dieses Gutachten geht auch der Frage nach, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Einführung weiterer NEF 2000-Projekte stattfinden könnte.

GPK und FIKO stellen Ende 1996 fest, dass bei einzelnen Pilotprojekten noch Mängel vorhanden sind und der Informationsfluss zur Aufsichtsbehörde nicht im notwendigen Umfang gewährleistet ist.

Es stellt sich auch die Frage, ob aus der vom Regierungsrat festgelegten Versuchsanordnung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes von vier Jahren (bis 1999) überhaupt schlüssige Ergebnisse resultieren werden, solange die Grundvoraussetzungen der Neuen Verwaltungsführung nach Halbzeit der Pilotprojekte teilweise nicht erfüllt sind. Trotzdem will der Regierungsrat neue NEF-Einheiten starten.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Übergang vom Pilotprojekt zu einer flächendeckenden Einführung von NEF 2000 kaum schlagartig zu realisieren ist und weit in die Jahre nach 2000 reichen wird, dass jedoch die Wünschbarkeit weiterer Projekte auf der Hand liegt, sollte ein Rahmengesetz geschaffen werden, welches insbesondere auch den Geschäftsverkehr zwischen Regierung/Verwaltung und Parlament regelt.

Das Gutachten Zimmerli/Lienhard enthält eine Vielzahl von Anregungen, zeigt Mängel und Gesetzeslücken auf, die behoben werden müssten, falls NEF 2000 zu einem Dauerzustand der kantonalen Verwaltung werden sollte. Dies könnte mit einer Rahmengesetzgebung vorläufig realisiert werden. Nach und nach müssten die aufgezeigten Mängel rechtlich umgesetzt werden, ohne dass die notwendigen weiteren Versuche aufs Eis gelegt werden müssen.

Da nach Aussagen namhafter Experten einmal in die Wege geleitete Pilotversuche nicht reversibel sind und eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform kaum bestritten wird, ist eine umfassenderen Rechtsgrundlage notwendig. In der Zwischenzeit können auch Erfahrungen anderer Kantone (Zürich, Luzern, Wallis) und vieler Gemeinden gesammelt und ausgewertet werden.

(40 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Im Projekt NEF 2000 wird die Stossrichtung verfolgt, die Betriebsversuche im Rahmen der geltenden Gesetzgebung durchzuführen. Im Unterschied zu den vom Motionär genannten Kantonen Zürich, Luzern und Wallis verfügt der Kanton Bern über NEF-spezifische rechtliche Grundlagen (Art. 10a Finanzhaushaltgesetz, Art. 10 Personalgesetz, Art. 22 Organisationsgesetz). Das Gutachten von Prof. Zimmerli und Dr. A. Lienhard kommt diesbezüglich zum Schluss, dass die erwähnten Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Betriebsversuche genügen, einer gezielten Versuchsausweitung nichts im Weg steht und der Erlass eines Experimentierartikels oder Rahmengesetzes – vorderhand – nicht notwendig sei.

Nach Auffassung des Regierungsrats drängt sich indessen die Prüfung auf, ob für die definitive Einführung von NEF 2000 Anpassungen der soeben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen oder gar weitergehende rechtliche Grundlagen notwendig sind. Insbesondere die auf weitere Teile der Verwaltung ausgeweitete und definitive Umsetzung der Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung könnten nach einer Überprüfung der geltenden Bestimmungen rufen.

Die allfällige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit NEF 2000 ist frühzeitig an die Hand zu nehmen, sobald diesbezüglich umsetzbare Erkenntnisse aus den Betriebsversuchen vorliegen und ausgewertet sind. Weil auch das Verhältnis zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat betroffen ist, ist das Parlament von Anfang an in die Anpassungsarbeiten einzubeziehen.

Ob – wie der Motionär vorschlägt – die allfälligen Anpassungsarbeiten zu einem Rahmengesetz führen werden, oder ob das

geltende Recht hinsichtlich Einzelbestimmungen zu revidieren ist, muss heute offen bleiben. Anzustreben ist eine klare, aber dennoch flexible und zukunftsorientierte Lösung. Dazu kommt, dass der Motionär die Aufnahme von Regelungsbereichen in ein Rahmengesetz vorschlägt, für die zunächst noch genau geprüft werden muss, ob sie überhaupt in das vorgeschlagene Rahmengesetz gehören.
Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss nicht als Motion, sondern im Rahmen der vorgehenden Überlegungen als Postulat anzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Lutz. Mein Vorstoss wurde dringlich erklärt, weil die Regelung der Aufsichtsbefugnisse, Informationsflüsse usw. im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsführung unbedingt angegangen werden müsste. Nach verschiedenen Rücksprachen, unter anderem mit dem Finanzdirektor, stelle ich den Ordnungsantrag, die Motion zu verschieben, bis der Zwischenbericht der Regierung zu den NEF-Einheiten im Grossen Rat behandelt wird. Es ist sachlich richtig, nicht vorher Entscheide zu treffen, sondern die von mir aufgeworfene Frage in einem Paket zu behandeln. So haben auch die Aufsichtskommissionen Zeit, sich Überlegungen über die künftige Regelung anzustellen, vor allem für jene Pilotprojekte, die jetzt definitiv eingeführt werden sollen; ich denke vor allem an das Spitalversorgungs-, das Fachhochschul-, das Universitäts- und das Wirtschaftsförderungsgesetz. Listet man einmal die rechtlichen Auswirkungen und Optimierungsmöglichkeiten des Gutachters Zimmerli/Lienhard vom August 1996 auf, sind das drei Seiten mit mehr als 40 Gesetzesvorschlägen. Es wird sich weisen, welche als Gesetze geändert und welche allenfalls in ein Rahmengesetz übergeführt werden. Ich bitte Sie, meiner eingeschränkten Ungeduld Rechnung zu tragen und die Behandlung der Motion zu verschieben.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Lutz	115 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

008/97

Dringliche Motion Blatter (Bern) – Vorziehen von Investitionen durch Bund, Kanton und Gemeinden

024/97

Interpellation Aellen – Canton de Berne et plan de relance économique de la Confédération

Wortlaut der Motion Blatter (Bern) vom 20. Januar 1997

Die Wirtschaftslage in der Schweiz ist nach wie vor miserabel. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt ständig zu. Es ist wichtig, dass der Bund, die Kantone und Gemeinden gemeinsam Massnahmen ergreifen, um der Konjunktur Impulse zu verschaffen. Aufgrund intensiver Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachorganisationen mit den Bundesbehörden scheint der Bundesrat bereit zu sein, ein kurzfristiges Konjunkturprogramm vorzulegen, in dem der Bund gewisse Investitionen vorzieht. Ebenso zeichnet sich ab, dass den Kantonen und Gemeinden eine finanzielle Unterstützung gewährt wird, wenn diese bestimmte Investitionen vorziehen. Dazu werden folgende Rahmenbedingungen diskutiert (Stand Mitte Januar 1997):

- Erneuerungsinvestitionen und Ausgaben zur Substanzerhaltung öffentlicher Einrichtungen sollen zeitlich vorgezogen werden.
- Bezüglich Subventionssatz stehen 15 Prozent zur Diskussion.
- Die Investitionen müssen schnell ausgelöst werden können und voraussichtlich nach zwei Jahren beendet sein (Sommer 1999).

Es ist wichtig, dass ein solches Konjunkturprogramm nicht am Widerstand der Kantone scheitert.
Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bund und mit den Gemeinden gezielte Massnahmen einzuleiten.

(11 MitunterzeichnerInnen)

Texte de l'interpellation Aellen du 23 janvier 1997

Le Conseil fédéral a annoncé qu'il allait investir 550 millions de francs pour relancer l'économie de notre pays. Il a également indiqué qu'il comptait sur la participation des cantons.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le canton de Berne est-il disposé à participer à l'effort général?
2. Au vu des difficultés financières actuelles, quels montants peut-il actuellement débloquer?
3. Quels sont les projets cantonaux qui pourraient bénéficier des subventions confédérales dans le cadre de ce plan d'investissement?

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs erlaubt sich der Regierungsrat, die Motion Blatter und die Interpellation Aellen in einer Antwort zu behandeln.
Ausgangslage: Der Regierungsrat teilt die Sorge des Motionärs bezüglich der allgemeinen Wirtschaftslage, die durch eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung und eine hohe Arbeitslosigkeit charakterisiert ist. Wie bereits in der Fragestunde des Grossen Rates vom 28. Januar 1997 ausgeführt, nimmt er deshalb gegenüber dem Investitionsprogramm des Bundes eine konstruktive Haltung ein. Vor zu hohen Erwartungen hinsichtlich kurzfristig orientierter Massnahmen ist jedoch zu warnen. Die Erfahrung zeigt, dass die nachhaltigen Wirkungen solcher Programme auf Wachstum und Beschäftigung im allgemeinen beschränkt sind. Deshalb hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr die Motion Sidler (Biel), mit der ein zusätzliches Investitionsprogramm von 60 Millionen Franken beantragt wurde, abgelehnt.
Für den Kanton Bern besteht angesichts seiner besorgniserregenden Haushaltsituation fast kein Spielraum für eine kurzfristig orientierte, antizyklische Politik. Im Finanzplan 1998–2000 wird festgehalten, dass keine Mittel für neue Aufgaben zur Verfügung stehen. Trotz Haushaltsanierung muss in den nächsten Jahren mit einem weiteren Schuldenwachstum bis auf über 9 Milliarden Franken (bzw. über 11 Milliarden Franken unter Berücksichtigung der Verpflichtungen gegenüber den Pensionskassen) gerechnet werden. Damit gehört der Kanton Bern trotz hoher Steuerbelastung zu den am höchsten verschuldeten Kantonen in der Schweiz. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich ein Erfolg der Sanierungsmassnahmen positiv für die bernische Wirtschaft auswirken wird.
Zusätzliche Investitionen sollten aus ökonomischer Sicht nicht durch Steuererhöhungen finanziert werden. Die fiskalische Belastung im Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Eine Steuer- oder Abgabenerhöhung würde die falschen Signale aussenden, dürfte die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft verringern und Standortentscheidungen von Unternehmen negativ beeinflussen.
Der Kanton Bern setzt trotz schwieriger Finanzlage seine Investitionstätigkeit auf hohem Niveau fort. Die beabsichtigte Verstetigung der Investitionen dient als automatischer Stabilisator und ist

auf eine mittel- und langfristig tragfähige Finanzpolitik abgestimmt.
Dass die gegenwärtigen Probleme der schweizerischen Wirtschaft hauptsächlich struktureller Natur sind, wird auch von den Befürwortern von Impulsprogrammen nicht bestritten. Breite wirtschaftspolitische Kreise sind sich einig, dass die strukturellen Reformen (Entkartellisierung, Deregulierung, Marktöffnung, Flexibilisierung der Arbeit, Steuerreform) schwerpunktmässig weitergeführt werden müssen, um die längerfristigen Wachstumschancen der Volkswirtschaft zu garantieren.
Die kürzlich erfolgte Lockerung der Geldpolitik der Nationalbank, die in der Vergangenheit infolge Überbewertung des Frankens zu Wachstumseinbussen geführt hat, ist ebenfalls als positives Zeichen für die Zukunft zu werten.
Das Investitionsprogramm des Bundes: Der Bundesrat schlägt zuhanden des Parlamentes eine Doppelstrategie vor, die wie folgt umrissen ist: Einerseits sollen kurzfristig wirksame Massnahmen zugunsten der öffentlichen Infrastruktur (= Investitionsprogramm) beschlossen werden, andererseits ist eine Reform des Unternehmenssteuerrechts (Steuerentlastung von Unternehmen) geplant. Am Ziel der Haushaltsanierung will der Bundesrat festhalten. Die Reform des Unternehmenssteuerrechts ist längerfristig orientiert und positiv zu beurteilen.
Der Regierungsrat befasst sich im folgenden bei der Beantwortung der beiden Vorstösse nur mit den kurzfristigen, konjunkturpolitisch ausgerichteten Massnahmenbereichen.
Die Massnahmen im eigentlichen Investitionsprogramm (geplanter Umfang: 550 Millionen Franken) gliedern sich nach heutigem Kenntnisstand in drei Teile:
- Substanzerhaltung der Nationalstrassen
- Finanzhilfen zur Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturen im Umfang von rund 200 Millionen Franken und
- Substanzerhaltung von Bundesbauten.

Der Bundesrat wird sein Investitionsprogramm nach erfolgter Vernehmlassung und parlamentarischer Behandlung voraussichtlich noch anpassen. Daher ist eine Würdigung der vorgeschlagenen Massnahmen zwangsläufig provisorischer Natur.
Ein Investitionsprogramm, welches einseitig auf Substanzerhaltung der Infrastruktur ausgelegt ist, ist nach Meinung des Regierungsrates zu wenig erfolgversprechend. Die mögliche Unterstützung umweltgerechter, innovativer Investitionen (Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, Ausbau von Nah- und Fernwärme, Energie-2000-Projekte) wäre eher ein Signal in die richtige Richtung, da hier potentiell neue, wachstumsstarke Technologien zum Einsatz kämen. Öffentliche Investitionen sind dahingehend zu prüfen, ob sie die Produktivität der Wirtschaft erhöhen. Ist dies nicht der Fall, ist eine nachhaltige Steigerung des Wirtschaftswachstums fraglich. Der Regierungsrat wird in jedem Fall genau prüfen, ob allfällige konkrete Projekte zielkonform sind.
Beim letzten Investitionsbonus des Bundes 1993 hat sich der Kanton Bern dafür entschieden, den gesamten Anteil des Kantons Bern an die Gemeinden für deren Infrastrukturprojekte abzutreten. Die Teilnahme war freiwillig und wurde durch eine kantonale Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Sozialpartner und dem bernischen Gemeindeverband koordiniert. Ein gleiches Vorgehen könnte, je nach den konkreten Umständen, auch bei einem neuen Programm gewählt werden. Dies hätte den Vorteil, dass sich nur Gemeinden beteiligen, die effektiv über ausführungsreife Projekte verfügen und den erforderlichen finanzpolitischen Spielraum besitzen.
Zu den von Grossrat Blatter angeführten Rahmenbedingungen bezieht der Regierungsrat wie folgt Stellung:
– Eine konkrete Bezeichnung ausführungsreifer Projekte ist noch zu früh, da die endgültige Ausgestaltung des Investitionsprogrammes des Bundes aussteht. Der Kanton hätte zwar zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen im Infrastrukturbereich. Diese liegen aber vor allem in Bereichen, wo bereits heute eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Kantonen vorliegt, also beispielsweise bei Hauptstrassen und Bahnen.
– Mit einem Investitionsbonus von 15 Prozent müssen sich der Kanton und zahlreiche Gemeinden für die Restfinanzierung von 85 Prozent zusätzlich verschulden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann der Regierungsrat noch keine Angaben über die Höhe des ausgelösten Investitionsvolumens machen. Dieses hängt von der Bewirtschaftung des Investitionsplafonds und vom Volumen ausführungsreifer Projekte ab.
– Der Regierungsrat erachtet es von zentraler Bedeutung, dass nur rasch realisierbare Vorhaben gefördert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass Investitionen, die in der Rezession getätigt werden sollten, erst wieder im nächsten Aufschwung tatsächlich ausgeführt werden und damit prozyklisch wirken.
Zu den Fragen der Interpellation Aellen führt der Regierungsrat folgende Bemerkungen an:
ad 1: Der Regierungsrat ist, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, grundsätzlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden bereit.
ad 2: Eine kantonale Beteiligung am Investitionsprogramm des Bundes muss nach Auffassung des Regierungsrates durch eine neue Priorisierung der eingestellten finanziellen Mittel innerhalb des jährlichen Investitionsplafonds von 340 Millionen Franken abgewickelt werden. Je nach Ausgestaltung des Bundesprogrammes wird zusätzlich zu prüfen sein, ob Kredite, die wegen Projektverzögerungen unbenützt abgerechnet wurden, zusätzlich eingesetzt werden sollen.
ad 3: Die endgültige Ausgestaltung des geplanten Bundesprogrammes ist noch nicht definitiv festgelegt. Der Regierungsrat kann deshalb derzeit keine konkreten Angaben über kantonale Projekte, die vom Investitionsimpuls profitieren würden, machen.
Schlussfolgerungen: Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, im Rahmen des Finanzplanes und unter Berücksichtigung des Investitionsprogrammes des Bundes das Vorziehen von Investitionsprojekten zu prüfen. Die Haushaltsanierung darf aber weder gefährdet noch zeitlich erstreckt werden.
Im geplanten Investitionsprogramm des Bundes stehen bislang Projekte zur Substanzerhaltung der Infrastruktur im Vordergrund. Nach Auffassung des Regierungsrates sollten zusätzlich Projekte im Energie- und Technologiesektor sowie im öffentlichen Verkehr einbezogen werden.
Antrag: Annahme der Motion.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 février 1997 (motion Blatter (Berne) et interpellation Aellen)

Etant donné le lien existant entre la motion Blatter et l'interpellation Aellen, le Conseil-exécutif se permet de les traiter ensemble.
Situation initiale: Le Conseil-exécutif partage la préoccupation du motionnaire quant à la conjoncture générale qui se caractérise par une stagnation du développement économique et un taux de chômage élevé. Ainsi qu'il l'a exprimé lors de l'heure des questions du Grand Conseil du 28 janvier 1997, il est déterminé à soutenir le programme d'investissement de la Confédération. Il convient cependant de ne pas se faire trop d'illusions quant aux mesures à court terme. L'expérience a démontré que les effets à long terme de ce genre de programmes sur la croissance et l'emploi sont généralement limités. C'est la raison pour laquelle le Grand Conseil a rejeté l'année passée la motion Sidler (Bienne) qui proposait un programme d'investissement de 60 millions de francs supplémentaires.
Etant donné la situation financière très préoccupante du canton de Berne, ce dernier ne dispose pratiquement d'aucune marge de manœuvre pour une politique anticyclique à court terme. Le

plan financier 1998–2000 stipule qu'aucun moyen ne peut plus être investi dans de nouvelles tâches. Malgré le programme d'assainissement des finances, il faut s'attendre à ce que la dette continue d'augmenter au cours des prochaines années, jusqu'à dépasser les neuf milliards de francs (et plus de onze milliards si l'on considère ses obligations envers les caisses de pension). En dépit d'une charge fiscale élevée, le canton de Berne est l'un des cantons les plus endettés de Suisse. Le Conseil-exécutif est convaincu que les mesures d'assainissement auront une influence positive sur l'économie bernoise.

Du point de vue économique, il est exclu de financer des investissements supplémentaires par une augmentation des impôts étant donné qu'en comparaison avec les autres cantons, la charge fiscale dans le canton de Berne est déjà extrêmement élevée. Une augmentation des impôts ou des redevances refléterait donc mal la situation, réduirait encore les possibilités d'investissement du secteur économique et aurait une influence négative sur le choix du lieu d'implantation des entreprises.

Malgré sa situation financière difficile, le canton de Berne continue à investir des montants importants. Ce renforcement des investissements, qui devrait automatiquement stabiliser l'économie, repose sur une politique financière solide à moyen et long termes.

Les partisans des programmes de relance ne contestent aucunement le fait que les problèmes actuels de l'économie suisse sont de nature structurelle. La plupart des cercles économiques s'accordent à dire que si l'on veut garantir les chances de croissance à long terme de l'économie publique, il faut avant tout poursuivre les réformes structurelles (démantèlement des cartels, déréglementation, ouverture du marché, assouplissement du travail, réforme fiscale).

L'assouplissement de la politique monétaire récemment réalisée par la Banque nationale, dont la surévaluation du franc avait conduit par le passé à une diminution de la croissance, doit également être considérée comme un signe de bon augure.

Programme d'investissement de la Confédération: Le Conseil fédéral propose au parlement une double stratégie: d'une part prendre des mesures efficaces à court terme au profit de l'infrastructure publique (= programme d'investissement) et d'autre part introduire une réforme de la fiscalité des entreprises (allégement de l'imposition des entreprises). Le Conseil fédéral s'en tiendra cependant à son objectif d'assainissement des finances. La réforme de la fiscalité des entreprises doit être envisagée à long terme et évaluée de manière positive.

En ce qui concerne sa réponse aux deux interventions, le Conseil-exécutif n'abordera dans ce qui suit que les mesures à court terme fondées sur la situation conjoncturelle.

A la connaissance du Conseil-exécutif, les mesures du programme d'investissement à proprement parler (montant prévu: 550 millions de francs) se composent de trois parties:

- entretien des routes nationales;
- aides financières à l'entretien des infrastructures publiques d'un montant de 200 millions de francs;
- entretien des bâtiments de la Confédération.

Le Conseil fédéral va probablement adapter son programme d'investissement en fonction des résultats de la procédure de consultation et de la délibération parlementaire. Toute appréciation des mesures proposées ne peut donc revêtir qu'un caractère provisoire.

Un plan d'investissement fondé uniquement sur le maintien de l'infrastructure n'est, de l'avis du Conseil-exécutif, que peu prometteur. En revanche, le soutien d'investissements écologiques, innovateurs (économie d'énergie dans les bâtiments publics, développement de chauffages à distance, projets énergie 2000) constituerait un signe encourageant, puisqu'il permettrait de faire intervenir de nouvelles technologies, sources potentielles de croissance. Il est donc impératif de vérifier si les investissements publics stimulent la productivité économique. Dans le cas contraire, on serait en droit de douter de l'augmentation durable de la croissance économique. Le Conseil-exécutif vérifiera dans tous les cas ci les projets concrets correspondent aux objectifs fixés.

En 1993, le canton de Berne a décidé de céder toute sa part du dernier bonus à l'investissement de la Confédération aux communes, pour des projets d'infrastructure. La participation, facultative, était coordonnée par un groupe de travail composé notamment des différents partenaires sociaux et de l'association des communes bernoises. Selon les circonstances, il est envisageable de procéder de la même manière dans le cadre du nouveau programme. L'avantage est que seules les communes ayant des projets prêts à être réalisés et disposant de la marge financière nécessaire y participeraient.

Pour ce qui est des conditions-cadre évoquées par le député Blatter, le Conseil-exécutif prend position comme suit:

– la structure définitive du programme d'investissement de la Confédération n'étant pas encore connue, il serait prématuré de désigner dès maintenant des projets prêts à la réalisation. Le canton aurait certes la possibilité d'investir dans le domaine de l'infrastructure, mais il s'agit avant tout de projets bénéficiant d'ores et déjà d'un financement mixte de la part de la Confédération et des cantons, par exemple les routes principales et les chemins de fer;

– dans le cas d'un bonus à l'investissement de 15 pour cent, le canton et de nombreuses communes sont obligées de s'endetter pour financer les 85 pour cent restants. Le Conseil-exécutif ne peut encore donner aucune indication sur le volume d'investissement que cela engendrerait. Tout dépend de la fixation du plafond des investissements et du nombre de projets prêts à la réalisation;

– le Conseil-exécutif estime qu'il est essentiel de ne favoriser que les projets réalisables rapidement. Dans le cas contraire, on courrait le risque que des fonds investis pendant la récession doivent attendre la prochaine reprise pour être réellement engagés, ce qui produirait un effet procyclique.

Pour ce qui est des questions formulées dans l'interpellation Aellen, le Conseil-exécutif émet les remarques suivantes:

ad 1: comme le démontrent les explications ci-dessus, le Conseil-exécutif est disposé à collaborer de manière constructive avec la Confédération et les communes.

ad 2: une participation du canton au programme d'investissement de la Confédération passe, de l'avis du Conseil-exécutif, par une redéfinition des priorités d'investissement des moyens financiers engagés dans le cadre du plafond d'investissement annuel de 340 millions de francs. Selon la structure du programme de la Confédération, il conviendra en outre de vérifier si les crédits apparaissant dans le décompte comme n'étant pas utilisés suite à des retards dans les projets ne devraient pas également être engagés.

ad 3: la structure définitive du programme de la Confédération n'a pas encore été fixée. Le Conseil-exécutif ne peut donc donner aucune indication concrète sur les projets cantonaux qui bénéficieraient de ce soutien à l'investissement.

Conclusions: Le Conseil-exécutif est fondamentalement disposé à privilégier les projets d'investissement présentés dans le cadre du plan financier, en tenant compte du programme d'investissement de la Confédération. L'assainissement des finances ne doit cependant aucunement s'en trouver menacé ou retardé.

Le programme d'investissement prévu par la Confédération se concentre sur des projets concernant l'entretien de l'infrastructure. Le Conseil-exécutif est d'avis que d'autres projets, issus notamment des secteurs de l'énergie, de la technologie et des transports publics, devraient également y être intégrés.

Proposition: adopter la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Blatter (Bern)	123 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

253/96

Postulat Sidler (Biel) – Günstige Hypotheken für Erneuerungsinvestitionen

Wortlaut des Postulats vom 4. November 1996

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern die Berner Kantonalbank für Erneuerungsinvestitionen günstige Hypotheken zur Verfügung stellen kann.
Nach fünf Jahren Krise nimmt die Situation im Baugewerbe eine dramatische Wende. Seit 1992 sind mehr als 60 000 Arbeitsplätze verschwunden. Ende 1996 werden erneut 15 000 Arbeitnehmende ihren Arbeitsplatz verloren haben. Und wenn nichts unternommen wird, ist auch 1997 mit einem ähnlichen Rückgang zu rechnen. Waren am Anfang vor allem Saisonniers und unqualifizierte Bauleute betroffen, müssen heute zunehmend qualifizierte Berufsleute und auch Bauführer und Ingenieure über die Klinge springen.
Die Schweizer Bauwirtschaft wurde doppelt getroffen: Die Phase der notwendigen Strukturanpassung wurde von einer zyklischen Krise und einem Rückgang der Bautätigkeit überlagert, was sich auf die Arbeitsplätze massiv ausgewirkt hat. Der Abbau der personellen Kapazitäten erreicht heute ein Mass, das mittel- und längerfristig keine leistungsfähige Bauwirtschaft garantiert. Der Anteil der Bauinvestitionen am BIP ist in den letzten sechs Jahren um über 30 Prozent gesunken – ein im internationalen Vergleich einmaliger Rückgang.
Andrerseits besteht in der Schweiz ein enormer Renovationsbedarf. Das Bundesamt für Konjunkturfragen schätzt, dass allein im Hochbau jährlich 12 Milliarden notwendig wären, um die Substanz zu erhalten. Die Zeitung «Cash» geht davon aus, dass mangels Erneuerung heute 500 000 Häuser vom Abbruch bedroht sind. Auch punkto Energiesanierung ist immer noch viel nachzuholen.
Es geht uns in diesem Vorstoss keineswegs um ein «Bauen um jeden Preis», sondern um die Schaffung eines Anreizes zur Realisierung von ökologisch und sozial nützlichen und notwendigen Projekten im Bereich der Gebäudesanierung.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. November 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1997

Die Festsetzung der Grundsätze für die Gewährung von Hypothekarkrediten für Erneuerungsinvestitionen gehört zu den operativen Entscheiden der Gesellschaft. Zuständig hierfür sind der Bankrat und die Geschäftsleitung. Nach den Grundsätzen seiner Beteiligungspolitik gegenüber staatsnahen Unternehmen greift der Regierungsrat nicht in die operative Führung solcher Gesellschaften ein.
Zurzeit sind die Zinssätze für Hypothekarkredite auf einem tiefen Niveau. Durch die differenzierte Kreditpolitik der Banken allgemein, aber auch der Berner Kantonalbank, werden zurzeit genügend Kredite für Erneuerungsinvestitionen zur Verfügung gestellt. In ihrer 1992 neu festgelegten Geschäfts- und Kreditpolitik hält die Berner Kantonalbank fest, dass sie den kleinen Kreditbegehren, dem preisgünstigen Wohnungsbau, den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, des Gewerbes und der Landwirtschaft besondere Beachtung schenkt. Zielsetzung der Berner Kantonalbank ist insbesondere die Förderung von kleinen und mittleren Engagements bei Privaten, kleinen und mittleren Unternehmungen sowie öffentlichrechtlicher Körperschaften im Kanton Bern. Die Geschäfts- und Kreditpolitik führt die Kantonalbank nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.
Im Rahmen dieser Geschäfts- und Kreditpolitik sind Möglichkeiten zur Förderung von Erneuerungsinvestitionen vorhanden und werden gezielt eingesetzt. Die Berner Kantonalbank hat die Gestaltung der Hypothekarzinse wie andere Banken individualisiert, was Abschläge auf dem Basiszinssatz je nach Bonität des Schuldners sowie des Objektes ermöglicht. Abschläge, die sich aufgrund dieser beiden Kriterien marktwirtschaftlich nicht rechtfertigen lassen, sind hingegen abzulehnen.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Sidler (Biel). Das Postulat muss im Zusammenhang mit der eben überwiesenen Motion Blatter (Bern) gesehen werden. Es geht vom Rekordstand der Arbeitslosigkeit und insbesondere von der grossen Krise im Baugewerbe aus, wo in den letzten sieben Jahren die Hälfte der Arbeitsplätze verlorenging (von 176 000 auf 97 000 Arbeitsplätze). Die Aufträge für das Baugewerbe nehmen weiterhin ab. Der Bau hat heute gemessen am Bruttosozialprodukt eine Quote von unter 12 Prozent. Das ist der niedrigste Anteil in ganz Westeuropa! Die Gefahr ist gross und sehr real, dass der Abbau der Kapazitäten die Leistungsfähigkeit der Schweizer Bauindustrie gefährdet. Die Arbeitslosigkeit stellt einen ausserordentlich hohen Preis für die Sanierung der Bauindustrie dar. Anderseits besteht unbestrittenermassen ein grosser Renovationsbedarf. Das Bundesamt für Konjunkturfragen geht von einem Sanierungsbedarf von rund 12 Mrd. Franken jährlich allein im Hochbau aus. Auch die kürzlich durchgeführte Studie der Gewerkschaft Bau und Industrie und des Gewerkschaftsbundes über ökologische Sanierungen weist einen riesigen Nachholbedarf nach.
Es besteht deshalb grosser Handlungsbedarf für die Förderung von Investitionen. Die von meinem Postulat verfolgte Idee wurde von den Kantonalbanken der Kantone Zug und Thurgau bereits realisiert. Sie bieten günstigere Zinsen für Renovationsprojekte an. Laut der Kantonalbank von Zug ist das Projekt erfolgreich. Die Berner Kantonalbank hat selbst vor einigen Jahren eine ähnliche, allerdings im Ausmass beschränkte, Aktion durchgeführt, die offensichtlich erfolgreich war. Wir haben eben einen Nachkredit als Darlehen für die Arbeitslosenkasse gutgeheissen – zu Recht. Es wäre sinnvoll, mit dieser kleinen Massnahme, die kein Investitionsprogramm ersetzt, Investitionen zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Landolt. Die SVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen, das auf die prekäre Situation im Baugewerbe hinweist. Grundsätzlich sind auch wir für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Wir können aber der Antwort der Regierung beipflichten, wonach derzeit genügend günstige Kredite für Erneuerungsinvestitionen zur Verfügung stehen, und lehnen, wie die Regierung, das Postulat ab.

Gfeller. Teile der FDP-Fraktion haben grosse Sympathien für das Anliegen von Herrn Sidler. Der Bauwirtschaft geht es mies; das ist allgemein bekannt. Im Bereich der Neuinvestitionen sind in nächster Zeit kaum neue Impulse zu erwarten. Den einzigen Hoffnungsschimmer für die Bauwirtschaft stellen Erneuerungsinvestitionen dar. Wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, kann das effektiv etwas auslösen. Ich bin überzeugt, dass

das in diesem Bereich sogar mehr bringt als ein Investitionsprogramm.
Gleichzeitig sagt die Regierung, dass die Festsetzung der Zinskonditionen klar bei der operativen Leitung der Bank liegt. Die Politik hat sich dort nicht einzumischen. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an und lehnt das Postulat Sidler (Biel) ab.
Mit dieser Ablehnung sprechen wir uns nicht gegen das Ansinnen an sich, sondern nur gegen den vorgeschlagenen Weg aus. Es wäre nicht richtig, wenn der Grosse Rat intervenieren würde. Es liegt eher an den Sozialpartnern, das Gespräch mit der Kantonalbank zu suchen, die ihrerseits den allfälligen Spielraum abklärt. Man sollte die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf diesem Weg suchen.

Kiener Nellen. Die bürgerlichen Fraktionsvoten waren interessant: Sie haben Sympathie für den Vorstoss, lehnen ihn aber ab. Für die SP-Fraktion ist die Situation anders: Das Anliegen ist klar ausgewiesen. Der Renovationsbedarf ist insbesondere im städtischen Bereich hoch. Wir nehmen deshalb das Postulat Sidler (Biel) klar an, obwohl es einen Schönheitsfehler hat: Der Postulatsauftrag umfasst Erneuerungsinvestitionen ganz generell; es wäre schöner gewesen, wenn der Erneuerungsauftrag an ökologische und energietechnische Bedingungen geknüpft worden wäre, um in diesem Bereich einen ökologisch sinnvollen Schwerpunkt zu setzen.
Befremdet hat uns die Antwort des Regierungsrats, der versucht, sich materiell aus der Affäre zu schleichen, indem er sich nicht in die operative Führung staatsnaher Unternehmen einmischen will. Meine Damen und Herren: Wir haben einen volkswirtschaftlichen Verfassungsauftrag im Zusammenhang mit der Kantonalbank – dieser gilt! Er gilt für den Regierungsrat, und er gilt auch für den Grossen Rat. Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes führt in einem Aufgabenkatalog unter anderem aus, dass es Aufgabe der Bank ist, den privaten und öffentlichen Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken. Herr Sidler will nun prüfen lassen, ob es im Bereich der günstigen Deckung des öffentlichen Geld- und Kreditbedarfs nicht möglich ist, grundsätzlich ein Programm zu starten, damit die Kantonalbank für Renovationskredite günstige Zinskonditionen gewährt. Wir sind sehr enttäuscht, dass sich der Regierungsrat nicht an den rechtlichen Rahmen hält, der sogar in Artikel 2 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes ausdrücklich vorsieht, dass der Grosse Rat der Bank weitere Aufgaben zuweisen kann. In wesentlichen Fragen der bernischen Kantonalbank – gerade im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag – befiehlt im Moment noch der Grosse Rat und allenfalls der Regierungsrat, wo er zuständig ist. Aufgrund dieser rechtlichen Würdigung ist die Antwort des Regierungsrats unverständlich und auch falsch. Wir haben auch mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Antwort in Absatz 2 ohne Zahlen und ohne Belege darauf hinweist, dass die Kantonalbank zur Zeit genügend Kredite für Erneuerungsinvestitionen zur Verfügung stellt. Das ist nicht ein seriöses Element der Antwort.
Ein kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Kantonalbanken: Wir befinden uns zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes über die Umwandlung der Berner Kantonalbank. In diesem Zusammenhang habe ich die Geschichtsbücher angeschaut. Die Gründungsdokumente zeigen zwei wesentliche Merkmale: Die meisten Kantonalbanken wurden gegründet, um erstens das fehlende Kapital für Gewerbetreibende oder für Investitionsprojekte der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen. Zweitens: «Um den Zinsfuss zu regeln, errichtet der Staat eine Kantonalbank». Das ist ein wesentliches Element aus der Gründungsgeschichte beispielsweise der Zürcher Kantonalbank. Die Frage des Zinsfusses ist eine elementare Frage – sowohl bank- als auch investitionspolitisch. Die Antwort des Regierungsrats lässt dieses historische Element zu Unrecht ausser acht.
Zusätzlich ist mit der Individualisierung der Hypothekarzinsen eine Verschleierung der Kreditgebung im Hypothekarbereich eingetreten. Die realen Hypothekarzinssätze sind in der Schweiz wesentlich höher als in den europäischen Konkurrenzländern, mit denen wir uns zu messen haben. Aus der daraus resultierenden überdurchschnittlich hohen Zinsmarge ist eine Festlegung von Zinssätzen im Hypothekargeschäft bank-, kredit- und zinspolitisch ohne weiteres möglich. Davon müssten nicht nur Mieterinnen und Mieter, sondern auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer profitieren können, aber auch die von Herrn Sidler erwähnten Unternehmen, die angesichts des erheblichen Renovationsbedarfs wichtige Arbeitsleistungen erbringen könnten. Die SP-Fraktion bittet Sie, das Postulat Sidler (Biel) zu unterstützen.

Marthaler. Ich habe den Vorstoss unterschrieben. Ich will damit offenlegen, dass die Idee nicht falsch ist, nur weil sie aus der linken Ecke stammt. Auch wenn sie nicht immer meinem Willen entsprechen, sind solche Vorstösse nicht unbedingt falsch.
Ich schaue die Frage mehr von der praktischen Seite an. In einem Punkt hat der Regierungsrat recht: Man greife mit einer solchen Massnahme in die operative Ebene einer selbständig handelnden Bank ein. Das ist tatsächlich problematisch.
Es gibt aber auch eine andere Seite. Es geht schliesslich darum, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Praktisch betrachtet gibt es zwei Möglichkeiten: Man schafft die Rahmenbedingungen, damit die in den letzten Tagen so gerühmten Kleinbetriebe existieren können. Dazu gehört auch, dass die Banken entsprechende Rahmenbedingungen anbieten. Die andere Möglichkeit für die Ankurbelung der Wirtschaft besteht darin, das Geld dorthin zu lenken, wo es gebraucht wird: zu den Bauherren. Jetzt stellt sich die Frage, welche Lösung die bessere ist. Wie meine praktische Erfahrung der letzten Monate zeigt, ist es den Unternehmen nicht möglich, bei Banken Kredite zu erwirken, um vorwärts zu kommen, zu bauen und innovativ tätig zu werden. In dieser Hinsicht erfüllen die Banken – zumindest die Grossbanken – den Auftrag, den sie der Wirtschaft gegenüber eigentlich hätten, nicht mehr. Ich könnte Beispiele anführen dafür, wie weit es gehen kann, bis kleine oder mittlere Gewerbebetriebe von der Bank überhaupt nur ein wenig Geld erhalten, um ein kleines Projekt – auch zu zweit, zu dritt und zu viert – verwirklichen zu können. Vereinfacht ausgedrückt: Vor einigen Jahren wurde das Geld zum Fenster hinausgeworfen, und jetzt erhalten wir keines mehr. Das ist die Realität!
Wenn die Banken offenbar wollen, dass sich die Unternehmen und das Gewerbe so restrukturieren, dass zuletzt niemand mehr existieren kann, stellt sich für mich die Frage, ob man nicht gescheiter den Bauherren Geld günstiger zur Verfügung stellen soll. Vielleicht ist das eine Möglichkeit, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Aus diesen Überlegungen heraus sage ich ja zu diesem Postulat – im genauen Wissen, dass es deklamatorischen Wert hat und dass die Massnahme tatsächlich in die operative Ebene eingreift.

Blatter (Bern). Herr Gfeller hat im Namen der FDP-Fraktion gesagt, in dieser Sache sollten besser die Sozialpartner mit der Bank verhandeln. Verschiedene Organisationen haben das getan. Ich war Mitglied einer Delegation der Gewerkschaft Bau und Industrie, die Ende letzten Jahres bei der Generaldirektion der Berner Kantonalbank vorgesprochen hat. Wir haben die Wirtschafts- und Beschäftigungslage dargelegt, insbesondere die Situation im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Wir sind richtiggehend an eine Wand geprallt! Man hat uns signalisiert, dass die Kantonalbank von sich aus nichts tut, sondern höchstens dann, wenn der Staat der Meinung sei, sie solle etwas tun. Man hat uns anerboten, Sa-

nierungs- und Schulungsseminare fördern zu helfen. Was die Zinsen betrifft, war dort nichts zu bewegen. Das hat mich erschreckt! Herr Marthaler hat es bereits gesagt: Wenn Bauunternehmer, Kleingewerbler oder Jungunternehmer – vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen – etwas riskieren wollen, haben sie grosse Schwierigkeiten, auch bei der Kantonalbank. Dann wird natürlich sofort darauf hingewiesen, dass man vor einigen Jahren grosszügig mit der grossen Kelle angerichtet hat.
Eine Klammerbemerkung: Die eben erfolgte Überweisung meiner Motion zeigt, dass Investitionen nötig sind. Es geht nicht darum, einfach aufs Geratewohl Neubauten aufzustellen, die niemand braucht, sondern wir wollen die Substanzerhaltung sowohl der öffentlichen wie der privaten Bauten sicherstellen. Gerade Wohnbaugenossenschaften haben ein grosses Bedürfnis und einen Nachholbedarf. Sie haben im Zusammenhang mit den Vorschriften der Wohnbauförderung bezüglich der Amortisation grosse Schwierigkeiten. Auch die Kantonalbank war der Meinung, dieser Bereich müsse auf Bundesebene anders geregelt werden. Das Parlament könnte der Kantonalbank und auch der Regierung zumindest ein psychologisches Signal geben, wonach diese Frage noch einmal überprüft werden sollte. Frau Kiener hat bereits erwähnt, welche Möglichkeiten das Kantonalbankgesetz der Regierung und dem Grossen Rat bietet, damit die Kantonalbank ein Zeichen für die Belebung der Wirtschaft setzen kann.

Balmer. Ich bitte Sie, das Postulat Sidler (Biel) abzulehnen. Um die Floskel zu wiederholen: Ich habe sehr viel Verständnis für das Anliegen und auch für die Bemerkungen von Alfred Marthaler. Im gegenwärtigen Umfeld haben viele Unternehmer tatsächlich Mühe, von den Banken Geld zu erhalten. Der vorgeschlagene Weg entspricht aber nicht dem im Kantonalbankgesetz vorgegebenen Weg. Wir wollten unsere Berner Kantonalbank wieder näher an den Markt führen und im operativen Bereich selbständig arbeiten lassen. Wenn die Politik im operativen Bereich wieder dreinredet, wird die Bank in zwei Jahren sagen, sie könne kein besseres Resultat erwirtschaften, weil die Politik diese und jene Vorgaben macht, weshalb sie sich auf dem Markt gar nicht behaupten könne.
In den Hearings zur Kommissionsberatung über das Kantonalbankgesetz warfen verschiedene Bankenvertreter der Kantonalbank vor, sie gehe mit ihren Zinsen unter den Marktwert, was sie dank der Staatsgarantie tun könne. Diesen Vorwurf musste sie sich gefallenlassen. Ich bitte Sie, die für das Kantonalbankgesetz gezogenen Konsequenzen aufrechtzuerhalten.
Dass man auf alle mögliche Art und Weise versucht, den Unternehmen und dem Gewerbe zinsgünstige Kredite zur Verfügung zu stellen, ist naheliegend. Das darf aber nicht auf Kosten der für die Berner Kantonalbank gesetzten Leitplanken geschehen.

Gmünder. Ich schliesse mich dem Votum des Rebells Robin Hood Alfred Marthaler an: Wenn etwas von der linken Seite kommt, muss es nicht schlecht sein. Das kann sogar gut sein. Herr Sidler spricht von günstigen Hypozinsen. Wir haben günstige Zinsen. Er will aber sehr günstige Zinsen; ich unterstütze das. Wir müssen rund ¾ bis 1 Prozent unter die heute tiefsten Ansätze gehen, um erste Hypotheken zu finanzieren. Die Finanzierung solcher Investitionen muss teilweise mit Spargeldern erfolgen – und es gibt viele Gelder, die leider nicht verbaut werden! Man müsste das Geld flüssig machen. Herr Marthaler hat vollkommen recht: Was nützt es, Geld zu horten, während Gewerbe und Kleinindustrie darben? Es gibt zwei Finanzierungsmittel: Gespartes und Kredite. Jetzt müssen wir wirklich vorwärts schauen und über den eigenen Schatten springen!
Ich bin ein Anhänger der Kantonalbank, Herr Balmer. Man könnte aber einmal das Schlagwort vom operativen Geplänkel vergessen! Wir können einen politischen Willen ausdrücken. Es geht nicht darum, dass die Kantonalbank nach unserer Pfeife tanzt. Im Volk, in einer Wirtschaft oder unter Kollegen wird anders diskutiert als hier: Es heisst dann, für reiche Sieche – Entschuldigung – würde man einen Verlust von zwei bis drei Millionen Franken hinnehmen und diesen von der Staatsgarantie decken – der Steuerzahler zahlt's ja! Jeder trägt mit. Ist ein etwas kleinerer Gewinn für die Bank nicht tragbar, wenn es um die Kleinen im doppelten Sinn – Arbeitgeber und -nehmer – geht? Weshalb geht man nicht dort einmal einen Verlust ein? Was ist dort anders? Zahlt man lieber 3 Mrd. Franken für gestopfte Brüder als für kleine Häuserbesitzer? Ich kann mein Gewissen nicht teilen wie gewisse Leute! Ich muss die Sache als Ganzes anschauen und überdenken. Deshalb stimmen wir dem Postulat Sidler (Biel) zu.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich bitte Sie, an unsere Diskussion und die Abstimmung vor zwei Monaten zu denken. Würde sich der Vorstoss an sämtliche Banken richten, könnte ich ihm zustimmen. Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin ein Teil des Baukuchens und weiss, wie es uns geht. Wir Politiker haben aber die Aufgabe, die langfristige Entwicklung im Auge zu behalten. Was die Kantonalbank betrifft, müssen wir die Politik von ihr fernhalten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat von Herrn Sidler abzulehnen. Dient aber die Diskussion dazu, dass sich sämtliche Banken Überlegungen machen, war sie wertvoll.

Kiener Nellen. Herr Balmer, was Sie wünschen, ist rechtlich eine Vorwirkung des vermutlichen künftigen Kantonalbankgesetzes, wobei die Referendumsfrist nicht abgelaufen ist. Das ist rechtlich nicht zulässig. Wir als Grosser Rat haben die heute gültigen Gesetze anzuwenden! Ich habe die entsprechenden Artikel zitiert. Etwas anderes wäre unrechtmässig; dagegen wehre ich mich.

Sidler (Biel). Die SVP sagt, sie habe Verständnis, die FDP sagt, sie habe sogar Sympathie für meinen Vorstoss – das ist schön und gut, aber man sollte auch über seinen Schatten springen können. Es wurde argumentiert, man dürfe nicht in den operativen Bereich der Kantonalbank eingreifen. Frau Kiener hat bereits gesagt, dass wir von der heutigen Gesetzgebung ausgehen. Die Kantonalbank ist immerhin eine öffentliche Bank mit einem volkswirtschaftlichen Auftrag. Nehmen wir das Postulat an, geht es um eine Überprüfung der Praxis, und der Entscheid – des immerhin obersten Gremiums dieses Kantons – ist transparent. Das hat nichts damit zu tun, überall hineinreden zu wollen. Ich bin erfreut, dass Herr Marthaler diesen Vorstoss unterstützt, und hoffe, dass ihm auch jene bürgerlichen Grossräte zustimmen und über ihren Schatten springen, die ihn unterschrieben haben.

Lauri, Finanzdirektor. Das Postulat hat in der Tat grundsätzlichen Charakter, wie die Diskussion gezeigt hat. Ich bitte Sie im Auftrag des Regierungsrats sehr dringend, es abzulehnen. Die Kantonalbank kennt ihren Auftrag gemäss Gesetz und Verfassung, und sie kennt auch ihren Auftrag, den sie hinsichtlich der Staatsgarantie und hinsichtlich des Dotationskapitals gegenüber dem Kanton Bern hat. Die Kantonalbank hat das, was ihr Gesetz und Verfassung überantworten, klar einzuhalten und in ihren Geschäftsberichten seit 1992 öffentlich auszuweisen.
Wie die Antwort der Regierung auf das Postulat zeigt, schenkt die Kantonalbank «den kleinen Kreditbegehren, dem preisgünstigen Wohnungsbau, den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, des Gewerbes und der Landwirtschaft besondere Beachtung». Zielsetzung sei «insbesondere die Förderung von kleinen und mittleren Engagements bei Privaten, kleinen und mittleren Unternehmungen sowie öffentlichrechtlicher Körperschaften im Kanton Bern,» und zwar «nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen». Das betrifft auch die Hypotheken.

Die Kantonalbank hat auch eine andere Verpflichtung, nämlich jene gegenüber der Staatsgarantie und gegenüber dem Dotationskapital. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung zu glauben, dass sie diesem Auftrag nicht nachkommt, und er sieht deshalb keine Notwendigkeit, zu intervenieren. Wenn Herr Gmünder «sehr günstige» Hypotheken und weitergehende Unterstützung durch die Kantonalbank beziehungsweise durch den Staat, wie er es formuliert hat, wünscht, gibt es nur einen Weg: Diese Hilfe muss als besondere Unterstützung deklariert und als gesonderte Vorlage im Grossen Rat eingebracht werden. Damit werden klare Verhältnisse und klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Ich bitte Sie dringend, das Postulat abzulehnen.
Die Ausführungen von Frau Kiener zur Geschichte der Kantonalbanken sind auch aus meiner Sicht richtig. Die Kantonalbanken wurden genau zu dem von ihr erwähnten Zweck gegründet. In den Unterlagen für die Zeit nach der Gründung bis zum heutigen Tag findet sich aber auch die Aussage, dass die für die Gründung ausschlaggebenden Gründe im heutigen Banken- und Wirtschaftsumfeld nicht mehr anerkannt werden. Das ist in allen geschichtlichen Darstellungen zu finden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	66 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

195/96

Interpellation Bhend – Der Leidensweg des Informatikprojektes NESKO-A

Wortlaut der Interpellation vom 26. Juni 1996

Viermal innert zehn Jahren wurden für ein Informatikprojekt der Steuerverwaltung Kredite gesprochen: 1982 hat der Regierungsrat ein Teilsystem Steuerbezug und Registrierung zur Realisierung freigegeben. 1988 genehmigte der Grosse Rat das Informatikprojekt Nesko-A (Neues Steuerkonzept) mit Entwicklungs- und Projektierungskosten von 13,4 Mio. Franken. 1990 folgte ein weiterer Grossratsbeschluss für dasselbe Informatikprojekt mit einem Objektkredit von 35,4 Mio. Franken. 1993 wurde vom Grossen Rat für das Projekt Nesko-A ein weiterer Objektkredit von 3,9 Mio. Franken gutgeheissen.
Seit 1992 prüft die Finanzkontrolle dieses Geschäft. Allerdings liegt die Schlussabrechnung nicht vor, ebenso steht die Bestätigung der Ordnungsmässigkeit der Verwendung des Verpflichtungskredites noch aus.

1. Wie ist es zu erklären, dass sich die Vorarbeiten, die Realisierung und die Abrechnung dieses Informatikprojektes über eine derart lange Zeitdauer von rund 15 Jahren erstrecken? Kam es zu gravierenden Problemen und Unregelmässigkeiten, die verhinderten, dass dieses Projekt innerhalb einer normalen Zeitspanne abgeschlossen werden konnte?
2. Offenbar gab es Probleme mit der Abgrenzung zwischen Investition und Neuentwicklung einerseits und dem Betrieb, der Wartung und Betreuung des Informatikprojektes andrerseits. Ist sichergestellt, dass nicht Kreditüberschreitungen vertuscht wurden, indem diese über die Laufende Rechnung als Unterhalt verbucht werden? Was kehrt die Regierung vor, damit die Bestimmungen bezüglich Abgrenzung Investitionsrechnung/Laufende Rechnung eingehalten werden?
3. Im Projekt Nesko-A wurden ab 1991 auch grössere Teilsysteme realisiert, welche der Grosse Rat aber nie als solche genehmigte. Um welche EDV-Teilprojekte handelt es sich hierbei, was kosteten sie (EDV-Dienstleistungen Dritter, weitere Zahlungen an Dritte), durch wen und unter welchem Titel wurden die Kredite dafür bewilligt, und wie wurde darüber kreditrechtlich und buchhalterisch abgerechnet?
4. Es kam vor, dass am Ende eines Jahres die Bedag und andere EDV-Firmen für Leistungen entschädigt wurden, die sie erst im darauf folgenden Jahr erbracht haben. Damit wollte man im alten Jahr eingeplante, aber nicht benötigte Kredite ausschöpfen. In welcher Art wurden diese klar rechtswidrigen Vorfakturierungen erledigt?
5. Wann kann dieser Verpflichtungskredit abgerechnet werden, und wann ist mit dem endgültigen Revisionsbericht der Finanzkontrolle zu rechnen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Februar 1997

Die kantonale Steuerverwaltung setzt bereits seit 1973 EDV-Systeme ein, um die im Bereich der periodischen Staats- und Gemeindesteuern anfallenden Arbeiten zweckmässig sowie kosten- und nutzengerecht zu bewältigen. Sowohl als Folge der gestiegenen Anforderungen an Steuerveranlagung und -bezug als auch zur Gewährleistung der erforderlichen Zuverlässigkeit für die staatliche Mittelbeschaffung galt es, die vorhandenen Systeme zeitgerecht der raschen technischen Entwicklung anzupassen. Der Regierungsrat beauftragte deshalb 1980 die Finanzdirektion, ein Informatikprojekt für den Bereich der Steuerfestsetzung und den Steuerbezug auszuarbeiten. Als Ergebnis dieser Arbeiten resultierte das Projekt Nesko (Neues Steuerkonzept), das aus folgenden zwei Teilen bestand:

- Nesko-A: Registerführung und Steuerbezug
- Nesko-B: Computerunterstützte Veranlagung

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgte mittels mehrerer Beschlüsse der finanzkompetenten Organe:

- RRB 2208 vom 7. Juli 1982 Steuerbezug in Raten; Realisierungsbewilligung
- GRB 1171 vom 14. Mai 1987 Informatik-Projekt Nesko-B, computerunterstützte Veranlagung; Realisierungsbewilligung
- GRB 2695 vom 5. September 1988 Informatik-Projekt Nesko-A (Steuerbezug der periodischen Steuern, Veranlagung und Bezug der Jahressteuern, der Vermögenssteuern sowie der Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern); Realisierungs- und Projektierungsbewilligung
- GRB 2415 vom 17. September 1990 Informatik-Projekt Nesko-A; Weiterentwicklung; Realisierungsbewilligung
- GRB 0108 vom 22. März 1993 Informatik-Projekt Quellensteuer; Informatikvorhaben Nesko, letzter Teil; Realisierungsbewilligung

Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:
1. Die sich über mehrere Jahre erstreckende Projektentwicklung lag zu Beginn beim damaligen Amt für Informatik, das per 1990 in die Bedag Informatik überführt wurde. Die Federführung wurde ab etwa 1985 schrittweise von der Steuerverwaltung übernommen. In Zusammenarbeit mit Drittfirmen wurden in der Folge die vom Grossen Rat bewilligten Teilprojekte von Nesko-B und Nesko-A entwickelt. Im Rahmen der gesprochenen Kredite wurde 1988 eine strategische Informatikplanung (SIP) für die Steuerverwaltung erstellt. Darauf basierend wurde 1990 dem Grossen Rat die Vorlage für die Weiterentwicklung des Projektes Nesko-A unterbreitet. Nebst der Realisierung der bereits früher projektierten Vorhaben hatte diese auch die Projektierung der Quellensteuer zum Inhalt.
Im Projektverlauf, der sich wie aufgezeigt über mehrere Jahre erstreckte, änderten sich verschiedene Rahmenbedingungen. Das Gesetz über die direkte Staats- und Gemeindesteuer wurde sowohl per 1991 als auch per 1995 (unter anderem aufgrund neuer Bestimmungen der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer beziehungsweise über die Harmonisierung der direkten

Steuern der Kantone und Gemeinden) geändert, was wiederum Systemanpassungen erforderlich machte. Die Plafonierung der Informatik-Investitionskredite führte zu Kürzungen bei den geplanten Vorhaben. Trotz dieser erschwerten Umstände konnten die Ziele und Erwartungen innerhalb der bewilligten Mittel und im geplanten Zeitrahmen erfüllt werden.
2. Sowohl der jährliche «Informatikbrief» für die Budgetierung als auch die «Richtlinien für die Budgetierung und Abrechnung von Informatikanwendungen und Projekten» enthalten generelle Vorgaben zur Frage der Abgrenzung von Wartung/Betreuung/Anpassung/Erweiterung gegenüber der Neuentwicklung im Sinne der Systembetreuung und -entwicklung. Deren praktische Anwendung und Umsetzung können sich im Einzelfall als recht schwierig erweisen. Dieses Problem stellt sich insbesondere dann, wenn zwischen einzelnen Phasen des Umsetzungsprozesses aufgrund inzwischen eingetretener Gesetzesänderungen Anpassungen am ursprünglichen Vorhaben vorgenommen werden müssen. Die Abgrenzung zwischen Wartung und Neuentwicklung (als Investition) ist besonders bei produktiven Systemen sehr anspruchsvoll.
Artikel 27 der Finanzhaushaltverordnung legt als Grundsatz fest, dass Investitionen bis 100000 Franken der Laufenden Rechnung zu belasten sind. Weitere Ausführungen zum Investitionsbegriff sind im Handbuch «Haushaltführung» enthalten. Im Revisionsbericht zu den Verpflichtungskrediten Nesko-A vom 15. März 1996 beantragt die Finanzkontrolle der Finanzdirektion, eine Regelung für die Abgrenzung zwischen Wartung/Betrieb und Neuentwicklung von Projekten zu erlassen. Verwaltungsintern wurden die entsprechenden Aufträge erteilt. Insbesondere soll die Abgrenzung zwischen Wartung/Betrieb und Neuentwicklung, aber auch die Frage des Hardware-Leasings anstelle des Kaufes klarer geregelt werden. Diesem Aspekt wird bei der noch bevorstehenden Umsetzung der Ergebnisse der derzeit laufenden Arbeiten zur Neuorganisation der Informatik Rechnung zu tragen sein.
3. Sämtliche Teilprojekte im Rahmen des Projektes Nesko-A wurden ordnungsgemäss dem Grossen Rat zur Bewilligung unterbreitet. Anpassungen bestehender Systeme zum Vollzug von Gesetzesänderungen sowie technische Massnahmen als Folge umfangreicherer Datenmengen erfolgten laufend. Sie dienten ausschliesslich der rechtzeitigen Erfüllung der gesetzlichen Aufträge. Allein die Übernahme des Steuerbezugs für die Städte Bern, Biel und Thun führte 1993 zu einer Ausweitung der Datenmenge um 30 Prozent. Diese Systemanpassungen wurden als Wartungsaufgaben gemäss den geltenden Richtlinien für Projektabwicklungen durchgeführt; sie konnten innerhalb der vom Grossen Rat bewilligten Budgetkredite zulasten der Laufenden Rechnung abgewickelt werden.
4. Vorfinanzierungen ohne konkrete vertragliche Vereinbarungen sind grundsätzlich abzulehnen. In der wirtschaftlichen Praxis ist es jedoch nicht unüblich, dass bereits bei Vertragsabschluss grössere finanzielle Vorleistungen zu erbringen sind. Es kommt allerdings gelegentlich auch vor, dass private Auftragnehmer für bereits erbrachte Leistungen nicht umgehend Rechnung stellen, was wiederum für den Kanton finanziell vorteilhaft sein kann.
Im Rahmen des Projektes Nesko wurden Ende 1991 solche Vorleistungen für Arbeiten erbracht, die erst 1992 geleistet wurden. Angesichts des Sachverhaltes, dass die Vorleistungen zum überwiegenden Teil gegenüber der Bedag Informatik – als Anstalt des Kantons – gewährt wurden und des Umstandes, dass der Tatbestand bereits vier Jahre zurückliegt, soll auf weitere Abklärungen verzichtet werden.
Soweit an ihm wird der Regierungsrat alles daran setzen, dass solche Vorfinanzierungen unterbleiben.
5. Das Projekt Nesko-A wurde per 31. Dezember 1996 abgeschlossen. Damit kann über die dafür bewilligten Verpflichtungskredite abgerechnet werden. Die diesbezüglichen Schlussabrechnungen der Steuerverwaltung werden bis im Frühjahr 1997 vorliegen.
Der Revisionsbericht der Finanzkontrolle zu den Verpflichtungskrediten Nesko-A (Stand Mitte 1995) liegt seit 15. März 1996 vor. Er wurde bisher auf Verwaltungsebene mit den beteiligten Stellen vorbesprochen. Das verwaltungsinterne Bereinigungsverfahren mit der Finanzdirektion ist derzeit noch hängig. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird die Finanzkontrolle erst nach Vorliegen der Schlussabrechnungen der Steuerverwaltung zu den Verpflichtungskrediten 1988 und 1990 darüber befinden, wie sie in dieser Sache weiter vorgehen wird. Sollte keine einvernehmliche Regelung bezüglich einzelner Schlussfolgerungen des erwähnten Berichtes zustandekommen, wird der Regierungsrat im Differenzbereinigungsverfahren gemäss Artikel 49 Absatz 5 Finanzhaushaltgesetz abschliessend darüber zu befinden haben. Über den allfälligen Entscheid wird das Grossratsrevisorat in Kenntnis gesetzt.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Wirtschaftsförderungsgesetz

Beilage Nr. 12

Zweite Lesung

Hutzli, Präsident der Kommission. In der ersten Lesung wurde das Wirtschaftsförderungsgesetz mit 142 zu 4 Stimmen verabschiedet. Einige Punkte wurden in die Kommission zurückgewiesen. Was die Oberaufsicht und das Controlling betrifft, hat die Kommission den Antrag von Herrn Lutz wörtlich übernommen.
Heikler war ein detaillierter Antrag von Herrn Verdon, der das Instrument der Bürgschaft als Teil der bernischen Wirtschaftsförderung verankern will. Die Kommission hat sich für das Instrument der Bürgschaft erwärmen können. Das Problem war, wie die Kosten für allfällige Bürgschaften im jährlichen Kredit von rund 9 Mio. Franken untergebracht werden sollen. Ein Antrag von Herrn Erb kam dem entgegen: Man solle sich klarer Gedanken über den aufzulösenden Wirtschaftsförderungsfonds und den Grundstückfonds machen. Das Resultat: Aus dem Grundstückfonds wird maximal ein Betrag von 3 Mio. Franken den Bürgschaftsgenossenschaften als Kapitalbeitrag zur Verfügung gestellt. Damit wird die kantonale Wirtschaftsförderung nicht gezwungen, selbst Bürgschaften zu übernehmen. Sie übergibt diese Aufgabe mit klaren Auflagen an die Bürgschaftsgenossenschaften. Ursprünglich war vorgesehen, diese Bestimmung in Artikel 10a aufzunehmen. Die Redaktionskommission will sie in Artikel 6a (neu) unterbringen. Überdies wird heute ein Antrag von Frau Strecker, der für die zweite Kommissionslesung vorlag, beraten.
Wir hätten anschliessend an das Wirtschaftsförderungsgesetz und in dessen Zusammenhang das Investitionshilfegesetz beraten sollen. Dieses liegt nicht vor. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird das begründen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1–5

Angenommen

Art. 6

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Verdon spricht im Namen der Deputation.

Verdon, président de la Députation. La Députation a une déclaration et une requête à formuler concernant l'article 6, en relation avec l'article 10. Premièrement, la Députation se déclare satisfaite de ce compromis et des instruments mis à disposition, à savoir la Promotion économique et le maintien du Bureau de Bienne. Le problème du cautionnement, nous satisfait également. Comme l'a dit tout à l'heure le président, le principe du cautionnement a été admis en commission sous forme potestative. Toutefois, ayant ouï dire que quelques coopératives de cautionnement avaient des difficultés financières, nous aimerions recevoir de la part de la Direction la garantie que ce qui est prévu aux articles 6 et 10 sera exclusivement utilisé pour des buts de promotion économique et non pour des objectifs d'assainissement financier ou de structure de ces coopératives de cautionnement. Il est vrai que l'article 9, alinéa 3, donne déjà des informations et des conditions qui nous paraissent claires. Nous aimerions cependant voir figurer au procès-verbal que l'instrument des cautionnements sera utilisé uniquement pour la promotion proprement dite et non pour des assainissements de structure.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung schliesst sich der Kommissionslösung an, was die Beiträge an die Bürgschaftsgenossenschaften betrifft. Es ist eine gute Lösung, die wir bejahen können, weil es sich um eine Kann-Formulierung handelt und weil eine Limite bei 3 Mio. Franken vorgesehen ist.
Herr Verdon hat gefragt, ob diese Beiträge nicht auch für die Sanierung der Bürgschaftsgenossenschaften verwendet werden können. Er hat zu Recht auf Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes hingewiesen, der diese Frage klar regelt. Die von ihm angesprochene Bestimmung sieht vor, dass der Kapitalbeitrag mit einer Leistungsvereinbarung gewährt wird. Dabei müssen die Voraussetzungen von Artikel 9 erfüllt sein. Demnach sind Beiträge sowohl für die Strukturerhaltung als auch für Sanierungen ausdrücklich ausgeschlossen. Deshalb besteht die von Herrn Verdon deponierte Befürchtung nicht.
Weshalb behandeln wir das Investitionshilfegesetz nicht gleichzeitig mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz? Wir haben von Anfang an betont, dass die Beratungen im Kantonsparlament so geplant werden, dass allfällige Änderungen auf Bundesebene berücksichtigt werden können. Der Zeitplan auf Bundesebene sieht folgendermassen aus: Die Lesung im Nationalrat erfolgt in der Märzsession. Die Schlussabstimmung folgt erst am 21. März. Deshalb haben wir das Geschäft vorsichtigerweise für die nächste Session traktandiert. Wir gehen zwar davon aus, dass es nicht wesentliche Änderungen geben wird, weil sowohl das Parlament als auch die Kommissionen der eidgenössischen Räte das Gesetz positiv aufgenommen haben.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Artikel 6 ist somit in der Fassung der Redaktionskommission genehmigt.

Art. 6a (neu)

Hutzli. Die Marginalie von Artikel 6 spricht von «Starthilfebeiträgen» und jene von Artikel 6a von «Kapitalbeiträgen», wo es um die Gelder für Bürgschaftsgenossenschaften geht. Die Kommission hat den Vorschlag der Redaktionskommission nicht gekannt; ich habe das betreffende Protokoll angeschaut. Nachdem Regierung und Verwaltung deren Vorschlag unterstützen, schlage ich dem Grossen Rat vor, diese Änderung vorzunehmen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Der Grosse Rat genehmigt die von der Redaktionskommission beantragte Änderung der Marginalie in Form von Artikel 6a (neu).

Art. 7–9

Angenommen

Art. 10 und 10a (neu)

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Mit dem Beschluss zu Artikel 6 beziehungsweise Artikel 6a (neu) entfällt Artikel 10a gemäss Antrag Redaktionskommission.

Art. 11 und 12, Art. 13 Abs. 1

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Strecker-Krüsi

Eine Rückforderung ist zudem möglich, wenn die vereinbarten Voraussetzungen für eine Rückzahlung erfüllt sind. Als solche gilt zwingend die Verlagerung der Arbeitsplätze ausserhalb des Kantons Bern innert fünf Jahren.

Strecker-Krüsi. Ich habe meinen ergänzenden Antrag zu Artikel 13 Absatz 2 erst in der zweiten Kommissionslesung eingebracht, und zwar unter dem Eindruck der uns allen präsenten Ereignisse um die «Cardinal»-Brauerei in Freiburg, die Porzellanfabrik Langenthal und die Wollspinnerei Interlaken. Das waren aktuelle Themen. Unser politisches Gedächtnis darf nicht so kurz sein, dass wir diese Ereignisse wieder vergessen hätten; sie sind immer noch symptomatisch für die heutige Zeit. Diese Firmen haben ihre Arbeitsplätze verlagert, obschon die sogenannte Doppelbesteuerung noch nicht in Kraft ist und der Kanton Bern extrem günstige Steuern für juristische Personen kennt.
Schon das alte Wirtschaftsförderungsgesetz enthält die Klausel, wonach Einzelunternehmen mit Beiträgen bis zu 500 000 Franken begünstigt werden können. Auch wenn es schon 10 Jahre her sind: Wir haben die Neuinvestition der Wollspinnerei Interlaken im Umfang von 43 Mio. Franken mit einem Eintrittsgeschenk von 500 000 Franken dotiert. Ich will nicht darauf zurückkommen, erwähne es aber als typisches Beispiel. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Seiten die Rückzahlung solcher Leistungen gefordert. Ich zitiere unter anderem die Gewerkschaft Bau und Industrie: «Als Gewerkschafter sind wir empört, dass Unternehmen immer häufiger nach Abschöpfen von staatlichen Zuschüssen und Ausnützen von Steuerbefreiungen wie ein Wanderzirkus in die nächste Steueroase und zum nächsten Staat mit Begrüssungsgeschenken weiterziehen.» Man muss unserer Volkswirtschaftsdirektion zugutehalten, das sie im Rahmen des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes versucht hat, einzelne unbefriedigende Aspekte des alten Gesetzes zu korrigieren und die Schwerpunkte anders zu setzen. Der Finanzdirektor erwähnte eben erst die wesentlichen Standortvorteile im Zusammenhang mit der Verkehrsstruktur und dem Bildungsangebot.
Die Kommission hat einstimmig beschlossen, in Artikel 10 weiterhin Einzelbeiträge, in der Regel bis maximal 500 000 Franken, zu verankern. Diese Beiträge sind Bestandteil des Vierjahres-Rahmenkredits von etwa 18 Mio. Franken, das heisst 4,5 Mio. Franken jährlich; wir können davon ausgehen, dass es dabei bleibt. Ich habe bereits in der ersten Lesung gefordert, diese Beiträge vermehrt Jung- und Kleinunternehmen und nicht Grossunternehmen zugutekommen zu lassen, die so noch stärker dotiert würden. Im Rahmen der Finanzdiskussionen haben das die verschiedenen Parteien bereits anerkannt.

Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz sieht Artikel 13 des Staatsbeitragsgesetzes als Grundlage für die Rückforderung vor, wie das in allen neuen Gesetzen üblich ist. Das ist auch richtig so, denn es geht um Staatsbeiträge. Zur Erinnerung zitiere ich zum Begriff «Staatsbeiträge» Artikel 3 des Staatsbeitragsgesetzes: «Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die an ausserhalb der Kantonsverwaltung stehende Staatsbeitragsempfänger und -empfängerinnen gewährt werden, um die freiwillige Erfüllung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, zu fördern oder zu erhalten.» Im öffentlichen Interesse sind im Rahmen der Einzelbetriebsbeiträge sicher die zu schaffenden oder zu erhaltenden Arbeitsplätze! Das wird in Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes richtigerweise so stipuliert. Die Regierung hat erkannt, dass die im Staatsbeitragsgesetz aufgestellten Kriterien für die Rückforderung von Geldern für sich allein ungenügend sind. Sie hat deshalb Artikel 13 mit dem Absatz 2 ergänzt, wonach eine Rückforderung möglich ist, wenn die vereinbarten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Man wird mir bestimmt sagen, man könne solche Kriterien durchaus in der Leistungsvereinbarung festlegen, weil die Verankerung im Gesetz ein schlechtes Standortsignal sei, wie wir von den empfindlichen Wirtschaftsnaturen im Kanton schon oft gehört haben.
Die Regierung hat den Antrag in der Kommission unter anderem mit der Begründung abgelehnt, es gehe darum, dass der Staat gegenüber der Wirtschaft ein verlässlicher Partner sei. In den letzten Jahren haben wir nicht erfahren müssen, dass die Regierung ein schlechter Partner sei. Wenn man schon von schlechter Partnerschaft spricht, ist das eher auf die Unternehmen zu beziehen, die nach kurzfristigen Standortaufbauten und Vergünstigungen wieder abgezogen sind, und zwar mehrheitlich ins Ausland und nicht in andere Kantone. Man kann mir Kantönligeist vorwerfen, aber solange sich die kantonalen Wirtschaftsförderungen gegenseitig konkurrenzieren, muss ich diese Formulierung auch auf den Kanton Bern beziehen.
Die Begründung der Regierung zeigt keine Bereitschaft, in den Leistungsvereinbarungen eine derartige Klausel aufzunehmen. Nachdem heute morgen zumindest theoretisch vermehrt die Einsicht durchgedrungen ist, dass nicht a priori und immer falsch ist, was von der linken Seite kommt, bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion, meinen Antrag differenziert anzuschauen und ihn zu unterstützen. Wenn für die Gewährung von Mitteln die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen als Bedingung gilt, sollten sie auch für die Rückforderung der Mittel ein wesentliches Kriterium sein. Die Befristung auf fünf Jahre liegt einzig in der Tatsache begründet, dass das Staatsbeitragsgesetz eine generelle Verjährung von fünf Jahren vorsieht; ich hätte sie persönlich lieber auf zehn Jahre heraufgesetzt.

Michel (Brienz). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Frau Strecker ab. Das Staatsbeitragsgesetz schiebt einem möglichen Missbrauch einen Riegel. In der heutigen Zeit ist die Wirtschaft schnellebig: Man kann nicht sagen, was morgen und was übermorgen ist.
Frau Strecker, die Wollspinnerei Interlaken wurde tatsächlich Mitte der 80er Jahre mit einem Investitionsvolumen von 40 bis 45 Mio. Franken gebaut, und es wurden über 100 Arbeitsplätze geschaffen. Der jährliche Umsatz betrug rund 30 Mio. Franken. In jener Zeit ist der Beitrag der Wirtschaftsförderung von 500 000 Franken bei weitem wieder zurückgeflossen. Der Unternehmer hat kein Interesse, etwas aufzubauen und sich nach fünf Jahren wieder zurückziehen. Er kann sich das gar nicht leisten. Könnten solche Investitionen nach 5 Jahren amortisiert werden, bräuchte es auch keine Wirtschaftsförderung. Der Unternehmer will ja kein Subventionsreiter sein. Wir lehnen den Antrag von Frau Strecker aus diesen Gründen ab.

Hutzli, Präsident der Kommission. Der Antrag von Frau Strecker wurde in der Kommission mit neun zu vier Stimmen abgelehnt. Die Hauptargumente dagegen: Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ist in vielen Fällen eine unausweichliche und gar nicht frei gewählte Massnahme. Entscheidend ist, dass die Starthilfe ein Investitionsvolumen auslöst. Eine Rückforderung wäre eine ungerechtfertigte Strafe. Es geht auch um einen grossen psychologischen Aspekt: Eine derartige Strafbestimmung sendet negative Standortsignale aus – genau das wollen wir nicht. Wir wollen den Standort Bern möglichst sympathisch gestalten. Die Kommission hat den Antrag klar abgelehnt, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich beantrage im Namen der Regierung Ablehnung des Antrags von Frau Strecker. Arbeitsplatzverlagerungen drängen sich häufig aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder gestützt auf die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Branchen auf. Falls wir die Rückforderung im Fall von Arbeitsplatzverlagerungen androhen, würden wir mindestens indirekt Strukturerhaltung betreiben und ein negatives Standortsignal aussenden.
Artikel 13 Absatz 1 verweist auf das Staatsbeitragsgesetz, das die Voraussetzungen für die Rückforderung von Beiträgen in den Artikeln 21 bis 23 ausführlich regelt. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Bestimmungen genügen. Weitergehende Auflagen und Bedingungen können in bestimmten Fällen vertraglich geregelt werden.

Strecker-Krüsi. Es freut mich zu hören, dass die Regierung gewillt ist, in Einzelfällen ein derartiges Kriterium in Betracht zu ziehen. Herr Michel sagte, mit dem Beitrag sei ein Arbeitsvolumen ausgelöst worden. Das stimmt. Ein Neubau von 43 Mio. Franken und ein Umsatz von 30 Mio. Franken erinnern mich aber auch an die damals übliche Finanzpolitik à la Rey: Man wusste eigentlich, dass mit derartigen Grossbauten Arbeitsplätze über längere Zeit nicht aufrechtzuerhalten sind.
Die Bereitschaft, über dieses Thema zu diskutieren, ist sowohl seitens der FDP – die sich zum Thema gar nicht geäussert hat – wie der SVP nicht besonders gross. Ich ziehe meinen Antrag angesichts des Votums der Volkswirtschaftsdirektorin zurück, wonach in gewissen Fällen entsprechende Klauseln in der Leistungsvereinbarung aufgenommen werden könnten. Bei einem Beitrag von 500 000 Franken kann von einem Unternehmen auch in der heutigen schnellebigen Zeit eine fünfjährige Frist erwartet werden.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Mit dem Rückzug des Antrags von Frau Strecker ist Artikel 13 Absatz 2 gemäss grauer Fassung genehmigt.

Art. 14 und 15

Angenommen

Art. 16

Hutzli, Präsident der Kommission. Es geht um eine redaktionelle Änderung: Nachdem die Bestimmung in Artikel 10a neu in Artikel 6a geregelt wurde, muss es heissen «...Beiträge gemäss Artikel 6a zurückgestellt».

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Die Änderung wird nicht bestritten. – Artikel 16 ist damit genehmigt.

Art. 17–19

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)

Beilage Nr. 13

Erste Lesung

Eintretensfrage

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Ich war über Weihnachten und Neujahr im Saanenland bei einem Bergbauern zu Besuch und habe einmal mehr gehört, wie es in der Landwirtschaft aussieht. Er hat mir von einer Kuh erzählt, die er Ende letzten Jahres verkaufen wollte und für die er vor fünf Jahren auf dem freien Markt ohne Probleme 4500 Franken erhalten hätte. Er versuchte nun, sie ins Ausland zu exportieren und hätte sie in Italien für 1900 Franken verkaufen können. Der Export nach Italien war kurzfristig nicht mehr möglich, und irgendwie konnte er sie für 1600 Franken in Frankreich absetzen. Dieses Beispiel zeigt die prekäre Situation der Landwirtschaft auch im Kanton Bern.

Im Kanton Bern gibt es 15 000 Landwirtschaftsbetriebe, davon gut 8000 Bergbauernbetriebe, 4700 Talbetriebe und in der voralpinen Hügelzone rund 2300 Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgrösse ist mit 10 bis 15 Hektaren und 15 bis 20 Grossvieheinheiten relativ klein: Wir haben eine kleinstrukturierte und vielfältige Landwirtschaft.

1996 legte das Amt für Landwirtschaft beziehungsweise die Agro Treuhand neue Unterlagen über die ökonomische Situation der bernischen Landwirtschaft vor; sie wurden in der Kommission behandelt. Sie zeigen zwei Dinge: Erstens erwirtschaftet ein grosser Teil der Betriebe rund die Hälfte des Einkommens dessen, was sie nach dem Prinzip des Paritätslohns kraft Bundesgesetzgebung – respektive gemäss Absicht des Bundes – erhalten müssten. Der zweite Punkt ist viel problematischer: Die bernische Landwirtschaft lebt letztlich von ihrer Substanz. Man muss mehr investieren, als man aus dem Betrieb herausholen kann. Rund 30 bis 50 Prozent der bernischen Landwirtschaftsbetriebe zehren von ihrer Substanz und können ihre Zukunft nicht mehr mit ihrer beruflichen Tätigkeit aufrechterhalten. Das ist eine problematische, wenn nicht sogar katastrophale Ausgangslage.

Es muss aber auch klar gesagt werden, dass eine eindeutige Umstrukturierung stattfindet. Die Landwirtschaft ist wohl jene Branche in diesem Kanton, die in den letzten wenigen Jahren ihre Technologie und ihre Produktion schneller umstellen musste als alle anderen Branchen. Wir Agronomen haben damals noch gelernt, dass die Umstellung eines an sich trägen Landwirtschaftsbetriebes mit allen Investitionen usw. eine Generation lang dauert. In guten Treuen kann man deshalb sagen, dass in der bernischen Landwirtschaft innerhalb von fünf Jahren Umstellungen stattgefunden haben, die früher 20 bis 40 Jahre gedauert haben. Die bernische Landwirtschaft befindet sich deshalb in einer revolutionären Situation. Wir müssen das in unsere Überlegungen bei der Beratung des Gesetzesentwurfs mit einbeziehen.

Der Umbruch ist auch eine Chance, und wir sind sehr flexibel. Es heisst zwar, Bauern seien träge; real stimmt das aber nicht: In den letzten wenigen Jahren haben wir es geschafft, rund 60 Prozent der Betriebe im Kanton Bern auf neue Produktionsweisen umzustellen, also auf die sogenannte integrierte Produktion oder den biologischen Landbau. Dieser riesige Schritt wurde mit gewaltigen Aufwendungen und Anstrengungen sowohl der Landwirte wie der Behörden eingeleitet. Gemäss der Untersuchung der Agro Treuhand stehen jene Betriebe, die umgestellt haben, relativ besser da als die sogenannten konventionellen Betriebe. Wer den Wandel mitgemacht hat, hat die Zeichen der Zeit erfasst und konnte zumindest teilweise eine neue ökonomische Basis aufbauen. Für die Ausarbeitung des Gesetzes war deshalb die Überlegung wichtig, dass die Strategie des Umbruchs und der Umstellung auf ökologische Landbaumethoden, aber auch auf andere Marktmechanismen, durchaus eine Chance darstellt. Die Revolution ist deshalb nicht nur negativ, sondern sie hat auch positive Aspekte, wie die der Kommission vorgelegten Zahlen belegen.

Die landwirtschaftliche Revolution wird auf Gesetzesebene vor allem von der Bundesgesetzgebung bestimmt und begleitet. Im Juni 1996 wurde über einen Verfassungsartikel auf schweizerischer Ebene abgestimmt. Die Debatte über den neuen Verfassungsartikel hat gleichzeitig eine totale Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung eingeleitet. Der neue Entwurf wird derzeit in der parlamentarischen Kommission beraten. Wir alle wissen, dass es dort harzt: Bei 180 Artikeln liegen vielleicht 175 Anträge vor; die Kommission ist völlig überlastet. Es zeichnet sich aber ab, dass sich das Gesetz in Richtung Markt und Ökologie entwickelt. Das bedeutet einerseits den Abbau von Schutzmechanismen, die letztlich langfristig mehr Probleme bereitet haben, während anderseits mit dem Instrument der ökologisch motivierten Direktzahlungen neue Instrumente und Anreizsysteme geschaffen werden, die die Umstellung belohnen.

Weil auf schweizerischer Ebene einiges geschieht und weil die schweizerische Gesetzgebung entscheidend ist auch für das, was im Kanton Bern geschieht, hat sich unsere Kommission von einem Vertreter der Bundesverwaltung in Form eines Hearings über die Inhalte und den Stand der Bundesgesetzgebung orientieren lassen. Wir haben uns auch über das Verhältnis des heutigen Standes der Dinge zur hängigen Initiative der Kleinbauern informieren lassen, die noch einen radikaleren Schnitt als die Bundesgesetzgebung vorsieht. Wir haben festgestellt, dass wir parallel zu den gewaltigen Einschnitten auf Bundesebene ein kantonales Gesetz ausarbeiten können.

Eines vorweg: Die Kommission hat darüber diskutiert, ob sie ihre Arbeit sistieren soll, kam aber zum Schluss, dass das Konzept des kantonalen Gesetzes flexibel ist und die Grundphilosophie der Bundesgesetzgebung übernimmt. Deshalb spricht kein Argument dagegen, auf kantonaler Ebene vorwärts zu machen – im Gegenteil: So wie ich die Stimmung in der Kommission interpretiere, ist es deren Willen, gerade wegen der Bewegung in der Sache die kantonale Gesetzgebung so schnell wie möglich auf neue Beine zu stellen, um den Umbruch gesetzlich aufzufangen und die Landwirtschaft nicht mit veralteten Gesetzen zu behindern.

Zum Gesetzesentwurf: Wir haben eine neue gesetzgeberische Philosophie angewandt, indem wir ein schlankes Gesetz machen und relativ viele Kompetenzen und Detailregelungen in die Verordnungskompetenz des Regierungsrats legen. Gestützt auf die Bundesgesetzgebung entstand ein eigentliches Rahmengesetz, das sich auf die Grundpfeiler der bernischen Agrarpolitik stützt und die Details an die Regierung delegiert. Aus der Sicht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist das nicht unproblematisch, weil sie relativ viele Entscheidbefugnisse abgeben; das ist aber richtig so, weil wir gerade im Agrarsektor flexibel sein müssen. Das war in der Kommission unbestritten: Es gab keine Anträge auf die Rückverschiebung von Kompetenzen an den Gros-

sen Rat – im Gegenteil: Sie hat die vom Entwurf des Regierungsrats vorgezeichnete Linie voll unterstützt.
Inhaltlich geht der Entwurf in die auf Bundesebene diskutiere Richtung mit den Stichworten Markt und Ökologie. Dazu sind einige Bemerkungen wichtig. Der Regierungsrat hat seine Agrarstrategie für den Kanton Bern vor zwei Jahren verabschiedet. Sie basiert einerseits darauf, die Marktbedingungen auch auf kantonaler Ebene zu verbessern. Einen Pfeiler bilden Massnahmen, die gezielt innovative Marktnischen und Marktorganisationen für bernische Landwirtinnen und Landwirte fördern und die bisherigen, zum teil starren Schutzmechanismen zurückfahren. Den anderen Pfeiler bilden ökologische Bestrebungen in Richtung integrierte Produktion, tiergerechte Haltung, Biolandbau und Landschaftsschutz, auf die die Regierung mit ihrer Agrarstrategie ein Schwergewicht legt; beide Pfeiler sind natürlich miteinander verbunden. Auf dieser Grundphilosophie basiert der vorliegende Gesetzesentwurf.
In der Kommission wurde argumentiert, mit dem neuen Gesetz und vier neuen Verordnungen werde die Gesetzesflut erhöht. Das ist nicht richtig: Inklusive Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz gab es bisher sechs Gesetze, vier Dekrete und sechs Verordnungen im Bereich der Landwirtschaft. Mit dem neuen System gibt es ein Landwirtschaftsgesetz, ein Rebbaugesetz, ein bäuerliches Bodenrecht, ein Bodenverbesserungsgesetz sowie vier Verordnungen zum Ausbildungs- und Beratungswesen, zur Erhaltung von Landschaften beziehungsweise Kulturlandschaften, zur Vermarktung und zu den Strukturverbesserungsmassnahmen. Insgesamt wird ein kleinerer Aufwand betrieben. Im Agrarsektor gibt es weniger Gesetze und damit mehr Transparenz und klarere Verhältnisse. Weshalb haben wir im Gesetz nicht, wie der ursprüngliche Entwurf der Regierung es vorsah, die erwähnten separaten Gesetze mit einbezogen? Die Kommission war klar der Meinung, es sei transparenter, diese Bestimmungen separat zu regeln. In einem dicken Gesetzesbuch würde sich niemand zurechtfinden.
Der Gesetzesentwurf ist relativ einfach aufgebaut: Die ersten Artikel regeln den Zweck und die schon skizzierte Philosophie. Ein Kapitel befasst sich mit der Produktion und der Vermarktung, ein ökologisches Kapitel mit dem Schutz der Lebensgrundlagen, ein Kapitel mit dem landwirtschaftlichen Bildungswesen, ein weiteres mit Strukturverbesserungsmassnahmen – das die Basis für das Gesetz über die Bodenverbesserungen bildet –, ein Kapitel mit der Sozialpolitik und ein letztes mit dem Beitragswesen. Diese Gliederung war in der Kommission nicht umstritten.
Wie sie alle wissen, hat die Kommission den Entwurf nach einer zweitägigen Gesetzesberatung einstimmig überwiesen. Trotzdem gibt es einige kritische Punkte, die in den Anträgen auftauchen werden; ich erwähne sie nur kurz: Es gab eine recht lange Diskussion über die Strukturerhaltungspolitik; wir liessen uns darüber von der Verwaltung zusätzlich dokumentieren. Wie stark soll Strukturerhaltungsolitik betrieben werden, und wie weit soll dem Strukturwandel freier Lauf gewährt werden? Das ist eine schicksalshafte Frage, bei der man die gute Mischung zwischen Strukturerhaltung – wo das aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen wichtig ist – und dem Zulassen des Strukturwandels – wo die Marktdynamik spielen soll – finden muss. In dieser Frage gibt es zwei Lager: Eines will möglichst viel Strukturwandel erlauben und den verstärkten Schutz auf die Berglandwirtschaft beschränken, ein anderes will auch die voralpine Hügelzone in die Schutzmechanismen mit einbeziehen. Dieser Punkt ist wesentlich, denn es geht immerhin um mehr als 2200 Betriebe in der voralpinen Hügelzone. Je nach Entscheid kommen sie zu zusätzlichen Förderungsmassnahmen oder eben nicht. Die Kommission hat sich knapp für eine stärkere Strukturdynamik entschieden und die voralpine Hügelzone nicht in diese Schutzüberlegungen mit einbezogen. Eine starke Gegengruppe ist der Meinung, dass man das tun soll. Der Grosse Rat muss nun darüber entscheiden.
Recht unbestritten – beinahe selbstverständlich – war das Kapitel über die Ökologie, auch wenn wir einige Retouchen angebracht haben. Vor allem seitens der Landwirtschaftsvertreter war es völlig unbestritten, dass die Ökologie auch eine Chance ist – die Umstellung wird ja auch belohnt. Es ist deshalb richtig, im Gesetz ökologischen Fragen einen gewissen Schwerpunkt einzuräumen.
Eine dritte Diskussion wurde vor allem von den Gewerbevertretern lanciert. Es ging um das Verhältnis zwischen dem traditionellen Gewerbe – Handwerk und Tourismus – und der Landwirtschaft. Es ist richtig, dass das neue Landwirtschaftsgesetz eine gewisse Öffnung ermöglicht, damit die Landwirtschaft ausserhalb ihrer eigentlichen Kernaufgaben zusätzliche Möglichkeiten im Handwerk und im Tourismus hat und dass innovative Ideen gefördert werden. Die Kommission wollte bei dieser Abgrenzungsproblematik für das Gewerbe nicht einen allzu grossen Konkurrenzschutz schaffen; die Landwirtschaft solle in einer gewissen Grauzone ihre Chance wahrnehmen können. Das schadet auch dem Gewerbe nicht, und die Konkurrenzsituation kann für beide Seiten belebend wirken.
Die Kommission steht einstimmig hinter dem vorliegenden Gesetzesentwurf. Das Klima in der Kommission war gut. Die Verwaltung hat uns mit allen verlangten Unterlagen und bis ins kleinste Detail dokumentiert; die Vertreter der Verwaltung standen zu hundert Prozent zur Verfügung und Red und Antwort zu all den von uns gestellten Fragen. Ich persönlich glaube, dass dieses Gesetz angesichts der Agrarrevolution, in der wir stecken, eine Chance für die kantonalbernische Landwirtschaft bedeutet. Es bietet eine Grundlage, damit sie die Dynamik positiv auffangen kann. Man darf sich allerdings auch keine Illusionen machen: Das kantonale Landwirtschaftsgesetz bietet letztlich nur einen geringen Spielraum. Die Hauptgesetzgebung erfolgt auf Bundesebene, und die Agrarfrage wird immer mehr zu einer internationalen Frage. Wir schaffen zwar eine gute Basis, retten damit aber weder die Landwirtschaft noch machen wir einen grossen Wurf, was die grossen Zukunftsfragen anbelangt. Wir gehen in die richtige Richtung, und ich bitte Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten und damit ein Signal zu geben und zu zeigen, dass wir dynamisch sind und die Landwirtschaft möglichst schnell umbauen wollen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion war zwar nicht in der Kommission vertreten, steht aber trotzdem voll und ganz hinter der Vorlage und beantragt Eintreten. Die Landwirtschaft stand noch nie in einer derartigen Umbruchphase wie jetzt. War sie vor kurzem auf die reine Nahrungsmittelproduktion ausgerichtet, erwartet man jetzt, dass sie eine Vielzahl von Funktionen wahrnimmt. Dem Umstand des Strukturwandels wie auch der Multifunktionalität muss eine neue Gesetzgebung Rechnung tragen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird diesen Anliegen Genüge getan. Es ist sinnvoll, dass er als Rahmengesetz ausformuliert ist. Nur so kann den laufenden und nur beschränkt voraussehbaren Entwicklungen in der Landwirtschaft rasch und unkompliziert Rechnung getragen werden. Im Bereich der kantonalen Agrarpolitik ist es auch sinnvoll, die Gesetzes- und Verordnungsflut zu beschränken. Es ist schwierig, den Überblick über sechs Gesetze, vier Dekrete und zehn Verordnungen zu wahren. Eine Flurbereinigung ist sicher im Sinn aller. Weil das kantonale Landwirtschaftsgesetz als Rahmengesetz ausformuliert ist, ist auch der Zeitpunkt richtig. Die in ihm festgelegten Grundsätze verlieren ihre Richtigkeit sicher nicht so schnell. Auch wenn das eidgenössische Gesetz die Räte noch nicht passiert hat und über

die Initiative der VKMB noch nicht abgestimmt worden ist, ist die Linie klar vorgegeben. Auf Veränderungen kann auf dem Verordnungsweg genügend gut und schnell reagiert werden.
Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass die ökologischen Anliegen und die vermehrte Selbsthilfe und Selbstverantwortung der Landwirtschaft klar festgelegt sind. Das ist die Stossrichtung des Bundes, und die obenerwähnten Anliegen sind sinngemäss auch in der Agrarstrategie 2000 festgehalten. Der Kanton muss seinen Handlungsspielraum auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ausschöpfen und der Landwirtschaft mit gezielten Förderungsmassnahmen unter die Arme zu greifen. Es scheint uns selbstverständlich, dass neben der Bildung, der Beratung und der Gewährung von Staatsbeiträgen auch weitere Massnahmen diesen Zweck erfüllen können – hier ist aber auch die Phantasie gefragt. Die beschränkten finanziellen Mittel sind in Zukunft konsequent nur noch dort einzusetzen, wo das für die Erhaltung und Aufwertung unseres Landschaftsbildes wichtig und für die soziale Sicherheit in der Landwirtschaft unumgänglich ist. Wie in der Einleitung gesagt, muss unsere Landwirtschaft mehr erbringen, als nur Nahrungsmittel zu produzieren. Weil unsere Kulturlandschaft auch für den Menschen – sei es für die ansässige Bevölkerung oder für Touristinnen und Touristen –, aber auch für Pflanzen und Tiere eine absolut notwendige Lebensgrundlage darstellt, müssen wir ihr Sorge tragen. Die umweltgerechte Nutzung des Landes durch unsere Bauern ist deshalb von zentraler Bedeutung. Das kantonale Landwirtschaftsgesetz setzt seine Prioritäten in diese Richtung und wird deshalb von der grünen und autonomistischen Fraktion unterstützt.

Bettschen. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten. Trotz der vielen Kann-Formulierungen schafft der Gesetzesentwurf den Rahmen, um die Agrarpolitik 2002 des Bundes und die Agrarstrategie 2000 des Kantons umzusetzen. Die moderne Gesetzgebung soll die Stärkung der Eigenverantwortung der Landwirtschaft ermöglichen. Sie soll den Landwirt mit positiven ökologischen Impulsen entlasten. Auch die Direktvermarktung nimmt neue Formen an und soll zusammen mit dem Tourismus mithelfen, die Produkte der Landwirtschaft an den Mann zu bringen. Das Gesetz fördert teilweise die Strukturentwicklung, aber auch die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtes, was unumgänglich ist. Nicht zuletzt wird es sich auf die Gefahr einer Abwanderung der Bergbevölkerung positiv auswirken. Wir begrüssen auch die Optimierung der Verwaltung und der Administration, was absolut notwendig ist.
Wir sehen eine Gefahr: Zu hoffen ist, dass sich die Landwirtschaft keine falschen Hoffnungen macht und Erwartungen an den Kanton stellt, die nie erfüllt werden können. Eine weitere offene Frage ist die Behebung der Gesetzeslücken mit Verordnungen aufgrund des offenen Gesetzes.

Zbären. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist für Eintreten. Die Kommission hat den Gesetzesentwurf ohne grundlegende Änderungen beraten. Das ist ein Beweis dafür, dass die Expertenkommission gut gearbeitet hat; verschiedene Ratsmitglieder waren daran beteiligt. Ein Rahmengesetz ohne allzuviele Detailregelungen ist die einzige Art, mit der derzeit ein neues Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden kann. In der Landwirtschaft ist derart viel in Bewegung, dass man nicht ein starres Gesetz auf die Beine stellen kann. Beim Bund steht im Rahmen der Agrarpolitik 2002 die Revision des Landwirtschaftsgesetzes an, und auch die Kleinbauerninitiative ist hängig. In der Kommission wurde gesagt, dass beides im vorliegenden Gesetz Platz hat. Es muss so sein, dass die wichtigen Leitlinien für die Landwirtschaftspolitik nicht von den Kantonen, sondern vom Bund gezogen werden. Die Kantone müssen die notwendigen Anpassungen möglichst rasch vornehmen können; deshalb ist es richtig, das auf Verordnungsstufe zu regeln.
In sehr kurzer Zeit hat allerlei geändert. Änderungen bringen für die Betroffenen stets Probleme mit sich – für manch einen Bauern sehr beträchtliche! Vielleicht wären diese kleiner, wenn man schon seit einigen Jahren ab und zu ein wenig auf gewisse kleine Stimmen und nicht nur auf den grossen und mächtigen Bauernverband gehört hätte. Der Wechsel wäre weniger schroff und abrupt erfolgt. In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde auf die bedeutenden Leistungen hingewiesen, die die Landwirtschaft in der Ökologie und in der Landschaftspflege erbringt, was gerade auch für touristische Regionen lebenswichtig ist. Es wurde nicht verschwiegen, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit auch negative Folgen haben kann, zum Beispiel die Nitratbelastung des Trinkwassers oder die Verarmung der Arten. Pflanzen- und Tierarten wurden da und dort doch schon stark verdrängt. Das sagte nicht ein grünstichiges Kommissionsmitglied, sondern unsere Landwirtschaftsministerin, Frau Zölch. Man darf heute solches sagen, ohne grauslich böse Blicke in Kauf nehmen zu müssen, wie das noch vor ein paar Jahren der Fall war. Wenn Blicke töten könnten, wären wir in den letzten Jahren ein paarmal grauslich gleitig aus unseren Sätteln gefallen!
Wir sehen eine «Gefahr» in diesem recht offenen Rahmengesetz: Ein offenes Gesetz gibt den Fachstellen und der Regierung einen beträchtlichen Spielraum. Wir wünschen uns, dass man diesen Spielraum im Sinn einer längerfristig umweltverträglichen Landwirtschaft mit einem feinen Gespür dafür anwendet, was Boden, Luft und Wasser ertragen können. Wollen wir in unserem Kanton die grösstenteils lebendigen Landschaften erhalten, ist das nur möglich, wenn auch die Bauern aktiv tätig sein können. Das vorliegende Landwirtschaftsgesetz ist ein kleiner Baustein, der das ermöglicht. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grüne – Freie Liste, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Kauert-Loeffel. Wie wir mehrmals hörten, befindet sich die schweizerische Landwirtschaft heute in einem schwierigen und schmerzhaften Strukturwandel. Der Kanton Bern ist als Agrarkanton besonders stark davon betroffen. Auf Bundesebene hat der siebte Landwirtschaftsbericht wichtige Änderungen eingeleitet: weg vom bisherigen geschützten System der Einkommenssicherung über die Produktepreise hin zu mehr Markt und auf Ökologie ausgerichteter Nahrungsmittelproduktion. Die bäuerlichen Einkommen werden mit Direktzahlungen gesichert und geschützt; die Bauern sind aber klar an ökologische Auflagen gebunden. Die neue Ausrichtung – Direktzahlungen gegen einen ökologischen Leistungsausweis – hat auch das Volk mit der Annahme des Verfassungsartikels im Juni 1996 bestätigt. Die Landwirtschaftspolitik ist zwar grundsätzlich Aufgabe des Bundes. Der Kanton soll und muss aber seinen Spielraum nützen können. Einem Kanton, in dem die Landwirtschaft eine so grosse Rolle spielt – ein Fünftel aller Schweizer Bauern lebt im Kanton Bern –, steht eine Vorreiterrolle gut an. Mit der Agrarstrategie 2000 hat der Regierungsrat bereits 1994 die Zielrichtung vorgegeben. Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf, der die Agrarstrategie, aber auch die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzt. Dieses gute und zukunftweisende Gesetz kommt zum richtigen Zeitpunkt. Der Grundsatz, nicht mehr reine Strukturerhaltung zu betreiben, sondern Anreizsysteme für Ökologie, Marketing und Innovation zu schaffen, entspricht unseren Vorstellungen. Wir unterstützen eine möglichst flächendeckende und multifunktionale Agrarstruktur, die gerade in den Randregionen einen wichtigen Teil der Gesamtwirtschaft darstellt. Die ökologische Ausrichtung ist für uns eine wichtige Bedingung. Um das zu dokumentieren, müssen die neuen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung und der Bundesverfassung auch im bernischen Landwirtschaftsgesetz explizit erwähnt werden. So ist die

«multifunktionale Landwirtschaft» fast schon zu einem stehenden Begriff geworden. Die neue Philosophie stimmt damit überein. Wir wollen die entsprechenden Begriffe aber auch im Gesetz selbst aufnehmen. Wir werden entsprechende Anträge stellen. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Gfeller. Auch die FDP-Fraktion tritt auf den Gesetzesentwurf ein, nicht aber ohne ein gewisses Unbehagen. Zweifel haben wir vor allem bezüglich des gewählten Zeitpunktes. Wir hörten vorhin, dass die Revision des Investitionshilfegesetzes zurückgestellt wurde, weil der Zweitrat des eidgenössischen Parlaments das Gesetz noch nicht durchberaten hat; man wolle die letzten Spuren von Unsicherheit ausräumen. In der Landwirtschaft ist die Unsicherheit massiv. Niemand kann sagen, wie sich die Bundesgesetzgebung in den nächsten Jahren entwickeln wird. Der Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft, Dr. Hans Burger, sagt immer wieder, die eidgenössische Agrarpolitik gleiche im Moment einer Grossbaustelle. Wenn wir vorprellen, riskieren wir, ein Nebengebäude aufzustellen, das am Schluss nicht zum Hauptgebäude passt. Im Vortrag steht, dass das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz im Dezember 1996 im Nationalrat zur Diskussion anstehen soll. Wir schreiben den März 1997, und die vorberatende Kommission ist gerade bei Artikel 8 von 186 Artikeln. Die Sache wird sich im Minimum um ein ganzes Jahr hinauszögern. Auch die Kleinbauerninitiative steht im Raum. Wir dürfen sie noch nicht abschreiben. Sie ist verführerisch formuliert und hat durchaus Chancen, angenommen zu werden. Passiert das, muss die eidgenössische Landwirtschaftspolitik grundlegend auf den Kopf gestellt werden. Ich wage deshalb zur Diskussion zu stellen, ob unsere Anpassungen nicht zu früh erfolgen. Uns wurde immer wieder gesagt, das kantonale Gesetz sei dermassen flexibel, dass man sich jeglicher Ausrichtung der eidgenössischen Politik anpassen könne. Schaut man es genau an, kann man das nicht bestreiten. Wir fragen uns trotzdem, welchen Sinn das Gesetz hat, wenn es dermassen offen formuliert ist. Flexibilität hat ihr Gutes, bringt aber auch gewisse Probleme mit sich. Ich will nicht bösartig sein, aber wir kaufen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schon ein wenig die Katze im Sack.
Die Wirtschaft und die FDP-Fraktion haben Bedenken, weil sich der Staat zusehends in Bereiche hineinwagen will, die bisher klar der Privatwirtschaft vorbehalten waren, so in die Vermarktung und in innovative Dienstleistungen. Herr Kaufmann ist auf dieses Thema eingegangen. Seine Ausführungen schienen mir nicht ganz korrekt. Wir wollen nicht verhindern, dass die Landwirtschaft in diese Bereiche vordringt. Sorgen macht uns aber, dass sie dabei vom Staat unterstützt wird. Damit werden klar Wettbewerbsverzerrungen geschaffen. Das ist es, was uns Probleme macht. Mit der heutigen direkten Vermarktung können wir gut leben, solange die Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung eingehalten werden. Problematisch ist es, wenn dort Gelder hineinfliessen. Es ist absolut nicht so, dass wir den Schutz des Gewerbes anstreben wollen; wir wollen nur Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Wir fragen deshalb die Regierung, ob sie das unbewusst in Kauf nimmt oder der Ansicht ist, dass man das verhindern muss. Wenn letzteres zutrifft, interessiert uns, wie sie das konkret tun will.
Für Eintreten spricht die Tatsache, dass die Landwirtschaft derzeit total verunsichert ist. Mit dem Gesetz setzen wir ein Zeichen. Auch wenn es recht unklar ist, ist es psychologisch wichtig. Wir begrüssen, dass die Agrargesetzgebung zusammengefasst und nicht in viele Erlasse aufgeteilt wird. Die vermehrte Ausrichtung hin zur Ökologie wird von uns nicht bestritten. Gut ist auch die beabsichtigte Stärkung von Konkurrenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft. Sie wird sich in Zukunft mehr am Markt ausrichten; deshalb sind die entsprechenden Voraussetzungen wichtig. Auch die grössere Eigenverantwortung ist gut, und zu begrüssen ist, dass sich die Administration in Zukunft nur auf das Notwendigste beschränken soll. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, auch wenn uns ein wenig unwohl ist dabei.

Schwab. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion erachtet die SVP-Fraktion den vorliegenden Erlass als gutes Rahmengesetz, das die Regelungsdichte zugunsten einer liberalen und auf mehr Selbstverantwortung basierenden Gesetzgebung aufgibt.
Es spricht natürlich für die Tüchtigkeit der Landwirtschaft, wenn einige jetzt schon Angst davor haben, dass sie auf den Markt ausgerichtet wird. Auch wenn nicht alle Bereiche in einem Gesetz geregelt werden konnten, ist eine grosse Transparenz festzustellen. Es wäre sicher nicht verstanden worden, wenn erst vor kurzem verabschiedete Gesetze wieder aufgehoben würden.
Unsere Bedenken galten zuerst auch dem Zeitpunkt der Behandlung, weil auf Bundesebene ein neues Gesetz ansteht. Uns wurde aber versichert, dass der Rahmen gross genug sei und dem Entwurf des neuen Bundesgesetzes entspreche.
Ein Problem stellt die Streichung der voralpinen Hügelzone in mindestens zwei Artikeln dar; ein dritter Artikel wird ebenfalls zur Streichung vorgeschlagen. Wir stehen damit im Widerspruch zum neuen Boden- und Pachtrecht des Kantons. Wir gehen von einem Rahmengesetz aus. Deshalb soll die Möglichkeit offenbleiben, einzelne Regionen, zum Beispiel im Emmental, zu unterstützen. Abgelegene Regionen könnten in der neuen Marktsituation beim Absatz ihrer Produkte Nachteile erleiden; darauf kommen wir später zurück. Im übrigen entspricht das Gesetz unseren Vorstellungen und den heutigen Anforderungen. Es ist wichtig, dass die Landwirtschaft wieder Boden unter den Füssen hat. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage; ich verzichte auf weitere Details, denn diese wurden fast alle bereits erwähnt.

Liechti. Die FPS/SD-Fraktion ist für Eintreten. Wir brauchen eine gesunde und aktive Landwirtschaft, weil wir alle als Konsumenten auf unsere Bauern angewiesen sind – ob wir das wahrhaben wollen oder nicht! Wir brauchen ein griffiges und sinnvolles Landwirtschaftsgesetz, das unseren Bauern hilft, ihre Betriebe zu erhalten und zu gestalten. In einigen Punkten geht das Gesetz zu weit und behindert die Landwirtschaft mehr, als dass es ihr nützt. Das ist die Folge davon, wenn Bürokraten und Funktionäre den Bauern vorschreiben, was sie zu tun haben. Der Eingriff des Staates ist bedenklich gross! Wir werden das in der Detailberatung behandeln. Ich bitte Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Burn. Das Gesetz ist sehr offen gestaltet. Alles ist möglich, finanziell realisierbar ist aber wenig. Artikel 2 Absatz 2 heisst: «Soweit für das Erreichen dieser Ziele Staatsbeiträge zur Verfügung gestellt werden, sind diese nach Prioritäten geordnet und schwerpunktmässig einzusetzen.» Diese Prioritäten fehlen – ich sehe sie im ganzen Gesetz nirgends. Ich fürchte deshalb, dass bei der Umsetzung der Bestimmung eine gewisse Willkür aufkommen könnte, so dass jene etwas erhalten, die den längsten Atem haben und hier in Bern am häufigsten anklopfen.
Der FDP-Sprecher hat auch auf eine gewisse Wettbewerbsverzerrung hingewiesen. Die Bauern erhalten mit dem neuen Gesetz eine sehr grosse Chance, ihre Produkte zu vermarkten. Im Gegensatz zur Wirtschaft müssen sie aber keine Mehrwertsteuer zahlen, werden dadurch begünstigt und konkurrenzieren so die Wirtschaft. Wir müssen einen Weg finden, um dieses Problem für alle fair und gerecht zu lösen.
Bei der Ausdehnung der Zahlungen auf die voralpine Hügelzone muss man sehr vorsichtig sein. Man entzieht so dem Berggebiet Mittel, denn der ausbezahlte Gesamtbetrag wird nicht grösser. Wird er an mehr Empfänger verteilt, werden die einzelnen Betriebe weniger erhalten. Es wäre schade, wenn das Berggebiet dadurch geschwächt würde.

Im Grundsatz ist die EDU für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Auf die erwähnten Anmerkungen werden wir im Verlauf der Beratungen zurückkommen.

Kaufmann (Bern) Präsident der Kommission. Zum Unbehagen des Freisinns bezüglich des Zeitpunktes: Herr Gfeller hat zugestanden, dass das Gesetz so offen konstruiert ist, dass es der bestehenden Verfassung – auf der die Agrargesetzgebung basieren muss – gerecht wird, und auch für den Fall, dass die Kleinbauerninitiative durchkommt, ein absolut taugliches Instrument ist. Das ist so, weil wir keinen Bereich direkt regeln, der schon vom Bundesgesetz abgedeckt wird. Die meisten Massnahmen – auch die Förderungsmassnahmen, die wir institutionalisieren – liegen in der Kompetenz des Kantons. Er wird diesbezüglich weiterhin einen Spielraum haben. Auch die Kleinbauerninitiative erlaubt den Kantonen, zusätzliche Massnahmen zu treffen. Zudem bleibt das landwirtschaftliche Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungswesen bei den Kantonen. Deshalb ist die Systematik absolut verträglich.
Wichtiger ist aber folgendes: Ich staune über die Zurückhaltung des Freisinns – sie ist doch die Partei mit dem Mut zum Risiko! Wir gehen möglicherweise das kleine Risiko eines Konflikts ein, wenn der Bund seine Agrarpolitik neu organisiert hat. Die Probleme der bernischen Landwirtschaft sind heute aktuell. Deshalb ist es auch heute wichtig, der Regierung und dem Grossen Rat Instrumente zur raschen Reaktion in die Hände zu geben. Insofern ist es ein politisches Zeichen des Kantons Bern, wenn er einmal schneller ist als der Bund. Es besteht auch ein politischer Anspruch des Agrarkantons Bern, hier vorwärtszumachen und nicht die Alternative zu diskutieren, ob nicht auf den Bund gewartet werden soll. In diesem Fall könnten wir die Übung abbrechen und müssten in zwei Jahren wieder diskutieren. Dann verlieren wir aber zwei wichtige Jahre, in denen der Umbruch ohnehin weiter vor sich geht. Ich habe erwähnt, dass bereits 60 Prozent der bernischen Landwirtschaftsbetriebe umgestiegen sind. Wir müssen diesen jetzt und nicht erst in zwei bis drei Jahren entsprechende Möglichkeiten geben.
Herr Burn sieht es an sich richtig, dass das Gesetz der Regierung einen relativ grossen Spielraum gibt und ihr ermöglicht, Prioritäten zu setzen. Was ist neu gegenüber dem heutigen System? Heute besteht der negative Effekt in Form zahlreicher Subventionsautomatismen, die es nicht erlauben, Prioritäten zu setzen, weil sie über Jahre hinaus funktioniert haben. Heute müssen wir in guten Treuen darüber diskutieren, ob das noch systemgerecht ist. Wir stellen nun um und geben eine mögliche Palette vor – deshalb die Kann-Vorschriften. Der Regierungsrat soll im Rahmen der Regierungsrichtlinien Prioritäten setzen und dann mit Verordnungen Förderungsmassnahmen sprechen und institutionalisieren können. Vielleicht kommt er acht Jahre später zum Schluss, dass eine Priorität nicht mehr richtig ist, und er kann die Förderungsmassnahme wieder zurücknehmen. Das ist ein flexibles System. Ich bin nicht so misstrauisch gegenüber dem Regierungsrat, dass er keine wirklichen Prioritäten setzt. Das ist nicht ein negativer, sondern ein positiver Punkt! Mir ist das lieber, als im Grossen Rat eine Debatte über die Prioritäten führen zu müssen. Ich warne davor, das Gesetz aus diesem Grund als schlecht und nicht ausgereift darzustellen.

Bigler. Im Kanton Bern hat es Tradition, dass wir ein wenig voraus sind: Ich denke an die letzte Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und an das Bodenrecht. Insbesondere waren wir aber der erste Kanton, der Umstellungsbeiträge für den biologischen Landbau gesprochen hat. Wir dürfen also progressiv sein – ich ermuntere Sie, weiter mitzumachen! Ein grosses Kränzchen winde ich der Verwaltung und insbesondere Frau Zölch, denn sie haben sehr gut mitgearbeitet, sonst wäre der vorliegende Konsens gar nicht möglich gewesen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Situation und die Entwicklung der Landwirtschaft bereitet der Regierung grosse Sorgen, und wir verfolgen sie aufmerksam. Mit dem neuen bernischen Landwirtschaftsgesetz wollen wir Zeichen setzen. Zuerst einmal nehmen wir eine echte und rigorose Flurbereinigung in gesetzestechnischer Hinsicht vor: Wir reduzieren sechs Gesetze, vier Dekrete und zehn Verordnungen auf zwei Gesetze und vier Verordnungen. Vor Ihnen liegt ein Rahmengesetz, das wir bewusst so ausgestaltet haben, weil wir auf die politische Aktualität flexibel und schnell reagieren wollen, und nur dieses gesetzestechnische System erlaubt uns, wirkliche Prioritäten zu setzen. Wir wollen auch ein Bekenntnis für optimale Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung und im Verkehr mit der Landwirtschaft ablegen. Die Administration soll auf das absolut Nötige beschränkt werden. Als Novum in der Gesetzessammlung des Kantons Bern finden Sie diesbezüglich einen speziellen Artikel. Verschiedene Reorganisationsvorhaben beim Stab des Amtes für Landwirtschaft, bei den LBBZ, beim milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst, bei der bernischen Stiftung für Agrarkredite und bei der Meliorationsabteilung und auch in der Zentralverwaltung selbst sind bereits angelaufen. Das Landwirtschaftsamt ist zurzeit eine Grossbaustelle. Wir haben die Grundmauern und Gerüste in den letzten Monaten zügig errichtet. Schliesslich – und das ist der Kern des neuen Gesetzes – wollen wir die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete, innovative, unternehmerische, marktgerechte und ökologische bernische Landwirtschaft und für eine gezielte aktive Regionalpolitik legen.
Nach Jahren des Agrarprotektionismus müssen die Bäuerinnen und Bauern innert kürzester Zeit ihre Betriebe in marktfähige Unternehmen umstrukturieren und zudem weltweit die strengsten Umwelt- und Tierschutzvorschriften einhalten. Das Tempo dieser Umstellungen wird diktiert von der wirtschaftlichen Entwicklung und vom Markt, aber auch von den Konsumentinnen und Konsumenten und von der Öffentlichkeit. Die Umstrukturierung ist für viele Betriebe eine Chance und eine Herausforderung. Sie ist aber auch mit vielen Einzelschicksalen verbunden, die ganze Bauernfamilien häufig sehr hart trifft. Die Begleitung in dieser Umbauphase – so die Abfederung von Preissenkungen über Direktzahlungen – ist primär Aufgabe des Bundes. Der Kanton Bern hat aber bereits bisher seine Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft wahrgenommen und will das in Zukunft auch mit dem neuen Gesetz tun. Immerhin bewirtschaften Bäuerinnen und Bauern zwei Drittel der Kantonsfläche, den privaten Wald mit eingerechnet. Sie prägen damit das Erscheinungsbild und auch die Kultur in unserem Kanton sehr stark mit.
Wir dürfen uns allerdings nicht der Illusion hingeben, mit dem neuen Gesetz könne man in Zukunft die Existenz aller Betriebe sicherstellen. Heute geht es nicht in erster Linie um Strukturerhaltungspolitik. Im Zentrum steht die Frage, welche Massnahmen im Kanton Bern nötig sind, damit die obersten Ziele der Landwirtschaftspolitik erfüllt werden können. Dort ist das Gesetz sehr wohl konkret! Der Kanton muss seine Landwirtschaft in Ergänzung zum Bund so begleiten und die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, dass die zukünftige Entwicklung zu möglichst vielen positiven und möglichst wenigen negativen Begleiterscheinungen für unsere Volkswirtschaft und für unsere Umwelt führt. Wir wollen den Bauernfamilien Wege und Mittel für diese Zukunft aufzeigen. Den Weg müssen sie aber selbst gehen. Wie ein roter Faden führt der Grundsatz durch das neue Gesetz, dass letztlich die Eigenverantwortung auf allen Ebenen und in allen Bereichen gestärkt werden muss. Der Staat handelt lediglich in zweiter Linie, also subsidiär.

Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb gerade jetzt ein neues Landwirtschaftsgesetz geschaffen wird. Die Frage stellt sich insbesondere, weil das Agrarhaus des Bundes noch gar nicht steht. In der Tat hat sich die Vorlage des Bundes zur Agrarpolitik 2002 verzögert und wird voraussichtlich erst im Herbst behandelt. Mit den neuen Direktzahlungen und den starken Preissenkungen hat der Bund aber bereits eine Neuorientierung in Form von Teilrevisionen eingeläutet. Wir wollen vorbereitet sein und rechtzeitig reagieren, eine aktive und gestaltende Landwirtschaftspolitik betreiben und deshalb jetzt ein Zeichen setzen.
Das bernische Landwirtschaftsgesetz ist ein Rahmengesetz. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, auf dem Verordnungsweg kurzfristig zu reagieren. Der Gesetzesentwurf ist zudem auf die Botschaft für die Agrarpolitik 2002 des Bundes abgestimmt. Auch wenn die eidgenössischen Räte im Herbst grössere Änderungen einbringen oder das Volk die Kleinbauerninitiative annehmen sollten, ist unser Grundsatz nicht in Frage gestellt.
Zu den Schwerpunkten des Gesetzes: Unter dem Motto «Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft» wird die Grundlage für die Förderung der Qualitätsproduktion mit hoher Wertschöpfung geschaffen. Neu sollen innovative Projekte und regionale Produkte mit Starthilfebeiträgen unterstützt werden. Beispiele aus der Praxis sind etwa der Oberländer Alpkäse, die Emmentaler Ruschtig oder die Seeländer mit dem Tourismus-Landwirtschafts-Konzept. Befürchtungen aus Gewerbekreisen, wie sie Grossrat Gfeller deponiert hat, mit der Gesetzesgrundlage werde der Wettbewerb verzerrt, sind zwar verständlich, werden sich aber als unbegründet erweisen: Mit der Förderung von Innovationsprojekten wollen wir gerade die Vernetzung von Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe stärken. Damit wir in den Regionen eine lebendige und aktive Volkswirtschaft haben, braucht es diese drei Beine. Das eine ohne das andere wird schwach. Weshalb sind die Befürchtungen aus Gewerbekreisen unbegründet? Erstens werden grundsätzlich nicht einzelbetriebliche Vorhaben unterstützt, sondern Projekte mit einer sehr breiten Trägerschaft in den Regionen mit Repräsentanten aus Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus. Es handelt sich auch nur um Starthilfebeiträge und nicht um laufende Beiträge an Betriebskosten. Zweitens fördern wir nicht vorrangig die Direktvermarktung. Die Landwirtschaft muss auch inskünftig auf die bestehenden Absatzkanäle setzen. Auch die Direktvermarktung unterliegt der Kontrolle des kantonalen Lebensmittelinspektorats; es gelten also die Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung. Schliesslich müssen wir unterstreichen, dass Zweckentfremdungen zwangsläufig zur Rückerstattung von Krediten der bernischen Stiftung für Agrarkredite oder von Meliorationskrediten führen.
Neben der Förderung von Innovationsprojekten schafft das neue Gesetz im weiteren die Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Vermarktungsbeiträgen für den Viehabsatz. Demgegenüber wird gerade im Tierzuchtbereich inskünftig auf die Ausrichtung von sogenannten Bagatellsubventionen – so die Geissbockprämie – verzichtet. Ebenso wird das Obligatorium für die Viehversicherungen unter dem Leitsatz «mehr Eigenverantwortung» aufgehoben.
Im Bereich der Ökologie werden Kanton und Gemeinden auch in Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielen. Das neue Gesetz schafft deshalb die Rechtsgrundlage, um die Gemeinden bei der Förderung des ökologischen Ausgleichs finanziell unterstützen zu können. Mit dem entsprechenden Artikel ist auch eine gezielte Extensivierung der Landwirtschaft in Grundwasserschutzzonen denkbar. Wir setzen dabei aber konsequent auf freiwillige Anreizbeiträge und nicht auf Verbote. Möglich wäre auch die Förderung von bodenschonenden Anbauverfahren. Beide Massnahmen würden mithelfen, das Nitratproblem zu lindern.
Unter dem Stichwort «Erhaltung der Kulturlandschaft» wird unter anderem die Weiterführung von Bewirtschaftungsbeiträgen für Hang- und Steillagen postuliert, allerdings mit gewissen Kurskorrekturen in die ökologische Richtung. Zudem wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit inskünftig auch Nebenerwerbsbetriebe zinsfreie rückzahlbare Investitionskredite erhalten können.
Die landwirtschaftliche Bildung und Beratung hat nach wie vor eine zentrale Bedeutung im Rahmen der kantonalen agrarpolitischen Massnahmen. Laut Gesetz ist die Weiterbildung und Beratung in den Regionen sicherzustellen. In der Grundausbildung ist eine Konzentration, wie sie der Grosse Rat beschlossen hat, gesetzeskonform. Im übrigen soll neu nicht mehr der Grosse Rat über die Schliessung von Schulen befinden, sondern der Regierungsrat.
Unter dem Stichwort «Kosten senken» sind schliesslich Bestimmungen für Strukturverbesserungsmassnahmen, also Meliorations- und Investitionskredite, zu erwähnen, die im Landwirtschaftsgesetz nur in den Grundsätzen aufgeführt sind. Die Ausführungsbestimmungen erfolgen in einem separaten Gesetz, das wir anschliessend behandeln werden. Wichtig ist die Systemänderung vor allem bei der Finanzierung: Anstelle der bisherigen Restfinanzierung wird neu eine Pauschalsubventionierung mit festen Ansätzen ausgerichtet. Dadurch sollen die Eigenverantwortung und das kostengünstigere Bauen gefördert werden. Wir wollen auch die Tüchtigkeit honorieren.
Der Kommissionspräsident hat erläutert, dass wir das neue Gesetz von Anfang an zusammen mit den direktbetroffenen Kreisen ausgearbeitet haben. Wir haben nach tragfähigen Möglichkeiten gesucht. Das Gesetz geht wirklich in jene Richtung, die der Bund eingeschlagen hat, und es ist dank dem neuen Modell und dank moderner Inhalte geeignet, den Bäuerinnen und Bauern in der jetzigen schwierigen Situation auch eine gewisse Sicherheit zu geben. Die Eintretensdebatte hat eine positive Grundhaltung gegenüber dem Gesetzesentwurf gezeigt; ich beantrage Eintreten auf den Gesetzesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 12. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Blaser, Brändli, Christen (Bern), Dysli, Ermatinger, Galli, Haldemann, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Houriet, Käser (Münchenbuchsee), Lecomte, Marthaler, Michel (Meiringen), Möri-Tock, Mosimann, Oesch, Schläppi, Schwarz, Singer, Steinegger, Voiblet, Wasserfallen, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zemp, Zesiger.

Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)

Fortsetzung

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Christen (Rüedisbach)

Dieses Gesetz bezweckt, eine leistungsfähige, markt- und umweltgerechte produzierende Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.

Christen (Rüedisbach). Ich muss mir durchaus den Vorwurf gefallen lassen, mit meinem Antrag zu Absatz 1 wieder einmal eine etwas lange Leitung gehabt zu haben, denn eigentlich hätte ich bereits in der Kommission Gelegenheit gehabt, ihn einzubringen. Erst im nachhinein war mir aufgefallen, dass im ganzen Abschnitt 1, Allgemeine Bestimmungen, nirgends ein Wort darüber steht, dass die Landwirtschaft auch etwas produziert. Im Gegenteil – überall steht geschrieben, was, wie, wann, wo und so fort, hingegen fehlt das Wort Produktion.
Daraufhin sah ich die übrigen Papiere durch, die wir erhalten hatten; angefangen beim Verfassungsartikel, worin schon in einem der ersten Sätze von Produktion die Rede ist, wie auch in der Botschaft an die eidgenössischen Räte, in der Agrarstrategie und dem Richtlinienbericht. Überall wird die Landwirtschaft im Zusammenhang mit Produktion erwähnt; deshalb erlaubte ich mir, den Antrag zu stellen, damit es auch in dieses Gesetz noch einfliessen könne.
Leider muss ich noch etwas korrigieren: Ich hatte nicht beachtet, dass man den ganzen Satz prüfen muss, wenn man irgendwo ein Wort einsetzt. Soll der Antrag Sinn ergeben und formal richtig sein, müsste bei «umweltgerechte» der Buchstabe e weggelassen werden. Somit würde der Antrag lauten, wie ich ihn meine: «Dieses Gesetz bezweckt, eine leistungsfähige, markt- und umweltgerecht produzierende Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.» Man mag mir entgegenhalten, das sei eine Selbstverständlichkeit. Auch ich gehe davon aus, dass viele es als selbstverständlich annehmen. Hingegen ist – gerade für dieses Gesetz – ein solches Wort im Text sehr oft, oder manchmal auch nur eine Bemerkung des Kommissionspräsidenten oder des Regierungsrates, ganz entscheidend für die Interpretation und die Handhabung des Gesetzes. Darum hoffe ich auf Ihre Zustimmung.
Man könnte sich nämlich unter einer markt- und umweltgerechten auch eine ganz andere Landwirtschaft vorstellen. Möglich wäre doch auch eine, in der ein Bauer im Kühermutz mit der Hakenpfeife im Mund und dem Bäri an seiner Seite durch die Hofstatt schreitet, um nachzusehen, ob die Weidenstöcke bereits ausgeschlagen hätten, während die Bäuerin in der Tracht auf der Laube die Geranien begiesst und dadurch die Fenstersimse der Fäulnis aussetzt, so dass die Denkmalpflege wieder Arbeit erhält. Aber genau das können wir mit diesem Gesetz kaum gemeint haben. Sonst wäre es nämlich unter dem Aspekt der Kultur im Erziehungsdepartement zu behandeln. Wir beraten dieses Gesetz aber unter dem Blickwinkel der Volkswirtschaft; darum ersuche ich Sie, das besagte Wort einzufügen und somit die Aussage zu präzisieren.

Präsident. Wir könnten das Gesetz auch im Tourismus ansiedeln, womit sich ein Direktionswechsel schon wieder erübrigen würde! Aber mir steht ja nicht zu, so etwas zu sagen...

Gfeller. Auch die Fraktion der FDP ist der Meinung, das Landwirtschaftsgesetz sei weiterhin der Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen. Wir werden Herrn Christens Antrag unterstützen.
In den letzten Jahren wurden der Landwirtschaft zusätzliche Aufgaben übertragen – Stichwort multifunktionale Landwirtschaft; darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Dabei wurde offenbar der wichtigste Punkt, nämlich die Produktion landwirtschaftlicher Güter, vergessen. Wir meinen nach wie vor, die Landwirtschaft habe Produkte zu erbringen, und möchten sie nicht zu einer Landschaftsgärtnerei degradieren, weshalb wir den Antrag unterstützen.
Bei uns gab die Frage, was mit dem verflixten zu streichenden e eigentlich gemeint sei, Anlass zu Diskussionen. Es wäre auch möglich gewesen, das e stehen zu lassen und ein Komma einzufügen. Das hätten wir vorgezogen, wir können uns aber auch der von Herrn Christen vorgeschlagenen Fassung anschliessen.

Kauert-Loeffel. Auch die SP-Fraktion könnte sich grundsätzlich der Präzisierung anschliessen. Wir sind aber der Meinung, dann könnte gerade der Wortlaut des Verfassungsartikels übernommen werden. Dort steht nämlich: «... dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zu ...», worauf alle auch in diesem Artikel 1 aufgezählten Förderungsmassnahmen folgen. Somit wäre im Verfassungsartikel auch die Multifunktionalität, die ich im nächsten Artikel ansprechen werde, als Wort enthalten. Unseres Erachtens können die Formulierung in die Kommission zurückgenommen und dort die beiden Wörter dem Wortlaut des Bundesgesetzes angepasst werden.
Grundsätzlich stimmt auch die SP der landwirtschaftlichen Produktion zu.

Liechti. Ich kann mich ganz kurz fassen. Gehe ich als Bauer Gras mähen und lasse es liegen, habe ich wohl eine Leistung erbracht, jedoch noch gar nichts produziert. Darum bitte ich Sie, den Antrag Christen (Rüedisbach) zu unterstützen.

Kaufmann, Präsident der Kommission. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir bewegen uns hier halbwegs im Bereich der Wortsymbolik, einerseits nämlich im inhaltlichen Bereich dessen, was in den Zweckartikeln festzulegen ist, und anderseits am Rande dessen, was üblicherweise die Redaktionskommission diskutiert, wenn es um Kommas und darum geht, ob ein e zu streichen sei oder nicht. Wir müssen darauf achten, die Verhältnismässigkeit dieses, aber auch des Antrags Kauert-Loeffel zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a richtig zu gewichten.
Eingedenk des Sinnes und Geistes der Diskussion in der Kommission ist in guten Treuen zu sagen, dass der Antrag Christen (Rüedisbach) inhaltlich nicht bestritten war. Selbstredend war klar, dass damit Produktion und Nahrungsmittelversorgung – das steht auch geschrieben – gemeint sind. Selbstverständlich sollen die bernischen Landwirte nicht nur Direktzahlungsempfänger und Landschaftsgärtner sein, sondern durchaus auch Nahrungsmit-

tel produzieren, vielleicht auf einer andern Basis, zu andern Preisen und Bedingungen als vorher. Obschon der Antrag in der Kommission nicht vorlag, kann er inhaltlich entgegengenommen werden.
Jedoch bemerke ich zu Artikel 1 und übrigens auch zu Artikel 2, zu dem nachher beantragt werden wird, den Begriff der Multifunktionalität darin aufzunehmen, dass sowohl der Begriff Produktion als auch Multifunktionalität im Gesetzesentwurf des Regierungsrates nicht enthalten sind, hingegen im vom Volk angenommenen Verfassungsartikel auf Bundesebene, und zwar in der genau gleichen Hierarchie. Im Verfassungsartikel steht nämlich in Absatz 1 zu Artikel 31^{octies}, wo die Ausführungen zur Landwirtschaft beginnen, die Formulierung: «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet.» Er enthält die Nachhaltigkeit, also die Ökologie als Oberbegriff, und dann die auf den Markt ausgerichtete Produktion. In Absatz 3 des Verfassungsartikels, wo beschrieben wird, wie die Massnahmen auszurichten seien, ist auch die Multifunktionalität verankert. Wollen wir logisch legiferieren, würde ich dafür plädieren, die Begriffe des Verfassungsartikels zu übernehmen, und zwar in beiden Teilen; das heisst, die Sache in bezug auf die Formulierung nochmals zu prüfen, jedoch das Gesetz entsprechend den Begriffen in der Verfassung auszuformulieren.
Es stehen zwei Varianten zur Wahl. Entweder beschliessen wir genau das, was beantragt ist, oder dass diese Frage unter rein redaktionellem Gesichtspunkt in die Kommission zurückgeht. Dafür spricht um so mehr, als auch Walter Christen merkte, dass seine Formulierung – mit oder ohne e, mit oder ohne Komma – redaktionell nochmals begutachtet und allenfalls mit dem eigentlichen Verfassungstext, auf den auch er selbst sich abstützt, verglichen werden müsste.

Präsident. Wie ich sehe, wäre Herr Christen damit einverstanden, die Formulierung in die Kommission zurückzugeben. Ist auch der Rat damit einverstanden? – Herr Gfeller hat das Wort.

Gfeller. Ich erkläre mich einverstanden, dass der Antrag Christen (Rüedisbach) in die Kommission zurückgenommen wird, finde es allerdings überflüssig, weil daraus meines Erachtens keine Änderung resultieren wird. Hingegen wurde Frau Kauerts Antrag in bezug auf die multifunktionale Landwirtschaft in der Kommission diskutiert. Dort war man der Ansicht, der Begriff sei nicht in den Text aufzunehmen. Deshalb sehe ich keinen Grund, auch diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen, und ich meine, zumindest über die Multifunktionalität sollten wir heute abstimmen. Ausserdem sehe ich eigentlich nicht ein, weshalb wir nicht auch über den Antrag Christen (Rüedisbach) abstimmen können. Ich beantrage, das jetzt zu tun und nicht noch den wahrscheinlich vergeblichen Umweg über die Kommission zu machen.

Präsident. Wir stehen in der Beratung von Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes. Dazu liegt ein Antrag von Herrn Christen vor. Er wäre damit einverstanden, dass dieser zwecks Formulierung in die Kommission zurückgenommen würde.

Christen (Rüedisbach). Ich bin mit dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten einverstanden, der äusserte, der Artikel könne substantiell angenommen, müsse aber in der zweiten Kommissionssitzung nochmals redaktionell überprüft werden.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Selbstverständlich entscheiden Sie, ob Sie diese Frage nochmals in die Kommission zurückgeben wollen. Ich interpretiere den Antrag und die Voten so, dass es um eine rein redaktionelle Anpassung geht. Inhaltlich möchte ich trotzdem noch festhalten, dass wir uns nicht dagegen sträuben würden, die produzierende Landwirtschaft ausdrücklich zu verankern und die Multifunktionalität in den Gesetzestext aufzunehmen. Unseres Erachtens sind das Selbstverständlichkeiten; eine marktgerechte Landwirtschaft ist in der Regel eine produzierende und erwünscht. Diesbezüglich besteht von unserer Seite keine Differenz. Dass wir auch auf die Multifunktionalität grossen Wert legen, ist aus dem ganzen Kontext dieses Gesetzes ersichtlich.

Präsident. Herr Christen hält an seinem Antrag fest, ist aber mit der redaktionellen Überarbeitung in der Kommissionssitzung im Hinblick auf die zweite Lesung einverstanden. Wir stimmen über den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Rüedisbach)	127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Art. 1 Abs. 2

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 Bst. a

Antrag Kauert-Loeffel

... die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und ihre multifunktionalen Aufgaben zu stärken.

Kauert-Loeffel. Der Begriff multifunktional wurde nun bereits mehrfach erwähnt, und ich danke der Regierungsrätin für die Bereitschaft, ihn ins Gesetz aufzunehmen. Mehrmals wurde gesagt, in der Philosophie zum Gesetz werde der Begriff verwendet, und die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft seien wichtig, er ist jedoch nicht explizit erwähnt, wie auch ich bereits im Eintretensvotum erwähnt habe. Uns erscheint es als sehr wichtig, den Begriff, der sowohl in der Agrarstrategie des Regierungsrates als auch im Verfassungsartikel des Bundes enthalten ist, ins kantonale Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen. Die moderne Landwirtschaft ist nicht einzig auf Produktion ausgerichtet, sondern erbringt auch Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit im Bereich Landschaft, Boden, Wasser, Luft und Gesellschaft. Dieses Zusammenwirken von Umwelt- und Wirtschaftsfaktoren hat einen ganz wichtigen Stellenwert. Die Wettbewerbsfähigkeit ist ein sehr wichtiges Standbein der Landwirtschaft, das es zu fördern gilt, jedoch sind auch die andern Bereiche zu fördern und werden es gemäss vorliegendem Gesetz auch. Wir möchten die Multifunktionalität in den Gesetzesartikel aufnehmen, die sich bereits zu einem stehenden Begriff entwickelt hat und gemäss der Aussage des Kommissionspräsidenten in Absatz 3 des Verfassungsartikels vom Bund folgendermassen verwendet wurde: «Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben...». Ich bitte Sie, unserer Ergänzung in meinem Antrag zuzustimmen.

Schwab. Die Multifunktionalität ist nicht bestritten. Lesen Sie aber bitte genau, was da steht – nämlich, die multifunktionalen Aufgaben und nicht die Landwirtschaft zwecks Erfüllung solcher Aufgaben seien zu stärken. Der Landwirtschaft sind gegenwärtig von seiten des Bundes genügend Aufgaben überbürdet, und sie vermag sich kaum mehr anzupassen. Würde die Formulierung in die Kommission zurückgenommen, müsste sie zumindest redaktionell überprüft und nicht im kantonalen Gesetz noch verstärkt werden. Legt man die Formulierung wörtlich aus, bedeutet sie, die Aufgaben gegenüber dem Bund seien zu stärken, was nun aber keinesfalls unserer Meinung entspricht.

Gfeller. Wir behandeln hier keine weltbewegende Geschichte. Trotzdem finde ich es richtig, diese Diskussion hier im Rat zu führen und nicht in die Kommission abzuschieben. Auch die Fraktion der FDP ist eindeutig für eine multifunktionale Landwirtschaft. Trotzdem sind wir der Ansicht, dieser Antrag sei abzulehnen und der Begriff nicht ins Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen. «Multifunktional» ist wie «nachhaltig» ein Begriff, den jedermann in den Mund nimmt, aber nicht genau weiss, was damit gemeint ist. Was er zu bedeuten hat, ist in Artikel 1 unseres Landwirtschaftsgesetzes ausgeführt. Dort ist von marktgerechter, umweltgerechter Landwirtschaft, bäuerlichen Familienbetrieben, die zu unterstützen seien, naturnahen Bewirtschaftungsweisen, langfristiger Erhaltung der Lebensgrundlagen, dezentraler Besiedelung und Sicherstellung der Landschaftspflege die Rede. Also steht alles, was das Wort multifunktional ungefähr umfasst, bereits im ersten Artikel unseres Landwirtschaftsgesetzes. Darum ist es überflüssig, dies in einem der nachfolgenden Artikel nochmals zu erwähnen.
In der Mittagspause schaute ich noch schnell in der Botschaft zum eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz nach; auch darin kommt der Begriff nicht vor. Wohl erscheint er auf Verfassungsstufe, nicht mehr aber im Landwirtschaftsgesetz selbst. Offenbar ist es nicht zwingend notwendig, ihn dort nochmals zu erwähnen. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Bundesverwaltung darüber eingehend Gedanken gemacht hatte, was ins eidgenössische Landwirtschaftsgesetz eingehen sollte und was nicht. Kam sie zum Schluss, der Begriff gehöre nicht ins Gesetz, sehe ich keinen Grund, weshalb wir ihn ins kantonale Landwirtschaftsgesetz aufnehmen sollten.
Der Kommissionspräsident erwähnte in seinem Votum nicht, dass diese Frage in der Kommission bereits ausdiskutiert und die Kommission zum Schluss gekommen war, der Begriff sei nicht aufzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Zbären. Ich nehme gerade zu allen drei Anträgen von Verena Kauert Stellung. Die Grüne – Freie Liste unterstützt sie allesamt. Sicher richten sie sich nicht gegen die Landwirtschaft, wie hier nun fast impliziert wurde. Die Antragstellerin möchte in Buchstabe a den Begriff der multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft einbringen und in Buchstabe c festhalten, dass das Landschaftsbild durch bestimmte Massnahmen wieder aufgewertet werden könnte.
Vergleicht man das landwirtschaftlich genutzte Gebiet im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz mit Landwirtschaftsgebieten im Ausland, ist zu sagen, dass in der Schweiz kaum irgendwo sogenannte Landwirtschaftswüsten bestehen wie im Ausland, wo auf quadratkilometergrossen Flächen nur noch eine einzige bestimmte Nutzpflanze angepflanzt wird und gar nichts anderes mehr wachsen und leben darf. Botanisch oder zoologisch gesehen sind das Wüsten, die in der Schweiz glücklicherweise kaum vorkommen.
Trotzdem könnte auch bei uns da und dort eine landwirtschaftlich genutzte Landschaft aufgewertet werden, indem beispielsweise einige Hecken gepflanzt oder ein Bächlein wieder aufgedeckt werden. Ich bin überzeugt, dass uns das Volk in der Abstimmung über das Referendum zum Wassernutzungsgesetz diese Möglichkeit geben wird. Manchmal ist es doch etwas weitsichtiger als wir. Dann wären wir froh, die beiden Anträge Kauert-Loeffel im Gesetz zu haben. Es würde die Landschaft aufwerten, das Leben in ihr, die Tier- und Pflanzenwelt, aber auch für uns Menschen. Mit einer kleinen Massnahme im landwirtschaftlich genutzten Gebiet kann eine Landschaft manchmal sehr viel lebendiger werden.
Ganz kurz noch zum Antrag Kauert-Loeffel zu Artikel 2 Absatz 2, den wir selbstverständlich auch unterstützen. Uns scheint in der heutigen Lage durchaus sinnvoll, Staatsbeiträge nur noch dann auszurichten, wenn der ökologische Leistungsnachweis vom Bewirtschafter erbracht wird.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Ich hatte vorher nicht direkt Stellung genommen, somit konnte ich auch nicht sagen, die Kommission habe den Antrag Kauert-Loeffel im Verhältnis von 8 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Begriff der Multifunktionalität war in der Kommission nicht bestritten. Es ist ein gängiger Oberbegriff, der auch auf Bundesebene verwendet wird, sonst stünde er nicht in der Verfassung. Notabene handelt es sich um einen Verfassungsartikel, der nicht direkt aus einer Initiative, sondern im Parlament entstand. Somit wurde er redaktionell einigermassen seriös bearbeitet. Der Begriff ist auf Bundes-, zumindest auf Verfassungsebene, geläufig. Zweitens war in der Kommission unbestritten, dass der Begriff sehr schön zeigt – Herr Gfeller listete die verschiedenen Aspekte auf –, welche und wieviele Funktionen die Landwirtschaft übernimmt, nämlich nicht nur die der eigentlichen Produktion im engern Sinn, sondern viele andere soziale und vor allem ökologische Funktionen wie die Landschaftspflege und so weiter. Unter dem Begriff der Multifunktionalität werden all diese Aspekte zusammengefasst. Insofern bestand in der Kommission keine Differenz bezüglich des Begriffes – im Gegenteil. Sogar diejenigen, die sich dagegen aussprachen, ihn ins Gesetz aufzunehmen, betonten, sie hätten nichts gegen den Begriff an sich. Aus dieser Sicht ist es nicht nur eine redaktionelle, sondern eine grundsätzliche Frage. Einerseits werden Begriffe in Gesetze aufgenommen, von denen man sagt, sie seien unnötig, aber trotzdem wichtig, anderseits gibt es Begriffe, von denen man sagt, sie seien unnötig, da sie nur zusammenfassten, was schon bekannt sei. Die Mehrheit der Kommission war in diesem Fall offenbar eher der letzteren Meinung. Aus dieser Sicht ist ihr Entscheid absolut zu akzeptieren.
Noch zur redaktionellen Prüfung, die vor allem von Herrn Schwab angesprochen wurde: Liest man den Antrag Kauert-Loeffel genau und vergleicht ihn mit dem zugrundeliegenden Verfassungsartikel, ist die Formulierung nicht unbedingt glücklich. Im Verfassungsartikel steht: «Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt.» Das ist eine geringfügig andere Formulierung mit anderer Bedeutung, als die, die wahrscheinlich in der Eile des Gefechts bei der Redaktion des Antrags Kauert-Loeffel aufgesetzt wurde. Deshalb bin ich der Ansicht, die Frage könnte in der Kommission redaktionell durchaus nochmals diskutiert werden. Will die Mehrheit des Rates den Begriff multifunktional überhaupt nicht im Gesetz, ist das zu akzeptieren, und die redaktionelle Übung entfällt.

Kauert-Loeffel. Mir bleibt einzig zu sagen, dass die Formulierung im Vergleich mit dem Verfassungsartikel nicht genau identisch ist. Würde sie redaktionell überarbeitet, wie im Antrag Christen (Rüedisbach), wäre ich durchaus bereit, sie in die Kommission zurückzugeben. Der Rat entscheidet darüber.

Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Loeffel	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	73 Stimmen

Art. 2 Abs. 1 Bst. b

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 Bst. c

Antrag Kauert-Loeffel

... die Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften und das Landschaftsbild zu erhalten und aufzuwerten sowie ...

Kauert-Loeffel. Es heisst, die Lebensgrundlagen und das Landschaftsbild seien zu erhalten und aufzuwerten. Die Worte «und aufzuwerten» fielen in der Kommission durch, ich bitte Sie

aber, diese wieder, wie in der grünen Fassung vorgeschlagen, in den Text aufzunehmen. Unseres Erachtens ist wichtig, dass die Möglichkeit besteht, unser Landschaftsbild nicht nur zu erhalten, sondern, wo sinnvoll, auch aufzuwerten. Eine intakte Landschaft ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern beispielsweise auch für die Attraktivität unseres Kantons und den Tourismus absolut wichtig. Studien zeigen, dass viele Leute, Touristinnen und Touristen, unseren Kanton gerade wegen unserer teilweise noch schönen und nachhaltigen Landschaft besuchen. Die Finanzen allein sollten nicht den Ausschlag geben zur Ablehnung. In der Kommission sagte man uns, dass beispielsweise für das Jahr 2000 je 2 Mio. Franken von Bund, Kanton und Gemeinden vorgesehen seien für die Erhaltung respektive Aufwertung unserer Landschaft. Für die Aufwertung allein sind lediglich 10 bis 20 Prozent bestimmt, der Rest für die Erhaltung. Durch die Aufnahme des Wortes «aufzuwerten» würde somit nur ein sehr geringer Anteil der Finanzen betroffen.
Im übrigen geht es in Artikel 2 um den Grundsatz der bernischen Agrarstrategie. Wir finden es eindeutig falsch, Anreize zur Verbesserung unserer Lebensgrundlagen bereits im Grundsatzartikel abzuwürgen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Text der grünen Fassung wieder aufzunehmen und somit die Möglichkeit einer Aufwertung unseres Landschaftsbildes im Gesetz zu belassen.

Gfeller. Im Gegensatz zum ersten Antrag von Frau Kauert geht es hier um etwas mehr als blosse Wortklauberei. Im Bereich Landschaftspflege stehen uns nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung. Deshalb ist es besonders wichtig, sie möglichst optimal zu nutzen. Eine Mehrheit der Kommission war der Ansicht, der Nutzen eines in die Erhaltung des Landschaftsbildes investierten Franken sei wesentlich grösser als der eines in die Aufwertung investierten. Damit das Geld möglichst nutzbringend investiert werden kann, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Schwab. Man kann zweierlei aufwerten, nämlich Kultur- und Naturlandschaft. Die Kulturlandschaft, indem weniger Monokulturen angelegt werden, was vom Bund mit den neuen Strategien respektive Vorschriften bezüglich Ökologie gefördert wird. Die Naturlandschaft kann durch Ortsplanung aufgewertet werden. Wir bekamen zu hören, wie bescheiden die dafür vorgesehenen Mittel seien, aber wir dürfen die Meliorationen nicht ausser acht lassen, worauf heute das Schwergewicht beinahe hauptsächlich liegt. Hier wird die Vernetzung von Elementen gefördert und dadurch die Naturlandschaft entscheidend verbessert. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die Aufwertung sei dort zu belassen, wo sie hingehört und nicht in diesem Gesetz weiter zu verankern.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Frau Kauerts Antrag ist eigentlich nichts anderes als die Rückkehr zur grünen Fassung. Ursprünglich beantragte der Regierungsrat, den Begriff «aufwerten» in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c zu verankern. In der Kommission wurde darüber debattiert, ob die Formulierung der grünen Fassung einen Rechtsanspruch an irgendwelche finanziellen Leistungen bedeuten würde. Das wurde von der Verwaltung und deren Juristen eindeutig verneint. Wir stecken immer noch in der Beratung der Grundsätze; nehmen wir den Begriff «aufwerten» darin auf, verbinden wir damit keinen Rechtsanspruch, sondern setzen dem eher statischen Begriff der Erhaltung, der von der Kommission mehrheitlich befürwortet wurde, eine etwas stärkere Dynamik entgegen.
Die Mehrheit der Kommission war mit 12 gegen 8 Stimmen eher der Meinung, der statische Begriff sei vorzuziehen, damit keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden könnten. In diesem Sinn müsste der Rat den Antrag Kauert-Loeffel ablehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Tatsächlich entspricht der Antrag Kauert-Loeffel der ursprünglichen grünen Fassung des Regierungsrates. Sehr wichtig ist aber festzuhalten, dass dieser Artikel ein Programmartikel ist, der keine Rechtsgrundlage für irgendwelche Beiträge schafft. Wir wehren uns nicht gegen den Antrag; er hat aber, wie erwähnt, höchstens psychologische Bedeutung.

Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Loeffel	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	81 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 2 Abs. 1 Bst. d

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kauert-Loeffel

Soweit ... einzusetzen. Voraussetzung für die Zahlung von Beiträgen ist der ökologische Leistungsausweis, d.h. gesamtbetriebliche integrierte Produktion, Bio-Landbau oder kontrollierte Freilandhaltung.

Kauert-Loeffel. Wieder handelt es sich um eine Konkretisierung. Zwar nahmen wir in der Kommission zur Kenntnis, dass im Rahmengesetz nicht alles erwähnt werden muss, es sich auf die Bundesgesetzgebung abstützt und möglichst schlank sein soll. In Artikel 2 Absatz 2 steht: «Soweit für das Erreichen dieser Ziele Staatsbeiträge zur Verfügung gestellt werden, sind diese nach Prioritäten geordnet und schwerpunktmässig einzusetzen.» Bekanntlich ist uns einiges sehr wichtig, wie ich heute schon mehrmals sagte, allem voran die Verankerung des geforderten ökologischen Leistungsausweises im Gesetz und auch im Programmartikel 2. Darum bitte ich Sie, diesen zu ergänzen und klar Stellung zu beziehen, unter welchen Voraussetzungen Beitragszahlungen ausgerichtet werden sollen, nämlich für Integrierte Produktion, Bio-Landbau und kontrollierte Freilandhaltung. Zwar besagt Artikel 41, der Regierungsrat gewähre die Beitragszahlungen grundsätzlich aufgrund einer naturnahen Bewirtschaftungsweise, und wir denken, der zugrundeliegende Geist sei echt, aber einmal mehr möchten wir es auch im Gesetz präzise verankert sehen.

Liechti. Artikel 2 Absatz 2 ist im Gesetz richtig und genügend beschrieben. Es hat keinen Wert, Visionen darin aufzunehmen. Integrierte Produktion, Bio-Landbau und kontrollierte Freilandhaltung sind ein Trend, der, ändert sich die Wirtschaftslage im Kanton Bern nicht rapide, keine Überlebenschancen hat, weil der Konsument und die Wirtschaft die Kosten schlicht nicht mehr bezahlen können. Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen.

Schwab. Die Aufzählung ist nicht einmal komplett. Es fehlen die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften und die minimale Grösse des Betriebes. Schon dieses Jahr müssen auch die konventionellen Betriebe eine Extensivfläche von 5 Prozent nachweisen, um in den Genuss von Beiträgen zu gelangen. Sie sehen, die Vorschriften des Bundes sind noch restriktiver und darum genügend, somit können wir den Antrag ablehnen.

Gfeller. Auch die Fraktion der FDP wird den Antrag, weil zu einschränkend, ablehnen. In einem Punkt besteht eine gewisse Unsicherheit, da nicht klar ist, wie es auf eidgenössischer Ebene ausgehen wird. Frau Kauert strebt eine gesamtbetriebliche Integrierte Produktion an; auf nationaler Ebene ist noch unklar, ob

die gesamtbetriebliche IP oder die Möglichkeit, je nach Produktesegment gemäss IP oder konventioneller Art zu produzieren, verankert werden soll. Darin riskieren wir, einen Schritt über die Vorgaben des Bundes hinaus zu machen.
Meiner Meinung nach ist der Antrag oder, im Fall der Annahme, die Gesetzesbestimmung nachher auch nicht sinnvoll umsetzbar. In Artikel 14 steht, es könnten Beiträge an milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienste ausbezahlt werden. Würde der Antrag Kauert-Loeffel angenommen und exakt umgesetzt, müsste nachher kontrolliert werden, welche Milchbauern integriert oder biologisch produzieren. Für solche könnten Beiträge gesprochen werden, während die konventionell produzierenden leer ausgingen. Ich nehme an, der Antrag wäre auch in bezug auf weitere Artikel nicht sinnvoll umsetzbar, weshalb wir ihn ablehnen.

Bigler. Ich bekunde nun gleichwohl Mühe mit der Sache, wie auch bereits in der Expertenkommission. Die Begriffe IP, Bio-Landbau und kontrollierte Freilandhaltung entsprechen nicht einfach einem Trend, sondern stellen sogar ein Ereignis dar, einen erreichten Stand, den es weiterzuführen gilt. Mögen diese Begriffe vielleicht auch nur zehn bis fünfzehn Jahre gelten, sollten sie doch in diesem neuen Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Ich bitte Sie, das durch den Antrag Kauert-Loeffel zu tun.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Die Mehrheit der Kommission lehnte den Antrag mit 14 gegen 6 Stimmen aus zwei Gründen ab. Ich interpretiere die Kommission nicht so, dass sie die Verfassung nicht einzuhalten gewillt wäre, die klar besagt, Direktzahlungen und übrige Leistungen seien an ökologische Minimalstandards gebunden. Vorwiegend bekundete die Kommission systematisch Mühe mit dem Antrag, weil – wie Herr Gfeller teilweise schon anführte – tatsächlich nicht alle Subventionstatbestände oder Staatsleistungstatbestände voll abgedeckt werden könnten bei strikter Anwendung des Artikels. Es ist nämlich eine sehr individualbetriebliche Betrachtungsweise, und alle andern Förderungsmassnahmen ausserhalb dieses Bereiches fielen quasi aus. Das wäre kaum im Sinn der Kommission. Anderseits ging man gemäss der Agrarstrategie 2000 des Regierungsrates eigentlich einst davon aus, dass im Jahr 2000 100 Prozent aller Betriebe entweder gemäss den Richtlinien von IP oder Bio-Landbau produzieren würden. Somit würde sich das Problem erübrigen und die Gesetzesbestimmung wäre auch in den Bereichen umsetzbar, in denen sie nicht individualbetriebliche Beiträge beträfe. Aber der zweite systematische Grund für die Ablehnung ist eher noch wichtiger; Frau Kauert sprach ihn bereits selbst an. Der Regierungsrat kann nämlich gemäss Artikel 41 Absatz 2 an sich genau von dem, was sie beantragt, Gebrauch machen, indem dort steht, die Gewährung der Beiträge sei grundsätzlich davon abhängig zu machen, dass die Empfängerin oder der Empfänger nach den anerkannten Regeln einer naturnahen Bewirtschaftungsweise produziere. Dagegen könnte wiederum eingewandt werden, das sage gar nichts aus. Genau das aber wird die Bundesgesetzgebung aufgrund des Verfassungsartikels definieren müssen. Es wird darum gehen, welche Betriebe den Leistungsausweis erfüllen, respektive welche Kriterien gelten, damit dieser in der Verfassung geforderte Leistungsausweis garantiert ist. Der Bundesgesetzgeber wird die Frage der Integrierten Produktion, aber vor allem auch des Bio-Landbaus auf Gesetzesebene definieren müssen. Bis anhin war das leider rein privatwirtschaftlich organisiert. Ist das der Fall, wird auch die Berner Regierung nicht darum herumkommen, ihre Beiträge genau diesem Schema entsprechend auszurichten. Beurteilen wir den Trend, werden Direktzahlungen ohnehin nur noch für Integrierte Produktion und Bio-Landbau, oder wie auch immer im Detail definiert, ausgerichtet werden.
Insofern ist es auch systematisch nicht unbedingt sinnvoll, die Aufzählung in Artikel 2 aufzunehmen. Rein gesetzestechnisch ist sie ein ziemlicher Fremdkörper. Würde sie aber verankert – was der Kommissionsminderheit entspräche –, hätte sie sicher etwas mehr Gewicht als nur in Artikel 41, wo sie relativ elegant versteckt ist – Gewicht im Hinblick auf noch mehr Ökologie, oder besser gesagt, auf stärkere Verknüpfung zwischen Ökologie und den geleisteten Staatsbeiträgen. Ich persönlich bin der Meinung, der Artikel 41 decke eigentlich die Stossrichtung des Antrages ab, ich könnte deshalb dahinter stehen, sollten Sie diesen Antrag gemeinsam mit der Kommissionsmehrheit ablehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Auch ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die wesentlichsten Gründe wurden vorhin vom Kommissionspräsidenten angeführt. Wir diskutieren immer noch die allgemeinen Bestimmungen eines Programmartikels, worin solche Anträge fehl am Platz sind. Hingegen ist in Artikel 36 und folgenden geregelt, unter welchen Bedingungen Beiträge ausgerichtet werden können. Insbesondere Artikel 41 Absatz 2, auf den der Kommissionspräsident verwies, macht die Beiträge abhängig von einer naturnahen Bewirtschaftungsweise.
Inhaltlich sollte man dies im Programmartikel nicht verankern, weil wir uns auch in diesem Bereich, gestützt auf die künftige Entwicklung der Agrarpolitik auf Bundesebene, möglichst grosse Flexibilität bewahren wollen, statt uns bereits kategorisch einzuengen. Darum besteht für Artikel 41 Absatz 2 eine Kann-Vorschrift. Ihr Antrag, Frau Kauert, wäre in diesem Zusammenhang zwingend und würde uns wieder Fesseln anlegen. Darum beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Loeffel	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	81 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 3 und 4, Art. 5 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 5 Abs. 3

Antrag Christen (Rüedisbach)

..., dass das Berggebiet und die voralpine Hügelzone ihre Anteile an der ...

Christen (Rüedisbach). Wahrscheinlich war dieser Antrag in der Kommission der am meisten bestrittene. Wie der Kommissionspräsident in seinem Eintretensvotum sagte, wurde er mit einer Mehrheit von nur einer Stimme abgelehnt. Ich stelle ihn hier wieder und muss auf einiges hinweisen.
Wahrscheinlich Anfang der Sechzigerjahre wurden die Bergzonen, also der Viehwirtschaftskataster mit drei Zonen geschaffen. Ich muss darauf zurückblenden, damit Sie verstehen, warum ich mich für das Hügelgebiet einsetze. Damals ordnete man ziemlich undifferenziert die Gebiete auf einer Höhe von über 800 Metern der Zone I, Gebiete auf über 1000 Metern der Zone II und solche auf über 1200 Metern der Zone III zu. Wer einmal etwas den Kanton Bern befahren hat, hat sicher gemerkt, dass es in Regionen von zwischen 600 und 800 Metern Höhe plötzlich sehr steil wird, wenn man vom Talgebiet auf der Höhe von 500 bis 600 Metern gegen das Hügelgebiet hinan fährt. Auf der Höhe, dem Längenberg beispielsweise oder vergleichbaren Gebieten im Emmental, ist es plötzlich wieder flach. Das zeigte sich bald einmal, und man wurde sich bewusst, dass die Grenzen nicht einfach nach der Höhe des Gebietes gezogen werden konnten, sollte es nicht zu

schlimmen Verzerrungen führen. Daraufhin begann man mit der Anpassung der Gebiete. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission gebildet, die jeden Betrieb einzeln begutachtete. Je nach deren Zusammensetzung wurden wieder ein, zwei, drei Betriebe in die Bergzone aufgenommen oder eben auch nicht. Besonders im Gebiet des hügeligen Oberaargaus und des Emmentals führte das zu einem Kataster, der mit seinen da und dort verstreuten Betrieben, die der Bergzone zugeordnet waren, einem Löcherbecken glich. Massgebend war nicht einmal die Topographie, sondern die Erschliessung des Betriebes, das heisst, ob er abseits oder an einer Hauptstrasse lag.
In den Siebzigerjahren befand man, dieses Verfahren habe sich erschöpft und verursache nur Konflikte, es sei eine Übergangszone zu schaffen. Die einzelbetriebliche Zuordnung in solchen Gebieten wurde ausgesetzt, und statt dessen wurde die voralpine Hügelzone geschaffen, deren Grenzen logischer festgelegt und seither auch nie entscheidend korrigiert wurden.
Zirka 8000 Betriebe im Berggebiet sind den Zonen I bis IV zugeordnet – es war nachträglich auch noch eine vierte Zone geschaffen worden –, 2777 der Hügelzone und etwas mehr als 4000 der Talzone, woraus sich ersehen lässt, dass sich fast die ganze Landwirtschaft unseres Kantons in der Hügel- und Bergzone befindet. Zieht man aber auch noch die Grösse und Fläche der Betriebe in Betracht, stellt man eindeutig fest, dass diejenigen in der Hügel- und Bergzone I am kleinsten strukturiert sind; in der nächsthöheren Zone finden sich bereits wieder grössere Strukturen.
Postuliert man, für die Bergzonen – mit einer Kann-Vorschrift zwar, aber immerhin – spezielle Massnahmen auszurichten, um die Produktion zu erhalten, hinterliesse das einen seltsamen Eindruck in dem Gebiet, in dem seinerzeit Betriebe ziemlich willkürlich der Bergzone I zugeordnet, während andere ausgelassen worden waren, weil die Hügelzone geschaffen worden war. Setzte man die Hügelzone wieder aus – wir dürfen ja nicht glauben, dass durch Strukturbereinigungen die Konkurrenzfähigkeit der Hügelzone je derjenigen des Talgebietes gleichgestellt werden kann –, beträfe das nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das vor- und nachgelagerte Gewerbe und viele Gemeinwesen dieses Gebietes.
Es wurde gesagt, mit diesem Artikel postuliere man eine Strukturerhaltung. Darin bin ich mit dem Kommissionspräsidenten nicht gleicher Meinung. Ich bin überzeugt, dass – sei die Hügelzone nun eingeschlossen oder nicht – der Strukturwandel in dieser Zone genau gleich stattfindet. Ergreifen wir aber nicht gewisse spezielle Förderungsmassnahmen auch für sie, wird die Produktion, ob nun mit grösseren oder kleineren Strukturen, teilweise verschwinden.
Darum beantrage ich, auch die Hügelzone, in der wohl eine grosse Anzahl Betriebe liegen, die aber – weil mit sehr kleinen Strukturen, wie belegt werden kann – keine riesige Fläche ausmachen, in den Gesetzestext aufzunehmen, und zwar in allen Artikeln, in denen etwas Spezielles für das Berggebiet vorgesehen ist. Ausserdem fällt noch ins Gewicht, dass im Berggebiet sehr viele Leute aus der Landwirtschaft immerhin durch den Tourismus noch ein Nebeneinkommen erwerben können. In der Hügelzone fehlt das. Teilweise konnten die Leute zusätzlich in der Bauwirtschaft Arbeit finden; wie es um diese heute steht, wissen auch Sie. Ich beantrage, die voralpine Hügelzone ins Gesetz aufzunehmen.

Kauert-Loeffel. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob der Kanton, wie beim Berggebiet, künftig auch den besonderen Bedingungen der voralpinen Hügelzone Rechnung tragen will. Unsere Fraktion diskutierte diese Frage ziemlich intensiv. Herr Christen stellte vorhin einsichtig dar, dass auch in der voralpinen Hügelzone viele Betriebe mindestens so schwierig zu bewirtschaften sind wie im Berggebiet. Trotzdem steht nur ein fixer Betrag zur Verfügung, von dem – würde die voralpine Hügelzone eingeschlossen – mehr Betriebe zehren müssten. Die Förderungsmassnahmen für den einzelnen Betrieb werden dadurch geschmälert. Somit stellt sich die Frage, ob speziell die Bergregion gefördert oder auch die voralpine Hügelzone zum Zuge kommen soll.
In der Kommission hatten wir uns mehrheitlich entschieden, ausschliesslich die Bergregion zu unterstützen, jetzt befürwortet aber die Mehrheit der SP, die voralpine Hügelzone einzubeziehen.

Gfeller. Die FDP ist immer noch der gleichen Meinung, die sie in der Kommission vertrat. Wir werden den Antrag ablehnen. Frau Kauert sagte bereits, dass die verfügbaren finanziellen Mittel sehr beschränkt seien. Sie sind gezielt einzusetzen; das bedeutet für uns, dass das Gebiet, das in deren Genuss kommen soll, räumlich abgegrenzt werden muss. Beschränken wir uns auf die Bergzone, können wir unseres Erachtens mehr bewirken, als wenn wir das Gebiet ausweiten. Schliessen wir auch die voralpine Hügelzone ein, besteht eine gewisse Gefahr, dass die Mittel versickern und nicht die gleiche Wirkung zeitigen, wie wenn das Gebiet räumlich eingegrenzt ist. Es ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Betriebe der voralpinen Hügelzone in der Regel bei der Produktion einen Vorteil haben, weil die Vegetation früher einsetzt und somit ein grösserer Ertrag als im Berggebiet erwirtschaftet werden kann. Das ist bei diesem Geschäft zu berücksichtigen.
Wir sind uns bewusst, dass in gewissen Fällen Abgrenzungsprobleme entstehen werden, indem gewisse Betriebe in der voralpinen Hügelzone aufgrund ihrer Strukturen ebenfalls Anspruch hätten, gleich behandelt zu werden wie solche des Berggebietes. Schliessen wir aber diese auch noch ein, werden die Abgrenzungsprobleme nur nach unten verschoben. Es wird sich die Frage stellen, ob es allenfalls nicht auch gerechtfertigt wäre, gewisse Betriebe der Talzone gleich zu behandeln wie die der voralpinen Hügelzone. Die Abgrenzungsprobleme sind also nicht zu beheben, indem die Zonen ausgedehnt werden. Die FDP ist eindeutig dafür, beim Einsatz der Mittel Prioritäten zu setzen, deshalb lehnt sie den Antrag ab.

Schwab. Ich ergänze nur. Die Täler des Berggebietes sind als Bergzone eingestuft, während es anderseits im voralpinen Gebiet sehr steile Hügellagen gibt. Nur schon deswegen wäre es nicht ganz richtig, die voralpine Hügelzone nicht einzubeziehen. Wird der Markt jetzt tatsächlich greifen, sind natürlich all jene in der Nähe von Agglomerationen bevorzugt. Wohin gehen die grossen Verarbeitungsfirmen die Milch vorwiegend einkaufen? Natürlich nicht zuhinterst in den Schangnau mit dem langen, teuren Anfahrtsweg! Wir wissen nicht genau, wie sich die neue Agrarpolitik auswirken wird, und sollten uns den Spielraum offen behalten, auch in der voralpinen Hügelzone eingreifen zu können, falls Probleme entstehen sollten. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen der SVP, sie einzuschliessen.

Präsident. Als Einzelsprecher kommt Herr Schneider zu Wort.

Schneider. Als Vertreter des Amtes Signau stamme ich wahrscheinlich aus der extremsten voralpinen Hügelzone. Höchstens Werner Aebischer aus Guggisberg könnte aus der ungefähr gleichen Situation heraus Stellung nehmen. Die Situation in Eggiwil, Trub und Röthenbach beispielsweise ist wahrscheinlich an einigen Orten um einiges prekärer als im Berner Oberland. Unsere extremen Hügelbauern haben keine Alpen, die sie im Sommer bestossen können und die eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit darstellen. Nennen Sie mir eine Gemeinde im Oberland, deren landwirtschaftlicher Anteil als Standbein noch 50 Prozent überschreitet, wie das in den Oberemmentaler Gemeinden der Fall ist.

Setzt man sich nicht für sie ein, wird in solchen Gebieten eine ganze vernetzte Wirtschaftssituation einbrechen, was zur Folge haben wird, was Walter Christen nur am Rande antönte. Es ist noch viel berechtigter, gerade solche Gebiete einzuflechten als touristische Oberländer Gemeinden, die vielleicht nur noch um die zehn Prozent Bauern zählen. Es ist immer noch eine persönliche Tragik, wenn dort einer seinen Landwirtschaftsbetrieb aufgeben muss, aber für den Ort oder die Talschaft bedeutet es noch nicht den wirtschaftlichen Ruin; in einer Oberemmentaler Gemeinde kann es hingegen eine ganze Kettenreaktion auslösen. Ich bitte Sie, die voralpine Hügelzone im Sinn von Walter Christen einzuschliessen.

Bigler. Ich schliesse mich Wort für Wort Marcel Schneiders Ausführungen an. Er hat recht.

Hutzli. Hat die SP schon ihre Meinung gewechselt, möchte ich Ihnen doch nochmals kurz aufzeigen, worum es effektiv geht – wir diskutierten schon mehrmals darüber. Gemäss dem Text geht es darum, den Anteil an der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion im Berggebiet zu halten. Nun will man das auf die voralpine Hügelzone ausdehnen. Der Antragsteller Christen (Rüedisbach) stammt klar aus einem Gebiet, das in diese Zone fällt, nämlich aus dem südlichen Oberaargau. Leider steht mir hier kein Proki-Schreiber zur Verfügung. Das ganze Mittelland, inklusive der grösste Teil des Frienisbergs, einschliesslich des Amtes Laupen, Aarberg und so weiter, wird ausgeschlossen. Dort bestehen teilweise auch sehr schwierige Bewirtschaftungsverhältnisse. Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, warum Kollege Schwab sich für den Antrag Christen (Rüedisbach) stark macht.
Wie Frau Kauert sagte, steht uns zukünftig für diesen landwirtschaftlichen Bereich ein gewisses Budget zur Verfügung. Je grösser das Gebiet, worauf das Budget aufzuteilen ist, desto weniger Geld kann dort eingesetzt werden, wo es wirklich sinnvoll ist. Die voralpine Hügelzone reicht beispielsweise bis an die Tore der Stadt Bern. Hier ergibt es wirklich keinen Sinn. Ich bitte Sie, das zu beachten und die ursprüngliche Fassung der Kommission und insbesondere des Regierungsrates zu unterstützen.

Pfister (Wasen i.E.). Nach diesem Votum muss ich mich doch auch noch kurz äussern, denn nun beginnen wir, das Emmental, Signau und Trachselwald mit dem Seeland zu vergleichen. In der Nähe unserer Hügel haben wir natürlich beileibe kein Seeklima! Lese ich den Artikel nochmals genau, steht da: «Er ist insbesondere bestrebt, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Berggebiet ...» – schliessen wir den Begriff voralpine Hügelzone ein, ist er auch bestrebt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diese ihren Anteil an der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion halten kann. Nehmen wir den Begriff nicht in den Text auf, geben wir das voralpine Hügelgebiet und damit seinen Anteil an der Gesamtproduktion preis. Das Ziel wäre doch, auch dort wenigstens den gleichen Anteil wie bis anhin halten zu können. Somit muss die voralpine Hügelzone im Text erscheinen.
Ich möchte nochmals auf die von Walter Christen angesprochene Strukturbereinigung zu sprechen kommen. Ich persönlich habe den Eindruck, auch in der voralpinen Hügelzone werde in den nächsten Jahren die Strukturbereinigung nicht mehr gleich effizient verlaufen wie bisher. Viele Bauern gerade in der Hügelzone gaben ihren Betrieb auf, weil sie eine bessere Stelle gefunden hatten. Das wird in Zukunft fehlen. Bei dem Mangel an Arbeitsplätzen gerade in unserem Gebiet werden sie keine bessere Alternative haben. Was tun sie folglich? Sie bleiben sicher noch auf ihrem Betrieb, leben von der Substanz, wie wir auch schon zu hören bekamen, aber das kostet zumindest momentan die Öffentlichkeit noch nichts. Vielleicht stehen dereinst wieder bessere Zeiten an. Ich hoffe, Sie können dem Antrag zustimmen, die voralpine Hügelzone einzuschliessen. Damit tragen wir bei, die Struktur in diesem Gebiet einigermassen aufrechtzuerhalten, aber ich glaube, vom sozialen Gesichtspunkt aus ist es das Beste.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Scheinbar handelt es sich bei diesem Artikel sozusagen um den Schicksalsartikel dieses Gesetzes. Im Eintretensvotum versuchte ich die Argumentationsebenen beider Parteien aufzuzeigen, ohne meine persönliche Meinung einfliessen zu lassen. Ich versuchte bloss darzustellen, welche Auswirkungen der eine oder andere Entscheid zur Folge hätte. Die Kommission lehnte den Antrag Christen (Rüedisbach) – damals war er zwar von jemand anderem gestellt worden – mit 11 gegen 10 Stimmen knapp ab. Sie hatte sich die Sache keineswegs leicht gemacht. Weil in der ersten Kommissionssitzung diese Frage als Kernpunkt erkannt worden war, hatten wir sie vorerst ausgeklammert und uns in der Zwischenzeit durch die Verwaltung bezüglich voralpine Hügelzone und Nebenerwerbsbetriebe, die mit diesem Fragenkomplex in einem gewissen Zusammenhang stehen, eingehendst dokumentieren lassen.
Wie ich einleitend sagte, gibt es in dieser Frage zwei agrarpolitische Standpunkte. Der eine vertritt die möglichst ungehinderte Durchführung des Strukturwandels. Das bedeutet, dass die Betriebskategorien, die in den Genuss zusätzlicher Schutzfunktionen kommen, möglichst klein gehalten werden müssen. Im letzten Satz des Absatzes 3 in Artikel 5 steht, das Berggebiet solle seinen Anteil an der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion halten können. Das ist ein strukturpolitisches Bekenntnis zugunsten der Betriebsstruktur im Berggebiet. Schliessen wir die voralpine Hügelzone nicht ein, heisst das konkret, dass für deren Betriebe der Schutzfaktor nicht gilt und sie einem verstärkten Strukturwandel unterworfen werden. Es ist demnach eine agrarpolitische Frage, ob wir das im Kanton Bern wünschen oder nicht. Dazu kann entweder sozial oder volkswirtschaftlich argumentiert werden; beide Argumentationen sind ernst zu nehmen und sorgfältig gegeneinander abzuwägen. In der voralpinen Hügelzone gibt es einkommensmässig, topographisch und anderweitig durchaus vergleichbare Betriebe, die – zugegebenermassen durch eine gewisse Zufälligkeit der Katastereinteilung – eben nicht im Berggebiet liegen. Die betroffenen Gebiete wurden heute erwähnt. In der Kommissionssitzung konnten wir übrigens auch die Katasterpläne einsehen. Setzen wir diese Gebiete einem verstärkten Strukturwandel aus, werden deren Betriebe, verglichen mit ähnlich gelagerten Berglandwirtschaftsbetrieben, klar stärker betroffen, und zwar durch eine gewisse Ungleichbehandlung. Es ist eine Ungleichbehandlung, wenn bei sehr vergleichbaren Betriebssituationen die Betriebe des Berggebietes zusätzlich geschützt werden und die andern nicht.
Auch in bezug auf die Regionalität kann geteilt argumentiert werden. Die einen argumentieren, die voralpine Hügelzone reiche bis an die Stadttore Berns, was bis zu einem gewissen Grad stimmt, zumindest, wenn man das Worblental als Stadttor von Bern betrachtet. Ich als Stadtberner würde nicht so weit gehen, das Worblental gerade in die Gemeinde Bern einzuschliessen, ebenfalls nicht die Gemeinde Köniz. Es stimmt, dass die voralpine Hügelzone relativ nahe an die Stadt Bern heranreicht, hingegen auch, dass Bergbetriebe in Stadtnähe liegen. Beispielsweise ist bereits im Worblental die ganze Gegend um Boll-Utzigen, Menziwilegg ins Berggebiet eingestuft. Dort geniesst einer den zusätzlichen Schutzfaktor, obschon er seine Milch ebenso schnell vermarktet hat wie der andere neben oder unten dran, der leider nur in der alpinen Hügelzone ist. Anderseits gibt es Betriebe in der voralpinen Hügelzone, beispielsweise im Emmental, die sehr wohl auch marktmässig schlechtere Bedingungen haben als Bergbetriebe, die relativ günstig liegen, wie beispielsweise in der Region Interlaken oder im Tourismusgebiet. Diesbezüglich möchte ich die Hand nicht umdrehen. Es ist wohl unbestritten, dass die Betriebe

der voralpinen Hügelzone in gewissen Regionen eine ganz bestimmte, auch soziale Funktion haben. Das kam in der Kommission recht stark zum Ausdruck und muss beim Entscheid klar gewichtet werden.
Die Hauptfrage betrifft eigentlich drei Artikel des Gesetzes. Die übrigen Anträge werden noch zu behandeln sein. Es sind dies Artikel 5 Absatz 3 mit den Rahmenbedingungen, dann Artikel 24, worin es insbesondere um die Förderung von Erwerbskombinationen geht, nämlich Landwirtschaft / nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Ausbildung für Nebenerwerbslandwirtschaft. Bei diesen Förderungsmassnahmen werden keine Geldbeträge an die Betroffenen ausgerichtet, sondern es sind vor allem Ausbildungs- und Bildungsprogramme, die denjenigen angeboten werden, die in der voralpinen Hügelzone weiterhin Landwirtschaft betreiben wollen, aber verstärkt einem Nebenerwerb nachgehen. Schliesslich ist noch der Artikel 30 Absatz 2 betroffen, wozu ebenfalls ein Antrag vorliegt, in dem die voralpine Hügelzone nochmals zum Zuge kommt. Nehmen wir jetzt den Antrag Christen (Rüedisbach) an, werden wir bei den andern Artikeln eine relativ kurze Debatte führen können.
Die Mehrheit der Kommission entschied sich trotzdem dafür, Prioritäten zu setzen, was nicht ganz unwichtig ist, weil nämlich im Topf der verfügbaren Förderungsmassnahmen, zumindest unter den heutigen finanzpolitischen Bedingungen – in zehn Jahren mag es anders sein –, kein einziger Rappen mehr zum Verteilen ist. Je nachdem, welche Prioritäten der Regierungsrat setzt, wobei er freie Hand hat, könnte das bedeuten, dass der gleiche Geldbetrag einfach etwas breiter verteilt wird, wenn wir den Antrag Christen (Rüedisbach) annehmen. Für den einzelnen Betrieb wird etwas weniger herausschauen, und die Prioritäten werden etwas kleiner gesetzt als in der grauen Vorlage vorgeschlagen. Die Kommission war der Auffassung, einerseits seien Prioritäten weiterhin zu setzen und anderseits habe ein gewisser Strukturwandel stattzufinden. Dieser Betrachtungsweise steht diejenige der starken Minderheit gegenüber, die die agrarpolitischen, strukturpolitischen und auch die volkswirtschaftlichen Argumente in den Vordergrund stellte. Meines Erachtens hat jetzt der Grosse Rat den wichtigen Entscheid zu fällen, welchen Weg wir einschlagen wollen.
Dazu noch eine letzte Bemerkung, die ich möglichst wertneutral zu formulieren versuche. Vor zweieinhalb Jahren entschieden wir uns beim bäuerlichen Bodenrecht unter den gleichen agrarpolitischen Überlegungen wie den eben jetzt ausgeführten, die voralpine Hügelzone sei der zusätzlichen Schutzfunktion zu unterstellen. Folgen wir in unserem Entscheid nun der Mehrheit der Kommission, sehe ich darin einen gewissen Bruch in der Konsequenz.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zur Beurteilung des Antrags Christen (Rüedisbach) stelle ich folgendes fest: In der voralpinen Hügelzone liegen, gestützt auf die Zählung im Jahr 1995, zirka 2400 oder 15 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bergzonen I bis IV gemäss Produktionskataster umfassen ungefähr 8500 oder 55 Prozent aller Betriebe, an die Direktzahlungen ausgerichtet werden. Der gesamte Berner Jura und auch das ganze Berner Oberland oberhalb Thun, ausgenommen das Gebiet Bödeli / Interlaken, liegen in den Bergzonen I bis IV. Die voralpine Hügelzone findet man verbreitet im Emmental, im Oberaargau und auch in Richtung Schwarzenburgerland. Die Einteilung in die Zonen ist Sache des Bundes. Die voralpine Hügelzone unterscheidet sich vom Talgebiet vorwiegend bezüglich der Topographie und weniger bezüglich des Klimas und der Verkehrslage. In der Hügelzone ist der Ackerbau stark vertreten beziehungsweise gut geeignet. Das Berggebiet, das heisst die Zonen I bis IV, unterscheiden sich von der Hügelzone vor allem bezüglich des Klimas und der Verkehrslage. Ackerbau ist eine Ausnahmeerscheinung, praktisch nur noch in Zone I etwas vorhanden. Aus der Sicht des ökologischen Nachholbedarfs ist das voralpine Hügelgebiet eher dem Talgebiet zuzuordnen. Der Grad der Strukturanpassung nimmt vom Tal via Hügel zum Berggebiet ab. Schliesslich ist es Ermessenssache, ob die voralpine Hügelzone eher dem Tal- oder dem Berggebiet zuzuordnen sei. Vorhin wurde angeführt, im bäuerlichen Bodenrecht habe der Grosse Rat den Geltungsbereich auf die Hügelzone ausgedehnt. Der Regierungsrat liess sich bei seinem Entscheid von der finanziellen Ausgangslage leiten, die eine klare Prioritätensetzung und vor allem auch eine Konzentration der Kräfte und der Mittel erfordert. Bei der Beurteilung dieses Antrags gilt es sich bewusst zu sein, dass dessen Annahme bedeuten würde, die knapper werdenden finanziellen Mittel auf mehr Betriebe verteilen zu müssen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen aus diesen Gründen, den Antrag Christen (Rüedisbach) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Rüedisbach)	108 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	30 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 6 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 6 Abs. 4(neu)

Antrag Gfeller

Das einheimische Gewerbe darf durch diese Massnahmen nicht konkurrenziert werden.

Gfeller. Die ganze Thematik der Konkurrenzierung des Gewerbes durch die Landwirtschaft wurde in der Eintretensdebatte bereits ausführlich tangiert. Ich entnahm jenen Voten, dass ich teilweise falsch verstanden worden war. Daraus heraus hörte ich quasi den Vorwurf, ich wolle einen Gewerbeschutzartikel ins Landwirtschaftsgesetz einbringen oder Heimatschutz betreiben. Eine derartige Interpretation ist grundlegend falsch. Ich spreche mich für Wettbewerb und Konkurrenz aus, habe aber etwas dagegen, dass sich der Staat in den Wettbewerb einmischt. Ich bin nicht gegen Direktzahlungen. Wird die Lebensmittelgesetzgebung eingehalten und fliessen keine Staatsgelder ein, ist auch die direkte Vermarktung von Lebensmitteln korrekt. Ebenfalls ist nichts einzuwenden gegen Ferien auf dem Bauernhof, wenn keine öffentlichen Gelder dazu beansprucht werden. Hingegen sehe ich Probleme in den Bereichen, wo zwischen Landwirtschaft und Gewerbe Konkurrenz besteht und wo – sei es durch andere Gesetzgebung oder durch Staatsbeiträge – Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Dagegen setze ich mich zur Wehr.
Wer den Antrag gelesen hat, merkte, dass er sich ausschliesslich auf Artikel 6 Absatz 1 bis 3 bezieht, es also bloss darum geht, Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der innovativen Projekte auszuschliessen. Die Volkswirtschaftsdirektorin hob in ihrem Eintretensvotum zwei mir sehr wichtige Punkte hervor, nämlich, dass die Unterstützung einzelbetrieblicher Projekte oder Vorhaben absolut nicht vorgesehen sei, und im weiteren, dass es bloss um die Unterstützung von Projekten mit einer breiten Trägerschaft gehe, in die also das Gewerbe, der Tourismus und die Gemeinden einbezogen seien. Damit haben sich meine Bedenken weitgehend zerstreut, und ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag Gfeller zu Absatz 4(neu) ist zurückgezogen.

Art. 7 – 10

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Schmid

Der Kanton fördert den Aufbau und die Erhaltung gesunder Nutztierbestände und kann die Viehversicherungskassen unterstützen.

Schmid. Mir steht eine etwas schwierige Aufgabe bevor. Ich hatte nicht Einsitz in der Kommission. Aus dieser Situation mit einem neuen Antrag anzutreten, ist nicht eben einfach. Es ist die Rede davon, Bagatellsubventionen abzubauen. Bei uns auf dem Land wusste man seit langem, dass beabsichtigt war, die Beiträge an die Viehversicherungskassen zu streichen. Ich möchte versuchen, dies zu verhindern und erklären, weshalb. Übrigens geniesse ich diesbezüglich die Unterstützung meiner Fraktion.
Die Viehversicherungskassen sind eine Selbsthilfemassnahme und eigentlich ein ausgezeichnetes Beispiel des Solidaritätsgedankens. Daran richtet der Kanton einen kleinen Beitrag aus, im Berggebiet 7 Franken pro Tier und im Talgebiet – erinnere ich mich richtig – 3 Franken. Nun geht es aber weniger um diese 7 und 3 Franken, sondern darum, dass der Kanton an die Beiträge die Auflage bindet, in diesem Gebiet seien die Tiere obligatorisch zu versichern. Er löst dadurch eine solidarische Aktion aus, indem alle Viehbesitzer ihren Beitrag zu leisten haben. Deshalb ist die Versicherung relativ günstig. Lassen wir das Obligatorium fallen, entfällt nicht nur der Staatsbeitrag, sondern schlimmer, auch das Obligatorium. Ein Teil der Viehhalter wird sich dafür entscheiden, keine Versicherung mehr abzuschliessen, während die andern sich bei der Mobiliarversicherung, der Epona oder wie sie auch immer heissen mag, versichern lassen müssen; sicher werden verschiedene Versicherungsgesellschaften sich damit befassen wollen. Dann wird aber der Versicherer die Prämie ansetzen. Beim jetzigen System legen wir die Jahresprämie und das Schatzungsmaximum je nach Schadenfällen fest, haben es also selbst in der Hand.
Frau Zölch sagte beim Eintreten, mit diesem Gesetz solle die Eigenverantwortung gefördert werden. In diesem speziellen Punkt sind wir vollständig eigenverantwortlich. Die Arbeit in den Viehversicherungskassen wird grossenteils ehrenamtlich geleistet. Nun soll dies wegen der Haushaltsanierung einfach entfallen. Durch Sanierung kann man etwas auch verschlechtern; in diesem Fall sind wir im Begriff dazu. Tiere in unseren Alpbetrieben sind andern Gefahren ausgesetzt; ich kann mir vorstellen, dass man im Flachland eher zur Auffassung gelangt, dieses oder jenes Tier müsse nicht unbedingt versichert werden. Unsere Tiere hingegen gehen alle zur Alp, wo sie abstürzen können und Stein-, Blitzschlag und andern Gefahren ausgesetzt sind. Auch der Tierschutz, den wir immer im Munde führen, muss gewichtet werden. Ich bin für Tierschutz und meine, der Bauer könne viel dazu beitragen, dass das Tier sich wohl fühlt. Muss in der jetzigen Situation ein Tier abgetan werden, ist der Tierhalter verpflichtet, gegenüber seiner Viehversicherungskasse den Beweis zu erbringen, dass dies nicht aufgrund seines Eigenverschuldens geschehen muss. Der Tierarzt muss ein Schlachtzeugnis ausstellen, also bestätigen, dass das Tier recht gehalten worden war. All das soll nun wegfallen; dem Tierschutz kann, weil nicht mehr kontrollierbar, nicht mehr Nachachtung verschafft werden. Beim jetzigen System ist sich jeder Viehhalter bewusst, dass der Tierarzt im Versicherungsfall das Tier begutachten muss, und wird derart zur Verantwortung gezogen.
Ich liesse mit mir diskutieren. Es müssten nicht 7 Franken ausgerichtet werden, ich persönlich wäre auch mit 5 Franken zufrieden, hingegen müssten die Solidarität und als deren Voraussetzung das Obligatorium beibehalten werden. Darauf kann der Kanton aber nur Einfluss nehmen, wenn er einen Beitrag an die Kassen leistet. Ich bitte Sie, mein Anliegen zu unterstützen, bin auch bereit, die Frage nochmals in der Kommission zur Diskussion zu stellen. Ich fände es schade, wegen einer sogenannten Bagatellsubvention ein ganz gutes altes Instrument in unserem Land abzuschaffen.
Damit ich später nicht nochmals sprechen muss und so etwas Zeit einsparen helfe, noch eine Bemerkung zu meinem Antrag zu Artikel 36 Absatz 2: Dieser käme nur dann zum Tragen, wenn Sie meinem eben vertretenen Antrag zu Artikel 11 Absatz zustimmen würden.

Ritschard. Mit Interesse folgte ich Herrn Schmids Ausführungen. Vorauszuschicken ist allerdings, dass die SP-Fraktion nicht gleicher Meinung ist. Konsultieren wir Artikel 11 des Vortrags, steht dort, zwecks Gesundung des Tierbestandes solle zukünftig verzichtet werden, die Viehversicherungskassen mit Beiträgen zu unterstützen. Die bisherigen Subventionen hätten Bagatellcharakter, und deren Ausrichtung sei mit einem gewissen personellen Aufwand verbunden. Die Aufhebung des Viehversicherungsgesetzes vom 5. Februar 1974 hat zur Folge, dass die Versicherungspflicht wegfällt. Sonst sei im Bereich der Tiergesundheit nichts zu ändern. Dieser Argumentation des Regierungsrates kann sich die SP-Fraktion anschliessen und empfiehlt Ihnen, Herrn Schmids Antrag abzulehnen. Das bedeutet – Herr Schmid wies bereits darauf hin –, dass wir Ihnen ebenfalls den Antrag zu Artikel 36 Absatz 2, der in die gleiche Richtung zielt, zur Ablehnung empfehlen.

Gfeller. Die Agrarpolitik wandelt sich; zusehends werden neue Instrumente, neue Massnahmen unterstützt. Stehen nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, muss Bestehendes aufgehoben werden. Die Viehversicherungskasse kann aufgehoben werden, ohne dadurch vielen Leuten Schmerzen zu verursachen. Herr Schmid führte selbst an, es handle sich um eine Bagatellsubvention mit kleinem Mittelfluss. Hingegen war damit ein vergleichsweise hoher administrativer Aufwand verbunden. Wir erachten das als nicht effizient, befürworten, diese Mittel gescheiter anderweitig einzusetzen und den administrativen Aufwand abzubauen. Darum lehnt die Fraktion der FDP den Antrag ab.

Künzi. Eigentlich wollte ich zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen. Manchmal ist es klüger zu schweigen, aber in diesem Fall erachte ich es doch als nötig, denjenigen, die denken, es handle sich um eine Bagatelle, etwas die Augen zu öffnen. Jeden Tag, oder zumindest an vielen Tagen des Jahres habe ich mit der Viehversicherungskasse zu tun. Ist es auch eine Bagatellsubvention, ist sie aus meiner Optik doch ein wichtiges Instrument. Dazu stelle ich Ihnen ein Beispiel vor. Es geht um ein Tier, das vom Tierarzt schon drei- bis viermal behandelt worden war und offenbar nicht zu heilen ist. Besteht die Viehversicherungskasse nicht mehr, lässt sich vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus argumentieren, man warte einmal ab; wende es sich zum Guten, hätte man Glück gehabt, andernfalls wandere das Tier halt in den Container. Dem könnte man vorbeugen mit einem Instrument wie der Viehversicherungskasse, das notabene nicht ein Gesundheitsinstrument für das Vieh ist, sondern nur den Todesfall versichert, und das weiss Gott nicht hoch. Aber es trägt zumindest etwas dazu bei, die Umtriebe des Landwirtes abzugelten. Es erleichtert ihm auch den Entscheid, das Warten abzubrechen, und ist demnach auch ein tierschützerisches Instrument. Ich rufe Sie auf, aus diesen und den Gründen des Kollegen Schmid dem Antrag zuzustimmen.

Bigler. Beabsichtigen wir auch, die ganze Sache zu strukturieren und zu deregulieren, bin ich doch eher der Meinung, eine Kann-Formulierung wäre empfehlenswert angesichts der Situation in Frankreich, Italien und teilweise in Ostdeutschland. Flies-

sen überhaupt keine Staatsmittel mehr, werden auch alle Instrumente aufgehoben. Fliessen auch nur kleine Beiträge – die von der Zielgruppe ja rein ehrenamtlich verwaltet und verteilt werden –, ist das meines Erachtens eine gute Massnahme. Entscheidend ist in diesem Fall die Kann-Formulierung. Möglicherweise wird sich die finanzielle Lage wieder ändern, und es könnte wieder etwas ausgeschüttet werden.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Dort gingen wir sozusagen im Schnellverfahren über den Artikel hinweg. Das mag einige Überlegungen und allenfalls auch eine nochmalige vertieftere Diskussion in der Kommission rechtfertigen im Hinblick auf die zweite Lesung.
Trotzdem muss ich feststellen, dass es sich um eine sogenannte Bagatellsubvention handelt. Ich weiss, Bagatellsubventionen haben zumeist Symbolwirkung; obwohl wenig für den Staat, ist es für den Empfänger eben doch eine gewisse Hilfe. Das Budget von rund 1,5 Mio. Franken für die Jahre 1996/97 soll aber gemäss Finanzplan ohnehin auf 1,3 Mio. Franken gekürzt werden. Zudem sollen im Rahmen des Anschlussprogrammes diese Bagatellsubventionen, wozu auch die Beiträge an die Viehversicherungskassen gehören, aufgehoben werden. Bisher war im Rat unbestritten, dass dieser Schnitt zu vollziehen sei.
Die Viehversicherungskassen sind so etwas wie ein Relikt aus früheren Zeiten. Heute richtet der Staat üblicherweise keine zusätzlichen Subventionen mehr aus für Versicherungsleistungen. Die Solidarität wurde ins Feld geführt; davon gibt es verschiedene Arten. Hier geht es um diejenige innerhalb der Landwirtschaft, im speziellen der Tierbesitzer. Nun wäre es durchaus möglich, auch ohne staatliche Subvention solidarisch eine Viehversicherungskasse zu äufnen und zu organisieren. Dazu braucht es den Staat nicht. Käme etwas Vergleichbares zustande, entspräche dies ungefähr der neueren Ideologie. Es ist falsch verstandene Solidarität, wenn die Landwirtschaft immer dann, wenn sie unter sich solidarisch ist, deswegen auch noch automatisch Anrecht hat auf eine Subvention. – Das war eine etwas böse Bemerkung. Trotzdem empfinde ich es als wichtig, dass das einsichtig ist. Soll die Solidarität auch weiterhin spielen, ist auch die bernische Landwirtschaft in der Lage, ihre Viehversicherungskasse ohne staatliche Subvention zu organisieren.
Nun zum Formalen: Der Antrag Schmid bezieht sich auf den Artikel 11. Er bezweckt, dass die Viehversicherungskassen wieder im Gesetzestext erscheinen wie bis anhin im gleichen Artikel. Damit ist aber noch nicht beantragt, auch auf die Aufhebung des Viehversicherungsgesetzes aus dem Jahr 1974 gemäss Anhang zu verzichten. Da besteht noch eine gewisse formelle Problematik, und dazu müsste sich der Antragsteller noch äussern.
Überprüfen wir diese Sache im Viehversicherungsgesetz im Detail, bitte ich Sie, die Verhältnismässigkeit nicht ausser acht zu lassen. Die vom Kanton geleisteten Beiträge machen ungefähr einen Drittel der Versicherungsprämie aus, nämlich im Berggebiet pro Grossvieheinheit 7 Franken und im Talgebiet 3 Franken jährlich. Anscheinend ist auch hier ein Berggebietsschutz inbegriffen. Das ist nun mir wieder nicht ganz verständlich, da die verursachten Kosten ungefähr gleich hoch sind, ob eine Kuh im Berg- oder im Talgebiet stirbt. Dies aber nur als Klammerbemerkung. Für Geissen und Schafe – ob die männlichen Tiere eingeschlossen sind, ist mir nicht bekannt – beträgt der Beitrag noch 1,5 Franken. Dies aus Gründen der Transparenz, was bezüglich des Obligatoriums effektiv im Gesetz steht. Es besteht auch noch ein Gesetzesteil, der die freiwillige Versicherung alimentiert mit 5, 2 und 1 Franken und zusätzlich 6 Franken für Pferde, die vom Obligatorium ausgeschlossen sind.
Der Grosse Rat hat nun darüber zu entscheiden, ob wir den vom Regierungsrat eingeschlagenen Kurs, der stillschweigend auch von der Kommissionsmehrheit eingeschlagen wurde, weiterführen wollen. Damit würden wir bekräftigen, dass diese Frage nicht mehr staatlich geregelt zu werden braucht, sondern sich die Landwirtschaft diesbezüglich intern organisieren muss. Oder ob wir allenfalls per Rückgabe in die Kommission diese beauftragen wollen, die Frage nochmals gründlich zu diskutieren und anschliessend entsprechend Antrag zu stellen. Dafür spricht, dass wir in der Kommission effektiv nicht viele Worte über den Artikel verloren haben. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir die Frage hier und heute bereinigen können, den Schnitt nun einmal vollziehen und die Viehversicherungskassen, wie beantragt, abschaffen sollten. Dies einerseits aus finanzpolitischen Gründen und anderseits, weil es auch für die Direktbetroffenen letztlich trotzdem eine Bagatellsubvention ist und sie sich im Sinn der Eigenverantwortung und Solidarität durchaus auch selbst organisieren können.

Schmid. Erinnere ich mich richtig, steht in Artikel 56, welche Gesetze aufgehoben werden sollen. Darunter befindet sich auch das Viehversicherungsgesetz. Vorgängig sind die aufzulösenden Fonds aufgelistet. Es existiert auch ein Viehversicherungsfonds. In der Fraktion hatten wir die gleichen Berater beigezogen, die auch heute hier sind. Ich hatte damals bestätigt, meiner Ansicht nach sei der Fonds nicht nötig. Die Hauptsache sei, dass die Kassen weiterhin Beiträge erhielten oder, noch wichtiger, die Viehhalter dazu verpflichtet werden könnten, ihre Tiere zu versichern. Genau das habe ich Ihnen in meinem Votum zu erklären versucht. Nun entgegnet man mir, das Gesetz müsse in Kraft bleiben, damit das Obligatorium rechtskräftig sei. Wollen wir dieses aufrechterhalten, wäre die logische Folge, das Gesetz nicht, wie in Artikel 56 vorgesehen, aufzuheben oder es jedenfalls an die neue Situation anzupassen. Angesichts dieser Ausgangslage erinnere ich Sie trotz allen Gegenargumenten daran, dass die Subvention leicht als Bagatelle gewertet werden kann, dass es aber um viel mehr geht als um die paar Franken, nämlich darum, dass alles aufgelöst wird, was sich lange bewährt hat.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Wollen wir das Obligatorium aufheben, Herr Schmid, müssen wir tatsächlich das Viehversicherungsgesetz vom 5. Februar 1994 aufheben, was in unserem Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Wir gehen davon aus und verfolgen die Aufhebung des Gesetzes und somit auch des Obligatoriums.
In Artikel 54 Absatz 1 sagen wir zusätzlich explizit, dass auch der Viehversicherungsfonds aufgelöst wird und die noch vorhandenen Mittel in die Tierseuchenkasse fliessen. Aus dieser Sicht ist dieser Bereich lückenlos geregelt. Im Bereich der Landwirtschaft gilt der Grundsatz, das Gros der Sparmassnahmen durch Einsparungen im Bereich Administration, also Verwaltung, zu erbringen. Darin eingeschlossen sind ein rigoroser Personalabbau und verschiedene Reorganisationen im Bereich des Amtes für Landwirtschaft. Dem liegt die Absicht zugrunde, nicht in erster Linie auf dem Buckel der Bäuerinnen und Bauern zu sparen. Das allein genügt aber nicht. Auch in diesem Bereich sind wir grundsätzlich gefordert, klare Prioritätenordnungen zu erlassen für den Einsatz der Mittel. Insbesondere muss im administrativ teilweise recht aufwendigen Beitragswesen eingespart werden. Dazu zählt halt auch der Staatsbeitrag von 1,3 Mio. Franken an die Viehversicherungskassen und die 18 000 bis 20 000 Tierhalter. Im übrigen leisten nur sehr wenige Kantone solche Beiträge, und jene, die sie immer noch leisten, beabsichtigen sie in Kürze zu streichen.
Nebst den Sparzielen, die wir leider erreichen müssen, ist ein Hauptgrund für die Aufhebung, dass die Staatsbeiträge dem sehr wichtigen Grundsatz von mehr Eigenverantwortung und der Forderung nach weniger Vorschriften – beispielsweise in Form der Verankerung eines Obligatoriums – nicht mehr gerecht würden.

Stimmen Sie dem Antrag Schmid zu, würde dieser Grundsatz verletzt. Zudem hätte ein Rückkommen auf die Aufhebung des Viehversicherungsgesetzes zur Folge, dass die 1,3 Mio. Franken in einem andern Bereich der Landwirtschaft wieder erwirtschaftet respektive kompensiert werden müssten. Der Regierungsrat selbst nahm die Priorisierung vor, und wir müssen Ihnen bei allem Verständnis für die an den Viehversicherungskassen interessierten Bäuerinnen und Bauern beantragen, den Antrag Schmid abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid	40 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	72 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Art. 11 Abs. 2, Art. 12, Art. 13 Abs. 1 – 4

Angenommen

Art. 13 Abs. 5

Präsident. Frau Strecker stellt eine Frage zu Absatz 5.

Strecker-Krüsi. Zuerst einen vielleicht nicht ganz ernst gemeinten Trost an Herrn Schmid: Ich wüsste schon einen Namen für eine private Tierkrankenkasse; in Visana müsste nur eh eingefügt werden, um zum treffenden Namen Viehsana zu gelangen. Damit bin ich bei meiner Frage in bezug auf den Artikel 13 angelangt.
Tierschutz ist quasi eine Präventivmassnahme, um die Tierseuchenkasse nicht belasten zu müssen. Jedenfalls interpretiere ich den Artikel so. Darin ist der Tierschutz, ein dauerndes und leidiges Thema in unserem Kanton, verpackt. Er ist hier in recht kurzer Form nun einmal verankert. Ich rekapituliere trotzdem nochmals kurz die Leidensgeschichte bis zur Verankerung. 1981 trat das eidgenössische Tierschutzgesetz in Kraft. 1984 fand eine Entwurfsberatung für ein kantonales Tierschutzgesetz statt; 1985 erarbeitete man eine auf acht Jahre befristete Einführungsverordnung, die bis zur Überführung ins Gesetz gültig sein sollte. 1991 wurde eine parlamentarische Initiative zur Schaffung eines Einführungsgesetzes eingereicht und 1993 Nichteintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen. 1994 stellte der Regierungsrat fest, dass die Initiative zustande gekommen war, und ängstigte sich etwas vor einer allfälligen Annahme. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das führte zum Grossratsbeschluss vom November 1995, der in Form von Artikel 13 ins Landwirtschaftsgesetz integriert wurde. In Absatz 5 wird auf die Verordnungen verwiesen, worin die Tierschutz- und die Tierversuchskommission geregelt werden. Die Verordnungen haben bereits eine relativ lange – eine überlange – Lebensdauer hinter sich und müssen sicher angepasst werden. Angesichts dessen, was auch gerade zum Schutz der Landwirtschaft notwendig ist, besteht sicher ein grosser Handlungsbedarf zur Anpassung dieser Verordnungen. Ich erinnere nur an das Thema Tiermehl, zu dem man auch in bäuerlichen Kreisen sagt, man sei 1990 gar nicht so genau darüber informiert worden, dass es, nicht nur im Kanton Bern, sondern auf eidgenössischer Ebene, verboten worden sei; und was mit gentechnisch manipuliertem Tierfutter noch auf uns zukommt. Ich möchte eigentlich nicht, dass es uns ähnlich ergeht wie dem eidgenössischen Parlament, das die Verordnungen wieder auf die lange Bank schob was aus Tierschutzkreisen denn auch kritisiert wurde.
Meine Frage lautet: Bis wann ist mit einer Neuanpassung der Verordnungen, die in ihrem jetzigen Text überholt sind, zu rechnen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Gemäss unserer Planung, Frau Strecker, können die Verordnungen, und zwar alle, gleichzeitig mit dem dem Gesetz, also auf den 1. Januar 1998, Inkraft gesetzt werden.

Präsident. Damit sind die Frage beantwortet und Absatz 5 stillschweigend angenommen.

Art. 14 – 23

Angenommen

Art. 24 Abs. 1

Antrag Christen (Rüedisbach)

Der Kanton fördert im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone Erwerbskombinationen.

Präsident. Herr Christen, wollen Sie Ihren Antrag begründen? Darüber wurde bereits vorher eingehend diskutiert.

Christen (Rüedisbach). Über die Hügel- und Bergzonen haben wir bereits gesprochen. Ich hoffe, dass wir konsequent verfahren und sie in allen Artikeln gleich behandeln werden. Sonst würde es noch weniger verständlich. Das sage ich auch im Hinblick auf den Artikel 30 mit dem Antrag Gfeller. In der grauen Fassung ist nämlich die Hügelzone im Text aufgeführt; nun ist zu vermeiden, dass sie wieder wegfällt. Ich danke denen, die dem zustimmen können.

Hutzli. Wie der Kommissionspräsident sagte, geht es um einen ganz zentralen Gehalt dieses Gesetzes. Auch die FDP wertet es so. Die Grundgedanken, die diesem Gesetz zu Gevatter stehen und uns positiv stimmen, sind: die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten, die Landwirte auf neue betriebswirtschaftliche und agrarpolitische Herausforderungen flexibel reagieren zu lassen, Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Landwirtschaft zu fördern. Ausserdem – weil das noch nicht gesagt worden war, ergriff ich nochmals das Wort – «ist die staatliche Administration», so steht es im Vortrag, «im Sinn einer Konzentration auf das absolut Notwendige zu optimieren.» Wollen Sie nun alle Instrumente auf die voralpine Hügelzone ausdehnen, bedeutet das automatisch eine wesentlich grössere Belastung der Administration. In der Beratung der Kommission war in diesem Zusammenhang auch betont worden, wir müssten Prioritäten setzen. Was Herr Christen jetzt verlangt, steht dem diametral entgegen. Beladen Sie, Herr Christen, dieses Gesetz damit, stellen Sie es für uns Freisinnigen in Frage.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Rüedisbach)	86 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	14 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 24 Abs. 2, Art. 25 und 26, Art. 27 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 27 Abs. 3(neu)

Antrag Marti-Caccivio

Die LBBZ schenken dabei den neuen ökologischen Produktionsmethoden besondere Beachtung.

Marti-Caccivio. Nach den ausgiebigen Diskussionen in der letzten Session über die landwirtschaftlichen Schulen hoffe ich, dass der Rat nach wie vor grosses Interesse an dem hat, was an den Schulen passiert, hingegen sprechen die leeren Sessel eine ziemlich deutliche Sprache.

Die Auswertungen der Vereinigung Bernischer Agrar-Treuhand zeigen auf, dass für IP- und Biobetriebe eher bessere Zukunftsaussichten bestehen. Darum erachte ich es als überaus wichtig, dass nicht nur in der Verordnung von umweltschonender und tiergerechter Produktionsweise gesprochen wird, sondern dass dieser wichtige Auftrag an die Bildungsinstitutionen ergeht und explizit im Gesetz verankert wird. So haben wir Gewissheit, dass den künftigen Landwirtinnen und Landwirten eine richtige Ausbildung vermittelt wird, die ihnen später gemeinsam mit ihren Familien auf ihren Höfen eine Existenz garantiert. Heute erwähnte bereits ein Kollege, dass in Zeiten des überall grassierenden Arbeitsmangels viele Bauern auch dann wieder auf ihren Betrieben bleiben, wenn der Verdienst nicht hoch ist. Darum bitte ich Sie, im Namen der SP-Fraktion den Absatz 3(neu) ins Gesetz aufzunehmen. Dadurch werden keine Mehrkosten anfallen, aber für die künftige Landwirtschaft ist es von grossem Nutzen. Ein Gesetz ist ja bekanntlich auf die Zukunft ausgerichtet.

Schwab. Die ökologischen Produktionsmethoden sind meistens nicht so neu, bloss waren sie etwas in Vergessenheit geraten und müssen wieder hervorgeholt werden. Wenn man wieder hacken muss, ist das gar nicht so neu. Haben Sie erfahren, dass der Bund beabsichtigt, im Jahr 2002 überhaupt keine Beiträge mehr auszurichten an Produktion, die nicht auf IP oder Bio basiert, können Sie sich ungefähr vorstellen, wie an den Schulen eingespurt wurde. Etwas ältere Bauern haben manchmal den Eindruck, die Schulen seien total grün geworden, aber sie sind auch gezwungen, die jungen Bauern so zu unterrichten, und diese wiederum haben erfahren, in welche Richtung die neue Agrarpolitik zielt, und akzeptieren es. Wir finden aber, es sei unnötig, dies speziell im Gesetz zu verankern; in jeder Schule werden Sie es im Programm gut verankert finden.

Zbären. Erfreulich viele Landwirtschaftsbetriebe haben bereits oder sind im Begriff umzustellen auf Integrierte Produktion oder Bio-Landbau. Ich liess mir sagen, in den Landwirtschaftsschulen sei während der letzten Jahrzehnte weitgehend das Gegenteil gelehrt worden. Da war es hauptsächlich darum gegangen, wie mehr, noch mehr und immer noch mehr produziert werden könnte. Heute ist es höchste Zeit, dass sich die Schulen auf die neue Situation umstellen, auf die auch mein Vorredner hinwies.
Ein neuer Absatz 3, wie ihn Frau Marti vorschlägt, würde sehr gut in unser neues Landwirtschaftsgesetz passen. Er ist am Platz und böte Gewähr, dass an allen Landwirtschaftsschulen die neuen ökologischen Produktionsmethoden im Unterricht angemessen berücksichtigt würden. Die Fraktion Grüne – Freie Liste bittet Sie, den Abänderungsantrag zu unterstützen.

Gfeller. Die Fraktion der FDP wird den Antrag ablehnen. Wir erachten ihn als zu einschränkend. Selbstverständlich wird die ökologische Produktion zunehmend an Bedeutung gewinnen; das heisst aber nicht, dass die konventionelle Produktion gänzlich fallen gelassen werden sollte. Uns ist klar, dass sich die LBBZ zukünftig stärker auf die Bildungsbedürfnisse auszurichten haben. Gehen diese in Richtung Ökologie, müssen sich selbstverständlich auch sie anpassen, hingegen sollte im Gesetz nicht explizit eine bestimmte Richtung vorgeschrieben werden.

Liechti. In unseren Breitengraden wird seit Jahrhunderten ökologische Landwirtschaft betrieben. Man kann alles auf die Spitze treiben. Vorher hatte ich die Trends angesprochen. Es ist ganz logisch, dass heute auch in den landwirtschaftlichen Schulen gemäss diesem Trend gearbeitet wird. Es ist sozusagen eine Modeerscheinung, die sich wieder erschöpfen und von etwas Neuem verdrängt werden wird. Infolgedessen gehört das keinesfalls ins Gesetz.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. In der Kommission lehnte die Mehrheit den Antrag mit 13 gegen 7 Stimmen ab, hauptsächlich wegen dessen systematischer Verankerung. Tatsächlich ist fraglich, ob im Artikel 27 mit generellen Aussagen über die landwirtschaftlichen Schulen zusätzlich noch eine beinahe lehrinhaltliche Verpflichtung auf ökologische Produktionsmethoden verankert werden soll. So ist es bis zu einem gewissen Grad eine systematische Frage, ob wir hier nicht nur relativ eng ins Detail gehen, sondern auch in den Spielraum der Schulen eingreifen wollen bezüglich ihrer Lehrpläne, die notabene vom Bund vorgegeben sind und an denen wahrscheinlich nicht sehr viel abgeändert werden könnte. Das waren die Vorbehalte der Kommissionsmehrheit. Sie vertrat auch die Meinung, der Antrag sei zwar sympathisch, renne aber insofern fast offene Türen ein, weil die Lehrinhalte an den Landwirtschaftsschulen ohnehin schon sehr stark in Richtung ökologischer Methoden – IP und Bio-Landbau, besondere Tierhaltungssysteme, Umgang mit der Landschaft, Ausgleichsflächen und so weiter – gingen. Wer die Praxis der Landwirtschaftsschulen kennt, kann sicher bestätigen, dass die Ausbildungsprogramme in den letzten paar Jahren einen sehr starken Wandel erfahren haben. Das ist natürlich richtig und wichtig, vor allem deshalb, weil heute tatsächlich bereits zwei Drittel unserer Betriebe im ökologischen Bereich tätig sind. Es wäre ja eine absolut katastrophale Situation für den Kanton Bern, wenn zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Produktionsweisen umgestiegen wären und an den Landwirtschaftsschulen immer noch gelehrt und ausgebildet würde wie vor fünfundzwanzig Jahren, als alles auf totale Produktionsmaximierung ausgerichtet war. Das ist natürlich nicht der Fall; insofern rennt man hier sicher bis zu einem gewissen Grad offene Türen ein.
Anderseits ist meiner persönlichen Meinung nach auch die Position der Kommissionsminderheit nicht ganz zu vernachlässigen, indem im Gesetz eine Verpflichtung mit eindeutiger Zielrichtung auch im Sinne eines «Leistungsauftrags» an die Landwirtschaftsschulen erginge. Es wäre immerhin ein Signal für die Landwirtschaftsschulen, nach dem Wandel ihre Arbeitsweise, die Lehrinhalte, Lehrprogramme und Weiterbildungsprogramme entsprechend auszurichten.
Trotzdem wollte die Kommissionsmehrheit das Zeichen so nicht setzen. Sie befand, es sei schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden, und lehnte darum den Antrag Marti-Caccivio ab.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Auch ich beantrage Ihnen, Frau Martis Antrag abzulehnen. Vorhin sagte der Kommissionspräsident, und man kann es nicht genug sagen, knapp 70 Prozent unserer Bäuerinnen und Bauern produzierten bereits nach ökologischen Grundsätzen, was – Herr Zbären – nicht zuletzt auch das Verdienst unserer LBBZ ist, ihrer Beratung und ihrem Einsatz, die Leute zum Umstieg zu motivieren. Die Zeichen der Zeit wurden von ihnen längst erkannt.
Zudem ist in den allgemeinen Bestimmungen eindeutig festgehalten, den ökologischen Anliegen sei Rechnung zu tragen. Die Landwirtschaftsschulen müssen aber nicht nur ein Angebot im Umweltbereich, sondern auch im Bereich Wirtschafts- und Marktentwicklung machen. Nähmen wir diesen Antrag an, würden wir diesbezüglich ein Ungleichgewicht schaffen. Sicher werden wir aber im Vorentwurf der dazugehörigen Verordnung dem Anliegen des Antrages Rechnung tragen.

Abstimmung

Für den Antrag Marti-Caccivio	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 28 – Art. 30 Abs. 1

Angenommen

Art. 30 Abs. 2

Antrag Gfeller

«voralpine Hügelzone» streichen

Gfeller. Der Grosse Rat sprach sich bisher zweimal ziemlich deutlich dafür aus, auch die voralpine Hügelzone bevorzugt zu behandeln. Ich denke, eine dritte Abstimmung darüber können wir uns schenken. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Herr Gfeller hat seinen Antrag zu Artikel 30 Absatz 2 zurückgezogen. Somit ist dieser Absatz bereinigt.

Art. 30 Abs. 3, Art. 31 Abs. 1

Angenommen

Art. 31 Abs. 2

Antrag Kauert-Loeffel

Sie müssen die Anliegen des Natur-, Gewässer-, Tier-, Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzes berücksichtigen.

Kauert-Loeffel. Gegenüber der grünen Fassung wurde in die graue Vorlage das Wort angemessen aufgenommen. Unseres Erachtens ist in diesem Fall die Formulierung «angemessen zu berücksichtigen» eine Abschwächung der nötigen Voraussetzungen, damit der Kanton Beiträge zur Strukturverbesserung ausrichten kann. Was heisst angemessen? Uns ist selbstverständlich, dass die Anliegen des Natur-, Gewässer-, Tier-, Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzes in der heutigen Landwirtschaft wie vorgegeben berücksichtigt werden müssen. Neu ist in diesem Artikel auch die Einhaltung der Tierschutzvorschriften als Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen.
Wir meinen, in diesem Artikel müssten die Voraussetzungen eindeutig definiert und nicht mit angemessen umschrieben werden. Das entspricht dem Vorschlag des Regierungsrates in seiner ersten Fassung. Ich bitte Sie, das Wort wieder fallen zu lassen und meinem Antrag zuzustimmen.

Schwab. Uns schien, der Absatz könnte, weil absolut abgefasst, missverstanden werden, indem jeder, der etwas in Richtung dieser Anliegen einzubringen wünscht, das tun kann. Unseres Erachtens ist immer auf beiden Seiten abzuwägen. Wir waren nicht gegen die Anliegen angetreten, aber auch die Landwirtschaft muss darin ihren Stellenwert bekommen. Sonst könnten beispielsweise Zusammenlegungen oder anderes verunmöglicht werden. Aus dieser Sicht ist das Wort angemessen wirklich gerechtfertigt. Wir beantragen Ihnen, es im Text zu belassen und nicht wieder die vorherige absolute Fassung zum Zuge kommen zu lassen.

Gfeller. Die Formulierung des Regierungsrates, die auch von Frau Kauert beantragt wurde, war uns zu absolut. Darum fügte die Kommissionsmehrheit im Verhältnis von 2 zu 1 das Wort angemessen ein. Damit wollten wir auch zum Ausdruck bringen, dass noch andere Anliegen ausser den explizit erwähnten zu berücksichtigen sind. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Formulierung mit dem Wort angemessen sei insgesamt angemessen, deshalb lehnt sie den Antrag ab.

Liechti. Mir erscheint der Gesetzestext mit dem Wort angemessen schon an der äussersten Grenze. Was alles an Vorschriften soll dem Landwirt noch aufgebürdet werden? Wie soll er in diesem Rahmen noch etwas produzieren können? Ich wiederhole mich, habe es heute bereits einmal gesagt: Es wird ihm vorgeschrieben, wie viele Liter Milch die Kuh geben darf, wie gross die Kartoffel sein darf, wie rund der Apfel und wie spitz das Ei. Es wird nicht lange dauern, bis er eine Vorschrift braucht, wie manches Papierchen er auf dem stillen Örtchen abreissen darf. So soll einer noch bauern können; das ist doch die reine Unmöglichkeit! Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Der Antrag Kauert-Loeffel entspricht der grünen Fassung des Regierungsrates. In diesem Sinn ist er nicht völlig überrissen oder realitätsfremd. In der Kommission wurde mit 14 gegen 7 Stimmen das Wort «angemessen» wieder in den Text aufgenommen. Tatsächlich könnte man argumentieren, das Wort relativiere gewissermassen die eingeführten Verpflichtungen; anderseits könnte man ebenso gut argumentieren, wie es wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad auch der Absicht des Regierungsrates entspricht, dass die Anliegen des Natur-, Gewässer-, Tier-, Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzes zu berücksichtigen sind, selbstredend klar aber in einer gewissen Verhältnismässigkeit. An dieses Oberprinzip hält sich der Regierungsrat bestimmt sehr gerne. Auch ich persönlich ging davon aus, dass er sich auch aufgrund der grünen Fassung daran halten würde. Die Relativierung mit dem Wort «angemessen» könnte aber auch missverständlich wirken, indem auch gewisse effektive Vorschriften – Herr Liechti findet sie zwar unangenehm, aber sie sind in den Gesetzen, vor allem auf Bundesebene, teilweise vorhanden – unterlaufen werden könnten. Es entspräche nun wahrscheinlich wiederum nicht der Meinung der Antragsteller, wenn einer die gesetzlichen Vorschriften nicht einhielte und man das einfach durchgehen liesse. Ich würde das als klar rechtswidrig erachten. Aus dieser Sicht machen wir hier wahrscheinlich etwas Millimeterarbeit. Ob das Wort «angemessen» im Text steht oder nicht, wird in der Praxis letztlich ziemlich aufs Gleiche herauskommen.
Wie erwähnt, erachtete die Kommissionsmehrheit die Fassung der grauen Vorlage mit 14 gegen 7 Stimmen als besser und zweckdienlicher. Folgerichtig wäre der Antrag Kauert-Loeffel abzulehnen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Loeffel	46 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 31 Abs. 3 und 4, Art. 32 – 35, Art. 36 Abs. 1

Angenommen

Art. 36 Abs. 2

Antrag Schmid

... Tierhaltern, Viehversicherungskassen, Trägerinnen und Träger ...

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Schmid hat seinen Antrag zurückgezogen. Absatz 2 ist damit angenommen.

Art. 37 – 48

Angenommen

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Einen Artikel 49 gibt es nicht mehr.

Art. 50 Abs. 1

Antrag Stauffer

Mit Haft oder Busse bis zu 20 000 Franken ...

Stauffer. Mit diesem Antrag geht es mir nicht darum, die Landwirtschaft besonders hart anfassen zu wollen. Ich bin sowieso der Meinung, in ein Gesetz sollten keine Frankenbeträge aufgenommen werden; man könnte beispielsweise ein Bussenmass in Form eines Monatslohnes einsetzen. Das brächte vielleicht gerechtere Strafen für alle.
Wir verabschiedeten das Waldgesetz in erster Lesung, worin die Busse mit 20 000 Franken beziffert wurde. Die Landwirtschaft und der Wald sind relativ vergleichbar. Auch in der grünen Fassung hatte sie 20 000 Franken betragen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Busse in der Höhe von 10 000 Franken im Landwirtschaftsgesetz zu der im Waldgesetz differieren soll. Meiner Meinung nach ist der Betrag in beiden Gesetzen gleich hoch anzusetzen. Deshalb beantrage ich Ihnen, auch ins Landwirtschaftsgesetz den Betrag von 20 000 Franken aufzunehmen.

Schwab. Dieser Artikel beschäftigte uns nicht im Übermass. Aber ich hatte den Betrag von 10000 Franken in der Kommission eingebracht, weil die bisherige Busse maximal 3000 Franken und im Gesetz über das Verfahren bei Bodenverbesserungen 300 Franken betragen hatte. Lesen Sie in der Fassung des Landwirtschaftsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 1994 nach, für welche auch kleinen Vergehen sie jetzt noch Gültigkeit hat, ist es verständlich. Ein solches Vergehen ist beispielsweise, wenn einer nicht ganz genaue Angaben macht. In den Strafbestimmungen des jetzigen Gesetzesvorschlages steht in Absatz 3, die Vorschriften dieses Artikels würden nur subsidiär angewandt, das heisst, falls nicht andere Rechtsvorschriften eine strafrechtliche Ahndung des Verstosses vorsähen. Jedenfalls befanden wir, es sei unverhältnismässig, die Busse auf 20 000 Franken anzuheben, 10 000 Franken genügten. Der Vorschlag wurde von der Kommissionsmehrheit akzeptiert. Es ist immer noch nicht zu spät, die Busse auch im Waldgesetz in zweiter Lesung nach unten zu korrigieren. Wir empfinden die 10 000 Franken als angemessener und beantragen Ihnen, das zu befürworten.

Stauffer. Ich wäre einverstanden damit, die Busse im Waldgesetz auch auf 10000 Franken zu senken. Jetzt stimmen wir aber nicht über das Waldgesetz, sondern über das Landwirtschaftsgesetz ab. Ich bin dafür, in beiden Gesetzen diesbezüglich gleiche Bedingungen zu schaffen, weil sie ähnlich gelagert sind.

Marti-Caccivio. Ich beantrage Ihnen gleich wie Herr Stauffer, die Busse in beiden Gesetzen einheitlich festzulegen.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Dieser Antrag entspricht wiederum der grünen Fassung. Die Debatte zu diesem Punkt war in der Kommission relativ kurz. Aufgrund der Argumentation beschlossen wir mit grosser Mehrheit, nämlich im Verhältnis von 11 gegen 2 Stimmen, gemäss dem Antrag Schwab die Busse von 20 000 auf 10 000 Franken zu verringern. Herr Schwab begründete vorhin selbst, warum. Ich ergänze dazu, dass der Schadenverursacher nebst der Busse, die er zu bezahlen hat, auch für die gesamten Kosten des Schadenfalles aufzukommen hat. Hier könnte es sich sogar um grössere Summen als die der Busse handeln. Es geht also nicht nur um die Bezahlung der Busse, sondern auch des verursachten Schadens selbst.
Anderseits ist auch Herrn Stauffers Argumentation nicht von der Hand zu weisen. Analoge Situationen gibt es in anderen Gesetzen, beispielsweise im Waldgesetz und anderen – dies ein Grund, warum der Regierungsrat die Busse auf 20 000 Franken angesetzt hatte. Wie gesagt, plädierte die Kommissionsmehrheit mit 11 gegen 2 Stimmen auf 10 000 Franken. Der Rat entscheidet, welche maximale Busse er sprechen will. Es gilt zu beachten, dass es tatsächlich eine Maximalbusse für den schlimmsten Fall mit einem relativ krassen Vergehen ist. Bei kleineren Vergehen werden selbstverständlich sicher viel kleinere Bussen ausgesprochen. Innerhalb der Spannweite von 10 000 oder eben sogar 20 000 Franken müsste die Busse der Situation entsprechend festgesetzt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Stauffer	70 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	50 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 50 Abs. 2 und 3, Art. 51 – 56

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Vor der Schlaussabstimmung verlangt Herr Hutzli noch das Wort.

Hutzli. Bereits bei meinem vorigen Votum sagte ich, dass mit den Einschüben der Anträge Christen (Rüedisbach) für die Freisinnigen dieses Gesetz in Frage gestellt sei. Wir bekannten uns immer zur Landwirtschaftspolitik im Sinn des Regierungsrates, notabene als einzige Fraktion. Wir unterstützten ihn, als es um das bäuerliche Bodenrecht ging, wie auch jetzt, als es darum ging, durch dieses Gesetz nicht Strukturerhaltung zu betreiben, sondern ein richtiges Gleichgewicht zu finden zwischen Förderung und Unterstützung einerseits und Flexibilisierung und Liberalisierung anderseits.
Durch die Ausdehnung des Geltungsbereiches der staatlichen Tätigkeit auf weitere geographische Gebiete durch die Anträge Christen (Rüedisbach) floss wieder der Grundsatz des Giesskannenprinzips ins Gesetz ein, und die andere Zielsetzung, die Administration zu entlasten, ist in Frage gestellt. Wo die Schmerzgrenze für den einzelnen Freisinnigen liegt, ist offen. Wir rechneten nicht damit, dass die Beratung sich in diese Richtung entwickle. Wir fassten keinen offiziellen Fraktionsbeschluss. Ich persönlich kann diesem Gesetz mit den neu aufgenommenen Einschüben nicht mehr zustimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	100 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	(17 Enthaltungen)

Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen

Beilage Nr. 14

Erste Lesung

Eintretensfrage

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Vor uns liegt das Gesetz über die Boden- und Waldverbesserungen. Wahrscheinlich können wir das Eintreten relativ kurz halten. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz nicht bestritten ist; es liegen keine Anträge vor, so wie auch in der Kommissionssitzung nicht. Ich hoffe, dass die anschliessende Debatte kurz gehalten werden kann, wurde doch der einzige Antrag – jener zu Artikel 25 – vom Antragsteller zurückgezogen.

Trotzdem ein paar Worte zur Bedeutung und vor allem zur Systematik der Sache, die hier zur Diskussion gestellt ist. Die ganze Revision der Bodenverbesserungs- und Bodenzusammenlegungsgesetzgebung geht auf die grundsätzlichen Bestrebungen zur Straffung der Agrargesetzgebung und insbesondere auf eine überwiesene Motion von Fritz Abraham Oehrli zurück, die verlangte, die ganze Agrargesetzgebung sei zu überprüfen und in ein einziges Gesetz zusammenzuführen. Bereits beim Eintreten zum Landwirtschaftsgesetz stellten wir fest, dass man zwar all die Landwirtschaftsgesetze durchforstet, aber aus Gründen der Transparenz und Schlankheit darauf verzichtete hatte, sie in einem einzigen Gesetz zusammenzufassen. Deshalb wurde das vorliegende Gesetz nicht ins Landwirtschaftsgesetz integriert, sondern als separates Gesetz analog dem über das bäuerliche Bodenrecht oder dem über den Rebbau geführt. Dies zur Systematik.

Auch die Meliorationsgesetzgebung wurde durchforstet. Sie bestand immerhin aus dem Meliorationsgesetz mit 94 Artikeln, dem Dekret mit 37 Artikeln und entsprechenden Verordnungen. Aus dieser ansehnlichen Menge wurde nun das Gesetz über die Boden- und Waldverbesserungen mit 37 Artikeln und der zugehörigen Verordnung, die mit 53 Artikeln bereits im Entwurf vorliegt und eingesehen werden kann, geschaffen. Das heisst, es wurde ein relativ hoher Grad der Durchforstung und Entschlackung der ganzen Gesetzgebung erreicht. Gleichzeitig haben wir aber nach wie vor eine sehr komplexe, komplizierte, technisch schwerfällige und staatlich sanktionierte Gesetzgebung in diesem Bereich. In der Kommission wurde das, beispielsweise auch von Freisinnigen, zu Recht kritisch angemerkt, womit ich ausnahmsweise sehr einverstanden bin. Nach all den Debatten während der letzten Jahre im Zusammenhang mit Meliorations- und Güterzusammenlegungsfragen hätte man schon hoffen dürfen, es werde noch etwas schlanker verfahren und etwas mehr auf das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit und des Zusammenspiels zwischen den kantonalen Behörden und den lokalen Bodenverbesserungsgenossenschaften, Meliorationsgenossenschaften und so fort, abgestellt. Insofern hat man zwar einiges gemacht, aber letztlich die gleiche Grundstruktur und die ganzen Abläufe bei Bodenverbesserungsmassnahmen beibehalten; dieser Bereich ist immer noch relativ starr.

Auch zu diesem Gesetz liessen wir uns von der Verwaltung sehr intensiv beraten. Die Leute vom Meliorationsamt erklärten uns, worum es effektiv geht. Das Gesetz regelt technisch den Ablauf von Bodenverbesserungen, die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Grundeigentümerinnen und so weiter, also die ganzen Verfahrensfragen bei Boden- und Waldverbesserungsprojekten. Schliesslich gelangten wir in der Kommission sogar einstimmig zur Auffassung, unter den vorher erwähnten kritischen Vorbehalten liege ein tauglicher Gesetzesentwurf vor, den wir nachher im Detail auch würden diskutieren können.

Materiell gibt es dazu wenig zu sagen. Sicher sind Sie alle auf dieses Gebiet spezialisiert und wissen sehr viel über die ganze Frage der Bodenverbesserung. Ich gehe nicht davon aus, dass deshalb keine Anträge vorliegen, weil niemand klarkommt, sondern weil selbstredend klar ist, worum es geht.

Trotzdem trete ich noch auf zwei, drei materielle Fragen ein. Die eigentlich wesentlichste Änderung in diesem Gesetzesentwurf wurde bereits wieder obsolet. Wie Sie sehen, besteht eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission. Nicht, dass wir in der Kommission stundenlang gestritten hätten, dort waren wir uns nämlich einig, dass die Bodenverbesserungskommission zukünftig vom Regierungsrat bestellt werden sollte. Das hätte das Verfahren auch auf diesem Gebiet beschleunigt. Nachträglich aber fand man dank eines Hinweises der Verfassungsspezialisten heraus, dass gemäss Staatsverfassung klar der Grosse Rat zuständig sein muss für die Wahl der Bodenverbesserungskommission und er dies gar nicht an den Regierungsrat delegieren kann. Insofern bitte ich Sie, den davon betroffenen Artikel 3, worin es um die Bestellung der Bodenverbesserungskommission geht, und in Folge den Artikel 35 entsprechend der Fassung des Regierungsrates und nicht etwa entsprechend der der Kommission passieren zu lassen. Die Kommission wurde diesbezüglich genau belehrt, welcher Verfassungsartikel hier zum Zuge kommt. Somit sind die schönen Differenzen in der grauen Fassung bereits hinfällig, und wir haben eindeutig der Fassung des Regierungsrates zu folgen.

Artikel 5 regelt das Einspracheverfahren. Diesbezüglich wurde die zeitliche Abfolge geändert. Bisher wurde bei Einspracheverfahren in bezug auf Perimeterzuteilungen bei Bodenverbesserungsprojekten die Trägerschaft für das Projekt erst formiert, nachdem die Einsprachen behandelt worden waren. Dadurch ging teilweise auch bei unbedeutenderen Fragen, die man durchaus auch nachher noch hätte regeln können, sehr viel Zeit verloren. Deshalb ist der Entscheid richtig, eine Gründungsversammlung abzuhalten und die Einsprachen nachher, das heisst zum passenden Zeitpunkt, zu behandeln. Je nachdem muss dann am Projekt etwas geändert werden oder eben nicht. Dieses Vorgehen beschleunigt in den meisten Fällen das Verfahren. Das entspricht übrigens auch den Gepflogenheiten in andern solchen Entscheidverfahren; bei Baubewilligungs- und Planungsverfahren etwa, wenn beispielsweise ein Plan erlassen und die Einsprachen auch erst nachher behandelt werden. Das ist also durchaus gebräuchlich.

Einen Bereich möchte ich noch kurz erwähnen, weil wahrscheinlich dazu ein Votum abgegeben werden wird. Artikel 6 und in bezug auf Zusammenlegungen Artikel 25 regeln die Abstimmungsquoren, die da sind: die Mehrheit der GrundeigentümerInnen und die Mehrheit der Fläche. In der Kommission überprüften wir die Artikel redaktionell und begrifflich nicht sehr genau. Tatsächlich enthalten sie nicht unbedingt geschickte, ja sogar missverständliche Formulierungen. Wir stiessen darauf im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen Antrag Käser (Meienried) zu Artikel 25. Materiell sind sie nicht umstritten, hingegen sind sie derart zu überarbeiten, dass anschliessend jedermann klar ist, wie die Quoren zustande kommen und abzustimmen ist. Ich beantrage Ihnen, die Artikel 6 und 25 in die Kommission zurückzugeben.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Anscheinend ist Eintreten unbestritten; jedenfalls sind keine Wortmeldungen eingegangen. Möchte sich die Volkswirtschaftsdirektorin dazu noch äussern?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Nicht zum Eintreten – ich nehme mit Genugtuung Kenntnis davon, dass es nicht bestritten ist! Zuhanden des Protokolles führe ich noch einige Grundsätze an, die bisher noch nicht sehr gut zum Ausdruck kamen.

Vorher legten wir im Landwirtschaftsgesetz die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige, innovative und ökologische Landwirtschaft. Der jetzt zu beratende Erlass beinhaltet vor allem technische Ausführungsbestimmungen. Wir prüften in den Arbeiten zur Gesetzgebung, ob sich nicht auch in diesem Bereich noch weitere Vereinfachungen realisieren liessen. Ursprünglich hatten wir ja geplant, den Erlass ins Landwirtschaftsgesetz zu integrieren. Bei der Eintretensdebatte zum Landwirtschaftsgesetz kam zur Sprache, warum er separat geführt wird. Inhaltlich entspricht dieses Gesetz mehrheitlich der bisherigen Verfahrensgesetzgebung. Immerhin werden trotzdem neue Akzente gesetzt, die ich hervorheben möchte. So erwähnte ich bereits in der Eintretensdebatte zum Landwirtschaftsgesetz, dass wir bei der Finanzierung das System ändern werden. Anstelle der Restsubventionierung soll vermehrt mit einer Pauschalsubventionierung nach festen Ansätzen gearbeitet werden. Das wird in der Praxis sehr wichtig sein, weil dadurch die Eigenverantwortung gestärkt und das kosten-

günstige Bauen gefördert werden. Bezüglich der Genehmigung der Unternehmen und der Erteilung des Enteignungsrechts werden die Kompetenzen des Regierungsrates neu an die Volkswirtschaftsdirektion übertragen, wie das in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert worden war. Hinsichtlich der Genehmigung dieser Unternehmen wird eine ähnliche Ordnung getroffen wie im Bereich der Ortsplanungen. Auch diese Änderungen bewirken eine Effizienzsteigerung vor allem im administrativen Bereich. Eine weitere Änderung betrifft schliesslich die Rechtsmittelwege; die relativ ausführliche und komplizierte Ordnung des geltenden Rechts wird in diesem Entwurf zugunsten einer einheitlicheren und einfacheren Ordnung fallen gelassen. Auch dies entspricht einer im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens verschiedentlich erhobenen Forderung. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Gesetzes und beantrage Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Bezüglich Artikel 3 schilderte eingangs der Kommissionspräsident die Situation: Zwar besteht in der grauen Fassung eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission; der Kommissionspräsident erklärte aber, man habe in der Zwischenzeit herausgefunden, die Anträge der Kommission seien nicht statthaft. Möchte trotzdem noch jemand die Anträge der Kommission vertreten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Darf ich somit die Fassung des Regierungsrates als stillschweigend akzeptiert erklären? – Das ist der Fall.

Art. 4 und 5

Angenommen

Art. 6

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Dazu gibt Herr Käser sein bereits angekündigtes Votum ab.

Käser (Meienried). Als ich den Artikel las, stolperte ich über gewisse Sachen, die einerseits unschön und anderseits auch nicht richtig sind. Ich möchte aber keinen Antrag stellen, sondern beliebt machen, den Artikel 6 in der Kommission nochmals gründlich überprüfen zu lassen.
Ich beginne mit Absatz 3, worin steht, die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit der Mehrheit der Fläche müssten einem Projekt zustimmen. Mich stört der Begriff Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, weil in Absatz 1 steht, stimmberechtigt seien Eigentümerinnen und Eigentümer beigezogener Grundstücke. Nun sind Grundstücke nicht nur Liegenschaften und Parzellen, sondern dazu gehören auch selbständige und dauernde Rechte, Bergwerke und Miteigentümeranteile. Darum müsste es richtigerweise «die Mehrheit der beteiligten Stimmberechtigten» heissen. Wer stimmberechtigt ist, wird ja bereits in Absatz 1 gesagt.
In Absatz 3 erscheint der Begriff Boden, den ich hier als falsch erachte. Er ist durch «Fläche» zu ersetzen, ist doch in Artikel 4 auch schon die Rede von der einbezogenen Fläche.
In Absatz 2 steht, es werde nach Köpfen abgestimmt. Wir sollten besser «Personen» verwenden, weil ja auch juristische Personen Grundeigentum besitzen. Zusätzlich müsste auch die Fläche noch im Text erscheinen, so dass es hiesse: «Abgestimmt wird nach Personen und Fläche.»
In Absatz 4 ist von Inhabern selbständiger und dauernder Rechte die Rede. Ich möchte beliebt machen, es geschlechtsneutral zu formulieren.
In Artikel 25, worin es um die Abstimmung bei Zusammenlegungen geht, ist fraglich, ob «beteiligte Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen» richtig ist. Hier wäre es vielleicht sogar sinnvoll, nur das Grundeigentum beizuziehen, nicht aber die Dienstbarkeiten, weil es ja um die Zusammenlegung von Flächen geht.
Ich möchte beliebt machen, das nochmals in der Kommission zu besprechen und zu bereinigen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Es macht den Eindruck, als ob Herr Käser das Gesetz gut gelesen hätte. Der Kommissionspräsident hat bereits vorher angekündigt, der Artikel sei nochmals zu überprüfen.

Kaufmann (Bern), Präsident der Kommission. Wir befinden uns hier wirklich beinahe in einer redaktionellen Übung. Ich beantrage, dass die Kommission den Artikel nochmals überarbeitet. Materiell ändert nichts. Es geht ja um das nicht bestrittene Abstimmungsverfahren mit dem doppelten Quorum. Dazu noch eine nicht ganz unwichtige Bemerkung: Wir müssen die Artikel natürlich auch im Verhältnis zum ZGB anschauen, denn die meisten Ausdrücke wurden direkt daraus übernommen. Es ist abzuklären, welche, denn diese werden wir leider – auch wenn sie uns antiquiert erscheinen – wahrscheinlich übernehmen müssen. Die Kommission wird darüber brüten können, und wir müssen darüber wachen, dass materiell nichts ändert; das ist Bedingung.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wird aus dem Rat bestritten, dass die Kommission die Begriffsverwirrung nochmals überpüfe? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir warten auf die zweite Lesung für allfällige Bereinigungen. Somit ist Artikel 6 angenommen.

Art. 7 – 24

Angenommen

Art. 25 Abs. 1

Antrag Käser (Meienried)

Ungeachtet der Trägerschaft ist für die Annahme einer Zusammenlegung und den Durchführungsbeschluss in jedem Fall erforderlich, dass die beteiligten Grundeigentümerinnen ... zustimmen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Der Antrag Käser (Meienried) ist zurückgezogen. Artikel 25 Absatz 1 bis 4 ist somit angenommen.

Art. 26 – 34

Angenommen

Art. 35

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Hier besteht eine analoge Situation wie bei Artikel 3; der Kommissionspräsident erläuterte vorgängig, der Antrag der Kommission sei ungesetzlich. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat den Antrag des Regierungsrates akzeptiert hat.

Art. 36 und 37

Angenommen

Kein Rückkommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs
in erster Lesung 112 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Beitrag an die Schweizerische Landesausstellung Expo 2001: «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung»; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0016

Antrag Reichenau

Rückweisung

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Heute wurde zu diesem Thema eine Petition eingereicht. Nach Artikel 57 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat liegt diese im Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach der letzten Landesausstellung im Jahr 1964 in Lausanne soll nach 37 Jahren wieder eine Landesausstellung im Jahr 2001, am Anfang eines neuen Jahrtausends, durchgeführt werden. Der Bundesrat wählte am 30. Januar 1995 das Drei-Seen-Projekt des Kantons Bern mit den Kantonen Waadt, Freiburg, Jura, Neuenburg sowie den Städten Biel, Murten, Neuenburg und Yverdon aus vier Bewerbungen aus und beauftragte den Verein Expo 2001, worin die fünf Kantone und vier Städte zusammengeschlossen sind, ihm eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Diese konnte fristgerecht vorgelegt werden; der Grosse Rat erhielt den Bericht ebenfalls. Er hält fest, dass die Expo 2001 mit dem Drei-Seen-Projekt machbar sei.
Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, einen einmaligen Beitrag von 14,695 Mio. Franken an den Verein Expo 2001 zu bewilligen. Er setzt sich aus folgenden Teilbeiträgen zusammen: Aus einem ersten Beitrag von 3,575 Mio. Franken im Rahmen der Beteiligung sämtlicher Kantone der Schweiz nach einem Verteilschlüssel nach Wohnbevölkerung und Einkommen der Kantone. Sie finden diese Angaben auf Seite 11 im Vortrag. Dann aus einem zweiten Beitrag von 8 Mio. Franken an die Arteplages in Biel, einem dritten Beitrag von 1,87 Mio. Franken an den Lokalverkehr in Biel und einem vierten Beitrag von 1,25 Mio. Franken an das Radwegnetz im Ausstellungsgebiet.
Der Kanton Bern haftet als Vereinsmitglied des Vereins Expo 2001 nur für den vorliegenden Kredit von 14,695 Mio. Franken. Der Beitrag kann durch die Auflösung des Grundstückfonds finanziert werden. Zur Auflösung nahmen wir heute Stellung und beschlossen sie im Wirtschaftsförderungsgesetz. Der Kanton Bern entscheidet als letzter Mitorganisator dieser Landesausstellung über den zu leistenden Beitrag. Die andern Mitorganisatoren haben ihrem Beitrag bereits zugestimmt. Im Vortrag ist das Konzept der Landesausstellung im einzelnen beschrieben, deshalb verzichte ich auf eine Vorstellung im Detail.
Auf dem Papier stehen die Ideen bereits, aber die grosse Arbeit steht noch bevor, wenn die Ideen in die Praxis umzusetzen sind. Die Inhalte und Formen dieser Landesausstellung müssen in den kommenden Monaten und Jahren gemeinsam von allen Beteiligten noch weiterentwickelt und konkretisiert werden. Ich bin überzeugt, dass in Teilbereichen noch Korrekturen angebracht werden müssen. Bewilligen wir den Kredit, sprechen wir der Projektorganisation das Vertrauen aus, dass sie das Vorhaben, das verschiedene völlig neue Lösungen beinhaltet und die Umweltschutzproblematik bewusst in die Überlegungen einbezieht, in die Tat umsetzt.
Dieses Geschäft beinhaltet auch eine staatspolitische Frage, die wir zu beantworten aufgefordert sind. Die Expo 2001 kann für den Kanton Bern wie das Seeland eine grosse Chance sein in der heutigen schwierigen Zeit. Beispielsweise kann sie während der Ausstellungszeit vom 3. Mai bis am 29. Oktober zirka 7000 Personen beschäftigen. Die GPK beantragt Ihnen, dem Projekt zuzustimmen und den vorliegenden Rückweisungsantrag abzulehnen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Reichenau, Grüne – Freie Liste, reichte einen Rückweisungsantrag ein. Zuerst wird der Antrag begründet, so dass anschliessend die Fraktionssprecherinnen und -sprecher beziehungsweise Einzelsprecherinnen und -sprecher dazu Stellung nehmen können.
Herr Reichenau ist abwesend, Frau Hofer vertritt seinen Antrag.

Hofer (Biel). Ich entschuldige Christoph Reichenau; er musste dringend weg. Im Namen der Fraktion Grüne – Freie Liste bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen und den Regierungsrat zu beauftragen, es erneut vorzulegen, wenn zwei Auflagen erfüllt sind. Erstens müssen das räumliche Gesamtkonzept und die Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen und die kantonalen Überbauungsordnungen in Kraft sein. Zweitens muss der Verein Expo 2001 konkrete Massnahmen beschlossen haben, um die Beeinträchtigung der Bevölkerung und die Umweltschäden durch die Landesausstellung möglichst zu beschränken. Zudem muss er sichergestellt haben, dass der Abbau von Anlagen und die Wiederherstellung nach der Ausstellung ohne zusätzliche öffentliche Mittel finanziert werden kann.
Ich begründe unseren Antrag. Welche Expo befürworten wir? Was geschehen soll, ist weiterhin unklar. Seit Dezember 1996 existiert zwar die Broschüre «Inhalt und Szenographie», aber sie zeigt alles und noch viel mehr und immer auch das Gegenteil. Die Expo besteht gegenwärtig erst in unseren Köpfen. Wenn schon, muss es eine gute Ausstellung werden. Eine gute Ausstellung bezieht Besucher und die Bevölkerung ein und beteiligt sie. Aus Interesse an der Expo liessen wir uns informieren. Eine Delegation der Verwaltung stand uns ausführlich und offen Red' und Antwort, wofür wir danken. Zudem bekam ein Mitglied der Fraktion Gelegenheit, gestern mit Frau Fendt, Madame Expo, zu sprechen. Wir wissen jetzt einiges und darum auch genau, was wir nicht wissen. Wir kennen weder das räumliche Gesamtkonzept der Ausstellung noch das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, und vor allem wissen wir nicht, wie die kantonalen Überbauungsordnungen aussehen werden. Umgekehrt wissen wir einiges über die Werkzeuge, das Umweltmanagementsystem und das Controlling, hingegen kaum etwas über deren Wirkung. Wie gross wird das externe Verkehrsaufkommen sein, und welchen Anteil daran wird der öffentliche Verkehr haben; 40, 50, 60 oder 75 Prozent? Was wird unternommen, um einen möglichst hohen Anteil zu erwirken? Welche Auswirkungen hat der expointerne Verkehr mit dem Katamaran Iris? Wie wirken sich der dichte Fahrplan und das hohe Tempo auf die Seeufer, die Fische und die Fischerei aus? Wie wird der Anteil von 25 der 100 Prozent zu erwartenden Abwässer gereinigt, bevor sie in den See fliessen, wenn man bereits heute weiss, dass die ARA die nötigen Kapazitäten nicht hat? Wir wissen zuwenig, wie gesichert wird, dass die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durchgesetzt und das erforderliche Geld dafür reserviert wird.
Was heute unserer Meinung nach zu früh vorliegt, ist im Grunde genommen der Antrag auf einen Projektierungskredit. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke.)* Gäben wir uns ein Jahr mehr Zeit, könnten wir einem solchen Antrag eher zustimmen. Im Verlauf eines Jahres könnten wir solide Auskünfte erhalten und dann einen

eigentlichen Beitrag des Kantons beschliessen. Dann wüssten wir, ob die Expo überhaupt sinnvoll ist. Sinnvoll ist sie, wenn sie zukunftsweisend und zukunftsweisend, wenn sie nachhaltig ist. Für uns präsentiert sich die Situation heute so: Sagen wir heute zum Beitrag des Kantons ja, kaufen wir die Katze im Sack und geben ein Glaubensbekenntnis ab. Sagen wir aber erst nach dem Erlass der kantonalen Überbauungsordnung ja, können wir die positiven und negativen Folgen der Expo einigermassen abschätzen und bewerten. Es wird klarer sein, um welche Ausstellung es geht. Die Katze wird zumindest den Kopf aus dem Sack strecken. Darum beantragen wir die Rückweisung des Geschäfts.
Der Regierungsrat erklärt, ein Ja sei heute nötig, da Bern der letzte Standortkanton sei, dessen Beschluss noch ausstehe. Das darf kein Grund sein, uns unter Zeitdruck zu setzen. Rechnen wir: Das Expo-Budget beläuft sich auf 1,3 Mrd. Franken. Davon stammen 200 Mio. Franken von der öffentlichen Hand. Der bernische Beitrag beläuft sich auf 7 Prozent der öffentlichen Finanzierung oder auf 1 Prozent der Gesamtfinanzierung. Haben wir ein Jahr länger Zeit, wird daran die Expo nicht scheitern. Aber unsere Basis für die Zustimmung wird solider. Das schulden wir der betroffenen Bevölkerung, der Umwelt und den Ideen der Expo. Wir bitten Sie, unserem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Danke, Frau Hofer; trotz des hohen Lärmpegels leisteten Sie Massarbeit!

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin:
Rosmarie Wiedmer-Pfund

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 13. März 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Bhend, Bigler, Brändli, Dysli, Ermatinger, Houriet, Lecomte, Michel (Meiringen), Reichenau, Schläppi, Schreier, Singer, Stöckli, Zbinden Günter, Zumbrunn.

Beitrag an die Schweizerische Landesausstellung Expo 2001 «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung»; Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Präsident. Wir stehen bei der Behandlung des Rückweisungsantrags und kommen zu den Fraktionssprechern.

Göldi Hofbauer. Die Expo 2001 hält einen wirklich dauernd in Schwung. *(Die Sprecherin ist ausser Atem)* Wie der Komet Hale Bopp erschien die Expo 2001 am Schweizer Himmel, sie soll Glück bringen, Wunder wirken und uns Schweizerinnen und Schweizern den Weg ins neue Jahrtausend weisen. Die Verheissungen sind wundervoll: Mit der Expo lösen wir in der Drei-Seen-Region alle seit Jahren anstehenden Probleme, wir überwinden die Wirtschaftskrise, meistern die Verkehrsprobleme und führen den serbelnden Tourismus aus der Misere. Andere Regionen könnten darüber fast neidisch werden. Aber Neid ist fehl am Platz. Mit der Expo finden wir das eidgenössische Zusammengehörigkeitsgefühl wieder, das uns abhanden gekommen ist. Wer Zweifel an diesen Verheissungen hegt, läuft Gefahr, als NestbeschmutzerIn bezeichnet zu werden. Die Verantwortlichen sind überzeugt davon, dass sich der Komet Expo auf einer Laufbahn befindet und das Ganze nicht in einer Katastrophe enden wird. In der Expo-Idee können durchaus auch Chancen liegen, deshalb unterstützt die grüne und autonomistische Fraktion den Kreditantrag. Insbesondere begrüssen wir die Inhalte, definiert durch die zehn Zukunftswege, die langsam, langsam konkret werden. Die Begegnungen zwischen Personen aus verschiedenen Schichten und Sprachregionen innerhalb der Schweiz wie aus der ganzen Welt bedeuten eine grosse Chance. Unsere Fraktion ortet jedoch verschiedene heikle Punkte, die bei der Weiterplanung besonders beachtet werden müssen und auf die ich kurz eingehen möchte.
Zum Frauenanteil. Mit der Ernennung von Jacqueline Fendt zur Madame Expo hat der strategische Ausschuss einen taktisch geschickten Schachzug gemacht. Wenn man den Bericht zu den Inhalten und zur Szenographie genauer studiert, merkt man aber, dass es mit der partnerschaftlichen Beteiligung der Frauen hapert. Sowohl in der Gruppe Inhalte wie in der Gruppe Szenographie befindet sich unter jeweils sechs Mitgliedern lediglich eine Frau. Von den Expo-Machern wird gesagt, das Jahr 2001 solle zum Symbol für eine Neuorientierung unseres Landes werden. Diese Neuorientierung lassen wir Frauen uns aber nicht von den Männern vorschreiben. Wir erwarten nach wie vor, dass in allen Gremien ein gerechter Ausgleich unter den Geschlechtern realisiert wird.
Zur Finanzierung der Inhalte. Der Beitrag der öffentlichen Hand von 200 Mio. Franken ist bei einem Gesamtbudget von 1,3 Mrd. Franken aus unserer Sicht entweder zu klein oder zu gross. Es ist einerseits zu viel Geld, wenn letztlich eine Selbstdarstellung der privaten Geldgeber subventioniert wird. Die 200 Mio. Franken dienen vor allem für die Bereitstellung der Infrastruktur. Die Inhalte sollen in erster Linie durch die mitfinanzierenden Firmen bestimmt

werden. Damit ist eine PR-Aktion für sie vorprogrammiert. Wie stellen Sie sich, Frau Zölch, eine kritische Auseinandersetzung mit der Bio- und Gentechnologie vor, wenn die Basler Chemie die entsprechenden Ausstellungsteile bezahlt? Oder haben Sie das Gefühl, wenn Herr Blocher den Pavillon zum Thema «Schweiz und EU» finanziert, könne eine gute Debatte über eine offene Schweiz stattfinden? Bei einer Beteiligung der öffentlichen Hand an der Ausstellung müssen alle Meinungen zu einem Thema angemessen vertreten sein. Andrerseits sind 200 Mio. Franken zu wenig Geld, um eine echte Debatte über die Zukunft unseres Landes zu führen. Die Expo liegt im öffentlichen Interesse, falls sie eine lebendige Auseinandersetzung über die Zukunft der Schweiz ermöglicht. Wir erwarten, dass die öffentliche Hand auch den inhaltlichen Teil entscheidend mitprägt und insbesondere transparente Rahmenbedingungen schafft.

Zur Wiederherstellung des Geländes. Wenn man das Budget der Expo studiert, wird man das ungute Gefühl nicht los, dass die Durchführung zwar noch finanziert werden könnte, aber nicht klar ist, ob das genutzte Gelände wiederhergestellt und die entstandenen Schäden wiedergutgemacht werden könnten. Ehrgeizig rechnet man mit 10 Millionen Eintritten. Was passiert aber, falls sich die Expo-Macher und das Institut für Fremdenverkehrs- und Freizeitforschung in Würzburg verrechnet haben? Wir befürchten, mit dem heute zu sprechenden Kredit sei das Expo-Thema in finanzieller Hinsicht noch längst nicht abgeschlossen. Wir erwarten, dass für die Wiederherstellung und Reparatur ein Fonds eingerichtet wird, in den alle Beteiligten – öffentliche Hand und Private – zum voraus einen bestimmten Prozentsatz einzahlen. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag Käser (Meienried).

Zu den Umweltanlegen. Von seiten der Expo-Macher wird immer wieder gerühmt, wie nachhaltig und umweltverträglich ihr Konzept sei. Die grüne und autonomistische Fraktion anerkennt die bisherigen Anstrengungen, beispielsweise die Einführung des Umweltmanagement-Systems, und glaubt, dass sich alle Beteiligten um eine möglichst umweltverträgliche Durchführung bemühen. So bestechend die Idee, mehrere Kantone und Gemeinden am Projekt teilhaben zu lassen, aber auch ist, das Drei-Seen-Konzept an sich ist nicht umweltverträglich. Will eine Expo-Besucherin die vier Ausstellungsorte besuchen, muss sie nämlich allein innerhalb der Ausstellung über 100 Kilometer zurücklegen. Rechnet man das auf 10 Millionen BesucherInnen um, so kann mir niemand weismachen, die vielen Millionen zurückgelegten Kilometer – sei es mit ÖV oder mit MIV – hätten keine Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung oder Energieverschleuderung zur Folge. Der Grundsatz, den Verkehr möglichst vermeiden zu wollen, scheint deshalb fast lächerlich. Aber eben: Das Konzept ist gewählt, und wir müssen das Beste daraus machen. Die Umweltverbände haben zehn Forderungen aufgestellt. Wir erwarten, dass sie zwingend umgesetzt werden und die Auflagen, die sich aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, allesamt zwingend ins Konzept übernommen werden.

Besonderer Anstrengungen bedarf es im Bereich des Verkehrs. Gerade in der heutigen Zeit, in der gemäss neusten Untersuchungen der Freizeitverkehr über 50 Prozent des motorisierten Individualverkehrs ausmacht, wird es schwierig sein, einen guten «modal split» herauszuholen. Grundlagen dafür sind ein attraktiver öffentlicher Verkehr, ein konsequenter Einsatz von Marketinginstrumenten und ein kostendeckendes Parkplatzangebot. Diesbezüglich ist das Budget anzupassen, stehen doch gemäss Vorlage den Einnahmen von 17 Mio. Franken Ausgaben von 25 Mio. Franken gegenüber. Wir erwarten, dass das Verkehrskonzept auf der Grundlage eines «modal split» von 75 zu 25 Prozent überarbeitet wird und schutzwürdige und geschützte Gebiete nicht tangiert werden. Die grüne und autonomistische Fraktion wird bei der Kreditvorlage das kritische grüne Knöpfchen drücken und den Antrag Portmann unterstützen.

Grünig. La fraction de l'UDC recommande chaudement ce crédit, qui est à répartir de la manière suivante. Sur les 14,695 millions de francs, 3,575 millions iront comme contribution générale des cantons, 8,0 millions pour l'Arteplage de Bienne, 1,87 million de contribution au transport urbain de Bienne et 1,25 million pour la piste cyclable sur le site de l'Expo. Les cantons de Fribourg, Vaud, Neuchâtel, Jura ont déjà accepté leur participation financière. C'est à notre tour, en bons derniers Bernois, d'accepter notre contribution à cette belle et noble réalisation. Aux voix qui s'élèvent non pas contre l'Expo, mais contre le danger de détérioration de l'environnement, nous faisons remarquer que la somme mise à disposition de la piste cyclable pour 1,25 million représente déjà le 8,5 pour cent du montant, sans compter les transports interurbains.

La demande de renvoi des Verts nous paraît disproportionnée: la morosité de la situation économique actuelle ne nous le permet pas. L'Expo a pour but de rassembler les habitants des différentes parties de notre pays pour mieux se connaître et surtout mettre en valeur la région de nos trois lacs. L'Expo doit être le détonateur pour le développement économique et touristique de notre coin de pays. Le choix de Madame Expo nous paraît judicieux également: de langue allemande et maîtrisant parfaitement le français et l'italien, elle saura réunir tous les Suisses des différentes communautés linguistiques et y ajouter encore la touche féminine. Des régions périphériques de l'Expo désirent participer activement à cette grande manifestation, mais hélas les moyens manquent. Nous osons croire à la légendaire générosité de notre canton.

Nous pouvons certifier la nécessité d'organiser cette Expo pour notre région et pour la Suisse entière. Il est grand temps de montrer une image digne de la nôtre. Le groupe UDC dit oui à cette demande et vous recommande à tous une réponse favorable.

Hunziker. Durch die massgebliche Mitwirkung an der Landesausstellung, bekommen der Kanton Bern und die Region Biel/Seeland/Jura wahrscheinlich die Möglichkeit des Jahrhunderts, sich landesweit und auch über die Landesgrenzen hinweg in verschiedener Hinsicht in positivem Sinn darzustellen. Das Expo-Management hat sich hohe Ziele gesetzt. Neben dem Willen, die verschiedenen Landesteile und -sprachen näher zusammenzuführen, will man die Chancen der Schweiz im 21. Jahrhundert aufzeigen. Diese bestehen aber nur dann, wenn Arbeit und damit Einkommen vorhanden sind. Dadurch erklärt sich auch die Zielsetzung, unser Land als zukunftsträchtigen Wirtschafts- und High-Tech-Standort und als attraktives Tourismusland darzustellen. Der Weg dazu liegt im Ausstellungskonzept. Es sollen keine Einrichtungen und Bauten erstellt werden, die nach der Expo nicht an einem neuen Standort weiterverwendet werden können. Neue Technologien und Materialien sollen zum Einsatz kommen. Kurz gesagt, Phantasie, Innovation und Risikobereitschaft der Aussteller werden grossgeschrieben. Die SP-Fraktion begrüsst diese Zielsetzungen.

Unsere Wirtschaft, die nach wie vor im Umbruch ist, braucht dringend neue Impulse, aber auch eine grenzüberschreitende Werbung und eine nachhaltige Tourismusförderung. Die Schweiz steht im Moment in verschiedener Hinsicht mit dem Rücken zur Wand. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung kann ein möglicher Weg aus der gegenwärtigen Depression sein, es kann ein neuer Geist aufkommen, um an eine positive Entwicklung der Schweiz im nächsten Jahrhundert zu glauben. Die Expo soll eine Möglichkeit sein, um wieder erfolgreich zu wirtschaften. Die Voraussetzungen dafür sind, dass wir einerseits den Kredit sprechen, andrerseits die prognostizierten Besucherströme auch Wirklichkeit werden und das Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft gross genug für ein Engagement ist.

Bei aller Euphorie dürfen wir unsere kritische Haltung aber nicht aufgeben. Die Idee, die an der Expo zum Tragen kommen soll, wird nur dann eine nachhaltige Wirkung in verschiedener Hinsicht haben, wenn wie erwähnt gewisse Bedingungen erfüllt werden. Ohne die Nachhaltigkeit erweisen wir der Expo und dem investierten Geld einen Bärendienst. Wichtig ist deshalb für uns, dass das vorgesehene Umweltmanagement-System nicht nur ein Papiertiger bleibt, sondern konsequent umgesetzt wird – nicht nur von der Expo-Direktion, sondern auch von den Politikern. Falls nach der Ausstellung das Geld wegen Firmenkonkursen oder anderen Gründen fehlen sollte, muss sichergestellt sein, dass die heiklen Uferzonen wiederhergestellt werden. Die nötige Infrastruktur, vor allem in bezug auf die Bahn, muss termingerecht erstellt sein. Die SP-Fraktion verlangt aus diesem Grund von der Regierung, dem Grossen Rat und den Angehörigen der Verwaltung, die in den verschiedenen Organisationsgruppen engagiert sind, ihre Verantwortung effektiv wahrzunehmen und ein aufmerksames Auge auf die Belange der Umwelt und ihre Wiederherstellung zu richten. Um unsere Forderung zu verstärken, reichen wir zu diesem Thema heute eine Motion ein. Wir haben auch Anträge zur Sicherstellung dieser Anliegen eingereicht und hoffen, sie werden eine Mehrheit finden, weil sie eine Art Versicherungsschutz bedeuten, damit wir nach der Ausstellung nicht grosse Nachkredite zu sprechen haben, weil kein Geld für die Wiederherstellung mehr vorhanden ist. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, der Rückweisungsantrag sei abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen, um einer Investition in die Zukunft grünes Licht zu erteilen.

Bettschen. Was soll uns die Expo sagen? Was wollen wir erleben, erfahren und lernen? Welches sind die Inhalte der Landesausstellung 2001? Diese Fragen mussten sich die Beauftragten der Machbarkeitsstudie stellen. Kreative Geister haben ein ganz hervorragendes Konzept entworfen. Die Expo 2001 bietet Gelegenheit, den Röstigraben zu bepflanzen. Die Expo passt haargenau in den Espace Mittelland. Es werden neue Impulse über die Landesgrenzen hinaus getragen. Den Europäern können wir sagen, dass Investoren in diesem Gebiet willkommen sind, und den Amerikanern können wir zeigen, dass Schweden und die Schweiz nicht dasselbe sind und wir ihren Tourismusdollar schätzen. Alle anderen können wir auf unser neues Wirtschaftsförderungsgesetz hinweisen. Nehmen wir doch etwas Neues in Angriff, und verharren wir nicht immer in einer pessimistischen Rückschau! Wir haben die Chance, unser Land in der Welt neu und positiv zu positionieren.
Die EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Verkehrsaufkommen gewisse Nachteile mit sich bringt. Wir vertrauen aber der Projektorganisation, und wir glauben an das Umweltmanagement-System, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die freiwilligen Ökobilanzen, das Umweltcontrolling und daran, dass sämtliche Umweltauflagen eingehalten werden. Ein solcher Anlass bringt nicht nur Negatives. Betrachten wir doch einmal die positive Seite! Das Grossereignis hat Chancen. Tragen wir mit Kreativität zu seinem Gelingen bei! Die EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag, eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum sowie den Antrag Käser (Meienried) ab. Wir haben gewisse Sympathien für den Antrag Portmann.

Bommeli. Gestern war ich bei der Begründung des Rückweisungsantrags betroffen. Nun habe ich die Debatte verfolgt und kann mit Genugtuung feststellen, dass das meiste von dem, was ich eigentlich sagen wollte, bereits vorgebracht wurde. Anscheinend sind wir alle der Meinung, mit der Expo bestehe die Chance für unseren Kanton, sich in der Schweiz und in Europa zu profilieren. Ich bin froh, tönt es im Rat so, hatte ich doch plötzlich Angst, der Rückweisungsantrag sei typisch für die Mentalität unseres Parlaments, die anderen machen zu lassen, um zu sehen, ob es auch für uns stimmt. Deshalb danke ich herzlich für die Voten.
Ich kann mein Votum ganz massiv kürzen. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, erlaubt uns die Expo, unsere technologischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften darzustellen. Sie bietet uns aber, wie erwähnt wurde, vor allem auch die Möglichkeit, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern – sei es für den öffentlichen oder den privaten Verkehr, durch Verkehrsberuhigung oder durch Radwege. Dies ist mit ein Grund für die Unterstützung des Kredits. Es handelt sich um Massnahmen, die von den betroffenen Gebieten schon lange gefordert wurden und ihnen Erleichterungen bringen werden. Damit können Anliegen erfüllt werden, die uns alle je nach politischer Überzeugung mehr oder weniger beschäftigen und die durch Vorstösse immer wieder thematisiert wurden, sei es im Zusammenhang mit dem Verkehr, dem Tourismus, der Umwelt oder der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die beantragten 14 Mio. Franken – rund 1 Prozent des Gesamtbudgets – können wir dafür einsetzen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Dies ist viel effektiver, als Einzelbetriebe zu fördern oder die Investitionsspritze aus der Schublade zu holen.
Zu den wunden Punkten. Es hiess, dem Projekt würden Inhalte und Visionen fehlen. Lassen wir den Verantwortlichen doch die Chance, ihre Kreativität in Zusammenarbeit mit den Privaten, den Vertretern der Kultur, den betroffenen Gemeinden und den anderen Kantonen zu zeigen! Haben *wir* etwa Visionen, wenn wir den Kredit hinterfragen, die Fähigkeiten der Verantwortlichen anzweifeln und denken, wir wüssten es besser? Die Politikern meinen sehr oft, sie müssten eine Frage zuerst prüfen und den anderen zeigen, wie man es macht, und diese könnten dann sehen, ob es funktioniere. Ich bitte Sie, den Verantwortlichen Vertrauen zu schenken; sie haben ebenfalls Visionen und denken sich etwas.
Es wurde gesagt, die Expo stelle eine Belastung und Bedrohung der Umwelt dar. Die Sicherheiten sind im Vortrag erwähnt, ich will sie nicht wiederholen. Uns allen ist aufgefallen, welch grossen Platz die Umwelt im Vortrag zu Recht einnimmt. Ob dies allerdings garantiert, dass alle Anliegen der Umweltorganisationen verwirklicht werden, kann ich nicht beurteilen. Die Problematik ist jedoch bekannt, und ich bitte Sie, den Verantwortlichen zu vertrauen, dass sie diesem Punkt Rechnung tragen und unter Berücksichtigung dieser Anliegen Lösungen suchen werden, die Bestand haben und die Schäden auf ein Minimum beschränken, wie es der Rückweisungsantrag verlangt. Schäden zu vermeiden kostet Geld, dafür müssen wir einen Kredit sprechen. Ich habe Probleme in bezug auf die Forderung, eine gewisse Summe sei für die Wiederherstellung zurückzulegen. Auch die Privaten haben ein Verantwortungsbewusstsein und wollen eine gesunde Umwelt. Diese ist ein Pluspunkt für einen Wirtschaftsstandort. Lassen wir doch die Privaten und die Organisatoren die Verantwortung für die Umwelt mittragen, statt sie nur auf uns zu nehmen! Die Umwelt hat mit der Ausstellung ebenfalls eine Chance: Wir können zeigen, wie wir damit umgehen, und die Privatindustrie kann darlegen, wie sehr ihr die Umwelt am Herzen liegt, sei es vor, während oder nach der Ausstellung. Ich bitte Sie, durch die Art, wie wir den Kredit bewilligen, die Expo anpacken und den Privaten Vertrauen entgegenbringen, ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass auch wir Visionen haben und bereit sind, sie mit den Privaten und Organisatoren zu verwirklichen. Ich empfehle Ihnen im Namen der freisinnigen Fraktion, auf das Geschäft einzutreten.

Gmünder. Werte Damen und Herren, die Sie im Begriff sind, vollends wach zu werden. «Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe» könnte man bei der Behandlung des Geschäftes sagen. Das Feu sacré oder die Beseeltheit hat noch nicht flächendeckend um sich gegriffen. Man kommt fast zur Überzeugung, es

werde in höheren Sphären geplant und gehandelt, ohne dass wir als politische Vertreter oder Fussvolk mehr darüber wissen sollen. Wir bedauern es, wurde die sehr gute Broschüre «Inhalte und Szenographie» nicht allen Grossrätinnen und Grossräten verteilt. Ich bin nicht dafür, Geld zu vergeuden. Hat man aber kein gutes Fundament, kann man kein gutes Haus bauen. Ich bewundere Frau Zölch, dass sie überall Vorträge halten will. Wenn eine Broschüre verteilt würde, in der die Grundzüge, Inhalte usw. enthalten sind, wäre die Überzeugungsarbeit doch viel einfacher, da man von einem gewissen Informationsstand ausgehen könnte. Wie der olympische Geist könnte dann die Fackel des heiligen Feuers entzündet und weiterverbreitet werden. Wenn man mir entgegnet, die Broschüre würde zehn Franken kosten, so finde ich das – um es anständig auszudrücken – schade. Seien wir ehrlich: Wir sollten doch Unterlagen haben, die über den Vortrag hinausgehen, der sicher richtig ist, aber nicht ausreicht, um etwas weiter zu denken.

Vieles wurde gesagt, es bleiben aber noch sehr viele Erwartungen und Hoffnungen. Mit der Delegation des Vertrauens ist es nicht getan, es braucht eine Vernetzung. Es fehlt am Kitt. Ich spreche nicht von einem Röstigraben. Es geht um die Einheit einer Region, die keinen Graben hat, sondern nur Seen, die mit Wasser gefüllt sind. Es bringt gar nichts, immer Gespenster an die Wand zu malen. In der Region und im Kanton herrscht Besorgnis, dass schon viel zu viele Aufträge ausserhalb der Region verteilt worden seien. Das muss man hinterfragen und aufklären. Ich bin für Vertrauen, es braucht aber mehr Information. Man muss sicher sein, dass alles richtig abläuft. Ständerat Broger, Landammann von Appenzell-Innerrhoden, sagte einmal, eine Demokratie sei so zu regieren, wie wenn das Volk alles wüsste und einverstanden wäre. Das bedeutet, das Vertrauen zu rechtfertigen und nicht zu enttäuschen. Das scheint mir ein ganz wichtiger Weg zu sein.

Wer aus der Stadt oder Region Biel kommt, hat vielleicht schlechte Voraussetzungen, um zu sagen, Biel müsse noch einiges machen. Das habe ich aber auch in Biel selbst gesagt und sage es weiterhin jedem, der es hören will – übrigens auch denen, die es nicht hören wollen. Für Biel muss man sich momentan eher schämen. Die Stadt muss unbedingt sauberer werden. Wir müssen nicht meinen, wir könnten den Europäern eine solche Region zeigen – ich möchte nicht so weit wie Hans Bettschen gehen und «der ganzen Welt» sagen, auch wenn wir sicher froh sind, wenn die Leute von jenseits des Teichs kommen. Wir müssen den Schweizern und Europäern eine saubere Region zeigen. Das fängt relativ weit unten an, es betrifft die eigentliche Heimat, das Städtli oder Dörfli, in dem man wohnt. Wie will man ein Bild von der Schweiz nach aussen vermitteln, wenn unten eine Sauerei herrscht? Wer die Wahrheit sagt, ist kein Nestbeschmutzer, es geht um Ehrlichkeit. Nestbeschmutzung zu übersehen ist Heuchelei. Es braucht eine gute Gesinnung, ein gutes Fundament und ein offenes Wort. Wer dieses ausspricht, sollte nicht negativ angeschaut werden. Wir brauchen kritisch hinterfragende Bürger in unserem Kanton, einem herrlichen Kanton mit einer einmaligen Landschaft im Gebiet des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees, die wir bewahren müssen. Man braucht gar nicht sehr grün zu sein, um zu verlangen, dass die Natur nicht leiden dürfe, sondern so zurückgegeben werden müsse, wie sie vorher war. Das ist unsere Pflicht, darauf haben wir ganz klar zu achten. Man kann durchaus Anlagen erstellen, die länger erhalten bleiben, wenn sie etwas Rechtes darstellen. Das andere soll verschwinden. Wir müssen Sorge tragen zum Land und zu den Leuten, vor allem zur Moral, zur Seele und zum Geist der Leute. Dabei kann jeder mithelfen.

Breitschmid. Das Beste, was bis jetzt im Zusammenhang mit der Expo zu hören war, ist Frau Fendts Wahl. Ich konnte vorgestern kurz mit ihr sprechen. Sie ist sehr darauf bedacht, eine Ausstellung zu managen, die zukunftsträchtig und nachhaltig ist, und es liegt ihr sehr am Herzen, die ökologischen Anliegen umzusetzen. Ich wünschte ihr dafür viel Mut. Ich bin nämlich skeptisch, ob dies möglich ist. Das, was man von seiten des Kantons hört und liest, überzeugt mich nicht voll. Zum Beispiel steht im Vortrag: «Die Landesausstellung kann in solchen Zeiten grosser Herausforderungen helfen, neue Innovationskraft zu entwickeln. Sie kann der Schweiz ermöglichen, ihre Stärken neu zu entdecken.» Weiter unten fällt man jedoch wieder in alte Muster zurück: «Der Kanton Bern verspricht sich von der Expo einen Wohlstandsgewinn.» Wir sollten im Zusammenhang mit der Expo über unsere Zukunft, das heisst auch über unseren Wohlstand nachdenken. Wir dürfen uns nicht immer nur mit dem finanziellen Gewinn beschäftigen, sondern müssen überlegen, wie wir besser miteinander und mit der Umwelt umgehen können. Von der SP- und der bürgerlichen Seite war zu hören, es gehe darum, die Uhrenindustrie und den Hochtechnologiestandort vorzustellen. Dieses Denken kennen wir von anderen Landesausstellungen. Wir leben jetzt aber in einer anderen Zeit. 1964 konnte man die Schweiz noch als Produktionsland darstellen. Heute ist das in diesem Sinn nicht mehr möglich. Wir müssen versuchen, mit der Ausstellung die Kooperationsbereitschaft zwischen uns, mit Andersdenkenden und mit dem Ausland aufzuzeigen, statt uns kleinkrämerisch mit unseren Regionen und deren Gewinnen zu beschäftigen.

Ich habe mich darüber informieren lassen, wie die Planung bisher lief. Dabei leuchteten mehrere rote Lämpchen in meinem Kopf auf. Vom Bund ist folgender Ablauf vorgeschrieben: Zuerst ist ein räumliches Gesamtkonzept, ein «schéma directeur» zu erstellen, das die Koordination der betroffenen Behörden sicherstellt; danach werden die kantonalen Richtpläne ausgerichtet; schliesslich wird ein Nutzungsplanverfahren, ein «plan d'affectation cantonal» festgelegt, was im Kanton Bern der kantonalen Überbauungsordnung entspricht. Als ich vorgestern mit den Verantwortlichen für die Planung sprach, kam mir ein «schéma directeur» in die Hände, das vom März 1997 datiert war. Es lag der GPK für die Vorbereitung des Geschäftes sicher nicht vor. Das soll zeigen, dass auf allen Ebenen – «schémas directeurs», kantonale Richtpläne und kantonale Überbauungsordnungen – immer noch gearbeitet wird. Ich kann mit einer rollenden Planung durchaus leben und habe nicht zum vornherein Angst, wenn eine Planung so offen abläuft. Wenn wir aber heute den Kredit sprechen, so will ich Gewissheit haben, dass die Planung richtig vollzogen wird.

Ein weiterer Punkt. Wie ich gelesen habe, sind die kantonalen Richtpläne im Baugesetz in Artikel 103 geregelt. Das wird in den offiziellen Papieren des Kantons nirgends erwähnt. In der entsprechenden Bestimmung heisst es: «Der Richtplan zeigt mindestens, wie die Konzepte, Sachpläne und Vorhaben des Bundes und die Richtpläne der Nachbarkantone berücksichtigt werden. Der Richtplan hält die gemeinsam gefällten Entscheide oder das vereinbarte weitere Vorgehen fest; er orientiert zudem über weitere Planungen und Vorhaben, die noch nicht für eine Abstimmung reif sind, aber erhebliche räumliche Auswirkungen haben können.» Das bedeutet, dass wir einen Kredit für eine offene Planung sprechen sollen, für die zum Teil eine kantonale Überbauungsordnung erarbeitet wird, ohne dass man eine Sicherheit über die grossräumigen Auswirkungen hat, weil die kantonalen Richtpläne noch nicht vorliegen. Es ist sehr schwierig, den ganzen Planungsprozess zu überblicken. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der Fraktion GFL, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Das heisst nicht, dass wir die Expo ablehnen, wir sollten uns einfach mehr Zeit lassen, um den Prozess seriös durchzuführen. Schliesslich müssen wir das Geschäft dem Volk gegenüber vertreten können. Dieses muss sich auf die Entscheide abstützen können, die in der nächsten Zeit gefällt werden. Die Fraktion GFL nimmt das Volk ernst, in dem eine sehr grosse Verunsicherung vor allem in bezug auf die Umweltanliegen herrscht.

Verdon. président de la Députation. La Députation est favorable au projet de l'Exposition 2001, à l'unanimité moins deux abstentions. Il est important pour notre région, pour le canton de Berne, pour la Suisse toute entière, de montrer que nous sommes capables de relever un grand défi, de mener à bien un projet d'importance nationale et internationale. A l'aube du troisième millénaire, il s'agira sans doute de la première manifestation de grande envergure. L'Expo concerne directement notre région de Bienne et sa périphérie: pour l'Arteplage seulement, une attente de quatre millions de visiteurs aura des retombées qui ne seront pas négligeables. La Députation tient à relever le caractère insolite de ce projet: il ne s'agit pas du projet d'un canton, mais d'un espace où deux communautés linguistiques sont rapprochées. Le rôle de pont du canton de Berne fixé dans la Constitution est ici pleinement joué. Le fait que Berne soit capable de s'intégrer dans une structure, dans un projet où les Romands sont majoritaires est réjouissant. Berne se profile dans une logique régionale, à savoir l'Espace du Plateau central. Le canton de Berne n'a ici pas de vision fermée, protectionniste, nombriliste ou microscopique, mais défend, avec ses partenaires et voisins privilégiés, un projet d'envergure dans une logique européenne des régions.
La Députation tient à relever les retombées favorables à notre région. Premièrement, sur le plan des infrastructures routières et des transports: les projets de Rail 2000, de la N5 et de la T10 seront accélérés. Ces éléments offrent d'excellentes perspectives pour nos régions, qui ont souffert d'une grave lacune en la matière. Deuxièmement, les retombées géographiques et économiques sont importantes pour la région de Bienne et sa périphérie et également pour le Jura bernois: un groupe a été formé sous le nom de «Jura bernois – Expo 2001» et a déjà tenu des séances publiques qui ont rencontré beaucoup de succès. Notre attente est que le Jura bernois, au travers des idées très novatrices qui sont déjà issues de ce groupe, pourra être présent sur l'Arteplage de Bienne. La troisième retombée concerne l'image de notre région. Notre région a une tradition horlogère, dans le domaine des microtechniques ou des technologies de pointe qui n'est pas contesté. Nous assisterons, au travers de ce projet, à une nouvelle mise en valeur des richesses novatrices de notre région ainsi que du respect des traditions. Cette promotion médiatique est un facteur déterminant à notre sens pour la reprise économique de cet espace tant sur le plan national qu'international. Concernant les retombées sur l'environnement, le projet nous paraît exemplaire. Il ne faudrait tout de même pas sombrer dans la sinistrose. J'aimerais rappeler à nos collègues écologistes que nos régions ont souffert d'une perte de 7000 emplois, ce qui est loin d'être négligeable, d'autant plus que les garanties en matière environnementale ont été données.
La Députation soutient cette affaire, elle attend que le Jura bernois soit présent sur l'Arteplage. La Députation requiert la solidarité de chaque région du canton en faveur de cette Exposition. Ce projet vise notamment au renforcement de notre cohésion nationale au travers d'un rapprochement des communautés linguistiques de notre pays et de notre canton. La cohésion nationale n'est pas un vain mot, Mesdames et Messieurs les écologistes. La Députation vous prie de voter un oui inconditionnel et enthousiaste à ce projet.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Sidler (Port). Die Schiffahrt auf den drei Juraseen spielt eine wichtige Rolle für den Besuchertransport innerhalb des Ausstellungsgeländes. Man möchte durch die Verlagerung des Verkehrs auf das Wasser eine Entlastung des Strassennetzes erreichen. Als grosse Expo-Innovation werden uns die Schnellboote Iris präsentiert. Ich verweise auf Seite 3 des Vortrags. Die Schnellboote, es ist die Rede von ungefähr 20 Stück, werden gemietet und nach der Ausstellung wieder an den Hersteller retourniert. Damit die Boote überhaupt eingesetzt werden können, sind Anpassungen von Brücken, Strassenüberführungen, Bahngeleisen usw. nötig, wofür man mit Investitionen von 2 bis 3 Mio. Franken rechnet. Die Ausstellung muss für Miete, Transport, Unterhalt usw. der Schnellboote mehrere Millionen Franken einsetzen. Für mich und auch für die Interessengemeinschaft Bielersee IGB stellt sich die Frage, ob es tatsächlich zweckmässig, sinnvoll und im Interesse der Umwelt und der Volkswirtschaft sei, für diese Boote so viel Geld auszugeben. – Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die Boote in Frankreich hergestellt werden sollen.
Wenn man Kritik übt, sollte man auch konkrete Verbesserungsvorschläge machen. Wäre es nicht sinnvoller, die Millionen dafür einzusetzen, die vorhandene Flotte zu modernisieren, die Attraktivität der Schiffahrt auf den drei Seen zu steigern und eventuell sogar neukonzipierte Schiffe anzuschaffen, die uns auch nach der Ausstellung noch zur Verfügung stünden? Mein Vorschlag steht im Zusammenhang mit der Motion Haller und könnte gut bei der Ausarbeitung des Berichts über die Zukunft der Schiffahrt auf den Berner Seen geprüft werden. Die Idee liegt aber auch ganz im Interesse der Bieler Schiffahrtsgesellschaft, weil in diesem Zusammenhang die anstehenden Probleme angepackt und eventuell sogar gelöst werden könnten. Es fragt sich, ob damit nicht «sFüfi und sWeggli under eim Huet» wären.
Mich interessiert die Meinung der Volkswirtschaftsdirektorin zu diesem Punkt. Ich bitte Sie vor allem dringend, das Problem im Zusammenhang mit der Motion Haller zu prüfen. Ich stimme dem Regierungsantrag zu, die Frage muss aber näher untersucht werden.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Verdon. Je m'exprime ici à titre personnel à propos des deux amendements Reichenau et celui de Monsieur Käser, qui me semblent absolument incroyables, tellement ils sont contestables et j'espère contestés. Avec vous, nous sommes assurés que notre pays et notre canton ne peuvent plus rien réaliser, si ce n'est des études. Vous êtes responsables de la paralysie de notre pays. Sur les aspects environnementaux et écologiques, les garanties législatives, tant suisses que bernoises, sont exemplaires: nous sommes dans le leadership des nations en matière de protection de l'environnement. Le rapport fournit tant de garanties sur les études d'impact, sur le système de gestion de l'environnement, sur le précyclage; en outre, l'accent est mis sur les transports publics et une piste cyclable est prévue. L'Expo 2001 ne ressemblera en rien aux Jeux olympiques de Haute-Savoie. On a l'impression que vous êtes tellement perfectionnistes en matière de protection de l'environnement que tout ce qu'on peut réaliser on le réalise avec une lenteur inouïe. Vous portez de lourdes responsabilités, sur le plan économique – 7000 places de travail ce n'est pas rien – , sur la promotion de l'image à l'extérieur de notre pays, qui pourtant est leader en matière de protection de l'environnement.
J'aimerais préciser qu'au chapitre des transports, l'estimation de 40 pour cent pour le transport individuel me semble trop faible. Il est impératif d'accélérer les travaux de la N5 et le fameux contournement de la T10. La T10 ne concerne pas seulement les villages de Müntschemier, Gampelen et Ins mais également la cité et le district de La Neuveville. L'accélération des travaux de la T10 permet également un bon voisinage avec nos amis neuchâtelois, car cette route est aujourd'hui une véritable horreur. Quant à la N5, c'est une opportunité inouïe et il ne faut pas rater le contour.
Il existe enfin des projets annexes, en matière culturelle, en matière sportive, dans le Gemüseland un projet de promotion de légumes, chez nous un projet relatif à la vigne. Ces projets ne concernent pas à proprement parler l'Expo 2001, ils existent dé-

jà. Nous souhaiterions que la promotion soit globale et soit également faite sur ou à l'entrée des Arteplages et que la coordination de ces projets annexes soit coordonnée.
Je suis contre l'amendement Käser et les deux amendements Reichenau et vous prie de soutenir massivement le projet tel qu'il est présenté.

Walliser-Klunge. Cinq cantons, quatre villes, trois lacs, deux cultures, une Expo. Jamais une Exposition nationale n'avait relevé autant de défis, qui sont au nombre de sept. Premièrement, le défi politique: le réseau des cantons, le réseau des villes, le partenariat entre cantons et villes, la relativisation des frontières politiques. Deuxièmement, le défi «patriotique»: l'organisation d'une Exposition nationale dans une partie du pays qui n'est ni un haut-lieu du tourisme ni un haut-lieu des finances, ni un haut-lieu de l'histoire. Troisièmement, le défi technique: l'eau comme support de l'Exposition pour scruter l'avenir, alors que c'est le moyen de transport le plus ancien et une source de vie vénérée par toutes les cultures, sauf la nôtre. Quatrièmement, le défi économique: le partenariat entre pouvoirs publics et économie privée. Cinquièmement, le défi écologique: jamais encore, les facteurs écologiques n'ont été pris en compte dès la genèse d'une Exposition, comme cela a été le cas ici. Sixièmement, le défi culturel: l'attitude des écologistes est très typique de la culture germanique et de sa sensibilité romantique, de sa Naturschwärmerei étrangère à la culture française. Le défi culturel est donc aussi un défi de la tolérance. Enfin, septièmement, le défi thématique: le temps ou la Suisse en mouvement. La culture est en mouvement, la technique est en mouvement, l'économie est en mouvement, le projet de l'Expo est aussi en mouvement et le mouvement implique l'incertitude. L'Expo est donc une extraordinaire aventure qui a déjà commencé. Comme dans toute création, le cheminement est aussi important que le résultat. La proposition de renvoi de Monsieur Reichenau tient plus de la frilosité d'une certaine Suisse et de la caricature du fonctionnaire-comptable que de l'ouverture d'un homme de culture.
J'ai à transmettre au Grand Conseil un message des députés socialistes et radicaux biennois, selon une décision prise lors de leur réunion de lundi passé: «Die Expo interessiert den ganzen Kanton und die ganze Schweiz, nicht nur die Region der drei Seen. Zusammen müssen wir Herrn und Frau Schweizer dazu bringen, für ihre Ferien 2001 in der Schweiz zu bleiben, statt an ferne Strände zu fliegen. Sie sollen nicht nur die Expo besuchen, sondern in diesem Landjahr auch wieder entdecken, dass es möglich ist, sich im eigenen Land zu erholen. Zusammen müssen wir die ausländischen Gäste der Sommersaison 1999 und 2000 dazu bringen, im Jahr 2001 ihre Ferien wieder in der Schweiz zu buchen, wenn zum traditionellen Angebot noch das Expo-Angebot hinzukommt. Mit anderen Worten: Im Sommer 2001 ist jeder Gast des Berner Oberlands ein potentieller Expo-Besucher, umgekehrt ist jeder Expo-Besucher auch ein potentieller Gast des Berner Oberlands. Wir haben ein gemeinsames Interesse am Gelingen der Expo. Die Aare fliesst vom Oberland über Bern nach Biel, die Schüss vom Jura nach Biel in den Bielersee. Die Bieler SP- und FDP-Grossräte und -Grossrätinnen hoffen, dass die Wasserwege auch ein Symbol für die gemeinsamen Interessen sein werden.» Disons donc avec plaisir et conviction oui à l'Expo.

Galli. Eine Landesausstellung ist normalerweise ein Vierteljahrhundertereignis, in diesem Fall sogar ein Halbjahrhundertereignis. Sie soll ein Spiegelbild des Landes sein, eine Selbstdarstellung im Spannungsfeld von gestern und morgen, eine interne und externe Imagepflege. Ideal wäre es, wenn die Expo nicht nur eine Show des momentanen Ist-Zustands wäre, sondern die Chance für Visionen wahrnähme, Weichenstellungen in den Bereichen Raumplanung, Städtebau, Verkehr, Ökologie, Technik und Kultur einleiten würde und schliesslich etwas Bleibendes im materiellen wie geistigen Sinn entstünde. Ideal wäre es, wenn Visionäre geistige Inhalte prägen und räumlich umsetzen könnten wie seinerzeit die Herren Meili und Camenzind. Momentan sind allerdings Politiker und als Madame Expo eine Managerin am Werk – Management als Zeichen der Zeit für unsere Zukunft?
Trotz dieses kleinen Fragezeichens ist die Expo 2001 ein hochwertiger, einmaliger Anlass mit eigenen Dimensionen und Regeln, für dessen Durchführung die allgemein üblichen Barrieren überschritten werden sollen. Neues und Futuristisches kann man nicht mit gestrigen Mitteln erreichen. Deshalb wäre die Anwendung eines alten Reglementkorsetts sicher die falsche modische Kleidung für die zukünftige Expo. Wir erwarten deshalb, dass von den Veranstaltern wie von den Kritikern in allen Bereichen, auch bei Ökologie und Verkehr, nicht nur Gestriges, sondern Neues angewendet wird. Der Kanton Bern muss aus Sicht der CVP ohne zu viel Wenn und Aber und ohne zu viele restriktive Vorgaben mitwirken, insbesondere damit die Region Biel/Südjura für die Zukunft Akzente von Technik über Bau bis Natur setzen kann. Der Beitrag des Kantons Bern scheint nicht nur in einem Gesamttopf zu verschwinden, weshalb man von ihm erwarten kann, das Geld da und dort originell einzusetzen und einer bernischen Organisation zu Mitwirkungschancen zu verhelfen. Unser Beitrag soll also nicht nur in die Vergebungspraxis oder in Material investiert werden.
Leider sind die Jugendlichen jetzt nicht mehr auf der Zuschauertribüne. Sie haben mich zu folgender Idee inspiriert. Die Expo betrifft auch die zukünftigen Generationen. Es wäre schön, wenn mit Berner Hilfe zum Beispiel ein Jugendprogramm oder ein Jugendtag organisiert würde. Durch unseren finanziellen Beitrag könnte irgendein besonderer Anlass gefördert werden. Die CVP hat die Expo immer unterstützt. Das tun wir sowohl im Grossen Rat wie im Nationalrat auch weiterhin, vor allem, wenn visionär und nicht immer nur restriktiv gearbeitet wird.

Jenni-Schmid. Gestern und heute war sehr viel von Umweltauflagen und -anliegen, von Verkehrsproblemen, Wirtschaftsförderung, Technologien, Freizeit, Zukunftsperspektiven, Hoffnungen, Verantwortung und Brückenfunktion zu hören. Ein Aspekt hat mir aber gefehlt: der bessere Einbezug unserer Jugend. Unser Kanton sollte in dieser Hinsicht ein Zeichen setzen. Gestern lieh mir eine Grossratskollegin die Broschüre «Expo 2001 – Inhalte und Szenographie» aus, die Grossrat Gmünder bereits erwähnte. In Kapitel 6 wird aufgezeigt, wie die Inhalte den fünf Foren zugeordnet und szenisch umgesetzt werden sollen. Neben Schwerpunkten, künstlerischen Freiräumen und Symbolfiguren werden palettenförmig verschiedene Themen als Zukunftsweg und roter Faden durch die fünf Ausstellungsteile gestaltet. Es scheint mir gerade in diesem Bereich wichtig, wenn der Kanton Bern einen finanziellen Beitrag leistet. Das befürworte ich sehr. Beim Blick auf die Zukunft dürfen wir allerdings unsere Jugend nicht vergessen. Sie müssen wir ins Forum einbeziehen. Ich möchte die Volkswirtschaftsdirektorin bitten, rechtzeitig mit Jugendorganisationen Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob die Jugendlichen mithelfen würden, ein Ausstellungssujet zu planen und umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass es interessierte Jugendliche gibt, die gern einen Beitrag aus ihrem Themenbereich gestalterisch beisteuern würden. Ich bitte Sie, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Kaufmann (Bern). Einerseits haben wir alle eine Vision: die Expo 2001. Darin kann man je nach Herkunft Verschiedenes verpacken. Wir können froh sein, wenn diese Inhalte gemäss dem heutigen Projektstand überhaupt gefüllt werden können. Andrerseits müssen wir aber die Realität im Zusammenhang mit der Expo betrachten, da wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier

über einen immerhin 14 Millionen Franken schweren Kredit zu entscheiden haben. Wir haben deshalb das Recht und vor allem die Pflicht, uns genau zu überlegen, unter welchen Bedingungen das Geld ausgegeben werden soll; das sind wir dem Volk und den Steuerpflichtigen schuldig. Aus dieser Sicht ist es absolut falsch, jede Frage, die gestellt wird, jede kritische Anmerkung und jeden Antrag, der flankierend Einfluss auf den Einsatz des Geldes nehmen will, sozusagen als Landesverrat hinzustellen. Wir können beim vorliegenden Kredit durchaus Auflagen machen, dazu haben wir das Recht und die Pflicht.
Wir müssen uns ebenfalls klar darüber sein, dass wir Geld für eine private Trägerschaft sprechen – die öffentliche Hand ist zwar stark darin vertreten – und die Ausstellung sehr von der Privatwirtschaft bestimmt sein wird. Wir können natürlich nicht, wie Frau Bommeli verlangte, vertrauensselig irgendwelche Gelder sprechen, im Glauben, die Privatwirtschaft setze sie schon gut und ökologisch ein. Nach dieser Ideologie müsste man den Staat Bern eigentlich abschaffen, da die Privatwirtschaft sowieso alles gut macht und es keine Politiker mehr braucht. Gegen diese Tendenz müssen wir uns wehren. Wir sind dafür da, den öffentlichen Bereich fest zu umreissen und klare Bedingungen zu stellen.
Die SP-Fraktion hat das Thema intensiv diskutiert. Vertreter der Verwaltung zeigten uns ganz klar, wie Überbauungsordnung, Umweltmanagement und Umweltverträglichkeitsprüfung funktionieren. Aufgrund unseres Hearings kann ich persönlich trotz aller Sympathien den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wenn man nämlich all das abstrahiert, was auf der übergeordneten Ebene und im Komitee läuft, über das ich kein Wort verlieren will, so lassen sich die Aktivitäten der kantonalen Behörden bis jetzt durchaus sehen. Im Zusammenhang mit dem Umweltverträglichkeitsbericht, dem Umweltmanagement und der Überbauungsordnung gibt es Bestrebungen, an sich sehr gute Instrumente einzurichten. Hingegen bin ich bei folgendem Punkt skeptisch. Meiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, das Geschäft erst für die nächste Session zu traktandieren, wenn die definitive Überbauungsordnung und der definitive Umweltverträglichkeitsbericht vorliegen sollten. Dies ist ein Makel. Wir sollen einen Kredit sprechen, ohne zu wissen, wie die flankierenden Auflagen des Kantons Bern genau aussehen. Aus diesem Grund möchte ich Regierungsrätin Zölch folgende konkrete Frage stellen: Inwieweit kann man nach dem heutigen Wissensstand garantieren, dass die Auflagen des Umweltverträglichkeitsberichts – zum Beispiel in bezug auf die Verkehrslösungen, die tendenziell in Richtung öffentlicher Verkehr gehen – in der Überbauungsordnung beziehungsweise im Anhang dazu effektiv schwarz auf weiss zur Verpflichtung werden? Wenn Regierungsrätin Zölch eine gewisse Sicherheit geben und die Tendenz einigermassen beschreiben kann, können wir dem Vorhaben mit ruhigerem Gewissen zustimmen. Zum Schluss möchte ich Frau Zölchs Meinung zu folgendem Punkt erfahren. Die bernischen Jugendorganisationen werden an die Expo gelangen, um eigene Projekte einzubringen. Inwiefern ist der Kanton Bern in der Lage, sie zu unterstützen, um bei den Expo-Projekten mitzumischen oder ihre Anliegen mit eigenen Projekten einzubringen?

Rychiger. Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht als FDP-Präsident und primär auch nicht als Grossrat spreche, sondern als Unternehmer, der seine Firma nicht nur erhalten, sondern weiterentwickeln möchte. Die Expo-Diskussion im Rat hat diesem Ziel einen Dämpfer aufgesetzt. Ich bin mir bewusst, dass meine Aussagen emotionell sind; das schadet vielleicht gar nichts. Zum Teil werde ich wiederholen, was Herr Verdon bereits sagte, ich spreche aber aus einem etwas anderen Blickwinkel. Viele der Redner haben Details herausgegriffen und wollen dies oder jenes ändern. Man könnte meinen, der Grosse Rat habe die Expo zu organisieren! Nach all den Voten bin ich froh, ist dies nicht der Fall! Herr Breitschmid hat auf dem Wort «Wohlstand» herumgehämmert und gesagt, es sei falsch, die Schweiz nur als Produktionsstandort zu zeigen, und es sei Kleinkrämerei, die Wirtschaft in den Vordergrund zu stellen. Wir müssen aber, wenn wir etwas erreichen und eine Expo organisieren wollen, in unserem Land nach wie vor produzieren und Geld verdienen; darum herum kommen wir nicht. Herr Breitschmid erwähnte, er könne mit dem Projekt leben, dann grübelte er aber all das hervor, was nicht erwähnt wird, und verlangte Sicherheiten. Man ist zwar nicht gegen die Expo, verlangt aber weitere Abklärungen – wahrscheinlich so lange, bis wir keine Zeit mehr haben. Ich bin mit Herrn Kaufmann einverstanden, wenn er sagt, nicht jede Frage in diesem Zusammenhang sei Landesverrat. Man könnte aber auch erwägen, ein paar Fragen zu unterlassen. Wir können Auflagen machen, das ist unser Recht. Wir haben jedoch eine gewisse Verpflichtung gegenüber der Expo. Wenn gesagt wird, Frau Bommelis Erklärung sei Ideologie, so muss ich festhalten, dass sie Aussagen zu einem Projekt gemacht und keine Ideologie vertreten hat.
Herr Kaufmann verlangt ebenfalls Garantien. Man jammert über die schlechte Wirtschaftslage, die Arbeitslosigkeit und den schlechten Arbeitsmarkt. Viele werfen den Unternehmern in dieser Situation mangelnde Risikobereitschaft vor, vor allem von Ihrer Seite *(der Redner wendet sich an die SP-Fraktion)*. Ich gebe zu, dass dieser Vorwurf zum Teil berechtigt ist. Was wir aber eben gehört haben, sind nichts als Vorbehalte und Forderungen nach einer Rückweisung, nach Abklärungen, Planungen, Berichten und Sicherheiten bis ins kleinste Detail. Risiko ja, aber nur wenn ganz sicher nichts passiert. Ist das noch Risiko? Mit dieser Mentalität verhindern wir nicht nur die Expo; wir schaffen weder Vertrauen in unseren Wirtschaftsstandort, noch verbessern wir die Wirtschaftslage. Ein Projekt, das sechs Monate dauert und für das 10 Millionen Besucher erwartet werden, wird Spuren hinterlassen, positive und negative, das schleckt keine Geiss weg. Aber hören wir doch auf, nur die negativen Spuren zu suchen! Wir werden nie eine Expo, aber auch nie eine Verbesserung der Wirtschaftslage realisieren, die keine Spuren hinterlassen. Ich bin nicht blind vertrauensselig, wie Herr Kaufmann es vorhin ausdrückte. Aber ich vertraue den Verantwortlichen, dass sie vor allem positive Spuren hinterlassen wollen. Ich brauche im Moment nicht wesentlich mehr über die Expo zu wissen. Hingegen müssen wir bereit sein, positiv mitzuarbeiten, gewisse Risiken zu übernehmen und den Verantwortlichen die Möglichkeit zu geben, das Projekt zu realisieren. Nur dann hat die Expo eine Chance, und auch nur dann haben wir die Chance für eine wirtschaftliche Verbesserung. Es ist Zeit, dass die sogenannt fortschrittlichen Parteien wieder positiv vorwärtsschauen. Ich lehne den Rückweisungsantrag ab und unterstütze sowohl den Regierungsantrag als auch den Antrag Portmann.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. In den letzten Wochen stand die Forderung nach einer Aufarbeitung unserer Geschichte im Zentrum des Interesses. Unser Land braucht den klärenden Blick zurück. Ebenso dringend müssen wir uns auch unserer Zukunft zuwenden. Die Schweiz braucht ein Gemeinschaftserlebnis, ein Zukunftsprojekt, ein Projekt, das dazu beiträgt, unser Land aus dem Stimmungstief herauszuholen. Niedergeschlagenheit wegen der wirtschaftlichen Lage, Orientierungslosigkeit und Mutlosigkeit haben sich breitgemacht. In dieser Situation braucht unser Land ein Ziel und eine Perspektive. Wir müssen wieder den Mut haben, etwas gemeinsam auszuführen, uns zusammenzuraufen und etwas zu verwirklichen. Wir müssen den Mut haben, Grossprojekte in Angriff zu nehmen, auf unsere Stärken zu setzen und sie zu zeigen, auch wenn noch nicht alles und jedes geklärt ist.
Vor Ihnen liegt ein solches Projekt: die Landesausstellung Expo 2001. Der Grosse Rat hat sich heute grundsätzlich dazu zu äus-

sern. Die Frage lautet, ob der Kanton Bern an der Expo 2001 als Organisator teilnimmt, die Chance anpackt und dafür einen Beitrag von 14,695 Mio. Franken zur Verfügung stellt. Darum geht es. Landesausstellungen sind etwas Einmaliges. Sie erzeugen denn auch eine entsprechende, nachhaltige Wirkung – denken Sie nur an die beiden letzten Landesausstellungen. Heute leben wir jedoch in einer ganz anderen Welt. Bedroht ist nicht mehr unser Land, in Frage gestellt scheinen etwa unser Lebensstandard, unsere Lebensweise, die Sicherheit der Arbeitsplätze oder die Garantie unserer Einkommen. Wir sehen, dass wir viel zu verlieren haben, und spüren, wie sehr wir vom Tempo des Wandels überrascht wurden. Gerade in einer solchen Situation stellt eine Landesausstellung eine Chance dar, um einmal Halt zu machen, die alten Grabenkämpfe zu vergessen und gemeinsam nach neuen Perspektiven zu suchen.

Den Betrag von rund 14,7 Franken gibt der Kanton Bern nicht einfach für eine kurzlebige Ausstellung aus, sondern investiert letztlich in die Schweiz und in den Zusammenhalt unseres Landes. Der Brückenkanton Bern ist in dieser Hinsicht ganz besonders gefordert. Das Zusammenleben der Sprach- und Kulturgemeinschaften ist etwas ganz Zentrales in unserem Staatsgedanken. Es kann jedoch nicht befohlen und verordnet, sondern muss vorgelebt werden, und es muss auch wieder einmal *erlebt* werden können. Fünf Kantone und vier Städte haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Unsere Partner im Verein Expo 2001 haben bereits alle ein klares Bekenntnis zur Expo abgelegt und ihre Beiträge beschlossen. Der Entscheid des bernischen Parlaments wird auch ausserhalb der Kantonsgrenzen beachtet und hat Signalwirkung.

Mit der Landesausstellung verbinden wir aber auch wirtschaftliche Überlegungen. Wir investieren in den Wirtschaftsstandort Kanton Bern; wir lösen wichtige, dringend nötige wirtschaftliche Impulse aus; wir machen Werbung für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Biel und die Region stellen den grössten Ausstellungsstandort der Expo dar. Biel ist das Eingangstor der Landesausstellung, die einen Beschleunigungseffekt für geplante Infrastrukturprojekte im Bereich Strasse und Schiene hat. Der Kanton kann sich im weiteren als Tourismuskanton profilieren.

Die Landesausstellung findet in einer wunderschönen Landschaft statt. Für uns hat deshalb der sorgfältige Umgang mit der Natur selbstverständlich einen ganz zentralen Stellenwert. Im Jahr 2002 wird die Expo das Gelände in dem Zustand zurückgeben müssen, in dem sie es übernommen hat. Die Expo wird keine Abfallberge, rostende Pavillons und überflüssigen Hotels zurücklassen. Spuren wird sie nicht in der Landschaft, sondern in den Köpfen und Seelen der Menschen hinterlassen. Was für die sechsmonatige Ausstellung gebaut wird, wird nicht einfach weggeräumt, sondern weiterverwendet. Die Endverbraucher der Expo-Bauten und -Anlagen werden den Organisatoren von Anfang an bekannt sein. Damit besteht die Garantie für einen sorgsamen Umgang mit den Ressourcen und der Landschaft. Um alle Umweltauflagen einhalten und die Landesausstellung dauernd ökologisch optimieren zu können, wurden geeignete Managementstrukturen geschaffen. Zentrales Element ist das Umweltmanagement-System, das auf den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung und auf den Ökobilanzen basiert. Das Umweltcontrolling als Stabsstelle der Expo-Organisation überwacht die Einhaltung der Planungs- und Bewilligungsauflagen, überprüft die eingeleiteten Massnahmen, kann Korrekturen verlangen und erstattet regelmässig Bericht.

Zu den Anträgen und Voten. Die kantonalen Überbauungsordnungen sind bekannt. Sie lagen in den Gemeindeverwaltungen auf, waren im Mitwirkungsverfahren und werden nun angepasst. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz hat zur Umweltverträglichkeitsprüfung folgende Gesamtbeurteilung verfasst: «Die zum heutigen Zeitpunkt voraussehbaren Umweltauswirkungen der Arteplage Biel der Expo 2001 halten sich insgesamt in Grenzen und stellen die umweltverträgliche Durchführung der Landesausstellung nicht grundsätzlich in Frage.» Der Katamaran Iris wirft in der Öffentlichkeit höhere Wellen, als er es je einmal auf dem See tun wird. Wie Modellversuche zeigen, ist das Wellenrisiko praktisch gleich null. Die Wertschöpfung der Schiffe erfolgt zu 50 Prozent in der Schweiz. Die Expo will im Bereich des Freizeitverkehrs den öV-Anteil von 17 auf 40 Prozent erhöhen. Sie wird alles unternehmen, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Zwischenbilanzen können erst während der Ausstellung gezogen werden, um dann eventuell entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Kredite müssen aber vorher gesprochen werden.

Was den Antrag Käser (Meienried) betrifft, so sind der Rückbau und die Wiederherstellung budgetiert und gehören zu den erklärten Zielen der Expo-Umweltpolitik. Mit jedem einzelnen Grundeigentümer werden vertragliche Regelungen in bezug auf Rückbau und Wiederherstellung getroffen. Die Expo 2001 ist eine Landesausstellung und nicht die Summe fünf kantonaler Ausstellungen. Das Prinzip der Wiederherstellung gilt für die ganze Ausstellung und wird auf der Ebene der Expo und nicht nur auf Kantonsebene realisiert. Die Expo hat immer wieder das Gespräch mit den Umweltorganisationen gesucht. Der konstruktive und fruchtbare Dialog mit den grossen schweizerischen Umweltverbänden wird weitergeführt.

Zu den Inhalten der Expo. Der Bericht «Inhalte und Szenographie» wurde erwähnt. Er nennt die zentralen Fragen, die thematisiert werden sollen, und schlägt vor, wie die einzelnen Themenbereiche auf die Arteplages verteilt werden sollen. Der Bericht ist gerade auch aus Berner Sicht gut. Der Expo-Standort Biel erhält ein sehr attraktives Profil. Themen wie Kommunikation, Energie und Wirtschaft, Sport und Leistung sind Eckpfeiler der Bieler Ausstellung. Es muss aber auch Raum für die Entwicklung weiterer Themen bleiben. Alle sind eingeladen, dabei mitzuarbeiten, natürlich auch die Jugendlichen und die entsprechenden Organisationen.

Ein Wort zum weiteren Fahrplan im Kanton Bern. Am 3. Mai 2001 soll die Expo eröffnet werden. Wie sich herausgestellt hat, ist das Korsett der Bestimmungen im Baubewilligungsdekret zu eng. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dem Grossen Rat noch vor den Sommerferien eine Änderung des Baubewilligungsdekrets vorzuschlagen, die das Baubewilligungsverfahren und die Überbauungsordnung mit integrierter Baubewilligung flexibler machen soll. Die kantonale Überbauungsordnung wird nicht vor dem Herbst 1997 und möglicherweise sogar erst 1998 rechtskräftig. Es ist davon auszugehen, dass eine Verschiebung der Beschlussfassung im Kanton Bern, wie sie sich durch eine Rückweisung oder durch die Unterstellung unter das obligatorische Referendum ergäbe, den Fahrplan der Expo entscheidend ändern würde. Die nichtorganisierenden Kantone, die ebenfalls Kredite zu beschliessen haben, würden ihre Beschlüsse, wenn der Kanton Bern so viele Vorbehalte anbringt, kaum wie geplant fassen, sondern auf den Kanton Bern warten. Damit wäre die Durchführung der Expo in Frage gestellt.

Zu einem letzten Punkt. Bernisches Engagement an Landesausstellungen hat Tradition. Die erste eigentliche Landesausstellung von 1857 wurde von bernischen Vereinen und Behörden mitorganisiert. Als es um die Durchführung der Landesausstellung von 1914 ging, wurde der Berner Regierungsrat aufgefordert, sich offiziell zu bewerben. Eine solche Aufforderung ist heute nicht nötig. Nötig ist aber Ihre Unterstützung. Ich wünsche mir für den Kanton Bern ein klares Bekenntnis zur Landesausstellung, weil ein überzeugendes bernisches Ja unsere Stellung in der Expo stärken und all jene wieder motivieren kann, die bisher intensiv, kreativ und mit viel Freude am Projekt arbeiteten. Geben Sie uns die Möglichkeit, für das Jahr 2001 etwas Gutes zu schaffen, schenken Sie uns Vertrauen, ergreifen Sie die Chance, nehmen Sie das

Risiko auf sich, und haben Sie um Gottes willen auch wieder einmal Freude an etwas!

Unruhe

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Reichenau ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Reichenau	13 Stimmen
Dagegen	149 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Damit haben wir mindestens der Volkswirtschaftsdirektorin eine Freude gemacht. *(Heiterkeit)* Wir kommen nun zum Antrag der Regierung.

Ziff. 1 und 2

Angenommen

Ziff. 3 (neu)

Antrag Käser (Meienried)

Ein Drittel der Kreditsumme wird erst nach Abschluss der Ausstellung zur Zahlung freigegeben und ist ausschliesslich für den Rückbau und die Wiederherstellung der Ausstellungsgelände zu verwenden.
(Ziffer 3 wird neu Ziffer 4 usw.)

Ziff. 3bis (neu)

Antrag Rickenbacher

2 Prozent des Kredites werden zweckgebunden für Projekte im Sinn des nachhaltigen Tourismus in denjenigen Gebieten reserviert, welche direkt an die Arteplage Biel/Bienne angrenzen (Ämter Büren, Erlach, La Neuveville, Moutier, Courtelary und Nidau).
(Ziffer 3 wird neu Ziffer 4 usw.)

Käser (Meienried). Man kann wohl nur noch sagen: «Freude herrscht.» Heute morgen hatte ich allerdings nicht das Gefühl, es bestehe eine grosse Begeisterung im Saal. Während der Debatte waren zeitweise knapp 40 von insgesamt 71 SVP-Mitgliedern und 18 von total 35 FDP-Mitgliedern anwesend. Die Begeisterung für die Expo hält sich offenbar auch bei den Bürgerlichen in Grenzen. Ich beantrage, ein Drittel des Kredits sei zurückzustellen und erst nach der Ausstellung für den Rückbau und die Wiederherstellung des Ausstellungsgeländes freizugeben. Es geht um rund 5 Mio. Franken, also um etwa 1 Prozent der Gesamtausgaben von 516 Mio. Franken, wie sie auf Seite 10 des Vortrags aufgeführt sind. Diese Rückstellung erfolgt zur Sicherheit, damit das Geld auch tatsächlich vorhanden ist. Es ist mir klar, dass dank des Precycling-Prinzips bei vielen Investitionen Gewähr für eine Wiederherstellung besteht. Für einen Grossteil der Ausgaben wie zum Beispiel Parkplätze oder Infrastruktur der Ausstellung wird aber ein Rückbau an Ort notwendig sein. Es muss gewährleistet sein, dass das Geld dafür vorhanden ist. Der Rückbau müsste eigentlich bereits in den Budgetzahlen enthalten sein. Andernfalls würde man uns anlügen, da man doch so grossen Wert auf den Rückbau und die Wiederherstellung zu legen scheint. Frau Zölch hat vorhin bestätigt, dass der Rückbau in den Budgetzahlen enthalten ist. Mit der beantragten Rückstellung greifen wir nicht in die Budgethoheit des Vereins ein, wir nehmen höchstens auf seine Liquidität Einfluss. Es geht aber nur um 1 Prozent des gesamten Umsatzes. Diese Flexibilität braucht es, um das Geld sicherzustellen.

Herr Rychiger erklärte vorhin, man solle Vertrauen in die Unternehmer haben. Dieser Meinung bin ich auch, ich bin selbst Unternehmer. Aber wir müssen von einem «worst case» ausgehen. 120 Mio. Franken sollen durch Eintritte eingenommen werden. Die von mir verlangte Rückstellung von 5 Mio. Franken macht 4 Prozent dieser Einnahmen aus. Ich glaube nicht, dass man die Eintritte so genau auf 10 Millionen schätzen kann. Sicher liegt der Schwankungsbereich bei 10 Prozent. Bei 10 Prozent weniger Eintritten wäre die von mir verlangte Rückstellung bereits überschritten. Es heisst auf Seite 12 des Vortrags sehr schön, der Kanton Bern hafte für die Schulden der Expo nur bis zur Höhe des heute zu bewilligenden Kredites. Das ist zwar nach Vereinsrecht so. Die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Verein Expo 2001 ist jedoch nicht mit derjenigen von Hans und Fritz im Jodlerklub zu vergleichen. Der Kanton Bern übernimmt eine grosse Verantwortung und könnte, falls wir vor dem «worst case» stünden und der Verein seine Bilanz deponieren müsste, kaum sagen, er habe seinen Teil bezahlt und sei fein raus. Die Anlagen am Strandboden in Biel und die Parkplätze im Brüggmoos bestünden immer noch, der ursprüngliche Zustand müsste wiederhergestellt werden, und dafür würden wir wieder zur Kasse gebeten. Aus diesem Grund verlange ich, ein Drittel des Kredits sei zurückzustellen.

Rickenbacher. Ich gehöre zu den zahlreichen Personen, die einerseits das Gefühl haben, die Landesausstellung stelle sowohl für unsere gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklung auf schweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene eine Chance dar, die andrerseits aber finden, es komme ganz entscheidend darauf an, wie letztlich die ökologische Bilanz aussehe. Man kann heutzutage kein Grossereignis mehr durchführen, das aus ökologischer Sicht irgendeinen Verdacht erregt; diese Zeiten sind vorbei. Aus dieser Philosophie heraus beantrage ich, 2 Prozent des kantonalen Expo-Budgets seien für Projekte im Sinne des nachhaltigen Tourismus im Umland der Arteplage Biel/Bienne einzusetzen. Wie könnten solche Projekte aussehen? Man rechnet mit 30 000 bis 40 000 Personen, die die Expo täglich besuchen. Ein ganz kleiner Teil davon – nehmen wir an, 5 Prozent – möchte vielleicht das Umland der Expo, also die Gemeinden um den Bielersee, im Seeland und im Berner Jura kennenlernen. Bereits heute existieren Projekte, die im Hinblick auf diese Zeit unterstützt werden sollten. Zum Beispiel könnte im Seeland der Gemüsepfad ausgebaut und für Velos zugänglich gemacht werden; das Projekt «Übernachten auf dem Bauernhof» könnte vorangetrieben werden, damit interessierte Personen nicht in den Hotelcontainern übernachten müssen, sondern Land und Leute kennenlernen; die Velowege auf dem Plateau de Diesse könnten ausgebaut werden; Projekte für den Ausbau der Wanderwege im Rebbaugebiet um den Bielersee wären zu unterstützen. Gleichzeitig muss die Infrastruktur bereitgestellt werden, um diese Leute, die das Umland der Arteplage kennenlernen möchten, auf den Expo-Hauptpfad zurückzuführen. Ziel ist es also nicht, die eigentliche Expo zu konkurrenzieren, sondern einer kleinen Anzahl Leute die Region mit Veranstaltungen und Projekten näherzubringen.
Die von mir verlangten 2 Prozent stellen einen kleinen Betrag dar. Damit kann man sicher keine Projekte von A bis Z durchführen. Das ist auch nicht mein Ziel. Vielmehr sollen mit dem Geld Projekte initiiert werden. Es ist ein wichtiges Zeichen für die Bevölkerung im Umland der Arteplage Biel/Bienne, dass ihre Region nicht nur Standort für Parkplätze und Containerhotels ist, sondern ihr auch ein gewisses Interesse entgegengebracht wird. Ein weiteres Ziel ist es, durch unseren Entscheid beim Bund und bei den anderen Kantonen weitere Mittel für solche Projekte auszulösen. Der Kanton Bern könnte durch eine Unterstützung meines Antrags ein wichtiges, dringend nötiges positives Zeichen für die Expo setzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bommeli. Uns wurde vorhin vorgeworfen, angesichts ihrer Präsenz sei das Interesse der bürgerlichen Seite an der Expo beschränkt. Vielleicht war einfach das Interesse an den entsprechenden Voten beschränkt. Gegenwärtig sind die SP-Reihen übrigens auch nicht gerade vollbesetzt.
Die Debatte ist fast in eine Grundsatzdiskussion abgeglitten. Es geht nicht um den Staat an und für sich, sondern um die Expo. Als Politiker legen wir Gesetze und Rahmenbedingungen fest, innerhalb deren sich die Bürger und Unternehmer bewegen können. Es besteht ein Unterschied zwischen dem Festlegen von Rahmenbedingungen und einer Bevormundung. Frau Zölch hat vorhin darlegen können, dass die Umweltanliegen ernstgenommen werden, auf der Prioritätenliste ziemlich weit oben stehen und die Regierung damit nicht leichtsinnig umgeht. In unserem Parlament wird immer häufiger von NPM und Globalbudgets gesprochen. Der Rahmen für die Ausgestaltung des Kredits hat damit zu tun. Die Betroffenen sollten Verantwortung übernehmen und innerhalb des von uns festgelegten Rahmens selbst mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Wollen wir denn wirklich, dass sich die Privaten aus der Verantwortung ziehen? Der Rahmen ist festgelegt, wie Frau Zölch vorhin erklärte, und wir sollten die vielbeschworene Partnerschaft spielen lassen.
Auch der Kanton Neuenburg besitzt eine Landschaft, die geschützt werden muss. Warum hat er keine Rückstellungen für die Wiederherstellung der Seeufer gemacht? Hat er mehr Vertrauen in die Verantwortlichen? Jetzt werde ich vielleicht ein bisschen böse: Ist die Tatsache, dass der Kanton Neuenburg mit der Ansiedlung neuer Unternehmen erfolgreicher als der Kanton Bern ist, etwa mit ein Grund für die Art der heutigen Diskussion?
Was den Antrag Rickenbacher betrifft, so finde ich die Idee gut. Ich unterstütze eine solche Tourismusförderung sehr, wenn das Interesse dafür vorhanden ist. Es wäre wertvoll, den Antrag aufzunehmen, aber nicht als Bedingung, sondern als Anregung innerhalb des vorgegebenen Rahmens. Wie wollen wir die Leute zwingen, auf einem Bauernhof zu übernachten? Letztlich bestimmt der Markt, welcher Tourismus nachhaltig ist. Ich bitte Sie, den Verantwortlichen noch einmal Vertrauen zu schenken, die beiden Anträge abzulehnen, im Sinn des NPM vorwärtszugehen und den Kredit so zu bewilligen, wie die Regierung es vorschlägt

Grünig. Dans son ensemble, l'UDC repousse l'amendement de Monsieur Käser (Meienried), pour les raisons suivantes. A notre avis, il a été déjà suffisamment fait pour l'environnement dans le projet.
En revanche, l'UDC soutient l'amendement de Monsieur Rickenbacher. Cette somme est destinée à soutenir des projets touristiques durables. Le Jura bernois désire participer activement à la réussite de cette manifestation nationale. Plusieurs projets sont en gestation. Cette somme, si minime soit-elle, pourrait être le détonateur, le signal pour encourager ces projets. Le Jura bernois compte sur vous, il saura se montrer digne de votre confiance. Nous voulons supprimer les barrières entre francophones et alémaniques. Le Jura bernois, grâce à l'Exposition, va se réveiller. L'économie, l'agriculture a besoin de ce signe. Je vous demande d'appuyer cet amendement.

Hofer (Biel). Ich habe Mühe, wenn man wie Frau Bommeli immer von Vertrauen spricht. Wir haben als Grossräte eine Verantwortung und können nicht einfach sagen, es werde schon recht gemacht. Wir wurden in den Rat gewählt, um Verantwortung zu tragen und mitzudenken. Die Expo ist nicht irgendein kleines, sondern ein sehr grosses Projekt. Wir tragen wahrscheinlich selten so viel Verantwortung wie gerade bei der Expo 2001. Die beiden Anträge gehen in die Richtung, in die wir mit unserem Rückweisungsantrag zielten, und wir unterstützen sie selbstverständlich. Wir befürworten natürlich auch den Antrag Portmann, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, wenn es um öffentliche Gelder geht.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Walliser-Klunge. Selon les opposants, il faudrait s'assurer que l'Expo des trois lacs, qui devrait recevoir quelques dix millions de visiteurs, ne laisse pas de traces. C'est un comble! Je veux que cette Exposition laisse des traces, non seulement dans les mémoires des gens, mais dans les lieux où ces gens se sont réunis. Je ne demande pas une Tour Eiffel qui est le résultat d'une Exposition aussi, mais je n'admets pas cette attitude qui refuse à nos générations le droit de marquer de leur sceau leur passage, comme toutes les générations précédentes l'ont fait. Quand j'étais petite, en 1953 exactement, lors des festivités du 600e anniversaire de l'entrée de Berne dans la Confédération, j'ai appris à l'école la ritournelle suivante sur la fondation de Berne: «Holz lass' dich hauen gern, denn die Stadt soll heissen Bern.» Je ne regrette pas que nos ancêtres aient défriché le terrain sur lequel se dresse aujourd'hui la cathédrale et l'Hôtel-de-Ville, mais dans l'idéologie écologiste ces ancêtres n'ont-ils pas assassiné des forêts? Je revendique pour nos générations futures le droit de laisser un témoignage de leur culture, de leurs espoirs et de leurs ambitions, comme leurs ancêtres. Je ne veux pas qu'après l'Expo tout soit comme avant. L'Expo doit laisser des traces culturelles et des traces techniques.
Je suis opposée aux deux amendements, qui semblent aussi peu fondés l'un que l'autre. Traduit en chiffres, le collègue Käser demande que cinq millions environ soient versés après l'Expo pour des travaux de remise en état. Comment arrive-t-il à ce montant, selon quel budget, selon quels critères? L'Expo repose sur une idée absolument géniale, les installations éphémères devront être vendues avant d'être implantées, pour garantir la remise en état des lieux et le recyclage des matériaux. Cette remise en état, contenue selon mon interprétation dans la part du budget des entreprises privées serait-elle maintenant prise sur ces cinq millions? L'idée-même de l'amendement va à l'encontre du principe de collaboration en réseau. Celle-ci implique nécessairement une diminution des compétences des partenaires particuliers au profit de l'ensemble. Comme le disait le collègue Rychiger, heureusement que le Grand Conseil ne doit pas organiser l'Expo. Si chaque partenaire public et privé jouait le jeu que le collègue Käser imagine, ce serait l'échec garanti de l'entreprise.
Quant à l'amendement de Monsieur Rickenbacher, il est tout aussi bizarre et son montant tout aussi arbitraire. Selon quel budget, selon quels critères, selon quels principes, selon quelle base légale arrive-t-il à ces deux pour cent, soit environ 300 000 francs? C'est comme si la commune de Zollikofen exigeait un certain montant pour un projet touristique durable après chaque manifestation d'envergure au Wankdorf. Comment va-t-on répartir cet argent, en moyenne 50 000 francs par district ou 1000 francs par commune? Le Grand Conseil veut-il s'offrir le plaisir de faire une nouvelle loi et un nouveau décret pour avoir la base légale nécessaire? Quelle définition faut-il enfin donner de «projet touristique durable»?
Pour toutes ces raisons, je dis non à ces deux amendements.

Hurni (Sutz). Zum Antrag Käser (Meienried) wurde genug gesagt, ich schliesse mich Frau Bommelis Äusserungen an. Was den Antrag Rickenbacher betrifft, so weiss auch ich, dass die Wahlen in den Grossen Rat näher rücken. Trotzdem muss ich eine kritische Bemerkung dazu machen. Mit einer Rückstellung von 2 Prozent des Kredits schaffen wir meiner Meinung nach wieder einen Fonds. Herr Rickenbacher als Mitglied der Finanzkommission muss doch einsehen, dass mit diesem Fonds Geld bereitgestellt

wird, auf das der Grosse Rat keinen Einfluss mehr nehmen kann. Zudem geht es um Leistungen, die später erbracht werden sollen, jetzt aber noch nicht genau bekannt sind. Der Kredit, den wir zu sprechen haben, ist doch kein Selbstbedienungskorb; er muss effizient eingesetzt werden. Mit unserem Vertrauen auf einen zielgerichteten Einsatz für die Landesausstellung können wir ein positives Zeichen setzen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Rickenbacher abzulehnen.

Hunziker. Ich bedauere es, dass nach der positiven Diskussion um den Expo-Kredit als Ganzes eine ideologische Angelegenheit aus der Frage gemacht wird, welche Sicherheiten einzubauen seien, wenn man als Grossrat die Verantwortung für die Millionen von Franken übernehmen will. Wie ich bereits bei der Fraktionserklärung feststellte, geht es bei den beiden Anträgen eigentlich um einen Versicherungsabschluss, den wir brauchen, wenn wir unsere Verantwortung tatsächlich wahrnehmen wollen und in bezug auf die Frage, was nach der Expo im Ausstellungsgelände passiert, sichergehen wollen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es immer grosse Differenzen zwischen dem Budget und der Abrechnung am Schluss eines Geschäftsjahres oder einer Ausstellung gibt. Bei einem normalen Budget hat man mehr Sicherheiten, weil es zum Beispiel um eine Firma geht, die nicht nur für ein paar Monate ins Leben gerufen wurde, und man auf Erfahrungszahlen abstellen kann. Im vorliegenden Fall besteht hingegen eine ziemlich grosse Gefahr, dass das Budget nicht der Abrechnung entsprechen wird. Genau aus diesem Grund müssen Rückstellungen gemacht werden. Für öffentliche Gelder muss ein sicherer Weg eingeschlagen werden; es geht nicht um private Gelder, für die im Prinzip ein Risiko eingegangen werden muss.
Die Anträge Käser (Meienried) und Portmann betreffen Sicherheitsmassnahmen, die wir als Grosser Rat ergreifen müssen und die an sich selbstverständlich sein sollten. Sie haben mit dem ideologischen Grundsatz von Vertrauen usw. wirklich nichts zu tun. Es geht darum, einen Teil der öffentlichen Gelder zur Sicherstellung zu reservieren. Falls das Budget nicht der Rechnung entspricht und das Geld nicht vorhanden ist, sollten nicht die Landeigentümer oder letztlich die öffentliche Hand das Land wiederherstellen müssen, wenn die Verträge aus finanziellen Gründen nicht eingehalten werden können. Das wäre schlecht für die nachhaltige Wirkung, die die Landesausstellung haben sollte, und der Goodwill und die Freude, die die Volkswirtschaftsdirektorin sich wünscht, bekämen einen sehr bitteren Geschmack.

Verdon, président de la Députation. Nous rejetons clairement l'amendement de Monsieur Käser, pour les raisons que j'ai exposées tout à l'heure.
Quant à l'amendement de Monsieur Rickenbacher, il a notre sympathie. Comme l'a dit mon collègue Bernard Grünig au nom de la fraction UDC, et à titre personnel, l'Expo 2001 est le projet d'une région et non le projet exclusif de la Ville de Bienne. Nous demandons quelques miettes, deux pour cent, qui sont favorables à notre avis aux districts qui sont mentionnés. Nous ne pouvons qu'apporter notre appui et vous demander d'être solidaires avec ces districts de Büren, Cerlier, La Neuveville, Moutier, Courtelary et Nidau, pour pouvoir affirmer que c'est le projet d'une région lacustre et non d'une cité exclusivement. Nous savons que la cité de Bienne en tire déjà tous les bénéfices: à trop vouloir, on risque parfois de tout perdre!

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zum Antrag Käser (Meienried) habe ich bereits in meinem ersten Votum Stellung genommen. Ich wiederhole es: Der Rückbau und die Wiederherstellung gehören zu den erklärten Zielen der Umweltpolitik der Expo 2001 und sind budgetiert. Ich beantrage deshalb die Ablehnung des Antrags Käser (Meienried).
Ich empfehle Ihnen, den Antrag Rickenbacher ebenfalls abzulehnen. 2 Prozent des Kredits entsprechen knapp 300 000 Franken. Sie sollen in den Gebieten verteilt werden, die direkt an die Arteplage Biel angrenzen. Der Antragsteller nennt verbindlich sechs Ämter mit ungefähr 100 Gemeinden. Bei einer solchen Übung müssten zwangsläufig Kleinstsubventionen verteilt werden, und es ist anzunehmen, dass wir damit Geld ohne jeden Nutzen ausgäben. Die Expo selbst finanziert den nachhaltigen Tourismus. 1,25 Mio. Franken des Kantonsbeitrags sind für die Mitfinanzierung des Radwegs, der nach der Expo weiterbestehen soll, vorgesehen; das sind fast 10 Prozent unseres Expo-Kredits. Das Radwegnetz soll später für die Drei-Seen-Region zu einem Verkaufsargument im Tourismusmarketing werden. Herr Rickenbacher, es ist gerade nicht der Fall, dass die umliegenden Gemeinden zu Verlierern der Expo werden, ganz im Gegenteil. Das haben die Bewohner des Seelands sehr wohl erkannt. Deshalb werden Projekte wie beispielsweise die Kulturspur, die die kulturellen und kulinarischen Höhepunkte des Seelands besser verkaufen will, jetzt lanciert,. Das geht in die Richtung, die Herr Rickenbacher vorhin skizzierte. Die Promotoren haben erkannt, dass die Expo Publikum anzieht und Anlass dazu sein kann, um ein Projekt zu starten. Die Beiträge der Kantone und Gemeinden an die Expo wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausgehandelt und verteilt. Es wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben, im nachhinein am Verteilschlüssel zu schrauben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Rickenbacher ebenfalls abzulehnen.

Rickenbacher. Ich möchte zwei Punkte präzisieren. Mein Antrag verlangt nicht, es seien an 100 Gemeinden Kleinstsubventionen zu verteilen. Wenn Sie meinen Antrag lesen, sehen Sie, dass ich nicht Gemeinden, sondern Projekte fördern möchte. Im weiteren geht es um einen kleinen Betrag, das ist mir bewusst. Deshalb erklärte ich in meinem Votum, es gehe nicht darum, Projekte von A bis Z durchzuziehen, sondern das Geld soll ein Anstoss sein, damit die Projekte überhaupt initiiert und dann von Privaten mitfinanziert werden. Fritz Hurni hat mich etwas enttäuscht. Wenn man merkt, dass ein anderer eine gute Idee hat, auf die man nicht selbst gekommen ist, wirft man ihm vor, er wolle Wählerstimmen sammeln. Die Wahlen finden erst in einem Jahr statt, bis dann ist mein Antrag wieder vergessen. Ich bin froh, unterstützt die SVP-Fraktion meinen Antrag, und ich bitte Sie, ihn zu überweisen.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	43 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen
	(8 Enthaltungen)
Für den Antrag Rickenbacher	62 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Ziff. 3, 4 und 5

Angenommen.

Ziff. 6 (neu)

Antrag Portmann

Die Vergabe von Arbeiten oder anderen Aufträgen seitens der Organisatoren an Dritte soll aufgrund eines publizierten und transparenten Verfahrens erfolgen.
(Ziffer 6 wird neu Ziffer 7)

Portmann. Ich hoffe, dass wir mit meinem Antrag etwas von den Emotionen wegkommen, um in die Nachhaltigkeit der Realisierung einzusteigen. Es wurde viel von Vertrauen gesprochen; in

einem alten Spruch heisst es, ein wenig Kontrolle müsse auch noch dabei sein. Darum geht es bei meinem Antrag. Die Expo wird wahrscheinlich Aufträge von insgesamt über 1 Mrd. Franken auslösen. Bei rund 200 Mio. Franken handelt es sich um öffentliche Gelder. Die Trägerschaft der Expo ist eine private Organisation, hinter der Bund, Kantone und Gemeinden stehen. Es ist der Volkswirtschaftsdirektion zugute zu halten, dass sie sich, noch bevor sie dem Parlament den Kredit vorgelegt hat, die Frage gestellt hat, wie die bernischen Unternehmen zu Expo-Aufträgen kommen könnten. Vor gut einem Monat wurden die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften des Kantons Bern darüber orientiert. Wie die anwesenden Vertreter feststellen konnten, läuft in bezug auf Expo-Aufträge schon sehr viel. Nur wissen sehr viele Berner nichts. Insbesondere war den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften der Ablauf nicht bekannt. Weitere Umfragen bei unseren Mitgliedern ergaben, dass auch sie zum Teil nicht wissen, wie das Ganze läuft. Das scheint mir recht heikel zu sein. Wenn wir nicht ein klares und transparentes Verfahren haben, werden wir sehr rasch mit berechtigten Klagen bernischer Unternehmen und Arbeitnehmer konfrontiert sein, ihre Betriebe seien zu Unrecht leer ausgegangen und es seien Arbeiten vergeben worden, ohne dass man als Konkurrent habe eingreifen können.
Ich bekam an der erwähnten Veranstaltung den Eindruck, zur Zeit würden die Expo-Aufträge im sogenannten Windhundverfahren vergeben, das heisst, der erste, der etwas merkt, bekommt etwas, die anderen drücken sich die Nase breit. Das kann man in der Privatwirtschaft durchaus so machen. Wenn aber öffentliche Gelder im Spiel sind, ist diese Form der Vergabe falsch. Wenn wir sie zulassen, wird es sehr rasch zu vielen Klagen kommen, die wir behandeln müssen. Wir haben ein ausgefeiltes Submissionswesen – darüber werden wir in der nächsten Session diskutieren –, das nun gerade bei der Expo nicht spielen soll.
Ziel meines Antrags ist, dass sich jeder Unternehmer und jede Unternehmerin bewerben kann. Es geht nicht um einen Heimatschutz, die Berner haben kein Vorrecht. Es ist aber ihr Recht, zu wissen, dass es Aufträge gibt. Wer die beste Leistung erbringt, soll den Auftrag erhalten. Ich habe bisher noch nicht herausgefunden, ob es bereits ein Gremium gibt, das die Aufträge nach einem transparenten Verfahren verteilt, und wäre froh, wenn die Volkswirtschaftsdirektorin dazu Stellung nehmen und vor allem auch sagen könnte, was weiter vorgesehen ist. Mit meinem Antrag bauen wir eine Sicherung ein und unterstützen die bernischen Vertreter im strategischen Ausschuss, damit die Aufträge in dem Sinn vergeben werden, wie es uns an sich zugesichert wurde. Ich hoffe, der ganze Rat könne diese Forderung unterstützen. Es geht wirklich nicht um Misstrauen, sondern um eine klare Bejahung eines transparenten Vergabeverfahrens. Wenn wir am Schluss zufrieden auf die Expo zurückblicken wollen, brauchen wir diese Ergänzung. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Blatter (Bern). Rolf Portmann hat die Orientierungsveranstaltung bereits erwähnt. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass nicht nur sein Antrag überwiesen, sondern auch etwas eigentlich Selbstverständliches damit verknüpft wird. Es geht nicht nur um die Transparenz bei der Publikation der Aufträge, sondern auch um die Transparenz in der Frage, nach welchen Kriterien die Aufträge vergeben werden. Aufgrund der erwähnten Orientierungsversammlung nahm ich mit der zuständigen Arbeitsgruppe des Vereins Expo 2001 Kontakt auf, um zu erfahren, nach welchen Kriterien das Reglement erarbeitet werde. Zu meinem Erstaunen wurde mir mitgeteilt, man verzichte auf eine spezielle Regelung und lehne sich an bestehende rechtliche Grundlagen an. Man sagte mir aber nicht, welches diese rechtlichen Grundlagen sind. Wenn man meint, WTO oder was auch immer reiche, so muss ich dahinter ein grosses Fragezeichen setzen. Es ist sehr wichtig, festzuhalten, dass die Expo die Arbeiten vorwiegend aufgrund öffentlicher Gelder organisiert und vergibt. Gerade die organisierenden Kantone, die den grössten Beitrag leisten, tragen eine gewaltige Verantwortung.
Ich denke nicht nur an die Aufträge, bei denen effektiv für die Expo gebaut wird, sondern auch an die Aufträge im Bereich der Dienstleistungen wie Reinigung, Überwachung oder Gastgewerbe. Wenn man schon eine Expo für die Zukunft macht und das Thema einer Arteplage die Arbeit der Zukunft sein soll, so sind auch anständige Arbeitsbedingungen und entsprechende Entschädigungen für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig. Mein Wunsch wäre, dass die Volkswirtschaftsdirektorin so schnell wie möglich abklärt, welche Regelung gilt, und dass man zumindest die Wirtschaftsorganisationen, die ständig mit dem Submissionswesen zu tun haben, in geeigneter Form informiert und dokumentiert, wobei wir allenfalls beizuziehen sind, wenn es um die Klärung gewisser Fragen geht. In diesem Sinn möchte ich den Antrag Portmann verstärken.

Grünig. Heute morgen habe ich wieder etwas gelernt: Ich muss deutsch reden, um verstanden zu werden. Wir unterstützen den Antrag Portmann. *(Heiterkeit)*

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich habe Verständnis für den Antrag Portmann, es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen. Einmal sind die Organisatoren gezwungen, sich an das Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen zu halten. Weiter sind sie bei der Vergabe von Arbeiten und Aufträgen an die übrigen Gesetzesvorschriften wie zum Beispiel an das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen oder an die entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen gebunden, Herr Blatter.
Artikel 15 des Gatt/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen ermöglicht grundsätzlich eine freihändige Vergabe – das heisst ohne Ausschreibung –, wenn eine Beschaffungsstelle einen Prototypen, eine Erstanfertigung oder eine «Erstdienstleistung» kauft, die auf ihr Ersuchen entwickelt werden. Die Expo prüft, ob vorzuschreiben sei, dass für diese Fälle die Verträge publiziert werden müssen und es erst nach einer Frist von 10 Tagen zum Abschluss kommt, sofern kein Rekurs eingereicht wurde. Dem strategischen Ausschuss steht ein Kontrollorgan zur Verfügung, in dem der Kanton Bern durch Paul Sommer, den Chef der Finanzkontrolle, vertreten ist. Das Kontrollorgan hat uns regelmässig über die Vergabungsart und die Vergabe von Aufträgen Bericht zu erstatten. Uns liegt daran, Transparenz zu schaffen. Wie zu Recht gesagt wurde, geht es nicht um Heimatschutz, sondern darum, dass alle interessierten Unternehmen gleich lange Spiesse und die Möglichkeit für Offerten haben.

Abstimmung

Für den Antrag Portmann	149 Stimmen (Einstimmigkeit 2 Enthaltungen)

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Mit der Annahme des Antrags Portmann wird die bisherige Ziffer 6 des Regierungsantrags zu Ziffer 7. Es liegt ein Antrag dazu vor.

Ziff. 7

Antrag Reichenau

Unterstellung unter das obligatorische Referendum

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Breitschmid vertritt den Antrag Reichenau.

Breitschmid. Zuerst eine Korrektur. Der Antrag stammt von mir, die Namen wurden von der Verwaltung verwechselt. Wir haben gehört, welches die verschiedenen Haltungen zur Expo sind. Frau Zölch sagte, man müsse Freude haben. Ich habe selber Freude an einer guten Organisation, an einer guten Landesausstellung und am Leben, das haben Sie sicher alle gemerkt, selbst wenn ich am Rednerpult manchmal kritisiere. Man kann auch Freude haben, wenn man gewisse Dinge hinterfragt. Es heisst nicht, dass man einen «Lätsch» machen muss, wenn man kritisch ist. Man kann vor lauter Freude nämlich auch den Faden verlieren, so wie man an Bundesrat Ogis Schicksal etwa sieht. Mit Freude allein kann man nicht leben; man muss dem Leben auch in einer kritischen Haltung zum Durchbruch verhelfen.
Das Volk soll an der Expo teilnehmen, zu den Millionen hat es jedoch nichts zu sagen; es soll einfach die Expo besuchen, Bratwürste essen und auf den Schnellbooten herumreisen. Das Volk wird von uns, von der Regierung und zwischen diesen beiden Stufen auch von der GPK vertreten. In meinem Votum zur Rückweisung habe ich gezeigt, dass weder von der Regierung noch von der GPK eine Garantenfunktion übernommen wird – und offenbar auch vom Rat nicht. Die Umweltverbände haben eine grosse Liste mit kritischen Anmerkungen aufgestellt. Wie wir gehört haben, will man sie zwar durchaus aufnehmen, eine Garantie dafür hat aber niemand übernommen. Man will einfach Vertrauen haben.
Die GFL-Fraktion schlägt vor, endlich das Volk zu fragen. Wir geben 14 Mio. Franken für ein Projekt aus, und das Volk soll entscheiden können, ob es die Expo so unterstützen will oder nicht. Damit würden wir Zeit gewinnen, denn inzwischen läge die Planung konkret auf dem Tisch, und die meisten Fragen, die heute noch im Raum stehen, wären bei der Volksabstimmung geklärt. Dann kann der Bürger entscheiden. Als Grossrat und Vertreter der Umweltorganisationen kann ich zum jetztigen Prozedere aber nicht ja sagen. Ich bitte Sie, das obligatorische Referendum zu beschliessen. Wir brauchen keine Angst vor dem Volk zu haben – oder haben Sie etwa Angst vor dem Volk?

Bommeli. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, den Beschluss des Parlamentes zu akzeptieren und nicht zum Mittel des obligatorischen Referendums zu greifen. Es liegt im Wesen der Demokratie, dass man bereit sein muss, die Entscheidung der Mehrheit zu akzeptieren. Es geht um einen demokratisch gefällten Entscheid, der in der Kompetenz und in der Verantwortung des Grossen Rates liegt. Wie häufig wird der Schweiz vorgeworfen, sie führe im Gegensatz zu den Staaten der EU die Demokratie ad absurdum. Warum haben wir dann nicht den Mut, einen Entscheid, der in unserer Kompetenz liegt, zu fällen? Warum wollen wir die Stimmbereitschaft des Bürgers strapazieren? Warum überlassen wir es nicht einfach dem Volk, das Referendum zu ergreifen oder nicht? Unsere Verfassung gibt ihm die Möglichkeit dazu. Welche Entscheide des Grossen Rates wollen wir dem obligatorischen Referendum unterstellen und welche nicht? Die Grösse der Fraktionen ist das Ergebnis der Wahlen. Wir sind vom Volk gewählt, innerhalb der Kompetenz des Parlamentes die Interessen des Volkes zu vertreten. Wenn wir tatsächlich Führungsfunktionen und die Vertretung der Gesamtinteressen unserer Wählerschaft wahrnehmen wollen, müssen wir den Antrag ablehnen.

Baumann, Präsident der GPK. Ich empfehle Ihnen im Namen der GPK, den Antrag abzulehnen. Würden wir ihm zustimmen, so wäre das Resultat das gleiche wie bei einer Rückweisung: Es käme zu einer Verzögerung. Das wäre ein schlechtes Signal für die anderen Mitorganisatoren. Es besteht immer noch die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen, wenn man den Beschluss dem Volk vorlegen will.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Nach Artikel 61 Absatz 2 der Kantonsverfassung braucht es 120 Stimmen, um den Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Wer das obligatorische Referendum unterstützt, stimmt für den Antrag Breitschmid.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid	15 Stimmen

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Es fehlen ein paar Stimmen, um das nötige Quorum zu erreichen. *(Gelächter aus den Reihen der FDP-Fraktion)* Damit ist Ziffer 7 des Regierungsantrags genehmigt. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, wünscht Frau Hofer das Wort.

Hofer (Biel). Die Fraktion GFL ist enttäuscht, dass sämtliche Anträge zur Schonung der Umwelt und im Sinn der Nachhaltigkeit abgelehnt wurden. Die meisten von uns werden deshalb den Expo-Kredit ablehnen, ein paar werden sich der Stimme enthalten. Wir werden mit den Umweltschutzverbänden diskutieren, ob wir das Referendum ergreifen wollen. *(Verschiedene Ausrufe der Entrüstung)*

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 0016	139 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. In seiner heutigen Sitzung hat das Büro beschlossen, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Interpellation Pauli (Nidau) 046/97 «Impôts: le fisc bernois favorise-t-il les sectes?», Postulat Graf (Moutier) 054/97 «Choisir un nom adéquat», Motion Hayoz-Wolf 057/97 «Finanzielle Steuerung im Bereich der Spitalversorgung» und Interpellation Hayoz-Wolf 058/97 «Vermeidung von Verzögerungen beim Abbau der Überkapazitäten im Spitalbereich».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Interpellation Gurtner-Schwarzenbach 039/97 «Ausweisung einer italienischen Familie», Motion Pauli (Nidau) 040/97 «Les déductions fiscales concernant l'assurance-maladie», Motion Fischer 045/97 «Tempo 80 um Bern», Interpellation Wyss (Langenthal) 048/97 «Berufsbildungsstrukturen im neuen Berufsbildungsgesetz», Interpellation Hess-Güdel 049/97 «Realisierung der S-Bahn-Linie 4», Motion Lüthi (Uetendorf) 052/97 «Bekämpfung des Kriminaltourismus», Motion Widmer (Wanzwil) 053/97 «Unabhängige Überprüfung der Arbeitsvergebungen durch den Kanton Bern» und Motion Steinegger 059/97 «Dumont-Regel, rückwirkende Steuerabzüge».

Amt für Landwirtschaft: Beitragszahlungen an Meliorationsprojekte; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 6, Geschäft 0053

Genehmigt

018/97

Dringliche Motion Käser (Meienried) – Mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1997

Der Regierungsrat wird im Sinne von Artikel 53 Absatz 3 des Grossratsgesetzes beauftragt, die Verordnung vom 13. Oktober 1982 über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen wie folgt zu ändern:

1. Streichen von Artikel 3 Buchstaben a und b (Bewirtschaftungsbeiträge an Hang- und Steillagen ausserhalb des Berggebietes und der voralpinen Hügelzone).
2. Reduktion der Bewirtschaftungsbeiträge an Steillagen im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone (Art. 3 Bst. c) um 50 Prozent.
   Eventuell: Reduktion der Bewirtschaftungsbeiträge an Steillagen im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone (Art. 3 Bst. c) und der Sömmerungsbeiträge (Art. 4 Abs. 2) um je 25 Prozent.

Begründung:

1. Am 6. September 1995 beschloss der Regierungsrat im Rahmen des Anschlussprogramms 95 die Aufhebung der kantonalen Familienzulagen in der Landwirtschaft. Gemäss Vortrag wird mit dieser Massnahme die Staatskasse jährlich um 3,38 Mio. Franken entlastet. Gleichzeitig profitieren auch die Gemeinden durch Minderausgaben von insgesamt 2,25 Mio. Franken.
2. Die Stossrichtung der Regierung, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag an die Haushaltsanierung leisten muss, ist zu unterstützen. Die Abschaffung der kantonalen Familienzulagen in der Landwirtschaft, wie es die Regierung beantragt, ist aber der falsche Weg, zumal dieses Gesetz bereits in der Novembersession 1995 im Rahmen des MHG I vom Grossen Rat beraten und dieser damals die Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie an hauptberufliche und nebenberufliche Landwirte ausdrücklich bestätigt hat.
3. Im Sinne der Empfehlung der Finanzkommission, «wer eine Massnahme bestreitet, unterbreitet einen Alternativvorschlag mit einer vergleichbaren quantitativen Entlastungswirkung» (Bericht an den GR vom 18. November 1996, Kapitel 6), wird hiermit vorgeschlagen, anstelle der Streichung der Familienzulagen in der Landwirtschaft die kantonalen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen (Beiträge an Hang- und Steillagen) zu reduzieren.
4. Der Kanton Bern ergänzt gestützt auf das Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge (GBB) vom 27. August 1981 und der entsprechenden Verordnung vom 13. Oktober 1982 die Bundesbeiträge mit namhaften Zuschüssen. Insbesondere geht die kantonale Gesetzgebung bei der Beitragsberechtigung weit über das Mass der Bundesregelung hinaus, indem auch an die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausserhalb des Berggebietes und der voralpinen Hügelzone Beiträge ausgerichtet werden.
5. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der diese Bundesbeiträge mit eigenen Zuschüssen aufstockt. Es ist somit gerechtfertigt, dort auf diese Subventionen zu verzichten, wo auch der Bund keine Zahlungen leistet, das heisst es ist gerechtfertigt, die kantonalen Beiträge an Steillagen zu reduzieren.
6. Aufgrund der Verordnung vom 13. Oktober 1982 leistet der Kanton zusätzlich zu den Bundesbeiträgen insgesamt folgende Zuschüsse an die Bewirtschafter:

Beiträge an Hang- und Steillagen ausserhalb Berggebiet und Hügelzone:	770 000.–
Beiträge an Steillagen im Berggebiet und Hügelzone:	5 930 000.–
Sömmerungsbeiträge:	5 100 000.–
Total	11 800 000.–

7. Um mit dem Alternativvorschlag in etwa die gleiche Entlastungswirkung für die Staatskasse erreichen zu können wie bei der Abschaffung der kantonalen Familienzulagen, sind folgende Massnahmen bei den Beiträgen an Hang- und Steillagen nötig:

Vorschlag A:	
Beiträge ausserhalb Berggebiet und Hügelzone vollständig streichen	770 000.–
Halbierung der Beiträge an Steillagen im Berggebiet und Hügelzone	2 965 000.–
=> Total Einsparung	3 735 000.–
Vorschlag B:	
Beiträge ausserhalb Berggebiet und Hügelzone vollständig streichen	770 000.–
Reduktion der Beiträge an Steillagen im Berggebiet und Hügelzone um 25 Prozent	1 482 500.–
Reduktion der Sömmerungsbeiträge um 25 Prozent	1 275 000.–
=> Total Einsparung	3 527 500.–

8. Diese Massnahmen entfalten zudem erwünschte Lenkungswirkungen im Sinne der Agrarstrategie 2000, indem die betroffenen Landwirte ihre Betriebe auf biologischen Landbau oder Integrierte Produktion umstellen und diese Flächen als ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften (Massnahme 261). Auf diese Weise können die Ertragsausfälle durch Beiträge nach Artikel 31b LwG kompensiert werden. Weitere Möglichkeiten zur Kompensation bietet die Verordnung über Staatsbeiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen (VAM), welche voraussichtlich per 1. Januar 1998 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt wird.
9. In der Agrarstrategie 2000 wird als Massnahme 344 vorgeschlagen, die Bewirtschaftungsbeiträge an Hang- und Steillagen ausserhalb des Berggebietes und der voralpinen Hügelzone aufzuheben. Die gleiche Stossrichtung nimmt die Regierung auch in ihrer Vernehmlassung vom 7. Februar 1996 zur Agrarpolitik 2002 ein, wo zu Artikel 104 des LwG-Entwurfs folgende Bemerkung gemacht wird: «Eine weitere Ausdehnung der besonderen Unterstützung über die Berg- und Hügelgebiete hinaus erachten wir als nicht notwendig. Sie könnte sich leicht strukturhemmend auswirken. (...)»

(21 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Der Motionär verlangt, dass die kantonalen Familienzulagen in der Landwirtschaft im Rahmen des Anschlussprogramms 1995 nicht aufgehoben werden. Als Kompensation schlägt er eine entsprechende Kürzung der Bewirtschaftungsbeiträge für Hang- und Steillagen und hier insbesondere die Streichung der Beiträge im Talgebiet vor.

Der Regierungsrat erachtet die Koppelung der Familienzulagen (FZ) in der Landwirtschaft mit den Bewirtschaftungsbeiträgen als sachlich nicht gerechtfertigt. Nach dem Grundsatz, wonach die sozialpolitischen und die agrarpolitischen Ziele getrennt betrachtet werden sollten, sind die FZ – entsprechend ihrer Aufgabe und Zielsetzung – nicht Bestandteil des Agrarbudgets.

Die Familienzulagen für die Landwirtschaft wurden ursprünglich auf Bundesebene eingeführt und vom Kanton (1958) unterstützt, um der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten, die Abwanderung in die Industrie zu stoppen und die Überfremdung der landwirtschaftlichen Betriebe aufzuhalten. Die Gründe, die damals den Gesetzgeber zu dieser Massnahme bewogen haben, sind heute nicht mehr gegeben. Die eidgenössischen landwirtschaftlichen FZ werden stetig der Teuerung angepasst und ausgebaut. Sie sind durchaus mit denen der Privatwirtschaft vergleichbar. Hinzu kommt das Gebot der Gleichbehandlung der Landwirtschaft und der Privatwirtschaft durch den

Kanton in dieser Sache. Ein Streichen der kantonalen FZ in der Landwirtschaft bringt den Kleinbauern und den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern eine Einkommenseinbusse. Diese stehen aber immer noch in einer privilegierten Situation gegenüber den übrigen Landwirten und allen Selbständigerwerbenden (dank der Kinderzulage für Kleinbauern) sowie den privatrechtlichen Arbeitnehmern (Haushaltzulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer). Dieser Sachverhalt und die Situation der Staatsfinanzen haben der Regierungsrat dazu bewogen, im Rahmen des ASP 1995 die Streichung der FZ für die Landwirtschaft zu beantragen.
Die kantonalen Bewirtschaftungsbeiträge werden ergänzend zum Bund seit 1981 ausgerichtet. Damit werden in Form von Flächenbeiträgen für Hang- und Steillagen sowie Sömmerungsbeiträgen die erschwerten Produktionsbedingungen der Landwirtschaft abgegolten und ein Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft geleistet. Entgegen der Feststellung des Motionärs ist Bern nicht der einzige Kanton, der die Bundesbeiträge mit eigenen Mitteln aufstockt. Wie vom Motionär richtig festgehalten, belaufen sich die kantonalen Bewirtschaftungsbeiträge heute auf total rund 11,8 Mio. Franken pro Jahr. Es trifft ebenfalls zu, dass in der «BE-Agrarstrategie 2000» vorgeschlagen ist, die Bewirtschaftungsbeiträge an Hang- und Steillagen ausserhalb des Berggebiets und der voralpinen Hügelzone gelegentlich aufzuheben. Dies auch aus den vom Motionär gemachten Überlegungen (Extensivierung, Öko-Beiträge Bund nach Artikel 31b LwG, mehr Ökologie usw.). Diese Absicht ist auch im Entwurf zum neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG), der in der Märzsession 1997 vom Grossen Rat in erster Lesung behandelt wird, festgeschrieben (Artikel 33, Kommentar). Wie in der Agrarstrategie wird jedoch auch im neuen KLwG auf die Bedeutung und die Notwendigkeit der Weiterführung dieser Beiträge im Hügel- und Berggebiet – mit gewissen Kurskorrekturen und Auflagen in ökologischer Richtung – speziell hingewiesen.
Im Rahmen der Massnahmenpakete Haushaltgleichgewicht und des Anschlussprogramms mussten auch beim Agrarbudget und hier ebenfalls bei den Staatsbeiträgen starke Kürzungen vorgenommen werden. Demgegenüber besteht unmittelbarer Handlungsbedarf betreffend die Umsetzung wichtiger, neuer Massnahmen, wie sie in der Agrarstrategie und im KLwG erwähnt sind. Mit im Vordergrund stehen dabei gerade auch die vom Motionär angesprochenen Bereiche und Massnahmen, wie beispielsweise die gezielte Förderung des ökologischen Ausgleichs und der lokalen Vernetzung sowie das Fördern bodenschonender Anbauverfahren. Die Freisetzung der erforderlichen Mittel beziehungsweise das Schaffen von Spielraum kann daher nur über eine strenge Prioritätensetzung und eine gezielte Kreditumlagerung innerhalb des Agrarbudgets erfolgen. Eine Streichung allenfalls freiwerdender Bewirtschaftungsbeitragskredite würde gerade zulasten derjenigen Bereiche gehen, die der Motionär verstärkt unterstützt haben möchte.
Aus grundsätzlichen Überlegungen sowie im Interesse der bestmöglichen Umsetzung der Bernischen Agrarstrategie beziehungsweise der damit verbundenen zukunftsgerichteten Massnahmen lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Sollte der Grosse Rat die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft nicht gutheissen, würde der Vorstoss im übrigen hinfällig.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Der Motionär stellt einen Ordnungsantrag.

Käser (Meienried). Ich bin Mitglied der vorberatenden Kommission zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die SP-Fraktion hat beschlossen, auf die Gesetzesvorlage sei nicht einzutreten. Da wir dem Anschlussprogramm grundsätzlich zugestimmt haben, wollten wir Alternativvorschläge einbringen. Diese wurden in der Kommission aber abgelehnt. Deshalb beschlossen wir die Einreichung einer Motion, um in anderen Bereichen der Landwirtschaft statt bei den Kinder- und Familienzulagen zu sparen. Die Motion wurde als dringlich erklärt und liegt nun zur Behandlung vor. Da es eigentlich um einen Gegenvorschlag zur Regierungsvorlage geht, die bei den Geschäften der JGK-Direktion behandelt wird, beantrage ich eine gemeinsame Behandlung meiner Motion mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Es hat keinen Sinn, die Diskussion über die Familienzulage, die direkt mit meiner Motion im Zusammenhang steht, vorwegzunehmen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Käser (Meienried) beantragt, seine Motion sei zu verschieben und gemeinsam mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft der JGK-Direktion zu behandeln.

Steiner. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Ordnungsantrag abzulehnen. Es liegen ein Vorstoss und ein Geschäft aus zwei verschiedenen Direktionen vor. Wir sollten die Themen dort diskutieren, wo sie materiell hingehören. Die Bewirtschaftungsbeiträge gehören in die Verordnung über die Bewirtschaftungsbeiträge in der Landwirtschaft, das heisst in die Volkswirtschaftsdirektion; die Familienzulagen hingegen sind dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz und damit der JGK-Direktion zugeordnet. Das ist eine Realität, die wir zu respektieren haben und nicht mit einem Ordnungsantrag umstossen können. Im Sport gibt es Spielregeln, die einzuhalten sind. Auch wir haben einmal Spielregeln aufgestellt, die wir beachten müssen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Ich muss Herrn Steiner darauf aufmerksam machen, dass unsere Spielregeln eine Verschiebung an sich zulassen. Gerade in dieser Session haben wir ein Beispiel dafür. Wir behandeln zum Beispiel die Motion Haller aus dem Bereich der BVE-Direktion zusammen mit dem Raddampfergesetz, das der Erziehungsdirektion zugeordnet ist. Rein formell ist der Ordnungsantrag zulässig.

Gurtner-Schwarzenbach. Im Rahmen der Haushaltsanierung hat der Grosse Rat auf Empfehlung der Finanzkommission beschlossen, wer eine Massnahme bestreite, habe eine Kompensationsmassnahme vorzuschlagen. Wie Sie wissen, beugt sich die grüne und autonomistische Fraktion dieser Empfehlung nicht vorbehaltlos. Dass sie nämlich auch problematisch sein kann, zeigt sich ganz klar im vorliegenden Fall. Als Kompensation einer sozialpolitischen wird eine agrarpolitische Massnahme vorgeschlagen. Es geht uns nicht um Spielregeln. Wir wehren uns dagegen, eine sozial- gegen eine agrarpolitische Massnahme auszuspielen, wenn beide gleich wichtig sind. Wie wir in der Eintretensdebatte zum Landwirtschaftsgesetz in aller Deutlichkeit sagten, müssen die Förderungsmassnahmen in der Landwirtschaft gezielt und konsequent für ökologische Massnahmen eingesetzt werden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Bewirtschaftungsbeiträge zugunsten von Familienzulagen gekürzt werden...

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Darf ich Sie bitten, Frau Gurtner, zum Ordnungsantrag Stellung zu nehmen und die materielle Diskussion auf später zu verschieben?

Gurtner-Schwarzenbach. Ich spreche meiner Ansicht nach voll zum Ordnungsantrag. – Diese Verknüpfung ist für uns nicht richtig, weshalb wir den Ordnungsantrag ablehnen. Zum Sozialabbau im Bereich der Familienzulagen werden wir uns bei der

Beratung des Einführungsgesetzes über die Familienzulagen im Detail äussern. Wenn nun der Ordnungsantrag abgelehnt wird, unterstützen wir die Motion an sich, weil wir sie richtig finden, aber nicht als Gegenvorschlag in bezug auf die Familienzulagen.

Bommeli. Die freisinnige Fraktion beantragt die Ablehnung des Ordnungsantrags. Es geht um zwei verschiedene Themen, die separat behandelt werden müssen. Auch wenn man sie zusammen beraten würde, müssten wir zuerst über das eine und dann über das andere Geschäft diskutieren. Es hat also gar keinen Sinn, sie zusammenzuziehen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Die Volkswirtschaftsdirektorin verzichtet ausdrücklich auf eine Stellungnahme zu dieser organisatorischen Frage.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag	
Käser (Meienried)	47 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Sie haben eine Verschiebung der Motion abgelehnt. Herr Käser, Sie haben noch fünf Minuten Zeit, reicht Ihnen das? *(Der Motionär verneint.)* Herr Käser wird seine Motion am Nachmittag begründen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 13. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Beutler, Bieri, Blaser, Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Ermatinger, Fuhrer, Galli, Graf (Bolligen), Houriet, Käser (Münchenbuchsee), Lecomte, Michel (Meiringen), Mosimann, Schärer, Schläppi, Schreier, Singer, Stalder, Stoffer-Fankhauser, Wasserfallen, Zbinden Günter, Zesiger, Zumbrunn.

018/97

Dringliche Motion Käser (Meienried) – Mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft

Fortsetzung

Käser (Meienried). Ich verstehe Ihre Ablehnung meines Ordnungsantrags nicht. Die gemeinsame Behandlung der zwei Geschäfte wäre im Sinne der Effizienz im Rat gewesen. Über die Effizienz werden wir im Zusammenhang mit dem Bericht von Herrn Gallati noch sprechen.
Die SP lehnt die Abschaffung der kantonalen Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft ab. Die Massnahmen sind eine reine Sparübung; sie sind nicht sozialverträglich. Wir dürfen nicht länger auf dem Buckel der Einkommensschwächsten im Kanton sparen. Mitte Januar hat der Berner Professor Leu eine Armutsstudie vorgestellt. Aufgrund der gesamtschweizerischen Studie müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass über 10 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer unter der Armutsgrenze leben. 60 Prozent dieser Personen sind weniger als 40 Jahre alt, 55 Prozent sind erwerbstätig. Die Rentnerinnen und Rentner sind unterdurchschnittlich von der Armut betroffen.
Die Armutsstudie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion von 1992 im Kanton hat zudem gezeigt, dass rund die Hälfte der armen Leute in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern leben. Die Armut ist also vor allem ein Problem des ländlichen Raumes. Nur rund ein Drittel der als arm geltenden Leute leben in Städten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass einkommensschwache junge Familien im ländlichen Raum von der Armut besonders stark betroffen sind.
Herr Professor Leu hat bei der Präsentation seiner Arbeit gefordert, beim Ausbau von Leistungen für Rentnerinnen und Rentner sei eher Zurückhaltung zu üben. Dafür soll jungen, in Bedrängnis geratenen Familien geholfen werden. Gezielte Finanzhilfe sei einzusetzen. Ich will damit nicht sagen, Bauernfamilien seien überdurchschnittlich von der Armut betroffen. Sie stellen aber sicherlich eine Risikogruppe dar.
Die Kinder- und Familienzulagen in der Landwirtschaft unterstützen junge einkommensschwache Familien mit Kindern gezielt. Berechtigt sind nach Bundesgesetz nur Landwirte mit einem Einkommen von unter 30 000 Franken und Angestellte in landwirtschaftlichen Betrieben. Mit einer Abschaffung der kantonalen Familien- und Kinderzulage entziehen wir der Landwirtschaft – und vor allem den einkommensschwachen Kleinbauern – gesamthaft 6,2 Mio. Franken. Das Sparpotential des Kantons beträgt zirka 3,3 Mio. Franken. Der gesamte Betrag setzt sich nämlich auch aus Arbeitgeber- und Gemeindebeiträgen zusammen, wie aus der Zusammenstellung auf Seite 4 des Vortrags hervorgeht. Nicht

nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden sparen auf dem Buckel der Landwirte. Dieselben Gemeinden werden die eingesparten Gelder als Fürsorgeleistungen wieder ausgeben.
Wir haben dem Anschlussprogramm zugestimmt. Wir möchten uns nicht nur für die Beibehaltung der Familienzulagen einsetzen, sondern auch Alternativen bieten. Die geplanten Einsparungen sollen nicht bei den Familienzulagen, sondern bei den Bewirtschaftungsbeiträgen gemacht werden. Dadurch entziehen wir der Landwirtschaft nur rund 3,5 Mio. Franken. Mit dem Antrag der Regierung geht es um 6,2 Mio. Franken. Die Bewirtschaftungsbeiträge für Betriebe an Hang- und Steillagen sind auf der Stufe der Verordnung festgelegt. Dem Parlament ist es verwehrt, direkt zu legiferieren. Daher habe ich das Begehren als Richtlinienmotion eingereicht. Ich habe zwei Vorschläge aufgezeigt. Es wäre Sache der Regierung, die Verordnung so anzupassen, dass derselbe Spareffekt erreicht wird.
Bei den Bewirtschaftungsbeiträgen an Hang- und Steillagen ist die Situation gleich wie bei den Familienzulagen. In beiden Fällen bezahlt der Bund Grundbeiträge, die von den Kantonen aufgestockt werden. Nur einzelne Kantone zahlen Zuschüsse aus. Zu den Familienzulagen existiert im Vortrag eine Zusammenstellung. Bei den Bewirtschaftungsbeiträgen sind es die Kantone Zürich und Luzern, welche die Zuschüsse auszahlen. Seitens des Landwirtschaftsamts des Kantons Zürich wurde mir erklärt, die Beiträge seien knapp ins Budget 1997 aufgenommen worden, lange Diskussionen hätten jedoch stattgefunden. Die Gelder für 1998 seien nicht gesichert. Eine Abschaffung dieser Gelder im Kanton Zürich wäre möglich. Der Kanton Zürich bezahlt gleich viel wie der Bund. Er verdoppelt also die Bundesbeiträge, wie wir es auch im Kanton Bern tun.
Im Kanton Luzern werden nur Beiträge an Steillagen im Berggebiet ausbezahlt. Die 170 Franken pro Hektare machen die Hälfte der Bundesbeiträge aus. Das entspricht der ersten Variante in meiner Motion. Was ich fordere, ist also nichts anderes als eine Angleichung an das Luzerner Modell. Alle anderen Kantone kennen keine solchen Beiträge – auch die Bergkantone Graubünden und Wallis nicht. In Graubünden hat man mir erklärt, nur die reichen Kantone könnten sich solche Beiträge leisten. Wir gehören offenbar zu den Reichen. Unsere Berner Bauern befinden sich immer noch in einer komfortableren Lage als alle anderen Bergbauern in der Schweiz.
Ich habe die Motion mit «Mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft» betitelt. Der Anteil der Biobetriebe ist in anderen Kantonen höher als bei uns. Im Kanton Graubünden haben mittlerweile ganze Talschaften auf eine Bewirtschaftung nach biologischen Grundsätzen umgestellt. Im Valsertal haben alle Betriebe umgestellt. Das finden wir im Kanton Bern nirgendwo. Die Ausrichtung der Beiträge an die Bewirtschaftung der Hang- und Steillagen hat im Kanton Bern offenbar dazu geführt, dass der Druck auf die Umstellung zu klein ist. In anderen Kantonen müssen Landwirte die Einkommensausfälle infolge der Umstellung durch Direktzahlungen wettmachen. Im Kanton Bern ist diese Schwelle aufgrund der höheren Bewirtschaftungsbeiträge offenbar noch nicht erreicht. Ich erhoffe mir durch eine Reduktion der Bewirtschaftungsbeiträge denselben Effekt wie im Kanton Graubünden, nämlich einen Schritt in eine ökologischere Landwirtschaft.
Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und das Geschäft Familienzulagen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abzulehnen.

Steiner. Herr Käser soll klar sagen, was er will. Dem Titel der Motion ist zu entnehmen, dass er mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft will. Ich führe selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb in einem Flachgebiet mit einem kleinen Hügel. Meines Wissens gibt es dafür keine Beiträge. Ich spreche nicht zum Gesetz über die Kinderzulagen, sondern zur Motion über die Bewirtschaftungsbeiträge. Bewirtschaftungsbeiträge erfüllen eine agrar- und wirtschaftspolitische Funktion. Die Volkswirtschaftsdirektorin und der Präsident der Kommission zum Landwirtschaftsgesetz haben in der Eintretensdebatte deutlich über die missliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe gesprochen. Tatsächlich hat sich die Einkommenssituation massiv verschlechtert. Sie hat wohl heute die Befürchtungen, die man vor einigen Jahren hatte, übertroffen. Man glaubte, die zum Teil massive Preissenkung auf den Produzentenpreisen könnten mit der Einführung von Direktzahlungen kompensiert werden. Das war ein Trugschluss. Buchhaltungsergebnisse belegen deutlich, dass viele Bauern von der Substanz leben und die notwendigen Abschreibungen nicht mehr tätigen können. Die Reduktion oder Streichung der Bewirtschaftungsbeiträge trifft ausgerechnet diejenigen Landwirte, die mit einem Mehraufwand für die Erhaltung der Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag leisten.
Der Motionär vertritt die Auffassung, die Reduktion oder Streichung der Bewirtschaftungsbeiträge würde eine Lenkungswirkung erzielen. Die betroffenen Landwirte würden auf die integrierte Produktion oder auf den biologischen Anbau umstellen. Die Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der integrierten oder biologischen Produktion läuft auf vollen Touren. 1996 haben bereits zirka 8000 Bauern integriert produziert. Für 1997 liegen nochmals 2500 Anmeldungen vor. Bereits 10 000 Betriebe produzieren nach diesen Richtlinien. Das sind über 60 Prozent jener Landwirte, die mehr als 3 Hektaren bewirtschaften. Die Produktion nach den Grundlagen des integrierten Anbaus ist von den Auflagen her für alle Landwirte in etwa gleich, sei es im Tal- oder im Berggebiet. Es geht um die Einhaltung der Tierschutzrichtlinien, um den Gewässerschutz, um den Einsatz der Hilfsstoffe, um die Erfüllung der Nährstoffbilanz und so weiter. Bei den Bewirtschaftungsbeiträgen geht es darum, diejenigen Landwirte zu unterstützen, die bereit sind, Hang- und Steillagen noch zu bewirtschaften. Ausgerechnet ihnen will man die kantonalen Beiträge streitig machen. Das finde ich nicht richtig. Die Landwirte haben bereits genügend Haare lassen müssen. Sie haben bereits genug finanzielle Sorgen am Hals. Die Strafe mit dem Rotstift ist unnötig. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Strecker-Krüsi. Herr Steiner hat sich vehement dafür eingesetzt, dass die Landwirte nicht noch mehr unter den Sparmassnahmen leiden müssen. Der Schuss könnte auch hinten hinaus gehen. Möglich wäre die Annahme der Motion, zum Beispiel mit Hilfe der FDP-Fraktion, *und* die Streichung der Familienzulagen. Ich weiss nicht, ob den bäuerlichen Kreisen damit geholfen wäre. Der Bund bezahlt im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone für Hanglagen 370 und für Steillagen 510 Franken pro Hektare. Der Kanton bezahlt zusätzlich zu den Bundessubventionen – als einer der wenigen Kantone in der Schweiz – noch 240 Franken pro Hektare für Hanglagen und 300 Franken für Steillagen. Ausserhalb des Berggebiets bezahlt er weitere 770 000 Franken. Ich spreche auch im Zusammenhang zu den Sparmassnahmen im Bereich Familienzulagen – daher wäre eine Zusammenlegung systemgemäss richtig gewesen, wie das bei der Vorlage über die Raddampfer gemacht wird. Es geht uns nicht darum, die Landwirtschaft zu bestrafen oder zur Ökologie zu zwingen. Die beiden Subventionen sollen gewertet werden. Bei den Bewirtschaftungsbeiträgen handelt es sich um zusätzliche Subventionen zu Bundesbeiträgen, die andere Kantone nicht kennen. Die Argumentation, wie sie zur Abschaffung der Kinderzulagen ins Feld geführt wird, wäre auch im Bereich der Bewirtschaftungsbeiträge angebracht. Die Zulagen werden nicht aufgrund des Einkommens, sondern je nach der Anzahl Hektaren ausgerichtet. Es geht also nicht um eine Unterstützung speziell für benachteiligte Familienbetriebe. Zu einem Familienbetrieb gehören für mich auch die Kinder.

Ich komme aus dem Rebgebiet am Bielersee. Im Rebbau wurden die Beiträge vor einigen Jahren abgeschafft. Es handelt sich um Familienbetriebe, die einem weltweiten Konkurrenzkampf ausgesetzt sind. Bis jetzt ist aufgrund der Streichung der Beiträge noch kein Betrieb eingegangen.
Seitens der Volkswirtschaftsdirektion wurde im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen gesagt: «Ferner sind wir der Ansicht, dass eine Erhöhung der Ansätze für Kinderzulagen durchaus angebracht wäre. Untersuchungen zum Beispiel der Pro Familia zeigen, dass die effektiven Kinderkosten ein Vielfaches der zur Zeit ausgerichteten Beiträge ausmachen.» Auch die Volkswirtschaftsdirektion ist eigentlich der Meinung, die Kinderzulagen seien ungenügend. Wir teilen diese Auffassung voll und ganz. Wir setzen uns für die Beibehaltung der Familienzulagen ein, und dies im Bewusstsein, dass wir das Geld anderswo sparen müssen. Diese Auflage gehört zum Sparpaket. Damals hat die SVP Opposition gegen das Gesetz angemeldet. Wir haben uns die Zeit genommen, einen Alternativvorschlag zu suchen. Mit der Alternative kann im landwirtschaftlichen Bereich gleich viel gespart werden. Die 2 Mio. Franken, die im Bereich der Familienzulagen von den Gemeinden bezahlt werden, würden der Landwirtschaft erhalten bleiben.
Gestern haben wir das Landwirtschaftsgesetz verabschiedet. Wir haben Artikel 35 diskussionslos zugestimmt, der besagt, der Kanton könne Massnahmen für die soziale Sicherheit der in der Landwirtschaft tätigen Personen treffen. Dem Vortrag ist zu entnehmen, die offene Formulierung diene dazu, auf Verordnungsstufe Regelungen im Interesse der sozialen Sicherheit zu treffen. Auf das Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, welches zur Zeit total revidiert werde, wird explizite hingewiesen. Wir haben also einen Artikel angenommen, der die Familienzulagen im Prinzip rechtfertigt. Wie glaubhaft sind wir, wenn wir bereits heute wieder von der Abschaffung sprechen? In unserer schwierigen Zeit wird auch von bäuerlichen Kreisen eine soziale Abfederung gefordert. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Motion zuzustimmen. Ich hoffe, dass damit die Familienzulagen erhalten bleiben können, wie unsere Fraktion es beantragen wird.

Bommeli. Obschon wir den Ordnungsantrag abgelehnt haben, wurde trotzdem eine Debatte über Agrar- und Sozialpolitik geführt, so wie es der Motionär vorgesehen hatte. Die Motion ist recht gefährlich, quasi nach dem Motto: «Gib' du mir, so geb' ich dir.» Dem Motionär sind beide Anliegen wichtig; er würde zwei Fliegen auf einen Schlag erwischen. Die Stossrichtung der Motion liegt durchaus auf unserer Linie. Wir könnten sie unterstützen. Die Abschaffung von Subventionen, die Forderung nach mehr Ökologie und wirtschaftlichem Denken wird auch von uns diskutiert. Angesichts der Begründung sind wir zum Schluss gekommen, die Motion abzulehnen. Es liegt uns nicht, zwei Bereiche, Agrarpolitik einerseits und Sozialpolitik anderseits, miteinander zu verknüpfen. Wir werden weiterhin hinter dem Anliegen stehen. Ich hoffe, die SVP werde anlässlich der Beratung der Kinderzulagen dieses Votum im Ohr behalten. Im Namen der FDP beantrage ich Ihnen Ablehnung der Motion.

Pfister (Wasen). Zuerst ein Wort zum Ordnungsantrag, gegen den auch ich gestimmt habe. Es ist mir bewusst, dass die beiden Themen zusammen behandelt werden müssen. Ich wollte die Thematik an dieser Stelle behandeln, damit die Volkswirtschaftsdirektorin die Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen. In der Antwort des Regierungsrats wird der Grundsatz, wonach sozialpolitische und agrarpolitische Themen getrennt zu behandeln seien, klar umschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt wird umschrieben, warum die Familienzulagen im Jahr 1958 eingeführt wurden. Sie sollten der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte erhalten, die Abwanderung in die Industrie stoppen und die Überfremdung in der Landwirtschaft aufhalten. Heute müsste auf die Zulage verzichtet werden, weil diese Ziele damit nicht mehr erreicht werden können. Das Einkommen von 30 000 Franken beruht auf Ziffer 9 der Steuererklärung. In dieser Ziffer sind keine Direktzahlungen inbegriffen. In den letzten Jahren sind immer mehr landwirtschaftliche Betriebe zusätzlich zur Kinderzulage in den Genuss der Familienzulage gekommen. Die Familienzulage wurde mehr oder weniger nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Auch Betriebe mit einem Einkommen von weit über 30 000 Franken haben profitiert. Das ist von mir aus gesehen nicht mehr eine gezielte Finanzhilfe.
Auch wir möchten eine Angleichung an die anderen Kantone erreichen, aber auf eine andere Art. Herr Käser hat die Leistungen der Kantone verglichen. Ich stelle fest, dass wir der einzige Kanton sind, der über die normalen Kinderzulagen hinausgeht. Andere Kantone kennen Nachzahlungen bis zur Höhe der normalen Kinderzulagen. Tatsächlich erteilen der Kanton Bern und zwei, drei andere Kantone als einzige die in der Motion genannten Zulagen. Für eine ganzheitliche Betrachtungsweise müsste beachtet werden, wieviel an Subventionen andere Kantone insgesamt in die Landwirtschaft investieren. Sie tun es einfach auf eine andere Art. Im Kanton Bern werden beispielsweise über Hang- und Steillagen Beiträge ausgerichtet.
Es ist uns bewusst, dass man über diese Zulagen diskutieren müsste, vor allem über Hanglagen in Talgebieten. Eine Umlagerung müsste innerhalb der Beiträge für Steil- und Hanglagen erfolgen. Eine Absetzung zugunsten der Familienzulagen lehnen wir ab. Wir lehnen die Motion ab. Wir werden auch das vorliegende Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft unterstützen, Frau Bommeli.

Christen (Rüedisbach). Ich halte die Motion von Kollege Käser für sehr geschickt. Mich stört auch, dass wir mit der zu beratenden Vorlage Personen mit einem Einkommen bis zu 30 000 Franken etwas wegnehmen müssen, um die kantonalen Finanzen zu sanieren. Herr Käser preist uns seine Motion als Ersatzmassnahme an. Ich kenne keine Familie in dieser Einkommensklasse, die Kinderzulagen und nicht gleichzeitig auch Hangzulagen erhält. Es sind genau diejenigen Leute, welche die steilen Hügel bewirtschaften, die in dieser Einkommensklasse sind. Es ist sehr geschickt, wenn man das Geld statt aus der linken Tasche aus der rechten heraus nimmt und dabei noch den «Guten» spielen kann – sofern die Betroffenen es nicht merken. Ich muss Herrn Käser jetzt sagen, dass ich es gemerkt hätte.

Käser (Meienried). Ich gebe Herrn Christen recht, dass es vielfach dieselben Leute sind. Es kommt aber darauf an, ob man aus der linken Tasche mehr herausnimmt als aus der rechten. Mit der Massnahme der Regierung nehmen wir aus der einen Tasche 6,2 Mio. Franken heraus. Mit meinem Vorschlag sind es nur 3,5 Mio. Franken. Herr Steiner malt ein düsteres Bild der Einkommenssituation bei den Landwirten. Daher verstehe ich nicht, warum man der Landwirtschaft 6,5 Mio. Franken entziehen will, wenn eine andere Massnahme möglich wäre, welche die Hälfte kosten würde. Herrn Pfister muss ich sagen, dass die Situation von 1958 eine andere war, als es heute der Fall ist. Heute hat jede fünfte Familie in der Schweiz ein zu geringes Einkommen, welches quasi in die Armut führt. Diesen müssen wir gezielt helfen, anstatt mit der Giesskanne Geld auszuschütten. Das ist mit den Familienzulagen möglich. Die Kulturlandschaft im Kanton Bern ist trotz höheren Beiträgen nicht besser gepflegt als in anderen Kantonen – gemäht ist gemäht. Ich erwarte vom Bergbauen nicht, dass er dreimal recht. Wichtig ist, dass die Hanglagen gepflegt werden, und die Leute müssen auch dafür entschädigt werden.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung beantragt die Ablehnung der Motion in allen Punkten. Ich verweise auf die ausführliche Antwort der Regierung, auf die Agrarstrategie und auf den Vortrag zum Landwirtschaftsgesetz, welches wir gestern in erster Lesung beraten haben. Die Bedeutung solcher Beiträge und die geplante Entwicklung werden klar und transparent aufgezeigt. Wir wollen die kantonalen Bewirtschaftungsbeiträge – zur Zeit sind es jährlich 11,8 Mio. Franken – ergänzend und in Abhängigkeit zu den Bundesbeiträgen weiterhin ausrichten. Der Bund wird seinerseits diese Massnahmen weiterführen. Die Beschlüsse des Bundesrates, die letzte Woche gefasst wurden, unterstreichen dies deutlich. Unsere kantonalen Beiträgen stehen in direkter Abhängigkeit zu den Bundesbeiträgen. Wir wollen einen Anreiz schaffen, damit auch in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen gewirtschaftet werden kann, respektive damit diese Gebiete überhaupt noch gepflegt werden. Diese Leistung erbringen die Bäuerinnen und Bauern auch im Interesse des Tourismus und des Landschaftsschutzes. Die Vergandung ist in vielen Fällen, namentlich im Berggebiet, unerwünscht. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass wir weitaus am meisten Betriebe im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone aufweisen. Denken Sie auch an die Meliorationskredite. Der Kanton Graubünden gibt zirka sechsmal mehr an Meliorationskrediten pro Betrieb aus als wir. Die Waadtländer geben fast gleich viel an Meliorationskrediten aus, wobei im Kanton Waadt nur halb so viele Betriebe existieren wie bei uns. Seien Sie vorsichtig beim Vergleich mit anderen Kantonen, und vergleichen Sie sehr differenziert.
Mit Artikel 23 des Landwirtschaftsgesetzes haben Sie gestern beschlossen, der Kanton Bern solle Massnahmen gegen unerwünschte Vergandungen fördern. Die Ausrichtung von Beiträgen soll inskünftig an die Bedingung geknüpft sein, dass der Empfänger integriert oder biologisch produziert. Auch dieser Punkt ist im Landwirtschaftsgesetz ausdrücklich verankert. Die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen soll nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass keine Übernutzung der Alpweiden besteht. Dem ökologischen Aspekt wird bei der Ausrichtung der Beiträge sehr deutlich Rechnung getragen, Herr Grossrat Käser.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	44 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

004/97

Interpellation urgente Daetwyler (St-Imier) – Fermeture de Milval et avenir de la production laitière du Jura bernois

010/97

Interpellation urgente Siegrist – Fermeture de la fromagerie Milval, St-Imier

Texte de l'interpellation Daetwyler (St-Imier) du 17 janvier 1997

La fermeture de Milval est une catastrophe pour l'agriculture de l'Arc jurassien, qui se voit privée d'une possibilité importante de mise en valeur du lait produit dans la région. D'autre part, la politique agricole, tant cantonale que fédérale, est en plein bouleversement. L'orientation générale étant d'accorder la priorité à la qualité et à des produits identifiés régionalement.
Or, le 16 janvier dernier, M. Samuel Winkler, qui vient d'être nommé comme délégué à l'agriculture pour le Jura bernois, a tenu à la Radio romande des propos résignés et lénifiants, déclarant notamment qu'un centre de production devait être fermé, alors que si on ne fermait pas St-Imier, on en fermerait un autre. Ce raisonnement est dans une certaine mesure imparable, car effectivement du point de vue du système solaire cela ne change pas grand chose, tous les centres de production concernés se trouvant sur notre planète, néanmoins, il n'est pas certain que toutes les régions fassent preuve d'autant d'abnégation et perçoivent la globalisation sous cet angle. Il a en outre déclaré que pour les agriculteurs cela ne changeait pas grand chose puisqu'ils avaient la garantie de livrer leur lait à Toni, à la fromagerie de Lucens.
D'où les questions suivantes:

1. Est-il exact que le marché du lait sera libéralisé dans deux ans?
2. Est-il exact que le prix du lait baissera?
3. Dans ces conditions, comment garantir aux agriculteurs de l'Arc jurassien que leur lait sera effectivement absorbé par Toni dans des conditions économiques acceptables?
4. D'une manière plus générale, peut-on garantir formellement que les producteurs de fromage, dans un marché du lait libéralisé, continueront à utiliser du lait suisse?
5. La marque Milval disposait d'une claire identité régionale; une des premières mesures de Toni a été de faire disparaître cet avantage comparatif et de banaliser le produit. Que pense la Direction de l'économie publique de cette politique: ne va-t-elle pas à l'encontre des réformes en cours?
6. Un groupe de travail dans lequel M. Winkler a joué un rôle important et constructif a produit un rapport très bien fait de l'avis de tous, recommandant de maintenir le site de production de Milval et de fabriquer un produit identifié régionalement, soit le Jura suisse. Comment expliquer la position adoptée par la même personne, en même temps nommée délégué à l'agriculture pour le Jura bernois, et évoquée plus haut, selon laquelle la fermeture de Milval était acceptable dans la mesure où les agriculteurs pourraient livrer leur lait à Lucens?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 février 1997

La fermeture de la Fromagerie Milval à St-Imier constitue un coup dur pour les personnes directement concernées ainsi que pour le Jura bernois, pour lequel l'économie laitière revêt une grande importance. En cela, le Conseil-exécutif partage l'avis de l'interpellateur. Il regrette que Toni Holding SA ait pris cette décision en dépit des interventions du gouvernement.
Dans l'appréciation de la situation, il faut toutefois tenir compte de ce qui suit:
La réforme en cours de la politique agricole prévoit la libéralisation du secteur laitier. Cette mesure s'impose, car le système appliqué jusqu'à présent ne tenait pas suffisament compte des condtions du marché. Cette démarche exige une réduction des mesures d'intervention de l'Etat et une plus grande prise de responsabilité de la part des agriculteurs dans le domaine de la commercialisation de leurs produits. Elle fait l'objet d'un consensus sur le plan national et correspond aux objectifs de la Stratégie 2000 pour l'agriculture bernoise.
Par ailleurs, le Conseil-exécutif doit prendre en compte le fait que Toni Holding SA est étroitement lié aux fédérations laitières et, partant, aux producteurs de lait.
Le plan de restructuration de Toni Holding SA s'impose pour des raisons de compétitivité. La concentration de ses activités industrielles et commerciales répond a la très forte centralisation qui marque le secteur de la distribution des denrées alimentaires dans notre pays. Du point de vue de l'ensemble des producteurs de lait, les mesures décidées par Toni devraient finalement exercer un effet positif sur le maintien du prix du lait.
Toutefois, conformément aux objectifs de la Stratégie 2000 pour l'agriculture bernoise, le canton attache beaucoup d'importance au développement de produits de qualité, en accordant une prio-

rité particulière aux spécialités régionales. Dans ce sens, il prêtera son concours à la recherche de solutions permettant le maintien de la production de spécialités fromagères à St-Imier. Le Conseil-exécutif compte sur une coopération constructive de la part de Toni Holding SA.

1. Les Chambres fédérales débattront au cours de l'année 1997 de la révision de la loi sur l'agriculture. La réorganisation et la libéralisation du secteur laitier en constituent un volet important. La loi devrait entrer en vigueur fin 1998 ou début 1999.

2. En application du principe de la séparation de la politique des prix de celle des revenus, il est prévu d'adapter les prix aux conditions du marché et de les rapprocher de ceux pratiqués dans les pays voisins. Cette mesure s'impose pour améliorer la compétitivité de l'agriculture. Dans son message aux Chambres fédérales, le Conseil fédéral envisage un prix-cible de 77 centimes au début du nouveau régime. Ce prix pourrait baisser encore par la suite. Il est pourtant difficile d'évaluer quelle sera la réaction du marché par rapport à la libéralisation du secteur laitier.

3. La législation dans le secteur laitier relève de la compétence de la Confédération. Il est prévu de supprimer l'obligation de prise en charge et la garantie du prix du lait. L'Etat ne pourrait donc plus intervenir directement à ce niveau. Dans son projet de loi, le Conseil fédéral prévoit pourtant plusieurs mesures en faveur des régions de montagne; ainsi, il envisage notamment d'empêcher le transfert de contingents laitiers des régions de montagne vers la plaine. Conformément à la Stratégie 2000 pour l'agriculture bernoise et au programme gouvernemental, le Conseil-exécutif entreprendra tout ce qui est en son pouvoir pour permettre à l'agriculture de montagne de garder sa part de la production agricole totale.

4. Toujours selon les propositions du Conseil fédéral, un droit de douane élevé devrait continuer de protéger le lait frais indigène. Une augmentation considérable des importations n'est donc pas à craindre.

5. Le marché suisse de l'alimentation se distingue par une concentration croissante du système de distribution. En tant qu'important fournisseur des grandes chaînes de distribution, Toni Holding SA doit adapter son offre à la demande de ces dernières. Cette situation n'est guère propice à l'éclosion de spécialités et de produits de marque dotés d'une forte identité régionale. Le Conseil-exécutif reste pourtant convaincu qu'il faut encourager les produits de qualité en accordant une priorité particulière aux spécialités régionales. Dans ce but, il continuera de soutenir les initiatives des milieux agricoles dans les différentes régions du canton.

6. Le Conseil-exécutif a pris connaissance des déclarations du délégué à l'agriculture du Jura bernois diffusées par la Radio romande le 16 janvier 1997. Il ne partage pas l'interprétation faite par l'interpellateur, mais considère que les propos du délégué étaient corrects et conformes à sa position.

Texte de l'interpellation Siegrist du 20 janvier 1997

Dans le cadre de la fermeture prévue de la fromagerie Milval de St-Imier, il est à craindre que Toni lait pratique la politique de la terre brûlée et ne permette pas à d'éventuels repreneurs de racheter les installations existantes, de telle manière à éviter la concurrence.

Dans cette optique, je demande au gouvernement si la fromagerie Milval, lors de récentes transformations, a bénéficié de subventions cantonales; si oui, combien?

D'autre part, nous savons que la station d'épuration de Villeret a pendant des années été perturbée dans son fonctionnement par Milval et qu'elle a dû investir d'énormes montants pour pouvoir fonctionner correctement. Là aussi, le canton a subventionné les installations: pour combien?

Enfin, la station de prétraitement installée dernièrement à Milval a coûté très cher. Quel est le montant de la subvention accordée à cet effet?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 février 1997

Toni Holding n'a pas encore de projet concret quant à l'utlisation future des installations de St-Imier; une solution reste donc à trouver. La production de spécialités régionales sous label est une des principales pistes de réflexion. Il incombe aux milieux compétents du Jura bernois de prendre les initiatives nécessaires. Le canton y prêtera son concours dans toute la mesure du possible. Le Conseil-exécutif espère en particulier pouvoir compter sur une coopération constructive de la part de Toni Holding.

1. En 1981, le canton a versé une subvention forfaitaire de 150 000 francs à la construction de la cave d'affinage de la centrale laitière de l'époque; il n'y a pas eu de contributions fédérales. Une mention comprenant les restrictions suivantes au droit de propriété a été inscrite au registre foncier avec effet jusqu'au 31 décembre 2003:
- interdiction de désaffectation du bâtiment et du terrain s'y rattachant;
- interdiction de morcellement du terrain se rattachant au bâtiment;
- obligation de restitution des subventions en cas d'aliénation – avec profit – du bâtiment et du terrain s'y rattachant ou de parties de ce dernier.

La Fromagerie Milval n'a bénéficié d'aucune autre aide à l'investissement.

2. Il est vrai que la station d'épuration des eaux de Villeret a connu de sérieux problèmes de fonctionnement à cause de l'importante quantité d'eaux usées en provenance de la fromagerie, surtout depuis 1991. En vertu du principe du pollueur-payeur, tous les frais supplémentaires ont été refacturés à l'entreprise, qui s'en est acquittée entièrement. Il n'y a pas encore eu d'investissements en relation avec les problèmes provoqués par la fromagerie. Deux projets sont actuellement à l'étude pour améliorer le rendement de la station de Villeret. Il est probable que la fermeture de la fromagerie permettrait de renoncer à certains de ces investissements.

3. Le bio-réacteur installé en tant que station de prétraitement des eaux usées de la fromagerie a été assumé intégralement par l'entreprise. Aucune subvention cantonale n'a été versée.

Präsident. Zu beiden Interpellationen liegen Anträge auf Diskussion vor. Ich schlage gemeinsame Behandlung vor. Wir stimmen über den Antrag auf Diskussion ab. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	95 Stimmen

Daetwyler. Je ne suis pas du tout satisfait de la réponse du gouvernement. Le seul aspect positif est qu'il ne désavoue pas la prise de position d'un de ses fonctionnaires. Les réactions des différentes instances cantonales, qu'il s'agisse de la Direction de l'économie, du délégué à l'agriculture du Jura bernois, du communiqué qui a été émis lorsque la décision de la fermeture de Milval a été connue, ont été ressenties comme une véritable baffe par la population et les autorités de St-Imier. Je suis bien conscient que les possibilités d'interventions directes auprès de Toni, qui est une organisation indépendante du pouvoir politique, soient restreintes. Néanmoins, les relations entre politique et économie sont plus étroites dans le domaine de l'agriculture que dans d'autres domaines. Le plus grave dans les prises de posi-

tion cantonales est que l'on admette le principe de la fermeture du site de production Milval à St-Imier. Avec une telle position de départ, et en sachant que les autres cantons concernés par le même problème ne feront pas forcément preuve d'une même abnégation vis-à-vis des centres de production situés chez eux, le canton se place délibérément en position de faiblesse pour toute future négociation.
De manière plus générale, le drame de l'agriculture suisse est peut-être que c'est le seul secteur économique de ce pays, avec éventuellement le tourisme, qui ait misé d'abord sur la quantité avant la qualité. La déconfiture de la production de l'Emmental n'a apparemment pas servi de leçon: il est quasiment certain que Toni a plusieurs guerres de retard.
La réponse au point 5 de mon interpellation est à mon avis contradictoire. La restructuration de Toni, avec l'abandon d'importants investissements qui ne sont pas encore amortis, présente tous les aspects d'une fuite en avant. En matière de restructuration industrielle, le Jura bernois a une certaine expérience dans ce domaine-là et il est parfaitement capable de décoder les formulations et la phraséologie employées pour annoncer les fermetures de sites de production. Affirmer dans ces conditons que les mesures décidées par Toni devraient avoir un effet positif sur l'évolution du prix du lait relève, malheureusement pour les paysans, davantage de la méthode Coué. Il y a une différence essentielle entre les restructurations telles qu'elles sont menées aux Etats-Unis et telles qu'elles sont menées chez nous: aux Etats-Unis, on commence par faire le ménage à la tête des entreprises dans les organes dirigeants, direction et conseil d'administration; en Suisse, au contraire, on fait certes rouler quelques têtes que l'on paie extrêmement cher pour ensuite ne rien faire, mais dans l'ensemble on garde la même équipe – un peu selon le principe que l'on ne change pas une équipe qui perd – de sorte que l'équipe qui doit restructurer est la même équipe qui a causé les problèmes qui amènent à restructurer. On peut donc se montrer assez pessimiste là-dessus et penser qu'en matière de fermetures on n'en restera pas là.
La réponse à mon interpellation ne dissipe pas mes craintes quant à l'avenir des producteurs de lait donc des agriculteurs de la région. Je suis totalement insatisfait.

Siegrist. Je ne suis pas satisfait de la réponse donnée par la Direction de l'économie publique. La réponse concernant la subvention est à mon avis très dangereuse: cela veut-il dire que si Toni Lait rembourse les 150 000 francs de subvention, elle pourra faire ce qu'elle veut du site de Milval? Lorsqu'on déclare que les sites de Berne et de Thoune ont été protégés, cela signifie-t-il que notre région n'est pas importante? Pendant ce temps, c'est St-Imier qui fait les essais pour sauver la production de Thoune.
Milval a fait une station d'épuration qui n'est performante et qui décharge très peu la station d'épuration de Villeret. Comment se fait-il que le canton s'est contenté, dans cette situation, de demander une station qui exige peu d'entretien et qui n'est pas performante?
Pour ces raisons, je ne puis accepter la réponse donnée et constate que Toni Lait est passé maître dans les déclarations contradictoires et mensongères dans cette affaire. De ce fait, il faut avoir les plus grandes craintes pour l'agriculture de notre région.

Voutat. Permettez-moi de rappeler les enjeux de la fermeture de la fromagerie Milval à St-Imier: perte de 50 emplois, près de 300 producteurs de lait touchés et la disparition d'une spécificité de notre région. La fromagerie Milval avait réussi à fabriquer un fromage à raclette qui était connu et concurrençait facilement le fromage de Bagnes valaisan, voire le fromage importé Fontal. Notre collègue Grünig avait réellement réussi à trouver un marché intéressant. Malheureusement Milval a été absorbé par une grande organisation, Toni Holding, qui se permet aujourd'hui de fermer un joyau de notre région sans se préoccuper de ce que pense la population, qui était elle fière de sa fromagerie.
Dans ces conditions, je tiens à titre personnel et en temps que porte-parole de la fraction radicale à exprimer notre solidarité avec les milieux agricoles touchés. Pour le moment, Toni garantit l'achat du lait aux agriculteurs concernés, mais le lait devra être acheminé dans un autre centre Toni sur une longue distance. Chacun de nous essaie de lutter contre la pollution et transporter du lait à distance chaque jour, alors qu'on saurait en tirer parti sur place, est une aberration. Pourquoi payer un transport onéreux alors qu'on dispose de toute l'infrastructure nécessaire à la fabrication d'un fromage à raclette reconnu dans toute la Suisse? Depuis le début de l'année, on assiste dans le Jura bernois à la réouverture de petites fromageries, par exemple à Châtelat pour la fabrication de la Tête de moine et à Nods pour un Gruyère Jura, ce qui porte à douze le nombre de fromageries villageoises dans le Jura bernois. Par conséquent, ne pourrait-on pas profiter de l'infrastructure existante à St-Imier et continuer de fabriquer un fromage spécifique, qui trouve preneur en Suisse et qui n'a pas besoin d'être exporté? La politique d'information de Toni est ici totalement défaillante; Toni préfère-t-elle fermer ses portes pour éviter toute concurrence plutôt que de louer ses installations aux agriculteurs? Il est essentiel, pour notre pays, de faire vivre les centres de production à grandeur humaine, aussi je demande au Conseil-exécutif de soutenir le cercle laitier dans sa lutte pour le maintien de cette fromagerie. La Promotion économique pourrait apporter son aide dans le cadre du maintien d'une PME en créant des conditions-cadre pour donner sa chance à une entreprise artisanale. Pour favoriser un bon départ, il s'agira également de négocier une location avantageuse avec Toni Holding. Dans le cadre de l'Expo 2001, le Jura bernois fera connaître les énergies nouvelles en faisant visiter les centres de la centrale solaire de Mont-Soleil et les éoliennes de Mont-Crosin. A cette occasion, il me paraît fort indiqué de pouvoir faire connaître aux visiteurs un produit du terroir, un fromage typique, à savoir le fromage à raclette Milval.
C'est dans ce sens que je tiens à appuyer la démarche de mon collègue Francis Daetwyler et je remercie le Conseil-exécutif de la réponse donnée au point 5, c'est-à-dire qu'il reste convaincu qu'il faut encourager les produits de qualité en accordant une priorité particulière aux spécialités régionales.

Grünig. Suite aux premières rumeurs de fermeture du site Milval, le cercle laitier du Jura bernois et du Jura approuve la nomination d'un groupe de travail qui a pour objectif d'assurer le maintien de la fromagerie Milval dans son site. Sous l'égide de Monsieur Jean-Pierre Bühler, président de la Société de laiterie de Tavannes, un groupe de défense s'est constitué à Reconvilier le 6 juin 1996. Ce groupe s'est réuni plusieurs fois avec pour objectif la collaboration avec Toni Holding; cette dernière en effet laissait entrevoir une possibilité de coopération. Nous voulions jouer la transparence et nous avions confiance. Cette possibilité s'est avérée n'être qu'un sucre qu'on voulait bien nous faire avaler. La décision de fermeture du site de fabrication de Milval aurait été prise bien avant, sans que les membres du conseil d'administration en aient été informés. Les banques et certains grossistes ont certainement dicté la route à suivre afin de maintenir le groupe Toni en place. Du côté des responsables politiques de la région et du canton, quoi qu'on en dise, ils ne sont pas restés inactifs. Il y a eu maintes interventions de la part de la directrice de l'économie publique, que je remercie, du gouvernement bernois, du groupe Milval, du gouvernement jurassien, du Conseil régional, de l'Assemblée interjurassienne, de Centre-Jura, du cercle agricole, des communes de St-Imier et de Sonvilier.

Après la décision de fermeture du 20 décembre 1996, rendue publique un mois plus tard seulement, le groupe Milval décide de ne pas baisser les bras et de continuer son travail, avec ou sans Toni, avec les installations ou sans les installations. Le groupe veut continuer d'oeuvrer et de trouver une solution durable permettant aux agriculteurs de notre région de mettre sur le marché des produits régionaux avec l'aide de la Promotion économique. Les agriculteurs, les transformateurs de lait, les artisans, les restaurateurs de notre région se doivent de s'unir pour promouvoir des produits régionaux et prendre exemple de groupes similaires dans l'Emmental, l'Oberland, la région de Schwarzenburg et la Franche-Comté. A la veille de l'Expo 2001, nous avons toutes les chances de réussir, pour autant que tous les intéressés se mettent au travail. Notre région ne doit pas devenir une réserve d'Indiens, mais une région qu'il fera bon de visiter et pourquoi pas d'y vivre. Le groupe Toni veut devenir un grand en Suisse, écarter toute concurrence, mais il devra veiller au grain, car les groupements régionaux deviendront de plus en plus actifs. Certains pays qui nous entourent en font la brillante démonstration. A l'avenir, le client choisira de plus en plus un produit de qualité, avec ses références régionales, et ceci au détriment des produits banalisés. C'est avec une citation de Pierre Dac que le conseil municipal de Sonvilier avait terminé sa missive à l'intention de Toni Holding SA: «L'avenir, c'est du passé en préparation».

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich verweise auch hier auf die ausführlichen Antworten der Regierung. Der Regierungsrat weiss, dass die Schliessung der Käserei Milval in St. Immer ein sehr harter Schlag für die direkt betroffenen Personen ist. Sie ist auch für die Region Berner Jura, für welche die Milchwirtschaft besonders wichtig ist, einschneidend. Die Regierung und auch die Volkswirtschaftsdirektorin wurden mehrmals sowohl mündlich als auch schriftlich bei der Toni AG vorstellig – allerdings ohne Erfolg. Immerhin konnten wir gewisse Anliegen einbringen. Die Toni AG, die den Milchverbänden und damit den Milchproduzenten gehört, muss sich dem harten Konkurrenzkampf und dem Markt stellen. Gerade mit Blick auf die kommende Liberalisierung des Milchmarkts wird die bernische Landwirtschaft auch in Zukunft auf eine konkurrenzfähige Toni AG als Hauptabsatzkanal für ihre Milch angewiesen sein. Es ist wichtig, dass wir in einem guten Dialog stehen.
Der Schliessungsentscheid war auch für die Regierung sehr unwillkommen. Wir müssen ein gewisses Verständnis aufbringen. Im Moment gibt es noch fünf Raclette-Käsereistandorte. Dass St. Immer bei der von Toni AG vorgesehenen Konzentration auf zwei Standorte nicht im Vordergrund steht, ist nachvollziehbar. Die Regierung wird alles daransetzen, dass die Landwirte dieser Region, die von der Milchwirtschaft leben, eine Perspektive haben.

Präsident. Herr Daetwyler und Herr Siegrist sind von der Antwort nicht befriedigt.

236/96

Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Zuckerrübentransporte auf die Bahn

Wortlaut der Motion vom 9. September 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Zuckerfabrik und Raffinerie AG, Aarberg, zu intervenieren, dass nicht weitere Zuckerrübentransporte auf die Strasse verlagert werden. (Der Staat Bern als grösster Aktionär ist zu 43,4 Prozent am Aktienkapital beteiligt.)
Begründung: Im Rahmen von bereits eingeleiteten Rationalisierungsmassnahmen auf den Herbst 1996 wurden aus kosten- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen von den bestehenden rund 300 Verladestationen deren 170 gestrichen. Neu bestehen also noch rund 130 Verladestationen, die für den Verlad von Zuckerrüben seit langer Zeit bestens ausgerüstet sind. Aus diversen Zeitungsberichten geht hervor, dass die Zuckerfabrik Aarberg kurz- bis mittelfristig vermehrt Rübentransporte auf die Strasse verlegen will. Zudem sollen sich die Landwirte mit entsprechenden Maschinen ausrüsten, um die notwendigen Fahrzeuge beladen zu können.
Die Zuckerrübe ist ein Massenprodukt, das sich ausgezeichnet für den Bahntransport eignet. Die Entladeeinrichtungen in Aarberg sind auch speziell auf den Bahntransport eingerichtet. Es ist deshalb gerade in der heutigen Zeit nicht einzusehen (Bahndefizite, Umweltbelastung), warum das bewährte System nicht beibehalten werden sollte. Weiter kommt dazu, dass die Transporte im Spätherbst auf den ohnehin gefährlichen Strassen stattfinden. Die Dörfer rund um Aarberg müssen mit massivem zusätzlichem Durchgangsverkehr rechnen. Es sollte meiner Meinung nach möglich sein, mit den Bahntransportunternehmungen eine optimale Lösung zu finden.

(30 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Januar 1997

Um eine weitere Verlagerung des Rübentransports von der umweltfreundlichen Bahn auf die Strasse zu verhindern, verlangt der Motionär eine entsprechende Intervention des Staates Bern bei der Zuckerfabrik und Raffinerie AG (ZRA).
Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wird auch die Zuckermarktordnung ändern. Die Zuckerwirtschaft wird sich inskünftig nach den Zielen und Grundsätzen der neuen Agrarpolitik wie mehr Markt, Liberalisierung und Konkurrenzfähigkeit (inklusive Kostensenkung) zu richten haben. Ihr wird vom Bund ein Leistungsauftrag erteilt, der mit einer Pauschalsumme abgegolten wird. Fest steht, dass die Transportkosten nicht mehr vom Bund übernommen werden und die bis anhin zwingende Benützung der Bahn für den Rübentransport dahinfällt. Es kann ebenfalls kein Ökobeitrag des Bundes für den umweltfreundlichen Schienentransport erwartet werden.
Durch den geplanten Rückzug des Bundes aus der Zuckerwirtschaft und dem Gatt-bedingten Abbau der Grenzabgaben wird sich die inländische Zuckerproduktion in nächster Zukunft vor grössere finanzielle Herausforderungen gestellt sehen. Die ZRA wie die Rübenproduzenten werden in diesem veränderten Umfeld dem Preis-/Leistungsverhältnis gerade auch bezüglich der Transportmittel weit grössere Bedeutung beimessen müssen als bisher. Möglichst tiefe Transportkosten liegen nicht zuletzt auch im Interesse der Rübenpflanzer, damit innerhalb der Zuckerrechnung ein guter Preis bezahlt werden kann.
Wieweit sich die allgemein abzeichnende Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Strasse ebenfalls auf die Zuckerrüben ausdehnen wird, hängt zur Hauptsache von den verkehrspolitischen Massnahmen (koordinierte Verkehrspolitik) und den wirtschaftlichen Sachzwängen ab. Die noch nicht festgelegte Rübentransportstrategie der ZRA wird sich danach richten müssen. Es zeichnet sich ab, dass die Zuckerrüben in der Kurzdistanz (bis 25 km) inskünftig ausschliesslich auf der Strasse mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen transportiert werden. Dadurch können die Rübenpflanzer Kosten senken und die eigenen Maschinen besser auslasten. Bei den mittleren Transportdistanzen (25 bis 50 km), wo bisher ausschliesslich die Bahn als Transportmittel diente, könnte der Lastwagen die Bahn vor allem in schlechter erschlossenen Gebieten mehr und mehr verdrängen. Durch die beabsichtigte Schaffung von grösseren Verladezentren im Mittel- und Langstreckenbereich soll versucht werden, die Attraktivität des Schienentransports noch zu erhöhen. Wieweit sich letztlich

der Transport auf der Strasse durchsetzt, ist eine Frage der Kostenverhältnisse Schiene/Strasse. Bei Distanzen über 50 Kilometer dürfte sich in Zukunft die Bahn als Transportmittel behaupten.
Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass der Zuckerrübentransport in Zukunft so umweltfreundlich wie irgend möglich erfolgen kann. Er unterstützt auch alle Bemühungen, die zur Attraktivitätssteigerung des Bahntransports beitragen. Die vom Motionär verlangte Intervention lehnt jedoch der Regierungsrat aus den eingangs erwähnten Überlegungen ab. Sie stünde klar im Widerspruch zu den Zielsetzungen der neuen Agrarpolitik. Der Regierungsrat ist im übrigen überzeugt, dass die Zuckerfabrik Aarberg den zukünftigen Rübentransport nicht allein dem ökonomischen Aspekt unterstellen wird, sondern auch die ökologischen Anliegen bestmöglich berücksichtigt.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Mit meiner Motion möchte ich erreichen, dass so viele Zuckerrübentransporte wie möglich auf der Bahn erfolgen. Der Zuckerfabrik Aarberg möchte ich ein Druckmittel für die Tarifdiskussion mit den Transportunternehmen in die Hand geben. Die Motion hätte weder für die Kantone noch für die Gemeinden Folgen. Sie hat auch keine Investitionen für die Zuckerfabrik Aarberg zur Folge. Im Herbst 1996 konnten wir eine grössere Menge an Zuckerrüben verarbeiten als in den vorherigen Jahren. Die Kontingente wurden nämlich erhöht. Das hat sehr gut funktioniert. Man versucht, weitere Zuckerrübentransporte aus einem bestimmten Gebiet auf die Strasse zu verlagern. Aarberg braucht keine Investitionen, denn Zuckerrüben sind ein Massengut, welches sich sehr gut per Bahn transportieren lässt. Gegen die heutigen Strassentransporte im Raum Aarberg habe ich nichts – sie sollen weiterhin durchgeführt werden können. Ich möchte zusätzliche Transporte verhindern. Die Infrastruktur – und damit die Transportkapazität – wurde verbessert. Die Strecke Münchenbuchsee–Lyss beispielsweise wurde auf Doppelspur ausgebaut. Das Transportsystem Bahn ist defizitär. Je weniger transportiert wird, um so grösser wird das Defizit, und um so mehr muss der Kanton bezahlen. Damit habe ich Mühe.
In der Antwort schreibt die Regierung, die Zuckerfabrik Aarberg sei eine Aktiengesellschaft, die eine eigene Unternehmenspolitik machen will. Das ist mir klar. Wir wollen nicht dreinreden. Die Motion ist pflegeleicht. Eine Sekretärin müsste im Namen der Regierung einen Brief nach Aarberg schreiben, die Transporte seien weiterhin auf der Schiene abzuwickeln. Damit wäre der Fall abgeschlossen.
Wenn ich die beiden Transportsysteme nebeneinander sehe, macht mir das manchmal Mühe. Die Motion ist nicht gegen das Transportgewerbe gerichtet. Die Rüben werden nicht mit Lastwagen, sondern mit anderen Fahrzeugen transportiert. Auch ich unterziehe mich der Agrarstrategie. Das jetzige, gut funktionierende System sollte so lange wie möglich beibehalten werden. Wenn das nicht mehr möglich ist, wird die Zuckerfabrik andere Lösungen suchen müssen – das ist mir klar. Die Verladeanlagen sind vorhanden, entsprechende Investitionen wurden getätigt. Es wäre falsch, sie zerfallen zu lassen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und damit ein Zeichen im Sinn des öffentlichen Güterverkehrs zu setzen, der weiter abnimmt.

Seiler (Bönigen). Der Motionär hat es selbst gesagt: Der Vorstoss ist pflegeleicht. Die SP-Fraktion hat Sympathien für die Motion, aber auch ein gewisses Verständnis für die ablehnende Antwort des Regierungsrats. Der Motionär will nur den Ist-Zustand beibehalten. Daher könnten wir der Motion zustimmen. Die SP ist immer für den öffentlichen Verkehr. Der Kanton Bern soll gegenüber der Zuckerfabrik ein Zeichen setzen. Wenn aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund der Konkurrenz auf die Strasse umgestellt werden muss, können wir keinen Einfluss nehmen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Andres. Ich kenne die Situation der Zuckerrübentransporte auch aus der Zeit, während der ich bei den SBB arbeitete. In den Bahnhöfen sind Vorrichtungen zum Verlad der Zuckerrüben vorhanden. Heute ist die Situation eine andere: Wir haben der Zuckerfabrik und Raffinerie einen Leistungsauftrag erteilt. Sie soll den Betrieb nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen führen. Aufgrund dieser Überlegungen ist die FDP-Fraktion klar für Ablehnung der Motion. Wir alle unterstützen die Agrarpolitik 2002. Ziele sind mehr Markt, Liberalisierung und Konkurrenzfähigkeit. Der Grosse Rat soll nicht intervenieren und verlangen, dass etwas beibehalten wird, auch wenn die Infrastruktur vorhanden ist. Einerseits sprechen wir von Liberalisierung und Konkurrenzfähigkeit, anderseits möchten wir den Ist-Zustand beibehalten, Herr Seiler. Die SBB müssen die Tarife so gestalten, dass sie der Zuckerrübenfabrik dienen. Aufgrund Ihrer Argumentation müssten Sie die Motion ablehnen. Der Staat darf nicht weiterhin bei Betrieben, die leistungsfähig sein sollten, intervenieren. Man kann die Verwaltungsräte anschreiben oder direkt an die Firma gelangen. Die SBB müssen marktfähig werden.

Zbären. Wir unterstützen die Motion. Der Motion verlangt eine Intervention der Regierung bei der Zuckerfabrik Aarberg, so dass nicht noch mehr Zuckerrübentransporte auf der Strasse abgewickelt werden. Das scheint uns ein berechtigtes Anliegen. Zuckerrüben sind ein Transportgut, welches in grosser Menge anfällt. Leider ist in der Motion nicht festgehalten, wieviele Tonnen jährlich transportiert werden müssen. Wieviele Wagenladungen der Bahn, wieviele Lastwagenladungen und Traktorenfuder machen die Zuckerrüben aus? Eine Ahnung der Menge erhalten wir, wenn wir der Begründung entnehmen, dass rund 130 Stationen für den Verlad von Zuckerrüben speziell eingerichtet sind.
Die Regierung schreibt, im Rahmen der Agrarstrategie 2002 werde auch die Zuckermarktordnung ändern. Die Zuckerwirtschaft werde sich inskünftig nach den Zielen der neuen Agrarpolitik wie mehr Markt, Liberalisierung und Konkurrenzfähigkeit richten müssen. Das ist gut und recht, aber dürfen wir im Transport- und Verkehrswesen wirklich alles dem freien Markt überlassen? Vielleicht könnten wir diese Frage mit ja beantworten, wenn für den Strassentransport – auch nur annähernd – die Kostenwahrheit gelten würde. Aber davon kann heute noch keine Rede sein. Als Grossrätinnen und Grossräte sind wir für die Schaffung von Rahmenbedingungen mitverantwortlich, die es der Wirtschaft ermöglichen, konkurrenzfähig zu sein. Aber nicht weniger sollten wir auch daran denken, die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit möglichst zu verringern. Im Fall von Zuckerrübentransport heisst das im Minimum, die Motion zu überweisen. Die Regierung sollte im Sinne von Herrn Siegenthaler bei der Zuckerfabrik vorstellig werden, so dass der Transport auch in Zukunft möglichst auf der Schiene abgewickelt wird. Die Fraktion Grüne – Freie Liste empfiehlt Ihnen die Überweisung der Motion.

Fischer. Bei den Zuckerrübentransporten spielt sicher ein Wettbewerb zwischen Strasse und Schiene, aber weniger zwischen Bahn und Lastwagen, sondern eher zwischen Bahn und Traktoren. Ich kenne nicht manchen Lastwagenfahrer, der Zuckerrüben transportiert. Wenn er den Tarif der Bahn einhalten muss, ist er nicht mehr konkurrenzfähig – er legt drauf. Wir lehnen die Motion grundsätzlich ab, da wir für die freie Wahl des Verkehrsmittels sind.

Siegenthaler (Oberwangen). Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich. Uns geht es um die Erhaltung des Ist-Zustandes. Wir wollen keinen zusätzlichen landwirtschaftlichen Verkehr auf den Strassen. Wenn man die Leute auf der Strasse nervös macht, verschlechtert man das Image der Landwirtschaft.

Herr Fischer ist dafür ein Beispiel. Er hätte sicher keine Freude, wenn er den langsamen Lastwagen vorfahren müsste. Wir möchten ein positives Signal für den öffentlichen Verkehr aussenden. Allerdings darf die Landwirtschaft nicht zusätzlich belastet werden. Es geht darum, mit den SBB so zu verhandeln, dass der heutige Zustand beibehalten werden kann. Es soll kein zusätzlicher Verkehr um Aarberg anfallen, so dass die Region blockiert wäre.

Lüthi (Uetendorf). Ich bin Vizepräsident der Gürbetalbahn. Vor längerer Zeit hat ein Oberländer Grossrat gesagt, man sollte «ds Bähnli» unterstützen. Ein Regierungsrat hat geantwortet, man sollte die Bürger auch dazu bringen, dass sie «ds Bähnli» benutzen. Ich meine, wir haben «es Bähnli», welches wir benutzen möchten. Daher sollten wir dafür sorgen, dass man es benutzen kann. In Uetendorf hat man vor Jahren mit dem Zuckerrübentransport begonnen. Mobile Einrichtungen zum Verlad der Güterwagen waren vorhanden. Später wurde die Anzahl der Verladestationen reduziert, die verbleibenden wurden vergrössert. Man hat zusätzliche Infrastruktur geschaffen und die früheren mobilen Verladestationen in feste umgebaut. Es wurde also recht viel investiert. Man wäre darauf angewiesen, die Infrastruktur auch zu nutzen. Ähnlich sieht es beim Transportvolumen aus. Früher wurden Rüben in die Zuckerfabriken transportiert. Mit der Änderung werden die Schnitzel zu den Landwirten zurück transportiert, welche das Material als Futter verwenden. Die Infrastruktur besteht aus alten Güterwagen, die während zirka drei Monaten – vom Oktober bis Ende Januar – ausgelastet sind. In der übrigen Zeit werden sie auf einem «Güterbahn-Friedhof» deponiert. Sie erinnern sich an eine Motion von Dieter Widmer im letzten Jahr. Er hat sich darüber beschwert, dass in seiner Region ganze Felder von Güterwagen stehen, die niemand benutzt. Wir können die Halde vergrössern, wenn wir Transportvolumen wegnehmen. Man sollte der Bahn versichern, dass es einem ernst ist mit der Weiternutzung. Möglicherweise hätte auch ein Transportunternehmen wie die Bahn ein Interesse daran, das überalterte Rohmaterial zu ersetzen. Es gibt Wagen mit Rädern, die uns im Zusammenhang mit der Lärmschutzverordnung Schwierigkeiten machen. Die Verantwortlichen stellen die Diskussion um den Lärm für das Jahr 2002 – wenn das Wagenmaterial ersetzt sein wird – in Aussicht. Helfen Sie mit, das Wagenmaterial bereits vorher zu ersetzen und auszulasten. Ich empfehle Ihnen Annahme und Überweisung der Motion.

Bigler. Wahrscheinlich ist es symptomatisch, wenn dort am meisten gesprochen wird, wo es um kein Geld geht. Grundsätzlich sind die SBB nicht an Gütern interessiert. In den letzten 20 Jahren bin ich – manchmal auf den Knien – zum Bahnhof gegangen, um die Verfrachtung der Kartoffeln zu organisieren. Obwohl ich das Gut selbst eingeladen und die Spuren weggewischt habe, war es unheimlich schwierig, diese Transporte durchzuführen. Hier ist die Situation dieselbe. Meinen Sie, die SBB wollen diese Rüben? Sie wollen sie nicht. Es sei denn, sie hätten einen Leistungsauftrag. Trotzdem schlage ich Ihnen vor, einen deutlichen Brief zu schreiben.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich danke für die Unterstützung. Auch die Bahnen haben einen Leistungsauftrag, nicht nur die Zuckerfabrik. Die von Herrn Bigler geschilderten Verhältnisse trafen einige Zeit lang zu. Der Rübentransport funktioniert jedoch gut. Ob sich die SBB darum reissen oder nicht, bleibe dahingestellt. Sie müssen dafür sorgen, dass ihre Rechnung aufgeht – andernfalls bezahlen wir sie ja trotzdem. Frau Andres hat gesagt, sie habe Sympathien für das Anliegen. Sympathisch wäre es, wenn man die Motion unterstützen würde. Wenn die Motion angenommen und der Brief geschrieben wird, fliesst die Aare in Aarberg auch nicht aufwärts.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Regierungsrat muss den Beweis nicht mehr antreten, dass er zum öffentlichen Verkehr steht und ihn wenn immer möglich auch fördert. Trotzdem beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Motion. Auch im Bereich der Zuckerwirtschaft werden künftig die Grundsätze mehr Markt, Liberalisierung und Konkurrenzfähigkeit gelten. Die Zuckerwirtschaft erhält vom Bund neu einen Leistungsauftrag; dieser wird mit einem Pauschalbeitrag abgegolten. Es kann nicht Sache der Regierung, respektive des Staats sein, sich in die unternehmerische Freiheit einer Aktiengesellschaft einzumischen. Vielmehr haben wir die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Unternehmen gewinnbringend wirtschaften können. Zusätzliche Auflagen von Staats wegen sind daher gerade auch im Bereich des Gütertransports nicht angezeigt. Diese Grundsätze haben die Regierung dazu bewogen, die Motion abzulehnen. Ich verweise auf die ausführliche Stellungnahme der Regierung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	83 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

231/96

Postulat Albrecht – Verhinderung der Umgehung der PPV mittels Drive-in-Betrieben

Wortlaut des Postulats vom 3. September 1996

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG) und die Luftreinhalteverordnung des Bundes vom 16. Dezember 1985 hat der Regierungsrat des Kantons Bern am 29. Juni 1994 die Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete (PPV) erlassen. Die Verordnung bezweckt, durch Einschränkung der möglichen Anzahl Parkplätze für Beschäftigte und BesucherInnen den Zielverkehr in den lufthygienischen Massnahmenplangebieten und Belastungskorridoren zu vermindern und dadurch die Luftqualität zu verbessern oder stabil zu halten.
In jüngster Zeit wird nun (namentlich von einer Verpflegungskette) versucht, diese Bemühungen durch die Errichtung von Drive-in-Betrieben zu umgehen. Drive-in-Betriebe verursachen erwiesenermassen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Da das Motorfahrzeug nicht mehr im eigentlichen Sinne abgestellt, das heisst parkiert wird, fehlen aber in der PPV Vorschriften über derartige Betriebe, obwohl sie von der Schadstoffbelastung der Luft her betrachtet das Äquivalent zu einer Vielzahl von Zielparkplätzen darstellen. Da der Motor während der Wartezeit vor Drive-in-Schaltern sehr oft nicht abgestellt wird, resultiert überdies eine zusätzliche Luftverschmutzung.
Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine sofortige Ergänzung der PPV mit Vorschriften über Drive-in-Betriebe zu prüfen.

(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Januar 1997

Im Kanton Bern werden sogenannte Drive-in-Betriebe ausnahmslos als Unternehmen geführt, denen zugleich ein Restaurant im herkömmlichen Sinn angegliedert ist. Soweit letzterer Teil betroffen ist, gelangen die Vorschriften der Parkplatzverordnung (PPV) in den massnahmepflichtigen Gebieten ohne weiteres zur Anwendung.
Ausserhalb des sachlichen Geltungsbereichs der PPV liegt, wie von der Postulantin zutreffend ausgeführt, der eigentliche Drive-

in-Teil jener Gastronomiebetriebe. Die Motorfahrzeuge werden bei der Benützung solcher Verpflegungsstätten nicht abgestellt oder parkiert. Die Situation ist vergleichbar mit derjenigen bei der Benützung der Autowaschstrasse.
Von einer Umgehung der Vorschriften der PPV kann indes nach Ansicht des Regierungsrats nicht gesprochen werden. Er räumt freilich ein, dass solche Gaststätten grundsätzlich geeignet sein können, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verursachen. Diesem Problem ist allenfalls mit raumplanerischen Massnahmen zu begegnen. Die PPV ist jedoch, wie bereits ihr Name sagt, nicht der geeignete Anknüpfungspunkt.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

Hofer (Biel). Das Postulat ist sehr aktuell, wie Sie sicherlich der «Berner Zeitung» entnehmen konnten. Dem Vorstoss liegt auch ein ernsthaftes Umweltanliegen zugrunde. Daher sind wir von der Antwort der Regierung in jeder Beziehung enttäuscht. Der Regierungsrat zeigt damit, dass es ihm mit der Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung nicht ernst ist. Die Antwort überzeugt auch in fachlicher Hinsicht nicht. Drive-in-Schalter von Verpflegungsbetrieben dürfen nicht mit Autowaschstrassen verglichen werden. Letztere dienen unmittelbar dem Unterhalt der Motorfahrzeuge. Sie sind klar dem Automobilgewerbe zuzurechnen und können sinnvollerweise nur mit einem Motorfahrzeug aufgesucht werden. Demgegenüber besteht grundsätzlich kein engerer Sachzusammenhang zwischen der Abgabe von Verpflegung und der Benutzung eines Motorfahrzeugs. Mit einem Drive-in-Schalter eines Verpflegungsbetriebs schafft man einen zusätzlichen Anreiz zur Benützung von mehr Motorfahrzeugen. Ein Drive-in-Schalter zur Abgabe von Verpflegung stellt sehr wohl eine Umgehung der Zielsetzung der Parkplatzverordnung dar. Die Fahrzeuge müssen nicht verlassen werden. Damit ist das Erstellen von Parkplätzen, anders als bei herkömmlichen Restaurants oder Kiosken, nicht notwendig. Eine Beschränkung des Zielverkehrs über die Beschränkung der Parkplatzzahl ist nicht mehr möglich. Wir fragen uns, was die Parkplatzverordnung anderes ist als eine raumplanerische Massnahme. Wir sehen ein, dass die Parkplatzverordnung möglicherweise nicht der richtige Anknüpfungspunkt ist. Wir erachten aber die Massnahme als solche für dringend notwendig. Daher ziehen wir das Postulat im Moment zurück. wir werden anschliessend eine Motion einreichen, welche den formellen Bedenken der Regierung Rechnung trägt.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Das Postulat Albrecht wurde zurückgezogen.

240/96

Postulat Frey – Neue Ausstellungshalle der BEA bern expo; Mitbeteiligung des Kantons

Wortlaut des Postulats vom 10. September 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine finanzielle Mitbeteiligung des Kantons am Bau der neuen Ausstellungshalle NAHA 2 der BEA bern expo mittels eines zinsgünstigen Darlehens oder eines à-fonds-perdu-Beitrages zu prüfen, wobei das übergeordnete Ziel der Haushaltsanierung zu beachten ist (Prioritätensetzung).
Begründung: Mit der Realisierung der NAHA 2 wird die Attraktivität und Marktposition der BEA bern expo und damit des gesamten Messe- und Kongressplatzes Bern gestärkt. Zügig vorangetriebene Ausbauprojekte anderer Messeplätze, namentlich Basel, Zürich, Luzern, Genf, und die Errichtung eines neuen Messezentrums im Kanton Freiburg belegen klar, dass auch die Konkurrenz qualitative Verbesserungen und zum Teil eine quantitative Ausdehnung des Angebotes anstrebt. Deshalb müssen auch wir in Bern handeln!
Wenn sich die BEA bern expo auch in Zukunft als Flaggschiff des Espace Mittelland im Wettbewerb zwischen dem Grossraum Zürich/Basel und dem Bassin lémanique behaupten will, muss sie auch hinsichtlich Finanzierung ihres Vorhabens gleich lange Spiesse aufweisen können wie ihre Konkurrenten. Diese werden alle von der öffentlichen Hand namhaft unterstützt durch à-fonds-perdu-Beiträge, Beteiligungen am Aktienkapital oder zinsgünstige Darlehen mit langer Laufzeit. Die bereits beschlossenen oder in Aussicht gestellten Kantonsbeiträge belaufen sich gemessen an der mutmasslichen Investitionssumme gemäss Medienberichten zum Beispiel in Genf auf 40 von 68 Mio. Franken, in Basel auf maximal 100 von 300 Mio. Franken, in Zürich (Kanton und Stadt) auf 30 von 100 Mio. Franken und in Freiburg (Kanton, Gemeinden und Regiebetriebe) auf 23 von 50 Mio. Franken. Daraus ist ersichtlich, dass die Mitbeteiligung der öffentlichen Hand der erwähnten Kantone eine beträchtliche Wettbewerbsverzerrung zur Folge hat. Diese kann die BEA bern expo nicht aus eigenen Kräften beheben. Es wäre folglich unverständlich, wenn der Kanton Bern sich hier nicht beteiligen würde! Allerdings ist darauf zu achten, dass dieser Beitrag nicht dem übergeordneten Ziel der Haushaltsanierung zuwiderläuft. Es wird deshalb erforderlich sein, entsprechende Prioritäten zu setzen.
In Anerkennung, dass die BEA bern expo aus eigener Kraft 60 Mio. Franken investieren will und damit auch ein unternehmerisches Risiko einzugehen bereit ist, hat der Gemeinderat der Stadt Bern beschlossen, das Outsourcing der erforderlichen Autoeinstellhalle zu ermöglichen und sich an der in Gründung befindlichen Aktiengesellschaft für den Bau dieser Autoeinstellhalle zu beteiligen. Damit wird insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Franken ausgelöst, was zu einer Entlastung der BEA bern expo führt.
Auch der Vorstand des Vereins der Region Bern ist von den Verantwortlichen der BEA bern expo um finanzielle Unterstützung angegangen worden. Ein allfälliges Engagement hängt aus naheliegenden Gründen von der Unterstützung seitens des Kantons ab. Eine Mitbeteiligung des Kantons ist als gerechtfertigt und zum Gelingen des Vorhabens als erforderlich zu bezeichnen. Die langfristige Sicherung des Messeplatzes Bern liegt auch im öffentlichen Interesse und letztlich im Interesse des ganzen Kantons Bern.

(14 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1997

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Postulanten zur Bedeutung des Projekts für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Gemäss einer Studie bewirken die BEA Bern expo und weitere Veranstalter am Messeplatz Bern mit ihren eigenen Jahresumsätzen in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken weitere Ausgaben in der Höhe von je 60 Mio. Franken durch Aussteller und Besucher. Von diesen 145 Mio. Franken im Jahr verbleiben gut ein Drittel in der Stadt Bern und ein Fünftel im übrigen Kanton. Die Auswirkungen des Messeplatzes auf Bekanntheitsgrad und Anerkennung von Stadt und Region Bern als Wirtschaftszentrum lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken; der immaterielle Nutzen ist auf jeden Fall beträchtlich.
Seit Mai 1996 ist eine «Arbeitsgruppe öffentliche Hand Finanzierung NAHA 2» eingesetzt. In ihr sind die BEA, die Stadt und die Region Bern sowie der Kanton vertreten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Möglichkeiten der Mitfinanzierung des Vorhabens durch Kanton, Stadt und Regionsgemeinden abzuklären. Die Wirtschaftsdelegation des Regierungsrats lässt sich laufend über den Stand der Arbeiten orientieren.
Der Regierungsrat steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Er unterstützt die private Initiative zum Ausbau des Messeplatzes Bern

und erachtet eine qualitative Verbesserung der Infrastrukturen als notwendig. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit des wichtigsten Messestandortes innerhalb des Espace Mittelland gestärkt werden. Die Messeplätze anderer Städte wurden durch die öffentliche Hand in bedeutendem Umfang unterstützt. Dadurch haben sie einen Kostenvorteil, den das Projekt NAHA 2 ohne entsprechende Unterstützung durch den Kanton nicht wettmachen kann.
Für den längerfristigen Erfolg des Vorhabens ist es nach Auffassung des Regierungsrats von zentraler Bedeutung, dass es betriebswirtschaftlichen Kriterien genügt und sich grundsätzlich privatwirtschaftlich finanzieren lässt. Eine Kapitalbeteiligung oder eine Darlehensgewährung durch den Kanton dürfte kaum in Frage kommen. Dagegen ist eine Starthilfe, beispielsweise in Form einer zeitlich befristeten Zinsverbilligung, denkbar. Damit kann dem Unternehmen in der schwierigen Aufbauphase wirksam geholfen werden.
Die Ausgabe ist in der Finanzplanung nicht enthalten. Der Regierungsrat hält fest, dass eine kantonale Unterstützung nur möglich ist, wenn dadurch die Vorgaben zur Sanierung des Finanzhaushalts nicht tangiert werden. Dies erfordert Verzichte in anderen Bereichen. Art und Höhe des Kantonsbeitrags sowie die dafür erforderlichen Verzichte sind Gegenstand der laufenden Abklärungen und werden im Grossratsbeschluss dargestellt werden. Dieser kann voraussichtlich in der Junisession 1997 behandelt werden.
Antrag: Annahme des Postulats.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen. Wird das Wort erwünscht? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	108 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

206/96

Interpellation Steinegger – Tourismus im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1996

Die neuesten Ziffern sind ernüchternd: Die Zahl der Übernachtungen in Schweizer Hotels ist im Juli 1996 auf den tiefsten Stand seit 42 Jahren gefallen. Man rechnet generell mit einer schlechten Sommersaison. Eine Entwicklung, die Unternehmen, Einrichtungen und damit auch Arbeitsplätze gefährdet, muss – nicht allein wegen der Minderung des Steuerertrages – auch das Parlament des Tourismuskantons Bern alarmieren und beschäftigen.
Ich bitte daher den Regierungsrat, durch Beantwortung der folgenden Fragen zunächst Problemfelder und Lösungsmöglichkeiten zu skizzieren:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gegenwärtige Lage, und wie schätzt er die kurz- und mittelfristigen Aussichten ein? Lässt sich die Situation quantifizieren?
2. Gibt es im Kanton Bern speziell bedrohte Regionen und sind Auswirkungen absehbar oder erkennbar? Wenn ja, in welcher Form?
3. Ist die gegenwärtige Krise auf die allgemeine wirtschaftliche Lage im In- und Ausland zurückzuführen, oder ist unser Angebot nicht mehr konkurrenzfähig?
   Was ist von der Aussage, die Touristen zögen vorteilhafte ausländische Konkurrenzangebote vor, zu halten?
4. In welcher Form kann der Kanton den bedrohten Regionen unter die Arme greifen? Sind Instrumente vorhanden, die kurzfristig (etwa im Bereich Marketing) oder langfristig (im Rahmen einer grundsätzlichen Strukturpolitik) zur Unterstützung eingesetzt werden können?

(24 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 5. September 1996

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 1997

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, wonach sich der Tourismus in einer schwierigen Lage befindet. Der Tourismus spielt für die kantonal bernische Wirtschaftsleistung eine wichtige Rolle. Der Anteil am Bruttoinlandprodukt beträgt 8,3 Prozent und der Beitrag an die Gesamtbeschäftigung 9,7 Prozent. Die entsprechenden Zahlen für das Berner Oberland betragen 26,6 Prozent und 28,2 Prozent für das Berner Mittelland (inkl. Stadt Bern) 4,8 Prozent und 5,5 Prozent, für die Stadt Bern 5,4 Prozent und 6,0 Prozent und für den Berner Jura 4,2 Prozent und 5,3 Prozent. Diese Zahlen basieren auf der vom Kanton in Auftrag gegebenen Wertschöpfungsstudie von 1995.
Die erwähnte Wertschöpfungsstudie zeigt auch, dass die Zahl der Übernachtungen nur ein Indikator der touristischen Entwicklung ist. Andere, wirtschaftlich ebenfalls bedeutsame Formen des Tourismus werden in den Übernachtungszahlen nicht erfasst. Für sie bestehen allerdings keine regelmässig nachgeführten statistischen Angaben.
Für die letzten Jahre fehlen zudem die Übernachtungszahlen für die Parahotellerie. Wie weit sich die anderen Tourismusformen gleich wie die Hotellerie entwickelt haben, beziehungsweise wie weit sie die negative Entwicklung wenigstens teilweise auffangen konnten, muss deshalb offen bleiben. An der Grundaussage, dass sich der Tourismus während mehrerer Saisons rückläufig entwickelt hat, lässt sich jedoch nicht rütteln, auch wenn die Wintersaison 1996/97 gut begonnen hat.
Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:
1. Eine umfassende Analyse der touristischen Entwicklung und eine Prognose der künftigen Entwicklung würde den Rahmen einer Interpellations-Antwort sprengen. Auf gesamtschweizerischer Ebene liegt ein Bericht des Bundesrats über die Tourismuspolitik des Bundes vor (Bundesblatt 1996 III 852). Der Regierungsrat teilt die Beurteilung, die der Bundesrat in seinem Bericht vorgenommen hat.
2. Die schwierige Lage ist keine speziell bernische Entwicklung und schon gar nicht auf einzelne Regionen beschränkt. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass andere Alpenländer mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.
3. Die Ursachen sind vielfältig. Neben strukturellen Problemen des Tourismus spielen sicher auch die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Wechselkurse des Schweizer Frankens eine Rolle. Wie die guten Ergebnisse des Jahreswechsels 1996/97 zeigen, kann nicht gesagt werden, unser Angebot sei generell nicht konkurrenzfähig.
Angesichts der allgemeinen Globalisierung und des Preiszerfalls für Flugreisen erstaunt es dagegen nicht, wenn Ferien in der Schweiz im harten Wettbewerb mit Ferienangeboten der ganzen Welt stehen.
4. Der Kanton Bern misst dem Tourismus seit jeher grosse Bedeutung zu. Bereits 1964 hat er ein erstes Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs beschlossen, das 1990 durch das Tourismusförderungsgesetz abgelöst worden ist.
Marktbearbeitung ist Aufgabe vor allem der drei regionalen Tourismusorganisationen. Der Kanton unterstützt sie in ihrer Aufgabe mit den Mitteln der zweckgebundenen Beherbergungsabgabe. Der vom Grossen Rat in der Junisession 1996 beschlossene Rahmenkredit sieht eine Erhöhung der jährlichen Beiträge um fünf Prozent vor, nachdem diese schon vor vier Jahren um rund

40 Prozent erhöht worden waren. Jährlich beteiligt sich der Kanton mit 2,5 Mio. Franken an den Aufwendungen. Für die Marktbearbeitung auf Gemeindeebene ist der Regierungsrat bereit, die Motion von Grossrat Zumbrunn anzunehmen, die die Schaffung einer Rechtsgrundlage fordert, damit die Gemeinden eine Tourismusförderungsabgabe erheben können.
Gestützt auf das Tourismusförderungsgesetz unterstützt der Kanton die Erneuerungen und den Ausbau der touristischen Infrastruktur. Im Budget 1997 sind dafür 3,6 Mio. Franken vorgesehen. Der Kanton beteiligt sich zudem am Projekt «Tourismus/Freizeit» im Espace Mittelland mit dem Ziel, überkantonal neue und innovative Tourismusprodukte zu entwickeln.
Die schwierige Lage geht auf strukturelle Veränderungen zurück, die durch den Kanton Bern kaum beeinflusst werden können. Der Regierungsrat erachtet deshalb zusätzliche kantonale Interventionen als wenig sinnvoll.
Auf eidgenössischer Ebene unterstützt der Kanton Bern die neuen Ansätze, namentlich die vom Bundesrat im Dezember 1996 vorgestellte Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus und die Neuausrichtung der Förderpolitik der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Steinegger möchte eine Erklärung abgeben.

Steinegger. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation. Es freut mich, dass die Regierung die Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft unseres Kantons bestätigt. Als Interpellant bin ich nur teilweise befriedigt. Ich habe den Eindruck, das Problem des Tourismus wirble generell weniger Staub auf als die Schwierigkeiten anderer Branchen. Im Berner Oberland sind rund 22 000 Menschen vom Fremdenverkehr abhängig. In der Antwort steht, eine umfassende Analyse und eine Prognose der künftigen Entwicklung würden den Rahmen einer Interpellationsantwort sprengen. Die schwierige Lage sei keine speziell bernische Entwicklung; auch andere Alpenländer hätten mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Ursachen seien vielseitig. Das mag wohl zutreffen, nützt jedoch den mit dem Tourismus verbundenen Menschen wenig. Sie erwarten von uns, dem Parlament, ein Zeichen dafür, dass wir uns mit den Problemen des Tourismus auseinandersetzen. Sie erwarten vielleicht sogar eine Vision, zumindest aber die Aufnahme von breiten Gesprächen. Ich möchte nicht, dass der Staat Aufgaben übernimmt, die Privaten zuzuordnen sind. Ich möchte aber, dass der Staat hör- und spürbar vorandenkt. Ich bin der Regierung und dem Rat dankbar, wenn sie das Thema Tourismus mit der Interpellationsantwort nicht ad acta legen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Herz des Ständerates hinweisen, der eine Finanzspritze von 18 Mio. Franken für den Tourismus bewilligt hat. Ich weise auch auf den Appell der jubilierenden Tourismusorganisation des Berner Oberlands hin, das Bewusstsein für den Tourismus, welcher für unsere Wirtschaft so wichtig ist, allgemein zu stärken.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

232/96

Interpellation Pfister (Zweisimmen) – Umstrukturierung der Kreisforstämter in Forstabteilungen

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 1996

Die Umstrukturierung der Kreisforstämter in Forstabteilungen hinterlässt einmal mehr ihre Spuren in den Randregionen. Durch die Neuorganisation werden in unseren Bergtälern wichtige Arbeitsplätze und Lehrstellen wegrationalisiert. Für Gemeindepolitiker, Bäuertgemeinden, Waldbesitzer und deren Vereinigungen eine nicht akzeptable, ja unlogische Reorganisation, welche sowohl geographisch wie wirtschaftlich kaum verantwortbar ist.
Wald = Leben. Ob für Mensch oder Tier. Für die Bevölkerung unserer Bergtäler ein Schutz, sowohl im Winter (Lawinen) wie auch im Sommer (Steinschlag). Ebenso dient er uns als wichtiger Rohstofflieferant, welcher nach wie vor von grosser Bedeutung ist.
Die Forstverantwortlichen (Kreisoberförster) werden aus unseren grünen Tälern in die Zentren versetzt. Folglich wird die Verwaltung vermehrt bürokratisch, realitätsfremd, weit vom Praktischen entfernt entscheiden und dementsprechend Weisungen und Aufträge an die Ausführenden weiterleiten.
Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:
- Nach welchen Kriterien wurden bei der Neuordnung der Forstabteilung die Forstregionen eingeteilt, zum Beispiel Obersimmental / Saanenland / Frutigtal?
- Im Jahr 1995 wurde der ungenutzte Dachstock im Forstgebäude vom Forstkreis 4 zu Büroräumen ausgebaut. Im November wurden diese bezogen und mit einem Tag der offenen Tür den kantonalen Instanzen, den Regionalpolitikern und der Bevölkerung vorgestellt. Nur wenige Monate später muss die getätigte Investition durch die Neuordnung als Flop gewertet werden?!
- Wer trägt die Verantwortung für eine solche Fehlinvestition?
- Mit der Kreditsprechung durch den Grossen Rat für den Bau des Werkhofs in Mühlenen wurden für den Forstkreis 3 ebenfalls Räumlichkeiten eingeplant. Ist eine Investition mit der Neuordnung (Einteilung) noch notwendig, wo doch bereits Infrastrukturen im Kreis 4 vorhanden sind?
- Welcher Nutzung werden die neu erstellten Büroräume im Kreisforstamt 4 in Zweisimmen zugeordnet?
- Bei einer Umstrukturierung wird es unumgänglich sein, neue Büroräume zu mieten und die einzurichten. Ist dies die Sparpolitik des Kantons?

(3 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1997

Die Reorganisation des Forstdienstes entspricht der Stossrichtung verschiedener Vorstösse aus dem Grossen Rat. Mit dieser Massnahme sowie der Schaffung eines eigenständigen Amtes für Wald wird angestrebt, die Leistungen unseres Forstdienstes in der Zentrale sowie an der Front trotz einschneidendem Personalabbau aufrecht zu erhalten.
Zu den gestellten Fragen
1. Für die geografische Einteilung der neuen Waldabteilungen waren folgende Kriterien massgebend:
- Gleichartiges ist zusammenzufassen. Die heutigen Kreisforstämter Frutigen und Zweisimmen sind charakterisiert durch Gebirgswaldverhältnisse und einen hohen Anteil Privatwald;
- Ausgeglichene Abteilungsgrössen;
- Optimale Bewirtschaftung des Staatswaldes;
- Bestand von Regionalplanungsverbänden und Waldbesitzerverbänden
- Effizienz der Verwaltung: Durch den gemeinsamen Sitz der Waldabteilungen Frutigen-Obersimmental-Saanen und der Waldabteilung Thun-Niedersimmental in Spiez können weitere Synergien genutzt werden;
- Minimaler Aufwand für Umstrukturierung und
- Bildung von Arbeitsteams, welche eine zweckmässige Aufgabenteilung zulassen.

2. Zum Zeitpunkt der Planung, Ausführung und Einweihung der Büros im Dachstock des Forstgebäudes in Zweisimmen stand eine Aufhebung des Kreisforstamtes noch nicht zur Diskussion.

Erst 1996 wurde diese Möglichkeit in den Reorganisationsprozess einbezogen. Der gesamte Aufwand für den Ausbau der Büroräume belief sich auf 201 075.40 Franken, davon entfielen über 20 Prozent auf Eigenleistung des Personals des Kreisforstamtes. Die Räume sollen weiterhin genutzt werden (vgl. Ziffer 5).
3. Der Ausbau des Dachstockes im Forstbetriebsgebäude ist keine Fehlinvestition. Mit der Verlegung der Büros des Kreisforstamtes 4 in die dortige Liegenschaft konnte ein Mietverhältnis aufgelöst werden, das den Kanton mit 10 200 Franken pro Jahr belastete. Im Verhältnis zur Verzinsung der Ausbaukosten ist die Verschiebung der Forstbüros kostenneutral.
4. Die Staatswälder des Forstkreises Frutigen (produktive Waldfläche 364 ha) sind über 12 Parzellen, die in sechs Gemeinden liegen, zerstreut. Die grösste Entfernung von Wäldern in Adelboden oder Kandersteg b s zu denjenigen in Leissigen beträgt 34 km. Es handelt sich zu 55 Prozent um Wälder mit besonderen Schutzfunktionen. Sie werden soweit möglich zentral mit einer «fliegenden Forstwartgruppe» und mit einer dezentralen Gruppe in Adelboden (Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Bannwald) bewirtschaftet. Infolge der schwierigen Beschäftigungslage im Winter muss ab 1997 ein Saisonbetrieb von April bis Dezember mit rund acht Arbeitsplätzen eingeführt werden.
Auch in der neuen Waldabteilung werden diese Staatswälder aus topografischen Gründen eine betriebliche Einheit bilden. Projekt- und Pflegearbeiten erfordern wegen der dezentralen Lage der Wälder innerhalb des bisherigen Forstkreises eine eigene Basis, die mit den nötigen Arbeitsmitteln ausgerüstet ist. Als Stützpunkt der Forstequipe wird der gemeinsame Werkhof mit dem Tiefbauamt in Mülenen deshalb beste Dienste leisten.
5. Die Räumlichkeiten des Kreisforstamtes Zweisimmen sollen weiterhin durch staatliches Personal genutzt werden können. Das Revierförsterbüro wird bestehen bleiben. Auf 1998 muss voraussichtlich das Strasseninspektorat des Kantons Bern seine gemieteten Räumlichkeiten in Zweisimmen verlassen. Ein Umzug in die freiwerdenden Räume des bisherigen Kreisforstamtes wäre naheliegend und würde neue Synergiemöglichkeiten zwischen Forstdienst und Tiefbaubamt erlauben. Entsprechende Planungen sind im Gange.
6. Für die neuen Waldabteilungen Frutigen-Obersimmental-Saanenland und Thun-Niedersimmental sollen die freiwerdenden Räume der bisherigen Forstinspektion Oberland in Spiez genutzt werden. Es müssen somit keine Räume neu gemietet beziehungsweise eingerichtet werden.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Herr Pfister beantragt die Diskussion. Dazu sind 50 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 72 Stimmen

Pfister (Zweisimmen). In der Interpellation habe ich Fragen zur Neuausrichtung in den Kreisforstämtern gestellt. Von den Antworten bin ich nicht in allen Teilen befriedigt. Ich möchte gleichwohl bestens für die ausführlichen Antworten danken.
Zu Punkt 1: Eine Umstrukturierung muss gemacht werden, damit die Gebirgswälder zusammengeschlossen werden können. Auch das Niedersimmental ist ein Gebiet mit Gebirgswald. Also hätte man auch eine Region Simmental-Saanenland schaffen können. Eine ausgeglichene Abteilungsgrösse und optimale Bewirtschaftung, der Einbezug der Verbände, die Effizienz der Verwaltung und die Nutzung von Synergien hätte man auch mit den Forstämtern erreichen können. Vielleicht wären an der Front andere Leute gebraucht worden, die dazu bereit gewesen wären. Auch die Bildung der Arbeitsgruppen ist für mich kein Grund, eine totale Änderung vorzunehmen.
Zum Ausbau des Kreisforstamts: Die Bevölkerung im Obersimmental, speziell in Zweisimmen, ist frustriert. Für den Umbau musste eine Umzonung vorgenommen werden, obwohl wir uns mitten in der Überarbeitung der Ortsplanung befanden. Das einzig Positive ist die Feststellung, wie speditiv das Amt für Gemeinden und Raumordnung arbeitet, wenn der Bauherr der richtige ist. In anderen Fällen haben wir negative Erfahrungen gemacht – entsprechende Verfahren waren langwierig. Der Umbau hat rund 200 000 Franken gekostet. Ich habe gefragt, ob er ein Flop war. Man hat während rund 700 Stunden mit den Förstern gearbeitet. Ist es richtig, wenn die Förster im September und im Oktober nicht im Wald sind, sondern sich mit dem Umbau beschäftigen? Die Büroräumlichkeiten sollen neu durch die Revierförster genutzt werden. Man prüft einen Umzug des Strasseninspektorats in diese Räumlichkeiten. Das ist sicher eine Lösung für die Nutzung der Räumlichkeiten; damit sind die Investitionen eher gerechtfertigt. Die Revierförster hatten aber bis jetzt auch schon Büroräumlichkeiten.
Zur Frage nach der Fehlinvestition: Man habe ein Mietverhältnis auflösen können, welches den Staat 10 200 Franken gekostet hat. Die Verzinsung der 200 000 Franken zu 5 Prozent ergibt auch schon 10 000 Franken. Im genannten Mietverhältnis waren die Heizkosten und die Gebühren inbegriffen. Man hat also nicht gespart, sondern gibt mehr aus.
Zu Punkt 4: Die Frage nach der Notwendigkeit des Werkhofs Mülenen wird in der Antwort bejaht. Ich habe persönlich aus Forstkreisen andere Aussagen gehört. Man hätte darauf verzichten können. Aber weil man so lange darum gekämpft habe, wolle man es jetzt. Die Einrichtung eines Kühlraumes ist Luxus. Wenn im Talgebiet die Vegetation fortgeschritten ist, sollen die Forstpflänzchen gekühlt werden, so dass oben noch gepflanzt werden kann. Auf diese Investition hätte man verzichten können. Ich weiss, was ein solcher Kühlraum kostet.
Zum letzten Punkt: Für die Umstrukturierung würden keine neuen Büros benötigt. Gegenüber den Gemeindevertretern und den Grossräten des Frutig-, Ober- und Niedersimmentals wurden andere Aussagen gemacht. In Spiez müsste man sich zusätzlich in Büros einmieten. Bis jetzt haben die Büros 36 000 Franken gekostet. Mit zusätzlichen Einmietungen wird dieser Betrag erhöht. Im Obersimmental wie im Frutigtal verfügt der Staat über eigene Büroräumlichkeiten. Das Volk versteht den Umzug nach Spiez nicht. Die Kosten werden immer auf die Gemeinden abgewälzt. Der Steuerzahler muss wiederum bluten. Ob ein Spareffekt resultiert, stelle ich in Frage. Die Bevölkerung der Randregionen ist für ihre Regierungstreue bekannt. Mit solchen Massnahmen schwindet sie etwa so wie der Schnee an der Frühlingssonne. Ich hoffe, dass die Regierung nie wird bedauern müssen, dass sie nicht mehr vorhanden ist. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Künzler. In der heutigen «Berner Zeitung» schreibt eine Person in einem Leserbrief, sie habe Verständnis für den Widerstand gegen die Umlagerung der Forstabteilung in unserer Region. Ich lese Ihnen den Schluss vor, der aufzeigt, wie wichtig es wäre, dass sie bei uns bleiben würde: «Man sollte nicht eine Verschlimmbesserung vornehmen und sich nachher den Kopf zerbrechen, was man tun könnte, um die Randregionen zu stärken.» Damit wird der Nagel auf den Kopf getroffen. In der Region Oberhasli kämpfen wir seit einigen Monaten um die Waldabteilung. Ein Zeichen der Regierung wäre sehr wichtig. Auch wir müssen die Strecke nach Interlaken, Spiez und Thun zurücklegen. Der Weg von unten nach oben ist genau gleich lang wie umgekehrt. Die Regierung betreibt im Moment in Zweisimmen, im Saanenland und im Oberhasli Abbau. Sie hat vor Jahren anlässlich eines Gesprächs gesagt, wenn einmal um die Forstabteilungen gekämpft werde – und es ist ein Kampf –, werde sie Zeichen setzen. Ich hoffe, sie

halte sich an dieses Wort und werde für Zweisimmen und für die Region Oberhasli etwas unternehmen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich verweise auf die ausführliche Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Herrn Pfister. Ihnen ist bekannt, dass wir auch im Bereich des Waldes massiv sparen müssen. Ich muss Ihnen nicht begründen, warum sich diese Massnahme aufdrängt. Wir haben eine sehr rigorose Reorganisation des Forstdienstes geplant, die wir jetzt konsequent vollziehen. Wenn man aus 19 Kreisforstämtern 8 Abteilungen schafft, können bei der Sitzverteilung nicht alle zufriedengestellt werden. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wichtig ist für die Regierung, dass die forstdienstlichen Aufgaben erstens optimal und effizient erfüllt werden können. Zweitens möchten wir den regionalpolitischen Anliegen so gut wie möglich Rechnung tragen. Ich habe mich bezüglich der Sitze bei sieben Forstabteilungen entschieden. Noch nicht entschieden habe ich im Oberhasli. Die Regierung wird noch ein Gespräch mit verschiedenen Stellen führen.
Ergänzend zur Antwort möchte ich folgendes noch einmal festhalten: Warum der Standort Spiez statt Zweisimmen? Es müssen übrigens keine neuen Räumlichkeiten gemietet werden, Herr Grossrat Pfister, wie Ziffer 6 der Antwort zu entnehmen ist. Der Zusammenschluss der Kreisforstämter Oberhasli, Interlaken und Unterseen zu einer Waldabteilung Oberland-Ost bietet sich geographisch eindeutig an. Die Aufteilung des übrigen westlichen Oberlandes, der Ämter Frutigen, Obersimmental, Saanen, Niedersimmental und Thun in zwei Abteilungen ist topographisch schwierig. Wir haben die verschiedensten Varianten mit unseren Forstexperten eingehend geprüft. Auch in der Bewertung durch die betroffenen Kreisoberförster hat schlussendlich die gewählte Variante klar das beste Ergebnis erzielt. Es ist dies die Variante Abteilung 2, die bisherigen Kreisforstämter Frutigen und Obersimmental-Saanen, und Abteilung 3, die bisherigen Kreisforstämter Thun und Niedersimmental. Die Kriterien, die zu dieser Beurteilung geführt haben, haben wir in der Antwort auf die erste Frage ausführlich dargestellt. Die auch denkbare und geprüfte Variante des Zusammenschlusses von Frutigen-Niedersimmental-Thun zu einer Abteilung und das Aufwerten des heutigen Kreisforstamtes Obersimmental-Saanen zu einer eigenen Waldabteilung hätte unter anderem ein krasses Ungleichgewicht im Verhältnis drei zu eins ergeben. Die Aufteilung des Niedersimmentals – Innerport zu Zweisimmen, Ausserport zu Frutigen-Thun – bedeutet ein Zerschneiden bestehender Strukturen wie Amtsbezirke oder Waldbesitzerverbände. Das würde wiederum vom Niedersimmental nicht akzeptiert.
Beim Zusammenschluss der Kreisforstämter Frutigen und Obersimmental-Saanen zur Waldabteilung 2 ergibt sich der Standort Spiez als logische Konsequenz. Ein Standort Zweisimmen als Sitz der gemeinsamen Abteilung wäre dem Frutigland nicht zuzumuten und auch betrieblich nachteilig. Und weil auch die Abteilung 3 – Thun-Niedersimmental – ihren Sitz in Spiez beziehen wird, ergeben sich zusätzliche Synergien und Sparmöglichkeiten.
Niemand hat davon gesprochen, dass wir sehr wohl ein Zeichen zugunsten von Zweisimmen gesetzt haben. Wir haben auf die Exponenten, Behörden und Grossräte von Zweisimmen gehört. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen mit ihnen in engem Gespräch. Eine Lösung wurde gefunden. Es handelt sich zwar nicht um die absolut kostengünstige Lösung. Aber wir wollten ein Zeichen setzen. Wir werden in Zweisimmen ein Zweigbüro errichten. Es ist nicht auszuschliessen, Herr Grossrat Künzler, dass wir auch zugunsten des Oberhasli ein solches Zeichen setzen werden. Ich bitte darum, dieses dann auch als Zeichen zu verstehen, als Signal, dass man auf die Anliegen der Regionen bestmöglich Rücksicht nimmt.

Warum wurden 1995 in Zweisimmen neue Räume für das Kreisforstamt ausgebaut? Auch diese Frage hat Herr Grossrat Pfister noch einmal gestellt. In der Antwort des Regierungsrats wird unter Punkt zwei die zeitliche Abfolge wiedergegeben. Zum Zeitpunkt der Planung und des Ausbaus der Räume sprach man noch nicht von der Reduktion von 19 Kreisforstämtern auf 8 Waldabteilungen. Dieses Projekt haben wir erst vor etwa einem Jahr in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um eine Reorganisation einer über 100jährigen Forstdienstorganisation. Der Ausbau wurde aus betrieblichen Gründen gemacht. Er erlaubt die Aufgabe eines Mietobjekts. Der Aufwand betrug ungefähr 200 000 Franken. Die Investition ist überhaupt nicht vergebens getätigt worden. Die vom Forstdienst nicht mehr benutzten Räume werden dem Strasseninspektorat erlauben, seinerseits ein Mietobjekt aufzugeben. Die Verwaltung hat also nicht nur ihren eigenen Bereich, den Forstdienst, angeschaut. Wir haben uns bemüht, auch andere Verwaltungsstellen mit einzubeziehen, so dass wir den Anliegen der Regionen Rechnung tragen und Stellen dorthin verlagern können.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

Beilage Nr. 15

Erste Lesung

Eintretensfrage

Präsident. Ich mache Sie auf eine Petition der Einwohnergemeinde Buchholterberg aufmerksam. Die Petition liegt in Anwendung von Artikel 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes im Ratssekretariat zur Einsicht auf.

Barth, Präsident der Kommission. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes soll ein Beitrag an einen ausgeglichenen Finanzhaushalt des Kantons Bern geleistet werden. Rechtliche Grundlage für die Kürzung der Kantonsbeiträge in den Bereichen Schulbibliotheken und -mediotheken, Schülertransporte sowie Schulbau- und Schulsportanlagen werden geschaffen. Die Revisionsvorlage beinhaltet zudem Anpassungen im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung und dem neuen Finanzhaushaltrecht. In der Vorlage hat der Grosse Rat auch über einen Verzicht auf eine Verordnung über den kirchlichen Unterricht und die Aufhebung der Bestimmung betreffs Schülerunfallversicherung zu befinden. Schliesslich liegt das Postulat Zesiger zu Artikel 8 zum Entscheid vor. Der Postulant verlangt eine tiefere jährliche Schulwochenzahl für reine Realklassen in ländlichen Gemeinden mit dezentralen Strukturen.
Gleichzeitig zu den erwähnten Änderungen des Volksschulgesetzes werden auch Änderungen des Gesetzes über Turnen und Sport vorgeschlagen. Das Obligatorium für Schulendprüfungen soll aufgehoben werden. Die Beiträge an den freiwilligen Schulsport sollen in das Ermessen des Kantons gestellt werden.
Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten; sie hat daher auf eine entsprechende Debatte verzichtet. Die Haushaltsanierung im Bereich der Schulen, der Bildung und der Erziehung ist von vornherein heikel und problematisch. Aber auch die Erziehungsdirektion hat die Pflicht, Einsparungen vorzuschlagen, und das ist ihr sicherlich kein Vergnügen. Die Kommission und die Legislative müssen nun prüfen, ob die Einsparungen verantwortbar sind und ob Qualitätseinbussen vermieden werden können.

Die Kommission hat die Änderungen zum Volksschulgesetz schlussendlich einstimmig angenommen. Den Antrag des Regierungsrates zum freiwilligen Schulsport im Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport hat sie mit 13 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Ordnungsantrag zu Artikel 8, wonach das Postulat Zesiger nicht zu thematisieren sei, wurde mit 11 zu 7 Stimmen angenommen.

Wyss (Langenthal). Unsere Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrats zum Volksschulgesetz zu. Es sind notwendige Anpassungen an die Verfassung oder an weitere Gesetze. Wenn es um die Sanierung des Finanzhaushalts geht, werden in vielen Fällen Bagatellsubventionen abgeschafft, auf die man ohne weiteres verzichten kann. Für den Antrag von Frau Hurni zu Artikel 61 haben wir gewisse Sympathien. Beim Antrag zum Schulsport sind wir geteilter Meinung. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten.

Keller-Beutler. In der grossrätlichen Kommission wurde keine Eintretensdebatte geführt. Daher kann ich mich auch an dieser Stelle kurz fassen. Wie bei den meisten Gesetzesänderungen geht es auch hier vorwiegend um die Umsetzung von bereits beschlossenen Sparmassnahmen. Wenn die Sparbeschlüsse dort landen, wo sie umgesetzt werden müssen und weh tun, entstehen Unmut und Opposition. Die Fraktion Grüne – Freie Liste wird bei den meisten strittigen Punkten der Regierung zustimmen. Die vorgeschlagenen Kann-Formulierungen bei den Beiträgen an die Schulbibliotheken in Artikel 49 Absatz 2 des Volksschulgesetzes und an den freiwilligen Schulsport im Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport in Artikel 3 Absatz 3 haben uns zu Diskussionen veranlasst.
Änderungen in Richtung Liberalisierung sind auch vorgesehen. Die Gemeinden können im Schulbereich neu über Leistungen, die sie selbst erbringen, auch selbst entscheiden. Für die pädagogische Zukunft unserer Provinz findet sich in Artikel 55 und im neuen Artikel 55a eine wichtige Änderung: Der Kanton kann Dokumentationszentren führen. Dieser Artikel ermöglicht die Autonomisierung der Schulwarte zu einem Profit-Center, welches nach den Prinzipien des New Public Management geführt wird. Der Kostendeckungsgrad wird sich spürbar erhöhen. In Zukunft werden die Gemeinden Benutzergebühren entrichten. Möglich sind auch Verträge mit anderen Kantonen, selbstverständlich unter Einbezug der Mediothek in Tramelan. Der Kanton rechnet in diesem Bereich ab 1999 mit Einsparungen von 2,8 Mio. Franken. Die Fraktion Grüne - Freie Liste ist klar für Eintreten auf die Gesetzesänderung.

Widmer-Keller. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Änderungen im Volksschulgesetz. Für die Anpassungen an die neue Kantonsverfassung und an das neue Finanzhaushaltrecht haben wir volles Verständnis. Wir unterstützen die Änderungen ohne Vorbehalte. Bei den Änderungen, die auf die beschlossenen Sparmassnahmen gründen, haben wir ein grosses Anliegen an die Erziehungsdirektion, auf deren Kontrollfunktion wir vertrauen. Die Gemeinden sollten die Kosten für Schülertransporte, Betriebsbeiträge an Bibliotheken und die Kosten für Lehrmittel vollumfänglich übernehmen, so dass den Eltern keine neuen Auslagen entstehen. Damit will ich sagen, dass in diesen Bereichen kein Leistungsabbau stattfinden darf. Dasselbe gilt auch für Artikel 55a, der die Schulwarte betrifft. Die Überführung dieses Instituts in ein NEF-Projekt, welches als Profit-Center funktionieren soll, werden wir genaustens verfolgen. Es weist noch ein Loch von einer Million Franken aus. Wenn nötig werden wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingreifen. Unsere speziellen Anliegen zu Artikel 49 liegen in der Kann-Formulierung begründet. Wir empfehlen Eintreten auf die Vorlage.

Widmer (Bern). Die Gesetzesrevision führt zu einem Abbau des freiwilligen Schulsports. Dagegen wehrt sich die grüne und autonomistische Fraktion. Andere Bereiche der Revision sind unbedenklich. Unsere Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage. Zur Begründung unseres Antrags gehe ich auf zwei Bereiche ein.
Zum unbestrittenen Bereich der Revision: Einerseits geht es hier um den Berner Lehrmittel- und Medienverlag. Die neue Zielrichtung für den Verlag nach dem Prinzip des New Public Management hat der Grosse Rat schon im November 1995 festgelegt. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die neue Ausrichtung. Der Verlag erhält unternehmerischen Handlungsspielraum und kann auf dem Markt als Bildungsverlag auftreten. In der Teilrevision des Volksschulgesetzes geht es ferner darum, die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung zu erfüllen und die Rahmenbedingungen für den Verlag auf Gesetzesstufe zu regeln. Diesen Teil der Revision unterstützt unsere Fraktion vorbehaltlos. Ebenfalls nichts einzuwenden haben wir gegen die weiteren Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung und dem Finanzhaushaltrecht.
Zum kritischen Bereich der Revision: In erster Linie geht es bei der Revision um Sparmassnahmen in der Volksschule. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, bei der Bildung dürfe nicht gespart werden. Und das gilt gerade für wirtschaftlich schwierige Zeiten. Der Kanton will sich finanziell aus verschiedenen Bereichen der Volksschule zurückziehen. Das birgt immer die Gefahr, dass Bildungsleistungen abgebaut werden, weil für die Gemeinden finanzielle Anreize wegfallen. Die Beratung in der Kommission hat gezeigt, dass unsere Befürchtungen teilweise zutreffen, so zum Beispiel bei den Beiträgen für den freiwilligen Schulsport. Wir werden diese Änderung bekämpfen. Es gibt anderseits Bereiche, in welchen ein finanzieller Rückzug des Kantons unbedenklich ist. So zum Beispiel bei den Beiträgen für die SchülerInnentransporte oder für die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien. Wir haben uns von der Regierung und von Gemeindevertretern davon überzeugen lassen, dass die Gefahr des Leistungsabbaus nicht besteht. Der administrative Aufwand ist zum Teil unverhältnismässig. Angestrebt wird eine Entflechtung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden. Zum Teil handelt es sich um explizite Vorschläge aus dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden. Wir werden Änderungen mit dieser Zielrichtung unterstützen, vorausgesetzt, es bestehe keine Gefahr des Abbaus bei der Bildung.
In der Vorlage gibt es einige Bereiche, in welchen wir unsere Befürchtungen nicht ganz ausräumen konnten. Konkret sind das Beiträge des Kantons an die Baukosten von Schul- und Schulsportanlagen und an die Schulbibliotheken und -mediotheken. Leider muss man davon ausgehen, dass die vorgeschlagenen Kann-Formulierungen wegen der Dramatisierung der Finanzlage des Kantons auf unabsehbare Zeit zu Verzichtsregelungen verkommen. Wir werden die entsprechenden Anträge der SP-Fraktion unterstützen.

Bernhard-Kirchhofer. Ich verzichte auf die Aufzählung der unbestrittenen Artikel. Auch die SVP-Fraktion ist für die Anpassungen. Wir haben in zwei Punkten Differenzen gegenüber dem Ergebnis der Kommission. Wir werden in Artikel 8 beantragen, auf den Vorschlag von Rudolf Zesiger einzugehen. In Artikel 49 unterstützen wir die Kann-Formulierung. Zu Artikel 61 wird Frau Hurni wahrscheinlich Rückweisung in die Kommission beantragen. Dieser Punkt muss noch diskutiert werden. Das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport wird zu Diskussionen Anlass geben. Wir sind nicht der Meinung, Turnen und Sport sollten abgeschafft werden. Man kann aber darüber sprechen, wessen Aufgabe der freiwillige Schulsport eigentlich ist. Eintreten ist für uns unbestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 8 Abs. 2 Bst. b

Antrag Zesiger

... an den übrigen Klassen der Sekundarstufe I 39 Schulwochen. Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann in besonderen Fällen für Realklassen in Gemeinden mit dezentralen Schulstrukturen Ausnahmen gestatten. Das Nähere regelt der Lehrplan.

Haldemann. Ich begründe den Antrag von Rudolf Zesiger. Zur Ausgangslage: Die Motion Zesiger wurde im Februar 1995 als Postulat überwiesen. Entsprechende Ausführungen sind im Vortrag enthalten.
Nach wie vor führt die sture Schulwochenzahl vor allem bei Mehrklassenschulen und dezentralen Schulstrukturen zu Problemen. Ich möchte noch einmal definieren, was man unter einer dezentralen Schulstruktur versteht. Als Beispiel wähle ich die Gemeinde Eggiwil. Als Mitglied der Behörden bin ich direkt betroffen. In neun Schulkreisen werden 21 Klassen unterrichtet. Zwei sind reine Realklassen, das heisst siebtes bis neuntes Schuljahr. Zusammenarbeitsformen existieren nicht, weil sich das Modell 1 aufdrängt. Eine sture Einhaltung von 39 Schulwochen für eine reine Realklasse bedeutet für eine dezentrale Schulstruktur eine separate Ferienordnung. Beim gemeinsamen Unterricht ergeben sich Probleme im Bereich des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der Wahlfächer.
Der Antrag Zesiger will für Gemeinden mit dezentraler Schulstruktur Ausnahmen ermöglichen. Die zuständige Stelle, die Erziehungsdirektion, soll Ausnahmen gestatten können. Bei einer Schulwochenzahl von 36 werden jährlich genau gleich viele Lektionen gehalten wie bei 39 Schulwochen. Angesichts der Teilautonomie der Gemeinden im Schulwesen ist der Antrag absolut vertretbar und verantwortbar. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag Zesiger.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Seit der Überweisung des Postulats vor einem Jahr haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Auf die Projektleitung für die Revision des Lehrplans und auf die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren wird Rücksicht genommen. Würden wir dem Generalsekretariat der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz Folge leisten und das Konkordat vom 29. Oktober 1970 über die Schulkoordination erfüllen, müssten wir Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a ändern. Die Schulwochenzahl könnte dann nur noch 38 bis 39 betragen. Die hier geführte Diskussion würde sich auf eine Woche beschränken. Die Schüler der Realklasse würden während einer Woche separat unterrichtet. Sie müssten dann nicht für einzelne Stunden ins Nachbardorf gehen. Eine solche Spezialwoche wäre eine Chance für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrer. Man müsste die Überprüfung der Ausnahmeregelung nach Artikel 46 Absatz 2 ins Auge fassen. Die gemischten Klassen müssten eher den Realklassen angepasst werden. Ich hätte Herrn Zesiger gerne gefragt, wie die Umsetzung in seiner Gemeinde aussieht, wo alle Schüler die Schule während 39 Wochen besuchen. Eine andere Frage möchte ich Herrn Haldemann stellen. Wieviele der 21 Klassen sind gemischte Realklassen? Es geht nicht um die Primarstufenschüler. Diese können ohne weiteres während nur 37 oder 38 Wochen die Schule besuchen.

Wyss (Langenthal). Die Frage wurde in der Kommission nicht ausführlich diskutiert. Wir wurden uns auch in der Fraktion nicht ganz schlüssig. Eine knappe Mehrheit ist für Ablehnung des Antrags. Natürlich wissen wir, dass Schülerinnen auch in 36 Wochen denselben Stoff bearbeiten müssen wie in 39 Wochen. Wir sind von Anfang an gegen die Modellvielfalt eingetreten. Wir befürchten – auch wenn jetzt von einer restriktiven Handhabung gesprochen wird –, dass die Ausnahmeregelung flächendeckend über das obere Emmental und das Oberland zum Zug käme. Wir möchten Herrn Erziehungsdirektor fragen, wie sich eine solche Regelung mit den Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz verträgt, die für die Realstufe 39 Schulwochen fordert. Was bewirkt die Bewilligung von Ausnahmen in grösserem Masse? Wie Kollege Haldemann geschildert hat, sind wahrscheinlich einige Schulen betroffen. Auch die Schule Buchholterberg hat uns das in ihrem Schreiben dargestellt. Im Oberland hat man sich der Regelung gefügt. Mit dem gleichen Recht kann auch dort die Ausnahmeregelung gefordert werden.

Keller-Beutler. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist in dieser Frage auch gespalten. Es kommt darauf an, ob die Regelung als klare oder als sture Lösung bezeichnet wird, aus welchem Blickwinkel Sie die Frage betrachten. Ich habe Verständnis für die ländlichen Gebieten. Eine klare Regelung mit 39 Schulwochen ist auch im Kanton Bern angebracht. Die meisten Vernehmlassungsantworten sprachen klar für 39 Schulwochen im ganzen Kanton.

Bernhard-Kirchhofer. Wir unterstützen den Antrag. Es wird sicherlich um wenige Ausnahmen gehen – die meisten Gemeinden werden sich an die normalen Regelungen halten. Wenn wir für diese Gemeinden etwas tun können, so dass sie ihre Schule sinnvoll organisieren können, machen wir den Randregionen ein Geschenk. Eine gewisse Autonomie für die Gemeinden, für welche die Organisation des Schulwesens schwierig ist, könnte gewährt werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Burn. Dem Vortrag ist zu entnehmen, die Erziehungsdirektion habe die Frage eingehend untersucht. Ich nehme an, sie habe sie nicht mit den direkt Betroffenen zusammen untersucht. Ebenso deutlich steht, das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz habe in einer Vernehmlassung betont, die kantonale Gesetzgebung mit weniger als 38 Wochen verletze das Konkordat über die Schulkoordination von 1970. Die Leute auf dem Land verstehen das nicht. Stellen Sie sich eine Bergbauernfamilie vor, die im Sommer auf der Alp ist. Einige der Kinder sollten zur Schule gehen und andere nicht. Die Familie muss getrennt werden. Es handelt sich um wenige Klassen und Gemeinden, die vom Problem betroffen sind. Diesen Leuten ist es einerlei, ob die Regelung dem Konkordat entspricht oder nicht. Sie bezeichnen die Regierung und uns als starrköpfig und stur, wenn wir nicht eine gewisse Flexibilität an den Tag legen und eine gute Regelung für die wenigen Ausnahmen finden. Die Schulkommission von Adelboden musste mehrmals vortraben und wurde stark angegriffen. Sie hat gebeten, hier vorstellig zu werden und eine Ausnahme zu erlauben. Ich bitte Sie, den Antrag im Interesse der Familien und der Kinder zu überweisen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Grosse Rat hat sich bereits zweimal recht intensiv mit dieser Frage befasst, ein erstes Mal bei der Beratung des Volksschulgesetzes. Man hat über unterschiedliche Minima für die Schulwochenzahlen für Sekundar- und Realklassen – wie das früher der Fall war – diskutiert. Das Konkordat über die Schulkoordination, welches 38 Wochen fordert, hat man zur Kenntnis genommen. Die 38 Wochen werden von praktisch allen Schweizer Kantonen, auch von Bergkantonen wie Wallis, Graubünden und Glarus eingehalten. In Kenntnis dieser Elemente hat man entschieden, keine Sonderlösung zu ermöglichen. Ein einheitliches System für den Kanton mit der im Volksschulgesetz vorhandenen Bandbreite wurde vorgesehen.

Bei der Beratung des Postulats Zesiger wurde das Problem in bezug auf die Voralpen- und Berggemeinden diskutiert. Der Grosse Rat hat das Postulat überwiesen, welches den Regierungsrat verpflichtet, bei der nächsten Revision des Volksschulgesetzes eine flexiblere Lösung vorzulegen. Wir haben diese Frage mit ins Vernehmlassungsverfahren geschickt. Gefragt wurden all diejenigen, die man nach kantonaler Gesetzgebung und Verordnung ordentlicherweise fragt, Herr Burn. Die Stellungnahmen sind sehr klar ausgefallen. Nach Auffassung der Regierung besteht keine Basis für eine Revision von Artikel 8 des Volksschulgesetzes.
Zugegeben, in gewissen Gemeinden bestehen schwierige Verhältnisse, die zu Ungleichheiten führen. Eine Anzahl dieser Gemeinden hat die Not zur Tugend gemacht und beispielsweise die Fünftagewoche eingeführt. Damit haben sie für die Schule mehr gewonnen als andere.
Ich habe viel Verständnis für die Probleme von Adelboden, Herr Grossrat Burn. Wenig Verständnis habe ich dafür, dass dort Ferienordnungen beschlossen werden, die eher den Bedürfnissen von Leuten in Bümpliz entsprechen als der Alpbevölkerung. Der Kanton lässt bei der Feriengestaltung nach wie vor viele Möglichkeiten offen – gerade mit Blick auf die Bedürfnisse der Leute, die auf die Alp gehen. Die Möglichkeiten werden nicht genutzt, aber hier wird für Ausnahmesituationen plädiert. Damit habe ich Mühe. Die Regierung ist aus den genannten Gründen zusammen mit der Kommission der Meinung, die Revision von Artikel 8 sei nicht an die Hand zu nehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Zesiger	62 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 16, 30, 48

Angenommen

Art. 49

Antrag Widmer-Keller

Abs. 1: Der Kanton richtet den Gemeinden ... aus.
Abs. 2: Der Kanton richtet den Gemeinden ... aus.

Widmer-Keller. Ich begründe beide Anträge. Wir möchten die Kann-Formulierung streichen. Es ist uns klar, dass die Kann-Formulierung bis zur Aufhebung des Dekrets und der Verordnung zu keinen Einsparungen führen kann. Für uns ist wichtig, dass eine Festschreibung im Gesetz zum Vollzug kommt und nicht durch aufgehobene Dekrete oder Verordnungen zum inhaltslosen Artikel wird. Die Aufhebung des Dekrets über die Schulbauanlagen und die Verordnung über die Bibliotheksbeiträge werden in der nächsten Sparrunde folgen. Diesen Leistungsabbau wollen wir verhindern. Wenn der Kanton nichts mehr an Schulanlagen bezahlt, kann er auch keine Vorschriften mehr erlassen. Um vernünftig unterrichten zu können, muss ein Minimum an Raum und Ausbau vorhanden sein. Bei den Bibliotheken ist es wichtig, dass sich die Gemeinden auf den Kanton und auf das Volksschulgesetz verlassen können. Das Leseverhalten wird in der Schulzeit entwickelt. Die Bibliotheken müssen den Bedürfnissen der Schüler entsprechen und für sie gut zugänglich sein. Wir bitten Sie, den Artikel erst zu ändern, wenn das Dekret oder die Verordnung als Sparmassnahme aufgehoben werden muss. Im Bereich der Bildung ändern wir im Moment laufend Gesetze. Es ist daher wenig sinnvoll, jetzt eine Kann-Formulierung im Gesetz festzuhalten, so dass wir – sollten wir einmal wieder Geld haben – wieder Subventionen ausrichten könnten. Entweder besteht ein gesetzlicher Auftrag ohne Kann-Formulierung, oder aber der Artikel wird gestrichen.

Widmer (Bern). Die Kann-Formulierung im ersten Absatz ermöglicht es dem Kanton, den Anteil von 50 Prozent an die Schulbauten zu unterschreiten oder ganz auf die Beiträge zu verzichten. Vertreter der Erziehungsdirektion haben diesem Antrag in der Kommission entgegengehalten, die Kann-Formulierung habe keine Bedeutung, solange das Schulbaudekret gelte. Der Kanton hätte erst bei einer Aufhebung des Dekrets Spielraum für die Ausrichtung der Beiträge. In Anbetracht des allgegenwärtigen Spardiktats wären die Aufhebung des Dekrets und die Einsparungen bei den Baubeiträgen der nächste Schritt. Das Nachsehen hätten einmal mehr die finanziell schwächeren Gemeinden und letztlich die betroffenen SchülerInnen. Die Qualitätsverschlechterung bei der baulichen Infrastruktur wirkt sich zweifellos negativ auf den Unterricht und auf die Bildung der Kinder aus. Die grüne und autonomistische Fraktion hält die Chancengleichheit an der Volksschule hoch. Wir hoffen, dass Sie das ebenfalls tun und den Antrag unterstützen.
Beim zweiten Antrag geht es um die Beiträge an die Schulbibliotheken und -mediotheken. Mit dieser Änderung will der Kanton Beiträge von 450 000 Franken pro Jahr einsparen. Die Regierung und die Erziehungsdirektion vertreten die Meinung, der administrative Aufwand für die Ausrichtung der Beiträge sei unverhältnismässig. Die Gemeindevertreter haben diesem Argument in der Kommission klar widersprochen. Diese Aussage war für uns wichtig, da wir in der Frage unsicher waren. Sie hat uns in der Absicht bestärkt, die Änderung abzulehnen. Im Vordergrund steht für uns, dass die Schulbibliotheken ein wichtiger und integraler Bestandteil der pädagogisch sinnvollen Freizeitgestaltung sind. Die Abschaffung der Beiträge würde wiederum die ärmeren Gemeinden besonders treffen.
In der Kommission habe ich nach einer pädagogisch vertretbaren Begründung für diesen Sparvorschlag gefragt. Im Vortrag sucht man vergeblich danach. Herr Schmid hat mir gesagt, er habe bei seinen Besuchen in den kleineren Gemeinden keinen Notstand bei den Schulbibliotheken vorgefunden. Das glaube ich Herrn Schmid gerne. Sein Eindruck ist aber subjektiv, sicher nicht fundiert und vor allem nicht eine pädagogisch vertretbare Begründung. Wir bitten Sie, auch den zweiten Antrag zu unterstützen.

Wyss (Langenthal). Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge von Frau Widmer ab. Die Kann-Formulierung sollte eingebaut werden. Sowohl bei den Schulbauten wie auch bei den Schulbibliotheken ist die Grundinfrastruktur vorhanden. Ein Verzicht auf die Beiträge an die Schulbauten würde eine Änderung des Dekrets bedingen. Ich gehe davon aus, diese Frage werde im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ein Thema sein. Wer bezahlt schlussendlich Ersatzbauten und neue Einrichtungen? Wir empfehlen Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Keller-Beutler. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste empfiehlt Ihnen die Ablehnung der beiden Anträge. Wir sind der Meinung, vorläufig könne man mit der Kann-Formulierung leben. Die Erziehungsdirektion hat den Mitgliedern der Kommission versichert, aufgrund der Kann-Formulierung müsse keine einzige Schulbibliothek geschlossen werden. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerbibliotheken aller Regionen haben bestätigt, auf die Betriebskostenbeiträge könne verzichtet werden.

Bernhard-Kirchhofer. Auch die SVP-Fraktion lehnt die beiden Anträge ab. Der Kanton hat sicher kein Interesse daran, dass die nötigen Schulräume und Bibliotheken in den Gemeinden nicht mehr oder nur ungenügend vorhanden wären. Ein gewisses Verantwortungsgefühl trauen wir den kantonalen Behörden durchaus zu. Allgemein wurden in den letzten Jahren vermehrt Kann-Formulierungen in die Gesetze aufgenommen. Der Grosse Rat kann sich zu gegebener Zeit auch zu einem Dekret wieder äussern.

Barth, Präsident der Kommission. Der Artikel 49 wurde in der Kommission diskutiert. Zum ersten Absatz wurden die beiden Anträge zurückgezogen. Der Antrag zu Absatz 2 wurde mit 10 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zum Ordnungspolitischen: Wir haben im Kanton mit relativ viel bengalischer Beleuchtung Arbeitsgruppen auf die Beine gestellt, welche die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutieren. Ziel ist es, wo möglich zu entflechten, die Verantwortung klar zuzuweisen und die komplizierten Finanzflüsse zu vereinfachen. Wenn diese Idee nun zur Anwendung kommt, zögern wir wieder. Das gegenseitige Vertrauen, welches dazu notwendig ist, fehlt plötzlich. Unser gesamtes Schulwesen baut auf das Vertrauen auf, dass die Gemeinden durchaus in der Lage sind, Träger der Volksschule zu sein.
Zu den Finanzen: Wer sparen lässt, wird gerühmt, wer effektiv spart, wird verrissen – und manchmal von ein und denselben Leuten. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir Anschlussprogramme nicht nur beschliessen können. Wenn sie zur Beratung und zur Abstimmung kommen, heisst es, das sei der falsche Ort. Alle Massnahmen tun mir weh. Sie sind pädagogisch nicht oder nur insofern begründbar, als der Betrieb durch die Gemeinden vorgenommen werden kann. Ich bin davon überzeugt, die bernischen Gemeinden werden sich dieser Aufgaben annehmen. Wenn ich die Bibliotheken besuche, stelle ich fest, dass sie überall dort gut funktionieren, wo sich die Gemeinden darum kümmern. Man ist auch bereit, sich dieser Aufgabe weiterhin anzunehmen. An anderen Orten fehlt es zum Teil am Willen. Diesen können wir auch mit kantonalen Finanzflüssen kaum ersetzen.
Die Kann-Formulierung ist nichts Ausserordentliches. Gerade im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen beruhen sehr viele Subventionstatbestände auf einer solchen Festlegung. Eine gewisse Beweglichkeit wird ermöglicht. Wenn nötig können wir in einen Bibliotheksbereich zusätzliche Impulse setzen. Die Rechtsgrundlage dazu ist vorhanden. Der Antrag der Regierung ist auch nach dieser Diskussion immer noch der beste. Ich bitte Sie, die Änderungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer-Keller zu Abs. 1	35 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für den Antrag Widmer-Keller zu Abs. 2	38 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 49 angenommen.

Art. 52, 55, 55a, 57, 58

Angenommen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 17. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Beutler, Bhend, Bieri (Goldiwil), Brändli, Dysli, Ermatinger, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Lecomte, Liniger, Pfister (Wasen i.E.), Stalder, Stauffer, Verdon, Zbinden Günter.

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

Fortsetzung

Art. 61a (neu)

Antrag Hurni-Wilhelm

Streichen

Hurni-Wilhelm. Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Strafverfahren müssen LehrerInnen und BeraterInnen Anzeige erstatten, wenn ihre Schützlinge in verbrecherische Handlungen verwickelt sind. Es geht, konkret gesagt, um grobe Misshandlungen und sexuelle Ausbeutung von Kindern. Bei dieser Meldepflicht kommt der Artikel 201 zur Anwendung: «Die übrigen Behörden und die Beamtenschaft des Kantons und der Gemeinden sind zur Mitteilung an die Untersuchungsbehörde verpflichtet, wenn ihnen in ihrer amtlichen Stellung konkrete Verdachtsgründe für ein von Amtes wegen zu verfolgendes Verbrechen bekannt werden.» Diese Mitteilungspflicht hat nun die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der kantonalbernischen Erziehungsberatungsstellen veranlasst, bei der Erziehungsdirektion vorstellig zu werden. Diese Leute haben eine Ausnahmeregelung für ihre Berufsgruppe erbeten und haben gleichzeitig festgestellt, dass andere Berufsgruppen wie SozialpädagogInnen, LehrerInnen, HeimerzieherInnen und Behördemitglieder auch von dieser Anzeigepflicht betroffen sind. Die Neuverankerung im Gesetz über das Strafverfahren hat viele Lehrkräfte und ErziehungsberaterInnen verunsichert, weil sie glauben, die Erwachsenen würden ihnen kaum noch Kinder mit Problemen überlassen, sobald die Anzeigepflicht allgemein bekannt wird, oder die Kinder würden speziell instruiert und die Erwachsenen würden sehr darauf achten, was sie sagen wollten. Eine qualifizierte Beratung oder eine Psychotherapie könne so verunmöglicht werden.
Ich weiss aus eigener Erfahrung als langjährige Fachrichterin am Jugendgericht, wieviel Einfühlungsvermögen es braucht, um das Vertrauen eines Kindes oder eines Jugendlichen zu den Behörden nicht zu zerstören. Solange aber zum Beispiel Inzesttäter nicht als Verbrecher gelten und nur mit Gefängnis bestraft werden, scheint mir, die Meldepflicht im Bereich der Gewalt an Kindern könne gar nicht weit genug gehen und früh genug greifen. Nur eine rasche Meldung zeigt dem Kind, dass man es mit seiner Not ernst nimmt. Nur durch eine Anzeige hat man Gewähr, dass ein Kindsmissbrauch wirksam bekämpft wird. Mir ist klar, dass man eine solche Massnahme auf keinen Fall voreilig und über den Kopf eines Kindes hinweg ergreifen soll. Behörden vorschnell einzuschalten und das Kind ohne gründliche Vorbereitung mit dem Täter zu konfrontieren, würde nur noch mehr seelischen Schaden zufügen. Ich frage mich aber, wer denn nun die Mitteilungspflicht für die von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen an die Untersuchungsbehörden übernimmt, wenn die Gesundheits- und Beratungsdienste sowie die Lehrkräfte und ihre Aufsichtsbehörden von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind. Gesetzliche Vorschriften hätten wir eigentlich genug. Ich erinnere auch an den

Artikel 307 ZGB. Dieser Artikel verpflichtet die Vormundschaftsbehörde, zum Schutz des Kindes zu handeln. Diese komplexe Materie kann aber eine Vormundschaftsbehörde in Kleingemeinden überfordern, weil sie eben sehr oft befangen ist, weil alle im Dorf einander kennen. Es braucht schon eine gewaltige Portion Zivilcourage, Missstände zu melden. Eine Lösung des Problems könnte nur in Form einer neuen Behördenstruktur gefunden werden.
Ich möchte gerne hören, was der Herr Erziehungsdirektor zur ganzen Problematik um den Artikel 201 des Gesetzes über das Strafverfahren sagt. Wenn wir auch im vorliegenden Gesetz eine Ausnahme für die Gesundheits- und Beratungsdienste machen müssen, dann sollte man noch einmal über die Bücher gehen und eine neue Formulierung finden. Mir ist die ganze Tragweite der Meldepflicht erst jetzt beim Recherchieren so richtig bewusst geworden. Deshalb wäre ich sehr froh, wenn wir diesen heiklen Bereich für die zweite Lesung noch einmal in die Kommission nehmen und mit Fachleuten besprechen könnten. In der ersten Kommissionssitzung ist die Meldepflicht nicht thematisiert worden.

Bolli Jost. Die FDP-Fraktion hat sehr grosse Sympathien für den Streichungsantrag, und zwar weil wir insbesondere die Lehrer nicht aus dieser Verantwortung entlassen möchten. Verbrechen sind Straftaten, die mit Zuchthaus bedroht sind. In diesem Bereich sollten die Lehrer Verantwortung übernehmen. Wir sehen auch ein, dass es bei Beratungsdiensten Probleme geben könnte, wenn das Vertrauensverhältnis gestört wird. Dort könnte man eventuell eine Ausnahme machen, aber nicht bei den Lehrern. Wir wären froh um eine Differenzierung, die man aber zuerst noch ausdiskutieren müsste. Deshalb befürworten wir eine Rücknahme in die Kommission.

Bernhard-Kirchhofer. Ich bin nicht gross darauf vorbereitet, mich zu diesem Artikel materiell zu äussern. Ich habe mit Frau Hurni gesprochen, und wir fanden fraktionsübergreifend, es wäre am besten, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Das Ziel ist für alle das gleiche, nämlich der bestmögliche Schutz des misshandelten oder missbrauchten Kindes. Auf welchem Weg das am besten erreicht werden kann, muss man noch in einer kleineren Gruppe diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, den Artikel in die Kommission zurückzugeben.

Barth, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Ich bin auch erst nachträglich darauf aufmerksam geworden. Als ich aber merkte, worum es geht, beschäftigte es mich sehr, vor allem auch deshalb, weil wir andernorts schon ähnliches diskutiert haben. Im Gesundheitsgesetz Artikel 22 Absatz 2 werden die Leute, die unter dem Amtsgeheimnis stehen, ermächtigt, Vorfälle zu melden. Es geht dort um Personen, die im Vollzug stehen, die man beobachtet. Wenn die Betreuungspersonen sehen, es könnte etwas passieren, dann sind sie vom Amtsgeheimnis entbunden. Im Fürsorgegesetz wie im Volksschulgesetz wollen wir eine Meldepflicht aufheben. Das scheint mir sehr gefährlich. Es gibt Fälle, in denen man verpflichtet sein muss, zur Ordnung zu schauen. Wenn man auf der einen Seite den Vollzug überwacht, dann darf man nicht auf der andern Seite erst mit Verzug handeln. Wenn man sieht, dass es um ein Verbrechen geht, muss es gemeldet werden. Es besteht also hier ein Problem, und wir müssen den Artikel in die Kommission zurücknehmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bin damit einverstanden, dass wir das Problem in der Kommission noch einmal diskutieren. Es geht darum, den bestmöglichen Schutz der Kinder zu gewährleisten. Auf der andern Seite geht es um die Verantwortung der Lehrerschaft und der Berater. Es gibt Situationen, in denen Beratungsstellen ihrer Beratungspflicht nicht mehr nachkommen können, wenn wir die Meldepflicht uneingeschränkt statuieren. Von unserer Seite ist bereits beim Gesetz über das Strafverfahren ein entsprechendes Anliegen vorgetragen worden. Dem ist nicht stattgegeben worden. Die Praxis zeigt aber, dass ein Bedürfnis besteht, dem verantwortungsvollen Lehrer die Möglichkeit zu geben, etwas nicht zu melden. Es gibt zweifellos Fälle, in denen es richtig ist zu melden. Aber es gibt auch Fälle, in denen es, vom Kind her gesehen, ebenso richtig ist, nicht zu melden. Die Begründung dafür ist mindestens so stichhaltig, wie es im Bereich der Medizin und der Fürsorge der Fall ist. Aus diesen Gründen haben wir den Artikel 61a (neu) vorgeschlagen. Ich bin einverstanden, diesen Artikel in der Kommission noch einmal intensiv zu diskutieren.

Präsident. Gegen die Rücknahme in die Kommission gibt es keine Opposition. Damit wird der Artikel 61a (neu) in die Kommission zurückgegeben.

Art. 62 und 74

Angenommen

II. Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Art. 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Bernhard-Kirchhofer

Von den Eltern der Teilnehmer können sozialverträgliche Beiträge erhoben werden.

Antrag Bolli Jost

Streichen: «Die Teilnahme am freiwilligen Schulsport ist für den Schüler in der Regel unentgeltlich.»

Präsident. Ich beantrage dem Rat, dass gleichzeitig mit den Anträgen zum Absatz 2 auch die Motion von Frau Widmer-Keller diskutiert wird. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Bernhard-Kirchhofer. Ich bin der Meinung, die Motion Widmer-Keller betreffe eigentlich den Artikel 3 Absatz 3. Ich beschränke mich im Moment auf die Begründung meines Antrags zum Absatz 2. Dieser Absatz lautet heute: «Die Teilnahme am freiwilligen Schulsport ist für den Schüler in der Regel unentgeltlich.» Der Kern des Streitpunktes in diesem Artikel liegt im Absatz 3, zu dem ein Kommissionsantrag und ein Antrag des Regierungsrates vorliegen. Mein Antrag zum Absatz 2 muss im Zusammenhang mit dem Absatz 3 gesehen werden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates zum Absatz 3, was bedeutet, dass vorläufig keine Beiträge des Kantons an die Entschädigung der Leiter des freiwilligen Schulsports mehr ausbezahlt werden. Sparen, indem man die Ausgaben des Kantons einfach auf die Gemeinden verschiebt, ist aber nicht das Gelbe vom Ei. Wir glauben deshalb, dass diejenigen, die vom sehr günstigen Freizeitangebot profitieren, einen kleinen Beitrag daran leisten könnten. Bereits heute gibt es Gemeinden, die ausserhalb der Regel einen kleinen Beitrag für die Organisation verlangen. Sauberer ist es aber, wenn wir den Absatz 2 anpassen oder streichen.
Warum hat sich die SVP-Fraktion für eine neue Formulierung statt für eine Streichung entschieden? Wir sind der Meinung, es sollte keine Kinder geben, die wegen der Kostenbeteiligung nicht mehr mitmachen können. Unter «sozial verträglich» verstehen wir Bei-

träge, die so klein sind, dass auch bescheidene Familienbudgets nicht aus dem Gleichgewicht geraten. Bei einem Franken pro Mal wären das im Semester 20 Franken. Nehmen wir an, eine Turngruppe bestehe aus zehn Schülern. Wenn jeder einen Franken mitbringt, so sind schon zwei Drittel des Kantonsbeitrags ausgeglichen; bei 15 Teilnehmern ist es der ganze Betrag. Zum Vergleich: Musikunterricht kostet bei uns in der Gemeinde an der Musikschule pro Semester 720 Franken. Das nur, um zu zeigen, in welchen Relationen eine eventuelle Kostenbeteiligung zu sehen wäre. In Gesprächen habe ich gemerkt, dass einzelne Angst haben, es müssten aufgrund meines Antrags sozial abgestufte Beiträge erhoben werden. Das ist überhaupt nicht meine Meinung, denn dafür wäre der administrative Aufwand viel zu gross.
Noch eine Bemerkung zum Antrag von Frau Bolli. Wir finden, die Streichung sei nur die zweitbeste Lösung. Wir fänden es schade, wenn die Gemeinden plötzlich die ganzen Kosten überwälzen würden und es plötzlich nicht mehr allen möglich wäre teilzunehmen. Freiwilliger Schulsport ist eine gute Sache. Man darf ihn nicht abschaffen, sondern muss ihn geringfügig anders finanzieren. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Bolli Jost. Wie Frau Bernhard möchte ich mit meinem Antrag dazu beitragen, dass grundsätzlich das Angebot des freiwilligen Schulsports weiterexistieren kann, auch wenn wir beim Absatz 3 hoffentlich den Antrag des Regierungsrates annehmen. Ich will den Gemeinden die Möglichkeit geben, den wegfallenden Kantonsbeitrag durch Beiträge der Eltern zu ersetzen. Das lässt sich rechtfertigen. Frau Grossrätin Bernhard hat vorhin ein Beispiel gegeben: Wenn 15 Kinder an einem Kurs teilnehmen, kostet es pro Kind einen Franken. In der Regel sind es Kurse wie Volleyball, Handball, Geräteturnen usw., an denen 10 bis 15 Kinder teilnehmen. Wenn man sich überlegt, wie schnell man sonst während einer Woche einen Franken ausgegeben hat, dann kann man wohl kaum sagen, dieser kleine Beitrag würde es den Kindern verunmöglichen, an dem Angebot teilzunehmen. Frau Bernhard möchte «sozialverträgliche» Beiträge. Wenn wir schauen, in welchem Bereich wir uns hier befinden, macht das für mich keinen Sinn mehr. Angenommen, die 15 Franken würden auf zwei Kinder aufgeteilt, dann hätte jedes Kind Fr. 7.50 zu bezahlen. Aber da stellt sich die Frage, ob ein Kurs für zwei Kinder überhaupt durchgeführt werden soll. Das ist für mich sehr fragwürdig, und deshalb habe ich das Gefühl, man könne den Absatz 2 streichen. Der Antrag von Frau Bernhard tönt vielleicht lieblicher, aber am Ende kommt es wohl auf das Gleiche hinaus.
Frau Widmer-Keller hat in ihrer Motion zum gleichen Thema geschrieben, die Unentgeltlichkeit sei unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wirklich alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können. Diese Ansicht teile ich nicht. Man muss sich vor Augen führen, dass heute nur etwa 80 Gemeinden ein Gratisangebot des freiwilligen Schulsports haben. In allen andern Gemeinden gibt es das nicht. Dort gehen die Kinder in die Vereine und müssen dafür meistens einen kleinen Beitrag zahlen. In der Stadt Bern übertrifft in gewissen Sportarten die Nachfrage das Angebot. Es wird dann nicht ausgeschieden zwischen ärmeren und reicheren Kindern, sondern wer sich zuerst angemeldet hat, kann teilnehmen, die andern nicht. Es können also Kinder gratis am freiwilligen Schulsport teilnehmen, obwohl die Eltern ohne weiteres etwas bezahlen könnten, während andere vielleicht aus ärmeren Verhältnissen kommen und trotzdem nicht teilnehmen können. Die Unentgeltlichkeit ist also keine Voraussetzung dafür, dass wirklich alle teilnehmen können. Es trifft auch nicht zu, dass wir im ganzen Kanton Bern nur sogenannt arme Eltern mit einer grossen Kinderschar haben. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Eltern bei einer richtigen Prioritätensetzung in der Lage ist, den Beitrag zu bezahlen. Es entspricht dem Kampf gegen das Giesskannenprinzip und der Wahrnehmung der Verantwortung durch die Eltern, wenn man von ihnen einen bescheidenen Beitrag verlangt. Wo wirklich finanzielle Probleme bestehen, sind die Lehrer näher an den Leuten und können zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten finden, gezielt Unterstützung zu leisten. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Bohler. Ich rede nicht direkt zu den beiden Anträgen, sondern grundsätzlich zum Schulsport, respektive zur Motion Widmer-Keller – wenn das nicht zu früh ist.

Präsident. Frau Widmer-Keller hat mir gesagt, ihre Motion gehöre eher zum Absatz 3. Wir führen also die Diskussion zur Motion erst im Zusammenhang mit dem Absatz 3.

Widmer (Bern). In einer Berner Zeitung war letzte Woche zu lesen: «Die Diskussion um die Erhebung von Schulgeldern an Mittelschulen ist voll entbrannt. Nachdem sich der bernische Grosse Rat im Grundsatz bereits für die Einführung von Schulgeldern ausgesprochen hat, folgt nun der Kanton Zürich. 800 bis 1200 Franken sollen die Eltern von Mittelschülerinnen in Zürich künftig jährlich hinblättern.» Das ist ein Angriff auf die freie Bildung für alle. Unter dem Deckmantel des Sparens versucht man überall, soziale Barrieren zu errichten. Es scheint vielleicht weit hergeholt, hinter den Anträgen für ein möglicherweise nur kleines Entgelt für den freiwilligen Schulsport einen Angriff auf die freie und sozial gerechte Bildung zu sehen. Wenn man aber weiss, woher diese Anträge kommen, dann ist dieser Verdacht mehr als begründet. Ich wage hier zu behaupten, dass die beiden Antragstellerinnen gar nicht wissen, was es heisst, den Franken zweimal umdrehen zu müssen und trotzdem viele Wünsche der eigenen Kinder nicht erfüllen zu können. Ich wäre als Kind gerne in den Skiklub eingetreten, aber meine Eltern erlaubten es nicht, weil sie drei Kinder mit verschiedenen Wünschen hatten und der Skiklub zu teuer war; für das Kunstturnen beim Satus reichte es dann. Mir wäre bis heute zwar nicht aufgefallen, dass ich deswegen einen bleibenden Schaden davongetragen habe, aber es war nicht der einzige Verzicht in meiner Kindheit. In der heutigen Zeit gibt es aber immer mehr Familien, für die solche finanziellen Probleme Realität sind, und zwar auch deshalb, weil die meisten Lebenskosten ständig steigen, während die Einkommen rückläufig sind. Für solche Familien ist eben auch ein Franken für den freiwilligen Schulsport völlig fehl am Platz – nicht zu reden von Schulgeldern an Mittelschulen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Das wäre nicht zuletzt ein Zeichen gegen finanzielle Bildungshürden.

Wyss (Langenthal). Ich habe Mühe, wenn wir die Frage der Elternbeiträge im Absatz 2 von der Frage zu Absatz 3 trennen müssen, denn inhaltlich hängt beides zusammen. Eigentlich wäre es logischer gewesen, zuerst über die Motion und den Absatz 3 zu entscheiden, um in Kenntnis dieses Entscheides über den Absatz 2 zu befinden. Die FDP-Fraktion kann sich vorstellen, dass die Eltern Beiträge an den Schulsport leisten können. Es gibt auch andere Angebote, die etwas kosten. Wir sind der Meinung, der Antrag von Frau Bolli sei besser als der von Frau Bernhard. Denn was heisst sozialverträglich? Man muss wieder reglementieren, in welchen Fällen man wieviel verlangen darf. Deshalb stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion dem Antrag von Frau Bolli zu.

Widmer-Keller. Ich bin im grossen ganzen ein wenig überrascht, weil ich annahm, es gebe eine Diskussion über den ganzen Artikel 3. Die SP-Fraktion möchte im jetzigen Zeitpunkt die beiden Anträge ablehnen, um beim Absatz 3 dann prinzipiell Stellung zu nehmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Offenbar geht es im Moment einzig um die Frage, ob man den Gemeinden die Möglichkeit geben will,

Beiträge zu erheben. Wenn man das vorsehen will, so muss man es nach unserer Meinung aus rechtlichen Gründen im Gesetz ausdrücklich verankern, weil es sich um eine klare Änderung gegenüber der jetzigen Ausschliesslichkeitsvorschrift handelt. Bis jetzt musste das Angebot unentgeltlich sein. Wenn man davon abkommen will – für einzelne wird das wahrscheinlich schon vom Entscheid in der Grundsatzfrage abhängen –, dann sollte man nach unserer Meinung dem Antrag Bernhard-Kirchhofer zustimmen.

Präsident. Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst stellen wir den Antrag Bernhard-Kirchhofer dem Antrag Bolli Jost gegenüber. Der obsiegende Antrag wird der bisherigen Fassung des Absatzes 2 gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Bernhard-Kirchhofer	114 Stimmen
Für den Antrag Bolli Jost	32 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für den Antrag Bernhard-Kirchhofer	74 Stimmen
Für die bisherige Fassung	81 Stimmen

Art. 3 Abs. 3

Präsident. Zum Absatz 3 liegen ein Antrag des Regierungsrates und ein Antrag der Kommission vor. Wir behandeln in diesem Zusammenhang auch die Motion von Frau Widmer-Keller.

029/96

Motion Widmer-Keller – Verzicht auf die Streichung der Beiträge an den freiwilligen Schulsport

Wortlaut der Motion vom 15. Januar 1996

Antrag: Der Kanton trägt weiterhin die Hälfte der Kosten für die Lektionen des freiwilligen Schulsports. Auf eine Änderung von Artikel 3 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport betreffend den freiwilligen Schulsport ist zu verzichten.

Begründung: Lebenslanges Sporttreiben oder Bewegen ist eines der wichtigsten Anliegen der Gesundheitsförderung. Auch in der Erziehungswissenschaft wurde die Bedeutung des Bewegens erkannt. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die tägliche Bewegungslektion gesamterzieherisch begründet und gefordert. Aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen ist es deshalb unumgänglich, dass den Kindern und Jugendlichen neben den drei Pflichtlektionen weitergehende Sport- und Turnlektionen angeboten werden, die als Veranstaltung der Schule in das Schulleben sowohl örtlich und zeitlich als auch organisatorisch eingebunden sind. Schülerinnen und Schüler können so mit minimalem Zeitaufwand von einem differenzierten Unterrichtsangebot und einer spezifischen Förderung profitieren, und zwar vor allem auch in ländlichen Gebieten, wo das Sport- und Freizeitangebot nicht dermassen gross ist wie in den Agglomerationen.

Der freiwillige Schulsport nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen Schul- und Freizeitsport ein. Die Freiwilligkeit begünstigt differenzierte Unterrichtsangebote und ermöglicht spezifische Förderungen sowohl der bewegungsbegabten als auch der leistungsschwächeren Kinder. Mit seiner vor allem erzieherischen und weniger leistungsbetonten Ausrichtung schliesst der freiwillige Schulsport eine wichtige Angebotslücke und bereitet, unabhängig von Wettkämpfen, auf ein lebenslanges Sporttreiben im Verein vor. Als Schulsport muss er aber in das Schulleben integriert sein und im ganzen Kanton nach den gleichen Grundsätzen angeboten werden. Die Verankerung des freiwilligen Schulsports im kantonalen Recht ist daher zwingend.

Die Unentgeltlichkeit des Angebots ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass es auch wirklich von allen Kindern und Jugendlichen beansprucht werden kann. Dies gilt ganz besonders in der heutigen Zeit mit real sinkenden Einkommen. Das Angebot steht und fällt mit der Bereitschaft der Lehrkräfte, sich ausserhalb ihres ordentlichen Pensums zu engagieren. Ohne eine minimale Entschädigung, die zum Teil auch zum Decken von Unkosten dient, dürfte diese Bereitschaft massiv abnehmen. Wird die Beteiligung des Kantons, die seit der Einführung des freiwilligen Schulsports nie heraufgesetzt wurde und höchstens 15 Franken pro Lektion ausmacht, gestrichen, stellt man den freiwilligen Schulsport vollständig in das Belieben der Gemeinden. Angesichts der finanziellen Lage, in der sich viele Gemeinden, vor allem städtische und halbstädtische, befinden, ist davon auszugehen, dass diese den Kantonsbeitrag nicht übernehmen, sondern bestenfalls ihren Anteil weiterhin leisten würden. Damit dürfte aber die grösste Zahl der 20 000 bis 25 000 Sportlektionen, die im Rahmen des freiwilligen Schulsports jährlich erteilt werden, nicht mehr realisiert werden können. Dem freiwilligen Schulsport würde so wahrscheinlich der Todesstoss versetzt.

Der freiwillige Schulsport kostet den Kanton jährlich zwischen 600 000 und 700 000 Franken, was in Anbetracht seiner grossen gesundheitlichen und erzieherischen Bedeutung durchaus bezahlbar ist und auch sein sollte, zumal der Kanton in den vergangenen zwei Jahren im Breitensport bereits massiv Einsparungen realisiert hat. Die Herabsetzung des J+S-Alters und damit verbunden die Aufhebung des Berner Jugendsports brachten Einsparungen von 550 000 Franken ein, und durch die Streichung der obligatorischen Schulendprüfung wurden weitere 50 000 Franken gespart.

(42 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

1. Haltung zum freiwilligen Schulsportangebot der Gemeinden: Der Regierungsrat ist einverstanden mit den in der Begründung zur Motion aufgeführten Werten und der Bedeutung des Schulsports als Vorbereitung auf ein lebenslanges Sporttreiben und für die Gesundheitsförderung. Er anerkennt uneingeschränkt dessen erzieherischen Wert und hält deutlich fest, dass es ihm keineswegs darum geht, die Kursangebote der Gemeinden für freiwilligen Schulsport in Frage zu stellen. Vielmehr steht er dafür ein, dass die Gemeinden dieses Angebot an Freizeitgestaltung weiterhin aufrechterhalten sollen. Auch die Verankerung des freiwilligen Schulsports im kantonalen Recht ist für den Regierungsrat unbestritten.

2. Massnahmen Haushaltgleichgewicht, Anschlussprogramm: Der Regierungsrat erteilte im Sommer / Herbst 1995 im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm (ASP) als Fortsetzung der Bemühungen zum Erreichen eines ausgeglichenen Finanzhaushalts verbindliche Aufträge zur Vorbereitung von Gesetzesrevisionen an die Direktionen. Diese wurden dazu verpflichtet, Vorlagen zu gesetzlichen Änderungen auszuarbeiten, mit denen die nötigen rechtlichen Grundlagen für weitere Sparmassnahmen des Kantons geschaffen werden sollen. Die Erziehungsdirektion hatte zu diesem Zweck eine Revision des Volksschulgesetzes (VSG) vorzubereiten, welche nach ihrem Inkrafttreten Kürzungen bei der Ausrichtung von Kantonsbeiträgen oder deren Streichung in verschiedenen Bereichen der obligatorischen Schulzeit erlauben sollen. Unter den Sparvorgaben des Regierungsrates befanden sich auch die Aufhebung der Kantonsbeiträge an den freiwilligen Schulsport und der Verzicht auf die verbindliche Durchführung von sportlichen Leistungsprüfungen vor Abschluss der Schulpflicht. So musste in die VSG-Änderungsvorlage eine Revision von Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1985 über die Förderung von Turnen und Sport miteinbezogen werden. Damit

wird vorgesehen, neben der Aufhebung des Obligatoriums für die Schulendprüfungen (Artikel 2) die Ausrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Schulsport der Gemeinden in das Ermessen des Kantons zu stellen. Damit wird ermöglicht, dass so lange auf die Beitragsleistungen verzichtet werden kann, bis das Haushaltgleichgewicht erreicht sein wird. Mit dem wegfallenden Aufwand für die Durchführung der Schulendprüfungen und dem Verzicht auf die Beitragsleistungen an den freiwilligen Schulsport könnte der Kanton Kosten in der Gesamthöhe von jährlich rund 750 000 Franken einsparen.
Der Regierungsrat hält mit Nachdruck fest, dass im genannten Revisionsvorschlag zur Änderung von Artikel 3 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport Absatz 1 in der bisherigen Fassung belassen werden soll. Dieser bestimmt, dass auch in Zukunft ausserhalb des ordentlichen Unterrichts Schulsport im Rahmen und unter der Verantwortung der Schule durchgeführt werden kann. Ebenso soll der unveränderte Absatz 2 die heute geltende grundsätzliche Unentgeltlichkeit des freiwilligen Schulsports für die Schülerinnen und Schüler weiterhin gewährleisten. Für Absatz 3 wird vorgeschlagen, die jetzige verpflichtende Leistung von Beiträgen durch den Kanton durch eine Kann-Formulierung zu ersetzen. Sie würde es ermöglichen, während der Zeit der prekären Finanzlage des Kantons durch eine vom Regierungsrat zu beschliessende Änderung der geltenden Verordnung über den freiwilligen Schulsport die kantonalen Beiträge an die Entschädigungen für Kursleiterinnen und -leiter vorübergehend zu sistieren oder mindestens zu reduzieren. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Abschlüsse der Gemeinden in der Regel eine weit bessere Haushaltsituation belegen als diejenige des Kantons. Es sollte deshalb den Gemeinden möglich sein, das Angebot des freiwilligen Schulsports auf eigene Kosten weiterzuführen.
3. Weiteres Vorgehen: Die Vorlage zur Revision des Volksschulgesetzes durchläuft das ordentliche, für Gesetzesänderungen anzuwendende Verfahren. Im Winter / Frühjahr 1996 wurde das übliche Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Auf dieser Grundlage konnten die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien, zahlreiche Organisationen, Institutionen und Gemeinden, aber auch Einzelpersonen ihre Meinung zu den geplanten Einsparungen und den weiteren Revisionspunkten äussern.
Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Regierungsrates über seinen Antrag zur vorliegenden Motion erfolgt die Auswertung und Überarbeitung der Vorlage zur Änderung des Volksschulgesetzes. Danach wird sie dem Grossen Rat zur Beratung und zum Entscheid zugeleitet.
4. Antrag: Der Grosse Rat wird im Rahmen der VSG-Änderung darüber entscheiden können, ob er die Ausrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Schulsport der Gemeinden in das Ermessen des Kantons stellen möchte. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Widmer-Keller. Ich danke dem Präsidenten, dass er es uns ermöglicht, meine Motion und damit das Anliegen, den freiwilligen Schulsport auf der bestehenden Basis zu belassen, zusammen mit der Gesetzesänderung zu beraten. Warum habe ich die Motion eingereicht? Im November 1995 war es mir überhaupt nicht wohl, als der Grosse Rat das Anschlussprogramm ohne Detaildiskussion zur Kenntnis nahm, und zwar mit dem Hinweis, es folgten ja noch Gesetzesänderungen, bei denen die einzelnen Massnahmen überprüft und ausdiskutiert werden könnten. Ich wollte verhindern, dass beim freiwilligen Schulsport gespart wird. Deshalb reichte ich im Januar 1996 eine dringliche Motion ein. Ich hoffte, einer Gesetzesänderung zuvorzukommen. Leider wurde aber die Dringlichkeit abgelehnt, mit der Begründung, die Gesetzesänderung sei in Vorbereitung und werde demnächst behandelt. Es hat jetzt doch etwas länger gedauert. Im September 1996 verlangte die Regierung die Ablehnung der Motion, obwohl sie eigentlich dem Schulsport gegenüber positiv eingestellt ist. Sie wollte der Diskussion zum Gesetz nicht vorgreifen. Ich bin froh, dass wir diese Diskussion jetzt endlich führen können.
In der Vernehmlassung ist die Formulierung «Der Kanton kann Beiträge an den freiwilligen Schulsport leisten» überaus häufig abgelehnt worden. Auch in der vorberatenden Kommission hat die Kann-Formulierung keine Begeisterung ausgelöst und ist schliesslich gestrichen worden – meines Erachtens zu Recht. Ich möchte Sie also für den Kommissionsantrag gewinnen. Einerseits weise ich auf die schriftliche Begründung meiner Motion hin und andererseits möchte ich auf die Bedeutung des Sports im heutigen Schulalltag noch einmal eingehen.
Die Gemeinden können entscheiden, ob sie den freiwilligen Schulsport anbieten wollen oder nicht. Es ist also für jede Gemeinde freiwillig. Deshalb müssen wir aufpassen, wenn wir aus der Sicht der eigenen Gemeinde entscheiden. Es ist noch lange nicht soweit, dass alle Gemeinden ihre Vereine für die Jugendarbeit speziell unterstützen. Viele Gemeinden sind auf das freiwillige Engagement von Einzelpersonen angewiesen, um überhaupt Schulsport anbieten zu können. Diese Personen möchten vor allem mit den Jugendlichen Turnen und Sport betreiben und ihre Freizeit nicht noch dafür brauchen, den Gemeinderat vom Nutzen dieses Tuns zu überzeugen. Das wird um so schwieriger, je radikaler der Kanton seine Beiträge kürzt.
Ein zweiter Aspekt ist der Vergleich mit den andern Fakultativfächern im Schulangebot. Der freiwillige Schulsport wird von der Schule als fakultatives Fach behandelt wie zum Beispiel das Chorsingen, das Schülerorchester, das Zusatzwerken, zum Teil auch das Englisch. Deshalb bin ich froh und der Erziehungsdirektion dankbar, dass das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes behandelt wird. Der freiwillige Schulsport wird dadurch den übrigen Fakultativfächern gleichgestellt. Er muss vom Schulinspektorat genehmigt und überwacht werden. Wer tut das aber, wenn der Kanton seine Gelder zurückzieht? Für den Besuch der freiwilligen Turnstunden braucht es das schriftliche Einverständnis der Eltern genau so wie bei den übrigen fakultativen Fächern. Deshalb ist es kaum zu begründen, dass der Schulsport im Gegensatz zu den andern Fächern ganz in das Belieben der Gemeinden gestellt wird. Es darf nicht sein, dass künftig der Wohnort und damit die Finanzkraft einer Gemeinde oder ihr Goodwill oder ihr Gewissen für das Angebot ausschlaggebend ist.
Ich möchte Sie auf eine Studie der Eidgenössischen Sportschule in Magglingen hinweisen, in welcher der Einfluss des Sports auf das Verhalten in der Adoleszenz untersucht wird. Es werden drei Gruppen miteinander verglichen: eine Gruppe von Jugendlichen, die regelmässig Sport treiben, eine Gruppe von Jugendlichen, die sich anderweitig aktiv organisieren, die in Jugendgruppen mitmachen und hin und wieder Sport treiben, und eine dritte Gruppe von Jugendlichen, die sich eher den Inaktiven zuordnen. Aus der Zusammenfassung eines Zwischenberichts lässt sich schliessen, dass sich die sportlichen Aktivitäten in der Adoleszenz regelmässig nur positiv auswirken. Jugendliche, die Sport treiben oder sonst aktiv sind, meistern die Probleme beim Übergang zum jungen Erwachsenen besser als die andern. Es hat mich deshalb nicht überrascht, als ich am letzten Freitag in einem Zeitungsbericht über ein von den Freisinnigen organisiertes Podiumsgespräch las, Herr Professor Gutzwiler habe auf eine Publikumsfrage, ob die Förderung des Schulsports nicht sinnvoll wäre, geantwortet, die Jugendlichen könnten über den Sport den Ehrgeiz, das Selbstwertgefühl und ein besseres Verhältnis zu ihrem Körper entwickeln. Dass alle Gesprächsteilnehmer diesem Votum geschlossen zustimmten, begeisterte mich.
Der freiwillige Schulsport bietet den besten Zugang zum regelmässig betriebenen Sport und motiviert hoffentlich viele Jugendliche zu einer Weiterführung der sportlichen Tätigkeit auch nach

der obligatorischen Schulzeit. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag zum Artikel 3 Absatz 3 zu unterstützen. Er erfüllt mein Anliegen bestens, und deshalb ziehe ich meine Motion zurück.

Präsident. Die Motion Widmer-Keller ist zurückgezogen. Wir diskutieren weiter über die Anträge der Kommission und des Regierungsrates zum Artikel 3 Absatz 3.

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

Fortsetzung

Art. 3 Abs. 3

Neuenschwander (Belp). Bei der Eintretensdebatte konnten man feststellen, dass die Fraktionen in dieser Frage nicht gleicher Meinung sind. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Rund 70 Gemeinden nehmen den vom Kanton geleisteten Beitrag, der die Staatsrechnung jährlich mit 600 000 bis 700 000 Franken belastet, in Anspruch. Wenn diese Leistungen jetzt infolge der desolaten Finanzlage eingestellt würden, wäre das Angebot des freiwilligen Schulsportes gefährdet. So weit darf man es nicht kommen lassen. Unter dem Titel «Schulsport – ein guter Ausgleich zum Alltag» ist in der letzten Woche im «Thuner Tagblatt» ein Artikel erschienen, dem man entnehmen kann, das Angebot habe sich auf breiter Ebene etabliert. Das ist sicher auch auf die Beiträge des Kantons zurückzuführen. Auch der Lehrerverein setzt sich für den freiwilligen Schulsport ein. Er vertritt die Auffassung, mit der Sicherung der Kantonsbeiträge werde ein wichtiger gesundheitsorientierter Akzent gesetzt. Es ist sicher unbestritten, dass damit eine präventive Wirkung erzielt wird. Aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen ist es unumgänglich, den Kindern und Jugendlichen nebst den Pflichtlektionen weiterhin Sport- und Turnlektionen anbieten zu können. Gerade in ländlichen Gebieten ist es von enormer Bedeutung, dass die Gemeinden das Angebot machen können. Aber diese Gebiete sind auf einen Beitrag des Kantons angewiesen. Ich finde, dieser Beitrag, der die Millionengrenze nicht übersteigt, zahle sich auch wieder zurück, sei es in gesundheitlichem, erzieherischem oder präventivem Sinn. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Widmer (Bern). Im Gegensatz zum Regierungsrat, der davon ausgeht, die wegfallenden Beiträge würden durch die Gemeinden übernommen, ist die grüne und autonomistische Fraktion der Meinung, diese Gesetzesänderung stelle den freiwilligen Schulsport grundsätzlich in Frage. Im besseren Fall werden die Gemeinden den Schulsport einschränken, wie es zum Beispiel die Stadt Bern tut. Erst vor einer Woche hat eine Vertretung des Gemeinderates der Stadt Bern uns bestätigt, der Wegfall der Kantonsbeiträge werde zu einem Abbau beim freiwilligen Schulsport führen. Im schlechtesten Fall werden die Gemeinden den Schulsport ganz abschaffen, wie es beispielsweise in Worb zur Debatte steht. Der Kanton hat gemäss dem Bundesgesetz den Auftrag, Turnen und Sport zu fördern. Niemand hier im Saal wird bestreiten, dass der freiwillige Schulsport wichtig ist zur Förderung des Breitensports. Er bietet den Schülern eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung und bereitet auf lebenslange sportliche Aktivität vor. Weil der freiwillige Schulsport sein Angebot rasch den Interessen der Schülerinnen anpassen kann und über ein vielfältiges Angebot verfügt, können die Schüler breit und immer wieder neu angesprochen werden. Die Sportvereine sind dafür kein Ersatz. Das Sportangebot der Vereine wird dem Interesse vieler Schülerinnen nicht gerecht. Einerseits können weniger bewegungsbegabte oder schwächere Schüler in Vereinen nicht mithalten, so dass die Freude am Sport sogar verlorengehen kann. Andererseits gibt es für sehr viele Sportarten gar keine Vereine, vor allem nicht ausserhalb der Städte. Sportarten, die vor allem die Mädchen ansprechen, sind untervertreten. Für sie ist der freiwillige Schulsport eine echte und wichtige Alternative. Sportarten wie Badminton, Judo, Volleyball, Klettern usw. werden angeboten und können eine hohe Beteiligung nachweisen. Rund ein Drittel der Schüler und Schülerinnen benutzt das Angebot des freiwilligen Schulsports. Sportvereine und freiwilliger Schulsport ergänzen einander; es braucht beides. Der Rückzug des Kantons aus diesem Bereich darf nicht bagatellisiert werden. Es wird unweigerlich zu einem Abbau beim freiwilligen Schulsport kommen. Die Massnahme würde nicht nur von einer kurzsichtigen Bildungspolitik, sondern auch von einem seltsamen Gesundheitsverständnis zeugen. Wir bitten Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Bohler. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist für den Antrag der Kommission. Der Schulsport hat eine kompetente, engagierte Leitung. Das vielseitige Angebot ist gerade für Mädchen sehr wichtig. Wir haben ideale Wahlmöglichkeiten. Ich selbst war als Schüler ein schlechter Sportler. Trotzdem bin ich sehr sportinteressiert. Die Angebote, die der freiwillige Schulsport macht, stehen weniger unter dem Aspekt der Leistung und des Wettkampfs als diejenigen der Sportvereine. Das ist Animation zum lebenslangen Sporttreiben. Mir scheint das sehr wichtig. Für den Kanton geht es um geringe Kosten. Die GFL-Fraktion findet, das Angebot sollte nicht reduziert werden. Diese Gefahr besteht aber, wenn der Beitrag abgeschafft wird. Die Investition von 700 000 Franken ist langfristig gesehen eine gute Investition.

Bernhard-Kirchhofer. Der freiwillige Schulsport ist ein Freizeitangebot, das die Gemeinden ihren Schülern machen können. Ich persönlich bin überzeugt, dass es sich um eine gute Sache handelt, und ich denke, niemand in diesem Saal werde dies bestreiten. Deshalb finde ich es weder sinnvoll noch effizient, wenn wir jetzt eine Debatte über den Sinn des Sports für die Jugend führen. In dieser Hinsicht sind wir uns nämlich einig. Der Schulsport ist und bleibt eine gute Sache. Das Problem besteht aber darin, dass auch die Erziehungsdirektion ihren Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten muss. Das ist nicht möglich, ohne dass jemand etwas davon merken würde. Es gäbe andere Möglichkeiten; man könnte Schulklassen schliessen. Aber wollen wir das? Besteht die Gefahr, dass der freiwillige Schulsport stirbt, wenn der Kanton keine Beiträge mehr an die Leiterentschädigung bezahlt? Das glaube ich nicht. Auch die Verantwortlichen in den Gemeinden sind sich der Bedeutung des Angebots bewusst und werden es aufrechterhalten.
Die SVP ist zweifellos eine sportfreundliche Partei; denken wir nur an unsere Exponenten, die immer wieder in diesem Sinn im Vordergrund stehen. Niemand will, dass der Schulsport abgeschafft würde. Im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung hat in unseren Reihen eine wenig bekannte Sportart enorm an Bedeutung gewonnen, nämlich das Über-den-eigenen-Schatten-Springen. Genau das hat die Fraktion auch in dieser Frage getan. Sie hat es auch vorher schon getan, zum Beispiel bei der Erhöhung der amtlichen Werte oder beim Sanierungsbeitrag der Gemeinden. Über den eigenen Schatten zu springen, ist sehr schwierig. Es muss sehr stichhaltige Gründe geben, wenn wir es tun. Von links bis rechts kommt immer wieder die Forderung, man solle Aufgaben der einen oder andern Ebene zuordnen und entsprechend die Finanzströme entflechten. Gerade der Schulsport ist für uns ein Gebiet, das, wie der ganze Bereich der Volksschule, vorwiegend der Gemeinde zugeordnet werden soll. Die Gemeinde bestimmt

das Angebot respektive bestellt die Leistung und bezahlt sie auch. Alles und jedes dann noch von der nächsthöheren Ebene subventionieren zu lassen, wird eindeutig als überholtes Giesskannenprinzip angeschaut.
Der Antrag, den ich zum Absatz 2 gestellt habe, hätte verhindern sollen, dass man die Kosten einfach auf die Gemeinde überwälzt. Das haben Sie leider nicht gewollt. Von den 400 Gemeinden im Kanton Bern beziehen nicht alle die Kantonsbeiträge, sondern nur deren 78, also jede fünfte. Die Beträge sind im übrigen zum Teil so klein, dass sie in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen. Die obligatorische Schulzeit gehört überwiegend in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Mit der Kann-Formulierung im Antrag der Regierung besteht immer noch die Möglichkeit, dass der Kanton, wenn er finanziell besser dasteht, wieder Beiträge ausrichten kann. In der heutigen Situation müssen wir aber darauf verzichten. Obwohl wir alle die Arbeit der vielen Leiter im freiwilligen Schulsport hoch schätzen, lehnt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Kommissionsantrag ab und unterstützt den Regierungsantrag. In Klammern muss ich noch anmerken, dass bis jetzt kein Vorschlag, wie der Betrag sonst eingespart werden könnte, auf dem Tisch liegt. Ich würde aber gerne hören, wo die Erziehungsdirektion sonst sparen könnte.

Wyss (Langenthal). Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Natürlich sehen auch wir, dass lange nicht alle Gemeinden im Schulsport Beiträge leisten und dass es unter denjenigen, die etwas tun, finanzkräftige Agglomerationsgemeinden gibt, die den Beitrag des Kantons locker selber bezahlen können. Trotzdem sind wird mehrheitlich der Überzeugung, der Grosse Rat würde ein falsches Signal setzen, wenn er hier dem Regierungsrat folgte. Mit relativ bescheidenen Mitteln löst der Staat über den freiwilligen Schulsport ein grosses Angebot im Bereich der Gesundheitserziehung und Prävention aus. Man sollte nicht immer nur davon reden, sondern auch danach handeln. Wer zahlt befiehlt, sagt man. Heute ist dies im Schulsport eigentlich erfüllt. Der Kanton bezahlt die Hälfte an die Leiterentschädigung, und damit regelt er den Schulsport auch. Wenn der Kanton nichts mehr bezahlen würde, warum sollte er dann die ganze Sache noch organisieren? Wenn aber alles auf die Gemeinden abgewälzt wird, besteht die Gefahr, dass diese das Abgebot wegsparen werden, wenn sie selber in einen finanziellen Engpass geraten. In jeder Gemeinde muss dann wieder um dieses Angebot gekämpft werden. Eine Sportlektion im freiwilligen Schulsport kostet seit Jahren 30 Franken. Das entspricht einem Drittel bis einem Viertel dessen, was andere Wahlfächer im Schulbereich kosten.
Noch etwas zur Schnittstelle zwischen dem Vereinssport und dem Schulsport. Im freiwilligen Schulsport engagieren sich viele Lehrer. Sie leisten damit auch etwas für die Sportvereine. Das ist in der heutigen Zeit ein sehr wichtiger Beitrag für die Sportvereine. Umgekehrt funktioniert es auch: Leiter aus den Sportvereinen engagieren sich im Schulsport und leisten damit der Öffentlichkeit einen guten Dienst.
In der Vernehmlassung ist die Massnahme grossmehrheitlich abgelehnt worden. Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion weisen den Entscheid dem Parlament zu. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zaugg (Burgdorf). Wenn sich ein Schüler oder eine Schülerin im Sport verletzt, so ist man einhellig der Meinung, es gebe nichts Ungesünderes, als Sport zu treiben. Aber Spass beiseite, wenn wir heute dem Kommissionsantrag nicht folgen würden, dann würden wir etwas aufgeben, was man so leicht nicht wieder auf die Beine stellen kann. Es ist verschiedentlich gesagt worden, kleinere Gemeinden seien auf den Beitrag des Kantons angewiesen; es gibt auch grössere Gemeinden, die sehr wohl auf den Beitrag angewiesen sind. Wie ist der Schulsport entstanden? Aufgrund des Bundesgesetzes über Turnen und Sport von 1970 wurde der Schulsport eingeführt. Da steht eine Organisation mit Tradition dahinter.
Alle diejenigen, die etwas für die Sache der Frau tun möchten, müssten hier etwas tun, weil die Mädchen im Vereinssport nämlich benachteiligt werden. Sie haben weniger Möglichkeiten, es gibt in den Vereinen weniger Mannschaftssportarten für Mädchen als im polisportiven Angebot des Schulsportes. Es ist vom lebenlangen Sporttreiben die Rede gewesen. Wenn man eine Schulsportklasse anschaut, sieht man darin etwa drei Gruppen. Die einen sind diejenigen, die eine Sportart kennenlernen wollen und sie nachher vielleicht mit Begeisterung auch in einem Verein ausüben werden. Eine zweite Gruppe besteht aus denjenigen, die den Sport nicht so genau kennen und nur eine Art Schnupperkurs machen. Eine dritte Gruppe dürfen Sie nicht vergessen, nämlich diejenigen, für die die Sportgruppe eine Art Hort ist. Sie haben eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sind weg von der Strasse. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Steinegger. Als sportpolitischer Höhepunkt in unserem Land gilt nach wie vor die Volksabstimmung über den Verfassungsartikel für die Förderung von Turnen und Sport im September 1970. Mit 524 000 Ja- gegen 178 000 Neinstimmen hat das Schweizer Volk ganz klar eine nationale Sportförderung bejaht. Ausgerichtet auf den Verfassungsartikel und das entsprechende Bundesgesetz ist das schweizerische Sportkonzept erarbeitet worden, das sich mit dem Schul-, Jugend-, Erwachsenen-, Breiten-, Leistungs- und Hochleistungssport befasst. Man darf festhalten, dass die gesamtheitliche Sportförderung sehr erfolgreich gewesen ist und immer noch ist. Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport enthält unter anderem die Beitragsleistung an die Leiter im freiwilligen Schulsport. Jetzt will der Regierungsrat in unserem Kanton die für den Sport so wichtige Unterstützungsform aufweichen oder aus dem nationalen Sportkonzept herausbrechen. Von Sportseite her können wir das nicht zulassen. Für den überwiegenden Teil aller Sporttreibenden – ich denke vor allem an die Jungen – bedeutet Sport Bewegung, Leistung, Freude und Spass. Sinnvoll betriebener Sport kann den Lebensstil der Jugendlichen nachhaltig beeinflussen. Dazu kann und muss der Staat einen Beitrag leisten. Der Sport ist das einfachste Rezept zur Bekämpfung der Bewegungsarmut. Er ist deshalb ein staatspolitisches Anliegen und erfüllt eine bedeutende volkshygienische Funktion. Um auf das bewährte schweizerische Sportkonzept zurückzukommen, möchte ich aus der Sicht des Sports festhalten: Vom Staat nicht abhängig, aber dem Staat verpflichtet. Aus der Sicht des Staates möchte ich sagen: Dem Sport nicht diktieren, aber dem Sport helfen. Deshalb bitte ich das Parlament, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Wenger-Schüpbach. Beim Absatz 3 geht es darum zu entscheiden, ob der Kanton weiterhin den freiwilligen Schulsport subventionieren soll oder ob die Finanzierung von den Gemeinden übernommen werden soll. Als Mitglied des Gesamtprojektausschusses zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden möchte ich dem Grossen Rat die Zielsetzungen dieses Projekts in Erinnerung rufen, weil ich der Meinung bin, diese müssten auch bei diesem Entscheid zum Tragen kommen. Wir sollten so konsequent bleiben, wie wir es bei den Beschlüssen zu diesem Gesetz am letzten Donnerstag waren. Drei wesentliche Kriterien sind dem Aufgabenteilungsprojekt durch den Grossen Rat mitgegeben worden: Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, Entschlackung der Subventionen und der Finanzströme, Einräumung eines möglichst grossen eigenverantwortlichen Handlungsspielraums für die Gemeinden. Die

Entscheidungs-, Finanzierungs- und Verantwortungskompetenz sollen also von den Gemeinden, dort wo es möglich ist, gesamthaft wahrgenommen werden. Der Kanton hat bis jetzt den Gemeinden mit der Subventionierung des freiwilligen Schulsports eine Verantwortung dort abgenommen, wo er es nicht tun müsste. Die Gemeinden sollen diese Aufgabe und diese Verantwortung selber übernehmen und selber entscheiden, wieviel ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für ihre Jugendlichen wert ist. Dazu sind sie absolut in der Lage. Im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern befürchte ich keineswegs, die Gemeinden würden den freiwilligen Schulsport, sobald sie selber mehr dafür bezahlen müssten, einfach aus dem Budget streichen. In jeder Gemeinde gibt es genug Bürgerinnen und Bürger und selbstverständlich auch Behördenmitglieder, die sich der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen bewusst sind und für den freiwilligen Schulsport kämpfen werden. Deshalb sollte der Grosse Rat den bisherigen Finanzstrom vom Kanton zu den Gemeinden in Sachen Schulsport aufheben und den Kommissionsantrag zum Absatz 3 ablehnen.

Gerber. Ich rede für eine Minderheit der FDP-Fraktion; wir sind für die Regierungsvariante. Niemand bestreitet, wie wichtig der freiwillige Schulsport ist. Aber es ist falsch, wenn wir an dieser Stelle bei der Gesetzesänderung eine Sportdiskussion führen, denn es geht um eine finanzielle Frage. Ich möchte Ihnen ein paar Fakten in Erinnerung rufen. Das Bildungsbudget der Erziehungsdirektion beträgt über 2 Mrd. Franken. Verschiedenste Aufgaben stehen an: Fachhochschulen, Berufsmaturität usw. Dazu braucht es mehr Geld, und irgendwoher muss das Geld kommen. Solange im Kanton keine systematische Aufgabenüberprüfung gemacht wird, wird die Erziehungsdirektion wahrscheinlich kein zusätzliches Geld bekommen. Es gibt obligatorische Aufträge, die noch nicht erfüllt sind. Der Turnunterricht in den Berufsschulen ist noch bei weitem nicht erfüllt. Wollen wir zuerst den freiwilligen Schulsport finanzieren und erst nachher den obligatorischen? Weitere Effizienzsteigerungen sind notwendig. Das sehen alle, die im Bildungswesen tätig sind. Wenn ich eine BMS II einrichten will, eine Vollzeitschule, weil die berufsbegleitende Ausbildung für einzelne nicht möglich ist, dann heisst es, ich könne das tun, aber es gibt dafür keinen einzigen zusätzlichen Franken. In dieser Lage stehen wir heute. Es ist Sache der Gemeinden, den freiwilligen Schulsport zu übernehmen. Ich habe mit Vertretern der Stadt Thun gesprochen, und sie sagen, die Stadt sei dazu in der Lage. Es ist nicht in Ordnung, wenn sich einzelne Gemeinden hinter dem Kanton verschanzen. Wir alle sind ja auch Gemeindebürger, und wenn die Gemeinde nichts tun will, so können wir dort auch unseren Einfluss ausüben. Ich bitte Sie, die Regierungsvariante zu unterstützen.

Sterchi. Das Geschäft hat in der SVP-Fraktion eine nicht alltägliche Formkurve durchgemacht. Ich bin jetzt also Minderheitssprecher, will aber doch noch meine Meinung sagen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Die Kann-Formulierung im Antrag des Regierungsrates bedeutet, dass wir den Beitrag des Kantons vergessen können. Es ist gut möglich, dass einzelne Gemeinden die Finanzierung dann selber übernehmen. Es ist aber auch mög ich, dass einzelne Gemeinden sich überhaupt noch nicht darüber Rechenschaft abgelegt haben, wie sie die Sache finanzieren wollen. Auch grössere Gemeinden wie die Stadt Bern müssen Schulsportlektionen streichen.
Es ist nach einem Alternativvorschlag gefragt worden. Wo können wir das Geld sonst einsparen? Der Jugendsport hat den Alternativvorschlag schon gebracht. Vor zwei Jahren, als das Alter für «Jugend und Sport» gesenkt wurde, haben wir nämlich darauf verzichtet, über das Anschlussprogramm des Berner Jugendsports 600 000 Franken zu beziehen. Damit ist die Forderung nach einer Alternative im Prinzip erfüllt. Durch die Streichung des Schulsportgeldes treffen Sie nicht den Sport, sondern Sie treffen die Jugendlichen in ihrer sportlichen Freizeitgestaltung. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen und den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen.

Lachat. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die fleissig nach vorne kommen, aber auch nicht zu denjenigen, die sich vorgenommen haben, viel zu sagen. Ich möchte nur Frau Bernhard antworten. Sie sagen, in Ihrer Partei gebe es viele Exponenten für den Sport. Sie hätten einen Exponenten nennen können, wenn Sie gesagt hätten: «Freude herrscht.» Ich frage mich allerdings, ob in Ihrer Partei noch Freude herrscht, wenn der Schöpfer dieses Worts, Herr Bundesrat Ogi, hören muss, wie Sie heute mehrheitlich die Unterstützung ablehnen. Er hat ja den Sport in sein Militärdepartement zurückgenommen, und zwar mit dem Hintergedanken, er könne den Sport so besser unterstützen. Ich hätte nichts dagegen, wenn man den Kommissionsantrag ablehnen und dem Regierungsantrag zustimmen würde, aber ich kann nicht zustimmen, weil ich in den drei Jahren, in denen ich in diesem Rat sitze, nur hören muss, wie man schöne Worte über den Sport macht, um am Ende alles, was mit dem Sport zu tun hat, abzulehnen. Ich hoffe aber doch, es gebe genügend Exponenten hier im Saal, die vernünftig denken, so dass sich der Regierungsrat nicht immer mit seinen Sparanträgen aus der Sache ziehen kann. Hier geht es nicht um das Sparen, sondern um den Sport. Ich hoffe, Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission.

Brönnimann. Wir haben die Sache heute morgen in der SD-Fraktion sehr hitzig diskutiert. Bei uns ist keiner gegen den Sport, aber wir lehnen den Antrag der Kommission ab. Die Regierung muss sparen; darin sind wir uns alle einig. Aber trotzdem wollen alle hier oder dort noch etwas herausholen. So geht die Rechnung nicht auf. Aber für uns ist etwas anderes ausschlaggebend. Wenn man die Jugendlichen in ihrer sportlichen Betätigung fördern will, hat das gar nichts mit öffentlichem Geld zu tun. Ich lebte während elf Jahren in einem Land, das kein Geld für so etwas hatte. Aber die jungen Leute dort trieben auch gerne Sport, und sie wurden sogar Weltmeister im Rugby. Sie entwickelten Eigeninitiative, die Begeisterung war gross, obwohl der Staat ihnen kein Geld gab. Die Jungen gingen Schafe scheren, um Geld zu verdienen, sie bauten selber eine Mehrzweckhalle. Die Begeisterung gehört eben auch zum Sport, und wir sollten damit aufhören, den Jungen alles auf dem Silbertablett zu servieren. Lassen wir die Jungen Selbstinitiative entwickeln; das ist immer das beste.

Haller. Hansruedi Gerber, du hast absolut recht: Tatsächlich hat der Thuner Gemeinderat im Vorfeld dieser Gesetzesberatung erklärt, er werde den Schulsport weiterhin unterstützen, obwohl das der Stadt Thun zusätzliche Kosten von 30 000 bis 50 000 Franken bescheren wird. Man könnte sagen, im Gegensatz zu andern Gemeinden wie Bern sei der Stadt Thun der Sport dieses Geld wert. Als Präsidentin der Dachorganisation von 88 Sportvereinen bin ich natürlich über diese Aussage sehr erfreut. In Thun werden seit dem Jahr 1972 mit grossem Erfolg und mit grosser Beteiligung Kurse im freiwilligen Schulsport angeboten. 1995 haben 1648 Kinder vom Angebot in 30 Sportarten profitieren können, notabene nicht nur während der Schulzeit, sondern auch in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien. Mir macht es deshalb grosse Mühe, diese Sparübung zu unterstützen, weil ich meine, es handle sich um ein falsches Signal, vor allem im psychologischen Bereich. Gerade in städtischen Gebieten hat der Sport eine grosse präventive Wirkung, er sorgt für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Den meisten unter Ihnen wird bekannt sein, dass im letzten Jahr die Eidgenössische Sportschule Magglingen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen eine

landesweite Kampagne unter dem Titel «Ohne Drogen – mit Sport» gestartet hat. Sie wurde in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und mit den Schulen erfolgreich durchgeführt. Mit der finanziellen Unterstützung des freizeitorientierten Sports in der Schule hat der Kanton bis heute wichtige gesundheitsorientierte Akzente gesetzt. Mit der Abwälzung auf die Gemeinden würde die erzieherische Einheit des obligatorischen Sports mit freiwilligem Schulsport und Vereinssport gefährdet. Auch die kantonale Fachkommission für Sport, die kantonale Sportfondskommission, die kantonalen Schulinspektoren und meines Wissens auch die bernischen Lehrerinnen und Lehrer haben empfohlen, den freiwilligen Schulsport wie bis anhin mit Kantons- und Gemeindebeiträgen zu unterstützen.
Als wir über die neue Staatsverfassung diskutierten, konnten wir nur mit grösster Mühe einen einzigen Artikel zum Sport einfügen. Es ist der Artikel 49: «Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Gestaltung der Freizeit und Massnahmen zur Förderung von Sport und Erholung.» Dieser Artikel darf kein blosses Lippenbekenntnis sein. Sie fragen aber nach Vorschlägen, wo denn sonst die 700 000 Franken eingespart werden könnten. Nehmen Sie doch einmal die Rechnung zur Hand und schauen Sie, welche Millionenbeträge wir in Bereichen investieren, wo es die Brände zu löschen gilt, die entstanden sind, weil wir im präventiven Bereich zuwenig getan haben. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag, der mit 13 gegen 5 Stimmen beschlossen wurde, anzunehmen.

Hofer (Schüpfen). Nach dem fulminanten Votum von Frau Wenger, einer aktiven Gemeindepräsidentin, erübrigt sich die weitere Diskussion beinahe. Trotzdem noch ein paar Bemerkungen. Es geht um die Entschädigung der Leiter und Leiterinnen des freiwilligen Schulsports und nicht an und für sich um den Schulsport. Wir müssen sehen, wieviel ehrenamtliche Arbeit im Vereinswesen des Kantons und des ganzen Landes geleistet wird. Das funktioniert für null Franken. Hier aber geht es darum, 700 000 Franken einzusparen; einen Alternativvorschlag gibt es nicht. Deshalb sollten wir der Formulierung des Regierungsrates zustimmen. Es ist eine Kann-Formulierung, so dass der Entzug des Geldes nicht auf ewige Zeiten bleiben muss. Noch eine Frage an den Herrn Erziehungsdirektor. Warum stellen von den über 400 Gemeinden im Kanton nur 80 einen Anspruch auf Unterstützung?

Reber. Bei der Behandlung des Gesetzes über den Sanierungsbeitrag der Gemeinden in der letzten Woche sagte ich Ihnen, wie schwierig es sogar angesichts des düsteren Finanzhintergrunds sein werde, auch nur Bagatellsubventionen streichen zu können. Trotz Aufrufen von Gemeinden und Bürgern aller Parteien, jetzt endlich zu sparen, tut sich der Grosse Rat damit immer noch schwer. Wenn wir es in diesem Fall nicht fertigbringen, wieviel schwieriger wird es sein, Subventionen zu streichen, die viel einschneidendere Wirkung haben! Es ist jetzt viel von der Jugend gesprochen worden. Aber wir müssen uns fragen, welchen Schaden wir der Jugend zufügen, wenn wir ihr einen Kanton in einem finanziell desolaten Zustand übergeben. Frau Wenger hat es ganz deutlich gesagt: Hier handelt es sich um eine Subvention, die man in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wirklich den Gemeinden überlassen kann. Wenn die Verfassung sagt, Ursula Haller, Kanton und Gemeinden unterstützten den Sport, dann entsprechen wir diesem Artikel, wenn wir eben die Aufteilung der Unterstützungsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden vornehmen. Letzte Woche haben wir ein wichtiges Gesetz beraten, durch das wie ein roter Faden geht: «Der Kanton kann ...» Auch bei andern Gesetzen brauchen wir diese Formulierung, um eben aus der desolaten Finanzlage herauszukommen. Ich bitte Sie, dem Regierungsantrag zuzustimmen, der eine Kann-Formulierung enthält.

Marthaler. Es handelt sich hier um das erste Gesetz im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung 99. Weitere werden kommen: Raddampfergesetz, Familienzulagen usw. Bereits liegen Nichteintretensanträge vor. Bis jetzt haben wir nur über die Einnahmen diskutiert, aber jetzt geht es auch um die Verminderung der Ausgaben. Ich muss Sie fragen: Wo wollen Sie denn sparen, wenn nicht hier? Am 2. Dezember des letzten Jahres sagte Herr Bhend, Vizepräsident der Finanzkommission, ein paar Dinge, die heute noch gelten: «Ich habe Bedenken gegenüber einem Szenarium, wonach der Grosse Rat jetzt die Massnahmen für die Sanierung des Haushalts beschliesst, aber in den kommenden Wochen in den Kommissionsberatungen und in der nächsten Session die eine oder andere Massnahme wieder herauskippt. Wir sollten jetzt den Massnahmen nicht zustimmen, um bloss einen guten Eindruck zu erwecken. Den heutigen Beschlüssen kommt deshalb eine gewisse Leitfunktion zu.» Weiter sagte er: «Es geht nicht an, ständig die Finanzlage des Kantons Bern als dramatisch zu beschwören und dann wegen Einzelinteressen wichtige Teile aus dem Paket herauszukippen. Wer das tut, kann nicht behaupten, er habe etwas zugunsten dieser oder jener Gruppe getan, sondern er hat dafür gesorgt, dass der Kompromiss zerbricht. Ich bitte Sie zu überlegen, ob es das wert ist.» Am Schluss der Beratungen über die Finanzlage des Kantons gab die Finanzkommission Empfehlungen ab, die der Grosse Rat stillschweigend überwies. In diesen Empfehlungen heisst es am Schluss: «Die Massnahmen der Haushaltsanierung 1999 sind integral zu unterstützen. Wer eine Massnahme bestreitet, unterbreitet einen Alternativvorschlag mit einer vergleichbaren quantitativen Entlastungswirkung.» Ich muss Sie fragen: Wo ist jetzt der Alternativvorschlag? Wo ist er beim nächsten Gesetz, auf das Sie nicht eintreten wollen? Es gibt keine Alternativvorschläge, und Sie machen die Aussagen vom letzten Dezember zu reinen Lippenbekenntnissen! So können Sie doch die Kantonsfinanzen nicht sanieren! Sie verstehen jetzt vielleicht, weshalb ich Kommissionen bilden wollte, welche die Zusammenhänge zum Haushaltsanierungspaket hätten herstellen sollen.
Es tut weh, beim Schulsport die kantonale Unterstützung einzustellen. Auch beim Raddampfer und bei den Familienzulagen tut es weh. Aber es ist unsere Aufgabe, dem Volk die Notwendigkeit zu erklären. Ich bitte Sie, gesamtheitlich zu denken und den Regierungsantrag zu unterstützen. Herr Lachat, ich kann nicht beurteilen, ob Herr Ogi hier so oder anders stimmen würde. Ich gehe aber davon aus, dass es ihm ungefähr gleich geht wie unserem Erziehungsdirektor. Ich begegne Herrn Schmid manchmal im Wald, wenn er beim Jogging ist. Er ist auch nicht gegen den Sport, aber trotzdem muss er eine solche Vorlage bringen.

Bernhard-Kirchhofer. Inhaltlich ist alles gesagt, was gesagt werden muss. Aber ich möchte auch gerne Herrn Lachat noch etwas sagen. Ich hätte mehr Freude, wenn ich wie unsere Kollegen in früheren Jahren mit der vollen Kelle Geld verteilen könnte. Aber weil sie es damals so machten, müssen wir jetzt derart strampeln. Es stört mich, wenn Sie nur denjenigen vernünftiges Denken attestieren, die für den Kommissionsantrag sind. Gerade wenn wir diese Frage mehr mit Vernunft als mit Emotion angehen, kommen wir zum Schluss, dass man diese Aufgabe auch ohne kantonale Unterstützung erfüllen könne.

Barth, Präsident der Kommission. Es steht mir als Präsident der Kommission nicht an, eine eigene Meinung zu vertreten. Es ist eine sehr lange Diskussion gewesen, und die Zeit ist kostbar, und es kostet auch Geld, wenn wir so lange reden. Ich möchte nur noch erwähnen, dass in der Kommission die gleichen Argumente wie hier vorgetragen wurden, und am Ende wurde mit 13 gegen 5 Stimmen der Kommissionsantrag beschlossen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es gibt eine unbestrittene bernische Sportart, nämlich nach Bern zu laufen, um Subventionen abzuholen. Es gibt Leute, die sich in dieser Sportart zu olympischen Höhen aufschwingen. Ich hoffe aber, wir seien noch nicht so weit, dass in der Bevölkerung und in den Schulen nur noch das getan wird, was durch Subventionen unterstützt wird; sonst wäre das System wirklich sehr krank. Es sind drei Arten von Argumenten vorgetragen worden: Sparargumente, Strukturargumente und Sportargumente. Die Sparargumente kennen Sie gut. Gerade im Bildungsbereich sind alle staatlichen Ausgaben gut überlegt worden. Es ist wirklich nicht leicht, in diesem Bereich ein Sparprogramm vorzulegen. Wir kommen zu Vorschlägen, die wir auch bedauern. Aber wir sind der Meinung, wenn wir hier sparen, richten wir keinen Schaden an, weil die Gemeinden ohne grössere Probleme in die Lücke springen können. Deshalb ist diese Abstimmung eine Art Nagelprobe. Wenn wir diese Sparmassnahme nicht zustande bringen, so werde ich mit andern Massnahmen kommen müssen, die wahrscheinlich der Schule mehr wehtun werden. Dass man heute schon weit herum im Kanton das Gefühl hat, es werde an den Schulen zuviel gespart, könnte ich Ihnen anhand meiner Briefpost problemlos beweisen. Es geht hier darum, Subventionen für einen Teil der Gemeinden in Frage zu stellen; es betrifft etwa einen Fünftel der bernischen Gemeinden. Das Gros der Beiträge liegt bei etwa 1000 Franken. Es geht also für die meisten Gemeindebudgets nur um Bagatellbeiträge. Es ist nicht so, Herr Grossrat Neuenschwander, dass speziell die ländlichen Gebiete darauf angewiesen wären. Es gibt sehr wenige ausgesprochen ländliche Gemeinden, die überhaupt Beiträge beziehen. Der administrative Aufwand, der mit diesen Beitragszahlungen verbunden ist, steht in keiner Relation zum Nutzen.
Zum Strukturargument: Frau Wenger hat bereits gesagt, dass wir die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden besser regeln wollen. Die Verantwortungen sollen klarer und transparenter zugewiesen werden. Die Leute, die als Vertreter der bernischen Gemeinden mit dem Kanton über diese Fragen diskutieren, haben gesagt, diese Streichung hier sei eine sinnvolle Massnahme. Ich bin sehr froh, dass es noch so etwas wie einen bernischen Gemeindestolz gibt. Wenn Sie also hier dem Antrag der Regierung nicht folgen, ist es auch ein krasses Misstrauensvotum gegenüber den bernischen Gemeinden. Ich würde mich dagegen verwahren, wenn ich beispielsweise Präsidentin der stolzen Gemeinde Bremgarten bei Bern wäre, jährlich 300 Franken für die Sportleiterentschädigung vom Kanton entgegennehmen zu müssen.
Es gibt auch Sportargumente: Wir müssen sehen, dass alles, was freiwillig geschieht und aus privater Initiative heraus, ungleich viel wertvoller ist als das, was nur dank kantonalen Subventionen aufrechterhalten werden kann. Wir haben aber bewusst eine Kann-Formulierung gewählt. Wenn die hier geäusserten Befürchtungen wirklich zutreffen sollten, dass der wichtige Bereich des freiwilligen Schulsports absterben würde, dann ist die Regierung bereit, die Subvention wieder zu aktivieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	69 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	97 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 3 Absatz 3 im Sinn des Regierungsrates angenommen.

III. Gesetz über das Strafverfahren

Art. 201

Angenommen

IV. und V.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	139 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Gesetz über die Raddampfer (Aufhebung)

Beilage Nr. 16

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Stirnemann

Rückweisung des Gesetzes, bis der in der Motion Haller verlangte Bericht vorliegt.

Präsident. Gesetz und Motion Haller werden gemeinsam beraten.

Barth, Präsident der Kommission. Dieses Gesetz ist sicher ein Unikum in Europa. Es ist in einer Volksabstimmung 1992 angenommen wurde, und heute beantragt uns der Regierungsrat, das Gesetz aufzuheben, und zwar per 1. Januar 1998. Die Kommission beantragt ebenfalls Aufhebung des Gesetzes, aber erst auf den 1. Januar 2000. Warum diese Differenz? In der Kommission sprachen sich alle Votanten für Eintreten auf das Geschäft aus. Es wurde nicht bestritten, dass der Betrieb der Raddampfer Blümlisalp und Lötschberg nicht durch Kulturgelder finanziert, sondern auf eine andere Basis gestellt werden sollte. Vor allem wurde die Meinung vertreten, die Raddampfer sollten im öffentlichen Kursverkehr eingesetzt werden und nicht allein für Sondereinsätze. Die Kommission bekam Einblick in den heutigen Schiffsbetrieb und in die Betriebsrechnung der Raddampfer auf dem Thuner- und Brienzersee. Die Herren Dütschler von der Genossenschaft Vaporama und Tromp von der BLS gaben uns Auskunft. Unter anderem wurden folgende Fragen zur Diskussion gestellt: Wie ist das Verhältnis des Kantons zur BLS? Wer ist letztlich für operative Belange zuständig? Wir haben vernommen, Hauptaktionär der BLS sei der Kanton Bern, und zwar mit 71 Prozent. Zwei Regierungsräte sind im Verwaltungsrat der BLS, aber operativ ist die BLS unabhängig. Offenbar ist im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Raddampfers Blümlisalp über die Überkapazität der Thunerseeflotte diskutiert worden. Warum hat man nachträglich das Motorschiff «Berner Oberland» für 8,3 Mio. Franken gekauft? Dazu kommt die Frage der Umwasserung des Motorschiffs Jungfrau auf den Brienzersee, was 3,4 Mio. Franken kosten soll. Die Kosten dieser operativen Entscheide sind also sehr hoch, die Defizite der Raddampfer aber sehr klein. Es wird behauptet, die Defizitrechnung betreffend den Raddampfer Blümlisalp sei unfair, weil sie mit den Kursen vor und nach den Kursen der Blümlisalp gekoppelt sei. Diese Behauptung entspricht den Tatsachen. Der Raddampfer Blümlisalp für sich schreibt schwarze Zahlen, obwohl das neue Motorschiff «Berner Oberland» den Raddampfer stark konkurrenziert. Letzteres beförderte im letzten

Jahr 180 000 Personen. Das Defizit auf dem Brienzersee wird quersubventioniert durch die Erfolgsrechnung auf dem Thunersee. So hat sich die Diskussion um die Finanzierung des Betriebs der Raddampfer zur Diskussion allgemein über die Schiffahrt auf den Berner Seen entwickelt. Insbesondere hat auch die Bielersee Schiffahrt zu reden gegeben, gerade auch in Hinblick auf die Expo 2001. Wie soll das Defizit in Millionenhöhe ausgeglichen werden? Wer ersetzt die überalterten Schiffe? Die verschiedenen Fragen betreffend Schiffahrt auf den bernischen Seen haben zur Motion Haller geführt, die von der Kommission mit 17 gegen 0 Stimmen gutgeheissen worden ist. Mit Genugtuung habe ich festgestellt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion anzunehmen. So erklärt sich der Antrag der Kommission. Der Aufhebung des Gesetzes auf den 1. Januar 2000 hat die Kommission mit 13 gegen 6 Stimmen zugestimmt. Damit wäre genug Zeit vorhanden, um die Probleme der bernischen Schiffahrt zu lösen.

Präsident. Wir schieben jetzt die Motion Haller ein und behandeln erst nachher den Rückweisungsantrag von Herrn Stirnemann.

003/97

Dringliche Motion Haller (Kommission Raddampfer) – Zukunft der öffentlichen Schiffahrt auf dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee

Wortlaut der Motion vom 10. Januar 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht auszuarbeiten, in dem aufgezeigt wird,

- wie sich die öffentliche Schiffahrt auf dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee in der Vergangenheit entwickelt hat und welche Perspektiven bestehen,
- welche Möglichkeiten für Beiträge (ohne Defizitdeckung oder Betriebsbeiträge, jedoch zum Beispiel via Aktienkapitalbeteiligung; Investitionsbeiträge via GöV etc.) vorhanden sind. Von speziellem Interesse sind diese Aussagen für den Fortbestand der Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee (speziell nach einer allfälligen Aufhebung des Gesetzes über die Raddampfer), der Schiffahrt auf dem Bielersee (speziell im Zusammenhang mit der Expo 2001).

Begründung: Der Schiffsverkehr auf den Oberländer Seen wie auch auf dem Bielersee erfüllt aus volkswirtschaftlicher Sicht eine wichtige Aufgabe und ist als touristische Dienstleistung nicht wegzudenken. Die Schiffsbetriebe sowohl auf dem Brienzer- als auch auf dem Bielersee sind jedoch seit einigen Jahren defizitär. Die Frequenzeinbrüche in der Schiffahrt haben sich dramatisch entwickelt. Generell bestehen in der ganzen Schweiz massive Wettbewerbsverzerrungen. Ausserdem besteht bei beiden Gesellschaften kurz- bis mittelfristig ein grosser Investitionsbedarf. Zudem ist der Kanton Aktionär bei beiden Gesellschaften (BLS/BSG).

Sollte

- die Dampfschiffahrt auf dem Thunersee gravierend eingeschränkt oder längerfristig gar eingestellt werden müssen,
- die Schiffahrt auf dem Brienzer- und Bielersee längerfristig nur noch sehr reduziert betrieben werden können,

so hätte dies negative Folgen für den Tourismus und die Wirtschaft in den betroffenen Regionen, aber auch für den ganzen Kanton.

Ohne staatliche Unterstützung ist der Schiffsbetrieb auf den drei bernischen Seen in Frage gestellt. Aus diesem Grund ist es wichtig zu wissen – vor der definitiven Aufhebung des Gesetzes über die Raddampfer – welche Strategie der Kanton verfolgt.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Bedingt durch die Rezession, kombiniert mit der ungünstigen Witterung, gelingt es den Schiffahrtsunternehmen immer weniger, eine ausgeglichene Rechnung zu erwirtschaften. Die Schiffahrt auf den drei bernischen Seen ist zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so dass der Umfang ihrer Dienstleistungen in Frage gestellt ist. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Schiffahrt ein bedeutendes Standbein der Volkswirtschaft und insbesondere des Tourismus darstellt. Er ist deshalb bereit, in Zusammenarbeit mit den Schiffahrtsunternehmen einen Bericht zu erarbeiten, welcher mögliche Sanierungsmassnahmen aufzeigt. Antrag: Annahme der Motion.

Haller. Ich bin sehr dankbar, dass wir das Gesetz und die Kommissionsmotion gemeinsam diskutieren können. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat bereit ist, unsere Motion anzunehmen. Er signalisiert damit, dass er der Zukunft der bernischen Schiffahrt nicht gleichgültig gegenübersteht. Immerhin ist der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BLS, die bekanntlich die Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee betreibt. Meine Motion, die mit 17 gegen 0 Stimmen von der Kommission als erheblich erklärt wurde, steht in engem Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzes. Es ist für die Behandlung des Gesetzes wichtig zu wissen, ob der Grosse Rat die Motion überweisen will. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass wir auf jeden Fall zuerst über die Motion und erst danach über das Gesetz abstimmen.

Die ausführliche Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass man mehrheitlich der Meinung war, man könne das Gesetz aufheben. Allerdings sagten viele: ja, aber ... Die Frage, ob die Aufhebung des Gesetzes ersatzlos passieren könne, also ohne genau zu wissen, wie es weitergehen soll, und andererseits die Frage, ob der Termin der Aufhebung auf den 1. Januar 1998 oder allenfalls erst auf den 1. Januar 2000 richtig sei, haben viel zu reden gegeben. Drei Punkte standen im Vordergrund: Erstens der Bericht der BLS zur Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee vom Dezember 1996, zweitens die Frage der öffentlichen Rechnungsablage der Schiffahrt im allgemeinen und der Dampfschiffe Blümlisalp und Lötschberg im speziellen, drittens die Zukunft der Schiffahrt auf den bernischen Seen allgemein. Man muss also auch den Bielersee einbeziehen, der bei der Expo 2001 eine wichtige Rolle spielen wird.

Der Bericht der BLS ist allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Ich zitiere auszugsweise die Schlussfolgerungen des Berichts: «Die BLS will ihren Beitrag im Interesse eines attraktiven Tourismus im Berner Oberland und zum Nutzen der Bevölkerung leisten. Sie erwartet jedoch dort, wo trotz grössten unternehmerischen Anstrengungen keine positiven Resultate erzielt werden können, dass sie in ihrer Aufgabe aus volkswirtschaftlichen Gründen unterstützt wird.» In zwei Punkten erklärt sie, wie das geschehen könne, eben einerseits durch die Aufrechterhaltung des Dampfschiffgesetzes oder durch die Aufnahme des Schiffsbetriebs im Kanton Bern in den Angebotsbeschluss des Kantons. Wichtig sind die letzten Sätze der Schlussfolgerungen: «Wird nicht geholfen, ist die BLS für den Betrieb nicht mehr an vertragliche Auflagen seitens des Kantons und seitens der Genossenschaft Vaporama gebunden. Zur längerfristigen Sicherung des Schiffsbetriebs und damit letztlich auch der Arbeitsplätze sind Reduktionen im Angebot unumgänglich.» Dass es der BLS mit dieser Aussage ernst ist, haben wir schon erfahren: In diesem Frühling ist angekündigt worden, der Schiffsbetrieb der Blümlisalp werde um 20 Prozent reduziert. Es ist dann eine Protestwelle durch die Lande gegangen, und die BLS hat die Reduktion wieder rückgängig gemacht.

Völlig unbefriedigend ist das Verhalten der BLS vor allem darum, weil die Sonderrechnung der BLS über das Dampfschiff Blümlisalp in den Jahren 1995 und 1996 als defizitär ausgewiesen und der Kanton entsprechend zur Kasse gebeten worden ist, obwohl das negative Betriebsergebnis nur aufgrund von nicht haltbaren Passagierfrequenzverlagerungen zu Lasten der Dampfschiffe ausgewiesen werden konnte. Auch die Finanzkommission hat diesen Punkt in der letzten Novembersession bemängelt, und sie hat verlangt, zwischen der BLS und dem Kanton müsse eine neue Vereinbarung ausgehandelt werden. Hier dürfen wir bereits einen Erfolg verbuchen: BLS-Vizedirektor Tromp hat mir ausdrücklich die Bewilligung gegeben, Sie dahingehend zu informieren, dass die BLS diesen Fehler eingesehen hat und in Zukunft eine saubere Rechnung für die Dampfschiffe machen will. Man wird dann sehen, dass die Blümlisalp bis jetzt immer schwarze Zahlen herausgefahren hat. Mit ihrem Gewinn hat sie sogar das Defizit des Dampfschiffs Lötschberg auffangen können.
Neu in die Diskuss on hereingekommen ist die Schiffahrt auf dem Bielersee. Diese ist seit längerer Zeit defizitär. Es ist versucht worden, mit der Entlassung von fünf Personen, mit einer Lohnreduktion, die übrigens mit den Gewerkschaften abgesprochen worden ist, und mit einer Reduktion des Fahrplanangebots aus dem Defizit herauszukommen. Aber wenn nicht bald eine Finanzspritze kommt, sieht es für die Schiffahrt auf dem Bielersee schlecht aus. Angesichts dieser Ausgangslage konnte die Kommission nicht einfach sagen: Fort mit dem Gesetz! Wir mussten mit Bezug auf die bernische Schiffahrt fragen: quo vadis? Die Unterstützung des Kantons für die Schiffsbetriebe ist übrigens gar nicht neu. Ich kann darauf verzichten, hier zu sagen, wie viele Millionen für die Schifffahrt auf dem Genfersee, dem Zürichsee, und dem Luganersee aufgewendet werden. Die Schiffahrtsgesellschaft auf dem Luganersee schüttete noch vor kurzem Dividenden aus, und heute muss sie von Kanton und Gemeinden eine Defizitgarantie von 500 000 Franken beanspruchen. Die Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee bezieht sogar Subventionen vom Bund und hat 11 Mio. Franken für neue Schiffe sowie einen zweistelligen Millionenbetrag für die Dampferflotte bekommen. Wenn wir sagen, der Kanton Bern könne sich nicht aus der Verantwortung schleichen, so ist das im gesamtschweizerischen Vergleich nichts Spezielles. Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Frage zu beantworten: Ist es richtig, dass bereits bei der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzes der in meiner Motion verlangte Bericht vorliegen wird? Die Antwort auf diese Frage ist für mich sehr wichtig. Im übrigen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Wenn sie überwiesen wird, können wir ruhigen Gewissens das Gesetz auf den 1. Januar 1998 aufheben. Wenn sie aber abgelehnt werden sollte, dann bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Stirnemann zu unterstützen.

Gesetz über die Raddampfer (Aufhebung)

Fortsetzung

Präsident. Ich gebe jetzt Herrn Stirnemann das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrags.

Stirnemann. Weil ich voraussehe, wie die Diskussion wahrscheinlich ablaufen wird, möchte ich vorgängig einen Satz zu Verstand und Emotion sagen. Frau Bernhard hat bei der Diskussion zum freiwilligen Schulsport gesagt, in ihrer Fraktion habe der Verstand über die Emotionen dominiert. Es ist aber nicht immer so, dass Verstand und Emotion zu gegensätzlichen Resultaten führen. Es ist nicht immer so, dass das Handeln nach Verstand dem Handeln nach Emotionen vorzuziehen ist.
Wenn man lange genug in diesem Rat gesessen hat, erinnert man sich an gewisse Dinge. Ich erinnere mich daran, dass die Regierung dieses Gesetz nie gewollt hat. Der Grosse Rat und das Volk haben das Gesetz durchgedrückt, und die Regierung hat das von Anfang an eigentlich als Niederlage und als höchst korrekturbedürftig empfunden. Das lässt sich an der Art erkennen, wie die Regierung das Geschäft jeweils zu behandeln pflegt. Einerseits hält sie das Ganze für Peanuts, unwichtig und nebensächlich; sie nimmt das Anliegen nicht ernst. Schon am 27. Juni 1991 hat Herr Regierungsrat Schmid den Ton angegeben. Er sagte: «Für ein Mitglied einer Exekutive ist es ein einsamer Höhepunkt, wenn es ein Gesetz für die Erhaltung und Förderung der letzten Raddampfer vertreten darf. Das ist etwas, was auf der ganze Welt wahrscheinlich nur sehr wenigen vorbehalten ist. Glücklich das Land, das sich mit solchen Problemen herumschlagen darf.» Die gleich Haltung tritt zu Tage, wenn man die Abschaffung des Gesetzes husch husch einer Kommission anhängt, die eigentlich die Änderung des Volksschulgesetzes zu beraten hat, offenbar in der Meinung, angesichts der jetzt veränderten Verhältnisse werde eine Korrektur des seinerzeitigen Betriebsunfalls nicht viel zu reden geben. Wenn man die alten Protokolle durchliest und sich an die Debatte erinnert, kann man es verstehen, dass die Regierung vom Grossen Rat und von den Volksentscheiden enttäuscht ist. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass Bertold Brecht der verflossenen DDR-Regierung einmal den Rat erteilte, sich in einem solchen Fall die Wahl eines neuen Volks zu überlegen. Das Berner Volk hat zu den Raddampfern mehrmals und deutlich gesprochen – vernünftig oder emotional. Man könnte einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass noch nie in der Geschichte unserer Demokratie mehr Unterschriften zu einer Initiative gesammelt worden sind als bei der Raddampferinitiative. Ob aus vernünftigen oder aus emotionalen Gründen ist mir erst zweitrangig wichtig. Man kann vielleicht auch wieder zur Kenntnis nehmen, dass der Grosse Rat den Antrag der Regierung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, verworfen hat. Schliesslich hat das Volk die Initiative angenommen, genau gleich wie auch am 16. Februar 1992 das Gesetz über die Raddampfer.
In der schon erwähnten Debatte sagte Herr Regierungsrat Schmid: «In der Initiative heisst es, der Kanton Bern habe gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche die Erhaltung und den künftigen Betrieb der noch vorhandenen bernischen Raddampfer als Kulturgut sicherstellen.» Er stellte also klar fest, es gehe darum, den künftigen Betrieb sicherzustellen und nicht den Betrieb auf drei Jahre. Deshalb lautet der Zweckartikel des Gesetzes denn auch: «Die beiden Raddampfer Blümlisalp auf den Thunersee und Lötschberg auf dem Brienzersee sollen als Kulturgut erhalten bleiben und solange als möglich im öffentlichen Personenverkehr eingesetzt werden.» Seit dem hat sich gar nichts geändert. Sämtliche Argumente, die heute zur Abschaffung des Gesetzes vorgebracht werden, wurden damals auch schon gegen die Initiative vorgebracht. Insbesondere war damals die Finanzlage des Kantons nicht besser, und das Volk stimmte über das Gesetz in Kenntnis dieser Finanzlage ab.
Ich will nicht alles wiederholen, was ich damals schon sagte, weil man es mit der Zeit müde wird, immer wieder das Gleiche zu sagen, und niemand hört zu. Ich möchte nur ein paar Dinge betonen, die jetzt während der Kommissionsberatung eine Rolle gespielt haben. Herr Tromp sagte wörtlich: «Wenn die finanzielle Sicherung wegfällt, entfällt auch die Verpflichtung, das Schiff Blümlisalp zu betreiben.» Der Vertreter der Genossenschaft Vaporama sagte das gleiche. Das Dampfschiffgesetz ist also die einzige Grundlage, die den Betrieb des Dampfschiffs Blümlisalp sicherstellt. Wenn das mit klarer Mehrheit von allen Gemeinden angenommene Gesetz einfach abgeschafft wird, dann muss man sich nicht wundern, wenn das Volk das Gerede von der Verwesentlichung des Volkswillen nicht besonders ernst nimmt und sich zu-

nehmend aus der Demokratie abmeldet. «In Bern machen sie sowieso, was sie wollen.» Das ist eines der unmöglichsten Argumente, die es in der politischen Diskussion gibt. Aber wir müssen ja nicht noch dazu beitragen, dass es mit scheinbar noch grösserem Recht angewendet wird.
Für Herrn Regierungsrat Schmid ist es nach wie vor klar, dass es sich um reinen Wunschbedarf handelt. Er hat die Ansicht vertreten, wenn jeder Ja-Stimmer einen halben Franken pro Jahr für den Betrieb der Dampfschiffe spenden würde, wäre das Problem gelöst. Vielleicht kann man das den Leuten in geeigneter Weise mitteilen. Die alten Schiffe sind das einzige mir bekannte Kulturprojekt, das mehrheitsfähig ist und allen Freude bereitet. Ich weiss nicht, wie Volksabstimmungen über andere Kulturprojekte ausgehen würden. Aber ich weiss, dass bei der Jungfernfahrt der Blümlisalp Zehntausende am Ufer standen, und nicht wenige von ihnen bauten – auch im übertragenen Sinn – vor lauter Ergriffenheit ziemlich nahe am Wasser. Das wäre jetzt wieder die Seite der Emotionen, die man ja in der Politik nicht berücksichtigen muss. Übrigens ist die Blüemlere 1996 ins Inventar der geschützten Kulturgüter aufgenommen worden. Wir sind der Ansicht, der Zweck dieses Gesetzes – nicht unbedingt das Gesetz selber – müsse sichergestellt sein, und zwar bevor über eine eventuelle Aufhebung des Gesetzes diskutiert werden kann. Die Grundlage für eine solche Diskussion würde sich aus dem Bericht ergeben, der durch die Motion Haller verlangt wird. Mit der ersatzlosen Abschaffung des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt würden wir die Taube auf dem Dach mit dem Spatz in der Hand totschlagen; wir haben dann überhaupt nichts mehr. Deshalb bitte ich Sie, erstens die Motion zu überweisen und zweitens unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Sie wissen alle, dass die täglich Wirklichkeit in unserer Demokratie immer ein wenig freudloser und grauer wird. Immer schitterer tönt das Chörli derjenigen, die noch singen: «I ha gäng chly Fröid gha dranne, dass i ou e Bärner bi.» Das Schifffahrtsgesetz schwimmt mit der Blüemlere ein wenig gegen den depressiven Strom an. Deshalb möchte ich mich dem Ausruf von Frau Regierungsrätin Zölch anschliessen, die am letzten Donnerstag beim Expo-Kredit wahrhaft staatsfrauliche Gipfelregionen erreichte, als sie sagte: «Heit doch um Gotts Wille wider emal e chly Fröid a Öppisem!»

Wyss (Langenthal). Diesmal bin ich fast sicher, dass ich mit der Mehrheit der Fraktion argumentiere, wenn ich sage, die FDP sei für die Aufhebung des Gesetzes im Sinn des Antrags des Regierungsrates. Wir lehnen die Rückweisung der SP ab. Als unsere Fraktion und auch die Partei vor fünf Jahren das Gesetz unterstützte, sah man es vor allem als Starthilfe, aber auch als Anerkennung für die grossen Anstrengungen der Genossenschaft Vaporama und ihres Präsidenten Hans Rudolf Dütschler, der damals noch in unserer Fraktion sass. Inzwischen ist das Ziel erreicht. Der Raddampfer Blümlisalp trägt wesentlich zum Erfolg der Schiffahrt auf dem Thunersee bei. Wenn nicht Verlagerungen auf andere Schiffe und auf den Brienzersee vorgenommen würden, dann würde die Blümlisalp gar kein Defizit ausweisen, und es brauchte das Gesetz gar nicht. Herr Tromp, Vizedirektor der BLS, sagte zwar in der Kommission, eine eigene Schiffahrtsgesellschaft für Thuner- und Brienzersee sei kein Thema; heute schliesse man zusammen und trenne nicht. In der Fraktion sind wir aber der Meinung, was zum Beispiel auf dem Bodensee eingeleitet wird, wäre eigentlich auch bei uns der richtige Weg, indem nämlich die Seegemeinden besser in die Schiffahrtsgesellschaft eingebunden werden könnten. Es sind ja vor allem die Seegemeinden, die besonders von diesem touristischen Angebot profitieren; sie sind auf die Schiffahrt angewiesen. Dass es der Schiffahrt im Moment nicht so gut geht – auch auf dem Bielersee nicht –, ist bekannt. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion mehrheitlich der Kommissionsmotion zu, die Frau Haller eingereicht hat. Wir sind überzeugt, dass der Bericht rasch publiziert werden kann. Ich habe mir sagen lassen, für den Bielersee liege bereits ein Bericht vor, und auch vom Thunersee haben wir ja in der Kommission bereits Zahlen und Unterlagen erhalten. Deshalb finden wir, eine Verlängerung bis zum Jahr 2000 sei überflüssig. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Keller-Beutler. Mir war es zunächst schleierhaft, was ein Dampfschiff in der Erziehungsdirektion zu suchen hat. Ich habe mich belehren lassen, das Dampfschiff Blümlisalp sei ein Kulturgut. Am 6. März 1996 wurde es offiziell ins Inventar der geschützten Kulturgüter aufgenommen. Trotzdem ist in der Kommission viel mehr von Verkehr, Tourismus, Fahrplänen, Passagierzahlen und Finanzen als von Kultur die Rede gewesen. Die Schiffahrt auf allen drei bernischen Seen ist stark defizitär. Dieser Aspekt hat zur Kommissionsmotion von Frau Haller geführt, die wir von der GFL-Fraktion unterstützen. Mit dem Motionsauftrag soll eine tragfähige Nachfolgelösung gesucht werden, und zwar nicht nur für die Dampfschiffe, sondern für die gesamte bernische Schiffahrt. Auch wir wollen die Dampfschiffe nicht untergehen lassen. Aber auch wenn die Blümlisalp ausgewiesenermassen ein Kulturgut ist, kann daraus sicher kein Anspruch auf Betriebsbeiträge des Kantons abgeleitet werden. Es besteht nur ein Anspruch auf Beiträge zur Erhaltung des Kulturgutes. Deshalb sind wir ganz klar für die Aufhebung des Raddampfergesetzes, und zwar auf den 1. Januar 1998. Wir lehnen die Anträge auf Fristerstreckung, auf Rückweisung und auf eine obligatorische Volksabstimmung ab.
Noch ein Wort zur Schiffahrtsrechnung der BLS und den Umlagerungen von Defiziten auf die Dampfschiffrechnung. Wir haben gehört, dass auf diesem Weg auf Rechnung der Blümlisalp im Durchschnitt eine halbe Million abgebucht wurde. Erst seit dem Stoppbefehl der Fiko im letzten Jahr ist die BLS offenbar bereit, mit dem Griff in die Dampfschiffkasse respektive in die Staatskasse aufzuhören. Auch wenn es legal gewesen sein soll, verstehen wir es nicht und finden, es sei eine Ungeheuerlichkeit gewesen.

Widmer (Bern). Die beiden Raddampfer auf den Oberländer Seen sind sicher etwas Tolles. Die grüne und autonomistische Fraktion ist zuversichtlich, dass sie künftig auch ohne staatliche Kohlen über die Seen dampfen werden. Unsere Fraktion ist für Eintreten und für Aufhebung des Gesetzes. Wir waren schon vor sechs Jahren der Meinung, es handle sich bei der staatlichen Subvention für die Raddampfer um etwas Wünschbares und nicht um eine Notwendigkeit. Wir sind noch immer der gleichen Meinung. Das heisst nicht, dass wir auf die beiden Raddampfer verzichten möchten. Wegen der anhaltenden ernsten Finanzlage des Kantons sind wir gezwungen, Prioritäten zu setzen. Das bedeutet, dass auf Wünschbares verzichtet werden muss. Der Mensch lebt aber nicht nur von dem, was unbedingt nötig ist. Natürlich brauchen wir auch Nahrung für die Seele – gerade in schwierigen Zeiten. Kultur und andere Sachen, die Freude bereiten, gehören zur Seelennahrung. Sie bedeuten ein Stück Lebensqualität und tragen dazu bei, die schwierigen Seiten des Lebens besser bewältigen zu können. Vielleicht finden Sie, meine philosophischen Ausschweifungen seien übertrieben, aber ich will damit nur deutlich machen, dass es für unsere Fraktion durchaus nachvollziehbar ist, wenn das Herz vieler Bürger und vieler Grossrätinnen für die Raddampfer schlägt und sie den Betrieb auch in Zukunft mit einer staatlichen Defizitgarantie sichern möchten. Nichts gegen Emotionen, aber diese Angelegenheit sehen wir jetzt eher ein wenig nüchtern. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass mit der Aufhebung des Gesetzes die Zukunft der Rad-

dampfer nicht in Frage gestellt ist. Die Argumente von Herrn Regierungsrat Schmid in der vorberatenden Kommission haben uns in der Meinung bestärkt, es gebe andere Möglichkeiten, das notwendige Geld für den Betrieb der Raddampfer zu beschaffen. So haben wir zum Beispiel gehört, die Unternehmenspolitik der BLS sei nicht über alle Zweifel erhaben und es gebe im Interesse der Raddampfer durchaus Optimierungsspielraum. Andererseits sagte man uns auch, die Seegemeinden beteiligten sich finanziell nicht mehr am Betrieb der Raddampfer, seit es das Raddampfergesetz gibt. Der Verzicht auf die Defizitgarantie scheint uns aber auch deshalb legitim, weil viele Grossräte dem Gesetz nur im Sinn einer Starthilfe zustimmten. Das kommt im Protokoll der damaligen Grossratsdebatte sehr deutlich zum Ausdruck. Es ist fraglich, ob es damals überhaupt eine Mehrheit für das Gesetz gegeben hätte, wenn nicht von einer blossen Starthilfe die Rede gewesen wäre. Unsere Fraktion ist jedenfalls der Meinung, sechs Jahre Starthilfe seien genug.

Zu den demokratiepolitischen Aspekten der Aufhebung: Kolleginnen und Organisationen, die sich gegen die Aufhebung des Raddampfergesetzes wehren, werfen der Regierung vor, sie stelle den Volkswillen in Frage. Bernhard Stirnemann hat das vorhin auch gesagt. Tatsächlich muss man diesen Aspekt sorgfältig prüfen. Ein Ja zur Aufhebung kann aber recht einfach begründet werden. Erstens hat sich die Finanzlage des Kantons seit der Volksabstimmung wesentlich verschärft; das Ausmass des BEKB-Debakels und der DEFAG-Verluste war zu jenem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Zweitens sagte seinerzeit Herr Grossrat Dütschler, Präsident der Genossenschaft Vaporama, es brauche eine staatliche Unterstützung nur als Starthilfe. Natürlich kann das ein taktisches Zugeständnis gewesen sein in der Hoffnung, wenn man das Gesetz einmal habe, könne man es nicht mehr so leicht abschaffen. Das ist legitim, aber das soll uns nicht daran hindern, das Gesetz jetzt in Frage zu stellen. Drittens kann man optimistisch sein, dass die Raddampfer auch ohne staatliche Gelder weiterhin betrieben werden. Viertens gibt es aus rechtlicher Sicht keine Gründe gegen die Aufhebung dieses Gesetzes; die Regierung hat das prüfen lassen.

Im Zusammenhang mit dem Raddampfergesetz hat die SVP die finanziellen Probleme und die unsichere Zukunft der öffentlichen Schiffahrt auf dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee zur Diskussion gestellt. Das Resultat dieser Diskussion ist die Motion von Ursula Haller, die jetzt eine Kommissionsmotion ist. Sie verlangt einen Bericht der Regierung zu dieser Problematik. Unsere Fraktion ist der Meinung, die Regierung müsse das Problem der Schiffahrt rasch angehen, denn aus touristischen und volkswirtschaftlichen Gründen ist sie für unseren Kanton wichtig. In Klammern gesagt: Ob wir letztlich bei der Schiffahrt etwas einsparen können, bleibt unter diesen Umständen fraglich. Wir unterstützen die Motion. Das ist aber für uns kein Grund, die Aufhebung des Gesetzes hinauszuschieben. Im Gegenteil: Wichtig ist, dass Lösungen für die Probleme der Schiffahrt parallel zur Aufhebung der Subventionen für die Raddampfer aufgelegt werden. Wir sind gegen einen längerdauernden Sonderfall Raddampfer. Man kann davon ausgehen, die Aufhebung des Gesetzes werde dazu beitragen, dass innerhalb einer vernünftigen Frist Massnahmen auf den Tisch gelegt werden, welche die Zukunft der Schiffahrt auf den drei Seen sichern werden.

Den Rückweisungsantrag von Bernhard Stirnemann lehnen wir ab. Es könnte sogar kontraproduktiv sein zu warten, bis der Bericht vorliegt, weil das Ganze verzögert würde. Auch den Antrag von Ruth Gusset für eine obligatorische Volksabstimmung lehnen wir ab, weil uns diese unverhältnismässig dünkt.

Studer. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion will auf das Geschäft eintreten. Wir stehen alle voll hinter der Kommissionsmotion von Frau Haller. Für uns ist wichtig, dass der Regierungsrat bereit ist, in Zusammenarbeit mit den Schiffahrtsgesellschaften einen Bericht zu erarbeiten, der die Sanierungsmassnahmen für die Schiffahrt auf den Berner Seen aufzeigt. Wir hoffen auch, dies werde so rasch wie möglich gemacht. Alle Beteiligten müssen ja ein Interesse haben, konstruktiv und speditiv mitzuarbeiten. Wir haben dem Raddampfergesetz seinerzeit zugestimmt, weil betont wurde, es sei eine Starthilfe für die Blümlisalp. In der Zwischenzeit ist die finanzielle Situation des Kantons Bern total verändert. Deshalb ist es sicher berechtigt, heute über die Aufhebung des Gesetzes zu diskutieren und nach andern Möglichkeiten für die Finanzierung der Dampfschiffahrt und der Schiffahrt im allgemeinen zu suchen. Durch eine Volksabstimmung würden die speditiven Arbeiten, welche die für die ganze Schiffahrt dringend nötigen neuen Möglichkeiten und eine neue Basis schaffen sollten, nur verzögert. Das wäre im Hinblick auf die Expo 2001 sehr ungünstig. Die Mitglieder der SVP-Fraktion anerkennen die grosse Bedeutung der Raddampfer. Es ist uns aber wichtig, dass die gesamte Schiffahrt saniert wird, denn sie hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, sei es aus der Sicht des Tourismus im allgemeinen aber auch ganz besonders im Hinblick auf die Expo. Deshalb sind wir dankbar, dass der Regierungsrat das Problem in seiner Gesamtheit angehen wird. Wir sind überzeugt, dass es Lösungen gibt. Die Sache ist ja nicht nur eine Aufgabe des Kantons. Alle Beteiligten und Interessierten müssen mithelfen, Lösungen aufzuzeigen. Auch die zehntausend Leute, die seinerzeit mit dem Nastuch der Blümlisalp nachwinkten, wären vielleicht bereit, irgendwie mitzuhelfen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird der Aufhebung des Gesetzes zustimmen. Die Anträge von Herrn Stirnemann und von Frau Gusset lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Widmer-Keller. Auch die SP-Fraktion unterstützt die Motion von Frau Haller. Wir sind sehr froh, dass die ganze Schiffahrt überprüft und geschaut wird, wie wir das Geld am günstigsten bekommen können, damit die Schiffe weiterhin fahren können. In Kenntnis des Berichtes möchten wir nachher entscheiden, was mit dem Raddampfergesetz geschehen soll. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nachdem ich von Bernhard Stirnemann so intensiv zitiert worden bin, kann ich mich relativ kurz fassen. Die Regierung ist bereit, die Motion Haller entgegenzunehmen. Wir sind auch bereit zu versuchen – die Federführung liegt bei der BVED –, den Bericht bereits auf die zweite Lesung hin dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Ein paar Bemerkungen zu Bernhard Stirnemann: Mir scheint, seine Fragestellung sei nicht ganz richtig. Es geht auch hier um eine Frage der Prioritäten, und zwar im Kulturbereich. Ich bin nicht der Meinung, der Staat solle im Kulturbereich seine Gelder vor allem dort einsetzen, wo ihm der Applaus sicher ist. Das wäre eine populistische Politik. Der Staat sollte beinahe das Gegenteil tun, nämlich zu den Pflänzchen schauen, die ohne staatliche Hilfe zugrundegehen müssten. Solche gibt es viele. Deshalb ist die Regierung mit Herz, aber auch mit Verstand der Meinung, wir sollten die Subventionierung der Raddampfer unter dem Titel der Kultur abbrechen, weil wir sonst andere Sparmassnahmen im Kulturbereich vorlegen müssten, die weniger gut vertretbar wären. Bei den Dampfschiffen ist es vertretbar, weil gerade aus der Freude an ihnen – es gibt auch Regierungsmitglieder, die Mitglieder der Genossenschaft Vaporama sind – sich die notwendigen Mittel anderswo mobilisieren lassen. Die Abschaffung des Gesetzes ist keine Zwängerei, sondern schlicht eine Zwangslage. Von der Finanzlage her kommen wir nicht darum herum, auch diesen Beschluss dem Grossen Rat so vorzulegen.

Präsident. Von Frau Haller liegt ein Ordnungsantrag vor, wonach zuerst über ihre Motion «Zukunft der öffentlichen Schiffahrt auf

dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee» abzustimmen sei. Dieser Ordnungsantrag wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	135 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag zum Gesetz über die Raddampfer (Aufhebung) von Herrn Stirnemann ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Stirnemann	29 Stimmen
Dagegen	126 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Zaugg (Fahrni). Ich möchte den Ordnungsantrag stellen, bei diesem Gesetz sei auf eine zweite Lesung zu verzichten. Das ist möglich gemäss Artikel 65a Absatz 2 des Grossratsgesetzes. Bei der seinerzeitigen Restaurierung des Raddampfers Blümlisalp war es sicher richtig, das Gesetz der Erziehungsdirektion zuzuteilen, weil es sich um ein Kulturgut handelt. Die heute noch zur Diskussion stehenden Deckungsbeiträge für den Betrieb der Dampfschiffe müssen aber sicher auf anderem Weg beschafft werden. Wir haben jetzt mit grossem Mehr die Motion Haller überwiesen und damit den weiteren Weg gewiesen. Nach Vorliegen des verlangten Berichts werden wir nach neuen Lösungen suchen müssen. Diese Lösungen sind meiner Meinung nach ganz klar im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder der Tourismusförderung anzusiedeln und nicht mehr in der Erziehungsdirektion. Der Bericht ändert also nichts am jetzt vorliegenden Gesetz, das wir aufheben wollen. Die Ausgangslage beim vorgelegten Gesetz ist klar. Die Meinungen liegen auf dem Tisch. Es kann bereits heute bei der ersten Lesung ein klarer Entschied gefällt werden. Im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs können wir auf eine zweite Lesung des Gesetzes verzichten. Durch diesen Verzicht würde meiner Meinung nach für die zukünftige Lösung der Schiffahrtsprobleme nichts präjudiziert. Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Stirnemann. Ich bekämpfe diesen Antrag. In den 16 Jahren, in denen ich in diesem Rat sitze, habe ich das noch nicht erlebt; ich habe das nicht erwartet, aber irgendwie scheint es mir typisch, dass dieser Ordnungsantrag kommt. Man kann doch annehmen, dass viele Ratsmitglieder der Motion in der Meinung zugestimmt haben, wir bekämen dann bis zur zweiten Lesung einen Bericht, und dann könne man immer noch etwas dazu sagen. Aber jetzt mit einem Ordnungsantrag verhindern zu wollen, dass man in Kenntnis des Berichts entscheidet, das finde ich ein starkes Stück. Das steht meinem Demokratieverständnis diametral entgegen. Ich wollte übrigens nicht behaupten, man dürfe das Gesetz nicht abschaffen. Aber ich möchte, dass man es erst in Kenntnis aller Tatsachen tut. Der Ordnungsantrag würde das verunmöglichen, und ich bitte Sie, wenigstens diesen Antrag abzulehnen.

Haller. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Als Motionärin habe ich gefragt, ob bei der zweiten Lesung der Bericht schon vorliegen werde, und Herr Regierungsrat Schmid hat das in Aussicht gestellt. In welcher Richtung dieser Bericht gehen wird, wie sich der Regierungsrat die Finanzierung vorstellt und welche Modelle er für den Weiterbestand der Schiffahrt auf den drei bernischen Seen vorsieht, wissen wir jetzt noch nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Zaugg (Fahrni)	50 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Regierung beantragt Aufhebung des Gesetzes auf den 1. Januar 1998, die Kommission beantragt Verschiebung bis zum 1. Januar 2000. Es geht um einen Grundsatzbeschluss, und wir sollten ihn nicht verzögern. Es liegt im Interesse der Sache, dass bis zum Termin, den die Regierung nennt, klare Verhältnisse geschaffen werden. Ich bitte Sie, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	18 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	114 Stimmen
	(17 Enthaltungen)

Ziff. 2

Angenommen

Ziff. 3 (neu)

Antrag Gusset-Durisch

Die Aufhebung dieses Gesetzes ist der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

Gusset-Durisch. Ich stützte mich auf den Artikel 61 Absatz 2 der Kantonsverfassung, der es ermöglicht, Vorlagen, die dem fakultativen Referendum unterliegen, einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen, wenn 120 Mitglieder des Grossen Rates dies verlangen. Für mich sind in dieser Vorlage zwei verschiedene Aspekte enthalten. Der erste ist der finanzielle, unter dem wir uns fragen müssen, ob der Staat die Defizitgarantie weiterhin übernehmen soll oder nicht. Ich selbst bin nicht grundsätzlich gegen die Aufhebung des Gesetzes. Der zweite Aspekt ist die Volksabstimmung. Am 16. Februar 1992 hat das Berner Volk mit 54,5 Prozent dem Gesetz über Raddampfer zugestimmt, nachdem das Initiativkomitee innert kürzester Frist eine Rekordzahl von Unterschriften gesammelt hatte. Die Debatte im Grossen Rat im Jahr 1991 hat ergeben, dass man das Geschäft aus finanzpolitischer Sicht schon damals als quer in der Landschaft stehend angeschaut hat. Eine Mehrheit war aber der Meinung, das Volk solle entscheiden, ob man Steuergelder für die Dampfschiffe einsetzen wolle oder nicht. Die Regierung wollte dieses Gesetz nie; es ist durch das Berner Volk zustandegekommen. Das ist für mich der springende Punkt. Es ist ein komisches Demokratieverständnis, wenn wir als Kantonsparlament ein Gesetz, welches das Volk angenommen hat, bereits vier Jahre später aufheben wollen und gleichzeitig vom Volk erwarten, wenn es mit der Aufhebung nicht einverstanden sei, solle es wieder den ganzen Aufwand des Sammelns von Unterschriften auf sich nehmen, um etwas dazu sagen zu dürfen. Ein solches Vorgehen würde vom Volk nicht verstanden. Mit solchen Entscheiden fördert man die Staatsverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb und auch aus meinem persönlichen Rechtsempfinden heraus beantrage ich, das Volk solle entscheiden, ob trotz der prekären finanziellen Situation, in der der Kanton steckt, weiterhin etwas an den Betrieb der Dampfschiffe bezahlt werden soll oder nicht.

Letzte Woche haben wir im Zusammenhang mit dem Expo-Kredit schon über einen gleichen Antrag der GFL-Fraktion abgestimmt. Den Unterschied sehe ich aber darin, dass das Raddampfergesetz von Anfang an ein Wunsch des Volks war und nicht einfach ein Regierungs- und Grossratsgeschäft. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Gusset-Durisch	43 Stimmen

Präsident. Das Quorum von 120 Stimmen ist nicht erreicht; damit ist der Antrag abgelehnt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	115 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
	(19 Enthaltungen)

284/96

Dringliche Motion Bernhard-Kirchhofer – Freiwillige 10. Schuljahre

Wortlaut der Motion vom 3. Dezember 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Vorlage zu den freiwilligen 10. Schuljahren die folgenden Grundsätze zu verankern.

1. Die Weiterbildungsklassen und Werkjahre sind vorläufig im bisherigen Rahmen dezentral weiterzuführen.
2. Der Kanton schliesst mit verschiedenen Schulen, die bestimmten Rahmenbedingungen genügen, Leistungsvereinbarungen für die Berufswahl- und Fortbildungsklassen (inkl. Vorkurs für Pflegeberufe) ab, unabhängig davon, ob die Trägerschaft von einer Gemeinde oder einer im Kanton tätigen Privatschule gebildet wird.
3. Die Aufwendungen des Kantons zugunsten dieser Klassen sind plafoniert (Ausgaben 1995).
4. Der Bedarf an Klassen des 10. Schuljahres ist regelmässig zu überprüfen und, falls möglich, zu verringern.
5. Parallel zu diesen Massnahmen wird der Berufswahlunterricht in der Volksschule verstärkt.

Begründung: Mit unseren Steuergeldern soll das Beste für unsere Kinder herausgeholt werden. Mit anderen Worten: der Bildungsfranken soll optimal eingesetzt werden. Seit Jahren sind Arbeitsgruppen daran, ein neues Konzept für die 10. Schuljahre auszuarbeiten. In der Zwischenzeit haben sich etliche Rahmenbedingungen verändert, und deshalb wäre es sinnvoll, wenn auch der Grosse Rat nochmals seine Position in dieser Frage kundtun könnte.

Zu 2: Um wirklich einen Wettbewerb unter verschiedenen Instituten und eine echte Auswahl für Schüler und Eltern zu ermöglichen, müssen die staatlichen Gelder «gerecht» verteilt werden. Mit einem fixen Betrag pro Klasse bleibt den Schulen genügend unternehmerischer Spielraum, damit die Kosten unter Kontrolle bleiben. Der Kanton bestimmt die Anzahl Klassen und führt eine Qualitätskontrolle durch.

Zu 3: Die Schulreform verursacht trotz grosser Bemühungen um Kostenneutralität zusätzliche Kosten. Die Finanzlage des Kantons muss als besorgniserregend bezeichnet werden. Deshalb ist es wichtig, dass durch die Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre dem Kanton nicht zusätzliche Kosten erwachsen.

Zu 4: Die Entwicklungen im bernischen Bildungswesen (Modell 6/3, neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung) sind zu beobachten, und wenn nötig soll auf ihre Auswirkungen reagiert werden.

Zu 5: Da für den Grossteil der Kinder neun Jahre Volksschule ausreichen sollten, muss auch auf dieser Stufe alles untenommen werden, dass die Berufsfindung und Lehrstellensuche für Schülerinnen und Schüler verbessert werden kann.

(24 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

A. Grundsätzliche Bemerkungen: Die Erziehungsdirektion hat im vergangenen Jahr den von einer Expertengruppe ausgearbeiteten Bericht über die künftige Gestaltung der freiwilligen 10. Schuljahre einem breitangelegten Konsultationsverfahren unterstellt. Darin wurde ein Konzept für eine regionale Organisation unter der Trägerschaft des Kantons zur Diskussion gestellt, welches eine Konzentration und gleichzeitig eine Verminderung der heute bestehenden vielfältigen Angebote sowie einheitlich zu gestaltende Rahmenbedingungen für die freiwilligen 10. Schuljahre vorschlägt. Mit dem Konzept wird das von der Motionärin in ihrer Begründung genannte Ziel einer optimalen Einsetzung des Bildungsfrankens angestrebt. Freiwillige 10. Schuljahre werden auch künftig für die Korrektur von schulischen Defiziten nötig sein. Der Regierungsrat geht davon aus, dass als Folge verbesserter Durchlässigkeit in der Sekundarstufe und der Umsetzung des neuen Lehrplans künftig weniger Schülerinnen und Schüler als bisher schulische Defizite aufholen müssen.

Es wurden vier gezielte Fragen gestellt, zu denen sich die Konsultationspartnerinnen und -partner äussern sollten:

1. Wie steht man zu einer nach Regionen zentral zusammengefassten Organisation der 10. Schuljahre mit einer engen Zusammenarbeit der einzelnen Angebote?
2. Wird eine Kantonalisierung der 10. Schuljahre befürwortet und wie steht man zur Forderung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch solcher Bildungsangebote?
3. Wie stellt man sich zur Festlegung einer 20-Prozent-Quote von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die künftig ein solches 10. Schuljahr absolvieren könnten?
4. Wird die Schaffung eines eigenen Gesetzes für die freiwilligen 10. Schuljahre befürwortet?

In der langen Reihe von Vernehmlassungen und Konsultationen zu Reformvorschlägen der Erziehungsdirektion ist bisher kein vergleichbares Ergebnis festzustellen: Insgesamt kann sozusagen von einer Patt-Situation gesprochen werden. Die Haltungen der Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer gehen diametral auseinander. Die Erziehungsdirektion ist zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden Antwort daran, die komplexen Stellungnahmen zum Expertenbericht auszuwerten, einen Entscheid zum weiteren Vorgehen vorzubereiten und entsprechende Auflagen für die weitere Bearbeitung zu formulieren. Dabei wird sie auch die in der Motion enthaltenen Forderungspunkte analysieren und prüfen, ob und in welcher Art sich diese in die Weiterbearbeitung des Konzepts einbeziehen lassen.

B. Stellungnahme zu den fünf Forderungen der Motion

1. Weiterführung der Weiterbildungsklassen und Werkjahre im bisherigen dezentralen Rahmen: Gerade diese Forderung ist einer der umstrittensten Punkte in der Konsultation. Eine Minderheit von Stellungnahmen befürwortet zum Teil vehement einen solchen dezentralen Weiterbestand. Sie fürchtet um den Bestand bewährter 10. Schuljahre für Schülerinnen und Schüler von Randregionen in erreichbarer Nähe. Dies steht aber im Widerspruch zu den mehrheitlichen Haltungen, die eine regionale Konzentration befürworten, um Synergien in bezug auf differenzierte Angebote

und Inhalte sowie auf einen möglichst optimalen Einsatz von Lehrkräften zu erreichen.
Aufgrund der Tatsache, dass der Lehrplan für die Volksschule für das 9. Schuljahr erst auf das Schuljahr 1998/99 in Kraft treten wird, ist davon auszugehen, dass eine Neuregelung der freiwilligen 10. Schuljahre frühestens auf den 1. August 1999 wirksam werden kann. Zu diesem Zeitpunkt werden die ersten, nach dem neuen Lehrplan unterrichteten Schülerinnen und Schüler aus der obligatorischen Schulzeit austreten. Ein Teil von ihnen wird dann ein freiwilliges 10. Schuljahr absolvieren wollen. Die Weiterbildungs- und die Werkjahrklassen nach geltender Regelung werden demnach mindestens bis zu dieser Zeit an den heutigen Standorten geführt werden.
2. Leistungsvereinbarungen: Das Konzept des Expertenberichts beinhaltet die Möglichkeit, in der neu zu regelnden Struktur der freiwilligen 10. Schuljahre Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den regional organisierten Angeboten zu treffen. Diese sollten jedoch nicht unter der Trägerschaft von Gemeinden geführt, sondern nach den Vorstellungen des Expertenberichts durch den Kanton in Verbindung mit Regionen und Gemeinden getragen werden. Der Einbezug von Angeboten, die von Privatschulen getragen werden, ist grundsätzlich denkbar. Entsprechende Bedingungen müssen auf Gesetzesstufe geregelt werden.
3. Plafonierung der Aufwendungen des Kantons: Die Vorschläge des Expertenberichts gehen davon aus, dass die neue Struktur der freiwilligen 10. Schuljahre im Vergleich zu heute wenn immer möglich kostenneutral zu gestalten sei. Die Kostenuntersuchungen der Expertengruppe basieren auf dem Stand des Schuljahres 1994/95. Die Realisierung des Anliegens, die Aufwendungen auf der Höhe der Kosten von 1995 zu plafonieren, wird deshalb beim Ausgestalten einer neuen Regelung zu prüfen sein. Der Entscheid über eine allfällige Erhebung von Elternbeiträgen wird in diesem Zusammenhang gefällt werden müssen.
4. Regelmässige Überprüfung des Bedarfs an Klassen und Verringerung der Zahl der Klassen: Der Expertenbericht geht von einer Quote von rund 20 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger aus, die künftig ein freiwilliges 10. Schuljahr besuchen könnten. Dies in der Erwartung, dass als Folge verbesserter Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I und der Umsetzung des neuen Lehrplans weniger Schülerinnen und Schüler Ausbildungsteile in einem 10. Schuljahr nachholen müssen. Von den Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird jedoch diesem Vorschlag mit massiver Kritik begegnet. Mit einer einzigen Ausnahme wird – zum Teil kategorisch – negativ Stellung genommen. Mit Nachdruck wird fast einhellig eine flexible, anpassungsfähige Regelung gefordert, welche auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auf die jeweilige Situation auf dem Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarkt unbedingt Rücksicht zu nehmen habe. Der Regierungsrat wird – wie dies für sämtliche Klassen aller Schulstufen schon bisher geschehen ist – den Bedarf an Klassen des freiwilligen 10. Schuljahres regelmässig prüfen.
5. Verstärkung des Berufswahlunterrichts in der Volksschule: Der neue Lehrplan für die Volksschule trägt der Forderung der Motion Rechnung. Er enthält im Teil «Zusätzliche Aufgaben» in einem eigenen Lehrplanabschnitt klare Angaben zum Bereich der Berufswahlvorbereitung. Seine Anlage ermöglicht es, Schwerpunkte für diesen Inhaltsbereich zu bilden. Die Berufswahlvorbereitung kann auch mit längerer praktischer Betätigung oder mit Realisierung einer grösseren Arbeit verbunden werden. Die Inkraftsetzung und Umsetzung des Lehrplans erfolgt gegenwärtig für die drei obersten Schuljahre in Jahresschritten. Im Moment gelten die neuen Bestimmungen des Lehrplans für das 7. Schuljahr, ab 1. August 1997 auch für das 8. und ab Schuljahresbeginn 1998/99 zusätzlich für das 9. Schuljahr.
Erste Feststellungen über die Wirksamkeit der neuen Inhalte sind also für Schulabgängerinnen und Schulabgänger frühestens nach Ablauf der ersten Anwendung, also ab dem Spätsommer 1999 möglich. Das Anliegen der Motionärin ist demnach im Rahmen des Lehrplans erfüllt und bedarf nun der Umsetzung.
C. Antrag: Der Regierungsrat ist aufgrund der zahlreichen noch offenen Fragen über Einzelheiten der künftigen Regelung der 10. Schuljahre nicht in der Lage, die Forderungen in der verbindlichen Form der Motion entgegenzunehmen. Aufgrund seiner Darlegungen beantragt er dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Gerber. Zur Motion Bernhard möchte ich festhalten, dass inhaltlich gewisse Forderungen und Begründungen widersprüchlich und zum Teil falsch sind. Vor allem ist aber der Zeitpunkt der Diskussion falsch. Es sind momentan die Motionen Schärer und Gerber zum gleichen Thema hängig. Wir haben diese Motionen zurückgestellt, um sie in einem Gesamtrahmen behandeln zu können. Eine Expertengruppe zum 10. Schuljahr hat einen umfassenden Bericht geschrieben, die Vernehmlassung ist erfolgt, und es sind sehr unterschiedliche Antworten eingetroffen. Nun wird mit dieser Motion ein Segment herausgepickt. Inhaltlich geht die Motion in eine ganz bestimmte Richtung; sie will gewisse Elemente zementieren. Sie geht nicht von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise aus. Plötzlich sollen gewisse 10. Schuljahre im bisherigen Rahmen geführt werden, so dass eine Neuausrichtung nicht mehr möglich wäre. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die Motion zurückzustellen, um sie mit den beiden andern Motionen zusammen zu beraten.

Koch. Die SP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag. Frau Bernhard wirft hier eine sehr wichtige Frage auf. Uns scheint, man sollte sie nicht im Staccato-Verfahren diskutieren; wir brauchen eine einzige grosse Diskussion über das 10. Schuljahr. Deshalb möchten wir warten, bis die Motionen Schärer und Gerber behandlungsreif sind. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Bernhard-Kirchhofer. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Einwände, die jetzt vorgetragen worden sind. Eigentlich hätte ich es auch lieber gesehen, wenn wir jetzt gerade über alle drei Motionen zusammen hätten beraten können. Aber dass die andern zwei Motionen, die schon lange eingereicht worden sind, jetzt nicht vor dem Rat liegen, ist nicht mein Verschulden; man hätte sie auch für diese Session traktandieren können. Dass ich für meine Motion Dringlichkeit verlangte, geschah nicht einfach aus einer Laune heraus, sondern weil mir schien, der Grosse Rat müsse jetzt dringend gewisse Leitplanken aufrichten. Seit Jahren werden zu diesem Thema Berichte verfasst und wird nach Lösungen gesucht. Wenn man Antworten auf frühere Vorstösse liest, so wird immer auf den Expertenbericht verwiesen, den Hansruedi Gerber vorhin auch erwähnt hat, der eigentlich alles klarmachen sollte. Im letzten Sommer ist der Bericht herausgekommen, aber viele Ratsmitglieder wissen das gar nicht, weil er nie in einer politischen Vernehmlassung war, sondern nur in einer schulinternen. Sie konnten in der Antwort auf meine Motion lesen, welche Fragen gestellt wurden und wie kontrovers die Antworten waren. Mir schiene es sinnvoll, wenn der Grosse Rat das Thema jetzt andiskutieren würde, damit die Erziehungsdirektion nicht einfach einen Vorschlag ausarbeitet, der nachher nicht mit den Ideen der Ratsmitglieder übereinstimmt, so dass es dann wieder Vorstösse hagelt und alles wieder umgekrempelt wird. Mir scheint, die Erziehungsdirektion müsste ein Interesse daran haben, von unserer Seite her gewisse Impulse zu bekommen, in welcher Richtung die Sache gehen soll. Deshalb möchte ich gerne die Diskussion heute führen. Ich würde mit mir darüber reden lassen, ob

wir meine Motion in der Form eines Postulats überweisen sollten statt in der zwingenden Motionsform. Ich bitte Sie, den Antrag Gerber abzulehnen.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich möchte den Ordnungsantrag von Herrn Gerber unterstützen. Der Regierungsrat will ja bis Mitte dieses Jahres ein Konzept für das 10. Schuljahr vorlegen. Weil noch so viele Fragen offen sind, will er die Motion von Frau Bernhard nicht in der verbindlichen Form, sondern nur als Postulat annehmen. Die grüne und autonomistische Fraktion hätte auch ein Postulat bestritten. Aber wir sind für Verschiebung der Diskussion.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist ausserordentlich schwierig, das bereitliegende Material auszuwerten und in dieser Sache einigermassen einen Konsens zu finden. Aber wir werden dem Grossen Rat einen Bericht mit Anträgen vorlegen. Wir haben die beiden andern Vorstösse zu diesem Thema nicht vorziehen können, weil der Grosse Rat ausdrücklich beschlossen hat, darauf erst einzutreten, wenn der Bericht vorliegt. Ob der Grosse Rat auch den dritten Vorstoss in diesen Zusammenhang stellen will, soll er selbst entscheiden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Gerber	83 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
	(1 Enthaltungen)

Präsident. Der Ordnungsantrag ist angenommen, die Diskussion der Motion von Frau Bernhard wird verschoben.

287/96

Dringliche Motion Streit-Eggimann – Einführung eines hauswirtschaftlichen Bildungsangebotes während der gymnasialen Ausbildung

Wortlaut der Motion vom 3. Dezember 1996

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit an der Sekundarstufe II, während der gymnasialen Ausbildung, der Lernbereich Hauswirtschaft mindestens als fakultatives Fach angeboten wird.

Begründung: Die Umsetzung des neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsgesetzes nimmt langsam Gestalt an. Bereits während der Beratung dieses Erlasses haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass das Fehlen der Hauswirtschaft während der gymnasialen Ausbildung eine elementare Schwächung des Niveaus der künftigen Lehrkräfte für Hauswirtschaft zur Folge haben wird. Mit dem Hinweis, dass die eidgenössische Maturitätsverordnung für dieses Fach keinen Spielraum lasse, wurde dessen Aufnahme ins Maturitätsgesetz verhindert. Heute stellt sich heraus, dass dieser Entscheid baldmöglichst korrigiert werden sollte. Auch andere Kantone kommen zur Einsicht, dass die eidgenössische Maturitätsverordnung in diesem Punkt ergänzt werden muss.

Der Kanton Bern, der in der gesamten Bildungsreform eine führende Rolle eingenommen hat, muss diese nun auch hier wahrnehmen und darf nicht zuwarten, bis der Bund seine Fehler korrigiert. Es geht nicht an, dass künftige Lehrkräfte während der ganzen gymnasialen Ausbildung in einem möglichen späteren Schwerpunktfach keinen Unterricht belegen können. In jedem anderen Bereich wäre ein solches Vorgehen undenkbar!

Dazu kommt, dass dieser Lernbereich unter dem Begriff Alltagsgestaltung für alle Lehrkräfte nach LLBG Artikel 10 Absatz 3b im Stundenplan enthalten sein wird.

An mindestens einem oder mehreren Gymnasien sollte deshalb der Lernbereich Hauswirtschaft angeboten werden. Da es sich um ein fakultatives Angebot handelt, muss gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler diese Lektionen auch wirklich besuchen können. Deshalb müssen die Lektionen parallel zu den verwandten Bereichen wie Gestalten und Musik usw. geführt werden.

(30 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Wie die Motionärin richtigerweise feststellt, sind die Bestimmungen des schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglements und der Rahmenlehrpläne für die Maturitätsschulen verbindliche Vorgaben für die Kantone. Der Fachbereich Hauswirtschaft ist darin nicht enthalten. Das Anliegen, ein hauswirtschaftliches Bildungsangebot während der gymnasialen Ausbildungszeit vorzusehen, ist berechtigt. Es muss aber sowohl in bezug auf den gesamten gymnasialen Bildungsgang als auch auf interkantonale Bestrebungen abgestimmt werden können. Den Kantonen ist es freigestellt, das Angebot über die schweizerischen Bestimmungen hinaus zu erweitern. Im Kanton Bern wird das Angebot durch das Fach «Technisches und Textiles Gestalten» an den neuen Maturitätsschulen (bisher Seminare) für diejenigen Schülerinnen und Schüler erweitert, die später das Schwerpunktfach «Bildnerisches Gestalten» wählen werden. Es ist auch als Freifach für die übrigen Schülerinnen und Schüler an den neuen Maturitätsschulen vorgesehen.

Die Umsetzung der neuen schweizerischen Bestimmungen für den gymnasialen Unterricht ist an Vorgaben der Erziehungsdirektion gebunden, die sich nicht nur auf das Fächerangebot beziehen, sondern auch auf die Höchstzahl von gehaltswirksamen Lektionen, die zur Verfügung gestellt werden können. Hier besteht kein Spielraum mehr für weitere zusätzliche Auflagen ausserhalb der im Maturitäts-Anerkennungsreglement sowie in den Rahmenlehrplänen für die Maturitätsschulen verbindlich vorgegebenen.

Für ein zusätzliches Angebot, wie es die Motionärin verlangt, müssten zusätzliche Lektionen bewilligt werden. Die daraus entstehenden finanziellen Folgen übersteigen die gegenwärtig zur Verfügung gestellten Mittel und liegen ausserhalb des vorgegebenen Lektionenrahmens. Die Schulen sind in ihren Planungsarbeiten an die Vorgaben gebunden und bereits so weit fortgeschritten, dass nicht noch weitere Auflagen gemacht werden können.

Dem Anliegen der Motionärin könnte entsprochen werden, ohne dass dazu die bestehenden gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssen: Es ist möglich, das hauswirtschaftliche Bildungsangebot als ein weiteres Freifach an einer Maturitätsschule oder allenfalls an mehreren Maturitätsschulen eines Absprachegebiets anzubieten. So könnte auch dem Bericht der Projektgruppe «Neue Hauswirtschaft» vom April 1993 an die Erziehungsdirektion zur «Alltagsgestaltung in Haus, Familie und Mitwelt – Neue hauswirtschaftliche Bildung, ein Leitbild» nachgelebt werden.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob aufgrund der praktischen Erfahrungen mit den neuen Bildungsgängen ab Herbst 1997 und aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse das hauswirtschaftliche Bildungsangebot, wie es von der Motionärin gefordert wird, in einer späteren Phase als Freifach im Rahmen zusätzlich zur Verfügung gestellter Mittel aufgenommen werden kann. Den Schulen muss dafür die nötige Zeit zur Abklärung und Planung zur Verfügung gestellt werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion in Form eines Postulats.

Streit-Eggimann. Mit meiner Motion möchte ich die Möglichkeit schaffen, dass während der gymnasialen Ausbildung der Lernbereich Hauswirtschaft mindestens fakultativ angeboten

wird. Bei den Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fraktionen habe ich feststellen müssen, dass der Hintergrund meiner Motion nicht voll erkannt worden ist. Es geht mir nicht nur darum, diesen Unterricht einfach deshalb zu verlangen, weil ich es für diese Schulstufe als sinnvoll erachte. Natürlich wäre auch dies ein Argument. Es ist bedauerlich genug, dass genau für diesen Lernbereich auf jeder Stufe gekämpft werden muss, obwohl er wohl wie kein anderer Bereich geeignet ist, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Fragen einzeln und in ihrer Vernetzung einzuüben. Ein grosser Teil unserer Zeit wird nicht von der Erwerbsarbeit, sondern von der Eigenversorgung und Freizeitgestaltung in Anspruch genommen. Bis zu 60 Prozent des Bruttosozialprodukts werden rund um den privaten Haushalt ausgegeben. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass junge Menschen nicht nur darauf vorbereitet werden müssen, wie man Geld verdient, sondern auch, wie man es ausgibt. Für diesen Unterricht braucht es aber auch in Zukunft gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrer ist aber meines Erachtens gefährdet, und das ist der eigentliche Hintergrund meines Vorstosses.
Wir stehen vor der Tatsache, dass die Hauswirtschaftsseminare, genau wie die andern Seminare, aufgelöst werden. Mit dem Gesetz über Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat der Grosse Rat beschlossen, eine Maturität sei künftig in der Regel die Voraussetzung für die Lehrerausbildung. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, wie ein Schüler oder eine Schülerin nach der gymnasialen Schulzeit ein Schwerpunktfach wählen kann, wenn er oder sie das gleiche Fach in den letzten drei oder vier Jahren nicht einmal mehr fakultativ belegen konnte. Bei Mathematik, Sprache, Chemie und allen andern Fächern wäre so etwas undenkbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir unter diesen Voraussetzungen den Ausbildungsstand der Hauswirtschaftslehrerinnen, wie wir ihn heute bei den Seminarabgängerinnen haben, werden halten können. Genau das ist aber bei der Gesetzesberatung versprochen worden. Ich bin mir bewusst, dass der Bund Rahmenbedingungen geschaffen hat, die dieses Vorgehen schützen. Aber auch auf Bundesebene hat man das Problem viel zu spät realisiert; man wird versuchen, die eidgenössische Maturitätsverordnung anzupassen. Das Problem ist, dass dies sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, während wir im Kanton Bern mit der Reform der Lehrerbildung recht weit vorangekommen sind. Deshalb müssen wir jetzt mit der Korrektur vorausgehen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen. Wenn Sie den letzten Punkt der Antwort des Regierungsrates lesen, sehen Sie genau, wie mein Anliegen umgesetzt werden kann. Um so enttäuschender ist es für mich, dass der Regierungsrat nur ein Postulat annehmen will. Das Anliegen ist erkannt, die Gymnasien, welche die Karten neu mischen, müssten eigentlich das Problem auch sehen und eine Lösung finden. Wenn wir zuerst das Ganze noch einmal prüfen, dann heisst es sicher in einem Jahr, jetzt sei es leider gerade ein wenig zu spät, jetzt könne man nicht schon wieder etwas ändern. Es ist jetzt der Moment, hier eine Korrektur vorzunehmen.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Forderung von Frau Streit als verbindliche Motion. Wir sehen das Anliegen erstens unter einem bildungspolitischen Aspekt; es geht um das Lernen an Alltagssituationen. Zweitens ist für uns der Aspekt der Rollenteilung zwischen den Geschlechtern wichtig. Es geht um einen Beitrag zur Verwirklichung des Grundsatzes «Ganze Männer machen halbe-halbe», das heisst, sie leisten die Hälfte der Erwerbsarbeit und die Hälfte der Hausarbeit und Kinderbetreuung. Zum ersten Aspekt: Zu Recht schreibt Frau Streit in ihrer Motion, das Fehlen der Hauswirtschaft in der gymnasialen Ausbildung könne eine elementare Schwächung der Niveaus der künftigen Lehrkräfte für Hauswirtschaft zur Folge haben. Ich gehe mit dem bernischen Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverband völlig einig, wenn er sagt, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sei es von grosser Bedeutung, wenn die nächste Generation in ihrer Ausbildung eine ganzheitliche Sicht und Denkweise vermittelt bekommt. Sowohl die Hauswirtschaft wie die Arbeitswelt bewegen sich. Hauswirtschaft bedeutet heute nicht mehr einfach putzen, kochen, waschen. Durch den Wandel unserer Gesellschaft und der Umwelt haben sich die Inhalte erweitert. Themen wie Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Ökologie und Ökonomie, Gesundheit, Kommunikation und Soziologie, Zusammenarbeit der Geschlechter, neue Familienorganisation usw. gehören dazu. Auch ein Studium bedingt Grundkenntnisse im privaten Arbeitsbereich, weil ja zu Beginn des Studiums viele aus dem familiären Umfeld aussteigen und sich eine eigene Infrastruktur aufbauen. Im Moment betreue ich meinen alten Vater, der sich ein Leben lang gewohnt war, typische weibliche Dienstleistungen als selbstverständlich zu beanspruchen. Plötzlich allein, kann er viele Alltagssituation kaum bewältigen. Er hat in seinem Leben Grosses geleistet, aber das Banalste hat er nie gelernt. Solche Muster müssten heute langsam aber sicher verschwinden. Hier hat die Schule als Vorbereitung auf das Leben eine wichtige Aufgabe.
Damit komme ich zum zweiten Aspekt der Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern. Wer hat nicht schon von der Bundeskampagne in Österreich gehört oder am Fernsehen gesehen, die unter dem Motto läuft: «Ganze Männer machen halbe-halbe.» Die Arbeitswelt bewegt sich, besonders auch für Frauen. Die traditionelle Rollenverteilung erodiert. Heute sind nicht nur die Männer, sondern auch zwei Drittel der Frauen berufstätig. Dabei ergeben sich für das familiäre Leben neue Probleme: Wer erledigt den Haushalt, wohin mit den Kindern? Neue Diskussionen über Arbeitsteilung, Familienmodelle, Arbeitszeitmodelle, Sozialversicherungen, gesetzliche Sicherstellung usw. werden nötig. Die Soziologin Brigitte Liebig, die 500 Spitzenmanager und Spitzenpolitiker in der Schweiz zu diesen Themenkreisen befragte, stellte fest, das Problem sei vor allem die Mentalität. Der Informationsstand in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien über Fragen der Geschlechterungleichheit hinkt hierzulande weit hinter dem in andern westlichen Ländern nach. Für mich heisst dies: Hier besteht ein Bildungsnotstand, der gerade durch ein Schulfach Hauswirtschaft behoben werden könnte. Die Schule darf in ihrem Bildungsangebot nicht hinter den gesellschaftlichen Verhältnissen zurückbleiben. Ich bitte um Unterstützung der Motion.

Blatter (Bolligen). Ich werde auf den ideologischen Hintergrund zu meinen Ausführungen verzichten, so dass ich mich kurz fassen kann. Die EVP-Fraktion wendet sich gegen eine verbindliche Einführung des hauswirtschaftlichen Bildungsangebots während der gymnasialen Ausbildung. Dafür sind nicht die finanziellen Gründe ausschlaggebend. Beim Hauswirtschaftsunterricht handelt es sich, wie üblich, um einen isoliert betrachtet sinnvollen Wunschbedarf. Man könnte argumentieren, das Gymnasium sei an sich so kopflastig, dass sich die Förderung von Hand und Herz direkt aufdränge. Leider ist es eine Tatsache, dass durch die bisherige Konzeption das Fuder der Stundendotation bereits hoch überladen ist. Wenn man dem Wunsch von Frau Streit entsprechen wollte, müsste man andere Elemente innerhalb des Bereichs der Ergänzungsfächer aufgeben, die sicher auch als Wunschbedarf deklariert werden können. Bereits ist den Mittelschulen die Grundausbildung auf volkswirtschaftlichem Gebiet durch eine Motion übertragen worden. Staatskunde, Medienerziehung, Gesundheitsprophylaxe gehören zum Auftrag des Gymnasiums, alles Fächer, die früher von der Schule nicht abgedeckt werden mussten. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb der Motion Streit-Eggimann höchstens als Postulat zu, weil nur so flexible Lösungen, wie sie die Regierung in ihrer Antwort angedeutet hat, möglich

werden. Eine Motion wird von unserer Fraktion einstimmig abgelehnt.

Stoffer-Fankhauser. Die SP-Fraktion kann sich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden erklären. Sie unterstützt das Anliegen von Frau Streit in Form eines Postulats. Prüfenswert scheint uns vor allem, ob hauswirtschaftlicher Unterricht im Rahmen eines Freifachs an einem ehemaligen Seminar, also an einem musischen Gymnasium, angeboten werden soll. Man muss prüfen, ob im Fächerangebot noch Platz vorhanden ist und ob überhaupt eine genügende Nachfrage besteht. Zum grossen Teil haben die Gymnasien ihren Arbeitsbereich bereits umschrieben. Aber man muss auch wissen, dass ein Freifach jederzeit aufgenommen werden kann. Es ist also nicht nötig, dafür eine Motion zu überweisen. Es ist zu beachten, dass nach gesamtschweizerischen Bestimmungen das Fach Hauswirtschaft nicht für die gymnasiale Stufe vorgesehen ist. Durch die Verschiebung des Zentralfachs in das 10. Schuljahr sind die Gymnasien sowieso schon unter Zeitdruck geraten. Aber der Vorstoss zeigt uns, dass gewisse Fächer, die zur Farbigkeit in unserer Bildung beigetragen haben, im übriggebliebenen Angebot keinen Platz mehr haben und eventuell sogar als systemwidrig angeschaut werden. So ist beispielsweise das Zeichnungslehrerseminar aufs Korn genommen worden. Es verschwinden eine Farbe und ein Fach nach dem andern, und langsam wird der Kanton grauer und grauer. Wir möchten, dass das Anliegen geprüft wird, und bitten Frau Streit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr

Der Redaktor:
Tobias Kästli

Achte Sitzung

Dienstag, 18. März 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Bertschi, Blatter (Bern), Dysli, Ermatinger, Kämpf, Landolt, Lecomte, Michel (Brienz), Müller (Biel), Pfister (Wasen i.E.), Stalder, Stöckli, Wisler Albrecht.

Fragestunde

Frage 8

Gerber – Seltsame Praktiken des Referendumskomitees

Im November 1996 hat der Grosse Rat oppositionslos die Spitalreform genehmigt. Dagegen wurde das Referendum unter dem Komiteepräsidenten Fritz Schwander, Spitalratspräsident in Riggisberg, ergriffen und wird wohl mit der notwendigen Anzahl Unterschriften zustande kommen. So weit, so gut!
Bedenklich stimmt dabei, dass viele dieser Referendumsunterschriften durch ein PR-Büro eingeholt wurden, welches zum Teil ausserkantonale Unterschriftensammler beschäftigte und diesen einen Stundenlohn von 24 Franken bezahlte. Noch bedenklicher stimmt aber, wenn anschliessend öffentlich-rechtliche Institutionen, unter anderem auch Verwalter betroffener Spitäler, Schreiben erhielten mit der Aufforderung, die sogenannte «verhängnisvolle Entwicklung» im bernischen Gesundheitswesen mit einem fünfstelligen Betrag zu unterstützen.
Frage:
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Zahlungen und damit einen Missbrauch von Steuergeldern zu verhindern?

Lauri, Regierungspräsident. Es geht in erster Linie um die Ausübung der politischen Rechte und die innenpolitische Neutralität von Gemeindebehörden. Der Regierungsrat hat sich 1995 bei der Beantwortung der Interpellation Bhend im Zusammenhang mit der VBK-Initiative bereits mit diesen Fragen befasst. Es kommt leider immer wieder vor, dass Initiativ- und Referendumskomitees zum Sammeln der Unterschriften bezahlte Personen einsetzen. Dabei handelt es sich um eine Form des politischen Marketings, vergleichbar etwa mit dem Verschicken von Unterschriftenbögen und Unterschriftenkarten an Partei- und Verbandsmitglieder. Streng rechtlich gesehen, schützt das verfassungsmässige Stimmrecht nur das Sammeln von Unterschriften durch Stimmberechtigte. Im Kanton Bern können sich nichtstimmberechtigte Personen unabhängig von Alter und Nationalität beim Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund auf das Petitionsrecht gemäss Artikel 20 der Kantonsverfassung berufen.
Was allfällige Zahlungen von seiten der öffentlichen Spitäler und Heime an das Referendumskomitee betrifft, so liegen der kantonalen Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt keine Anzeichen dafür vor. Die Frage, inwiefern eine Unterstützung des Referendumskomitees durch öffentliche Spitäler rechtlich zulässig sei, kann im Moment nicht abschliessend beurteilt werden. Die Rechtslehre und die Rechtsprechung haben sich bisher weitgehend nur zur Frage der innenpolitischen Neutralität von Behörden und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in Wahl- und Abstimmungskämpfen geäussert, kaum aber zum Problem der Intervention bei Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden.
Ausgehend von der Rechtspraxis in Abstimmungskämpfen, kann von folgender Beurteilung ausgegangen werden. Einmal dürfen

die Gemeinden – damit auch Gemeindeverbände wie etwa Spitalverbände – unter bestimmten, eingeschränkten Bedingungen in kantonale Abstimmungskämpfe eingreifen, vorausgesetzt dass die einzelne gemeinderechtliche Körperschaft vom Abstimmungsgegenstand im Vergleich mit anderen Gemeinden besonders stark betroffen ist. Ob einzelne Trägerschaften von Spitälern und Heimen im vorliegenden Fall derart betroffen sind, dass sie zur Unterstützung eines Referendumsbegehrens befugt wären, muss offenbleiben. Im weiteren müssen auch bei einer Unterstützung von Abstimmungskämpfen die Ausgaben ordentlich bewilligt sein. Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass die Spitalverwalterinnen und -verwalter allein fünfstellige Beträge zugunsten des Referendumskomitees bewilligen können. Schliesslich sind verdeckte Interventionen von Gemeinden in den kantonalen Abstimmungskampf unzulässig. Als verdeckte Intervention gilt namentlich die finanzielle Unterstützung von Initiativ- und Referendumskomitees. Der Regierungsrat behält sich auch bei rechtmässigen Unterstützungsleistungen ausdrücklich vor, allenfalls die Betriebsbeiträge an öffentliche Spitäler und Krankenheime durch die für die Beitragsfestsetzung zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion kürzen zu lassen. Im jetzigen Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat aber nicht zu besonderen Massnahmen veranlasst.

Question 2

Pauli (Nidau) – Emoluments et délai de remise des déclarations d'impôts concernant les francophones

Les 19 notices d'instructions représentant environ 55 pages parues en allemand dans les délais normaux ne seront obtenables en français que fin mars début avril alors que les déclarations d'impôts doivent être remises jusqu'au 15 mars 1997.

1) Pourquoi ce retard comme il y a deux ans, toujours pour les contribuables de langue française?
2) L'administration fiscale ne pourrait-elle pas prendre les dispositions nécessaires afin que ces notices soient disponibles dorénavant en même temps que celles destinées aux contribuables de langue allemande?
3) L'ordonnance fixant les émoluments de l'Administration cantonale permet entre autre de percevoir 30 francs pour le traitement des demandes de prolongation de délai. Les contribuables de langue française qui attendent la sortie des notices peuvent-ils solliciter une prolongation sans que les émoluments leur soient facturés?

Lauri, Finanzdirektor. Was die erste Frage betrifft, so ist es richtig, dass die Merkblätter noch nicht auf französisch vorliegen. Der Regierungsrat bedauert diese Situation, die durch eine zu wenig weit getriebene Planung entstand. Die für die Veranlagungsperiode 1997/98 zu übersetzenden Unterlagen standen in deutscher Sprache Ende August bis Anfang September 1996 plangemäss zur Verfügung. Wegen der reduzierten Personalkapazitäten war es leider nicht möglich, alle Unterlagen fristgerecht zu übersetzen. Es ist der kantonalen Steuerverwaltung schliesslich gelungen, diese Lücke per 1. März 1997 zu schliessen. Die Merkblätter befinden sich zur Zeit im Druck und sind innerhalb einer Woche verfügbar.
Zur zweiten Frage. In Anbetracht der beschränkten Personalressourcen wurden die Prioritäten so gesetzt, dass das Massenverfahren – Formulare, Wegleitungen, Verordnungen – abgedeckt werden konnte. Im Gegensatz dazu richten sich die Merkblätter unter anderem an Fachspezialisten der Treuhandbranche, die zum Teil aperiodisch anfallende Spezialfälle behandeln. Um die allgemeine Einreichefrist einzuhalten, sind die Merkblätter nicht zwingend nötig. Die Steuererklärung kann unter Beizug der Formulare und der Wegleitung durchaus korrekt ausgefüllt werden. Die kantonale Steuerverwaltung hat zudem den Personen, die sich trotzdem um entsprechende Informationen bemühten, mit mündlichen Auskünften oder geeigneten Unterlagen weitergeholfen. Es wurden Massnahmen getroffen, damit sich solche sehr ärgerlichen Fehler inskünftig nicht wiederholen.
Was die dritte Frage betrifft, so erlaubt die Gebührenverordnung den Erlass von Gebühren im Härtefall. Sie gibt der Verwaltung die Möglichkeit, eine allfällige Verspätung bei der Einreichung von Steuererklärungen französischsprachiger Personen differenziert zu würdigen. Wer aus Gründen der verspäteten Übersetzung seine Steuererklärung nicht fristgerecht einreichen kann, hat selbstverständlich nicht mit zusätzlichen Massnahmen zu rechnen.

Frage 21

Dätwyler (Lotzwil) – Kantonalbanken bald ohne Staatsgarantie?

Eine Expertenkommission des Eidgenössischen Finanzdepartements hat Anfang März ihre Vorschläge zum Thema Kantonalbanken und Staatsgarantie präsentiert. Danach ist die Staatsgarantie für die Kantonalbanken künftig nicht mehr zwingend notwendig.
Welchen Einfluss haben diese Vorschläge auf das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank, welches in der Januarsession 1997 in erster Lesung im Grossen Rat beraten wurde?

Lauri, Finanzdirektor. Der Bericht der Expertenkommission enthält verschiedene Empfehlungen, wie das eidgenössische Bankengesetz abgeändert werden könnte. Der Bundesrat hat diesen Bericht vor kurzem in eine breite Vernehmlassung geschickt, die bis Ende Mai läuft. Anschliessend wird der Bundesrat zu entscheiden haben, ob er die Empfehlungen durch eine Änderung des Bankengesetzes umsetzen will. Hinsichtlich des Zeitplans ist es noch völlig offen, wann eine entsprechende Gesetzesänderung in Kraft treten könnte. Damit ist angedeutet, dass über den Inhalt und den Zeitpunkt allfälliger Anpassungen an das Bankengesetz noch keine gesicherten Aussagen gemacht werden können. Der Bericht will den Kantonalbanken neue flexible Organisationsformen ermöglichen. Er sieht unter anderem auch die Rechtsform der privaten Aktiengesellschaft vor. Damit steht der Expertenbericht im Einklang mit der Zielsetzung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank. Längerfristig wird zu prüfen sein, ob der Kanton Bern allfällige Flexibilisierungen nachvollziehen will, die ihm dereinst ein geändertes Bankengesetz eröffnen könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Bericht keinen Einfluss auf die hängige Vorlage zur Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft.

Frage 22

Kiener Nellen – Rückfall in die Finanzaffäre?

1997 ist öffentlich bekannt geworden, dass die Finanzdirektion Herrn Urs Kohli mit Arbeiten beauftragt hat. Herr Urs Kohli ist niemand anderes als der langjährige erste Sekretär der Finanzdirektion unter Regierungsrat Martignoni, gleichzeitig Sekretär der damaligen Staatswirtschaftskommission sowie früherer Verwaltungsratspräsident der Bernischen Datenverarbeitungs-AG. Am 20. August 1986 quittierte Herr Urs Kohli seinen Dienst als Staatsbeamter «im gegenseitigen Einvernehmen».
Herr Kohli ist wegen seiner früheren Tätigkeiten im «Bericht der besonderen Untersuchungskommission (BUK) vom 26. August 1985 zuhanden des Grossen Rates des Kantons Bern betreffend die Beanstandungen des Rudolf Hafner vom 22. August 1985» mehrfach erwähnt (vgl. Seiten 6, 40, 49, 50, 138, 142, 143). Ebenso findet Herr Kohli mehrfach Erwähnung in der Publikation «Finanzaffäre im Staate Bern», Lenos Verlag, Basel 1986.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Welche Aufträge hat Herr Kohli seit April 1994 vom Kanton Bern erhalten?
2. Welche Honorarsummen sind seit April 1994 vom Kanton Bern an Herrn Kohli ausbezahlt worden?
3. Welche Aufträge laufen zur Zeit noch? Zu welchen Honorarbeträgen?
4. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass es politisch opportun wäre, Herrn Kohli aufgrund seiner obenerwähnten Tätigkeiten keine weiteren Aufträge des Kantons Bern zukommen zu lassen?

Lauri, Finanzdirektor. Seinen ersten Beratungsauftrag für den Kanton Bern führte Herr Dr. Kohli 1995 für die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion aus. Seit Februar 1996 nimmt er für die Finanzdirektion Informatikberatungs- und Projektleitungsfunktionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik und mit dem Einsatz der Informatik in der kantonalen Verwaltung wahr. Zudem erstellte er mit einer Expertengruppe ein Gutachten zu Pensionskassenfragen.
Zur zweiten und dritten Frage. Die mit Herrn Kohli vereinbarten Honorarsätze entsprechen den Grundsätzen, die gelten, wenn die öffentliche Hand in komplexen Bereichen auf externe Berater zurückgreifen muss, wie es für die erwähnten Projektarbeiten der Fall ist. Wenn Bedarf dazu besteht, können der zuständigen Aufsichtskommission weitere Dokumente in dieser Sache abgegeben werden. Was die vierte Frage betrifft, so wurde gegen Herrn Kohli bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst im Jahr 1986 weder ein strafrechtliches noch ein aufsichtsrechtliches oder disziplinarisches Verfahren geführt, in dem ihm eine Amtspflichtverletzung irgendwelcher Art vorgeworfen worden wäre. Dem Regierungsrat sind die von der Fragestellerin zitierten Textstellen bekannt. Seit diesen Ereignissen sind bald 12 Jahre vergangen. Inzwischen war Dr. Kohli weltweit erfolgreich als Gesamtverantwortlicher für Informatik im Rang eines Direktors der Firma Hofmann-La Roche tätig. Seit 1995 arbeitet er in Bern als selbständiger Berater. Bei der Auftragserteilung durch die Finanzdirektion im Februar 1996 war sich der Regierungsrat der bisherigen beruflichen Laufbahn Dr. Kohlis bewusst. Eine Kündigung des Auftragsverhältnisses, wie es die Fragestellerin vorschlägt, erachtet der Regierungsrat nicht für angebracht.

Kiener Nellen. Ich stelle fest, dass die Fragen 2 und 3 nicht beantwortet wurden. Ausserdem habe ich folgende Zusatzfrage. Es zirkulieren Informationen, Herr Kohli sei erneut als zukünftiger Verwaltungsratspräsident der Bedag vorgesehen. Aus meiner Sicht würde die bernische Bevölkerung dies schlecht verstehen. Ich bitte deshalb den Finanzdirektor, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Nach meinem Informationsstand erteilte übrigens nicht die Baudirektorin Herrn Kohli einen Auftrag, sondern es handelte sich um einen Unterauftrag im Rahmen einer Gesamtstudie, die das Gewässerschutzamt anordnete.

Lauri, Finanzdirektor. Die Antwort des Regierungsrates zur ersten Frage lautete: Seinen ersten Beratungsauftrag für den Kanton Bern führte Herr Dr. Kohli 1995 für die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion aus.
Es ist nicht vorgesehen, dass Dr. Kohli Verwaltungsratspräsident der Bedag wird. Diese Vermutung höre ich zum ersten Mal, sie ist für mich deshalb völlig neu. *(Heiterkeit)*

Frage 3

Knecht-Messerli – Pulverfabrik Wimmis

Der Oberländer Presse war kürzlich zu entnehmen, dass die Pulverfabrik Wimmis «mögliche Formen der Zusammenarbeit» mit der deutschen Firma Rheinmetall prüfe. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:
1. Sind Regierungsrat und Arbeitsgruppe Bundesarbeitsplätze über den genauen Sachverhalt informiert?
2. Welchen Einfluss wird die Zusammenarbeit mit der deutschen Firma auf die Anzahl von Arbeitsplätzen in der Pulverfabrik Wimmis haben?
3. Ist die Zusammenarbeit zu interpretieren als Konsolidierung der Pulverfabrik Wimmis oder als deren beginnender Abbau?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst eine Vorbemerkung. Zwischen der Kerngruppe Bundesarbeitsplätze des Kantons und den verschiedenen Unternehmungen der Gruppe Rüstung des EMD besteht eine klare Arbeitsteilung und eine gut eingespielte Zusammenarbeit. Die Unternehmenspolitik und die Frage einer möglichen Zusammenarbeit mit Drittfirmen gehören eindeutig in den Aufgabenbereich der Gruppe Rüstung. Die einzelnen Verhandlungen laufen über die Unternehmen, die zu gegebenem Zeitpunkt die Öffentlichkeit orientieren. Die Kerngruppe Bundesarbeitsplätze und die Wirtschaftsförderung wirken als Anlaufstelle für die kantonale Verwaltung und für die Unterstützung förderungswürdiger Projekte.
Zu den konkreten Fragen. Die Arbeitsgruppe Bundesarbeitsplätze wurde über die Stossrichtung der Rüstungsbetriebe, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen, frühzeitig informiert. Aufgrund der klaren Arbeitsteilung kennt sie hingegen nicht alle Details der laufenden Verhandlungen. Aussagen über eventuelle Auswirkungen auf die Arbeitsplätze sind im heutigen Zeitpunkt der Abklärungen noch verfrüht. Es werden Gespräche über mögliche Formen der Zusammenarbeit mit dem Ziel geführt, die Auslastung im Geschäftsbereich Pulver und Ladungen der SM in Wimmis zu verbessern.

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, die Fragen 4 und 11, die das gleiche Thema betreffen, gemeinsam zu behandeln. – Diesem Antrag wird nicht opponiert.

Frage 4

Lüthi (Münsingen) – Bewilligung Bar & Pubfestival in Oberwichtrach über die Ostertage

Den Gegnern dieses Anlasses wird mitgeteilt, dass Regierungsstatthalter und Volkswirtschaftsdirektion nur nach dem Gastgewerbegesetz zu entscheiden hätten und dass der Artikel 4 des Gesetzes über Ruhe an öffentlichen Feiertagen (hohe Festtage) nicht für das Gastgewerbe gelte.
Laut BZ vom 17. Februar 1997 «haben über Ostern alle Zeit und nirgends ist etwas los...» Während elf Freinächten (auch an Karfreitag und Ostern) sollen 50 000 durstige Kehlen in der Eishalle Oberwichtrach auf ihre Rechnung kommen.
Fragen:
1. Habe ich die Aussage der Regierung richtig wiedergegeben, und können Sie einen kurzen Kommentar dazu abgeben?
2. Wenn in irgendeiner Gemeinde ein Verein in einer gleichen Zone zur selben Zeit eine Festhütte aufstellen will, um einen Anlass durchzuführen, erhält er auch eine Bewilligung?
3. In einer Gastgewerbebewilligung ist doch auch die Anzahl Plätze festgehalten? Müsste die Regierung nicht etwas differenzierter urteilen, wenn nun ein so spezieller Grossanlass durchgeführt werden soll, für den diese Platzzahl nicht genügen kann und wo eventuell Flächen benötigt werden, die zu einer Sporthalle gehören, die unter anderem auch mit Kantonsbeiträgen gebaut wurden? Ich denke an die Widersprüche Sport-Bar-Pubbetriebe – hohe Feiertage – grosses Verkehrsaufkommen ...

Frage 11

Blatter (Bolligen) – Bierfest und Feiertagsruhe

Rund um das geplante Pub & Barfestival in der Eishalle Oberwichtrach hat sich gezeigt, dass Unklarheit besteht, wer überhaupt zu einer Einsprache legitimiert ist und ob bei Überschneidungen zwischen Gastwirtschafts- und Sonntagsruhegesetz eines der beiden Gesetze mehr Gewicht hat. Ich stelle darum dem Regierungsrat folgende Frage:
Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der im Sonntagsruhegesetz vorgesehene Schutz allgemeine Gültigkeit hat und durch den Regierungsstatthalter oder durch die Regierung zu gewährleisten ist, unabhängig von liberaleren Bestimmungen in anderen Gesetzen? Wer ist im übrigen zu einer Einsprache berechtigt, wenn einzelne Vorhaben offensichtlich die Ruhe an den hohen Feiertagen zu beeinträchtigen scheinen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst eine Vorbemerkung zu den beiden Fragen. Am 12. Februar 1997 erteilte der Regierungsstatthalter von Konolfingen die gastgewerbliche Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass. Rechtsmittelinstanz ist die Volkswirtschaftsdirektion. Die Überprüfung ihres Entscheids im Beschwerdefall obliegt dem Verwaltungsgericht, nicht dem Regierungsrat. Am 1. Dezember 1996 sagte das Berner Volk ja zum neuen Sonntagsruhegesetz, das am 1. Mai 1997 in Kraft treten wird. In bezug auf die aufgeworfenen Fragen entsprechen sich die Regelungen im alten und neuen Gesetz inhaltlich. Bei der Entscheidung, welche Anlässe an hohen Feiertagen zulässig sein sollen, treffen christlich geprägte Wertvorstellungen und das Wertsystem der Freizeitgesellschaft aufeinander. Die schwierige Abwägung zwischen diesen beiden Standpunkten ist Aufgabe des Gesetzgebers. Mit der Verabschiedung des sehr liberalen Gastgewerbegesetzes einerseits und des revidierten Sonntagsruhegesetzes andrerseits hat der Grosse Rat den Rahmen abgesteckt. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit einer Güterabwägung, da der Gesetzgeber eine entsprechende Gewichtung vorweggenommen hat. Die Behörden sind verpflichtet, bei Entscheidungen die Gesetze anzuwenden.
Zur ersten Frage der Herren Lüthi und Blatter. Das Gastgewerbe steht grundsätzlich unter dem Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit. Einschränkungen brauchen eine gesetzliche Grundlage. In Artikel 4 des Sonntagsruhegesetzes werden die Veranstaltungen, die an hohen Festtagen verboten sind, abschliessend aufgeführt. Der Betrieb einer Festwirtschaft in einer geschlossenen Halle wird nicht erwähnt und ist deshalb nicht verboten. Das Sonntagsruhegesetz enthält in Artikel 3 Absatz 4 insofern einen ausdrücklichen Vorbehalt zugunsten des Gastgewerbes, als es keine Einschränkungen für Feiertage oder hohe Festtage gibt.
Zur zweiten und dritten Frage, die Herr Lüthi stellt. Sofern die Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt sind, kann auch einem Verein für einen gleichen Anlass die gastgewerbliche Bewilligung zum Betrieb einer Festwirtschaft erteilt werden. Die Zahl von 50 000 Teilnehmern entspricht den von den Veranstaltern erwarteten Besuchern während der ganzen Dauer des Festivals. Weil keine Sitzplätze angeboten werden, kann die genaue Zahl der Plätze nicht ermittelt werden. Die Veranstalter rechnen mit höchstens 2500 Besuchern gleichzeitig. Aus feuerpolizeilicher Sicht dürfen sich zur selben Zeit nicht mehr als 3000 Personen in der Halle aufhalten. Der Bau der Eishalle wurde seinerzeit mit einem Beitrag aus dem Sportfonds unterstützt; es flossen keine allgemeinen Staatsmittel. Der Beitrag hat keinen Einfluss auf die Frage, ob ein Anlass zulässig sei oder nicht. Ebensowenig existiert eine Bestimmung im Gastgewerbe- oder Sonntagsruhegesetz, die eine solche Festwirtschaft in einer Sporthalle verbieten würde. Was die Zufahrt und das Parkieren betrifft, wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern die erforderlichen Anordnungen treffen.
Zu den Fragen, die Herr Blatter stellt. Mit dem neuen Gastgewerbegesetz und der Aufhebung des Tanzdekrets beschloss der Gesetzgeber eine Liberalisierung für das Gastgewerbe. Sowohl im alten wie im neuen Sonntagsruhegesetz ist deutlich festgehalten, dass das Gesetz keine Anwendung auf das Gastgewerbe finden soll. Der Betrieb eines Restaurants oder einer Festwirtschaft kann deshalb nicht gestützt auf das Sonntagsruhegesetz eingeschränkt werden. Weder das Gastgewerbe- noch das neue oder alte Sonntagsruhegesetz berechtigen Behörden oder Organisationen zur Einsprache. Damit gelten die allgemeinen Regeln des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die Volkswirtschaftsdirektion musste aufgrund dieser Regeln die Beschwerdelegitimation des Synodalrates verneinen. Dieser Entscheid kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Weil eine inhaltliche Beurteilung durch den Regierungsrat rechtlich nicht vorgesehen ist und weil das Verfahren noch hängig ist, ist es dem Regierungsrat verwehrt, sich zur Frage der Beschwerdelegitimation in diesem Einzelfall weitergehend zu äussern.

Blatter (Bolligen). Die Antwort ist flüssig und trägt den Stempel der Juristen der Volkswirtschaftsdirektion. Ich möchte zusätzlich fragen, ob eine Stellungnahme der Kirchendirektion zu den beiden Fragen vorliegt. Wenn ja, wie haben sich deren Vertreter dazu geäussert? Eine weitere konkrete Frage zeigt ein Stück weit die Einäugigkeit der Regierungsantwort bezüglich Zufahrt, Parkieren usw.: Gilt die gleiche Verpflichtung auch, wenn die Besucher des Bierfestes heimfahren?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Antwort trägt nicht den Stempel der Juristinnen und Juristen der Volkswirtschaftsdirektion, sondern den Stempel des Grossen Rates, der die beiden neuen Gesetze beschlossen hat. Die Frage, ob die Kirchendirektion hinter der Antwort stehe, kann ich insofern beantworten, als die Regierung als Ganzes über die Antworten beschliesst und sie die Antwort einstimmig unterstützt. Selbstverständlich besteht die Verpflichtung, im verkehrstechnischen Bereich auch für die Heimfahrt verschiedene Anordnungen zu treffen.

Frage 10

Jäger – Bewirtschaftungs-, Begehungs-, Bade- und Jagdverbot

Bekanntlich beabsichtigt das Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, für weite Teile des Sense- und Schwarzwassergebiets ein Bewirtschaftungs-, Begehungs-, Bade- und Jagdverbot zu erlassen. In weiten Kreisen der Bevölkerung hat diese Ankündigung zu grosser Unruhe geführt und veranlasst mich deshalb, folgende Fragen zu stellen:
Ist sich der Regierungsrat bewusst, welchen Eingriff in die «Bewegungsfreiheit» der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten eine solche Massnahme zur Folge hätte? Soll dieses Verbot wirklich in der angekündigten Form und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin, erlassen werden?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Im Jahr 1992 wurde das Sense-Schwarzwasser-Gebiet ins eidgenössische Inventar für Auengebiete mit nationaler Bedeutung aufgenommen. Die Bestimmungen über das seit dem 5. März 1975 bestehende Naturschutzgebiet und der Perimeter werden gegenwärtig revidiert und an die Vorschriften der eidgenössischen Auenverordnung angepasst. Weil im Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser unterschiedlichste und teilweise gegensätzliche Interessen – Schutz, Freizeit und Erholung, Militär usw. – aufeinanderstossen, hat das

Naturschutzinspektorat gemeinsam mit der zuständigen Stelle des Kantons Freiburg im Dezember 1996 eine breitabgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die betroffenen Gemeinden, Private, interessierte Organisationen, kantonale Fachstellen und das EMD vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe sucht gegenwärtig nach tragfähigen Lösungen. Im Mitwirkungsverfahren erhalten weitere Kreise und die Bevölkerung die Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen. Später muss der Schutzbeschluss mit Einsprachemöglichkeiten öffentlich aufgelegt werden. Erst dann kommt das Geschäft vor den Regierungsrat, der den Schutzbeschluss zu genehmigen hat. Die erwähnte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit erst kürzlich aufgenommen. Sowohl das Mitwirkungs- wie das Auflageverfahren stehen noch bevor. Weil die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen noch fehlen, ist es für den Regierungsrat verfrüht, sich zu einem allfälligen Betretungsverbot oder zu anderen Schutzmassnahmen zu äussern.

Frage 18

Gmünder – Gemeinde Reutigen: 30 000 neue junge Bäume

In der Gemeinde Reutigen (Sattelegg-Tussberg) werden 30 000 neue, junge Bäume gesetzt und rund 5200 Kubikmeter Altholz herausgeholt.

1. Sind bei diesen umfangreichen Arbeiten auch Arbeitslose jeglicher Altersklassen zum Einsatz vorgesehen?
2. Falls nein, warum nicht?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die erwähnten Arbeiten im Zusammenhang mit einem Schutzwaldpflegeprojekt erfolgen in den steilen, steinschlaggefährdeten und nach Norden exponierten Waldungen der Burgergemeinde Reutigen. Die Ausführungsarbeiten werden durch die Burgergemeinde vergeben. Der Einsatz von Arbeitslosen ist aus folgenden Gründen nicht vorgesehen. Wegen der Arbeitssicherheit sollen Arbeitslose nur für risikofreie Arbeiten im Wald eingesetzt werden, etwa für Räumungen ohne Motorsäge, Wegunterhalt oder Erstellung von Fusswegen. Dabei muss es sich um Arbeiten handeln, die sonst nicht ausgeführt würden, und der Einsatz darf nur so weit gehen, als dadurch private Anbieter nicht konkurrenziert werden. Übrigens führt der staatliche Forstdienst seit mehreren Jahren regelmässig sinnvolle Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose durch. Es handelt sich dabei um Unterhaltsarbeiten an Waldwegen und um allgemeine Arbeiten im Bereich der Waldpflege zum Beispiel im Rugengebiet Interlaken. Bei diesen Beschäftigungsprogrammen zeigten sich übrigens auch die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten für Arbeitslose in diesem Bereich.

Frage 19

Gmünder – Der Kanton zahlt 30 000 Franken an das Forschungsprojekt «Zur Lösung der Luchs-Kontroverse» im Gebiet des Jaunpasses

Gesamtkosten (Bund, Kanton): 425 000 Franken.

1. Erachtet der Regierungsrat dieses Mitmachen wirklich für notwendig?
2. Handelt es sich hier um einen «Sachzwang», dem man offenbar nicht ausweichen kann?
3. Hätte der Regierungsrat auch nein sagen können?
4. Unternimmt der Regierungsrat «etwas», falls weiterhin solche Beitragsgesuche an «nicht von allen Steuerzahlern, Tierbesitzern u.a.» geschätzte Forschungsprogramme eintreffen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Kanton Bern beteiligt sich zusammen mit den beiden Nachbarkantonen Freiburg und Waadt mit je 30 000 Franken an einem dreijährigen Forschungsprojekt zur Problematik «Luchs und Schafhaltung» in der Grossregion des Jaunpasses. In der Region Simmental war im vergangenen Sommer eine zunehmende Zahl von Schafrissen durch Luchse zu verzeichnen. Einzelne Stimmen verlangten bereits den Abschuss der Luchse. Bevor solche Massnahmen gegen eine bundesrechtlich geschützte Tierart ergriffen werden, brauchen wir bessere Entscheidungsgrundlagen, die von der gesamten Bevölkerung verstanden werden und als Alternativen erprobt sind. Aus diesen Gründen ist eine Beteiligung des Kantons am dreijährigen Projekt des Buwal nötig, das für die eidgenössisch geschützten Tierarten zuständig ist.
Der Luchs hält sich nicht an Kantonsgrenzen. Das Projekt hat nur dann einen Sinn, wenn sich alle betroffenen Kantone aktiv beteiligen. Ohne die Mitwirkung des Kantons Bern können die nötigen Entscheidungsgrundlagen kaum beschafft werden. Insofern handelt es sich um einen Sachzwang. Der Regierungsrat hat deshalb dem Projekt zugestimmt, obschon er rein rechtlich nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Der Regierungsrat beziehungsweise seine Verwaltungseinheiten beteiligen sich in der Regel dann an Forschungsprogrammen, wenn ein öffentliches Interesse an den erwünschten Forschungsergebnissen besteht. Im vorliegenden Fall ist ein nationales Interesse an den Forschungsergebnissen vorhanden, weil es um Erkenntnisse über allfällige Massnahmen gegen eine bundesrechtlich geschützte Tierart geht. Zudem handelt es sich nicht um ein reines Forschungsprogramm, das Projekt ist gleichzeitig sehr praxisbezogen auf die konkrete Bewältigung der gegenwärtigen Situation ausgerichtet.

Frage 13

Bolli Jost – Besonderer Klassenzug in Hofwil

Der Regierungsrat will am Gymnasium Hofwil im Rahmen eines Versuchs einen Klassenzug für Schüler und Schülerinnen führen, die eine besondere Begabung in den Bereichen Sport, Musik oder Kunst aufweisen. So lobenswert diese Idee ist, stellen sich angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern demnach folgende Fragen:

1. Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat für diesen Klassenzug insgesamt im Jahr?
2. Was kostet eine Lektion (Lohn- und Lohnnebenkosten)?
3. Weiss der Kanton, dass eine Privatschule das gleiche Angebot hat? Falls ja, weshalb macht es für den Regierungsrat Sinn, in diesem Bereich die gleiche Leistung anzubieten, anstatt sich zu überlegen, ob er allenfalls Schüler und Schülerinnen direkt subventionieren soll?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Gesamtkosten für den Klassenzug belaufen sich auf 455 000 Franken pro Jahr. Sie sind nicht höher als für den üblichen gymnasialen Unterricht. Teurer wird es insofern, als man für diese spezielle Ausbildung den Bildungsgang auf vier statt wie üblich auf drei Jahre verteilt. Die besondere Förderung findet nicht während, sondern ausserhalb des Unterrichts im Rahmen von Sportverbänden beziehungsweise künstlerischer Betreuung statt. Eine Lektion kostet gleich viel wie der übrige gymnasiale Unterricht, nämlich 195 Franken pro Einzellektion beziehungsweise 7650 Franken pro Jahreswochenlektion. Wie ein gleiches privates Angebot konkret lautet, ist uns nicht bekannt. Bekannt ist uns, dass an einer privaten Maturitätsschule ein spezielles Angebot für Reitsportinteressierte besteht, ein sogenanntes Reitergymnasium. Einer Zusammenarbeit des Staates mit Privaten steht nichts im Weg. Die Subventionierung einer privaten Schule ist nur dann möglich, wenn ein Angebot im Auftrag des Staates geführt wird. Beim bekannten Angebot des Reitergymnasiums besteht nach Ansicht der Regierung kein Bedürfnis, die Aufgabe durch den Staat zu übernehmen oder zu subventionieren.
Es hat durchaus einen Sinn, für den Kanton in Hofwil ein besonderes Angebot in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden be-

ziehungsweise den künstlerischen Institutionen wie Konservatorium, Schauspielschule oder Schule für Gestaltung zu planen. Damit kann unter Ausnutzung der besonderen Lage, der Ausbildungstradition und des Internats in Hofwil die Förderung hochbegabter Schüler realisiert werden – eine Forderung, die seit einiger Zeit gegenüber dem Staat erhoben wird. Deshalb fasste die Regierung am 12. Juni 1996 einen entsprechenden Beschluss. Die Frage der direkten Subventionierung von Schülerinnen und Schülern durch sogenannte Bildungsgutscheine kann nicht im Rahmen des besonderen Klassenzugs in Hofwil gelöst werden, sondern muss grundsätzlich angegangen werden.

Frage 23

Galli – Zweiter Weltkrieg (k)ein Schulthema mehr?

Im 1993 erschienenen «Berner Geschichtsbuch» ist dem Zweiten Weltkrieg kein eigenes Thema mehr gewidmet – wir finden nur Quellennachweise und «Erlebnisberichte». Im 1996 gültig gewordenen Lehrplan der Real- und Sekundarschulen ist der Zweite Weltkrieg kein offizieller Lehrstoff mehr. Wir erleben gerade aktuell, wie bedrohlich Unkenntnisse bei der Beurteilung der Geschichte geworden sind.
Ich gestatte mir folgende Fragen:
- Wer trägt die direkte Verantwortung, wer hat als letzte Instanz über das oben genannte «Herauskippen» des Zweiten Weltkrieges aus dem Pflichtlehrstoff entschieden?
- Wie stellt sich die Regierung selbst zur Vernachlässigung des Zweiten Weltkrieges als Pflichtlehrstoff, stimmt sie dieser Neusituation sogar zu?
- Wenn ja, mit welchen Argumenten verantwortet sie eine wichtige Bildungslücke gegenüber der Öffentlichkeit?
- Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, diese «Weltkrieg-Lücke» im offiziellen Lehrplan zu beheben und in geeigneter Form ergänzende Lehrmittelunterlagen als Pflichtmaterial bereitzustellen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Eindruck, das Thema des Zweiten Weltkriegs werde in unseren Schulen umgangen oder völlig unkritisch behandelt, ist falsch. Wir unterschätzen unsere Lehrerschaft, wenn wir ihr dies unterstellen. Es ist, vor allem auch im Zusammenhang mit dem 50-Jahres-Rückblick auf das Ende des Zweiten Weltkriegs, durchaus viel Material vorhanden, das den neupublizierten Erkenntnissen standhält. Es kann keine Rede davon sein, dass der Zweite Weltkrieg aus dem Lehrplan gekippt worden wäre. Der Lehrplan besteht nicht aus einer Liste offizieller Lehrstoffe, sondern legt in erster Linie die Zielsetzungen für den Unterricht fest. Bei der Auswahl der Inhalte besteht ein recht grosser Spielraum, was es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht, aktuelle Fragestellungen in ihren Unterricht einzubauen. Der Lehrplan für das 7. bis 9. Schuljahr umfasst folgende Themenfelder mit geschichtlichem Schwerpunkt: die Gesellschaft und ihre Veränderung (besonders französische Revolution und Menschenrechte), der Staat und seine Entwicklung (Bundesverfassung von 1848, Institutionen), Staatengemeinschaften und internationale Organisationen, Konflikte und Konfliktlösungen. Beim letzten Themenfeld sind als Inhalte aufgeführt: friedliche und kriegerische Konfliktlösungen, Hintergründe von Konflikten, diplomatische Lösung, Schiedsgericht, Rolle der Uno, Kriege und ihre Folge, der Zweite Weltkrieg, Staatengemeinschaften, internationale Organisationen.
Die aktuelle Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg lässt sich sehr gut in die Themenfelder «Staatengemeinschaft und internationale Organisationen» oder «Konflikte und Konfliktlösungen» einordnen. Der neue Lehrplan enthält genügend Ansatzpunkte, um im Unterricht auf die aktuelle Diskussion einzugehen. Was die Lehrmittel betrifft, so ist im Lehrmittel «Geschichte 9» der Zweite Weltkrieg nicht als Schwerpunktthema enthalten. Im Abschnitt über den Zweiten Weltkrieg werden seine Folgen und die politische Entwicklung danach behandelt. Die Lehrmittelbestimmungen legen fest, dass die Lehrkräfte ebenfalls andere Unterlagen verwenden können, was sie auch tun und bei aktuellen Themen sogar unerlässlich ist.
Zu den konkreten Fragen, soweit sie nicht schon beantwortet sind. Der neue Lehrplan für die Volksschule wurde von einer speziellen Projektorganisation unter der Leitung der Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen entwickelt und der Erziehungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt. Gestützt auf das Volksschulgesetz, ist der Erziehungsdirektor die verantwortliche Instanz für die Genehmigung. Die Regierung stellt fest, dass die Thematik des Zweiten Weltkriegs im Lehrplan nicht vernachlässigt wird. Bei der aktuellen Behandlung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg können sich die Lehrerinnen und Lehrer gut auf den Lehrplan abstützen. Allfällige Bildungslücken können zweifellos nicht auf den Lehrplan zurückgeführt werden. Ob ergänzende Unterlagen bereitgestellt werden sollen, müsste allenfalls von der Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen abgeklärt werden. Immerhin bestehen umfangreiche Zusatzmaterialien zum Lehrplan in Form von Planungs- und Umsetzungshilfen zu jedem Themenfeld wie Unterrichtsideen, Angaben zu Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel.

Question 25

Verdon – Cours de base de pédagogie professionnelle

Les décisions prises récemment concernant le cours de base de pédagogie professionnelle (CBPP) soulèvent maintes questions:
1. Pourquoi les thèmes en relation avec ce cours ne sont-ils pas dictés par la pratique et par les besoins spécifiques des écoles et des enseignant(e)s (on nous dit que «le canton impose le thème de l'interdisciplinarité»)?
2. A quel montant s'élèvent les dépenses liées aux CBPP et à leur organisation?
3. Ce montant est-il inscrit au budget?
4. Peut-on nous garantir qu'il ne sera pas dépassé?
5. Vu l'état précaire des finances bernoises, la DIP ne pense-t-elle pas qu'il faudrait renoncer, en tout cas temporairement, à cette obligation semble-t-il onéreuse?
6. Est-il juste que les cantons romands et bien d'autres en Suisse alémanique n'imposent pas ce cours aux enseignant(e)s de la maturité professionnelle?
7. N'y a-t-il pas inégalité de traitement avec les enseignant(e)s des gymnases, puisque la formation des maîtres est identique?
8. Ou bien ce cours mettrait-il en cause le certificat d'éligibilité bernois tel qu'il a été conçu à ce jour?

Schmid, Erziehungsdirektor. Zur ersten Frage. Die Interdisziplinarität ist nicht das einzige Thema dieses Grundkurses, sie ist Bestandteil davon. Gleichzeitig muss sie als eine der zentralen Leitideen des Unterrichts an Berufsmaturitätsschulen bezeichnet werden. Die Kursleitung und die Teilnehmer diskutierten kürzlich den Inhalt des vierten Kurses, wobei die Vorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soweit möglich einbezogen wurden. Die Kursleitung wird das definitive Programm der Pilotgruppe zur Genehmigung unterbreiten. Wie bei den drei vorangehenden Kursen sind die Teilnehmer auch beim vierten Kurs in der Pilotgruppe vertreten, womit sie die Möglichkeit haben, sich zum Inhalt und zum Verlauf des Kurses zu äussern.
Zu den Fragen 2 bis 5. Für die ersten drei Kurse hat der Kanton Bern rund 54 000 Franken ausgegeben. Es verbleiben für den vierten Kurs rund 25 000 Franken. Für die Organisation der vier Kurse wurde 1995 ein einmaliger Kredit von 80 000 Franken bewilligt. Weitere 80 000 Franken wurden vom Bund und vom

Schweizerischen Institut für Berufspädagogik, das damit seine eigenen Lehrkräfte entschädigt, zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag sollte ausreichen, um die Auslagen des vierten Kurses zu decken. Die Ausgaben des Kantons für die ersten drei Kurse waren nicht zu hoch. Gegenüber den Lehrkräften, die daran teilgenommen haben, wäre es unverantwortlich, den vierten Kurs als letzten der geplanten Kurse zu streichen, umso mehr als seine Finanzierung sichergestellt ist. Ein fünfter Kurs wird je nach Bedarf als Auffrischungskurs in den Jahren 2001 oder 2002 organisiert. Zu sechsten Frage. Auch die anderen Kantone müssen im Rahmen der eidgenössischen Anerkennung der Berufsmaturitäten ihre Lehrkräfte qualifizieren. Das steht den meisten Kantonen noch bevor. Der Kanton Bern hat versucht, seine Hausaufgaben rechtzeitig zu erledigen. Zusammen mit der Universität Bern für die deutschsprachigen Lehrkräfte und dem ISPFP für die französischsprachigen Lehrkräfte wurde ein berufspädagogischer Grundkurs als obligatorische Fortbildung für die Lehrkräfte an den neuen Berufsmaturitätsschulen organisiert. Zur siebten Frage. Weil die Berufsmaturität neu ist, geht es darum, die Qualifikation der Lehrkräfte an die Anforderungen des neuen Bildungswegs anzupassen. Es kann deshalb nicht von einer ungleichen Behandlung der Berufsmittelschullehrkräfte und der Gymnasiallehrkräfte gesprochen werden. Und schliesslich geht es wie erwähnt um eine obligatorische Fortbildung. Der Kurs stellt damit den bernischen Wahlfähigkeitsausweis in keiner Art und Weise in Frage stellt.

Verdon. A l'intention de la Chancellerie, je ne fais pas encore partie du PDC, je n'ai jamais changé de parti et reste un UDC. Je remercie Monsieur le conseiller d'Etat pour sa réponse, qui nous satisfait partiellement.
J'ai une question subsidiaire: nous savons qu'à la Sulgeneckstrasse, il y a un grand nombre de hauts fonctionnaires avec des compétences multiples. Ne serait-il pas opportun d'utiliser ces ressources humaines que représentent ces hauts fonctionnaires de la DIP plutôt que de faire appel à des consultants extérieurs? On poursuivrait alors deux buts: premièrement, on exploiterait au maximum les compétences internes et deuxièmement les coûts ne seraient pas aussi substantiels que ceux que vous avez mentionnés. Nous pourrions de la sorte être plus proches du terrain, de la situation de classe lorsque des questions graves se posent – tels les suicides, l'anorexie – et subvenir au mieux aux besoins de ces classes et du corps enseignant.

Schmid, directeur de l'instruction publique. J'ai toute compréhension pour la question du député Verdon. Pour la suite des opérations, je suis d'accord de suivre les idées de Monsieur Verdon pour mieux utiliser es forces qui sont directement à notre disposition. Cela n'entrerait en ligne de compte que pour les cours suivants, car pour ce qui est en train d'être réalisé, il faut continuer la collaboration avec la Confédération et l'institution de Zollikofen et, d'autre part, avec l'Université de Berne.

Frage 12

Eigenmann Fisch – Kinder verhalten sich im Strassenverkehr anders als Erwachsene

Die Oberaargauer Gemeinde Wynau wird durch die stark befahrene, schnurgerade Bern–Zürich-Strasse entzweigeschnitten. 56 Kinder müssen täglich diese Strasse mehrmals überqueren. Bevölkerung, Gemeinderat, Schulkommission, Kantonspolizei Roggwil und der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei in Langenthal erachten es als dringlich, den Übergang mit einer Ampel zu sichern. Kinder verhalten sich im Strassenverkehr ungeduldiger, ihr Blickfeld ist anders als bei Erwachsenen, sie sind besonders gefährdet.
Ist der Regierungsrat bereit, diesem Umstand Rechnung zu tragen und bei der Norm (50 Fussgängerüberquerung in 1 Stunde) auch die Zusammensetzung Anzahl Kinder/Erwachsene zu berücksichtigen und entsprechend zu gewichten?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Entscheid über die Installation einer Lichtsignalanlage fällt erstinstanzlich in den Zuständigkeitsbereich des Strassenverkehrsamtes. Der Regierungsrat ist dabei eine der möglichen Rechtsmittelinstanzen. Aus diesem Grund darf er seinen eventuellen späteren Entscheid nicht durch eine vorgängige Meinungsäusserung präjudizieren. Der Regierungsrat vertritt aber ganz allgemein die Auffassung, die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Kinder, sei durch bauliche und signalisationstechnische Massnahmen soweit als möglich zu gewährleisten, abgestützt auf modernste Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit. Was das konkrete Gesuch der Gemeinde Wynau betrifft, so prüft das Strassenverkehrsamt die Eingabe mit Vertretern der Kantonspolizei und des kantonalen Tiefbauamtes. Am 2. April findet vor Ort eine Besprechung mit allen interessierten Kreisen statt. Ich habe zudem den Amtsvorsteher des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamts für das Geschäft sensibilisiert.

Frage 15

Gmünder – Ausschaffungspflichtige Asylbewerber

Wieviele ausschaffungspflichtige Asylbewerber des Kantons Bern tauchten in den Jahren 1995 und 1996 mutmasslich oder sicher unter und entzogen sich auf diese Art und Weise einer Rückführung in das eigentliche Heimatland?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich kann Ihnen zum Teil sehr genaue Zahlen, zum Teil aber auch nur ganz grobe Schätzungen vorlegen, Herr Gmünder, weil eine genaue Erfassung nicht möglich ist. 1995 beendeten insgesamt 879 Personen im Rahmen eines Asylverfahrens ihren bisherigen Aufenthalt im Kanton Bern, ohne dass eine kontrollierte Ausreise oder eine Zwangsausschaffung erfolgt wäre. Das entspricht ungefähr zwei Dritteln aller Wegweisungen, die vollzogen werden müssen. Diese 879 Personen lassen sich in drei Kategorien gliedern: Ein Teil meldet sich bei den Gemeindeverwaltungen ab und verlässt unseren Kanton; ein weiterer Teil verlässt unser Land über die grüne Grenze, ohne sich abzumelden, womit wir nicht im Besitz der Grenzkarte sind; ein letzter Teil taucht unter, wobei es sich nach ganz groben Schätzungen etwa um einen Drittel handelt. Diese Personen werden zum Teil später in Polizeirazzien wieder aufgegriffen und ausgeschafft. Für 1996 geht es um 737 Personen oder wieder um rund zwei Drittel der Wegweisungen, die vollzogen werden müssen. Die Quote der Personen, die sich einer Rückführung entziehen können, entspricht im Kanton Bern relativ genau dem eidgenössischen Durchschnitt. Die Schwierigkeit für die Vollzugsbehörden liegt darin, dass ein Teil der Asylgesuchsteller bereits vor der Eröffnung eines Asylentscheids oder nach dem Rückzug des Gesuchs und der grösste Teil nach dem negativen Asylentscheid verschwinden. Wir haben keine oder nur ganz beschränkte rechtliche Möglichkeiten, die Gesuchsteller vor dem Ausreisetermin in Ausschaffungshaft zu nehmen.

Frage 24

Kaufmann (Bern) – Interpellation Kaufmann vom 3. September 1996

Der Unterzeichnete reichte am 3. September 1996 eine Interpellation in Sachen Beitritt des Kantons Bern (bzw. der Militärdirektorenkonferenz) zur «Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und

friedensichernde Milizarmee» (AWM) ein. Die AWM ist die «Kommandozentrale» der Kampagne gegen die Volksinitiative für ein Waffenausfuhrverbot, über welche das Schweizer Volk am kommenden 8. Juni abzustimmen hat. Die AWM ist eine private Organisation, welche vor allem aus Rüstungskreisen alimentiert wird. Das Kampagnen-Management liegt beim Zürcher PR-Büro Farner.
Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Warum wurde die Interpellation entgegen den Bestimmungen über eine sechsmonatige Frist bei der Beantwortung von Vorstössen nicht in der Märzsession traktandiert und beantwortet?
2. Kann der Regierungsrat garantieren, dass der Vorstoss in der kommenden Maisession behandelt wird und so vor der Abstimmung zur Diskussion steht?
3. Hat der Regierungsrat trotz der heiklen Frage vor, auch im kommenden Abstimmungskampf voll und ganz hinter seiner AWM-Mitgliedschaft zu stehen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Sie reichten Ihre Interpellation in der Septembersession ein, Herr Kaufmann. Nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat der Regierungsrat parlamentarische Vorstösse innert sechs Monaten schriftlich zu beantworten. Wegen einer Verzögerung in der Polizei- und Militärdirektion ist die Behandlung in der laufenden Session, die ich bevorzugt hätte, nicht möglich. Ich bedauere die unbeabsichtigte Verzögerung und übernehme die Verantwortung dafür. Einer Traktandierung des Geschäfts durch die Präsidentenkonferenz für die Maisession steht aus Sicht des Regierungsrates nichts entgegen. Zur Sache selbst wird sich die Regierung in der Antwort auf die Interpellation äussern.

Frage 1

Widmer (Bern) – Umsetzung von Berebe/Beresub in den subventionierten Spitälern

Gemäss einer bekannt gewordenen Aussage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) verfügen die subventionierten Spitäler über den finanziellen Spielraum für die Umsetzung von Berebe / Beresub. In Verhandlungen mit den Personalverbänden behaupten die meisten Spitäler das Gegenteil. Ich bitte den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:
1. Trifft die Aussage der GEF zu, und wie kann diese Aussage begründet werden?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass die subventionierten Spitäler bei der Umsetzung von Berebe / Beresub auf Kosten gerechter Löhne – vor allem für die Frauenberufe im Gesundheitswesen – sparen oder anders gesagt Lohndrückerei betreiben?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. In dieser allgemein gehaltenen Form trifft die von der Fragestellerin angeführte Aussage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht zu. In den Budgetweisungen für die subventionierten Spitäler für das Jahr 1997 hielten wir fest, der Kanton akzeptiere um 1,3 Prozent erhöhte Kosten im Personalaufwand für die Überführung des Personals vom alten ins neue Lohnsystem. Unabhängig davon, ob das alte oder neue Gehaltssystem angewendet wurde, musste der Defizitrichtwert eingehalten werden, der um 0,5 Prozent tiefer als im Vorjahr lag. Die Richtwerte wiederum leiten sich aus den Budget- und Finanzplanentscheiden ab, die der Grosse Rat gefällt hat. Die zweite Frage kann ich mit Nein beantworten. Die Regierung hat bis anhin keine konkreten Anhaltspunkte für ein derartiges Vorgehen. Das Inselspital beispielsweise setzt als grösster Arbeitgeber im Berner Spitalwesen das neue Gehaltssystem per 1. April 1997 grosso modo in Analogie zum Kanton um. Dies dürfte auch bei einer Reihe von Regional- und Bezirksspitälern der Fall sein. Wie das im einzelnen aussieht, kann die Regierung im heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Es wird erst im Rahmen der Rechnungsprüfung – also im nachhinein – festzustellen sein, ob und wie das neue Gehaltssystem in den einzelnen Institutionen umgesetzt wurde.

Widmer (Bern). Ich habe folgende Anschlussfrage: Weiss man, wie die Rechnung 1996 aussehen wird? Es sind Gerüchte im Umlauf, wonach die Spitäler die Budgetweisungen von 1996 massiv unterschritten hätten; es wird von 60 Mio. Franken gesprochen. Im weiteren möchte ich folgendes festhalten. Es ist nicht so, dass die Regional- und Bezirksspitäler das Gehaltssystem analog zum Kanton und zum Inselspital umsetzen. Sie führen es in Frankenbeträge über, was bedeutet, dass es keine oder nur wenige Aufholerinnen geben wird.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die Budgeterarbeitung 1996 verlief fast dramatisch. Im Juli 1995 mussten wir eine zusätzliche Kürzung der Richtwerte 1996 verfügen, die auf erheblichen Widerstand und Protest stiess, letztlich aber doch umgesetzt wurde. Ich kann nur Grössenordnungen angeben, Frau Widmer, Sie dürfen mich nicht auf einer Million behaften. Die gekürzten Richtwerte betrugen im Budget 1996 rund 440 Mio. Franken. Die Rechnung 1996 beläuft sich in der Tat auf etwa 380 Mio. Franken, also auf 60 Mio. Franken weniger, wie Sie es sagten. Das Wehklagen im Sommer 1995 hat sich also nachträglich als unbegründet erwiesen.

Frage 5

Lüthi (Uetendorf) – Haschisch-Legalisierung durch die Berner Regierung?

In der BZ vom 14. Februar 1997 wurde in einem Artikel über Betäubungsmittel der Eindruck erweckt, dass der Gesundheitsdirektor mit den übrigen Regierungsmitgliedern eigentlich schon seit Jahren die Haschisch-Konsumation legalisieren möchte! Es werden gleichzeitig die Forderungen der Kantone Baselland und Zürich zur Legalisierung als wenig revolutionär bezeichnet. Die Inanspruchnahme der «Aufgeschlossenheit» der Berner Regierung stützt sich dabei auf ein Postulat, welches im Grossen Rat 1987 für erheblich erklärt wurde.
Dazu folgende Fragen:
1. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass mit der – bis heute versäumten – Haschisch-Legalisierung Nachholbedarf besteht?
2. Mit welchen Mitteln haben Regierung und der Grosse Rat seit 1987 ihre Haltung zur Haschisch-Legalisierung immer wieder bestätigt?
3. Ist der Regierungsrat trotzdem bereit, dem eidgenössischen Betäubungsmittelgesetz Nachachtung zu verschaffen?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. In der Antwort der Regierung zur Motion Lüthi (Münsingen) «Stellungnahme des Grossen Rates zur Vernehmlassung des Kantons Bern zum Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes», die der Grosse Rat im September 1996 ablehnte, wurden die Geschichte der Drogenpolitik im Kanton Bern und die aktuelle Haltung der Regierung ausführlich dargelegt. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, bei der Beantwortung der vorliegenden Frage Bekanntes zu wiederholen.
In bezug auf die erste Frage ist die Regierung der Auffassung, eine Streichung der Cannabisprodukte aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel entspreche den heutigen Realitäten und

begünstige zudem primär und sekundär präventive Interventionen. Die noch offenen Fragen betreffend einer abweichenden Behandlung des Cannabis gegenüber anderen Betäubungsmitteln können durch die Einführung geeigneter Schutzmassnahmen beantwortet werden. Zur zweiten Frage. Wie wir in der Antwort der erwähnten Motion ausführten, überwies der Grosse Rat in der Maisession 1987 ein Postulat, das die Regierung beauftragte, dem Bundesrat konkrete Vorschläge zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu unterbreiten. Aufgrund dieses Vorstosses gelangte die Regierung am 28. September 1988 mit einem Schreiben an den Bundesrat und schlug unter anderem vor, die Cannabisprodukte aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel zu streichen. Anlässlich der Konsultation zum Bericht des Bundes «Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz» vom Juni 1989 bestätigte die Regierung diese Haltung gegenüber dem Bund. Dies tat sie im September 1996 ein weiteres Mal bei der Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes.
Zur dritten Frage. Wie eine Mehrheit der Schweizer Kantone hat sich die Regierung schon verschiedentlich für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen. Solange eine solche Revision nicht erfolgt ist, steht natürlich eine Drogenpolitik, die sich ausserhalb des heutigen Gesetzesrahmens bewegt, nicht zur Diskussion.

Frage 6

Sidler (Biel) – Bernd Zaugg

Der Fall des 19jährigen Autisten Bernd Zaugg, welcher in einer Krisensituation vom Behindertenwohnheim Grünegg in Konolfingen in die Psychiatrische Klinik Münsingen eingewiesen wurde, hat ziemlich Staub aufgewirbelt. Ich stelle dazu folgende Fragen:
1. Was geschieht mit Bernd Zaugg, nachdem alle Beteiligten betonen, die Psychiatrie sei keine Lösung?
2. Ist es aus menschlicher Sicht verantwortungsvoll, in diesem Fall zu sparen? Was kann der Kanton überhaupt sparen, wenn auch die Psychiatrische Klinik Münsingen davon ausgeht, dass sie 4,8 zusätzliche Stellen zur Betreuung benötigte?
3. Ist der Fall von Bernd Zaugg tatsächlich ein Einzelfall?
4. Wie ernst nimmt der Regierungsrat die Aussage von Herrn Gerber, Generalsekretär der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, wonach «wir (bezüglich Einsparungen) an einer Grenze angelangt sind» (BZ 5. März 1997)?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Bernd Zaugg wurde aufgrund einer Krisensituation in die Psychiatrische Klinik Münsingen eingeliefert. Aufgrund der Vermittlung durch den Regierungsstatthalter des Amtes Thun konnte von einem fürsorgerischen Freiheitsentzug abgesehen werden. Momentan befindet sich Bernd Zaugg noch als ärztlich zugewiesener Patient in der Klinik. Der Anwalt seiner Familie gab dazu sein ausdrückliches Einverständnis. Es ist unbestritten, dass Bernd Zaugg die Klinik sobald als möglich wieder verlassen wird. Die nötigen Abklärungen sind im Gang. Dazu ist aber wiederum die Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt – das sind die Eltern, allenfalls vertreten durch ihren Anwalt – erforderlich.
Zur zweiten Frage. Gleich wie in anderen Fällen hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Fall von Bernd Zaugg nicht in unangemessener Weise gespart. Mit Blick auf die Tatsache, dass sich das Heim im Aufbau befindet, wurde im Sommer 1996 der Stellenplan allein angesichts von Bernd Zauggs bevorstehender Aufnahme um 3 Stellen von 26,5 auf 29,5 Stellen aufgestockt, bei insgesamt 16 Pensionären. Wie sich nach Bernds Aufnahme zeigte, war eine weitere Nachtwache nötig, die im November 1996 bewilligt wurde, da man Bernd nachts nicht allein lassen kann, die anderen Pensionäre aber ebenfalls eine intensive Betreuung brauchen. Die Probleme im Zusammenhang mit Bernd Zaugg erwiesen sich als dermassen schwierig, dass der Stiftung im Rahmen des Budgets 1997 unter Einbezug der bereits bewilligten Nachtwache 6 zusätzliche Stellen bewilligt wurden, so dass sie heute über gut 2 Betreuerstellen pro Pensionär verfügt. Das bedeutet konkret 35,6 Stellen, wobei 2 Praktikantenstellen inbegriffen sind. Der ausländische Berater, der beigezogen wurde, beantragte weitere 4 Stellen, begründet einzig durch die Anwesenheit von Bernd Zaugg. Beim im Vergleich zu anderen Wohnheimen bereits sehr hohen Stellenplan konnte man auch aus fachlicher Sicht auf dieses Begehren nicht mehr eintreten. Insgesamt wurden der Stiftung von den 13 Stellen, die der Berater der Familie Zaugg beantragte, 9 bewilligt.
Zur dritten Frage. Man kann nicht von einem Einzelfall sprechen, auch wenn man gleichzeitig feststellen muss, dass so gravierende Verhaltensstörungen selten sind. Die Raphael-Stiftung und eine ganze Reihe anderer Institutionen im Kanton Bern betreuen Personen, die ähnliche Probleme wie Bernd Zaugg haben. Meine Direktion ist bemüht, diesen Institutionen im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen in bezug auf die Stellenpläne wo immer möglich entgegenzukommen, so dass auf die psychiatrischen Kliniken nur in Fällen von Kriseninterventionen zurückgegriffen werden muss. Was die letzte Frage betrifft, so teilt die Regierung die Auffassung, dass weitere Kürzungen direkte Auswirkungen auf das Leistungsangebot haben.

Frage 14

Hauswirth – Spitalreform

Nachdem das Referendum gegen den Beschluss zur Spitalreform zustandegekommen ist, herrscht in der Spitalversorgung eine grosse Ungewissheit.
Frage:
- Was gedenkt die Regierung zur Massnahme der Kostenteilung Kanton / Gemeindeverband als Übergang zu tun?
- Kann ein Bezirksspital eine Planung und Neuorientierung seiner Strukturen angehen?
- Wann kommt das neue Gesetz zur Volksabstimmung?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Nach Angaben des Referendumskomitees unterzeichneten 13 000 Bürgerinnen und Bürger das Referendum gegen den Grundsatzbeschluss des Grossen Rates zur Neuorganisation der Spitalversorgung. Es ist also davon auszugehen, dass sich im laufenden Beglaubigungsverfahren die notwendige Unterschriftenzahl bestätigen wird und das Referendum zustande gekommen ist. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Terminplan für die Erarbeitung der neuen Spitalversorgungsgesetzgebung. Aus heutiger Sicht kann von einer Verzögerung von mindestens zwei Jahren ausgegangen werden, womit die bestehenden Rechtsgrundlagen – insbesondere das Spitalgesetz vom 2. Dezember 1973 und die weiteren davon abhängenden Erlasse – bis Ende 2000 in Kraft bleiben werden.
Aufgrund dieser Ausgangslage kann ich die Frage folgendermassen beantworten. Die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist im Spitalgesetz abschliessend geregelt und bleibt bis zum Inkrafttreten neuer Rechtsgrundlagen unverändert. Das Spitalgesetz schreibt vor, dass Bezirks- und Regionalspitäler durch die Spitalverbände als Zwangsverbände zu führen seien. Bis zur Ablösung der heutigen Spitalgesetzgebung durch neue Rechtsgrundlagen bleiben sowohl diese Zwangsmitgliedschaft der Gemeinden zu Spitalverbänden als auch ihre Pflicht, Bezirks- und Regionalspitäler zu führen, aufrechterhalten. Eine Änderung der Trägerschaftsstrukturen ist ohne eine Änderung der Rechtsgrundlagen nicht möglich. Hingegen ist eine Anpassung bei der Aufgabenstellung der einzelnen Spitäler denkbar, sofern sie einen

Beitrag zur erwünschten Strukturbereinigung leistet. Die Anpassung kann im Einvernehmen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung jederzeit erfolgen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass die Aufgaben der öffentlichen Spitäler in Aufgabenfestlegungs- und Aufgabenübertragungsverträgen geregelt sind. Diese wurden auf Ende 1998 aufgehoben beziehungsweise gekündigt. Eine Standortbestimmung in bezug auf die Aufgaben der öffentlichen Spitäler ist deshalb auf diesen Zeitpunkt hin auf jeden Fall nötig.
Was die letzte Frage betrifft, so unterliegen der Grundsatzbeschluss des Grossen Rates zur Neuorganisation der Spitalversorgung wie der Volksvorschlag des Referendumskomitees einer Volksabstimmung. Sofern es nicht möglich ist, das ordentliche Verfahren zu beschleunigen, wird die Abstimmung voraussichtlich im Juni 1998 stattfinden. Das laufende Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Spitalversorgungsgesetzes wird weitergeführt. Die weiteren Gesetzgebungsarbeiten hingegen werden nach dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens sistiert und erst nach der Volksabstimmung wiederaufgenommen. Das führt wie gesagt zu einer Verzögerung von wenigstens zwei Jahren. Neue Rechtsgrundlagen lägen dann per 1. Januar 2001 vor. Sollte gegen das neue Gesetz wiederum das Referendum ergriffen werden, was ohne weiteres der Fall sein kann, wäre mit einer weiteren Verzögerung von ein bis zwei Jahren zu rechnen, womit wir im Jahr 2002 oder 2003 stünden.
Die Erarbeitung der Ausführungserlasse hingegen wird weitergeführt. Dabei geht es darum, neue Instrumente insbesondere für das Abgeltungssystem zu entwickeln. Diese sind sowohl nach den Vorstellungen des grossrätlichen Grundsatzbeschlusses als auch nach denjenigen des Volksvorschlags nötig, weshalb weiter daran gearbeitet wird.

Frage 16

Gmünder – Asylwesen: Kosten

Wie hoch sind die allein durch den Kanton Bern aufzubringenden Kosten für das Asylwesen für die Jahre 1995 und 1996?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 19. September 1990 leistet der Kanton Bern einen Beitrag von 70 Prozent an das genehmigte Budget der kirchlichen Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen, was 1995 rund 559 000 Franken und 1996 rund 546 000 Franken ausmachte. Die Kosten für die Unterstützung, Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden und der vorläufig aufgenommenen Personen sowie für den Betrieb und die Verwaltung der Erstaufnahme- und Durchgangszentren beliefen sich 1995 auf 80,5 Mio. Franken und 1996 auf 95 Mio. Franken. Diese Ausgaben konnten in beiden Jahren vollständig durch die Abgeltungen des Bundes gedeckt werden.

Frage 9

Hutzli – Verkauf von BLS-Aktien

Dem Vernehmen nach ist im September des vergangenen Jahres dem Regierungsrat seitens einer Investorengruppe das Interesse an einer namhaften Beteiligung an der BLS unterbreitet worden.
Wann wird der Regierungsrat diese Anfrage beantworten?
Wie wird die Antwort lauten?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie dem Vertreter der erwähnten Investorengruppe mitgeteilt wurde, nimmt die Prüfung der in seinem Schreiben aufgeworfenen Fragen einige Zeit in Anspruch. Grund dafür ist insbesondere die geplante Fusion der vier Bahnen BLS, BN, GBS und SEZ zu einer Gesellschaft und die damit verbundene Neustrukturierung des Aktionariats. Die Fusion soll an den diesjährigen Generalversammlungen der vier Aktiengesellschaften beschlossen werden. Im Nachgang wird der Regierungsrat mit der Investorengruppe Kontakt aufnehmen, um das ganz generell angemeldete Interesse zu konkretisieren und das weitere Vorgehen festzulegen.

Hutzli. Ich möchte folgende Zusatzfrage stellen: Warum tritt die Regierung, wenn sie schon grundsätzlich dazu bereit ist, nicht mit den am namhaften BLS-Aktienpaket Interessierten in Verbindung, bevor die Fusion durchgeführt wird? Es ist sehr wohl anzunehmen, dass die Investorengruppe an der BLS als Transitachse und nicht an den Regionalbahnen interessiert ist. Die Verhandlungschancen der Regierung werden beeinträchtigt, wenn zuerst die Fusion durchgeführt wird.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Genau aus dem Grund, Herr Hutzli, dass wir uns bei den Fusionsarbeiten nicht stören lassen wollen. Wenn ein Interesse an der Transitachse besteht, muss übrigens sowieso gewartet werden, bis auf Bundesebene entsprechende Beschlüsse vorliegen. Wir haben aber auch in der fusionierten BLS alles in die Wege geleitet, damit die nötigen Strukturen für eine allfällige Trennung der Bereiche Infrastruktur und Verkehr vorhanden sind, sobald auf Bundesebene die Beschlüsse gefasst sind. Wenn ein Investor also an der Transitachse Interesse zeigt, kann er dies genausogut im Rahmen der neuen BLS-Strukturen geltend machen, bei denen eine einstweilen betriebliche Trennung zwischen Transit- und Regionalverkehr vorgesehen ist. Falls Sie es wünschen, kann ich Sie nachher bilateral genauer orientieren, Herr Hutzli.

Frage 17

Gmünder – Kreisel «Merçay» in Moutier

Der Kreisel «Mercay» in Moutier kostet 235 000 Franken mehr als vorgesehen, gemäss Meldung in der Medienmitteilung vom 19. Februar 1997.
1. Wurde dieses Bauvorhaben aufgrund eines generellen Projektes ausgeführt?
2. Wenn nein, also gestützt auf ein detailliertes Projekt; warum wurden diese Abklärungen nicht gemacht?
3. Wurde dieses Projekt intern oder extern ausgearbeitet?
4. Wie hoch sind nun die Totalkosten zu stehen gekommen?
5. Bezeichnet die BVE-Direktion dieses Projekt als seriös, weniger seriös, unseriös?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Kostenschätzungen für das Kreditgesuch des Kreiselprojekts in Moutier basierten wie üblich auf dem generellen Projekt. Bei der Erarbeitung der Detailpläne zum Ausführungsprojekt zeigte sich, dass die Überdeckung des Flüsschens Chalière entgegen der ursprünglichen Annahme erneuert werden musste. Das führte zu zusätzlichen Ausgaben von 135 000 Franken. Wie sich weiter erwies, wurden anlässlich der Kostenschätzung die Ausgaben für einige Arbeiten zu tief angesetzt. Sowohl die Ausarbeitung des generellen Projektes wie das Ausführungsprojekt und die lokale Bauführung lagen wie üblich bei einem privaten Ingenieurbüro, nämlich dem Büro Balzari und Schudel in Biel. Die Gesamtkosten für das Bauprojekt Kreisel «Merçay» betragen 840 000 Franken. Sowohl die Erarbeitung des Ausführungsprojekts wie die ausgeführten Arbeiten sind von guter Qualität. Wie erwähnt war aber die Kostenschätzung auf der Basis des generellen Projekts zu wenig präzis, das heisst zu tief.

Frage 20

Bühler – INO-Projekt Insel, Submission

Dem Vernehmen nach hat zu diesem 215-Mio-Geschäft (GR-Beschluss September 1995), zumindest bisher, keine öffentliche Submission stattgefunden. Dazu die folgende Fragen:

1. Erfolgt hier tatsächlich kein Submissionswettbewerb unter Architekten? Falls nein, warum nicht?
2. Wie wird das Submissionsverfahren in solchen Fällen gehandhabt, und wer entscheidet über die Vergabe?
3. Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Entsprechend dem Planungskonzept soll das Gesamtprojekt durch drei auf die jeweilige Aufgabe spezialisierte Teams bearbeitet werden. Das Primärsystem befasst sich mit Gebäudestruktur und -hülle, das Sekundärsystem mit haustechnischen Installationen und Raumorganisation und das Tertiärsystem schliesslich mit den Betriebsausrüstungen, die in einem Spital wie dem INO sehr aufwendig und kompliziert sein werden. Im Moment geht es um die erste Stufe, um das Primärsystem. Es hat eine europaweite Ausschreibung für die Vorauswahl – also ein Präselektionsverfahren – stattgefunden, bei dem über 200 Anfragen eingingen. Es formierten sich 40 Teams, die sich um die Arbeiten bewarben. Aufgrund der Kriterien, die das Auswahlgremium – bestehend aus Vertretern der Insel, des Hochbauamtes und der Planungskoordination – vorgängig festgelegt hatte, wurden 10 Teams präselektioniert, die im Verlauf dieses Jahres zu einem Wettbewerb eingeladen werden. Ihre Projekte werden dann wie üblich durch ein Preisgericht beurteilt. Ein ähnlicher Vorgang ist in einem zweiten Schritt für das Sekundärsystem vorgesehen. Das Verfahren richtet sich nach der revidierten und Gatt/WTO-konformen kantonalen Submissionsverordnung.
Aufgrund dieser Ausführungen kann ich die Frage folgendermassen beantworten. Es ist ein Submissionswettbewerb unter Architekten und Spezialisten im Gang. Das Submissionsverfahren erfolgt in Form eines Präselektionsverfahrens mit anschliessendem Projektwettbewerb. Die Entscheidungskompetenz für die Auswahl der Präqualifikation liegt bei einem interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlgremium, dessen Zusammensetzung ich vorhin erwähnte. Die Entscheidungskompetenz beim Projektwettbewerb liegt bei der BVE-Direktorin auf Antrag des Auswahlgremiums an das Hochbauamt. Schliesslich trägt das kantonale Hochbauamt im Auftrag der BVE-Direktion die Verantwortung für das Verfahren.

Wahlen

Präsident. Es geht darum, für den zurücktretenden Jürg Reber ein Mitglied in die Finanzkommission zu wählen und deren Präsidenten zu bestimmen. Jürg Reber hat seine schwierige und anforderungsreiche Aufgabe als Präsident der Finanzkommission mit Bravour gelöst. Auch wenn es manchmal schwierig und unbequem für ihn war, hat er eine konsequente Haltung vertreten und innerhalb der Finanzkommission für einen Ausgleich gesorgt. Für seinen Einsatz und seine mit grossem Geschick geleistete Arbeit möchte ich ihm ganz herzlich danken. *(Applaus)*

Haller. Bevor ich unsere Kandidaten vorstelle, möchte ich Jürg Reber im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich danken – ich bin froh, hat es der Präsident bereits getan, sonst hätte ich Sie alle in diesen Dank eingeschlossen. Wie wir auch gestern bei den Beratungen im Zusammenhang mit dem Turnen und Sport oder beim Raddampfergesetz sehen konnten, hat sich Jürg Reber, auch wenn er wusste, dass es keine Lorbeeren zu holen gab, nie gescheut, den Mahnfinger zu erheben, um uns in der ihm eigenen Sprache auf die Finanzen des Kantons Bern hinzuweisen. Es ist uns ein echtes Bedürfnis, Jürg, dir noch einmal ganz, ganz herzlich zu danken, auch im Namen unserer Fraktion, für die du ein sehr kompetenter Vertreter in der Finanzkommission warst.
Nun möchte ich unsere Nominationen bekanntgeben. Als neues Mitglied der Justizkommission schlage ich Ihnen im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion den Hotelier Paul von Allmen aus Wengen vor. Er sitzt seit 1990 im Grossen Rat und ist Präsident der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft. Ich habe ihn – wie übrigens auch unseren Kandidaten für das Präsidium – gefragt, welches seine obersten Ziele seien und welche Schwerpunkte er setzen möchte. Paul von Allmen nannte als vorrangige Ziele spontan die Sanierung der Staatsfinanzen – dies ist natürlich klar, wenn man Mitglied der Finanzkommission werden will –, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bern im Konkurrenzkampf mit den umliegenden Kantonen sowie die Stärkung des Kantons als zuverlässiger Partner der Gemeinden. Ihm ist aber auch die Stärkung der Randregionen gegen die Zentralisierungstendenzen wichtig, was klar ist, wenn man wie er aus einer Randregion stammt. Er wird sich um eine faire und sachliche Auseinandersetzung bemühen und möchte die Meinung Andersdenkender respektieren. Ich bitte Sie, Paul von Allmen zu unterstützen.
Als Präsidenten der Finanzkommission schlage ich im Namen unserer einstimmigen Fraktion Manfred Meyer vor. Er ist Filialdirektor des Schweizerischen Bankvereins in Langenthal. Seit 1990 sitzt er im Grossen Rat und seit vier Jahren in der Finanzkommission. Er war Nachfolger des uns noch in bester Erinnerung stehenden – fast könnte man sagen: legendären – Hermann Weyeneth. Er ist Mitglied des Budgetausschusses und sitzt ebenfalls im Ausschuss Gesundheit/Fürsorge innerhalb der Finanzkommission. Sein oberstes Ziel ist ein dynamischer und entwicklungsfähiger Kanton Bern. Damit ist natürlich die Sanierung des Finanzhaushalts verbunden. Schwerpunkte setzt er in grosse Sanierungsprojekte wie den Lasten- und Finanzausgleich, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, das Subventionswesen und die gerechte Aufteilung in den Regionen. Auch er möchte sich dafür einsetzen, dass eine gute und konstruktive Gesprächs- und Verhandlungskultur in der Finanzkommission weitergepflegt wird. Die partnerschaftliche Arbeit mit dem Ziel, etwas Gemeinsames zu erreichen, ist für ihn wichtig. Natürlich ist ihm bewusst, dass er, wie wir es vorhin schon von Jürg Reber hörten, unangenehme Entscheide wird fällen müssen; das möchte er jedoch unter Berücksichtigung der menschlichen Seite tun, die es immer einzubeziehen gilt. Ich bitte Sie, Manfred Meyer als Präsidenten der Finanzkommission zu wählen.

Hofer (Biel). Die Fraktion GFL unterstützt selbstverständlich die Wahl von Manfred Meyer ins Präsidium der Finanzkommission. Er ist sicher eine kompetente Persönlichkeit, die sich für den Fiko-Vorsitz eignet. Die Finanzkommission ist als Teil des Grossen Rates ein sehr wichtiges Oberaufsichtsorgan. Deshalb schlägt die GFL-Fraktion vor, dass in Zukunft das Präsidium der Fiko nicht von der gleichen Partei besetzt wird, aus der der Finanzdirektor stammt. Mit dieser Massnahme kann die Gefahr einer zu starken Interessenbindung zumindest ein Stück weit verringert werden. Wir werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Kauert-Loeffel. Auch die SP-Fraktion unterstützt die beiden Nominationen der SVP-Fraktion. Ich erlaube mir, trotzdem ein paar Worte zum Fiko-Präsidium zu sagen, möchte aber betonen, dass es in keiner Art und Weise um Manfred Meyer als Person geht. Er bringt sicher die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die nicht einfache Aufgabe mit. In der SP-Fraktion wurden einige Stimmen laut, die sich fragten, ob es für alle Zukunft richtig sei, wenn der Präsident der Finanzkommission und der

Vorsteher der Finanzdirektion aus der gleichen Partei stammten. Heute steht diese Frage sicher nicht zur Diskussion. Wir erwarten aber vom neuen Fiko-Präsidenten, dass er sich dieser Verknüpfung bewusst ist und die nötige Unabhängigkeit bewahrt, um die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen.

Schibler. Wir unterstützen ebenfalls die beiden Nominationen der SVP-Fraktion. Ob der Vorschlag, den Frau Hofer in den Raum gestellt hat, in Frage kommt, werden wir zu gegebener Zeit genau untersuchen.

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Bei 176 ausgeteilten und 175 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 20, in Betracht fallend 155, wird bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Paul von Allmen mit 137 Stimmen.

Auf diverse entfielen 18 Stimmen

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Finanzkommission

Bei 176 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 156, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Manfred Meyer mit 127 Stimmen.

Auf diverse entfielen 29 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn von Allmen und Herrn Meyer zu ihrer Wahl.

Einbürgerungen

Barth, Sprecher der Justizkommission. Es geht um die Einbürgerung von zwei Schweizerinnen und 171 Ausländerinnen und Ausländern. Für das Einbürgerungsverfahren mussten bisher drei Etappen durchlaufen werden. Zuerst musste dem Bund ein Gesuch eingereicht werden. Er ordnete Erhebungen durch die betreffende Kantonspolizei an. Die betroffenen Gemeinden und der Kanton konnten Stellung nehmen. Je nachdem erteilte der Bund schliesslich die entsprechende Bewilligung. In einer zweiten Phase war ein Gesuch an die Gemeinde zu richten. Dabei ging es um die Zusicherung der Einbürgerung. Es wurden ergänzende Erhebungen angestellt, und schliesslich erteilte die Gemeinde die Zusicherung. In einer dritten Etappe musste das Gesuch an den Kanton gestellt werden. Dabei ging es endlich um die Einbürgerung selbst. Der Kanton konnte noch einmal ergänzende Erhebungen durchführen, und zuletzt vollzog der Grosse Rat die Einbürgerung.
Am 1. April 1997 wird das neue Verfahren rechtsgültig. Dafür ist nur noch ein Gesuch an die Gemeinde nötig. Sie trifft Abklärungen und erteilt die Zusicherung. Dann gehen die Akten zur Einholung der Bewilligung an den Kanton, und schliesslich kommt das Einbürgerungsgesuch vor den Grossen Rat. Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz werden insbesondere folgende Neuerungen eingeführt. Das Verfahren wird vereinfacht, es ist nur noch ein Gesuch an die Gemeinde nötig. Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen sind und hier die Schule besucht haben, müssen, wenn sie ihr Gesuch zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr einreichen, nur noch eine kostendeckende Gebühr für die Einbürgerung bezahlen. Der Grosse Rat ist nur noch für die Einbürgerung von Ausländern zuständig, die Schweizer werden vom Regierungsrat eingebürgert. Die Gemeinden können die für die Einbürgerung zuständigen Organe selbst bestimmen, wodurch die Gemeindeautonomie verstärkt wird. Schliesslich werden Doppel- und Mehrfachbürgerrechte eingedämmt, und der Aufwand im Zivilstandswesen wird reduziert. Wie Sie sehen, wird das «Schweizermachen» einfacher. Die Justizkommission beantragt Ihnen, allen Einbürgerungen zuzustimmen. Ich hoffe, dass die Einbürgerungen letztlich nicht nur durch den formellen Entscheid des Grossen Rates bestimmt sein werden, sondern vielmehr alle neuen Bürger in unserer Gesellschaft tatsächlich gut aufgenommen werden.

In geheimer Abstimmung wird allen Einbürgerungsgesuchen mit 130 bis 142 Stimmen entsprochen, nämlich:

A. Schweizerbürger

1. *Bertschy* geb. Fischer, Alina, von Düdingen FR, Tafers FR und Freiburg, 18.3.1915 in Brienz BE, Rentnerin, verheiratet, Unterseen;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienz BE (BG). 7608

2. *Mérat,* Michèle Irène, von Courroux JU, 19.9.1965 in Bern, Dr. med., Ärztin, ledig, Köniz;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7612

B. Ausländer

I.
Gesuch nach regulären Voraussetzungen

3. *Alçinkaya,* Aysel, Türkei, 18.8.1969 in Refahiye (Türkei), Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Rüdtlingen-Alchenflüh gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüdtlingen-Alchenflüh. 95/012

4. *a Anders,* Piotr Andrzej, Polen, 3.6.1950 in Poznan (Polen), EDV-Analytiker; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet; und
b Anders geb. Gasser, Iwona Elzbieta, Polen, 15.2.1954 in Poznan (Polen), Hausfrau; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 5. Februar 1977;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/386

5. *Asani,* Ajten, Mazedonien, 15.4.1970 in Kumanovo (Mazedonien), Dolmetscherin, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1988 in Biel BE gemeldet;
3 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 94/087

6. *Astik* geb. Kalyanpur, Laxmi, Indien, 15.8.1958 in New Dehli (Indien), Krankenschwester, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1990 in Busswil bei Büren gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Busswil bei Büren. 94/111

7. *Baltali* geb. Öztürk, Sükriye, Türkei, 11.3.1940 in Yenisehir (Türkei), Hausfrau, verheiratet; in der Schweiz seit 1972, seither in Langnau im Emmental gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental. 94/293

8. a *Barciak,* Jerzy, Polen, 19.11.1947 in Elblag (Polen), Schweisser; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Bätterkinden gemeldet; und
   b *Barciak* geb. Cielecka, Leokadia Antonina, Polen, 12.11.1950 in Strzeblow (Polen), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Bätterkinden gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 30. September 1975;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 94/394

9. a *Bartanus,* Milan, Slowakei, 1.1.1949 in Bratislava (Slowakei), Bankangestellter; in der Schweiz seit 1981, seit 1984 in Heimberg gemeldet; und
   b *Bartanus* geb. Kacerova, Darina, Slowakei, 7.12.1948 in Pezinok (Slowakei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1981, seit 1984 in Heimberg gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 19. Juli 1974;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg. 94/395

10. *Berisha,* Ardian, Jugoslawien, 28.10.1975 in Prishtinë (Jugoslawien), kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1987, 1987–96 in Bern, seit November 1996 in Wohlen bei Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/295

11. *Berisha,* Arlinda, Jugoslawien, 24.4.1973 in Prishtinë (Jugoslawien), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1987, seither in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/294

12. *Brabetz,* Michael Alexander, Österreich, 10.3.1965 in Fribourg, Dr. med., Arzt, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1981 in Langenthal gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 94/296

13. *Bulić* geb. Turković, Marijana, Kroatien, 26.8.1970 in Bern, Röntgenassistentin, verheiratet; mit Ausnahme von 10 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1980 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/344

14. *Campos* geb. Vrucinic, Stoja, Jugoslawien, 28.7.1957 in Dzevar (Bosnien-Herzegowina), Pflegeassistentin, verheiratet; in der Schweiz seit 1976, seit 1991 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/297

15. *Chang,* Heang-Meng, Kambodscha, 12.3.1961 in Kampong-Thom (Kambodscha), dipl. Architekt HTL, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1989 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 93/144

16. a *Ciboooglu,* Ali Haydar, Türkei, 1.7.1962 in Refahiye (Türkei), Schlosser; in der Schweiz seit 1977, seit 1995 in Lyss gemeldet; und
    b *Ciboooglu* geb. Ciboooglu, Meral, Türkei, 8.5.1968 in Ankara (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1989, seither in Lyss gemeldet;
    miteinander verheiratet seit 29. März 1989;
    2 gemeinsame minderjährige Kinder;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss. 94/299

17. *Contino,* Gianfranco, Italien, 30.12.1965 in Bern, dipl. Personalassistent, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1991 in Belp gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp. 94/333

18. *Cris,* Catalin Constantin, Rumänien, 29.10.1967 in Bukarest (Rumänien), Physiker, verheiratet; in der Schweiz seit 1984, seit 1988 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/399

19. *Dinh,* Dinh Thien, Vietnam, 13.12.1962 in Kim Châu Phat (Vietnam), dipl. Architekt HTL, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1983 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/198

20. a *Doldur,* Nazif, Türkei, 29.10.1942 in Refahiye (Türkei), IV-Rentner; in der Schweiz seit 1970, seit 1972 in Bern gemeldet; und
    b *Doldur* geb. Karabulut, Elif, Türkei, 21.7.1948 in Eymir (Türkei), IV-Rentnerin; in der Schweiz seit 1972, seither in Bern gemeldet;
    miteinander verheiratet seit 6. September 1966;
    1 gemeinsames minderjähriges Kind;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/148

21. *Farage,* Guma, Libyen, 26.12.1943 in Tarhunah (Libyen), Betriebsbeamter PTT, verheiratet; in der Schweiz seit 1975, seit 1985 in Bern gemeldet;
    1 minderjähriges Kind;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 92/159

22. *Garcia,* José Luis, Spanien, 13.9.1967 in Logrono (Spanien), Verkäufer, verheiratet; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit 1972, insgesamt 14 Jahre in Riggisberg, seit Mai 1995 in Köniz gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Riggisberg. 94/199

23. a *Gardasevic,* Ljubomir, Jugoslawien, 15.5.1952 in Niksic (Jugoslawien), Tischler; in der Schweiz seit 1980, seit 1983 in Bern gemeldet; und
    b *Gardasevic* geb. Rahmanovic, Jadranka, Bosnien-Herzegowina, 13.1.1962 in Tuzla (Bosnien-Herzegowina), Hausangestellte; in der Schweiz seit 1981, seither in Bern gemeldet;
    miteinander verheiratet seit 10. Dezember 1982;
    3 gemeinsame minderjährige Kinder;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/322

24. a *Gnach,* Roman, Polen, 29.2.1948 in Wojanow (Polen), Lebensmittellaborant; in der Schweiz seit 1982, seither in Ostermundigen gemeldet; und
    b *Gnach* geb. Janik, Danuta Kazimiera, Polen, 22.4.1952 in Jelenia Gora (Polen), Pflegerin; in der Schweiz seit 1982, seither in Ostermundigen gemeldet;
    miteinander verheiratet seit 24. Dezember 1970;
    1 gemeinsames minderjähriges Kind;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 94/226

25. a *Henych,* Jaromir, Tschechische Republik, 26.4.1949 in Ostrava-Zabreh (Tschechische Republik), Informatiker; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet; und
    b *Henych* geb. Janyr, Miluse, Tschechische Republik, 22.6.1954 in Prag (Tschechische Republik), Hausfrau; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
    miteinander verheiratet seit 11. Juni 1976;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/335

26. a *Hodzic,* Remzi, Jugoslawien, 20.9.1954 in Ulcinj (Jugoslawien), Maschinengehilfe; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1979, seit 1985 in Zollikofen gemeldet; und
    b *Hodzic* geb. Sulejmanovic, Servete, Jugoslawien, 9.8.1965 in Ulcinj (Jugoslawien), Hausfrau, Raumpflegerin; in der Schweiz seit 1987, seither in Zollikofen gemeldet;
    miteinander verheiratet seit 22. April 1987;
    3 gemeinsame minderjährige Kinder;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 95/019

27. *Huor*, Chantida, Cambodge, 6.4.1968 à Battambang (Cambodge), secrétaire, célibataire; en Suisse et à Moutier depuis 1980;
droit de cité garanti par Moutier. 94/185

28. *a* *Huor*, Hoy, Cambodge, 28.11.1933 à Battambang (Cambodge), retraité; en Suisse et à Moutier depuis 1979;
b *Huor* née Kéo, Ho, Cambodge, 30.9.1934 à Battambang (Cambodge), ménagère; en Suisse et à Moutier depuis 1980;
mariés le 17 septembre 1955;
droit de cité garanti par Moutier. 94/183

29. *Huor*, Sok Kosal, Cambodge, 5.10.1965 à Battambang (Cambodge), aide mécanicien, marié; en Suisse depuis 1980, depuis 1991 à Moutier;
droit de cité garanti par Moutier. 94/184

30. *a* *Huynh,* Xuan Vinh, Vietnam, 28.1.1944 in Pu-Lin (China), Koch, Wirt; in der Schweiz seit 1979, seit 1990 in Biel BE gemeldet; und
b *Huynh* geb. Ta, Thi Ai Cam, Vietnam, 16.8.1947 in Soc Trang (Vietnam), Restaurantangestellte; in der Schweiz seit 1982, seit 1990 in Biel BE gemeldet;
miteinander verheiratet seit 31. Januar 1984;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 92/238

31. *Kanza,* Mustafa, Mazedonien, 6.4.1957 in Srbica (Mazedonien), Fabrikangestellter, verheiratet; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1980, seit 1988 in Ostermundigen gemeldet;
3 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 94/043

32. *Karaqi,* Tome, Jugoslawien, 20.9.1946 in Dublibare (Jugoslawien), Bohrmeister, verheiratet; in der Schweiz seit 1970, seit 1981 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 92/200

33. *Karaqi,* Zef, Jugoslawien, 3.6.1975 in Djakovica (Jugoslawien), Spengler-Installateur, ledig; in der Schweiz seit 1987, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 7575

34. *a* *Kis,* Vasile, Rumänien, 3.2.1937 in Ighiu (Rumänien), Techniker; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Bern gemeldet; und
b *Kis* geb. Pastia, Ecaterina Janne Luise, Rumänien, 15.1.1917 in Botosani (Rumänien), Rentnerin; in der Schweiz seit 1980, seit 1981 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 21. August 1978;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/230

35. *Knuckey,* Janet Mary, Neuseeland, 17.9.1933 in Waitara (Neuseeland), Rentnerin, ledig; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1957, seit 1972 in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 94/231

36. *Kurucu,* Muammer, Turquie, 11.4.1966 à Konya (Turquie), restaurateur, célibataire; en Suisse depuis 1982, depuis 1992 à Saint-Imier;
droit de cité garanti par Saint-Imier. 94/282

37. *Lam* geb. Lien, Tuyet Thanh, Vietnam, 2.8.1964 in Rach Gia (Vietnam), Betriebsangestellte, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1984 in Bern gemeldet;
3 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 93/028

38. *Le,* Anh Tuan, Vietnam, 12.8.1969 in Saigon (Vietnam), techn. Zeichner, IV-Rentner, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1992 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/224

39. *Lieng* née Sok, Gnoy, Cambodge, 1.1.1944 à Ampil (Cambodge), ménagère, veuve; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à La Neuveville;
droit de cité garanti par La Neuveville. 94/274

40. *Lukic*, Jovica, Jugoslawien, 19.10.1976 in Sokobanja (Jugoslawien), Sanitärinstallateur, ledig; in der Schweiz seit 1989, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 7616

41. *a* *Lukic,* Radoljub, Jugoslawien, 16.9.1954 in Lipovac (Jugoslawien), Hilfsdrucker; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit 1977, seit 1985 in Thun gemeldet; und
b *Lukic* geb. Dinic, Ljubinka, Jugoslawien, 5.5.1954 in Poruznica (Jugoslawien), Hausangestellte; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit 1977, seit 1985 in Thun gemeldet;
miteinander verheiratet seit 6. Mai 1976;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/309

42. *a* *Ly,* Khann, Kambodscha, 26.7.1946 in Battambang (Kambodscha), Magaziner; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Urtenen gemeldet; und
b *Ly* geb. Lim, Leng, Kambodscha, 8.4.1948 in Battambang (Kambodscha), Magazinerin; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Urtenen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 28. Februar 1972;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen. 94/332

43. *Ly* geb. Vuong, Muoi, Vietnam, 20.1.1951 in Saigon (Vietnam), Hausfrau, verwitwet; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 93/325

44. *Marrouki*, Mabrouka, Tunesien, 27.1.1955 in Béja (Tunesien), Küchenangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1976, seit 1982 in Bern gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/140

45. *a* *Najib,* Najibollah, Afghanistan, 28.3.1950 in Kabul (Afghanistan), Geschäftsführer; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet; und
b *Najib* geb. Ziai, Nahid, Afghanistan, 10.12.1955 in Kabul (Afghanistan), Hausfrau; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 16. August 1975;
3 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/268

46. *Naskova* geb. Ivanova, Borjanka, Mazedonien, 14.11.1948 in Dukatino (Mazedonien), Fabrikangestellte, geschieden; in der Schweiz seit 1980, seit 1986 in Studen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen. 94/108

47. *a* *Ngo,* Peng Sron, Kambodscha, 1.12.1953 in Kompang Chnang (Kambodscha), Schuhmacher; in der Schweiz seit 1980, seither in Ostermundigen gemeldet; und
b *Ngo* geb. Xian, Huixian, China, 19.12.1965 in Fo Shan (China), Hausangestellte; in der Schweiz seit 1990, seither in Ostermundigen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 19. August 1989;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 92/144

48. *Nguyen*, Minh-Tien, Vietnam, 15.6.1959 in Da Nang (Vietnam), Informatiker, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1983 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 93/067

49. *Novak*, Rudolf Alois, Tschechische Republik, 1.10.1941 in Wien (Österreich), Magaziner, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/242

50. *Prajescu,* Nicoleta, Rumänien, 1.12.1945 in Bukarest (Rumänien), Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1985 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/420

51. a *Prenkaj,* Mark, Jugoslawien, 1.9.1959 in Djakovica (Jugoslawien), Hilfsmechaniker; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1978, 1987–96 in Bern, seit Juni 1996 in Ostermundigen gemeldet; und
b *Prenkaj* geb. Binaku, Joje, Jugoslawien, 12.11.1965 in Ljubljan (Jugoslawien), Reinigungsangestellte; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1984, 1987–96 in Bern, seit Juni 1996 in Ostermundigen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 7. Februar 1984;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/286

52. *Rozza,* Bernardina, Italien, 14.6.1969 in Bern, Sekretärin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/040

53. a *Savar,* Ivan, Kroatien, 26.6.1946 in Pag (Kroatien), Automechaniker; in der Schweiz seit 1969, seither in Münsingen gemeldet; und
b *Savar* geb. Kajfes, Moroslava, Kroatien, 18.10.1948 in Zagreb (Kroatien), Krankenschwester; in der Schweiz seit 1969, seither in Münsingen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 18. November 1967;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. 94/158

54. a *Savoldelli,* Renato, Italie, 30.10.1960 à Clusone (Italie), mécanicien; en Suisse et à Tavannes depuis 1963;
b *Savoldelli* née Dardilhac, Marie Annick, France, 3.8.1958 à Paris (France), ménagère; en Suisse depuis 1979, depuis 1980 à Tavannes;
mariés le 13 mars 1981;
2 enfants communs mineurs;
droit de cité garanti par Tavannes. 94/356

55. *Shahini,* Mehmet, Yougoslavie, 7.4.1958 à Dremjak (Yougoslavie), rectifieur, divorcé; à l'exception de 1 ans en Suisse depuis 1979 depuis 1986 à Moutier;
droit de cité garanti par Moutier. 94/424

56. a *Sutaroski,* Jovan, Jugoslawien, 2.3.1948 in Stari Lec (Jugoslawien), Gastwirt; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1972, seit 1984 in Bern gemeldet; und
b *Sutaroski* geb. Djordjevic, Nevenka, Jugoslawien, 2.3.1950 in Milosevac (Jugoslawien), Restaurantangestellte; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1972, seit 1984 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 28. Juni 1981;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/315

57. *Takfor,* Erol Fran, Turquie, 10.3.1964 à Üsküdar (Turquie), aide infirmier, marié; en Suisse depuis 1975, depuis 1992 à Saicourt;
1 enfant mineur;
droit de cité garanti par Saicourt. 90/072

58. *Testa,* Costantino, Italien, 7.4.1966 in Burgdorf, Jurist, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Oberburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberburg. 94/301

59. *Thai,* Van Sung, Vietnam, 1.5.1968 in My Tho (Vietnam), Hochbauzeichner, Student, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/067

60. *Torchetti,* Catia, Italien, 4.11.1967 in Bisceglie (Italien), kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1971, 1971–94 in Worb, seit Juli 1994 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. 94/318

61. *Trabzon,* Ismail, Türkei, 1.8.1965 in Adapazari (Türkei), Automechaniker, verheiratet; in der Schweiz seit 1969, seit 1973 in Zäziwil gemeldet;
3 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zäziwil. 94/054

62. *Vijackic,* Blazenka, Kroatien, 26.1.1966 in Pozega (Kroatien), Augenoptikerin, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1991 in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 94/017

63. *Volkovyskii,* Kerim, staatenlos, sowjetischer Herkunft, 5.10.1947 in Moskau (Russland), Dr. rer. nat., Mathematiker, geschieden; in der Schweiz seit 1981, seit 1994 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/353

64. *Wiest* geb. Fleischhauer, Anna Maria Margaretha, Deutschland, 11.6.1965 in St. Gallen, Ärztin, Hausfrau, verheiratet; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit Geburt, seit 1983 in Langenthal gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 94/028

65. *Wilder-Smith,* Einar Patrick Vincent, Grossbritannien, 31.7.1962 in Chêne-Bourg, Dr. med., Arzt, verheiratet; mit Ausnahme von 21 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1993 in Spiez gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez. 94/380

II.
In der Schweiz aufgewachsen; Gesuch vor dem 25. Altersjahr eingereicht

66. *Amati,* Rosalba, Italien, 19.12.1972 in Langenthal, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Aarwangen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarwangen. 94/393

67. *Anil,* Ilhan, Türkei, 22.7.1974 in Burgdorf, kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 94/387

68. *Anil,* Nihan, Türkei, 21.5.1977 in Burgdorf, Zahnarztassistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 94/388

69. *Astore,* Nadia, Italien, 7.10.1978 in Bern, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/292

70. *Astore,* Valeria Anna, Italien, 9.5.1976 in Bern, Laborantin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/291

71. *Capelli,* Xavier, Italie, 31.8.1972 à Saint-Imier, conducteur de machines-outils, célibataire; en Suisse et à Tramelan depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Tramelan. 91/087

72. *Colomba,* Luca Giuseppe, Italien, 16.5.1980 in Thun, kaufm. Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/491

73. *Colomba,* Marco, Italien, 12.11.1982 in Thun, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/492

74. *Demirkaya,* Saban, Türkei, 15.9.1971 in Midyat (Türkei), Automechaniker, ledig; in der Schweiz seit 1978, seit 1994 in Lengnau BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau BE. 95/016

75. *Dickson,* Marijke Helen, Grossbritannien, 26.5.1972 in Harold Wood (Grossbritannien), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1974, 1976–94 in Meikirch, seit Februar 1994 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch. 94/154

76. *D'Orazio,* Domenico Antonio, Italien, 25.7.1971 in Bern, kaufm. Angestellter, IV-Rentner, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/313

77. *Faruolo,* Antonietta, Italien, 17.6.1976 in Bern, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Zollikofen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 94/400

78. *Gökcegün,* Asude, Türkei, 24.11.1973 in Bern, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 93/358

79. *Grigoriadis,* Galatia, Griechenland, 11.11.1977 in Bern, Gymnasiastin, ledig; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1981 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/354

80. *Huynh,* My Ngoc, Vietnam, 24.6.1977 in Cholon (Vietnam), kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1990 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 7617

81. *Ignaczewski,* Dorota Mirona, Polen, 26.10.1977 in Poznan (Polen), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/172

82. *Jeremic,* Meri, Jugoslawien, 21.9.1973 in Langenthal, IV-Rentnerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 94/308

83. *Karaqi,* Albina, Jugoslawien, 25.9.1977 in Djakovica (Jugoslawien), Fabrikangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1987, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 7576

84. *Kavak,* Elif, Türkei, 21.7.1976 in Bern, Arztgehilfin, ledig; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1980 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/330

85. *Keese,* Sunna Dietlind Charlotte, Deutschland, 30.7.1974 in Zürich, Büchhändlerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 92/078

86. *Korkmaz,* Seda, Turquie, 9.3.1972 à Porrentruy, employée de commerce, célibataire; en Suisse depuis sa naissance, 1977–95 à Moutier, depuis mars 1995 à Bienne;
droit de cité garanti par Moutier. 94/161

87. *Korkmaz,* Sema, Turquie, 22.8.1977 à Moutier, apprentie employée de commerce, célibataire; en Suisse depuis sa naissance, 1977–95 à Moutier, depuis mars 1995 à Bienne;
droit de cité garanti par Moutier. 94/162

88. *Laroche,* Sophie Michèle Anne, Frankreich, 24.9.1972 in Biel BE, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1988 in Port gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port. 95/024

89. *Lieng,* Tia, Cambodge, 1.3.1977 à Ampil (Cambodge), étudiant, célibataire; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à La Neuveville;
droit de cité garanti par La Neuveville. 7615

90. *Lieng,* Viesana, Cambodge, 1.2.1971 à Ampil (Cambodge), employée de bureau, célibataire; en Suisse depuis 1980, depuis 1981 à La Neuveville;
droit de cité garanti par La Neuveville. 94/275

91. *Ly,* Hong, Kambodscha, 23.2.1976 in Battambang (Kambodscha), Koch, ledig; in der Schweiz 1981, seit 1982 in Urtenen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen. 7609

92. *Ly,* Nghiep Hoa, Vietnam, 19.11.1977 in Saigon (Vietnam), IV-Rentner, ledig; in der Schweiz seit 1980; seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7603

93. *Milazzo,* Claudia Maddalena, Italien, 13.8.1980 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1985 in Steffisburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 94/414

94. *Milazzo,* Tiziana, Italien, 2.3.1983 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1985 in Steffisburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 94/415

95. *Mioc* geb. Savar, Dolores, Kroatien, 20.1.1971 in Münsingen, kaufm. Angestellte, geschieden; in der Schweiz seit Geburt, seit 1992 in Münsingen gemeldet;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. 94/159

96. *Najib,* Schamaial, Afghanistan, 14.7.1976 in Kabul (Afghanistan), Zahnarztgehilfin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7611

97. *Naskova,* Lence, Mazedonien, 9.2.1978 in Radovis (Mazedonien), kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1984, seit 1986 in Studen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen. 7610

98. *Nguyen,* Bao Quac, Vietnam, 12.6.1976 in Saigon (Vietnam), kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1979, 1982–96 in Steffisburg, seit April 1996 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 90/256

99. *Panosian,* Aylin, Iran, 9.2.1976 in Teheran (Iran), Modeverkäuferin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1986, seit 1994 in Busswil bei Büren gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Busswil bei Büren. 94/385

100. *Presta,* Angela, Italien, 19.4.1977 in Bern, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Zollikofen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 94/391

101. *Radivojevic,* Slavica, Jugoslawien, 25.4.1976 in Ivanjica (Jugoslawien), kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1990 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/377

102. *Saridas,* Derya, Türkei, 14.9.1983 in Burgdorf, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 94/379

103. *Schuster,* Atina Mina, Jugoslawien, 13.2.1972 in Bern, Haushaltgehilfin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 91/104

104. *Stathakis,* Konstantin, Griechenland, 8.12.1975 in Bern, Student, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 95/002

105. *Sutaroski,* Dela, Jugoslawien, 26.9.1976 in Zweisimmen, Hochbauzeichnerin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1984 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert Bern. 7606

106. *Ungurjanovic,* Mikica, Jugoslawien, 30.8.1974 in Bor (Jugoslawien), Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 94/236

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 275 900.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren Fr. 172 700.–

Straferlassgesuche

Der Grosse Rat stimmt den gemeinsamen Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission stillschweigend zu.

287/96

Dringliche Motion Streit-Eggimann – Einführung eines hauswirtschaftlichen Bildungsangebotes während der gymnasialen Ausbildung

Fortsetzung (siehe S. 291 hiervor)

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion GFL hat sich intensiv mit dem Vorstoss befasst. Es geht dabei um den Vollzug früherer Gesetze. Die Hauswirtschaft wird in der Lehrerbildungs- und in der Volksschulgesetzgebung erwähnt. Wir werden auch in Zukunft Lehrkräfte brauchen, die Haushaltlehrerinnen und -lehrer heissen und eine entsprechende Ausbildung absolvieren müssen. Frau Streit weist auf einen Anachronismus hin, der uns unverständlich ist. Die Hauswirtschaftslehrerinnen sollen in Zukunft ihre Ausbildung absolvieren, ohne während des gymnasialen Unterrichts je einmal entsprechende Lektionen besucht zu haben. Frau Streits Vorstoss ist sehr moderat. Er verlangt nicht, dass die Hauswirtschaft in die normale Maturitätsverordnung aufgenommen und ein eigener Zug wird, wie wir es etwa für Sport und Musik am Seminar Hofwil heute morgen gesehen haben. Vielmehr soll die Hauswirtschaft mindestens an einem Gymnasium als Freifach angeboten werden, damit die Jugendlichen, die beim Eintritt ins Gymnasium bereits wissen, dass sie die entsprechende Ausbildung absolvieren wollen, wenigstens die Möglichkeit haben, die Vorschulung irgendwo zu besuchen.
Man stelle sich diese Situation einmal in einem anderen Fach vor, zum Beispiel für die Muttersprache. Neun Jahre Unterricht sollen genügen, im Gymnasium braucht das Fach nicht mehr angeboten zu werden, und wer Lehrer oder Lehrerin werden will, kann es nach der gymnasialen Ausbildung wieder belegen – ein solcher Gedanke ist doch eigentlich unvorstellbar. Es ist deshalb für uns auch unvorstellbar, dass es keine Möglichkeit geben soll, um den Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrern diese Ausbildung sehr rasch anzubieten. Mit dem Ausdruck «Hauswirtschaftslehrerinnen» ist wohl bei einigen noch das Bild vom Flicken, Putzen und Waschen verbunden. Das ist jedoch, wenn man die Richtlinien betrachtet, nur noch ein Teil der Ausbildung. Bei den allgemeinen Bildungszielen heisst es etwa: «Der Hauswirtschaftsunterricht verhilft dazu, den Alltag bewusster zu gestalten. Das Wissen um Zusammenhänge soll zu einem vertieften Verständnis für Ernährung, Umweltfragen, Wohnen, Haushaltorganisation und Haushaltbewältigung führen.» Damit wird ein ganz breites Spektrum angesprochen. Aus diesem Grund ist es für uns unverständlich, warum die Motion nur in der unverbindlichen Form eines Postulats überwiesen werden soll. Für uns scheint es dringend, diese Ausbildung gleich wie alle anderen Lehrerinnen- und Lehrerausbildungen zu bewerten – vielleicht ist es wieder einmal kein Zufall, dass es hauptsächlich um Frauen geht.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Bernhard-Kirchhofer. Die momentane Präsenz im Saal zeigt die Bedeutung, die der Hauswirtschaft allgemein beigemessen wird. Als es um die Verteilung der Lektionen ging, war die Situation wohl ähnlich. Die Mehrheit der SVP-Fraktion steht hinter der Motion. Die Wurzeln des Missbehagens liegen in der neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsgesetzgebung. Den traditionellen «Rüebli- oder Rösti-Semer», den auch ich einmal besucht habe, wird es bald einmal nicht mehr geben. Die Lehrer und Lehrerinnen, die das Fach unterrichten, braucht es aber weiterhin. Das Fach hat eine recht grosse Wandlung durchgemacht, wie Frau von Escher vorhin aufzeigte. Wenn man in meiner Schulzeit noch von der sogenannten «Kochschule» sprach, so wandelte sich das Fach im Zug der Koedukation in die umfassendere «Hauswirtschaft», und seit dem letzten Lehrplan spricht man von «Alltagsgestaltung». Wenn man sich einmal genau überlegt, was die Alltagsgestaltung genau umfasst, nämlich die Bewältigung des Lebens ausserhalb des Berufs, so muss man zum Schluss kommen, dass dieses Fach für die meisten Schüler sogar von grösserer Wichtigkeit ist als viele sogenannt allgemeinbildende Fächer, die man gemeinhin als so eminent wichtig einstuft. Die Alltagsgestaltung hat durchaus etwas mit Existenzsicherung zu tun. Wie die kürzlich erschienene Armutsstudie feststellt, sind die alleinstehenden Männer eher als die alleinstehenden Frauen von Armut bedroht. Das hat mich sehr gewundert, sind die Löhne der Männer doch immer noch um einen Drittel höher als diejenigen

der Frauen. Auf meine diesbezüglichen Fragen wurde mir mitgeteilt, die Frauen würden weniger Geld für den Haushalt brauchen, da sie selber kochen würden, die Männer hingegen im Restaurant essen müssten; die Frauen könnten selbst waschen und bügeln, die Männer hingegen müssten ihre Wäsche von jemandem besorgen lassen. Es geht mir nicht etwa um eine Mann-Frau-Frage. Diese Feststellungen sollen vielmehr illustrieren, dass die Alltagsgestaltung alle betrifft: Junge und Alte, Männer und Frauen, Verheiratete und Alleinstehende.
Eigentlich wird diese Tatsache meist auch gar nicht bestritten. Wenn es aber um die Verteilung der Lektionen im Unterrichtsprogramm oder um die Finanzen geht, so fehlt dem Fach in den entsprechenden Gremien die Lobby. Man muss der Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte die nötige Aufmerksamkeit schenken. Es ist wichtig, dass das spätere Schwerpunktfach, das die zukünftigen Lehrkräfte belegen werden, auch während des Gymnasiums besucht werden kann. Es wird ja nicht gefordert, das Fach müsse an allen Gymnasien angeboten oder von allen Schülern besucht werden. Aber diejenigen, die den Beruf später ausüben möchten, müssen einfach die Möglichkeit haben, an einem Gymnasium den Lernbereich als fakultatives Fach zu besuchen. Das ist eine sehr bescheidene Forderung, die wir als Motion überweisen sollten, da sie als Postulat den Verantwortlichen längst bekannt ist. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Studer. Ich habe die Voten mit Interesse und Freude verfolgt. Wir haben es gestern und heute gehört: Die hauswirtschaftliche Bildung umfasst ein riesiges inhaltliches Spektrum. Sie geht auf die verschiedensten Problemstellungen unserer Zeit ein, auf Umweltfragen, immer knapper werdende Ressourcen, Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention, Zeitmanagement, Budgetplanung oder soziales Verhalten, um nur ein paar der Punkte zu nennen, die in den hauswirtschaftlichen Unterricht eingebaut werden. Für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ist es von grösster Bedeutung, dass die Leute, die für die nächste Generation die Verantwortung zu tragen und die Entscheidungen zu treffen haben, während ihrer Ausbildung eine ganzheitliche Sicht- und Denkweise vermittelt bekommen. Was nützen einem Menschen beste theoretische Kenntnisse in Einzelgebieten, wenn er keine Ahnung hat, wie er sie in den Gesamtzusammenhang stellen und im Alltag anwenden soll?
Es wurde im Rat in den letzten Jahren viel von interdisziplinärem Unterricht auf allen Stufen gesprochen. Im vorliegenden Fall können wir etwas davon verwirklichen. Es gibt wahrscheinlich keinen Lernbereich, den die Hauswirtschaft nicht berührt. Sie denken vielleicht, das alles sei bereits im Unterricht auf der Volksschulstufe eingebaut. Das stimmt nur zu einem kleinen Teil. In der Volksschule werden Teilbereiche stufengerecht übermittelt. Das Verständnis eines Schulkindes ist jedoch nicht dasselbe wie dasjenige eines Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren, der im Begriff steht, selbständig zu werden, sich von den Eltern zu lösen und die Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Gerade Jugendliche sind speziell sensibilisiert für die Inhalte, die die Hauswirtschaft vermittelt. Eigentlich sollte man allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Möglichkeit zum Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts geben. Frau Streit fordert in ihrer Motion aber nur mindestens ein Freifach an mindestens einem oder mehreren Gymnasien, damit mindestens die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer das Fach besuchen können. So wurde uns dies bis jetzt auch immer versprochen. Wie Gespräche zeigten, wären gewisse Schulen bereit, diesen Unterricht durchzuführen. Als Freifach ist die Hauswirtschaft sicher nicht teurer als irgendein anderes Freifach. Deshalb finde ich es unverständlich und schade, dass der Regierungsrat die Motion mit diesen Minimalforderungen nur als unverbindliches Postulat entgegennehmen will. Ich bitte Sie, der Motion im Interesse unserer zukünftigen Gesellschaft und im Wissen um die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Hauswirtschaft aus Überzeugung zuzustimmen.

Breitschmid. Es haben vor mir vier Frauen gesprochen, und ich bin mit allem, was sie sagten, einverstanden. Heute morgen erklärte der Erziehungsdirektor, dass man eigentlich über die Ziele in der Bildung diskutieren müsse. Es wäre im Grunde genommen der Auftrag der Erziehungsdirektion, Bildungspolitik über Zielformulierungen zu betreiben. Diese Ziele vermisse ich jedoch bei der Beantwortung der Motion. Barbara von Escher hat die Ziele erwähnt. Eines davon ist für mich besonders wichtig: In der Schule soll das Leben erlebt werden, man soll sich zusammen auf das Leben vorbereiten und lernen, den Alltag zu gestalten. Der zunehmende Druck von der Uni auf die Gymnasien zielt mehr auf andere Fächer als auf die lebenserhaltenden oder -fördernden Fächer. Deshalb unterstütze ich den Vorstoss und hoffe, Frau Streit halte an der Motion fest. Wir müssen Zeichen setzen, damit die jungen Leute in diesem Bereich Erfahrungen machen können. Es geht auch um das Bild von Mann und Frau. Frau Studer erwähnte vorhin, man müsse an der zukünftigen Gesellschaft arbeiten. Das bedeutet auch, das gängige Muster von Mann und Frau aufzulösen. Die Männer sollten versuchen, hauswirtschaftlich tätig zu werden und nicht alles den Frauen anzuhängen. In welchem Fach kann diese Änderung des Mann-Frau-Modells zur Geltung kommen? Solche Inhalte werden gerade in der Hauswirtschaft diskutiert.
Ich habe zwei Jahre lang zusammen mit einer Lehrerin des Hauswirtschaftsseminars Bern einen Weiterbildungskurs geleitet, in dem es um neue Inhalte wie Ökologie und Lebensgestaltung ging. Ich lernte dadurch rund ein Dutzend Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrer kennen – Hauswirtschaftslehrer gibt es leider nur sehr wenige. Dabei spürte ich ihr grosses Engagement, sich den neuen Fragen zu stellen. Weil es in der Hauswirtschaft eine sehr grosse Bewegung in einer Richtung gibt, die ich voll unterstütze, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Streit-Eggimann. Ich danke allen, die die Motion annehmen wollen. Denjenigen, die den Vorstoss nur als Postulat oder überhaupt nicht unterstützen, möchte ich folgendes zu bedenken geben. Im Grunde genommen müsste meine Forderung viel weiter gehen. Ich müsste eigentlich verlangen, dass auf der ganzen Sekundarstufe II bei der gymnasialen wie beruflichen Ausbildung der Lernbereich Hauswirtschaft gleichwertig wie Mathematik und Sprachen angeboten wird. Ich bleibe bewusst bescheiden. Um zu belegen, warum meine Forderung so weit gehen müsste, muss ich Forschungsberichte aus Deutschland zu Hilfe nehmen, da wir diesen Bereich in der Schweiz schmählich vernachlässigt haben. Der deutsche Personalmanager und Hochschuldozent Arthur Waller stellt fest, Familienfragen – dazu gehören die hauswirtschaftlichen Fragen – müssten zu einem festen Bestandteil jeder Firmenphilosophie werden. Er begründet dies folgendermassen: «Ein Haushaltprofi hat Organisationstalent, lernt, Risiken einzugehen und Enttäuschungen hinzunehmen. Führung hat viel mit Erziehung zu tun. Die in der Familie erworbenen Fähigkeiten wie Entscheidungsfähigkeit, Konfliktkompetenz, Organisationstalent, Frustrationstoleranz und Motivationsfähigkeit sind berufliche Schlüsselqualifikationen. Der oder die Haushaltprofi ist Selbständigkeit gewohnt und hat gelernt, mehrere Dinge auf einmal zu tun, zu denken und im Kopf zu behalten.»
Es ist bedauerlich, bezeichnet Herr Blatter das Anliegen nur als sinnvollen Wunschbedarf und findet Frau Stoffer, in der bereits überladenen Lektionentafel habe die Hauswirtschaft keinen Platz

mehr. Sicher könnte man am einen oder anderen Ort, gerade bei den Hauptfächern, ohne Schaden ein wenig kürzen, um Platz für das wichtige Anliegen zu schaffen. Ich möchte über eine allfällige Wandlung erst entscheiden, nachdem der Erziehungsdirektor begründet hat, warum der Vorstoss nicht als Motion angenommen werden kann.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich gebe die Gründe gern bekannt. Einmal trifft all das zu, was über den Wert und die Bedeutung des Fachs gesagt wurde. Zweifellos sind die Überlegungen in bezug auf das Fach Hauswirtschaft oder Alltagsgestaltung, die im Hinblick auf den neuen Lehrplan für die Volksschule gemacht wurden, richtig. Gerade in diesem Fach hat man sich bemüht, neue Forderungen und Bedürfnisse aufzunehmen, und man wird dies auch weiterhin tun. Der Kanton Bern hat den Anliegen Rechnung getragen, und das Fach ist kein stiefmütterlich behandeltes Kind. Im Lehrplan für die Volksschule sind vier Jahreslektionen Hauswirtschaft oder Alltagsgestaltung vorgesehen, das sind total 160 Lektionen. Damit ist die Hauswirtschaft eines der wenigen Fächer, das nicht gekürzt wurde. Sie wurde im neuen Lehrplan privilegiert behandelt. Ich erwarte nicht, dass man dafür merci sagt. Aber es wäre schön, wenn man dies den Planungsbehörden gegenüber zumindest anerkennen und mit einem Wort erwähnen würde. Anders ausgedrückt: Alle Bernerinnen und Berner erhalten in ihrer Grundausbildung einen Teil – es ist in jedem Fach immer zuwenig – der Kenntnisse und Fähigkeiten, die das Fach vermitteln will.
Der Grosse Rat hat bei der Beratung des Volksschulgesetzes in bezug auf die Begehren, die von verschiedensten Seiten an die Schule herangetragen wurden, recht konsequent erklärt, er nehme sie in Postulatsform entgegen und gebe sie weiter, könne selbst aber keine Lektionentafeln, Fächerkataloge oder Stundenpläne aufstellen. Wenn wir die sehr vielen berechtigten Anliegen, die die verschiedensten Seiten vorbringen, aufnehmen, stellen wir die Schule wieder einmal vor unmögliche Forderungen. Und vor allem kann das Parlament seiner Aufgabe, den Finanzrahmen einzuhalten, nicht Rechnung tragen.
Der dritte Punkt betrifft die gegenwärtige Situation. Ich bin mir bewusst, dass überall damit argumentiert wird, der Zeitpunkt sei falsch. Aber in diesem Fall ist es wirklich so. Wir sind daran, mit den Gymnasien die Vorgaben des neuen Maturitätsanerkennungsreglements zu realisieren, das vom Bundesrat und der Erziehungsdirektorenkonferenz gemeinsam erlassen wurde. Den darin enthaltenen recht detaillierten Vorschriften über die Ausgestaltung des gymnasialen Bildungsgangs haben wir nachzuleben und in die Feinplanung für die Gymnasien einzupacken. In dieser Planungsphase stehen gegenwärtig alle bernischen Gymnasien. Ich höre fast jeden Tag Wehklagen, man könne mit den Rahmenvorgaben des Kantons in bezug auf die Lektionen nicht leben und benötige mehr. Es braucht relativ viel Widerstandskraft, um nein zu sagen und zu entgegnen, das müsse reichen, da nicht mehr Mittel zur Verfügung stünden. Wenn in dieser Situation nun der Grosse Rat kommt und diesen Zusatz verlangt, so können Sie sich vorstellen, was im ganzen Planungsprozess passiert – es wird heissen: «Was der Grosse Rat kann, können wir auch», und die Vorgaben werden keine Gültigkeit mehr haben.
Wir müssen die laufende Planungsphase wie vorgesehen durchspielen. Zusammen mit anderen Kantonen, die vor der gleichen Situation stehen, müssen wir untersuchen, wie wir dem berechtigten Anliegen Rechnung tragen können. Die Regierung hat sich bereit erklärt, das Fach Hauswirtschaft und Alltagsgestaltung für den gymnasialen Ausbildungsgang als Freifach aufzunehmen – immer im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten –, um damit die Lücke zwischen der Grundausbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bereich der gymnasialen Ausbildung zu schliessen. Frau Streit hat zu Recht erwähnt, dass man, wenn man ganz konsequent sein wollte, die gleiche Forderung auch für den Berufsbildungsweg stellen müsste. In diesem Sinn ersucht die Regierung Sie, die Motion abzulehnen und den Vorstoss allenfalls in Form eines Postulates zu überweisen.

Präsident. Frau Streit, wandeln Sie Ihren Vorstoss? *(Die Motionärin will das Wort ergreifen.)* Sie haben schon zwei Mal gesprochen. *(Die Motionärin erklärt, sie sei bereit zu wandeln.)* Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	126 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

011/97

Dringliche Motion Erb – Zurückstellen des neuen Gesetzes über die Denkmalpflege

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Totalrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege zuzuwarten, bis die zweite Etappe der Revision des Baugesetzes abgeschlossen ist.
Begründung: Aufgrund überwiesener parlamentarischer Vorstösse hat der Regierungsrat den Auftrag, ein revidiertes Denkmalpflegegesetz vorzulegen. Seit einiger Zeit wird an diesem Projekt gearbeitet. Inzwischen ist aber auch eine materielle Revision des Baurechts eingeleitet worden. Zu diesem Zweck wurde eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Grossrat Walter Schläppi eingesetzt.
Von zentraler Bedeutung bei beiden Erlassen sind die Bestimmungen zum Schutz unbeweglicher Denkmäler. Es ist angezeigt, diesen Schutz im Baurecht zu regeln. Damit kann er auf andere Schutzvorschriften abgestimmt werden. Da beide Gesetzgebungsprojekte unter anderem durch den Grossen Rat initiiert worden sind, sollte er die Reihenfolge der Behandlung selber bestimmen. Angesichts der Wichtigkeit einer sorgfältigen Einbettung der Denkmalpflegevorschriften in das modifizierte Instrumentarium des Planungs- und Baurechts ist es angezeigt, die Arbeiten am Denkmalpflegegesetz bis zum Abschluss der Baugesetzrevision zurückzustellen.

(25 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Der 1995 in die Vernehmlassung geschickte Entwurf für ein neues Denkmalpflegegesetz versuchte, die Materie ohne neuerliche Änderung der Baugesetzgebung (diese war im März 1994 eben erst revidiert worden) zu regeln. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen deutlich, dass dieser Versuch problematisch war und die Denkmalpflegegesetzgebung für die unbeweglichen Denkmäler wesentlich stärker auf die Baugesetzgebung abgestimmt werden muss (und umgekehrt). Das Anliegen, zwischen den beiden Gesetzgebungen eine enge Verbindung herzustellen, ist demnach berechtigt und unbestritten. Der von der Erziehungsdirektion im Laufe des Jahres 1996 überarbeitete und mit den beiden anderen interessierten Direktionen (BVE und JGK) abgesprochene neue Entwurf für das Denkmalpflegegesetz verweist denn auch wesentliche Teile der Regelung für die unbeweglichen Denkmäler in die Baugesetzgebung und sieht gleichzeitig deren Revision vor. Damit sollte unter anderem auch eine Bereinigung der bisher be-

stehenden begrifflichen Unklarheiten bezüglich Umschreibung der Schutzwürdigkeit erfolgen.
Es ist richtig, dass gegenwärtig eine ausserparlamentarische Expertenkommission unter dem Vorsitz von Grossrat Walter Schläppi eine materielle Revision der Baugesetzgebung vorbereitet. Diese Kommission beabsichtigt, im Frühling 1997 eine Gesamtbeurteilung ihrer bisherigen Arbeit vorzunehmen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Wie diese (unter anderem auch in zeitlicher Hinsicht) aussehen werden, ist im Zeitpunkt der Redaktion dieser Antwort noch nicht klar.
Andrerseits besteht im Bereich der Denkmalpflege nach Auffassung des Regierungsrats eindeutig ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, der mit den vom Grossen Rat bisher überwiesenen Vorstössen ebenfalls bejaht worden war. Die heutige Regelung für die Denkmalpflege ist veraltet und rudimentär, und sie ist, wie erwähnt, nicht auf die Baugesetzgebung abgestimmt. Gerade dem wichtigen und dringlichen Anliegen der Abstimmung mit der Baugesetzgebung soll durch die getrennte Vorlage eines neuen Denkmalpflegegesetzes entsprochen werden, indem mit dem Denkmalpflegegesetz die nötigen Anpassungen der Baugesetzgebung vorgenommen werden.
Obwohl sich die genannte ausserparlamentarische Expertenkommission im Sinn des Motionärs mehrheitlich für eine zeitliche Abstimmung der Behandlung des Denkmalpflegegesetzes auf die Beratung der materiellen Baugesetzrevision ausgesprochen hat, ist der Regierungsrat angesichts der unklaren Perspektiven bezüglich der materiellen Baugesetzrevision nach wie vor der Auffassung, mit der Behandlung des neuen Denkmalpflegegesetzes sollte im Hinblick auf die Dringlichkeit dieser Vorlage nicht noch länger zugewartet werden. Er beabsichtigt deshalb, die Vorlage wie vorgesehen noch in dieser Legislaturperiode an den Grossen Rat weiterzuleiten. Folgerichtig beantragt er, die Motion abzulehnen.

Erb. Ich möchte vorab dafür danken, dass der Vorstoss für dringlich erklärt wurde. Es ist tatsächlich höchste Zeit, die Weichen zu stellen. Soweit meine Informationen zutreffen, liegt das Denkmalpflegegesetz an sich zur Behandlung bereit. Meines Erachtens ist es aber falsch, wenn die Regierung diese Vorlage vorzieht und nun an den Grossen Rat überweist. Ich will dies kurz begründen Zuerst muss ich erwähnen, was das neue Gesetz enthalten soll und was im Zusammenhang mit der Baugesetzgebung wichtig ist. Dabei beziehe ich mich auf einen Text vom 12. November 1996, der mir im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission Schläppi zur Verfügung gestellt wurde. In den Schlussbestimmungen wird eine Reihe von Artikeln des Baugesetzes aufgeführt, die geändert werden sollen und insbesondere die folgenden Bereiche betreffen: die schützens- und erhaltenswerten Baudenkmäler und ihre Inventarisierung, die archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen, die Bestimmungen hinsichtlich ihrer Inventarisierung, die Möglichkeiten des Schutzes auf der Stufe der Nutzungsplanung, die geschichtlichen Stätten und das Inventar über den besonderen Landschaftsschutz. Gleichzeitig soll, immer unter dem Titel «Denkmalpflegegesetz», eine Änderung des Baubewilligungsdekrets vorgelegt werden; anschliessend ist auf der Stufe des Regierungsrates eine Anpassung der Bauverordnung vorgesehen. Was den Bereich der unbeweglichen Denkmäler betrifft, so werden die wesentlichen Fragen neu im Baugesetz geregelt. Weiter geht es um die besonderen Unterschutzstellungsverfahren – bei denen die Denkmalpflege den Schutz verfügen kann –, die Finanzhilfen und die einigermassen fragwürdige Bestimmung, wonach die Aufnahme in ein Inventar entgegen einem früheren Entscheid des Grossen Rates nicht einfach Voraussetzung für eine Unterschutzstellung sein soll, das heisst, dass man auch nichtinventarisierte Denkmäler nachträglich unter Schutz stellen kann.
Dies alles wird dem Rat demnächst vorgelegt, wenn wir die Motion nicht überweisen. Gleichzeitig arbeitet bekanntlich eine Expertenkommission unter der Federführung der JGK- und der BVE-Direktion an der Überprüfung des materiellen Baurechts. Sie soll Vorschläge unterbreiten, um das Baurecht zu entschlacken und zu verwesentlichen. Wenn diese beiden Prozesse parallel laufen, stellen sich einige Fragen. Soll zum Beispiel, wenn es später um das materielle Baurecht geht, der ganze Bereich von der allgemeinen Ortsbildschutzklausel bis zum schützenswerten Baudenkmal ausgeklammert werden? Wird eine entsprechende Regelung vorweggenommen, und kann man darauf später nicht mehr zurückkommen? Oder nimmt man – was ebenfalls nicht sehr effizient wäre – in Kauf, dass man in der nächsten Runde diese Bestimmungen wieder ändert? Das heisst, man würde Neuerungen im Denkmalpflegegesetz einführen, die man später wieder rückgängig machen müsste oder bei denen die Akzente anders gesetzt würden.
Es ist an sich unbestritten, dass es sinnvoll ist, den Bereich der Baudenkmäler im Baugesetz zu regeln. Eine Abstimmung auf die materielle Baugesetzrevision scheint mir jedoch unabdingbar zu sein. Es braucht ein Gesamtkonzept, da wir sonst keine Verbesserungen erreichen. Im Bau- und Planungsrecht sind verschiedene Fragen hängig. Ich betone, dass es nicht nur um das Baurecht, sondern auch um die Planungen geht; drei Direktionen haben also ganz wichtige Fragen zu regeln. Der Rat hat verschiedene Vorstösse behandelt, die den Bereich vom allgemeinen Ortsbildschutz bis zum Baudenkmal betreffen. Der Bericht vom Oktober 1993 zur Motion Samuel Schmid geht auf verschiedene Fragen ein. Die nötigen Schlussfolgerungen wurden meines Erachtens jedoch auch im Entwurf zum Denkmalpflegegesetz noch nicht gezogen. Mit anderen Worten: Die Vorlage ist noch nicht reif. Ebenfalls hängig ist ein Postulat, das am 13. Mai 1993 überwiesen wurde und die Beschränkung des Ortsbildschutzes behandelt. Der Regierungsrat wurde damals beauftragt, die Zweckmässigkeit der allgemeinen Ortsbildschutzklausel in Relation zur besonderen Ortsbildschutzklausel in Artikel 10 des Baugesetzes zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der allgemeine Ortsbildschutz nicht zu beschränken sei oder zumindest so auszugestalten wäre, dass nur noch die Baupolizei die Klausel anrufen könnte. Dieser Bericht wurde bis jetzt noch nicht vorgelegt. All diese Fragen müssen zuerst untersucht werden.
Die Denkmalpflege muss sich endlich auf wichtige Objekte konzentrieren. Wir müssen aufhören, flächendeckend alles zu schützen, von dem jemand findet, es sei erhaltenswert. Darum geht es mir. Ich bin nicht gegen die Denkmalpflege, eine Verwesentlichung erscheint mir aber dringend nötig. Leider ist diese im mir bekannten Gesetzesentwurf nicht vorgesehen. In dieser Hinsicht erreichen wir deshalb keine Verbesserungen. Auf der anderen Seite werden die Eingriffsmöglichkeiten ausgebaut. Von den Behörden wird zwar immer wieder gesagt, sie würden die Denkmalpflege im Einvernehmen mit den Eigentümern durchführen. Einvernehmliche Lösungen sehen aber anders aus, wenn eine Seite letztlich verfügen kann und die Spiesse bei den Verhandlungen nicht gleich lang sind. Die Eingriffsmöglichkeiten werden ausgebaut, aber gleichzeitig erreichen wir keine Verbesserungen. Es liegt am Grossen Rat, Prioritäten zu setzen. Mir scheint, die hängigen Verbesserungen im materiellen Baurecht müssten eindeutig Priorität haben. Zuerst sind sie zu behandeln, anschliessend kann man das Denkmalpflegegesetz ausgestalten. Ich bitte Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Reichenau. Die Fraktion GFL ist gegen ein Zurückstellen des Gesetzes und lehnt den Vorstoss wie die Regierung ab. Wir haben fünf Gründe dafür. Einmal ist ein neues Gesetz über die Denkmalpflege bitter nötig. Das geltende Gesetz ist fast ein Jahrhundert alt. In dieser Zeit haben sich die Denkmalpflege und ihre

Grundsätze stark geändert. Entsprechend revidierten alle Schweizer Kantone ausser den Kantonen Wallis und Bern ihre Gesetze zum Teil mehrmals. Es existiert ein schweizerischer Standard in der Denkmalpflege, dem das bernische Gesetz nicht entspricht. Den zweiten Grund hat Herr Erb bereits erwähnt: Das bernische Baugesetz und die bernische Denkmalpflege driften auseinander. Das möchte ich an zwei Beispielen erläutern. Das Baugesetz nennt nur eine Kategorie, nämlich die besonders schutzwürdigen Objekte, was nicht mehr zeitgemäss ist. Man unterscheidet nicht mehr nur speziell herausragende Objekte, es gibt auch Baugruppen, die nicht als Einzelteile, sondern als Ganzes besonders schutzwürdig sind. Dem trägt die Denkmalpflege Rechnung, indem sie zwischen schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten unterscheidet. Das Problem liegt darin, dass der Grosse Rat 1994 beschloss, die Objekte seien innerhalb von zehn Jahren zu inventarisieren. Welche Kategorisierung soll die Denkmalpflege nun anwenden? Ein zweites Beispiel. Im Jahr 1994 beschloss der Grosse Rat, für Innenausbauten brauche es auch bei besonders schützenswerten Objekten keine Bewilligung mehr. Damals wurde gesagt, der Schutz des Innenausbaus sei Sache des Denkmalpflegegesetzes. Diese Frage kann man einfach nicht länger offenlassen. Sie geht zu Lasten der Interieurs – der Fall «Splendid» lässt grüssen.

Wie Herr Erb erwähnte, liegt ein Entwurf zum Denkmalpflegegesetz vor, der unseres Erachtens gut und geeignet ist, die erwähnten Probleme zu lösen. Wenn wir ihn zurückstellen, wird eine lange Arbeit in der Verwaltung und die honorierte Tätigkeit nicht zuletzt freisinniger Experten vernichtet. Das können wir uns nicht leisten. Übrigens eignet sich der Entwurf zum Denkmalpflegegesetz gerade zur Lösung des Problems, das der Ausgangspunkt der Motion Erb ist. Gemäss Denkmalpflegegesetz soll nämlich, wie Herr Erb selbst feststellte, die Baugesetzgebung so geändert werden, dass die Denkmalpflege und das Baurecht zusammenpassen. Damit würde ein bestehender Mangel behoben und nicht, wie die Motion behauptet, eine Diskrepanz geschaffen.

Ich komme zum wichtigsten Grund. Wenn uns die Revision des Baurechts bald vorgelegt würde, könnten wir durchaus über ein Vorgehen im Sinn des Motionärs reden. Genau das ist aber nicht der Fall. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ist es offen, wann und in welchem Umfang die Revision des materiellen Baurechts vorliegen und wie sie aussehen wird. Das kann noch lange dauern. Wir können jedoch mit einer neuen, zeitgemässen Form des Denkmalpflegegesetzes nicht zuwarten. Schliesslich ist nach dem Bericht über den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen vorgesehen, dass die Denkmalpflege eine ausschliessliche Aufgabe der Kantone wird. Heute ist dies eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Ich persönlich finde diese Absicht sachlich falsch. Falls diese Forderung, hinter der ein grosser Finanzdruck von Bund und Kantonen steckt, realisiert wird, braucht der Kanton Bern unbedingt ein zeitgemässes Denkmalpflegegesetz. In diesem Sinn haben wir keine Zeit zu verlieren.

Ich komme zum Schluss. Das Problem, das die Motion lösen will, indem sie das Denkmalpflegegesetz zurückstellt, kann gerade durch dieses behoben werden. Oder umgekehrt: Wenn wir das Gesetz zurückstellen, leisten wir keinen Beitrag zur Problemlösung, ganz im Gegenteil. Aus dieser Sicht ist die Motion ein Teil des Problems – nicht ein Teil der Lösung. Über all die Fragen, die Herr Erb mit Recht aufwirft, können wir am besten dann reden, wenn uns das Gesetz vorliegt. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung der Motion.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion geht mit dem Motionär einig, dass zwischen dem Denkmalpflegegesetz und dem Baugesetz eine enge Verbindung besteht, ja bestehen muss. Es ist wohl unbestritten, dass dieser Tatsache im Entwurf, der 1995 in die Vernehmlassung ging, ungenügend Rechnung getragen wurde. Deshalb hat die Erziehungsdirektion den Entwurf in wesentlichen Teilen überarbeitet und Vorschläge auch für notwendige Anpassungen im Baugesetz formuliert. Dieser Ansatz scheint uns gut, darin gehe ich mit meinem Vorredner einig. Andrerseits ist zum jetzigen Zeitpunkt ziemlich unklar, welche Anträge die Expertenkommission – wenn überhaupt – zur materiellen Änderung des Baugesetzes stellen wird und wie der Fahrplan für eine allfällige Baugesetzrevision aussieht. Dies erwähnte mein Vorredner bereits. In Anbetracht dieser Ausgangslage scheint es uns durchaus möglich, über das Denkmalpflegegesetz unabhängig von den Resultaten der Expertenkommission zu beraten. Viel schwerwiegender ist für uns nämlich, dass der Schutz für Denkmäler auf einem Fossil von Gesetz aus dem Jahr 1902 basiert, dessen Mängel und Lücken sich deutlich gezeigt haben. Wir werden deshalb das ungute Gefühl nicht los, dass es dem Motionär weniger um eine gute Abstimmung von Bau- und Denkmalpflegegesetz geht als vielmehr darum, die heute bestehenden Gesetzeslücken zum Beispiel beim Interieurschutz so lange wie möglich bestehen zu lassen. Wir lehnen die Motion deshalb ab.

Stirnemann. Ich kann mich kurz fassen, da wir mit der Auslegeordnung, den fünf Gründen und den Schlüssen des Votums Reichenau voll übereinstimmen. Wir unterstützen auch die Argumentation des Regierungsrates, die zeigt, dass im allgemeinen Durcheinander ein dringender Bedarf besteht, endlich etwas festzunageln. Das ewige Hin und Her führt zu wachsendem Schaden. Die ED selbst hat sich endlos mit diesem Gesetz herumgequält. Wenn es mit dem Hin- und Herschieben der Problematik so weitergeht, können wir nächstens mit Musik und Transparenten vor dem Münster das hundertjährige Denkmalpflegegesetz feiern, das aus einer Zeit stammt, als man zum Beispiel das Berner Länggassquartier als hässlich und in keiner Art für schutzwürdig empfand. So ändern sich die Ansichten. Ausserdem haben wir, wie bereits angedeutet wurde, den Verdacht, dass die erneuten Verzögerungsbemühungen etwas mit den Kreisen zu tun haben, die überhaupt möglichst keine Regelung wollen und mit Potemkinschen Dörfern durchaus glücklich sind, Stichwort Innenausbauschutz. Wir geben uns mit Fassaden nicht zufrieden, sondern interessieren uns auch für das, was dahinter vorgeht. Die Denkmalpflege braucht ein Gesetz, das Fleisch am Knochen hat. Sie braucht es jetzt. Deshalb lehnen wir mit der Regierung die Motion ab.

Jäger. Laut Regierungsrat ist das heutige Gesetz über die Denkmalpflege veraltet, rudimentär und nicht auf die Baugesetzgebung abgestimmt. Das wäre Grund genug, um Abhilfe zu schaffen. Auch wenn man um die Notwendigkeit einer Gesetzrevision weiss und sich bewusst ist, dass sie auf die Baugesetzgebung abgestimmt werden muss, kann man sich dennoch fragen, ob es nicht besser wäre, auf die bevorstehende Teilrevision des Baurechts zu warten. Dies entspräche nämlich der eingangs erwähnten Feststellung des Regierungsrates. Es ist mir klar, dass es diesbezüglich zwei Betrachtungsweisen gibt: Einmal werden denkmalpflegerische Interessen und Anliegen ins neue Baugesetz einbezogen; einmal schafft man ein Denkmalpflegegesetz als Vorgabe für die Baugesetzrevision. Das erstere ist der SVP-Fraktion lieber. Damit schaffen wir keine Sachzwänge und können die nötigen Vorschriften in bezug auf die Denkmalpflege optimal und vor allem praktikabel ins zukünftige Baugesetz einbetten.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Der Zeitpunkt, um zu handeln, hat aber sicher nicht erste Priorität. In der Antwort der SVP zur Vernehmlassung Ende 1995 ist unter anderem zu lesen: «Selbst aus Kreisen der kantonalen Denkmalpflege wird bestätigt, dass eine Erfüllung der denkmalpflegerischen Aufgaben mit dem aus dem Jahre 1902 stammenden Gesetz möglich ist.» Die Denk-

malpflege kann ihre Aufgaben also weiterhin nach der heutigen Praxis erfüllen. Dass diese bei allfälligen Streitigkeiten auf etwas wackligen Füssen steht, ist uns bewusst. Die Vorteile für das Erarbeiten eines guten Gesetzes beim Vorgehen, das der Motionär vorschlägt, fallen für uns trotzdem stärker ins Gewicht als der Zeitfaktor. Oder will man etwa, dass sich die Baugesetzgebung von vornherein auf die Vorgaben ausrichten muss, die sich unter Umständen eher hemmend als fördernd auf die Teilrevision auswirken? Dabei sind doch gerade hier Partnerschaft und Konsensfähigkeit angesagt. Ich bin überzeugt, dass in denkmalpflegerischer Hinsicht kein Schaden entsteht, wenn man ein paar Jahre abwartet – was bedeuten sie schon bei einem 95 Jahre alten Gesetz! Das ist für mich besonders wichtig. Die Denkmalpflege ist ein hochsensibler Bereich. Mit einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bin ich überzeugt, dass ein Abwarten, wie es die Motion vorschlägt, der Akzeptanz dieses sensiblen Bereichs nur förderlich sein kann. Der Einbezug der denkmalpflegerischen Anliegen und Aufgaben in die Revision des Baugesetzes ist für eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wichtig. Deshalb stimmen wir der Motion zu.

Andres. Alle Vorredner gehen insofern mit dem Motionär einig, als es eine Abstimmung zwischen dem Denkmalpflege- und dem Baugesetz braucht. Einig sind wir uns nicht in bezug auf das Vorgehen. Soll das neue Denkmalpflegegesetz vorangetrieben werden? Bei der Vernehmlassung von 1995 gingen die Antworten dazu weit auseinander; einige begrüssten ein neues Denkmalpflegegesetz sehr, andere lehnten es ab. Seither wurde ein neuer Vorschlag ausgearbeitet, der etwas besser aussieht. Unter der Leitung von Grossrat Walter Schläppi arbeitet eine Gruppe an der zweiten Revision des Baugesetzes. Im Frühling 1997 soll der Bericht über allfällige Änderungen herauskommen. Das heutige Denkmalpflegegesetz hinkt bekanntlich dem gültigen Baugesetz hinterher. Wenn wir die Motion ablehnen, geschieht folgendes. Wir verabschieden das neue Denkmalpflegegesetz; später behandeln wir das revidierte Baugesetz; dann können wir mit dem Denkmalpflegegesetz gleich nochmals von vorn anfangen, weil Differenzen bestehen. Dies ist für uns der Grund, warum wir die Revision des Denkmalpflegegesetzes aufschieben und mit der Revision des Baugesetzes abstimmen müssen. Zeitlich kommt es nicht zu einer so riesigen Verschiebung, bekanntlich wird die ausserparlamentarische Expertenguppe ihren Bericht demnächst vorlegen. Wir könnten Energie, administrativen Aufwand und Kosten sparen, wenn die beiden Revisionen aufeinander abgestimmt werden. Das hat bis jetzt noch kein Redner erwähnt. Ich beantrage im Namen der FDP-Fraktion die Annahme der Motion.

Kaufmann (Bern). Wir sind in einer schwierigen Situation, ich würde sagen, in einer beginnenden Beerdigungsübung für das Denkmalpflegegesetz. Die Motion betrifft eine Materie, die umstritten ist und Emotionen weckt. Ich habe den Eindruck, mit der Motion Erb wolle man sich um die ganze Diskussion und Auseinandersetzung drücken, indem die Revision auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Ich bin Mitglied der Expertenkommission zum Baugesetz, die in sieben Sitzungen unter anderem diese Frage der Revision diskutierte. Einerseits ist richtig, dass die Kommission der Regierung empfahl, sich zu überlegen, ob die beiden Gesetzesrevisionen nicht parallel zu führen seien; dies wurde protokollarisch so festgehalten, allerdings fand die entsprechende Diskussion bereits vor neun Monaten statt. Andrerseits sind Frau Andres und offenbar auch andere Grossräte insofern wirklich nicht auf dem neusten Stand, als die Expertenkommission ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. In der Antwort der Regierung wird von Frühling 1997 gesprochen. Der Frühling fängt in ein paar Tagen offiziell an, aber von einem Schlussbericht kann noch keine Rede sein. Wir werden dafür mindestens noch eine Sitzung, vielleicht sogar zwei Sitzungen abhalten müssen. Das heisst konkret, dass die Voraussetzungen, die die Kommission vor ein paar Monaten zum Vorschlag veranlassten, man müsse sich eine parallele Revision der beiden Gesetze überlegen, im heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr gegeben sind. Im Gegenteil muss man davon ausgehen, dass die Baugesetzrevision dem Grossen Rat ganz sicher nicht in dieser Legislatur und vielleicht auch nicht in der nächsten Legislatur vorgelegt wird. Die Ausgangslage für die Diskussion ist demnach heute völlig anders als zum Zeitpunkt der Diskussion in der Expertengruppe; und sie ist auch nicht mehr die gleiche wie damals, als Christoph Erb, der ebenfalls in der Kommission sitzt, schnell, schnell die Gelegenheit nutzte, um eine Motion einzureichen.
Wie in ihrem Protokoll nachzulesen ist, war eine ganz grosse Mehrheit der Expertenkommission – es handelte sich um 8 zu 1 Stimmen – im weiteren der Ansicht, der Entwurf des Denkmalpflegegesetzes, wie er im November vorlag, stelle materiell eine absolut diskussionswürdige Grundlage dar. Wir stehen insofern an einem gefährlichen Punkt, als wir über etwas diskutieren, von dem mehr als die Hälfte des Rates nichts weiss, da sie den Gesetzesentwurf noch gar nie gesehen hat. Dies ist doch eine merkwürdige Ausgangslage, um eine Verschiebung der ganzen Übung zu verlangen. Es ist gefährlich, da wir gar nicht wissen, worüber wir materiell diskutieren. Christoph Erb sagte, er habe in materieller Hinsicht grosse Bedenken gegenüber dem Gesetzesentwurf. So können wir doch nicht diskutieren! Nur weil man Bedenken gegenüber einem Gesetzesentwurf hat, den ein ganz grosser Teil des Rates überhaupt noch nicht gesehen hat, will man eine Behandlung bis zu einem Zeitpunkt verschieben, wo es nicht mehr seriös ist. Ich bin der Auffassung, dass wir in Ablehnung der Motion Erb durchaus in der Lage sind, das Denkmalpflegegesetz relativ rasch in den Grossen Rat zu bringen, wo dann die Auseinandersetzung stattfinden kann – sie wird hart sein. Wir müssen die Übung aber jetzt durchführen und können nicht fünf, vielleicht zehn Jahre warten, bis wir endlich ein Denkmalpflegegesetz im Kanton Bern haben.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 18. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Bertschi, Brändli, Dysli, Ermatinger, Frainier, Galli, Gfeller, Hutzli, Künzler, Landolt, Lecomte, Liniger, Michel (Brienz), Müller (Biel), Pfister (Wasen i.E.), Stalder, Verdon, Wisler Albrecht.

011/97

Dringliche Motion Erb – Zurückstellen des neuen Gesetzes über die Denkmalpflege

Fortsetzung

Schläppi. Als Präsident der erwähnten Expertenkommission möchte ich meine Meinung zum Vorstoss ebenfalls äussern. Wir diskutieren vordergründig über eine Verfahrensfrage. Wenn man offene Ohren hat, hört man vor allem aus dem Votum von Herrn Erb heraus, dass das eher ein Vorwand ist. Im Grunde ist das Thema die Denkmalpflege an sich. Die Zwischentöne müssen an den richtigen Ort gewiesen werden. Der Kanton Bern wird nicht darum herum kommen, die Frage der Denkmalpflege innert nützlicher Frist ernsthaft zu diskutieren. Es kann nicht darum gehen, die Beratung zu verzögern. Auftrag der Expertenkommission war es, eine Anzahl planungs- und baurechtlicher Artikel auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Wesentlich war die Vereinfachung der Regelungsdichte und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Kommission war nicht nur aus Mitgliedern des Grossen Rates zusammengesetzt. Wie der Name der Kommission besagt, war eine Anzahl Fachleute mit dabei. Die Mitwirkenden hatten mitnichten eine politische Wertung vorzunehmen. Aus der Expertentätigkeit muss eine Empfehlung an die Regierung entstehen. Diese entscheidet dann, was sie dem politischen Gremium, dem Grossen Rat, vorlegt.
Wir haben auch politisch brisante Themen angepackt und über die Abschöpfung von planerischen Mehrwerten diskutiert. Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Schaffung eines kantonalen Baureglements angezeigt wäre, an welches sich die Gemeinden weitgehend zu halten hätten. Es ist nicht mein Auftrag, über die Aufgabe der Expertenkommission zu berichten. Das Thema Denkmalpflege wurde auf die Anregung von Christoph Erb hin diskutiert. Ich finde es gut, dass die Frage innerhalb der Expertenkommission diskutiert werden konnte. Wir haben keine materielle Diskussion geführt. Wir haben überlegt, ob die Motion ein Weg wäre, um die beiden Vorlagen – Baugesetz und Denkmalpflegegesetz – zeitlich parallel zu behandeln. Wir haben festgestellt, dass wir mit der Revision des Baugesetzes in Verzug kommen. Dadurch ist eine parallele Behandlung wahrscheinlich unmöglich. Wir müssen jetzt Farbe bekennen und die Diskussion über die Denkmalpflege im Kanton Bern führen. Frau Andres hat von einem Pingpongspiel zwischen Baugesetz und Denkmalpflegegesetz gesprochen. Das wird so nicht eintreffen, weil die Denkmalpflege bereits heute in den Artikeln 9 und 10 des Baugesetzes verankert ist. *(Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)*
Im Motionstext wird der Regierungsrat beauftragt, die Revision des Denkmalpflegegesetzes mit dem Baugesetz zeitlich zu koordinieren. In der Begründung steht, der Denkmalschutz sei im Baurecht zu regeln. Damit wird eine Konzeptänderung signalisiert. Es geht also nicht um die zeitliche Koordination, sondern um die Art und Weise, wie man die Sache anpacken will.
Es muss Ihnen bewusst sein, dass die Denkmalpflege drei Prozent der registrierten Gebäude betrifft. Im Kanton Bern gibt es 330 000 registrierte Gebäude. Die Frage der Verhältnismässigkeit müssen wir auch stellen. Weil die beiden Revisionen hinsichtlich der Zeitplanung nicht übereinstimmen, muss die Motion zurückgewiesen werden. Die Diskussion über die Denkmalpflege muss im Rat geführt werden. Die dadurch allenfalls entstehenden moderaten Änderungen des Baugesetzes werden wir anlässlich dessen Beratung anbringen können. Ich bitte Sie, die Motion Erb abzulehnen.

Erb. Angenommen, wir würden das Denkmalpflegegesetz behandeln. Bei der materiellen Überprüfung des Bau- und Planungsrechts, welches immer noch hängig ist, könnten wir zu neuen Erkenntnissen kommen, was den allgemeinen Ortsbildschutz betrifft. Was würden wir in diesem Fall tun? Die Geschäfte sind nicht aufeinander abgestimmt. Mit einer weiteren Änderung tragen wir zur Verunsicherung bei. Im Bereich des Baurechts ist man allgemein etwas verunsichert, weil viele Änderungen gemacht werden. Ich bin der Auffassung, man sollte die Änderung in einem Durchgang machen. Daher ist es jetzt zu früh, das Denkmalpflegegesetz zu revidieren.
Herr Reichenau hat auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hingewiesen. Die Aufgaben des Kantons könnten in diesem Bereich zunehmen, was zu Mehrkosten führe. Mit einem modernen Denkmalpflegegesetz haben wir mehr Eingriffsmöglichkeiten, nicht aber mehr Geld. Ich frage mich, wen das schlussendlich treffen wird. Wahrscheinlich werden es die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sein. Das möchte ich vermeiden. Wir müssen weiterhin in erster Linie einvernehmliche Lösungen mit den Betroffenen anstreben. Wenn wir die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden erweitern, wirken wir jedoch in eine andere Richtung.
Angesichts des Votums von Herrn Kaufmann frage ich mich, was wir heute begraben. Ich habe den Eindruck erhalten, er wolle die materielle Baugesetzrevision vorzeitig begraben. Das wollen wir nicht; die Überprüfung muss gemacht werden. Verschiedene Anhaltspunkte weisen darauf hin, dass dieser Revision der Schwung fehlt. Ich hoffe, es gelinge uns, wieder einen Anlauf zu nehmen und Verbesserungen zu erreichen. Wenn wir das Denkmalpflegegesetz vorziehen, kommen wir nicht näher ans Ziel.
Auch wenn nur ein kleiner Teil der Gebäude betroffen ist, wird mit dem Gesetz der Schutz der entsprechenden Objekte verstärkt. Gleichzeitig würden die allgemeinen Klauseln, welche unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten und beinahe unbeschränkt angewendet werden können, weiterbestehen. Mit andern Worten hätten wir in diesem Bereich keine Verbesserung. Ich bitte Sie daher dringend, meiner Motion zuzustimmen.

Kaufmann (Bern). Herr Erb argumentiert, mit der Annahme seiner Motion könne die Verwirrung vermindert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn wir die Motion annehmen, stiften wir Verunsicherung, weil wir in den nächsten Jahren nicht wissen, wie die Denkmalpflege im Kanton Bern geregelt ist. Es wird ein scheinheiliges Gefecht ausgetragen. Man sagt, man wolle mehr Sicherheit. Dabei macht man das pure Gegenteil. Wenn Sie die Motion annehmen, werden wir in den nächsten Jahren kein Denkmalpflegegesetz haben. Die unbestimmten Begriffe, die Herr Erb anprangert, werden nicht definiert.
Wir sprechen über zwei Artikel, die mit allen anderen Fragen des Baugesetzes im Prinzip nichts zu tun haben. Sie betreffen die Denkmalpflege und den Ortsbildschutz und bilden die Grundlage für das spezielle Denkmalpflegegesetz. Nächstes Jahr diskutieren wir das Denkmalpflegegesetz. Im Entwurf sind die entsprechenden Baugesetzartikel enthalten – die Harmonisierung ist gegeben. Der Grosse Rat wird doch wohl in der Lage sein, diese

Frage zu bereinigen. Es gibt kein einziges Argument, weswegen wir auf den Rest des Baugesetzes warten müssten. Wir werden die Artikel 9 und 10 des Baugesetzes anlässlich der Diskussion des Denkmalpflegegesetzes bereinigen können. Bei der eigentlichen Baugesetzrevision werden wir diese Frage nicht noch einmal diskutieren müssen. Wenn Sie Sicherheit und klare Begriffe wollen, müssen Sie die Motion Erb ablehnen.

Andres. Herr Kaufmann, Sie haben mich herausgefordert. Sie haben so gesprochen, als hätten wir heute kein Denkmalpflegegesetz. Es besteht heute ein solches Gesetz, welches so schlecht nicht funktioniert. Im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden müssen wir gewisse Themen ins Baurecht integrieren. Die Gemeinden arbeiten mit dem Baugesetz. Sie sollen entscheiden können, ohne dass sich eine andere Instanz noch äussern müsste. Daher ist eine Koordination sehr wichtig.
Das Votum von Herrn Schläppi hat den Anschein erweckt, als würde es bis zur Revision noch Jahre dauern. Wenn wir die zweite Etappe der Baugesetzrevision vorantreiben wollen, können wir das tun. Die beiden Vorlagen können aufeinander abgestimmt werden. Es ist durchaus möglich, mit dem Denkmalpflegegesetz zuzuwarten und die andere Vorlage voranzutreiben. Ich kenne den Inhalt des Denkmalpflegegesetzes sehr gut, Herr Kaufmann. Ich habe für die FDP-Fraktion bei der Vernehmlassung mitgewirkt. Ich bitte Sie, die Motion von Herrn Erb zu unterstützen. Damit können wir Zeit und Kosten sparen. Wir sagen überhaupt nicht nein zur Denkmalpflege – der Schutz unserer Kulturgüter ist wichtig.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Regierung hat sich selbst im Legislaturprogramm einen Auftrag erteilt, der vom Grossen Rat abgesegnet wurde. Es wäre auch Sache der gesetzgebenden Behörde, die Regierung allenfalls von diesem Auftrag zu entbinden. Die Denkmalpflege ist eine staatliche Aufgabe; das ist unbestritten. Auch wenn heute nicht Bremsen, sondern Fördern, das Setzen von Impulsen, Unterstützen und neu Bauen angezeigt wären – die Schutzaufgabe besteht trotzdem weiter. Sie leistet einen Beitrag an unsere Lebensqualität, aber auch an unsere wirtschaftlichen Grundlagen – man denke an den Tourismus. Das Gesetz wurde vorbereitet. Ein Entwurf wurde erarbeitet und diskutiert; er wurde in verschiedenen Bereichen von der Verwaltung ausgefeilt. Auch mit den Gemeinden wurde er diskutiert. Der Entwurf wird nicht unbestritten sein, aber er bietet eine Grundlage für eine breite politische Diskussion im Grossen Rat. Das Gesetz ist notwendig, weil auf Bundes- und Kantonsebene neues Recht entstanden ist – Stichworte Raumplanungsgesetz und Baugesetz. Es besteht das Bedürfnis, gewisse Begriffe zu klären. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der Eigentümer der Bauten. Im Baugesetz und im bestehenden Denkmalpflegegesetz geht man zum Teil von unterschiedlichen Begriffen aus. In dieser Hinsicht muss Klarheit geschaffen und die Rechtssicherheit verbessert werden. Ich möchte nicht dramatisieren, aber in gewissen Bereichen ist der Schaden zweifellos im Wachsen begriffen. Dass der Schutz wichtiger Interieurs der Häuser in der Stadt Bern notwendig ist, wird kaum bestritten. Gewisse Sünden sind bereits geschehen. Wenn wir gesetzgeberisch nicht tätig werden, nehmen wir weitere in Kauf. Ein Koordinationsbedarf mit dem Baugesetz besteht. Wieweit wir diesem nicht auch gerecht werden können, wenn wir mit dem Denkmalpflegegesetz in die grossrätliche Beratung gehen und die Baugesetzgebung später durchführen, möchte ich offen lassen. Wenn die Motion Erb überwiesen wird, wird die Regierung zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Lage neu beurteilen. Sie wird nicht zögern, dem Grossen Rat das neue Denkmalpflegegesetz vorzulegen, wenn die Beratung der Baugesetzrevision zeitlich nicht klar absehbar ist. Es darf nicht Jahre dauern, bis dieses Gesetz vom Parlament beraten wird. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	71 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

208/96

Motion Rytz – Neukonzeption des 9. Schuljahrs

Wortlaut der Motion vom 2. September 1996

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das neunte Schuljahr den speziellen Bedürfnissen der einzelnen SchülerInnen-Gruppen anzupassen, um so optimale Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufslehre oder weiterführende Schulen zu schaffen. Das 9. Schuljahr sollte als eigentliches Triagejahr gestaltet werden. Erreicht werden soll dies durch:

1. eine starke Individualisierung in der Berufswahlorientierung,
2. eine Schwerpunktsetzung im bildenden Unterricht (z.B. Englisch, Informatik als Jahresakzente),
3. eine gezielte Vorbereitung auf weiterführende, nichtgymnasiale Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II,
4. die Verlagerung – im Regelfall – der gymnasialen Ausbildung (Quarta) in separate Klassen an Gesamt-, Sekundar- oder Maturitätsschulen,
5. die Aufteilung des Unterrichts in einen allgemeinbildenden Pflichtteil (z.B. Staatskunde/Geschichte/Wirtschaftslehre) und einen Schwerpunktteil im Sinne von Absatz 2.
6. Im Sinne der Chancengleichheit und der Berücksichtigung individueller Wünsche und Begabungen soll für die gesamte Dauer des vierjährigen Maturitätslehrganges die freie Wahl des Schulungsortes im Rahmen des Unterrichtsangebotes im Kanton Bern gelten.

Begründung: Verschiedene bildungspolitische Entscheidungen der letzten Zeit machen eine Neukonzeption des neunten Schuljahres notwendig.

- Durch die Verlagerung der gymnasialen Ausbildung in das letzte Jahr der Volksschule werden SchülerInnen mit nichtgymnasialen Ausbildungswünschen strukturell benachteiligt. Während die MaturitätsschülerInnen einen erheblichen Teil des Unterrichtes für ihren weiterführenden Bildungsweg aufwenden können, werden alle andern SchülerInnen ohne spezielle Berücksichtigung ihrer Berufswünsche nach einem allgemeinen Lehrplan unterrichtet. Damit sie die gleichen Chancen zur spezialisierten Bildung erhalten wie die MaturitätsschülerInnen, muss ihnen mehr Zeit für die Berufswahl (Schnupperlehre, Berufsberatung usw.) eingeräumt werden. Für SchülerInnen, welche sich bereits für einen Lehrvertrag oder eine weiterführende Schule auf der Sekundarstufe II entschieden haben, soll zudem die Möglichkeit bestehen, in einem breit angelegten Wahlfachunterricht gezielt berufsbezogene Fertigkeiten (z.B. Computer- und Sprachkurse oder handwerkliche Fertigkeiten) zu erlangen.
- Der erschwerte Zugang zum 10. Schuljahr macht es notwendig, dass Elemente dieser wichtigen Berufswahl- und Orientierungsstufe in das neunte Schuljahr vorverlegt werden. Dies hat auch die Motion Streit-Eggimann vom März 1995 verlangt, welche als Postulat überwiesen wurde. Die Erziehungsdirektion hat bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Umsetzungsvorschläge vorgelegt.

Generell kann gesagt werden, dass die hier vorgeschlagene Neukonzeption des neunten Schuljahres ein wichtiger Schritt für

eine bessere Motivation im letzten Volksschuljahr ist und den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der SchulabgängerInnen besser gerecht wird als das heutige System.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 5. September 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Januar 1997

1. Allgemeine Bemerkungen: Der Vorstoss von Frau Grossrätin Rytz mit der Aufforderung an den Regierungsrat, das 9. Schuljahr der obligatorischen Schulzeit im Rahmen der Volksschule organisatorisch und inhaltlich den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen- und Schülergruppen anzupassen, greift in die gegenwärtig laufenden Erörterungen und Diskussionen auf der Ebene der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der einzelnen Erziehungsdirektionen der verschiedenen Kantone ein. Von Seiten der EDK läuft gegenwärtig ein Vernehmlassungsverfahren bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und -departementen zum sogenannten Dossier 41A «Abschlüsse in der Sekundarstufe I». Darin werden Fragen der Charakteristik und Bedeutung des 9. Schuljahres, der spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen in diesem Schuljahr, der Verbesserung der Ausgestaltung und der Situation am Ende der Schulpflicht aufgeworfen sowie Lösungsvorschläge zur Diskussion gestellt. Der Regierungsrat wird Lösungsansätze, die im Kanton Bern entwickelt werden, interkantonal abstimmen. Die Erziehungsdirektion ist daran, diese Thematik und – in vordringlicher Art – diejenige des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr als erstem Jahr des vierjährigen Bildungsganges zu bearbeiten.

2. Bemerkungen zur Begründung und zu den Forderungen der Motion

2.1. Allgemeinbildung kontra Spezialisierung: Bereits die eingangs in der Begründung zur Motion enthaltene Feststellung, dass bildungspolitische Entscheidungen der letzten Zeit eine Neukonzeption des 9. Schuljahres notwendig machen würden, stösst bei erfahrenen Fachleuten innerhalb und ausserhalb des Bildungswesens zum Teil auf Skepsis. So werden mehr und mehr Stimmen – auch aus namhaften Kreisen der Wirtschaft – laut, die vor einer verfrühten Spezialisierung und entsprechenden Laufbahneinspurungen und -entscheiden warnen. Sie befürworten eine möglichst langdauernde allgemeine Ausbildung hin auf dem Weg zur Mündigkeit gemäss den Zielsetzungen und Inhalten des Volksschullehrplans. Die Volksschule hat dabei vorrangig den Jugendlichen, gerade auch im 9. Schuljahr, die nötige Unterstützung zum Erwerb möglichst hoher Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu geben. Die Fähigkeit, Probleme und Projekte sinnvoll und geplant angehen und effizient zur Lösung, zu einem Ziel führen zu können, hat entscheidende Bedeutung für das lebenslange Lernen.

Das bedeutet, dass wohl zukünftige Klassen an zentralen Standorten zum Beispiel nach unterschiedlichen Schwerpunkten hin orientiert geführt werden könnten. Das heisst aber nicht zwingend, dass damit bereits eine verfrühte Spezialisierung, sondern nach wie vor eine Allgemeinbildung nach den Zielen des Lehrplans im Vordergrund der Erziehungs- und Bildungsbemühungen stehen sollte. Besondere Angebote mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten sind in der Richtung der Vorstellungen der Motion denkbar und könnten beispielsweise Schwerpunkte der Berufswahl- und Berufsausbildungsvorbereitung, der Vorbereitung auf weiterführende nichtgymnasiale Ausbildungswege in der Sekundarstufe II oder neue Konzepte des schulischen Angebots umfassen. Vordringlich ist gegenwärtig die Umsetzung des Lehrplans 95, der für das 9. Schuljahr erst auf den 1. August 1998 in Kraft treten wird. Dieser nimmt in einer etwas anderen, ganzheitlicheren Ausrichtung die Anliegen der Motion bereits auf und dient der Vorbereitung des Übertritts in eine Berufsausbildung oder in weiterführende Schulen nach Beendigung der Schulpflicht.

2.2. Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr: Als Ausnahme von der dargestellten Sachlage kann der gymnasiale Bildungsweg gesehen werden. Hier sind klare Vorgaben von Bundes- und EDK-Seite vorhanden, welche mit den Bestimmungen des Maturitäts-Anerkennungsreglementes vom 16. Januar 1995 (MAR) vorschreiben, dass von der insgesamt mindestens zwölf Jahre dauernden Ausbildung zur Maturität die letzten vier Jahre nach einem eigens darauf ausgerichteten Lehrgang zu gestalten seien. Für diese spezifische Ausbildung wird das durch das Volksschul- (VSG) und das Maturitätsschulgesetz (MaSG) angelegte zweiteilige System zum Teil als störend empfunden. Der vierjährige gymnasiale Lehrgang nach MAR ist bezüglich der rechtlichen Abstützung zweigeteilt: Das erste Jahr untersteht dem Volksschulgesetz; die drei letzten Jahre sind im Maturitätsschulgesetz geregelt. Die Eltern und ihre Kinder können (gemäss MaSG) den Schulort für die letzten drei Jahre im Rahmen des kantonalen Angebots frei wählen; über das erste Jahr bestimmt (nach VSG) die Aufenthaltsgemeinde des Kindes. Der Schulort sollte aus der Sicht verschiedener Kreise für den gesamten gymnasialen Lehrgang frei gewählt werden können. Der Regierungsrat erachtet eine möglichst offene Konkurrenz zwischen den Quarten an Gymnasien und dem gymnasialen Angebot an Sekundarschulen als wichtig. Er ist überzeugt, dass diese Konkurrenz zur Qualitätssicherung beitragen kann. Diese Konkurrenz kann jedoch nur spielen, wenn Eltern und ihre Kinder freie Schulwahl für die gesamten vier Jahre des gymnasialen Lehrgangs erhalten.

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat eine Änderung des Volksschulgesetzes veranlasst, die im Spätherbst 1996 in ein breites Vernehmlassungsverfahren gegeben wurde. Die zur Diskussion gestellte Regelung entspricht somit der in Ziffer 6 der Motion gestellten Forderung, die freie Wahl des Schulungsortes im Rahmen des kantonalen Unterrichtsangebotes für die gesamte Dauer des vierjährigen Maturitätslehrganges treffen zu können.

2.3 Weitere spezifische Angebote des 9. Schuljahres: Der Regierungsrat schlägt in der gleichen Revisionsvorlage des VSG auch vor, ihm durch das Gesetz die Kompetenz zur Einführung der freien Schulwahl für künftige geänderte Angebote des 9. Schuljahres zuzuordnen. Damit sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um allfällige Schwerpunktangebote, wie sie unter Ziffer 2.1 aufgeführt sind, durch die Eltern frei wählen zu lassen.

3. Haltung des Regierungsrates: Der Regierungsrat kann gestützt auf seine Darlegungen die Forderungen der Motion nicht vollständig und in ihrer verbindlich formulierten Art entgegennehmen. Zum Punkt 6 bleibt vorläufig der weitere Verlauf der Bemühungen um die genannte VSG-Revisionsvorlage und die allfällige Beratung im Grossen Rat abzuwarten. Je nach dem Ergebnis wird der Regierungsrat neue Formen der Gestaltung des 9. Schuljahres prüfen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Rytz. «Nicht schon wieder eine Diskussion um das 9. Schuljahr!» haben einige von Ihnen beim Anblick meiner Motion vielleicht gestöhnt. In diesem Fall haben Sie die Hände vielleicht zu früh über dem Kopf zusammengeschlagen. Denn im Gegensatz zu den vorhergehenden Diskussionen geht es in meinem Vorstoss nicht um die 10 Prozent Maturitätsschülerinnen und -schüler, die im 9. Schuljahr den gymnasialen Lehrgang beginnen. In meiner Motion sind die übrigen Schülerinnen und Schüler, welche auf die unterschiedlichsten Berufe und Ausbildungen vorbereitet werden, angesprochen. Das Schicksal der «NormalschülerInnen» und der GymnasiastInnen kann nicht ganz getrennt werden. Das ist der Mehrheit des Grossen Rats zu verdanken, die mit der Verkürzung

des Gymnasiums die Einheit des 9. Schuljahrs aufgebrochen und einen Sonderstatus für höhere MittelschülerInnen eingeführt hat. Ganz glücklich über die Auswirkungen des Systemwechsels ist niemand in diesem Saal.
Ich habe versucht, von der anderen Seite her eine Lösung zu suchen, also die Perspektive zu wechseln. Die Mehrheit der SchülerInnen der 9. Klasse wird in den Mittelpunkt gestellt. Die Hauptthese, die sich aus dem Perspektivenwechsel ergibt, lautet folgendermassen: Wenn die 10 Prozent Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der 9. Klasse Zeit und Gelegenheit erhalten, sich während der Schulzeit ihrer weiterführenden Ausbildung zu widmen, dann müssen auch die anderen Schülerinnen und Schüler dieselben Möglichkeiten haben. Auch für sie soll nicht nur der allgemeine, sondern teilweise ein individueller und berufsbezogener Lehrplan gelten. Zu diesen Erkenntnissen sind auch pädagogische Expertinnen und Experten gekommen, die sich intensiv mit der Ausgestaltung des 9. Schuljahrs befasst haben.
Einen wichtigen Impuls hat beispielsweise Joe Brunner vom Amt für Bildungsforschung des Kantons Bern geliefert. Er hat aufgrund einer Befragung von SchülerInnen im 9. Schuljahr die folgenden Probleme festgestellt. Erstens fallen viele Klassen in zwei Gruppen auseinander. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die bereits eine Lehrstelle gefunden haben oder einen Platz in einer weiterführenden Schule anstreben. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die nicht wissen, was sie in Zukunft machen werden. Die LehrerInnen haben oft zuwenig Zeit, um sich um die Unschlüssigen zu kümmern, obwohl eine spezielle Förderung dieser SchülerInnen um so wichtiger wäre. Die Jugendlichen, die sich auf eine Prüfung in weiterbildende Schulen vorbereiten, sind sehr motiviert. Nicht selten konzentrieren sich die LehrerInnen auf die dankbare Aufgabe, gerade diese SchülerInnen besonders zu fördern.
Die 9. Klasse steht zwischen den Polen Stress und Langeweile. Einerseits wird versucht, Stoffrückstände aus den letzten paar Jahren nachzuholen und den Lehrplan noch schnell durchzupauken. Anderseits besteht bereits eine Abschluss- und Aufbruchstimmung, die für andere Projekte und begeisternde Ideen kaum noch Platz lässt. Viele Schülerinnen und Schüler halten die Berufswahlvorbereitung in der 9. Klasse für ungenügend.
Die zitierte Studie von Joe Brunner wurde wissenschaftlich nicht erhärtet. Wenn man sich theoretisch vorstellt, welch unterschiedliche Anforderungen im 9. Schuljahr erfüllt werden müssen, kann man sich lebhaft vorstellen, welche Probleme dadurch entstehen. In anderen Kantonen, zum Beispiel in den Kantonen Genf und Wallis, sind bereits neue Modelle für ein differenziertes 9. Schuljahr umgesetzt worden. Im Kanton Wallis umfasst der Stundenplan im 9. Schuljahr neben den allgemeinbildenden Lektionen acht Wahllektionen. Davon können vier bis sechs für spezifische berufsorientierte Wahlfächer genutzt werden. Diese Wahlfächer sind in drei Kategorien eingeteilt und bereiten entweder auf die Maturität, auf den kaufmännischen Bereich oder auf die handwerkliche Berufslehre vor. Nebst der berufsorientierten Spezialisierung können die SchülerInnen in dieser Zeit aber auch Fächer nach persönlichen Präferenzen wählen. Selbstverständlich ist der grösste Teil des Unterrichts immer noch den allgemeinbildenden Fächern wie Sprachen oder Mathematik gewidmet.
Genau in diese Richtung zielt meine Motion in den Ziffern 1, 2, 3 und 5. Der Unterricht im 9. Schuljahr soll auf der einen Seite in einen allgemeinbildenden Pflichtteil mit gesellschaftlich wichtigen Grundlagenfächern wie Sprache, Mathematik, Staatskunde und Wirtschaftslehre und auf der anderen Seite in einen Schwerpunktteil zur spezifischen Vorbereitung auf die weiterführende Bildung aufgeteilt werden. Damit soll es allen Jugendlichen möglich sein, sich gezielt auf die Zeit nach der obligatorischen Schulbildung vorzubereiten. Das bisherige Privileg der GymnasiastInnen soll auf alle SchülerInnen angewendet werden.
Sicher wäre es falsch, die Probleme, die aus den vielfältigen Anforderungen an das 9. Schuljahr entstehen, mit einer Schlussprüfung zu lösen. Das hat die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren in einem Bericht überprüfen lassen. Es hat mich gefreut, dass der Berner Erziehungsdirektor eine ablehnende Haltung gegenüber solchen Prüfungsmodellen signalisiert hat. Wir benötigen ein differenzierendes, motivierendes System, nicht den Druck von Noten und Prüfungen, um die SchülerInnen in der 9. Klasse zu guten Leistungen und vor allem zu einer grossen Schulzufriedenheit anzuregen.
Nach diversen Vorgesprächen in diesem Saal und einem Abtasten bei den verschiedenen Fraktionen habe ich festgestellt, dass die Ziffern 1, 2, 3 und 5 nicht umstritten sind. Grössere Differenzen ergeben sich hinsichtlich der Ziffern 4 und 6. Zu Ziffer 4: Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Lehrgang werden in der Regel – Ausnahmen sind möglich – in separaten Klassen unterrichtet. Das sollte eigentlich nicht umstritten sein. Der Grund ist die Entlastung für die 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler, welche das Gymnasium nicht besuchen werden. Bereits anlässlich der Beratung des Maturitätsschulgesetzes habe ich davor gewarnt, dass in Klassen mit einem allzu grossen Differenzierungsspielraum die schwächeren Jugendlichen zu kurz kommen können. Meine Überlegungen wurden durch eine wissenschaftliche Studie im Kanton Zürich indirekt untermauert. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht über die Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich hat ergeben, dass sich die verschiedenen Schultypen auf dieser Stufe nicht gross unterscheiden. Diese Feststellung ist sehr interessant. Die durchschnittliche Schulleistung, aber auch die Schulzufriedenheit sind auf der Sekundarstufe I in gegliederten Schulen mit verschiedenen Schulgängen und in integrierten Schulen – hier wird innerhalb der Klasse differenziert – ungefähr gleich gross. Es gibt kaum quantifizierbare Unterschiede. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler quasi systemresistent sind. Ein deutlicher Unterschied besteht hingegen bei den LangzeitgymnasiastInnen. Die Leistungsstreuung ist kleiner und das Leistungsniveau höher als in anderen Modellen. Eine gewisse Differenzierung liegt also im Interesse aller Schülerinnen und Schüler. Ausnahmen sollen jedoch gemäss Motionstext möglich sein.
In Ziffer 6 geht es um die freie Wahl des Schulungsortes für die gesamte Dauer des vierjährigen Maturitätslehrgangs – also auch in der 9. Klasse. Ich gehe davon aus, das Maturitätsschulgesetz werde mit der Zeit zu einem Modell 8/4 für GymnasiastInnen führen. Wir haben das auch in der Kommission von Anfang an so diskutiert. Die Organisationsform und vor allem die Richtlinien für die Umsetzung der Maturitätsschulverordnung werden mit der Zeit viel zu kompliziert sein. Die freie Schulwahl wird den Wandel meiner Meinung nach beschleunigen. Sie ist daher bildungspolitisch und taktisch ein sinnvoller Zwischenschritt. *(Der Präsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Die Argumentation der Erziehungsdirektion, wonach Konkurrenz die Qualität fördere, kann ich nicht unterstreichen. Trotzdem haben wir über Ziffer 6 anlässlich der Beratung der Motion Gerber bereits einmal abgestimmt. Ich ziehe Ziffer 6 zurück. Derzeit läuft ein Vernehmlassungsverfahren, welches die gesetzlichen Änderungen zu diesem Punkt abklärt. Ich bitte Sie aber, die übrigen Ziffern als Motion zu überweisen.

Bohler. Unsere Schule ist sei Jahren im Umbau, im Umbruch, manchmal auch im Abbruch, und hie und da ist wieder etwas im Aufbau. Jedenfalls ist die Verunsicherung bei Eltern, Lehrern und Schülern gross. Wir haben ein Modell 6/3. Als Nonstop-Praktiker, der seit 35 Jahren und immer noch mit Freude unterrichtet, möchte ich an dieser Stelle einen grossen Wunsch im Namen vieler anbringen. Man wünscht sich eine Phase der Konsolidierung. Für mich persönlich und für die Fraktion Grüne – Freie Liste dient das

9. Schuljahr der Grundausbildung. Wenn ich auf die Schulentwicklung der letzten Jahrzehnte zurückblicke, sehe ich sehr viele positive Elemente. Manchmal habe ich aber den Eindruck, die Schule werde zu einem Kiosk, zu einem Selbstbedienungsladen. Unsere Volksschule soll mündig machen, die Schülerinnen und Schüler persönlich stabilisieren.
Im Vorstoss von Frau Rytz ist die Motivation ein Aspekt. Wenn der Schüler auswählen kann, was sein Herz begehrt, ist er motiviert. Als Praktiker stelle ich fest, dass auch die Wahlmöglichkeit nicht a priori einen Motivationsschub auslöst. Der neue Lehrplan enthält einen grossen Spielraum. Die Berufswahlvorbereitung mag in den letzten Jahren noch etwas schwach betrieben worden sein. Aber das ändert jetzt. Für die Fraktion Grüne – Freie Liste geht die Motion zu sehr ins Detail. Natürlich kann das 9. Schuljahr noch angepasst werden. Ich warne vor einer Euphorie. Wenn wir noch mehr auftun und wählen lassen, hätten wir ein Modell 6/2; das 9. Schuljahr wäre ein Triagejahr. Das wäre für mich ein echter Verlust. Motivationsprobleme kommen auf allen Stufen vor. Ein Lehrer kann nicht in jedem Fall eine Motivation erzeugen – ich spreche aus Erfahrung. Die Meinung, das 9. Schuljahr könnte gerettet und ein höherer Motivationsgrad erreicht werden, indem mehr Wahlmöglichkeiten angeboten werden, geht uns zu weit. Ziffer 6 steht nicht mehr zur Diskussion – wir hätten sie abgelehnt. Wir lehnen den Vorstoss als Motion in dieser Form ab.

Iseli-Marti. Eine optimale Voraussetzung für den Übergang in die Berufslehre oder in eine weiterführende Schule können wir nur schaffen, wenn die Bedürfnisse einzelner SchülerInnen und SchülerInnengruppen abgedeckt werden. Daher müssen wir das 9. Schuljahr den spezifischen Bedürfnissen anpassen. Wir erachten eine Überprüfung als notwendig. Um Schülerinnen und Schüler ohne gymnasiales Interesse nicht zu benachteiligen, findet die SP-Fraktion es richtig, individuell auf die Berufswahl einzugehen, wie das Frau Rytz in Ziffer 1 verlangt. Ebenso sehen wir die Schwerpunktsetzung in der Berufswahlorientierung und einer gezielten Vorbereitung auf weiterführende, nicht gymnasiale Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II. Wir stimmen auch den Ziffern 2 und 3, allerdings nicht als Motion, sondern als Postulat zu. Wir unterstützen die Ziffer 5 mehrheitlich. Mit der Aufteilung des Unterrichts in einen allgemeinbildenden Pflichtteil und in einen Schwerpunktteil im bildenden Unterricht sind wir einverstanden.
In Ziffer 4 ist die Meinung unserer Fraktion geteilt. Ich bin Präsidentin des Oberstufenzentrums Hindelbank. Unsere Randregion umfasst vier Verbandsgemeinden. Wir möchten den vorgymnasialen Unterricht, die Quarta, in der Sekundarstufe I realisieren. Die Klassen sollten nach zwei Jahren nicht wieder auseinandergerissen werden. Ziffer 6 erübrigt sich. Nachdem wir nicht mit allen Punkten einverstanden sind, wünschen wir eine punktweise Abstimmung. Zusammengefasst: Wenn sich Frau Rytz für eine Umwandlung in ein Postulat entscheiden kann, unterstützt die SP-Fraktion die Ziffern 1, 2, 3 und 5 als Postulat.

Studer. Das Anliegen nach einer möglichst sinnvollen Gestaltung des 9. Schuljahrs besteht auch in der SVP. Die Motivation ist im 9. Schuljahr ein schwieriges Thema. Die Berufswahl steht für die meisten Schüler im Zentrum. Daher besteht mit dem Einbezug der Berufswelt eine Möglichkeit zur Motivierung. Es darf nicht zu stark spezialisiert werden. Es wäre falsch, wenn einzelne Spezialfächer auf Kosten des Grundlagenunterrichts favorisiert würden. Zum Beispiel ist ein Schwerpunktfach Informatik nicht sinnvoll, weil sich dieses Gebiet rasant verändert. Wichtig ist, dass die Schüler über gute Grundlagen verfügen, auf die in der Berufslehre aufgebaut werden kann. Die Berufsschulen und die Lehrmeister beklagen sich zunehmend über die fehlende Allgemeinbildung bei ihren Lehrlingen. Man muss sich zwingend Gedanken darüber machen, wie diesem Missstand entgegengewirkt werden kann. Die Grundlagen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur-Mensch-Mitwelt sind sehr wichtig. Es stellt sich die Frage, wann die Schüler ihr Berufsziel kennen, wann sie eine Lehrstelle finden. Was ist, wenn sie keine Lehrstelle finden, die ihren Wünschen und Zielen entspricht? Auch das spricht gegen eine zu frühe Spezialisierung. Unsere Forderung ist die Schaffung einer möglichst breiten Grundlagenbasis im 9. Schuljahr. Ob es von Vorteil ist, den gymnasialen Unterricht in separaten Klassen zu führen, wie es von der Motionärin vorgeschlagen wird, wird sich zeigen. Nebst einer guten Sachkompetenz sollten sich die Jugendlichen eine gute Selbstdisziplin und ein gutes Sozialverhalten gewohnt sein. Ziel soll sein, dass die Jugendlichen nach 9 Schuljahren fähig sind, Probleme und Projekte sinnvoll anzugehen und Lösungen selbständig zu erarbeiten. Wir sind mit Frau Rytz im Grundsatz einverstanden: Die Gestaltung des 9. Schuljahrs muss überprüft werden. Die einzelnen Punkte entsprechen jedoch nicht ganz unseren Vorstellungen. Die SVP-Fraktion kann die Ziffern 1 bis 5 nur als Postulat unterstützen.

Lack. Der Vorstoss von Regula Rytz liegt auch im Fokus der FDP-Fraktion. Einige der Forderungen könnten auch in unserem Bildungspapier stehen. Wir unterstützen den Vorstoss, hoffen allerdings, dass er in ein Postulat umgewandelt wird, damit er eine Mehrheit findet.
In den letzten Jahren zeigt sich ein immer stärkerer Trend in Richtung 10. Schuljahr, nicht zuletzt deshalb, weil seitens der Industrie ein Zwischenjahr der künftigen Lehrlinge und Lehrtöchter gewünscht wird. Die Ausbildung sollte verkürzt werden – man denke an die kommende Fachhochschulbildung. Daher ist es wichtig, das 9. Schuljahr grundsätzlich zu überdenken. Im Sinne einer gewissen Spezifizierung oder Vorwahl sollen auch Nichtgymnasiastinnen und -gymnasiasten auf ihre künftige Ausbildung hin verbessert und vermehrt ausgebildet werden. Damit meine ich nicht, dass die einen nur noch dieses und die anderen nur noch jenes machen.
Was den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr betrifft, hat unsere Fraktion schon immer die Meinung vertreten, spezielle Gymnasialklassen seien die sachgerechte Lösung. Der Regierungsrat hat eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, die eine freie Wahl des Schulortes vorsieht. Das entspricht dem Postulat von Hansrudolf Gerber und wird von unserer Fraktion unterstützt.
Wir meinen, der Vorstoss gehe in die richtige Richtung. Wir bitten Regula Rytz, ihn in ein Postulat umzuwandeln, welches wir vollumfänglich unterstützen werden.

Riedwyl. Frau Rytz zitiert Joe Brunner, einen Mitarbeiter der Erziehungsdirektion, der offenbar die anstehenden Arbeiten angeht. Soweit ich informiert bin, stehen Lösungen bevor. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion allerhöchstens als Postulat zu überweisen. Ziffer 1 ist bereits garantiert. Die Berufswahl kann nicht im Blockunterricht erfolgen. Eine Berufswahlsituation ist immer eine individuelle Situation. Das wird in sehr vielen Abschlussklassen genau so gehandhabt. Zum Übertritt in die Berufsschule: Es liegt ein grosses Schnittstellenproblem vor, welches mit dem Text von Frau Rytz nicht gelöst werden kann. Beim Berufsbildungsgesetz müssen wir auf diesen Punkt zurückkommen. Ob mit einem Wahlfachsystem einem Bedürfnis eines Grossteils der Realschüler entsprochen werden kann, frage ich mich. Im Moment hat man sehr grosse Schwierigkeiten, den Schülern überhaupt genug Mathematik und Deutsch beizubringen. Man spricht von Selbstkompetenz und stellt fest, dass die Schüler den Alltag zum Teil nur sehr knapp bewältigen können. Gewaltprobleme treten auf. Ziel wäre eine Sozialkompetenz der Schüler. Die von Frau Rytz aufgeführten Fächer muten eher wie Kosmetik an. Ich erwarte von der Regierung noch eine ganz andere Reorganisation des 9. Schuljahrs. Frau Rytz hat selbst gesagt, die Schüler seien systemresistent.

Also sollte man möglicherweise tiefer gehen, als hier vorgeschlagen wird. Den Abschlusslehrern sollte seitens der Regierung der Rücken gestärkt werden. Das 9. Schuljahr soll im Sinne von Herrn Bohler stattfinden. Die Abschlusslehrer sollen einen Rahmen erhalten, so dass in extremen Situationen Manövriermöglichkeiten bestehen. Nicht alle Schüler müssen das Schulprogramm um jeden Preis durchziehen. Die Regierung weist in ihrer Antwort auf die Koordination mit dem Berufsbildungsgesetz und den andern Kantonen hin. Darüber bin ich froh. Mit der Umkrempelung des 9. Schuljahrs in der Grossbaustelle Volksschule für Aufsehen zu sorgen ist kein dringliches Anliegen. Ich bitte Sie, den Vorstoss höchstens als Postulat zu überweisen.

Blatter (Bolligen). Wir haben nicht deshalb keine Fraktionsmeinung artikuliert, weil wir keine hätten. Die Diskussionen um das 9. Schuljahr muten wie ein Fortsetzungsroman an. Wir werden bald in jeder Session eine Debatte über das 9. Schuljahr führen. Ich begreife, dass Regula Rytz müde ist, immer wieder solche Diskussionen führen zu müssen. Daher hat sie eine Motion eingereicht. Mit der Verkürzung der allgemeinen Schulausbildung inklusive Gymnasium wird ein Problem vorprogrammiert, welches ebenso schwierig zu lösen ist wie die Quadratur des Zirkels. Die Erziehungsdirektion ist bemüht, eine Lösung zu finden. Eine Lösung wird vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt, welche ein vernichtendes Verdikt an den Tag bringt. Die Erziehungsdirektion steht dann vor einem Scherbenhaufen. Die Baustelle wird immer komplexer. Wahrscheinlich hat daher auch die Erziehungsdirektion mit dem 9. Schuljahr allmählich Mühe. Es ist richtig, nicht einfach zu sagen: «9. Schuljahr, après nous le déluge.» Geplant werden muss im Sinne von Leni Robert, die immer von der «éducation permanente» gesprochen hat. Mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit ist das Lernen nicht abgeschlossen, es muss weitergehen. Man muss versuchen, eine optimale Lösung zu finden. Wir stimmen einem Postulat unter der Auflage zu, dass es nicht weitere Kapitel im Fortsetzungsroman auslöst. Man muss zu einem Ende kommen – hoffentlich zu einem Happy-End.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Regierung ersucht Sie, die Motion abzulehnen. Sie ist bereit, allenfalls die Ziffern 1 bis 5 als Postulat entgegenzunehmen. Die Gründe sind einfach darzulegen. Die Problematik rund um das 9. Schuljahr ist bekannt. Wir sind daran, sie zu bearbeiten – dies in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Berichte der Erziehungsdirektorenkonferenz und der bernischen Erziehungsdirektion wurden zitiert. Es wäre in dieser Situation falsch, enge, verpflichtende Vorgaben zu machen.

Rytz. Jetzt kommt die ewige Frage Motion oder Postulat. Zum Teil ist es eine akademische Diskussion, die hier geführt wird. Meine Motion hat ausser in Ziffer 6, zu welcher bereits eine Gesetzesänderung in Vernehmlassung ist, einen starken Richtliniencharakter. Ob ein Richtliniencharakter über eine Motion oder ein Postulat überwiesen wird, ist letztendlich nicht von so grosser Bedeutung. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat um. Die von mir skizzierten Modelle gibt es bereits. Sie wurden im Dossier der Erziehungsdirektorenkonferenz zusammengefasst. Zum Kanton Bern steht hier nichts drin, Herr Riedwyl. Es bestehen durchaus Möglichkeiten, eine gezieltere, bessere Berufswahlvorbereitung anzubieten. Es müssen Modelle geschaffen werden, die verschiedenen Formen anschliessender Bildung gerecht werden. Zum Votum der FDP: Es ist nicht im Sinn meines Vorstosses, das 10. Schuljahr einzusparen. Die Situation, wie sie sich für die GymnasiastInnen ergeben hat, soll auch auf die anderen SchülerInnen übertragen werden. Es ist ein Vorschlag in Richtung mehr Gleichheit und nicht in Richtung eines elitären Bildungswesens, wie es in euren Vorschlägen zum Teil enthalten ist.

Präsident. Frau Rytz hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und Ziffer 6 zurückgezogen. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 des Postulats	119 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
	(6 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 2	122 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
	(3 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 3	131 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	(7 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 4	63 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	(5 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 5	115 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
	(12 Enthaltungen)

211/96

Motion Gerber – Straffung der Mittelschulstrukturen

Wortlaut der Motion vom 2. September 1996

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Strukturen im Bereich der Mittelschulen (Gymnasien/ehemalige Seminare) zu überprüfen. Dabei sollen

- unzweckmässige Strukturen, Standorte und Führungskapazitäten ohne Qualitätsverlust abgebaut werden;
- durch optimale Zusammenarbeit eine regionale, breit abgestützte Fächerkombination sichergestellt werden.

Begründung: Durch die Umstellung der Lehrerbildung (Verschiebung in den teritären Bereich) und die Umwandlung bisheriger Seminare zu Maturitätsschulen sind im Bereich der Sekundarstufe II (Maturitätsschulen) neue Verhältnisse entstanden. Dabei wurden bisherige Strukturen einfach übernommen. Die Kantonalisierung der Gymnasien und die Umwandlung der Seminare müssten zum Anlass genommen werden, Strukturen und Führungskapazitäten auf deren Zweckmässigkeit und Effizienz zu überprüfen. Bedingt durch die besorgniserregende Finanzlage des Kantons wird das Angebot an Berufsschulausbildungsmöglichkeiten im Kanton Bern drastisch gestrafft, ebenfalls das Angebot an Bildungsinstitutionen für die Landwirtschaft. Auch der Sektor Mittelschulen hat einen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen zu tragen, besonders auch, wenn dies nicht zu verschlechterten Rahmenbedingungen, sondern im Gegenteil zu effektiverem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel führt.
Das neue Maturitätsreglement bietet vermehrte Wahlmöglichkeiten. Um zu finanziell tragbaren Gruppengrössen in den Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern zu kommen, braucht es grössere Schulen. Anzustreben sind mindestens vier- bis sechsreihige Schulen in jeder Region. Hier liegen Einsparungsmöglichkeiten in Millionenhöhe bei den jährlichen Betriebskosten. Auf der Ebene der Lektionentafeln ist eine vernünftige und einheitliche Staffelung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts anzustreben. Es muss vermieden werden, dass pro Fremdsprache Gruppen mit verschiedenen Vorkenntnissen gebildet werden müssen. Jede Region soll über ein vollständiges Angebot von Schwerpunktefächern und Ergänzungsfächern verfügen. Da das Wahlverhalten der Mittelschüler und -schülerinnen nicht vorauszuse-

hen ist, muss eine maximale Flexibilität gewährleistet sein, das heisst die Schwerpunktfächer sind dort zu führen, wo eine Nachfrage besteht, wobei das Prinzip zu beachten ist, dass die Lehrkräfte und nicht die Schüler pendeln.
Konkret müssen meines Erachtens folgende Massnahmen überprüft werden:

1. Zusammenfassung der beiden Maturitätsschulen Langenthal, die sich bereits heute in der gleichen Schulanlage befinden, zu einer einzigen Schule von sechs bis acht Reihen.
2. Zusammenfassung der beiden Maturitätsschulen Lerbermatte, die sich bereits heute in der gleichen Schulanlage befinden, zu einer einzigen Schule von sechs bis acht Reihen.
3. Zusammenfassung der beiden Gymnasien Thun zu einer einzigen Schule.
4. Zusammenfassung der drei Gymnasien Kirchenfeld zu einer einzigen Schule. Die Aufhebung der bisherigen Maturitätstypen macht die gesonderte Führung eines Literar-, Real- und Wirtschaftsgymnasiums überflüssig.
5. Analog Zusammenfassung der drei Gymnasien Neufeld zu einer einzigen Schule.
6. Reduktion der Zahl der Bieler Gymnasien von vier auf zwei, nämlich ein deutschsprachiges (Standort See) und ein französischsprachiges Gymnasium (Standort Alpenstrasse). Führung des zweireihigen Gymnasiums Linde zusammen mit dem Deutschen Gymnasium. Aufteilung des Gymnasiums Alpenstrasse auf das deutsche und französische Gymnasium.
7. Ersatzlose Aufhebung des ehemaligen Seminars Hofwil. Die zwei Seminarreihen Hofwil konnten seit Jahren nur noch geführt werden, weil immer Schüler aus andern Regionen zwangsweise nach Hofwil umgeleitet wurden. Die Aufhebung des hochdefizitären Internatsbetriebes bringt eine namhafte Kosteneinsparung. Führung von zwei Reihen mit pädagogisch-musischem Schwerpunkt in Bern.

Diese Straffungsmassnahmen müssen gleichzeitig mit der Kantonalisierung der Maturitätsschulen getroffen werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass kostenintensive und schwerfällige Strukturen zementiert werden. Die Reorganisation ist betriebswirtschaftlich zu optimieren. Der Zeitpunkt dafür ist günstig, da mehrere Schulleiter kurz vor der Pensionierung stehen. Für die Neuwahl von Schulleitern ist ein Stopp zu verfügen, bis die neuen Strukturen beschlossen sind. Übrigens wird auch die Zahl der Schulkommissionen bei einer Straffung der Strukturen erheblich reduziert.

Dringlichkeit abgelehnt am 5. September 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Januar 1997

1. Allgemeines: Ab 1. August 1997 werden Maturandinnen und Maturanden in den bisherigen Gymnasien und in den neuen Gymnasien, welche aus Seminaren entstehen, ausgebildet. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Zahl der künftigen Maturandinnen und Maturanden auf 15 bis 20 Prozent eines Jahrganges stabilisieren wird. Für die Ausbildung dieser Anzahl Schülerinnen und Schüler besteht künftig der gleiche Bedarf an Schulinfrastruktur wie heute. Die ersatzlose Aufhebung einer Schule (Seminar Hofwil) ist also aus Kapazitätsgründen unmöglich.
2. Zur Schaffung neuer Gymnasien aus heutigen Seminaren: Die Umstellung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf die Tertiärstufe läuft einher mit der Umwandlung bisheriger Seminare einerseits in Lehrerbildungs-Institute der Universität und andererseits in Maturitätsschulen mit spezifischen Schwerpunktfächern. Gleichzeitig läuft die bisherige seminaristische Lehrerinnen- und Lehrerbildung bis zum Jahre 2002 aus. Dieser Reformprozess bedingte die Zusammenstellung von neuen Planungsgremien, die aus dem Lehrkörper der beteiligten Seminare gebildet wurden. Die Auflösung bisheriger Kollegien und die Bildung neuer Strukturen an den neuen Maturitätsschulen, die gleichzeitig eine Integration der Staatlichen Diplommittelschulen Bern-Marzili in das neue Gymnasium Lerbermatt und der Staatlichen Diplommittelschule Spiez in das neue Gymnasium Thun-Seefeld sowie die Auslagerung der Übungsschule in Thun zur Folge haben, sind schwierige Planungsaufgaben in der Übergangszeit 1997 bis 2002.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Umstellung von der bisherigen in die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Umwandlung bisheriger Seminare in Gymnasien sehr anspruchsvoll ist und nicht noch mit zusätzlichen Umstrukturierungen belastet werden darf.
Damit die Umwandlung erfolgreich durchgeführt werden kann, sollen die bisherigen überschaubaren Schulgrössen belassen werden, die Vielfalt erhalten bleiben und die neuen Schulen ihr je eigenes Profil und eine eigene Schulkultur entwickeln können.
3. Zu den vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen nimmt der Regierungisrat wie folgt Stellung: Der Motionär stösst mit seinen Forderungen in die richtige Richtung. Mittelfristig muss die Organisation der Gymnasien optimiert werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Optimierung von heutigen und künftigen Organisationsformen mit mehreren Gymnasien unter einem Dach zu unterscheiden ist von der ersatzlosen Aufhebung einer Schule. Eine enge Zusammenarbeit in den Absprachegebieten der Maturitätsschulen ist vorgesehen und findet im Rahmen der Vorgaben für die Planung der Maturitätsschulen statt. Koordination unter den beteiligten Schulen ist im Rahmen des Fächerangebots zwingend vorgeschrieben.
Zu Ziffer 1: Die Schulleitungen und die Kommissionen haben Grundsätze zur Zusammenarbeit beschlossen. Die Unterschiede zwischen beiden Schulen auch in bezug auf die Schülerschaft sollen im Hinblick auf die gewachsenen Bindungen während der Aufbauphase berücksichtigt werden können. Nach der Umstellung auf die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung und nach dem Aufbau der neuen Maturitätsschule Oberaargau kann eine Zusammenlegung geprüft und allfällig vollzogen werden. Vorerst sollte jedoch die Umstrukturierung im Rahmen der Reform abgeschlossen werden können.
Zu Ziffer 2: Eine Zusammenlegung der beiden Schulen wird noch genau zu prüfen sein. Schon heute wird die Infrastruktur gemeinsam genutzt und effizient verwaltet. Die Zusammenarbeit wird nun noch intensiviert, indem eine gegenseitige Abstimmung der Lehrpläne und Lektionentafeln erfolgt. Mittelfristig kann eine Zusammenlegung ins Auge gefasst werden.
Zu Ziffer 3: Die beiden Schulen liegen örtlich auseinander und sind in mehreren Häusern untergebracht. Das neue Planungskollegium setzt sich aus fünf bisherigen Kollegien zusammen, was den Übergang erschwert. Eine allfällige Zusammenlegung nach der Umbauphase wird sorgfältig geprüft.
Zu den Ziffern 4 und 5: Schon jetzt werden die beiden Gymnasien je von *einer* Schulkommission beaufsichtigt. Die Koordination unter den drei Abteilungen ist eingespielt und im administrativen Bereich koordiniert. Der Regierungsrat verschliesst sich dem Anliegen des Motionärs nicht, nach der Gymnasialreform und der Kantonalisierung die Strukturen im Hinblick auf Optimierung zu überprüfen.
Zu Ziffer 6: Neben der Bildung von zwei Gymnasien stellt sich auch die Frage, ob es nicht besser ist, wenn die beiden Sprachgruppen miteinander und nicht nebeneinander ausgebildet werden können (Bilingue-Gymnasium). Zusammenarbeit und Koordination finden statt; Doppelführungen und Überschneidungen sowie ineffiziente Nutzungen werden durch Zusammenarbeit im Bereich der Aufnahmen, dem Fächerangebot und der Lehreranstellung schon heute verhindert. Der Regierungsrat ist bereit, gemeinsam mit den Betroffenen eine Zusammenfassung der verschiedenen Schulen zu prüfen.

Zu Ziffer 7: Es hat immer genügend Anmeldungen für das Seminar Hofwil gegeben; zum Teil mussten gar Verschiebungen nach Biel und Bern vorgenommen werden. Die Behauptung der zwangsweisen Umleitung nach Hofwil ist falsch. In den vergangenen Jahren (ausgenommen 1995) gab es immer genügend Bewerberinnen und Bewerber, um die beiden Klassen zu bilden, wie die folgenden Zahlen belegen: 1990: 102 Anmeldungen; 1991: 79; 1992: 79; 1993: 65; 1994: 80; 1995: 55; 1996: 73.
Der Regierungsrat hat kürzlich entschieden, in Hofwil eine besondere Klasse für Hochbegabte zu führen. Diese Klasse dürfte eine besondere Bedeutung für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kantonsgebiet erhalten.
Der Regierungsrat hat dem staatlichen Angebot eines Internates immer zugestimmt, weil damit auch ein pädagogisches Anliegen abgedeckt werden kann. Als einzige staatliche Schule mit Internat erleichtert das künftige Gymnasium Hofwil den Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler aus Randregionen. In nächster Zeit will der Regierungsrat nicht auf das Internat verzichten.
Eine ersatzlose Streichung des Seminars Hofwil erachtet der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt als falsch.
Der Regierungsrat ist bereit, nach der Kantonalisierung der Gymnasien und der Umwandlung von Seminaren in Gymnasien die Strukturen nach organisatorischen, pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und allenfalls zu optimieren.
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Überweisung als Postulat.

Gerber. Ich bin davon überzeugt, dass die Bildung eine der zentralen Herausforderungen unserer Zukunft ist und möglicherweise noch mehr Geld kosten wird. Zuerst müssen wir aber Ordnung schaffen und den Bildungsfranken möglichst effizient einsetzen. Wir müssen flexible und zukunftsgerichtete Strukturen schaffen. Die Erziehungsdirektion bewegt sich bereits in diese Richtung. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Ich bin darüber erstaunt, dass er nicht auf den Inhalt der Motion eingeht, sondern auf die vielleicht etwas pointierte Begründung. Soviel ich weiss, sind Motions- und Postulatstexte Gegenstand der Beratung und Abstimmung. Meine Motion verlangt nicht sehr viel: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Strukturen im Bereich der Mittelschulen zu überprüfen. Dabei sollen unzweckmässige Strukturen, Standorte und Führungskapazitäten ohne Qualitätsverlust abgebaut werden. Ich betone den Passus «ohne Qualitätsverlust». Zudem soll durch optimale Zusammenarbeit eine regional breit abgestützte Fächerkombination sichergestellt werden.
Dass diesbezüglich ein Handlungsbedarf vorliegt, zeigen verschiedene Zeitungsberichte der letzten Zeit. Unter dem Titel «Biologie und Chemie im Überangebot» hiess es: «Misstöne zur Maturitätsreform. Stadtberner Rektoren stören sich daran, dass auch neue Gymnasien das Schwerpunktfach Biologie und Chemie anbieten können.» Ich kann Ihnen eine Anzahl solcher Berichte aufzeigen.
In der Begründung weise ich lediglich darauf hin, wo ich die Problemkreise orte – viel mehr nicht. Die Begründung ist zum Diskussionspunkt geworden, nicht mehr die Motion als solche. Zur Antwort des Regierungsrat möchte ich noch Fragen stellen, bevor ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären könnte.
In der Antwort heisst es unter Ziffer 2, der Regierungsrat sei der Auffassung, die Umstellung von der bisherigen in die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Umwandlung bisheriger Seminarien in Gymnasien sei sehr anspruchsvoll und dürfe nicht noch mit zusätzlichen Umstrukturierungen belastet werden. Ist eine Änderung später noch möglich? Damit die Umwandlung erfolgreich durchgeführt werden könne, sollten die bisherigen überschaubaren Schulgrössen belassen werden. Werden hier andere Massstäbe gesetzt als bei der Berufsbildung? Am Schluss steht, der Regierungsrat sei bereit, nach der Kantonalisierung der Gymnasien und nach der Umwandlung der Seminarien in Gymnasien die Strukturen nach organisatorischen, pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und allenfalls zu optimieren. Wird es dann nicht zu spät sein? Ist man jetzt schon bereit, eine Optimierung im Prozess der Umwandlung durchzuführen und nicht einfach zuzuwarten, wenn ich in ein Postulat umwandle? Unter anderem geht es auch darum, keine Klassen mit einem, zwei oder drei Schülern zu führen. Es sollen dieselben Massstäbe angewendet werden wie in der Berufsbildung. Wenn diese Fragen positiv beantwortet werden, könnte ich einer Umwandlung zustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sind auf die Begründung eingegangen, weil sie konkrete Anliegen und Forderungen enthält. Wir sind der Meinung, aus der jetzigen Sicht müsse dazu etwas gesagt werden. Die eigentliche Forderung nach einer Überprüfung der Strukturen halten wir für so selbstverständlich wie etwa die Forderung: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu regieren.» Strukturen sind nicht festgemauert und müssen immer überprüft und optimiert werden. Das ist in einem privatwirtschaftlichen Betrieb nicht anders als in der Verwaltung. Der Strukturbereinigungsprozess, wie wir ihn in verschiedenen Bereichen des bernischen Schulwesens durchgeführt haben, ist nicht abgeschlossen. Es muss immer wieder nachgefragt werden. Selbstkritisch müssen wir prüfen, ob wir gestützt auf veränderte Verhältnisse oder bessere Erkenntnisse noch etwas verbessern können, müssen oder dürfen. Die Veränderungen können sich sehr schnell ergeben. Der Auftrag ist ein Dauerauftrag, den die Regierung auch künftig ernst nehmen muss. Organisation ist nicht etwas Festes, sondern ein Prozess, etwas Dynamisches.
Zu den Fragen von Herrn Gerber: Es ist nicht nur möglich, sondern sogar vorgesehen, später Änderungen vorzunehmen. Den beiden Institutionen in Langenthal haben wir unsere Absicht einer Zusammenlegung vorgegeben. Damit glauben wir, gewisse Optimierungen vornehmen zu können. Die Kantonalisierung der Gymnasien und der Berufsschulen soll nicht dazu führen, dass man unbeweglicher wird. Die Führung der Strukturen wird sehr stark vereinfacht. Damit können Änderungen besser vorgenommen und die Planung kann laufend optimiert werden.

Gerber. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident. Herr Gerber hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	125 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

267/96

Interpellation Strecker-Krüsi – Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I; Integrative Schule Twann, Modell 4

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1996

In der Junisession 1996 wurde die dringliche Motion Bohler zum Thema Übertrittsverfahren behandelt. In der schriftlichen Stellungnahme von Regierungsrat Schmid wurde auf die erweiterte Arbeitsgruppe hingewiesen, die beauftragt ist, das vielkritisierte, derzeitige Übertrittsverfahren zu überarbeiten.
In einer ersten Phase für das Schuljahr 1997/98 sollen nur Änderungen vorgenommen werden, welche für die knapp bemessene Zeit bis zum nächstmaligen Verfahren leistbar sind.

Die Ziffern 1: «Der Übertritt in die Sekundarstufe I erfolgt ohne Vergleichsarbeiten oder spezielle Prüfungen» und 2: «Bei umstrittener Zuweisung kann eine Prüfung durchgeführt werden» der Motion Bohler wurden im Grossen Rat mit 96 zu 23 Stimmen als Postulat überwiesen.
Die Integrierte Oberstufe Twann-Ligerz-Tüscherz wurde im Jahr 1982 als Schulversuch unter der Leitung von Herrn Joe Brunner/ED gestartet und 1994 in eine Regelschule Modell 4 überführt.
Innerhalb der Schulen des Modells 4 unterscheidet sich die IO T-L-T jedoch noch durch folgende Besonderheit:
Die Kinder treten auch im neuen Schulmodell 6/3 weiterhin nach Absolvierung des 4. Schuljahres aus ihrer jeweiligen Dorfschule in die IO T-L-T über und werden ab 5. Klasse von denselben Lehrkräften unterrichtet, die sie durch die Oberstufe 7. bis 9. Schuljahr begleiten. Durch die Einführung des Modells 6/3 hat sich lediglich die innere Differenzierung vom 5. Schuljahr auf das 7. Schuljahr verschoben.
Die abgebenden und die aufnehmenden LehrerInnen sind daher identisch. Sie überprüfen somit bei den sogenannten Vergleichsarbeiten ihre eigenen Leistungen.
Ich bitte daher den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:
1. In welchem Rahmen wird die Arbeitsgruppe den spezifischen Problemen der Integrativen Schulen gemäss Stellungnahme vom 16. August 1995 bei ihrer Überarbeitung Rechnung tragen?
2. Können die geschilderten besonderen Verhältnissen der Schule Twann bereits bei der Überarbeitung für das Schuljahr 97/98 berücksichtigt werden, im Sinne von Ziffer 1 des Postulats Bohler?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 1997

Im Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern (ASB) Nr. 6 vom 14. Juni 1996 (S. 4–5) wird das geänderte Übertrittsverfahren dargestellt. Danach gelten kurzfristig machbare Änderungen für den Winter 1996/97. Sie wirken sich aus auf den Übertritt ins Schuljahr 1997/98.
Die beiden Fragen können wie folgt beantwortet werden:
1. Die Arbeitsgruppe wurde durch eine grössere Vertretung des BLS ergänzt. Davon unterrichtet eine Lehrkraft an einer integrierten Schule. Die ganze Arbeitsgruppe berücksichtigt die spezifischen Probleme der integrativen Schulen gemäss Stellungnahme vom 16. August 1996 bei der Überarbeitung des Verfahrens.
2. Das grundsätzlich überarbeitete Übertrittsverfahren wird erstmals im Schuljahr 1997/98 für den Übertritt in das Schuljahr 1998/99 durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für alle Schulen die «Weisungen für das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I (Änderungen)», wie sie im Amtlichen Schulblatt vom 14. Juni 1996 publiziert wurden.

Präsident. Frau Strecker ist von der Antwort nicht befriedigt.

272/96

Interpellation Aellen – Pétition de la FRAPEB et de la SEJB, quelles suites?

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1996

Le 26 juin dernier une délégation de la Fédération romande des associations de parents d'élèves du canton de Berne (FRAPEB) et de la Société des enseignantes et enseignants du Jura bernois (SEJB) remettait une lettre signée par près de 12 000 parents au directeur de l'instruction publique. Elles faisaient part de leurs craintes face aux fermetures successives de classes, à l'augmentation des effectifs, à la suppression d'une leçon hebdomadaire par classe (1993), à la réduction drastique des leçons à option (400 leçons en février, 800 en août 1996) pour l'ensemble du canton. Les signataires demandaient en outre que la Direction de l'instruction publique mette un terme au démantèlement de l'école en:
- renonçant à toute nouvelle mesure d'économies;
- reconsidérant celles déjà appliquées ou décidées;
- respectant les promesses faites aux électeurs avant la votation populaire pour l'introduction du nouveau système scolaire 6/3.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Va-t-il tenir compte des revendications des associations précitées soutenues par 12 000 signatures de parents?
2. Envisage-t-il de renoncer à toute nouvelle mesure d'économies dans le domaine scolaire?
3. Est-il disposé à reconsidérer celles déjà appliquées ou décidées?
4. Est-il conscient du fait que les mesures financières prises sont au détriment de toute une jeunesse et qu'elles pourraient créer, à l'avenir, des dépenses (au niveau social, par exemple) beaucoup plus importantes?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1997

Avant de répondre point par point aux questions posées par l'interpellateur, le Conseil-exécutif tient à préciser qu'en date du 30 août 1996, la Direction de l'instruction publique a répondu à la pétition de la FRAPEB et de la SEJB.
1. Dans la mesure où la première se réfère aux trois demandes présentées par les signataires et reprises par l'interpellateur, le Conseil-exécutif renvoie, pour les deux premières revendications, aux points 2 et 3 ci-dessous.
S'agissant de la troisième revendication portant sur le respect des promesses faites aux électeurs avant la votation populaire pour l'introduction du nouveau système scolaire 6/3, le Conseil-exécutif rejette l'accusation qui lui est faite de procéder, par le biais des mesures prises, au démantèlement de l'école. Il s'agit là d'une terminologie qui ne tient pas compte des réalités que recouvrent les mesures contestées et rendues hélas nécessaires pour les raisons que l'on sait. Le secteur de la formation n'est de loin pas le seul auquel un effort est demandé.
La plupart des mesures prises ont consisté à ramener au niveau de 1994 le nombre global de leçons ayant une incidence sur les traitements, nombre qui avait augmenté de près de 4 pour cent par le biais de leçons supplémentaires après le rééquilibrage et donc malgré la fermeture de certaines classes. Dans une circulaire du 11 octobre 1996 aux inspections scolaires, la Direction de l'instruction publique constatait que cet objectif avait été atteint et que si ces résultats pouvaient être maintenus au cours des mois à venir, il ne serait plus nécessaire de prendre des mesures spéciales en 1997.
Enfin, en ce qui concerne «les promesses faites aux électeurs avant la votation populaire pour l'introduction du nouveau système scolaire 6/3», il faut savoir que les objectifs sont restés les mêmes, que les mesures prises en raison de l'assainissement des finances cantonales n'ont donc rien touché à ce que ce projet a d'essentiel, et que le système 6/3, progressivement introduit depuis le 1er août 1994 fait et fera l'objet d'améliorations et d'ajustements continus en fonction des observations et des expériences faites.
2. Le Conseil-exécutif n'a pas prévu de nouvelles mesures d'économie à son programme d'assainissement, dans le domaine des jardins d'enfants et de l'école obligatoire. Il n'envisage pas d'en prendre pour autant que, ces prochaines années, le nombre des leçons ayant une incidence sur les traitements puisse être main-

tenu sans augmentation aucune au niveau de 1994 et que les mesures prises à ce jour permettent effectivement d'atteindre, d'ici à 1999, l'objectif qu'il s'est fixé en matière de rééquilibrage des finances.
3. Reconsidérer les mesures d'économie décidées ou appliquées pour revenir sur les décisions prises équivaudrait à renoncer à l'objectif d'assainissement mentionné, ce qui ne saurait entrer dans les vues du Conseil-exécutif. Il estime en effet que ramener le nombre global des leçons ayant une incidence sur les traitements au niveau de 1994 ne crée pas, dans le domaine scolaire, une situation indéfendable ou intenable. Il relève aussi que la moyenne des effectifs par classe a augmenté de moins de deux élèves et reste de ce fait toujours inférieure à celle d'autres cantons, en particulier d'autres cantons romands.
4. La réponse à cette question est déjà implicitement donnée sous chiffre 1, en ce sens que les mesures prises, d'une manière générale, avaient pour but de revenir au statu quo ante (1994). De plus, la réduction globale des leçons s'est faite notamment en appliquant les directives de manière plus stricte, en matière de branches facultatives et supplémentaires, sans restreindre la palette des choix.
Par ailleurs, si l'on se réfère à une publication récente (juillet 1996) de l'Office fédéral de la statistique, on constate avec satisfaction que le canton de Berne, en 194/95, est en deuxième place des cantons suisses où les jeunes (plus de 90%) obtiennent proportionnellement le plus grand nombre de diplômes à la fin du secondaire II, tant en formation générale qu'en formation professionnelle. Cette constatation réjouissante tend plutôt à attester que les moyens mis à disposition jusque-là ont permis d'atteindre d'excellents résultats.
Le Conseil-exécutif est conscient que ces mesures peuvent occasionnellement créer des désagréments, voire même certaines difficultés passagères. Mais prétendre qu'elles ont été prises au détriment de toute une jeunesse et qu'elles pourraient créer, à l'avenir, au niveau social par exemple, des dépenses beaucoup plus importantes, relève manifestement d'une très nette exagération.

Präsident. Herr Aellen möchte eine Erklärung abgeben.

Aellen. 12 000 personnes ont signé en un temps record cette pétition émanant de la Fédération romande des associations de parents d'élèves et de la SEJB. Ces 12 000 pesonnes exprimaient leurs craintes face aux mesures d'économies qui frappent depuis quelques années le domaine de l'enseignement. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif justifie les décisions prises par des raisons d'économies. Est-il bien conscient qu'à Bienne et dans les districts francophones 12 000 personnes ne partagent pas cette opinion et désirent que l'enseignement ne soit pas ou peu touché? L'introduction du système 6/3 a, il est vrai, généré une certaine augmentation des leçons et la Direction de l'instruction publique ne pouvait l'ignorer quand elle a présenté à l'époque la nouvelle grille des leçons du plan d'études. Ces derniers temps, le poids des restrictions a porté sur la réduction des branches facultatives et supplémentaires, mais aussi sur certaines leçons obligatoires, comme la différenciation en cinquième et sixième années. Or, ce sont précisément ces leçons qui permettent aux élèves éprouvant des difficultés de rattraper quelque peu les retards scolaires. Il ne s'agit pas ici de désagréments passagers, mais durables. Dans ce sens, les mesures prises créeront à l'avenir des dépenses importantes dans d'autres domaines. En maintenant le système actuel, voire en le renforçant, on crée une école à deux vitesses.
Avec les 12 000 signataires de la pétition, je ne suis pas satisfait de la réponse du gouvernement.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort nicht befriedigt.

Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Beitragszahlungen an öffentliche Schutzbauten; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 6, Geschäft 3182

Antrag Kiener Nellen

Ablehnung

Anderegg-Dietrich, Sprecherin der Finanzkommission. Für das Jahr 1996 soll dem Amt für Katastrophenhilfe und Bevölkerungsschutz ein Nachkredit von 9,64 Mio. Franken bewilligt werden. Aufgrund der Bundes- und der Kantonsgesetzgebung muss der Kanton Beiträge zur Erstellung von Zivilschutzbauten von Gemeinden und Pflichtschutzräumen in öffentlichen Gebäuden leisten. Der Kanton kann diese Beiträge nicht ablehnen. Er kann einzig den Zeitpunkt der Auszahlung bestimmen. Die Bautätigkeit in den Gemeinden kann er nicht beeinflussen. Weil jetzt mehr Verpflichtungskredite abgelöst werden müssen als jeweils in den Budgets vorgesehen, ist in den letzten Jahren ein massiver Überhang bei den Beitragszusicherungen entstanden. Für das Budget 1996 war der ordentliche Zahlungskredit bereits im März ausgeschöpft. Im August 1996 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion der Ressourcenkonferenz mitgeteilt, dass sie noch Reserven in ihrem Investitionsplafond hat, die sie freigeben kann. Damit wurde es der Polizeidirektion möglich, die Verpflichtungen für die Schutzbauten einzulösen. Mit dem Nachkredit können sämtliche Zahlungen an die Beitragsempfänger getätigt werden. Für die Folgejahre ergibt sich eine deutliche Entlastung; der Überhang wird abgebaut.
In der Finanzkommission war der Nachkredit an sich nicht bestritten. Einmal mehr müssen wir einen Nachkredit bewilligen, wobei das Geld bereits ausgegeben wurde. Die Zahlung des Nachkredits war bereits erfolgt, als wir das Geschäft berieten. Es ist gut, wenn endlich auch direktionsübergreifend ausgeglichen wird. Auch in solchen Fällen dürfen die parlamentarischen Instrumente nicht ausser acht gelassen werden. Wir wissen, dass die Abläufe in der Verwaltung, der Regierung und auch im Rat recht langwierig sind. Die Rechnung muss in den Monaten Januar und Februar abgeschlossen werden. Das sollte die Regierung trotzdem nicht daran hindern, Verpflichtungen – falls möglich – aufzuschieben und nicht über Nachkredite in den Rat zu bringen. Dies um so weniger, wenn die Zahlung bereits erfolgt ist.
Zum vorliegenden Fall: Es handelt sich nicht um eine einmalige Zahlung. Es wäre lediglich ein Hinausschieben, wenn wir den Nachkredit nicht bewilligen würden. Dem Nachkredit soll – wenn auch murrend – zugestimmt werden. Damit kann der Überhang abgebaut werden; er wird nicht auf die Folgejahre hinausgeschoben. Die Finanzkommission hat den Nachkredit mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt. Das Resultat ist nicht gerade überzeugend. Ich bitte Sie trotzdem, dem Nachkredit aus diesen Überlegungen heraus zuzustimmen und den Ablehnungsantrag von Frau Kiener abzulehnen.

Kiener Nellen. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Nachkredits in der Höhe von 9,64 Mio. Franken für Beitragszahlungen an öffentliche Schutzbauten. Als Mitglied der Finanzkommission ist mir die Einhaltung des Finanzhaushaltgesetzes Pflicht und Anliegen. Hier liegt das Hauptproblem des Nachkredits. Die Sprecherin der Kommission hat es gesagt: Das Geld war bereits ausgegeben, bevor die Finanzkommission und der Grosse Rat dazu Stellung nehmen konnten. Das Finanzhaushaltgesetz legt in Artikel 25 Absatz 3 fest, der Regierungsrat könne nur dann bereits vor Bewilligung eines Nachkredits Verpflichtungen eingehen, wenn eine Ausgabe keinen Aufschub erträgt. Diese Vorausset-

zung ist in keiner Art und Weise erfüllt. Im Vortrag ist auf Seite 2 zu lesen, die Beitragszahlungen seien für die Jahre 1997 bis 1999 geplant gewesen. Den Gemeinden wurden sie entsprechend in Aussicht gestellt. Die Kantonsbeiträge sind an keine gesetzliche Fälligkeit gebunden. Mit 330 000 Franken sind sogar Teilzahlungen an noch nicht abgerechnete Schutzbauten geleistet worden. Finanzrechtlich muss ich daher rügen, dass der Regierungsrat mit seinem Vorgehen Artikel 25 Absätze 1 bis 3 des Finanzhaushaltgesetzes eindeutig verletzt hat. Mit meinem Antrag möchte ich der Praxis Einhalt gebieten, dass der Regierungsrat in nicht dringlichen Fällen über die genehmigten Voranschlagskredite hinaus zahlt und den Grossen Rat erst nachträglich um die Genehmigung der Nachkredite ersucht. Dabei wäre ein form- und fristgerechtes Vorgehen im vorliegenden Fall ohne weiteres möglich gewesen. Auf Seite 2 des Vortrags steht, der ordentliche Zahlungskredit gemäss Budget 1996 sei Ende März 1996 bereits aufgebraucht gewesen. Am 19. August 1996 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion der Ressourcenkonferenz gemeldet, sie benötige ihre Investitionskredite nicht vollständig. Daher ist es mir unverständlich, warum der Grosse Rat erst im März 1997 einen bereits ausbezahlten Nachkredit von immerhin über 9 Mio. Franken nachträglich genehmigen soll. Eine Minderheit der Finanzkommission ist mir in dieser Ansicht gefolgt. Mit meinem Antrag möchte ich bewirken, dass das Finanzhaushaltgesetz künftig eingehalten wird. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat Nachkredite vorgängig anzufordern und sie ihm nicht erst zur nachträglichen Genehmigung zu unterbreiten. Ich verweise auf die Motion der BUK betreffend Einhaltung des Finanzhaushaltgesetzes, Seite 177 des BUK-Berichts vom 26. August 1985.
Ein zweites Problem stellt sich. Der Grosse Rat hat mit mehreren Beschlüssen seit 1991 Verpflichtungs- und Zahlungskredite im Bereich des baulichen Zivilschutzes reduziert. Hinter diesen Beschlüssen steht eine klare politische Absicht, die Ausgaben für Zivilschutzbauten im Kanton Bern jährlich zu plafonieren. Damit soll den Gemeinden ein politisches Signal gesetzt werden, ihren Spielraum gegen unten zu reduzieren. Jetzt hat der Regierungsrat zwar von der Kompensationsmöglichkeit gemäss Artikel 25 Absatz 5 des Finanzhaushaltgesetzes Gebrauch gemacht. Das nimmt dem Nachkredit etwas an Brisanz. Die Frage stellt sich grundsätzlich, ob er damit nicht eine klare Plafonierung gemäss Budget und Finanzplan unterläuft, die auch bei den Investitionskrediten von einer Detailspezifikation ausgeht. Auf jeden Fall ist zu beachten, dass künftig die Zahlungskredite für die Folgejahre in der Polizei- und Militärdirektion entsprechend reduziert werden können, allenfalls sogar in einem weiteren Ausmass, als auf Seite 2 unten des Vortrags vorausgesagt wird. Sicher darf das Argument nicht gelten, ohne die 9,64 Mio. Franken vorgezogene Zahlungen wäre das Investitionsvolumen für 1996 nicht ausgeschöpft worden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung des Nachkredits.

Sidler (Port). Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Einlösung eingegangener Verpflichtungen. Die Polizei- und Militärdirektion will die gemachten Versprechungen und Zusagen einhalten und reinen Tisch machen. Kathrin Anderegg hat uns darüber informiert, wie es zu diesem Übergang gekommen ist. Trotz des Antrags von Frau Kiener muss der Kanton die Beiträge leisten. Die betroffenen Gemeinden haben ein Anrecht auf die Beiträge; sie wollen die Beiträge, wenn sie diese nicht bereits erhalten haben. Übrigens hat das auch der Bund bereits gemacht. Mit der Annahme des Antrags von Frau Kiener sparen wir nichts – bezahlen müssen wir so oder so. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man bei der Zustimmung zu solchen Beiträgen in Zukunft vermehrt Zurückhaltung üben sollte. Man sollte sich unbedingt an den Investitionsplafond halten. Wir stimmen dem Nachkredit einstimmig zu und bitten Sie, den Antrag Kiener abzulehnen.

Wenger-Schüpbach. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, es liege ein unschöner Formfehler vor, wenn der Grosse Rat zu einem Nachkredit erst dann Stellung nehmen kann, wenn die Zahlungen bereits erfolgt sind. Das dürfte, respektive darf nicht geschehen. Der Kanton muss seinen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden nachkommen. Die Beiträge an öffentliche Schutzbauten, die auf gültige Rechtsgrundlagen gestützt sind, müssen termingerecht ausbezahlt werden. Das hält eine Mehrheit der SP-Fraktion für richtig. Nur so ist der Kanton für die Gemeinden ein verlässlicher Partner und ermöglicht ihnen eine seriöse Finanzplanung. Sie müssen dann nicht unverschuldet Zinslasten für mehrere Wartejahre übernehmen. Der festgesetzte Plafond wird insgesamt durch direktionsübergreifende Kompensationen nicht überschritten. In den künftigen Jahren können Zahlungskredite reduziert werden. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion den Ablehnungsantrag mehrheitlich ab und stimmt dem beantragten Nachkredit trotz unschönem Formfehler zu.

Reber. Die SVP-Fraktion stimmt dem Nachkredit zu. Auch die Finanzkommission hat sich mit der Problematik der Bewilligung von bereits ausbezahlten Nachkrediten befasst. Das muss sicherlich überprüft werden; in dieser Hinsicht habe ich keine Differenz zu Frau Kiener. Es ist unschön, dass solche Fälle immer wieder vorkommen. Gemäss Artikel 25 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes kann die Regierung entsprechend handeln, wenn eine Ausgabe nicht aufgeschoben werden kann. Zugegeben, das ist hier nicht der Fall. Ein Aufschub wäre durchaus möglich gewesen. Es muss unterschieden werden, ob es sich um einen Nachkredit in der Laufenden Rechnung oder in der Investitionsrechnung handelt. Die Regierung kompensiert im Jahr 1996, weil Kredite in der Baudirektion frei wurden. Der Überhang soll abgetragen werden. Ein ähnliches Geschäft haben Sie in der Volkswirtschaftsdirektion im Zusammenhang mit den Meliorationskrediten ohne Diskussion überweisen. Ziel ist es, wenigstens die 340 Mio. Franken, die jährlich investiert werden sollen, auszuschöpfen. Dafür werden in den Rechnungen 1997, 1998 und folgende Kredite für neue Investitionen frei. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Nachkredit zu. Seitens der SP und anderer wurde anlässlich der Beratung von Budget und Finanzplan beantragt, der Investitionsplafond solle – im Sinne eines Investitionsschubs – um 20 Mio. Franken aufgestockt werden. Hier versucht die Regierung, den Plafond von 340 Mio. Franken auszunützen. Es ist merkwürdig, wenn man das hier zu hintergehen oder in Frage zu stellen versucht. Das finde ich nicht in Ordnung. Vielleicht hat es damit zu tun, dass man mit der entsprechenden Direktion Schwierigkeiten hat.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wenn es sich beim vorliegenden Geschäft um einen eigentlichen Nachkredit handeln würde, wäre es in der Tat unschön, vom finanzkompetenten Organ die Bewilligung dann zu verlangen, wenn der Kredit bereits ausgegeben ist. Anhand einiger Leitlinien möchte ich zeigen, dass es sich nicht um einen eigentlichen Nachkredit handelt. Zum materiellen: Die Verpflichtungskredite für Beiträge an öffentliche Schutzbauten wurden in den letzten Jahren drastisch gekürzt. Im Finanzplan 1994 bis 1998 wurden jährlich 4 Mio. Franken eingesetzt. In den Jahren 1994 bis 1997 wurde der Betrag auf 2 Mio. Franken zurückgenommen. 1996 und 1997 wurde nochmals auf 1,6 Mio. Franken gekürzt. Damit haben der Regierungsrat und der Grosse Rat ein deutliches Zeichen für eine langsamere Gangart hinsichtlich der Pflichten der Gemeinden nach Bundesgesetzgebung gesetzt. Das Signal war deutlich. Mit den Zahlungskrediten werden eingegangene Verpflichtungen abgelöst. Aufgrund der Kürzungen und Streichungen der Zahlungskredite mussten viele Gemeinden in den letzten Jahren auf die Beträge warten – es besteht ein sehr grosser Überhang. Der heute beantragte Nachkre-

dit entspricht den Kürzungen der letzten Jahre und der Streichung von 6 Mio. Franken Zahlungskredite durch den Grossen Rat im Jahr 1992.
Es handelt sich nicht um einen eigentlichen Nachkredit. Es geht um die Beschaffung von zusätzlichen Mitteln beim finanzkompetenten Organ. An sich hat dieses dem Investitionsplafond von 340 Mio. Franken zugestimmt. Es geht um eine Umleitung der Mittel, respektive um eine Liquiditätssteuerung. Der Regierungsrat hat aus einem Zwang heraus gehandelt. Einerseits ist man gesetzlich verpflichtet, die Leistungen, die man den Gemeinden an die Zivilschutzbauten versprochen hat, abzulösen. Wie Frau Anderegg gesagt hat, musste man die Auszahlung bis zum 24. Januar tätigen, wollte man den Betrag noch in die Rechnung 1996 aufnehmen. Die Ressourcenkonferenz, die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Polizei- und Militärdirektion haben zusammen mit dem Regierungsrat gefunden, das sei verantwortbar. Die eingegangenen Verpflichtungen sollten nicht weiter aufgeschoben werden. Die Gemeinden haben einen Anspruch auf die zugesicherten Beiträge. Wenn wir die Ablösung nicht getätigt hätten, müssten die Gemeinden weitere ein bis drei Jahre warten. Wenn wir mit der Liquiditätssteuerung, mit der Umleitung von Mitteln, die von der Baudirektion nicht gebraucht wurden, Schulden abtragen können, werden in den nächsten Jahren Mittel für neue Investitionen in anderen Bereichen frei. Mit anderen Worten: In den nächsten Jahren brauchen wir wesentlich weniger Mittel für die Ablösung der Verpflichtungen.
Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung an Frau Grossrätin Kiener: Es ist Ihr Recht, gegen den Nachkredit zu opponieren, Frau Kiener. Es ist ein parlamentarisches Recht, einen Ablehnungsantrag zu stellen. Sie haben den Antrag mit dem Verstoss gegen das Finanzhaushaltgesetz begründet. Ich habe versucht zu zeigen, dass wir in einer Zwangslage stecken und die Verpflichtungen ablösen wollen. Es mutet eigenartig an, dass Sie in dieser Session unter den gleichen Vorzeichen einem Nachkredit aus dem Bereich der Volkswirtschaftsdirektion zugestimmt und keinen Ablehnungsantrag gestellt haben. Das macht mich böse. Ich habe den Eindruck, es werde nicht mit gleicher Elle gemessen. Der Nachkredit der Volkswirtschaftsdirektion – Meliorationsprojekt – wird angenommen. Dann kommt die Polizeidirektion mit einem Nachkredit – dieser wird abgelehnt. Diesbezüglich besteht ein Erklärungsbedarf. Es geht wahrscheinlich nicht nur um einen Verstoss gegen das Finanzhaushaltgesetz; wahrscheinlich ist der Antrag gegen den Zivilschutz oder unsere Direktion gerichtet. – Ich bitte Sie, dem Nachkredit zuzustimmen.

Kiener Nellen. Ich bin gefordert, auf die letzte Bemerkung von Herrn Regierungsrat Widmer zu antworten. Zusammen mit Kathrin Anderegg bin ich in der Finanzkommission im Aufsichtsausschuss für den Bereich Polizei- und Militärdirektion. Es ist mir ein klares Anliegen, diesem Bereich eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken als anderen Direktionen. Dort nehme ich auch nicht an den entsprechenden Direktionsbesuchen teil und kann die Details eines Geschäfts nicht à fond studieren, wie es die Mitglieder der anderen Ausschüsse tun müssen. Mein Antrag richtet sich nicht gegen die Polizei- und Militärdirektion – das möchte ich auch zuhanden des Votums von Jürg Reber sagen. Ich habe keine Schwierigkeiten mit dieser Direktion. Gesetzliche Fälligkeiten für die Zahlungen an die Gemeinden sind nicht vorhanden. Daher ist es nicht richtig, wenn Herr Regierungsrat Widmer jetzt wieder von einem Zwang spricht, die Mittel vorzeitig auszubezahlen. Die Diskussion ist nicht glücklich gelaufen. Herr Regierungsrat Widmer sagt, es handle sich nicht um einen eigentlichen Nachkredit. Wir kommen in dieser Frage jetzt nicht weiter. Die Finanzkommission muss die Frage grundsätzlich aufrollen, wie Verschiebungen von Investitionskrediten gehandhabt werden. Das ist mir ein grundsätzliches Anliegen. Bei der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes im Jahr 1993 hat man verschiedene Modalitäten diskutiert. Besprochen wurde eine direktionsübergreifende, quartalsweise Berichterstattung an die Finanzkommission bei solchen Kreditverschiebungen. Daher ziehe ich meinen Antrag hier zurück. Ich möchte nicht, dass der Grosse Rat nach einer Debatte, die nicht ganz exakt geführt wurde, aufgrund von faits accomplis und wohlgemeinten Gesten an die Gemeinden einen Ablehnungsantrag ablehnt. Dem Ablehnungsantrag müsste finanzrechtlich wirklich zugestimmt werden. Wenn ich ein solches Geschäft in einer anderen Direktion verpasst habe, möchte ich mich dafür entschuldigen. Es war nicht meine Absicht, direktionsweise zu differenzieren.

Präsident. Frau Kiener hat ihren Ablehnungsantrag zurückgezogen. Das Geschäft ist somit – wie man sagt – stillschweigend genehmigt.

007/97

Dringliche Interpellation Blatter (Bern) – Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1997

Bei der Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen im November 1995 gingen die Regierung und die Mehrheit des Parlamentes davon aus, dass das eidgenössische Arbeitsgesetz mit der Neuregelung der Sonntagsverkäufe angenommen wird. An der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 wurde das Arbeitsgesetz jedoch deutlich abgelehnt. Somit bleiben die eidgenössischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen unverändert. Das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen hingegen wurde am 1. Dezember 1996 vom Volk angenommen.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen in Kraft gesetzt?
2. Welche Regelungen gelten nach Ansicht des Regierungsrates bezüglich Einsatz des Personals bei Sonntagsverkäufen? Insbesondere:
   – Anzahl Sonntage?
   – Bedingungen, die dabei zu erfüllen sind?
3. Wie lauten die kantonalen Weisungen an die Gemeinden?

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Februar 1997

1. Das Gesetz vom 15. November 1995 über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (RFG) soll auf den nächstmöglichen Termin – den 1. Mai 1997 – in Kraft gesetzt werden. Die untenstehend genannten, neugefassten Bestimmungen des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG) sind ebenfalls im Rahmen der Totalrevision des RFG beschlossen worden und werden somit erst mit diesem Gültigkeit erlangen.
2. Grundsätzlich hat sich der Personaleinsatz an öffentlichen Feiertagen nach den zwischen den Sozialpartnern geltenden Einzel- und Gesamtarbeitsverträgen zu richten. Abgesehen davon sind natürlich auch die arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.
Nach Auffassung des Regierungsrats ist das Beschäftigen von Personal in den in Artikel 11 Absatz 4 HGG aufgezählten Geschäften (Milchhandlungen, Bäckereien, Konditoreien, Confiserien; Lebensmittelgeschäften mit einer maximalen Verkaufsfläche

von 120 Quadratmetern und Blumengeschäften) bewilligungsfrei. Diese Betriebe fallen alle unter das XI. Kapitel der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (Betriebe mit leicht verderblichen Gütern).
Der Regierungsrat hält dafür, dass alle Geschäfte im Kanton Bern die in Artikel 11 a HGG vorgesehenen zwei allgemeinen Verkäufe an öffentlichen Feiertagen gemäss geltender Praxis durchführen können. Für das Beschäftigen von Personal ist dabei aber eine arbeitsgesetzliche Bewilligung des Kiga für vorübergehende Sonntagsarbeit notwendig. Als wichtigste Bedingungen seien erwähnt:
- Lohnzuschlag von mindestens 50 Prozent,
- Sonntagsarbeit nur mit Einverständnis des betroffenen Personals und
- Gewährung eines ganzen Kompensationstages in der vorangegangenen oder der anschliessenden Woche, falls die Sonntagsarbeit auf den Vormittag und den Nachmittag fällt oder länger als fünf Stunden dauert.

3. Die Gemeinden werden durch die Bernische Systematische Information der Gemeinden über die neuen Ladenöffnungsvorschriften und die dabei zu beachtenden Punkte orientiert werden.

Präsident. Herr Blatter gibt eine Erklärung ab.

Blatter (Bern). Ich danke für die klare Antwort auf meine Fragen. Als wir das Sonntagsruhegesetz verabschiedet haben, gingen viele von Ihnen davon aus, man werde beim Vollzug über ein neues Arbeitsgesetz verfügen. Das ist jetzt nicht der Fall. Es muss daher klar festgehalten werden, dass jedes Geschäft pro Kalenderjahr zwei Sonntagsverkäufe durchführen kann. Ausnahmen sind nicht gestattet. Die arbeitsgesetzlichen Grundlagen nach gültigem Recht sind einzuhalten.
Einzig die Antwort auf die Frage 3 hielt ich für etwas bescheiden. Es ist wichtig, dass die Polizeidirektion zusammen mit den Gemeinden überlegt, wie allenfalls Kontrollen durchgeführt werden könnten, eventuell zusammen mit den Sozialpartnern. Es gibt findige Ladenbesitzer, welche die Belegschaft aufteilen – die einen arbeiten an diesem Sonntag, die anderen an jenem. Auch diesbezüglich müssen klare Weisungen erteilt werden. Die Geschäfte können pro Jahr maximal zweimal offen gehalten werden. Wir bieten uns auch an, bei diesen Gesprächen oder Kontrollen im Sinne einer klaren Regelung mitzuwirken. In diesem Sinne bin ich von der Antwort befriedigt.

Präsident. Herr Blatter ist von der Antwort befriedigt.

269/96

Motion Pauli (Nidau) – Amendes d'ordre

Texte de la motion du 12 novembre 1996

Je demande au gouvernement:
a) d'introduire dans les plus brefs délais la possibilité, pour celle ou celui qui désire, de payer les amendes d'ordre au moyen des cartes de crédit;
b) de soumettre l'étude qu'une telle application implique aux autorités de toutes les localités du canton afin que cette application leur soit facilitée.

Développement: Comme nous le savons tous, les amendes d'ordre ont été récemment sensiblement augmentées. Il est connu que la majeure partie des automobilistes désirent régler une amende infligée séance tenante; mais avec les tarifs adoptés depuis peu, cela sera de moins en moins le cas. La pratique du paiement par carte de crédit présente en l'occurrence l'avantage pour le canton d'obtenir l'argent immédiatement en allégeant les charges administratives. Cela aurait aussi l'avantage de régler le problème de l'encaissement des amendes aux étrangers qui n'ont pas toujours les liquidités nécessaires en francs suisses sur eux et dont l'encaissement, lorsqu'ils sont de retour dans leur pays d'origine, pose des difficultés.
Je signale que seize cantons ont déjà introduit cette pratique, que la ville de Berne l'a mise à l'étude et que Bienne s'y prépare.

(25 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1997

La Police cantonale bernoise accepte depuis 1989 les cartes de crédit pour encaisser les amendes d'ordre. Le canton de Berne figure donc parmi les seize cantons mentionnés dans la motion qui connaissent ce mode de paiement. Mais, jusqu'au 31 août 1996, seules les personnes résidant à l'étranger avaient la possibilité de payer leurs amendes au moyen de cartes de crédit. Depuis que le tarif des amendes d'ordre a été majoré au 1er septembre 1996, les conducteurs et conductrices domiciliés en Suisse peuvent également utiliser la carte de crédit pour régler leurs amendes. Le commandement de la police a conclu des contrats avec quatre grandes organisations de cartes de crédit. La majorité des usagers de la route peuvent par conséquent profiter aujourd'hui déjà de cette prestation de service.
A l'heure actuelle, les véhicules utilisés pour les contrôles-radar, les voitures de patrouille, tous les véhicules de la police mobile équipés de tachygraphes, ainsi que les grands centres de renfort et les corps de garde de district dans les régions périphériques du canton possèdent des lecteurs de cartes de crédits et les formulaires correspondants.
Depuis qu'elle a introduit ce nouveau mode de paiement, la Police cantonale a d'ailleurs renseigné, outre la police de la ville de Berne, plusieurs organisations de police extracantonales au sujet de la mise en pratique. Elle est bien entendu tout à fait disposée à informer et à conseiller également les polices communales du canton qui sont habilitées à appliquer le système des amendes d'ordre. Vu que les possibilités de paiement que demande le motionnaire existent et sont déjà mises en œuvre, il n'est pas non plus nécessaire de mettre la question à l'étude.
Proposition: Compte tenu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion et son classement simultané.

Präsident. Herr Pauli möchte sich zur Frage der Abschreibung äussern.

Pauli (Nidau). Le gouvernement accepte ma motion, mais j'ai quelques difficultés avec son classement. La réponse du gouvernement donne en plus l'impression que j'ai fait cette intervention sans me renseigner, alors que c'est le contraire qui s'est produit. En novembre dernier, le canton de Berne ne figurait pas au nombre des seize cantons qui donnaient la possibilité de payer les amendes au moyen des cartes de crédit. Cela était peut-être déjà partiellement introduit – pour les étrangers et sur les autoroutes – mais à ce jour cela n'a été introduit ni dans l'Oberland bernois, ni dans le Seeland, ni dans le Jura bernois.
Avant de pouvoir accepter le classement de cette motion, j'aimerais obtenir des garanties du gouvernement que cela sera véritablement introduit ces prochaines semaines ou ces prochains mois.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Mit der Erhöhung des Systems der Ordnungsbussen per 1. September 1996 wurde die Möglichkeit geschaffen, Bussen mit Kreditkarten zu bezahlen. Der Antwort können Sie entnehmen, dass folgende Fahrzeuge mit Abrollgeräten ausgerüstet sein müssen: Radarfahrzeuge, neutrale Streifenwagen, alle mit Tachographen ausgerüsteten Streifenfahrzeuge der Mobilen Polizei und so weiter. Tatsächlich wurden in einzelnen Regionen, vor allem im Seeland und im Berner Jura,

Lücken festgestellt. Das Kommando hat rasch gehandelt und die Abrollgeräte in Auftrag gegeben. Ziel ist es, in allen aufgeführten Fahrzeugen und in den Bezirkswachen über die Abrollgeräte zu verfügen. In der Übergangszeit können betroffene Personen auf einer Polizeiwache mit der Kreditkarte bezahlen. Was Herr Pauli fordert, haben wir in Auftrag gegeben. Die Umsetzung ist noch nicht vollendet. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und abzuschreiben

Pauli (Nidau). Apparemment, c'est dans la région seelandaise et le Jura bernois qu'on a le moins besoin d'une telle mesure, car on y conduit le mieux et on a le moins besoin de payer des amendes! J'accepte donc le classement de la motion.

Präsident. Wir stimmen über Annahme und Abschreibung der Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	118 Stimmen (Einstimmigkeit, 3 Enthaltungen)

262/96

Interpellation Houriet – Réfugié et premier ministre

Texte de l'interpellation du 7 novembre 1996

A en croire de nombreux journaux turcs, Monsieur le premier ministre turc, Necmettin Erbakan, a été quelques années réfugié en Suisse. Membre et grand responsable du «Refah», parti islamique, représentant environ 20 pour cent des voix, il est pour l'instant le chef de la coalition au pouvoir. Selon de nombreuses sources, il aurait passé son séjour de réfugié politique dans le canton de Berne. Sans vouloir épiloguer sur notre politique d'asile, je souhaite tout de même savoir:

1. Ces allégations sont-elles réelles?
2. Si oui, le requérant d'asile a-t-il engendré des frais?
3. Si oui encore, les a-t-il remboursés?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 15 janvier 1997

La Police des étrangers du canton de Berne ne possède pas de dossier sur le premier ministre turc Necmettin Erbakan qui attesterait un séjour antérieur de celui-ci en tant que réfugié. Necmettin Erbakan ne figure pas non plus dans les fichiers informatisés de la Confédération qui ont été créés dans les années 70 et que les cantons peuvent consulter. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas indiqué, notamment pour des raisons de protection des données et de protection de la personnalité, d'adresser une demande formelle aux autorités fédérales pour faire des recherches sur un passé plus lointain.

Präsident. Herr Houriet ist teilweise befriedigt.

Stiftung «La Pimpière», Tavannes: Errichtung eines Wohnheimes für Schwerstbehinderte in Malleray; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 3193

Sidler (Port). Die Notwendigkeit des Geschäfts ist unbestritten; wie die FDP-Fraktion stimme ich zu. Existiert eine Prioritätenliste für die Realisierung solcher Projekte? Momentan ist ein Projekt in Lengnau in Vorbereitung, über welches wir seit längerer Zeit diskutieren. Wie sieht der Terminplan aus?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Geschäft. Selbstverständlich existiert eine Prioritätenliste, die bei uns jederzeit eingesehen werden kann. Die Institution in Lengnau befindet sich nicht auf der Liste – es ist kein Geschäft hängig. Es geht um ein Vorhaben, welches ohne uns gestartet wurde. Der Versuch wurde unternommen, nachträglich über seeländische Grossrätinnen und Grossräte kantonale Mittel auszulösen. Darauf konnten wir nicht eintreten, und das gilt auch heute noch.

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten; es untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3193	117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Ausserkantonale Hospitalisation: Kostenneutraler Nachkredit 1996

Beilage Nr. 6, Geschäft 3192

Genehmigt

270/96

Interpellation Kempf Schluchter – Die Zukunft der Spitex im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 1996

Aufgrund verschiedener Gespräche mit Verantwortlichen des Kanton kann darauf geschlossen werden, dass sich dieser aus der Verantwortung im Spitexbereich praktisch vollständig zurückziehen will. Für die Kosten und die Rahmenbedingungen sollen in Zukunft die Gemeinden allein die Verantwortung tragen, siehe Bericht «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesen» IÜF.
In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie vereinbart der Kanton die Vorschläge im IÜF-Bericht, laut welchem der Spitexbereich der Betagtenhilfe zugeordnet und gänzlich an die Gemeinden abgegeben werden soll, mit den Beschlüssen zur Alterspolitik 2005 und deren Umsetzung?
- Die gleiche Frage stellt sich in bezug auf die Entwicklung im Fürsorgeamt, das die Beratung der Spitex-Organisationen an den Spitex-Verband abtreten will.
- Wie weit können die Organisationen auch in Zukunft damit rechnen, dass ihre ungedeckten Kosten lastenausgleichsberechtigt sind, entgegen dem Bericht «Aufgaben- und Rollenteilung im Fürsorgewesen» der Verfasser A. Spillmann und S. Bruni, B.S.S. Basel.
- Auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt der Kanton den Tarif für die Pflege in der Spitex in der Höhe der Vollkosten festzulegen, die laut KVG von den Krankenkassen übernommen werden müssen?
- Beabsichtigt der Kanton, ein neues Beitragssystem für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen einzuführen, welches von den Vollkosten ausgeht? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin?
- Nach welchem Berechnungsmodell legt der Kanton die Vollkosten für die Pflege sowie für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen fest? Wie werden die BSV-Beiträge angerechnet?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Januar 1997

Im Rahmen des Projekts «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens» (IÜF) stehen zwei Modelle zur Diskussion. Die Aussage

der Interpellantin, wonach sich der Kanton aus dem Spitex-Bereich zurückziehen will, beruht auf einem Modell, das gegenwärtig innerhalb dieses Projekts IÜF untersucht wird. Es wird jedoch noch ein zweites Modell diskutiert, welches für den Spitex-Bereich eine andere Lösung vorsieht. Die Aussage ist daher nicht zutreffend.
Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) im Kanton Bern bereits zu den Bereichen gehört, die in erster Linie in den Kompetenzenbereich der Gemeinden fallen. Tatsächlich sind es die Gemeinden, die – in Zusammenarbeit mit den privatrechtlichen Organisationen, denen sie Leistungsaufträge erteilen – das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause auf ihrem Gemeindegebiet bestimmen. So sind es auch die Gemeinden, die über die Lastenverteilungsberechtigung der Defizite der Spitex-Organisationen beschliessen.
Die gestellten Fragen können somit wie folgt beantwortet werden:
1. Eines der im Rahmen der Integralen Überprüfung des Fürsorgewesens (IÜF) untersuchten Modelle sieht in der Tat eine Übertragung der Gesamtverantwortung im Spitex-Bereich an die Gemeinden vor. Nach einem anderen Modell hingegen soll sich der Kanton vermehrt für eine kantonale Planung und Koordination einsetzen.
Diese Modelle werden zurzeit diskutiert und konzipiert. Es ist daher verfrüht, Schlussfolgerungen über die Zukunft der Spitex im Kanton Bern zu ziehen.
2. Die Frage lässt vermuten, der Kanton bzw. das Fürsorgeamt ziehe sich von seinen Beratungsaktivitäten im Spitex-Bereich zurück, um diese an den Spitex-Verband des Kantons Bern zu delegieren. Dies trifft nicht zu. Einerseits wurde die Federführung im Spitex-Bereich dem Kantonsarztamt übertragen, um eine bessere Koordination bei der Behandlung der Geschäfte zu ermöglichen. Andererseits findet zurzeit eine Klärung der Aufgabenteilung zwischen der GEF und dem Spitex-Verband des Kantons Bern statt, um die Tätigkeitsbereiche besser abzugrenzen.
3. Die künftige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird von den Ergebnissen der Integralen Überprüfung des Fürsorgewesens (IÜF) sowie von den entsprechenden Beschlüssen abhängen. Die Frage kann daher noch nicht beantwortet werden.
4. Gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz (KVG) fällt die Aufgabe der Festlegung der Tarife für die pflegerischen Leistungen im Kanton Bern dem Spitex-Verband des Kantons Bern und dem Kantonalverband bernischer Krankenkassen zu. Der Kanton interveniert nur, wenn die Tarifverhandlungen misslingen, wie dies 1996 der Fall war. Der Regierungsrat strebt die Deckung der Pflegestunden-Vollkosten durch die Krankenkassen an.
5. In bezug auf die hauswirtschaftlichen Leistungen prüft der Kanton, ob, und wenn ja, wie die für die Lastenverteilung anrechenbaren Kosten plafoniert werden könnten. Dies unter Beibehaltung des heutigen, nach der Höhe des Einkommens abgestuften Tarifsystems. Eine zu diesem Zwecke gebildete, aus Vertreterinnen und Vertretern von Spitex-Organisationen, des Spitex-Verbandes des Kantons Bern und der GEF zusammengesetzte Arbeitsgruppe wird Ende Januar 1997 zum ersten Mal zusammentreten.
6. Das vom Kanton praktizierte Berechnungsmodell der Haushalt- und Pflegestunden-Vollkosten entspricht jenem, das von anderen Partnern des Gesundheitswesens (z.B. Spitex-Verband des Kantons Bern) und anderen Kantonen (z.B. Zürich und St. Gallen) angewendet wird. Dabei werden die Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) berechnet und auf die verrechenbaren Pflegestunden umgelegt. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Tariffestlegung die BSV-Beiträge.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

247/96

Interpellation Knecht-Messerli – Jodierung des Kochsalzes

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 1996

Seit 1922 wird in der Schweiz das Kochsalz jodiert. Damit konnten mit Erfolg auch im Kanton Bern die wegen schweren Jodmangels seit Jahrhunderten krankhaften Schilddrüsenvergrösserungen, der sogenannte Kropf, überwunden werden. Wurde die Jodierung des Kochsalzes in den 60er Jahren auf 10 mg Kaliumjodid pro kg Kochsalz festgelegt, so wurde sie in den 70er Jahren auf 20 mg pro kg angehoben, weil sich gezeigt hatte, dass die tägliche Jodzufuhr im Vergleich zu der von der Weltgesundheitsorganisation WHO empfohlenen Zufuhr von 100 Mikrogramm Jod pro Tag ungenügend war.
Obschon an der Jodierung des Kochsalzes seit den 80er Jahren nichts mehr änderte, stellte man neuerdings ab Anfang der 90er Jahren eine ungenügende Jodversorgung fest. Der Grund liegt bei den veränderten Essgewohnheiten. Man braucht heute weniger Salz, isst weniger Brot, dafür mehr industriell zubereitete Nahrungsmittel. Der Konsument fügt selber nur noch 15 bis 30 Prozent seines täglichen Salzkonsums der Ernährung bei, der Rest kommt aus Käse, Brot, Zuckerwaren, Fleisch und Fertiggerichten. Im Supermarkt erhältliche Fertiggerichte kommen zu einem guten Teil aus dem Ausland. Sie werden meistens mit nicht-jodiertem Salz zubereitet, denn in den meisten EU-Ländern besteht eine genügende natürliche Jodversorgung (Jod in der Erde, damit im Obst, Gemüse, Fleisch, Meerfische, Algen). Um in EU-Ländern exportieren zu können, arbeiten auch Schweizer Lebensmittelproduzenten vermehrt mit weniger oder nicht-jodiertem Salz.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:
1. Ist die Versorgung der Berner Bevölkerung mit Jod (jodiertes Kochsalz) angesichts der gewandelten Ernährungsgewohnheiten und Nahrungsmittelproduktion zur Verhinderung von Schilddrüsenvergrösserungen und -erkrankungen noch genügend?
2. Wie wäre allenfalls die von der WHO empfohlene Jodzufuhr von 100 Mikrogramm pro Tag zu gewährleisten?
3. Erachtet der Regierungsrat insbesondere eine weitere Erhöhung der Kaliumjodidmenge im Kochsalz als richtige und einzige Konsequenz?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1997

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nährstoffen, welche für die Gesundheit der Menschen notwendig sind, wird von der Eidgenössischen Ernährungskommission im Auftrag des Bundesrates verfolgt. Sie hat sich kürzlich speziell mit der Jodversorgung befasst und ihre Schlussfolgerungen unter anderem wie folgt publiziert:
- die Jodversorgung ist zur Zeit noch sehr befriedigend
- klinisch relevante Jodmangelkröpfe sind vollständig verschwunden
- es zeigt sich in den letzten Jahren ein leichter Rückgang der Jodzufuhr

Angesichts dieses Rückgangs der Jodzufuhr hat die Fluor- und Jodkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften dem dafür zuständigen Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eine weitere Erhöhung des Jodgehalts von Kochsalz vorgeschlagen. Dies müsste gesamtschweizerisch im Rahmen einer Revision von Artikel 10 der Nährwertverordnung erfolgen. Das EDI prüft gegenwärtig diesen Vorschlag.
Da keine Anhaltspunkte vorliegen, um für die Berner Bevölkerung eine gegenüber der Gesamtschweiz abweichende Jodversor-

gung anzunehmen, beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

1. Ja.
2. Durch eine Erhöhung der Kaliumjodidmenge im Kochsalz.
3. Die weitere Erhöhung der Kaliumjodidmenge im Kochsalz stellt nach Fachleuten die beste Massnahme dar.

Präsident. Frau Kempf ist von der Antwort befriedigt.

229/96

Interpellation Jenni-Schmid – Stand der Schulverbünde und des Berufsbildungskonzeptes bei regionalen Pflegeschulen im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 1996

Bei den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege im Kanton Bern sind verschiedene Projekte zur Überprüfung von Zusammenarbeit und Fusionsmöglichkeiten im Gang.
Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Nach welchen Kriterien und Koordinationsgrundsätzen bietet die GEF Hilfe und Unterstützung an punkto Zusammenarbeit und Planung von allfälligen Fusionsmöglichkeiten:
   a) bei den verschiedenen, regionalen Pflegeschulen im Kanton?
   b) wie weit ist der heutige Stand der Planung der regionalen Schulverbünde vorangeschritten?
   c) mit welchem Zeitrahmen wird bis zum Abschluss von Planung und Umsetzung allfälliger Schulverbünde gerechnet?
2. Werden diese Fusionsprojekte nicht nur nach Wirtschaftlichkeit sowie Kosteneinsparungen überprüft und begleitet, sondern auch nach weiteren Gesichtspunkten evaluiert, wie:
   a) gegenwärtige Marktsituation der Pflegeschulen, Standort, Gebäude und Mieten, Klassengrössen, Ausbildungsangebote, usw.?
   b) der Ausbildungsqualität und dem Bedürfnis der verschiedenen Berufssparten im Pflegebereich und des aktuellen Arbeitsmarktes, wie es die Neuorganisation der Spitalplanung im Kanton Bern inskünftig vorsieht?
3. Wann werden die Teilprojekte im Rahmen eines umfassenden Berufsbildungskonzeptes in der Gesundheits- und Krankenpflege nach den gesetzlichen Regelungen – wie in der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Kempf-Schluchter M 046/95 hingewiesen – bekanntgegeben und umgesetzt?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Januar 1997

Seit dem 1. Januar 1992 sind die neuen SRK-Bestimmungen für die Pflegeausbildungen Diplom I und II und seit dem 1 Juli 1993 jene für die Pflegeassistenz in Kraft. Die Neuen Ausbildungsbestimmungen (NAB) basieren auf einer inhaltlichen Neuausrichtung, welche bedingt, dass der theoretische und praktische Unterricht neu geordnet, der praktische Unterricht aufgewertet und die ganze Ausbildung um 1 Jahr verlängert (Diplom I und II) beziehungsweise die Unterrichtsstunden verdoppelt werden (Pflegeassistenz).
Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Bern wurden den Schulen für die Umsetzung der NAB seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) folgende Vorgaben gemacht:
«Kostenneutralität» und «gleiche Anzahl Diplome». Die Mehraufwendungen (Lehrkörper, Administration etc.), die durch die verlängerte Ausbildungsdauer entstehen, müssen von den Schulen durch Umstrukturierungen, Einsparungen etc. aufgefangen werden. Diverse Sparpotentiale zeigte 1994 der Bericht «Stellenplanberechnung an Berufsschulen des Gesundheits- und Fürsorgewesens des Kantons Bern» des Betriebswissenschaftlichen Institutes BWI der ETH Zürich auf (z.B. vermehrtes Delegieren der praktischen Ausbildung an die Betriebe, gemeinsame Praktikumskoordination, Angleichung der einzelnen Ausbildungsprogramme, gemeinsame Lehrmittel, Harmonisierung der Trägerschaften, weniger Einzelbetreuung, Rationalisierung der Schüler/innenselektion, etc.). Laut BWI-Bericht gab es im Kanton Bern generell zu viele und zu kleine Schulen (33 Schulen), was dazu führte, dass viele Möglichkeiten zur Zusammenarbeit nicht genutzt wurden. Deshalb wurde im Bericht der Zusammenschluss von einzelnen Schulen zu Verbünden als ein Weg zur verbesserten Synergienutzung vorgeschlagen.
Die Aufgabe der GEF besteht darin, die Schulen bei der Realisierung der neuen Zusammenarbeitsformen zu unterstützen (z.B. Absprache bezüglich Übergangsbestimmungen, Finanzierung von Moderationen etc.)
Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1a). Die GEF fördert und unterstützt die Bildung von Schulverbünden. Kriterien und Koordinationsgrundsätze bei der Planung von Fusionsmöglichkeiten beruhen auf dem oben erwähnten BWI-Bericht. In den Aufgabenbereich der Schulen fällt die Aufnahme von Gesprächen über Zusammenarbeit in den Regionen. Sie können diese Gespräche durch eine externe Beratung moderieren lassen, die von der GEF finanziert wird. Es ist Aufgabe der Moderation, gemeinsam mit den Schulen sicherzustellen, dass Vor- und Nachteile von Zusammenarbeits- bzw. Fusionsformen zwischen einzelnen Schulen geprüft werden. Die Schulen präsentieren der GEF in einem nächsten Schritt ihre Vorschläge für Zusammenarbeit oder Fusion, welche abschliessend von der GEF bewilligt werden müssen.
1b). Raum Oberland (Schulen Meiringen, Interlaken, Spiez, Thun und Münsingen):

- Eine Zentrale Entwicklungskommission (ZEK) wurde gegründet mit dem Ziel, die Pflegeschulen im Berner Oberland zu einem Schulverbund hinzuführen (bis im Jahr 2000). Mitglieder in der ZEK sind: Trägerschaften, Schulkommissionen, Schulleitungen.
- Die PA-Schule Spiez wurde auf den Herbst 1996 mit der PA-Schule Interlaken zusammengelegt.
- Die ZEK wurde von der GEF gebeten, die Frage des Schulstandortes Meiringen zu diskutieren.

2. Raum Bern:

- Pflegeteil des Ausbildungszentrums Insel, Lindenhof, Engeried (geprüft wird der Zusammenschluss der drei Schulen in einem Verein).
- Diakonissenhaus: die zwei Trägerschaften wurden auf den 1. Januar 1996 zu einer einzigen Trägerschaft zusammengelegt.
- Die Schule für Pflegeassistenz am Zieglerspital wurde auf Ende 1996 geschlossen.
- Die Schule für Pflegeassistenz SRK Bern-Mittelland hat im Juli 1996 eine Vereinbarung über verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit mit der Berufsschule für Pflege am Altenberg, Bern, getroffen.

3. Raum Emmental/Oberaargau (Langenthal, Burgdorf und Niederbipp):

- Die Trägerschaften der drei Schulen wurden auf den 1. Januar 1996 zu einer einzigen zusammengelegt (Stiftung).

4. Raum Seeland:

- Die Pflegeassistenz und die PKP-Schule Aarberg wurden am 1. Mai 1995 zu einer Schule zusammengelegt.
- Die Pflegeassistenz und die AKP-Schule Biel wurden am 1. Mai 1995 zu einer Schule zusammengelegt.

- Zwischen den Pflegeschulen Aarberg und Biel finden Gespräche über Zusammenarbeit statt (Bildung eines regionalen Ausbildungszentrums Aarberg und Biel).

5. Psychiatrieschulen Münsingen/Ostermundigen:
- Die beiden Schulen mit Schwerpunkt Psychiatrie prüfen auf Wunsch der GEF bis Februar 1997 Zusammenarbeitsformen.
- Die Schule Münsingen hat an den Arbeitsgesprächen der Pflegeschulen Oberland teilgenommen und beteiligt sich weiter auf Schulleiterebene an den Gesprächen im Oberland.

1c). Der Abschluss der Umstrukturierung, das heisst die Bildung von Schulverbünden beziehungsweise die Schaffung neuer Zusammenarbeitsformen, ist auf den 1. Januar 2000 geplant. Das Zusammenführen der Schulverbünde zu Ausbildungszentren mit je einer Trägerschaft pro Ausbildungszentrum ist für den gleichen Zeitrahmen vorgesehen.

2a). Bei jedem Fusions-Projekt werden nach Möglichkeit (u.a. Aufgabe der Moderation) sämtliche Rahmenbedingungen neuer Zusammenarbeitsformen sowie Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses gemeinsam mit den Schulen evaluiert. Die Wirtschaftlichkeit und die Erhaltung eines ausgeglichenen Ausbildungsangebotes sind Haupt-Kriterien: Dabei wird zum Beispiel die «Rentabilität» einer Schule in den vergangenen Jahren in Betracht gezogen, das heisst unter anderem die Auslastung (Schüler/innenzahl) und die Anzahl Diplome. Auch absehbare zukünftige Rekrutierungsprobleme für Schüler/innen (z.B. in Randregionen oder bei speziellen Ausbildungsangeboten) fallen ins Gewicht. Ausserdem müssen Gebäulichkeiten und Mieten infrastruktur- und kostenmässig dem vorgesehenen Ausbildungsangebot entsprechen. So ergibt sich ein Gesamtbild der gegenwärtigen Marktsituation, das für die Bewilligung von Fusionen oder neuen Zusammenarbeitsformen ausschlaggebend ist.

2b). Die Überprüfung neuer Ausbildungprogramme und die Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildungsqualität bei Pflegeberufen liegen in der Zuständigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes. Es regelt, überwacht und fördert im Rahmen der «Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Schweizerischen Roten Kreuz» die Ausbildung in Pflegeberufen sowie medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen. Unter anderem übt es auch eine Beratertätigkeit aus bezüglich der Planung und Organisation von Ausbildungsstätten und der Durchführung von Ausbildungsprogrammen.

Die verschiedenen Berufssparten im Pflegebereich haben die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse in Arbeitsgruppen einzubringen, die die GEF im Zusammenhang mit dem Reformprojekt «Berufsbildung» ins Leben gerufen hat.

Die Neuorganisation der Spitalversorgung (u.a. Abbau der Spitalbetten) wird eine Umlagerung des Pflegepersonals vom Akut- in den Langzeitbereich zur Folge haben. Die GEF geht deshalb davon aus, dass sich der Arbeitsmarkt für das Pflegepersonal in Zukunft nicht grundlegend verändern wird. Die Anzahl Diplome pro Jahr soll deshalb in den nächsten Jahren auf dem zurzeit bestehenden Niveau erhalten bleiben.

3. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektion fällt die Aufgabe zu, neue Regelungen in folgenden Teilbereichen im Rahmen eines umfassenden Berufsbildungskonzeptes zu schaffen: Schülerinnen- und Schülerlöhne, Abgeltungssystem und Ausbildungsplätze in der Praxis.

Die GEF arbeitet an der Entwicklung eines neuen Abgeltungssystems für Berufsbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Im Rahmen dieses neuen Abgeltungssystems werden auch die Fragen der Abgeltung der praktischen Ausbildung und der Schülerinnen- und Schülerlöhne geregelt werden. Aufgrund der Problementwicklung im Praktikumsbereich (Kündigung von Ausbildungsplätzen aufgrund der erhöhten Belastung durch NAB) hat die Problemlösung bei diesem Teilprojekt erste Priorität. Für die Schülerinnen- und Schülerlöhne wurden bereits Übergangslösungen getroffen (seit 1.1.1996). Im Frühling 1996 wurde eine Studie in Auftrag gegeben, mit der Grundlagen geschaffen werden, um einen präzise formulierten Ausbildungsauftrag an die Institutionen des Gesundheitswesens zu definieren und verbindliche Aussagen zu Qualität und Quantität der Ausbildung in der Praxis zu machen.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2000 ein neues Abgeltungssystem für Berufsbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich zu entwickeln und einzuführen und eine neue Regelung bei den Ausbildungsplätzen Praxis im Gesundheitsbereich zu schaffen. Ein umfassendes Berufsbildungskonzept kann erst in einem nächsten Schritt in Angriff genommen werden.

Präsident. Frau Jenni möchte ein Erklärung abgeben.

Jenni-Schmid. Ich danke der Regierung für die zum Teil ausführlichen Antworten. Zu Ziffer 1: Es ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten vernünftig und sinnvoll, die Zusammenlegung von Schulverbünden voranzutreiben. Beim Lesen der regierungsrätlichen Antwort zu den fünf Schulräumen tauchte die Frage auf, wieviel Kapital schlussendlich regionsbezogen in die Schulverbünde fliessen wird. Die verschiedenen ländlichen Regionen haben nach den Zusammenlegungen und Fusionen sicherlich ein Interesse daran, betriebswirtschaftlich und organisatorisch weiterhin optimal zu arbeiten. In bezug auf den Verteilschlüssel dürfte der Raum Bern finanziell nicht bevorteilt werden. Ins Kapitel der Schulregionen gehört auch die Frage der Praktikumsplätze; sie muss klar geregelt werden. Im Klartext: Praktikumsplätze werden innerhalb der Schulräume gesucht und gebildet. Erstens können so etliche Transport- und Reisekosten für die Auszubildenden eingespart werden. Zweitens kann so die notwendige Nähe und das gegenseitige Interesse für die Zusammenarbeit und die Beziehung zwischen Schule und Spital oder Krankenheim gefördert werden.

Ich habe Verständnis, wenn der Gesundheitsdirektor auf die aufgeworfenen Fragen heute nicht im Detail Stellung beziehen kann. Ich wäre Herrn Regierungsrat Fehr dankbar, wenn er mir die Antworten schriftlich nachliefern könnte.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

260/96

Interpellation Frainier – Respect de la territorialité des langues

Texte de l'interpellation du 7 novembre 1996

Le 29 avril 1996, un citoyen francophone de St-Imier a adressé une offre de service à l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT), Laupenstrasse 22, 3011 Berne et ce, naturellement, en langue française. Cette offre de service concernait un poste de conseiller en personnel à l'ORP. du Jura bernois.

Le 31 mai 1996, le citoyen francophone en question a reçu une réponse de l'OCIAMT, mais en langue allemande. Ce procédé n'est pas admissible.

Aussi, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre à la question suivante:

Le gouvernement n'est-il pas d'avis qu'il devrait à l'avenir – dans l'esprit de la Constitution – éditer des directives précises desti-

nées à tous les services de l'administration cantonale afin que les faits – non isolés – cités ci-dessus ne se reproduisent plus.

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 janvier 1997

Les directives dont l'interpellateur souhaite l'édiction existent déjà. En effet, le Conseil-exécutif a promulgué le 16 mars 1988 (ACE no 1103 et 1104) des «Directives sur la représentation des langues officielles dans l'administration centrale» (Directives I) et des «Directives sur la traduction dans l'administration centrale» (Directives II). Elles exigent en particulier que toutes les relations écrites ou orales avec le Jura bernois et Bienne romande se tiennent en langue française (Directives I, art. 2, 1ère phrase), ou en d'autres termes que les textes destinés à la partie française du canton soient rédigés en français (Directives II, art. 2, 2e al.). Il est donc évident que, dans le cas en cause, la réponse de l'administration aurait dû être écrite en français.
Le Conseil-exécutif veut que les règles précitées soient respectées, et il constate qu'elles le sont quasiment toujours. Il arrive cependant parfois que, du fait de la charge croissante de travail, des lettres destinées à des citoyens ou des citoyennes francophones soient rédigées en allemand. Les erreurs commises dans ces circonstances sont elles aussi regrettables. Le Conseil-exécutif fera tout ce qu'il pourra pour que de telles erreurs ne se reproduisent plus.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort befriedigt.

264/96

Interpellation Aellen – Après le départ de Vellerat

Texte de l'interpellation du 11 novembre 1996

Le 1er juillet 1996, la commune de Vellerat a rejoint, selon sa volonté exprimée depuis de nombreuses années, la République et canton du Jura. Lors de la création du nouveau canton, mais aussi du transfert du Laufonnais, un partage des biens avait été effectué. Le changement de canton de la commune de Vellerat implique-t-il un nouveau partage des biens?
En cas de réponse affirmative, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
a) Le partage a-t-il déjà été effectué ou des discussions à ce sujet ont-elles déjà eu lieu?
b) Quels sont le montant et la nature des biens partagés?
c) Le canton de Berne a-t-il réglé cette affaire définitivement?
En cas de réponse négative, le Conseil-exécutif est prié d'expliquer pourquoi un tel partage n'a pas été envisagé.
Le canton du Jura a-t-il réclamé quelque chose?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 janvier 1997

Aux termes de la loi du 12 mars 1995 sur le transfert de la commune de Vellerat au canton du Jura (loi Vellerat; RSB 105.232), il appartient au Conseil-exécutif d'engager, dès l'approbation du transfert, des négociations avec les autorités du canton du Jura en vue du partage des biens (art. 6, lit. a et d).
Ces négociations sont en cours, de sorte qu'il n'est pas encore possible de savoir s'il y aura partage et, le cas échéant, quels seront le montant et la nature des biens partagés. Lorsque la procédure sera achevée, un rapport sera présenté au Grand Conseil, ainsi que l'exige l'article 6, lettre e de la loi Vellerat.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort nicht befriedigt.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (EG FLG)

Beilage Nr. 17

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Gurtner-Schwarzenbach/Käser (Meienried)

Nichteintreten

Kiener (Heimiswil), Präsident der Kommission. Innert kurzer Zeit befasst sich der Grosse Rat bereits zum zweiten Mal mit dem kantonalen Gesetz vom 10. November 1983 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Totalrevision des Gesetzes. Die Vorlage stellt eine Massnahme zur Haushaltsanierung dar; sie ist Inhalt des Anschlussprogramms 1995. Ziel der Massnahme ist die totale Aufhebung der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Es sind dies Zulagen von je 35 Franken, welche die Kinder von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern im Kanton Bern bis jetzt erhalten haben. Den Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern verbleiben unabhängig von unserem Beschluss weiterhin die eidgenössischen Kinderzulagen.
Das gültige kantonale Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft soll aufgehoben werden. Anstelle dieses Gesetzes wird ein neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen erlassen. Es beinhaltet Bestimmungen über die Finanzierung der eidgenössischen Zulagen und über die Rechtspflege. An der Finanzierung der eidgenössischen Beiträge durch den Kanton wird nichts geändert. Der Regierungsrat sah ursprünglich vor, den Beitrag der Gemeinden an den Kanton von 10 auf 40 Prozent anzuheben. Aufgrund der Antworten des Vernehmlassungsverfahrens hat der Regierungsrat darauf verzichtet. Im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll der Schlüssel in einer späteren Phase neu geregelt werden.
Die Aufhebung der kantonalen Familienzulagen bringt dem Kanton ein jährliches Sparpotential von zirka 3,4 Mio. Franken. Für die Gemeinden sind es zirka 2,25 Mio. Franken. Im November 1995 hat der Grosse Rat die Streichung der Kinderzulagen an nebenberuflich erwerbstätige Kleinbauern und an Kleinbauern im Talgebiet noch abgelehnt. Es wurde argumentiert, der Staatshaushalt dürfe nicht in erster Linie auf Kosten der sozial schwächer gestellten Personen saniert werden. Die Mehrheit des Grossen Rates vertrat die Auffassung, die Streichung der kantonalen Zulagen sei für die Betroffenen nicht zumutbar. Etwas mehr als ein Jahr später legt uns der Regierungsrat im Rahmen des Anschlussprogramms 1995 das Gesetz erneut vor. Er beantragt eine totale Streichung der kantonalen Kinderzulagen. Die vorberatende Kommission hat am 17. Dezember getagt. Wir haben uns die Sache nicht einfach gemacht. Eine ausführliche Eintretensdebatte wurde geführt. Seitens der SP wurde Nichteintreten beantragt. Als Kompensation hat sie eine Einsparung in ungefähr gleichem Umfang bei den Bewirtschaftungsbeiträgen für erschwerte Produktionsbedingungen vorgeschlagen. Die Motion Käser «Mehr Ökologie statt Sozialabbau in der Landwirtschaft» haben wir letzte Woche beraten – sie wurde abgelehnt. Der Abbau der Beiträge für erschwerte Produktionsbedingungen steht also nicht mehr zur Diskussion. Die Kommission hat mit 13 zu 7 Stimmen beschlossen, auf die vorgeschlagene Gesetzesrevision einzutreten.
Ich lege die wichtigsten Gründe dar, welche die Kommission zum Eintreten bewogen haben: Die Gründe, die seinerzeit für die Einführung der Zulagen gültig waren, sind nicht mehr aktuell. Die Landwirtschaftspolitik ist heute hauptsächlich Bundessache. Der

Kanton tut heute mehr für die Landwirtschaft, als er müsste. Im interkantonalen Vergleich richtet Bern nebst dem Kanton St. Gallen und den welschen Kantonen als einziger Kanton Kinderzulagen aus. Die eidgenössischen Kinderzulagen könnten in bezug auf ihre Höhe durchaus mit den Kinderzulagen in der Privatwirtschaft verglichen werden. Auf die geänderten Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft wurde hingewiesen: Die Zuschüsse kommen heute nicht mehr sozial schwächeren Leuten in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen zu. Es handelt sich eher um eine Subvention nach dem Giesskannenprinzip. Das ist auf die Anspruchsvoraussetzungen zurückzuführen. Die Einkommensgrenze liegt bei einem steuerbaren Reineinkommen von 30 000 Franken. In diesem Betrag sind Direktzahlungen, die heute eine grössere Bedeutung haben, nicht berücksichtigt. Es sind dies Flächen-, Viehhalter- und Sömmerungsbeiträge. Diese Veränderung in der Produktions- und Subventionsart hat dazu geführt, dass die Zuschüsse auch Leuten zugute kommen, die nicht unbedingt darauf angewiesen sind. Die Abschaffung der Zulagen trifft einen grossen Teil der Landwirte in relativ bescheidenem Ausmass. Daher sollte die Massnahme verkraftbar sein.
In der Detailberatung wurden keine Abänderungen beantragt. Schliesslich hat die Kommission wiederum mit 13 zu 7 Stimmen dem Gesetz zugestimmt. Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Gesetz.

Gurtner-Schwarzenbach. Unsere Fraktion will die Aufhebung des vorliegenden Gesetzes nicht nur aus der Optik der Kantonsfinanzen beurteilen. Familienzulagen in der Landwirtschaft sind Teil der Sozialpolitik von Bund und Kantonen. Wir wehren uns grundsätzlich gegen einen Sozialabbau in irgendeiner Form, wenn nicht genügend Massnahmen vorgeschlagen werden, welche die Streichung der ergänzenden kantonalen Zulagen rechtfertigen würden. Sicherlich haben die Lebenshintergründe in der Landwirtschaft seit der Inkraftsetzung im Jahr 1958 geändert. Nicht geändert hat jedoch der Umstand, dass viele Familien in landwirtschaftlichen Kreisen, insbesondere Kleinbauern, auf die Zulagen angewiesen sind, auch wenn 35 Franken ein bescheidener Beitrag sind. Das Sparpotential beträgt insgesamt 3,4 Mio. Franken. Als Gesamtbetrag ist das nicht wenig. Diese Beiträge gehen den Betroffenen konkret ab; für sie ist das bestimmt spürbar.
Es trifft nicht zu, dass für Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die eidgenössische Kinderzulage erhalten bleibt. Auf nationaler Ebene wurde zwar ein Vorschlag zur Festlegung der eidgenössischen Kinderzulage ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Das Hauptproblem liegt in der Finanzierung der Kinderzulage. Daher ist mittelfristig nicht mit einem konsensfähigen Vorschlag zu rechnen. Zudem geht es um einen Beitrag von 200 bis 250 Franken. Ein Kind löst völlig unabhängig vom Einkommen der Eltern einen gewissen Finanzbedarf aus. Die heute bestehenden Zulagen decken diesen ohnehin nur zu einem geringen Teil ab. Eine Studie der Pro Familia aus dem letzten Jahr belegt, dass die effektiven Kinderkosten im Monat 800 Franken betragen. Damit will ich aufzeigen, dass die heutigen Kinderzulagen äusserst bescheiden sind und die Kosten nicht einmal annähernd decken.
Im gesamteuropäischen Vergleich leistet die Schweiz für die Familie wenig. Sie steht weit hinter dem europäischen Standard zurück. Die Kinderzulagen sind sehr mickrig, es gibt kaum unentgeltliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten, und die Schulen sind wenig familienfreundlich organisiert. Auch die steuerliche Entlastung der Familie ist ungenügend. In der jetzigen Situation ist auch keine Verbesserung in Aussicht. Die Armutsstudie von Professor Leu hat gezeigt, dass besonders Familien mit vielen Kindern – gerade in bäuerlichen Kreisen – von der Armut betroffen sind. Das ist eine direkte Folge der unsozialen Familienpolitik. In diesem Umfeld ist es ungerechtfertigt, bei den wenigen sozialpolitischen Massnahmen, die für die Familien und die Kinder zum Zug kommen – auch wenn hier ein Teilbereich betroffen ist –, zurückzubuchstabieren. Die heutige Vorlage stellt eine Massnahme zur Haushaltsanierung dar und ist Inhalt des Anschlussprogramms. Ich bitte Sie, nicht nur finanzpolitisch zu argumentieren und auch die sozialpolitischen Aspekte zu beachten. Ich beantrage Nichteintreten auf das Geschäft und hoffe insbesondere, dass sich die SVP für ihre Bauern, respektive Kleinbauern einsetzt.

Käser (Meienried). Die SP lehnt die Abschaffung der kantonalen Familienzulagen in der Landwirtschaft ab. Die Massnahme ist eine reine Sparübung; sie ist so nicht sozialverträglich. Wir haben einen Alternativvorschlag gemacht, wie man in einem anderen Bereich denselben Betrag sparen könnte. Auf dieses Gesetz treten wir nicht ein. Wir dürfen nicht länger auf dem Buckel der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen unseren Haushalt sanieren – das ist nicht mehr zu verantworten. In der Armutsstudie des Kantons Bern aus dem Jahr 1992 hat die Regierung festgestellt: «Das Problem der Armutsbekämpfung wird uns wohl in den kommenden Jahren ständig beschäftigen. Trotz der gegenwärtigen Sparbemühungen im Kanton Bern gilt es, die staatspolitisch bedeutsame Aufgabe der Armutsbekämpfung anzupacken. Es wäre falsch, Finanz- und Sozialpolitik gegeneinander auszuspielen. Langfristig betrachtet müssen wir bei der Armutsbekämpfung ebenso wie beim Sparen erfolgreich sein, sonst könnten wir letztendlich in beiden Bereiche scheitern.» Ich verstehe nicht, warum dieselbe Regierung fünf Jahre später eine solche Vorlage unterbreitet, mit welcher wir genau das erreichen, wovor uns die Regierung gewarnt hat. Die Kinder- und Familienzulagen in der Landwirtschaft unterstützen junge einkommensschwache Familien mit Kindern gezielt. Berechtigt sind nach Bundesgesetz Bauern und Angestellte in landwirtschaftlichen Betrieben mit einem Einkommen von weniger als 30 000 Franken. In der heutigen Zeit können wir uns es schlicht nicht leisten, diese Bevölkerungsschichten nicht mehr zu unterstützen. Auch die SVP jammert über den Rückgang des Einkommens in der Landwirtschaft. Es ist verrückt, gerade in dieser Zeit den jungen Familien eins aufs Dach zu hauen. Das hätte man in den fetten Jahren machen können. Ich bitte Sie, auf das Gesetz nicht einzutreten.

Albrecht. Wir wissen es alle: Viele unserer Landwirtinnen und Landwirte, vor allem die kleinen, stehen unter grossem finanziellem Druck. Die Kürzung der kantonalen Kinderzulagen ist sicher nicht geeignet, um diesen Druck zu entschärfen. Die Antragstellerin und der Antragsteller haben viele gute Gründe dargelegt, warum auf die Vorlage nicht eingetreten werden sollte. Ich möchte kurz auf einen Punkt hinweisen. Der Regierungsrat schreibt im Vortrag, die eidgenössischen Zulagen seien hoch genug, es seien daher keine kantonalen Leistungen notwendig. Weiter heisst es, auf eidgenössischer Ebene sei ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Neuregelung der Familienzulagen abgeschlossen worden. Das Geschäft befinde sich nun in der parlamentarischen Beratung. Die Ergebnisse dieser Beratungen, sofern sie überhaupt abgeschlossen sind, kenne ich nicht. Wer kann den Landwirtinnen und Landwirten versichern, dass mit dem Spardruck, der auch auf eidgenössischer Ebene vorherrscht, nicht auch an den eidgenössischen Kinderzulagen herumgeschraubt wird? Die Fraktion Grüne – Freie Liste möchte die kantonalen Zulagen nicht abschaffen. Wir stimmen daher gegen Eintreten. Wir sind es leid, dass die Schweiz und der Kanton Bern in vielen Bereichen immer noch familienpolitische Entwicklungsländer sein wollen.

Dätwyler (Lotzwil). Die Streichung der kantonalen Familienzulagen in der Landwirtschaft hat die EVP-Fraktion in ein Dilemma gebracht. Einerseits sind wir für die Stärkung und Unterstützung der

Familie. Dies ist und bleibt ein wichtiges Anliegen unserer Politik. Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern geschaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. So steht es auch in der Kantonsverfassung. Wir begrüssen die Bestrebungen auf Bundesebene nach einer Harmonisierung der Familienzulagen in der Privatwirtschaft, der Landwirtschaft und bei der öffentlichen Hand. Es ist uns bewusst, dass der Sozialstaat nicht mehr beliebig ausgebaut werden kann.
Anderseits gibt es stichhaltige Gründe für die Aufhebung der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Der Kanton Bern muss seine Finanzen unbedingt wieder ins Gleichgewicht bringen. Ein Staat mit schlechter Finanzlage ist nie ein sozialer Staat. Mit der vorliegenden Massnahme wird die Staatskasse immerhin um knapp 3,5 Mio. Franken entlastet. Man kann sagen, das sei angesichts des gesamten Defizits nicht viel. Viele kleinere Beträge ergeben jedoch auch eine rechte Summe. Der Staat kann am besten dort sparen, wo Privilegien vorhanden sind, Privilegien, in deren Genuss andere nicht kommen. Genau solche Privilegien bestehen bei den Kleinbauern. Im Gegensatz zu den übrigen Landwirten und allen anderen selbständig Erwerbstätigen erhalten sie eine Zulage. Auch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer erhalten heute einiges mehr als die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Es bestehen Ungleichheiten, die abgebaut werden können. Natürlich könnten die Ungleichheiten auch durch ein Anheben der Zulagen in der Privatwirtschaft beseitigt werden. Das ist angesichts der heutigen Wirtschaftslage jedoch undenkbar.
Die meisten anderen Kantone kennen keine kantonale Familienzulage für Kleinbauern. Auch die Innerschweizer Kantone oder der Kanton Graubünden, welche zum Teil vergleichbare landwirtschaftliche Strukturen haben, kennen keine Zulagen. Der Kanton Bern geht einiges über die Leistungen der anderen Kantone hinaus. Das ist für einen reichen Kanton vertretbar, dessen Finanzen in Ordnung sind. Der Kanton Bern ist weder reich noch sind seine Finanzen in Ordnung. Mit der Einführung der kantonalen landwirtschaftlichen Familienzulagen im Jahr 1958 wollte man die Abwanderung in die Industrie stoppen und der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte erhalten. Diese Gründe fallen heute weg; die Landwirtschaftspolitik ist grösstenteils Bundessache. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten. Der Entscheid ist für uns schwierig, weil die Unterstützung der Familie ein wesentliches Anliegen der EVP-Politik ist. Mit diesem Entscheid wollen wir dokumentieren, dass uns die Sanierung der Kantonsfinanzen ebenfalls sehr wichtig ist. Wir wissen, dass nur ein finanziell gesunder Staat auch ein sozialer Staat sein kann.

Guggisberg. Die FDP-Fraktion bekämpft die Nichteintretensanträge. Die Landwirtschaftspolitik ist heute weitgehend Bundessache. Der Kanton sollte nicht mehr unternehmen als nötig. Die kantonalen Zulagen sind ungezielte Zuschüsse, die nicht nur einkommensschwachen Kleinbauern zugute kommen. Mit der Unterstützung des vorliegenden Geschäfts wird ein Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen geleistet. Das wurde im ersten Massnahmenpaket von 1991 gefordert, dem wir zugestimmt haben. Die eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagen können mit denjenigen der Privatwirtschaft verglichen werden. Nur die Kantone St. Gallen, Wallis und Genf kennen noch kantonale Zulagen. Die bäuerlichen Familien sind wesentlich kleiner geworden; die Zulagen fallen nicht mehr so stark ins Gewicht. Sogar Mitglieder der SP-Fraktion meinten in der Kommission, es handle sich um eine moderate Einbusse. Die heutigen Gründe für die Aufgabe des Betriebs oder für die Auswanderung seien nicht die Streichung der Familienzulage, sondern vielmehr die vielen Vorschriften und Weisungen, insbesondere im Baurecht oder beim Tierschutz. Das hat mich beeindruckt; es wurde von denselben Mitgliedern gesagt. Wir empfehlen Ihnen Eintreten auf das Gesetz.

Oesch. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen stammt aus dem Jahr 1952. Der Kanton hat im Jahr 1958 ein Gesetz für zusätzliche Beiträge geschaffen. Im Jahr 1983 wurde das Gesetz revidiert; an der Zielrichtung wurde jedoch nichts geändert. Die damaligen Gründe für die Einführung der Beiträge haben heute keine Gültigkeit mehr. Allen ist bewusst, dass die Aufhebung der Beiträge einen grossen Teil der Schwächsten trifft. Es kann nicht gesagt werden, unsere Familien würden aufgrund des Verlusts der 35 Franken in Not geraten. Es ist auch unsere Pflicht, die kantonalen Finanzen in Ordnung zu bringen. Wir müssen unsere übermütigen Beschlüsse aus der guten Zeit heute zurückbuchstabieren. Um die Situation zu meistern, hat jede Direktion ihren Anteil zu leisten.
Herr Käser hat in der letzten Woche anlässlich der Beratung seiner Motion gesagt, jede fünfte Familie sei von der Armut betroffen oder bedroht. Das glaube ich ihm sofort. Es bezieht sich jedoch nicht nur auf Familien, die in der Landwirtschaft tätig sind. In dieser Statistik sind alle Familien eingeschlossen. Auch Familien im Arbeitnehmerbereich befinden sich in derselben Situation. Mit der Familienzulage kann man der Landwirtschaft nicht helfen. Dazu wären ganz andere Forderungen zu stellen. Hinsichtlich der Ökologie, des Tierschutzes, des Gewässerschutzes, der Fleischschauverordnung, des Gatt und so weiter werden immer mehr Auflagen gemacht. Die Realisierung dieser Auflagen hat finanzielle Folgen und trifft die Landwirtschaft stärker als die Aufhebung der Familienzulage.
Mit den Massnahmen zur Haushaltsanierung beabsichtigt der Kanton, die beschränkten finanziellen Mittel optimal einzusetzen. Um dieses Ziel aus der heutigen Situation heraus zu erreichen, müssen wir auf Subventionen verzichten, die nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die kantonalen Familienzulagen sollen aufgehoben werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Sanierung.

Strecker-Krüsi. Herr Oesch hat recht, wenn er sagt, die 35 Franken würden die Suppe nicht fett machen. Auf Bundesebene wurde die Initiative Fankhauser eingereicht. Eine nationalrätliche Kommission befasst sich damit, die Kinderzulagen auf ein einheitliches Niveau von 200 bis 230 Franken anzuheben. Das ist immer noch zuwenig, wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der SP-Fraktion kann wieder über Kinderzulagen gesprochen werden, wenn diesbezüglich ein Entscheid gefasst wird. Das ist heute jedoch noch nicht der Fall.
Wir haben beschlossen, beim Sanierungsprogramm keine Abstriche ohne Kompensation zu machen. Im Gegensatz zu den Äusserungen von Herrn Marthaler, wonach dieser Grundsatz wieder bestritten werde, haben wir uns konsequent daran gehalten. Mit der Motion Käser haben wir uns um einen alternativen Sparvorschlag bemüht, den Sie letzte Woche abgelehnt haben. Es ist schade, dass ich mich nicht wie Frau Haller – im Zusammenhang mit der Schiffahrt – für die Zustimmung zum Ordnungsantrag bedanken kann. Ich muss mich zum Teil wiederholen; eine direktionsübergreifende gemeinsame Behandlung wäre effizienter gewesen.
Auch die Kantonsregierung ist der Meinung, die Höhe der Kinderzulagen sei nicht genügend. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen hat sie geschrieben: «Ferner sind wir der Ansicht, dass eine Erhöhung der Ansätze für Kinderzulagen durchaus angebracht wäre. Untersuchungen zum Beispiel der Pro Familia zeigen, dass die effektiven Kinderkosten ein Vielfaches der zur Zeit ausgerichteten Beiträge ausmachen.» Die SP-Fraktion teilt diese Meinung voll und ganz und hat sich nicht von ihrem Standpunkt, den sie im November 1995 vertreten hat, abbringen lassen. Wir stehen zu den Familienzulagen. Wenn die Familienzulagen in der Landwirtschaft höher sind als in der Privatwirtschaft, so ist das der Landwirtschaft zu gönnen! Wir sind

der Meinung, die Zulagen müssten auch in der Privatwirtschaft angehoben werden.
Es wurde erwähnt, andere Kantone würden keine Familienzulagen kennen. Der Kanton Neuenburg hat bei den landwirtschaftlichen Zulagen für Kleinbauern ein Niveau von 180 bis 230 und der Kanton Wallis von 200 bis 280 Franken – analog zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft. Im neuen Landwirtschaftsgesetz besagt Artikel 35, der Kanton könne Massnahmen für die soziale Sicherheit der in der Landwirtschaft tätigen Personen treffen. Gegen den Artikel wurde in diesem Saal nicht opponiert. Im Vortrag steht, die offene Formulierung des Artikels diene dazu, auf Verordnungsstufe Regelungen im Interesse der sozialen Sicherheit zu treffen. Auf das Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, welches zur Zeit total revidiert werde, wird explizite hingewiesen. Es steht jedoch nicht, das Gesetz werde abgeschafft. Wie glaubhaft sind wir, wenn wir einer solchen Bestimmung zustimmen und das Gesetz in der nächsten Woche bereits abschaffen? Ein Kommissionsmitglied hat gesagt, die Kinderzulagen würden 2 bis 3 Prozent des Einkommens betragen. Damit sind die Zulagen ein nicht zu vernachlässigender Beitrag an das Einkommen eines Kleinbauern. Ich möchte die SVP fragen, ob sie wirklich ohne weiteres bereit ist, diese Lohneinbusse für Kleinbauern in Kauf zu nehmen. Im Januar hat sie angekündigt, sie werde diese Massnahme bestreiten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

Aebischer. Erlauben Sie mir einige Gedanken – ich bin wahrscheinlich einer der wenigen in diesem Saal, die von der Massnahme betroffen sind. Auf das Einkommen eines Kleinbauern macht die Zulage immerhin 2 bis 3 Prozent aus. Wenn ich mich daran erinnere, mit welcher Härte in ähnlichen Fragen diskutiert wurde, könnte ich meine Bedenken ankündigen.
Ich bin trotzdem für Eintreten. Die Landwirtschaft ist heute weitgehend Bundessache geworden. Die Zulage widerspricht der Agrarstrategie 2000. Die Angleichung an die Familienzulagen in der Privatwirtschaft ist gerechtfertigt. Trotz schlechter Finanzlage gehören wir zu den wenigen Kantonen, welche die Familienzulage ergänzen. Auch nach der Abschaffung der kantonalen Familienzulage sind Kleinbauern gegenüber den übrigen Landwirten und allen anderen selbständig Erwerbstätigen immer noch privilegiert. Die Familienzulage des Bundes wird beibehalten; sie soll auch der Teuerung angepasst werden. Die vorliegende Massnahme ist im Anschlussprogramm enthalten. Man sollte das Paket nicht aufschnüren. Mit der Beibehaltung der Familienzulage kann kein einziger Kleinbetrieb erhalten werden. Andere Massnahmen – Gatt, Marktzutritt, EU-Normen, Qualitätssicherung bei der Milch, Fleischhygieneverordnung, Tier- und Gewässerschutz – sind einschneidender. Die Deklarationspflicht, respektive deren Missbrauch schmerzt uns viel mehr als diese Massnahme.
Im Februar konsumieren gewisse Personen bereits Erdbeeren. Die einheimischen Äpfel, die massenhaft an Lager sind, werden stehen gelassen. Dieses Konsumverhalten gegenüber uns Schweizer Bauern ist fehl am Platz. Durch das Masshalten bei kostentreibenden Forderungen können Sie viel mehr zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen.
Wir können einen bescheidenen Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen leisten. Ich ersuche Sie, solidarisch weiterzufahren.

Schmid. Das einzig Tröstliche an dieser Debatte ist der alte Spruch: «Auch Heuchler müssen einmal sterben.» Was ich von der SP gehört habe, war nichts als Heuchelei. Es ist lachhaft, wie sie diese Vorlage bekämpfen, weil der soziale Bereich angesprochen ist. Andere Massnahmen im Sinne der Landwirtschaft versuchen sie zu bekämpfen und zu verhindern. Ich denke an die Meliorationsbeiträge, an das Landwirtschaftsgesetz und an die Viehversicherungskasse. Für diese Vorlagen hatte man kein Musikgehör. Bei dieser Vorlage spricht man nun vom sozialen Aspekt – und da ist alles möglich. Herr Käser wollte mit seiner Motion einen Deal machen. Ausgerechnet die Beiträge für Hang- und Steillagen und die Sömmerungsbeiträge waren angesprochen. Diese Massnahmen sind ökologisch sinnvoll. An den Hängen wächst eigenes Futter. Somit muss kein Futter zugekauft und transportiert werden. Die Alpen werden mit dem eigenen Vieh bewirtschaftet. Die besten ökologischen Beiträge will man gegen die Familienzulage eintauschen. Hinzu kommt, dass das Geld in dieselben Taschen fliesst. Aufgrund des sozialen Aspekts wird dermassen politisiert. Ich bitte Sie, mit der «Tränendrüsenpolitik» aufzuhören.

Käser (Meienried). Zu Beginn der Session habe ich einen Ordnungsantrag für die gemeinsame Behandlung der Geschäfte eingereicht. Über die agrarpolitische Diskussion bin ich jetzt überrascht. Sie haben die gemeinsame Behandlung abgelehnt, daher ist es unangebracht, hier über Hangbeiträge zu sprechen. Für mich ist dieses Kapitel abgeschlossen. Herr Oesch spricht vom Giesskannenprinzip. Davon möchte ich mich distanzieren. Es geht nicht ums Giesskannenprinzip, sondern um eine gezielte Sozialhilfe für junge, kinderreiche Familien. Ich stamme selbst aus kleinbäuerlichen Verhältnissen. Mein Bruder ist Landwirt. Wahrscheinlich bin ich der Landwirtschaft näher als mancher, der in der Mitte des Saals sitzt. Ich weiss, wie es in den Kleinbauernfamilien zu und her geht; man ist auf jeden Franken angewiesen. Wenn ich mich an dieser Stelle für die Familienzulagen einsetzte, ist das auch ein gewisser Eigennutz für meine Familie, die effektiv darauf angewiesen ist. Ich bin überrascht, dass nun wiederum die Grossbauernmentalität einschlägt. In der SVP haben offenbar die Wirtschaftspolitiker das Sagen. Der Kleinbauer – euer Wähler – wird im Regen stehen gelassen.
Herr Aebischer sagt, die Agrarpolitik sei Bundessache. Im Zusammenhang mit den Hangbeiträgen wurde das nicht erwähnt. Diese Beiträge sind offenbar Kantonssache. Zur Viehversicherungskasse, Herr Schmid: Uns sind die Kinder im Moment noch wichtiger als die Viehversicherungskasse. Unsere Fraktion stellt sich klar hinter die Familien und die Kinder.

Annoni, directeur de la justice. Le programme de relais prévoit la suppression des allocations familiales, entièrement dans le but d'assainir les finances de l'Etat. Supprimer des prestations pour la famille, ce n'est, au fond, pas particulièrement bien, mais on peut expliquer et justifier cette mesure au-delà des considérations financières. Nous supprimons ici des allocations cantonales – 35 francs par mois et par enfant – pour les petits paysans, mais les allocations fédérales pour les paysans – entre 155 et 180 francs par mois et par enfant – sont bien souvent supérieures à ce que touchent, comme salariés par exemple, les personnes actives dans l'économie privée. Nous devons rester réalistes et faire des comparaisons entre ce qui existe vraiment et non entre certaines projections que nous avons pour l'avenir. Si des prestations sociales cantonales sont en effet supprimées, il reste cependant des prestations sociales fédérales importantes. Le gouvernement vous propose de supprimer ces prestations cantonales seulement parce que la Confédération verse des prestations pour enfants suffisantes et régulièrement adaptées au renchérissement, contrairement à ce qu'a dit Madame Albrecht. Depuis des années, la Confédération adapte régulièrement le montant des allocations et tient compte du renchérissement.
Au surplus, le canton de Berne et les communes paient à la Confédération 7,8 millions de francs par année comme participation au paiement des allocations fédérales. On ne peut pas dire que le canton se désengage socialement: il participe, selon les règles valables pour toute la Suisse, au financement des presta-

tions sociales aux agriculteurs, dont la destinée sociale et économique est de la compétence, avant tout, de la Confédération. Vous l'avez entendu aujourd'hui, la politique agricole est avant tout influencée au niveau des compétences par la Confédération; les soucis des agriculteurs aujourd'hui résident ailleurs que dans ces 35 francs. Il s'agit maintenant de bien mettre les priorités dans ce domaine-là si vous entendez soutenir cette catégorie de la population, qui connaît véritablement des difficultés économiques. Je ne reviendrai pas sur les explications du président de la commission sur l'historique de ces 35 francs dans le canton de Berne et sur la nécessité d'abandonner cette mesure, vu que la politique agricole a changé. Je ne m'étendrai pas non plus sur les raisons qui amènent St-Gall et les cantons romands à continuer à payer ces prestations, qui visent ici à harmoniser la situation entre les salariés du secteur privé et les paysans. En demandant maintenant aux agriculteurs de renoncer aux allocations cantonales familiales, même s'il s'agit d'une démarche qui peut avoir des effets difficiles et regrettables pour ces derniers, nous ne procédons pas ici à un véritable démantèlement social mais ne faisons que supprimer une allocation qui ne correspond plus au paysage politique actuel. Nous ne sommes pas fiers de cette mesure, mais dans l'analyse de la situation, il ne s'avère plus nécesaire d'opérer ces versements par le truchement d'une loi cantonale. Cette mesure permettra, enfin, d'économiser 5,6 millions au total, 3,4 millions pour le canton et 2,2 millions pour les communes. Le Grand Conseil donnerait ainsi un signal très négatif en matière de politique financière en refusant d'entrer en matière aujourd'hui.
Je vous prie donc de bien vouloir entrer en matière.

Präsident. Wir stimmen über die Nichteintretensanträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach/Käser (Meienried)	43 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Strecker-Krüsi. Im Sinne der Effizienz beantrage ich, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Uns ging es nur ums Eintreten; weitere Anträge haben wir keine.

Präsident. Wird zum Antrag von Frau Strecker das Wort verlangt? – Das ist nicht der Fall. Artikel 65 a Absatz 2 des Grossratsgesetzes wird hier angewendet. Wir stimmen über den Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung ab.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	127 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Detailberatung

Art. 1 – 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Zur Erinnerung: Der Rat hat darauf verzichtet, eine zweite Lesung durchzuführen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
	(12 Enthaltungen)

Baugesetz (Änderung)

Beilage Nr. 18

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Bohler/Göldi Hofbauer

Nichteintreten

Emmenegger, Präsident der Kommission. Zu später Stunde und bei gelichteten Reihen habe ich die Aufgabe, über die Revision des Baugesetzes zu informieren und Sie um Eintreten zu bitten. Die Vorlage reiht sich nahtlos an alle Gesetzesvorlagen an, die wir bisher in dieser Session behandelt haben. Es geht um ein weiteres Element mit finanziellen Folgen. Die Gesetzesänderung soll den Kanton entlasten. Mit dieser Massnahme können wir den Kantonshaushalt nicht sanieren; sie ist aber Bestandteil der Sanierungsbemühungen. In erster Linie geht es um die Abschaffung der Staatsbeiträge an die Ortsplanung. Die Revision ist gleichzeitig mit den Grundsätzen des Projekts Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kompatibel. Parallel zur Abschaffung der Staatsbeiträge soll konsequenterweise der Handlungsspielraum der Gemeinden vergrössert werden, dies unter Beachtung der Schranken des Bundesrechts. Das ist folgerichtig, weil die Gemeinden einen vom Bundesgesetzgeber erteilten Auftrag erfüllen müssen.
Verschiedene Bestimmungen sollen im Sinne einer Beschleunigung des Verfahrens angepasst werden. Das Vorprüfungsverfahren soll vor allem verbessert werden. Schlussendlich geht es auch darum, Fehler zu korrigieren. Sogar das kommt in unserer an sich seriösen Gesetzgebungsarbeit vor. Falsche Verweise wurden ins Baugesetz aufgenommen. Gewisse Fehler sind in der Sammlung der baurechtlichen Erlasse bereits korrigiert worden.
Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde auch die Frage des Eintretens behandelt. Der Antrag auf Nichteintreten wurde wie folgt begründet: Die Planung werde schlechter, weil die Gemeinden diese in eigener Autonomie durchführen würden. Unter Umständen würden Natur und Umwelt Verluste erleiden. Es sei nicht zweckmässig, die Änderung hier vorzunehmen, da eine Expertenkommission eine grössere Teilrevision des Baugesetzes bearbeite. Wir hätten eben erst das Baurecht korrigiert; die Anwender seien mit einer weiteren Korrektur überlastet.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten. Wir haben A gesagt und müssen nun auch B sagen. Wir leisten einen Beitrag in bezug auf die Entlastung des Kantons. Auf die Änderungsanträge werde ich im einzelnen zu sprechen kommen.

Bohler. Allen ist klar, dass die Änderungen nur notwendig sind, weil man sparen will. Dagegen hätte die Fraktion Grüne – Freie Liste nicht viel. Die häufigen Revisionen schaffen aber Unsicherheit. Das bestehende Gesetz ist hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Punkte besser als das revidierte. Der Kuhhandel mit dem Sparen und der Aufgabe der Zweckmässigkeitsprüfung ist uns ein Dorn im Auge. Mit dem Entzug der Subventionen für die Ortsplanung, die ungefähr alle 15 Jahre überarbeitet werden muss, könnte eine Qualitätseinbusse einhergehen. Das ist einleuchtend.

Die nachhaltige Planung spart auch Kosten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird bei Vorprüfungen qualitativ schlechtere Planungen vorgelegt erhalten. Ziel des Antrags ist die Beibehaltung der übergeordneten Zweckmässigkeitsprüfung. Ich zitiere einen Satz aus Ziffer 9 des Vortrags, Auswirkungen auf die Gemeinden, der mich stört: «Durch den Wegfall der Subventionen dürften Planungen vermehrt auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden, was tendenziell zu Einsparungen bei den Gemeinden führen wird.» Billigangebote von Planern könnten durch die Gemeinden berücksichtigt werden. Damit hätte man buchstäblich eine billige Planung.
Eine «Nichtplanung» hat auch Nachteile. Die Fraktion Grüne – Freie Liste wehrt sich nicht gegen die Beschleunigung von Verfahren. Wir hätten auch nichts gegen die Sparrunde von 3 Mio. Franken, wäre nicht eine Deregulierung damit verknüpft. Die Deregulierung kann zum Schaden an Natur und Landschaft und ihren Schutzorganisationen führen.
Falls Eintreten beschlossen wird und in der Detailberatung geeignete Änderungen gemacht werden, könnten wir in der Schlussabstimmung wahrscheinlich zustimmen.

Göldi Hofbauer. Grundsätzlich ist es problematisch, eine Massnahme zur Haushaltsanierung mit einer materiellen Änderung eines Gesetzes zu verbinden. Die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung ist das Zückerchen, mit welchem die Gemeinden gekauft werden sollen. Damit wird grundsätzlich kein Beitrag zur Senkung der Kosten geleistet. Das hat Herr Regierungsrat Annoni in der Kommission selbst gesagt. Es ist zum heutigen Zeitpunkt problematisch, materiell am Baugesetz herumzuschrauben. Die vielen Teilrevisionen verunsichern mehr, als dass sie klärend wirken. Kaum ist die letzte Teilrevision in Kraft, kaum sind die Betroffenen mit den Änderungen vertraut, kommt bereits wieder etwas Neues. Laufende Änderungen innert kurzer Zeit, quasi in homöopathischen Mengen, führen zu Verunsicherung und Demotivation bei allen Betroffenen, seien es Planerinnen und Planer, Gemeindebehörden oder Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Es wird zur Glückssache, ob man bei der Anwendung die richtige Version erwischt oder nicht. Das Vertrauen auf eine zumindest mittelfristige Beständigkeit der gesetzlichen Instrumente wird untergraben.
Die vorliegenden Diskussionspunkte stehen in keinem inneren Zusammenhang. Der sachliche Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Subventionen und der Zweckmässigkeitsprüfung fehlt. Wir sind durchaus bereit, über die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens zu diskutieren. Ob die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung ein taugliches Mittel dazu ist, halte ich für mehr als fraglich. Mit der Abschaffung wird der Handlungsspielraum der Gemeinden nicht vergrössert. Dieser ist durch die eidgenössische Gesetzgebung abgesteckt. Es ist auch nicht eine Frage der Recht- und Zweckmässigkeit, sondern vielmehr der stufengerechten Planung. Diese muss im Falle des Kantons zumindest angezweifelt werden. Wäre nämlich ein kantonaler Richtplan vorhanden, der diesen Namen auch verdient, würde die Ausmerzung langwieriger Verfahren mindestens in Aussicht gestellt.
Zur Abschaffung der Staatsbeiträge an die Ortsplanung: Gemäss Artikel 138 werden die Kosten durch die entsprechenden Planungsstufen getragen. Diesen Grundsatz bestreiten wir nicht. Das war auch bisher der Fall. Die generelle Abschaffung von Staatsbeiträgen scheint uns trotzdem problematisch. Ich kann an das obgenannte Argument anknüpfen. Es kann nicht angehen, dass der Kanton seine Hausaufgaben nicht macht – Stichwort kantonaler Richtplan –, den Gemeinden damit Mehraufwand verursacht und seinen Obolus nicht mehr leisten will. In den Kantonen Zürich und Aargau sind keine solchen Subventionen vorgesehen, es bestehen jedoch kantonale Richtpläne. Mit dem Verzicht auf Staatsbeiträge verliert der Kanton auch die Möglichkeit der Qualitätssicherung, kann er doch zusammen mit der Subventionsverfügung beispielsweise auf Inhalte von Pflichtenheften für PlanerInnen Einfluss nehmen. Die Qualitätssicherung ist sehr wichtig – sie bezahlt sich langfristig in bezug auf das Sparen besser aus als die Streichung von Subventionen. Die rationelle Planung von Anlagen, Infrastruktur und Ausstattung hat wesentliche Auswirkungen auf die Kosten der Erstellung, des Unterhalts und der Erneuerung. Diese Kosten wirken sich langfristig auf den Finanzhaushalt von Gemeinden und Kanton aus. Es ist durchaus möglich, dass mit dieser Vorlage jährlich maximal 3 Mio. Franken eingespart werden, dass sich die Staatsbeiträge im Bereich der Infrastruktur aber um ein Mehrfaches erhöhen. Vorab in kleinen Gemeinden hat die Zusicherung eines auch bescheidenen Staatsbeitrags bisher auch dazu beigetragen, dass der beantragte Planungskredit an der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde. Damit konnten wichtige Arbeiten der Ortsplanung in Angriff genommen werden.
Müssen unbedingt kurzfristig Einsparungen gemacht werden, könnten wir uns allenfalls eine Reduktion der Subventionsansätze vorstellen. Das wäre möglich, würde man das Planungsfinanzierungsdekret ausschöpfen; eine Teilrevision des Baugesetzes wäre nicht notwendig. Die Ansätze auf null zu setzen kommt für uns nicht in Frage.
Die Vorlage ist eine Mogelpackung. Mit der Streichung der Staatsbeiträge wird kurzfristig gespart. Das kann ins Auge gehen, wenn durch den Qualitätsverlust bei der Planung Mehrauslagen bei der Infrastruktur notwendig werden. Die Gemeinden werden mit der Streichung doppelt bestraft. Aufgaben, die der Kanton ungenügend erfüllt, müssen sie nun selbst berappen. Das Zückerchen der Gemeindeautonomie durch die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung ist kein echtes, weil der Handlungsspielraum ohnehin klein und durch die übergeordnete Gesetzgebung relativ klar umrissen ist. Die Vorlage enthält durchaus einzelne diskussionswürdige Punkte, beispielsweise die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Dies könnte durchaus von der Expertenkommission geprüft werden. Ich beantrage daher Nichteintreten.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 19. März 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann*, Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bertschi, Beutler, Brändli, Burn, Dysli, Eberle, Ermatinger, Galli, Gauler, Käser (Münchenbuchsee), Lack, Lecomte, Lüthi (Uetendorf), Mauerhofer, Meyer, Pétermann, Pfister (Wasen i.E.), Stalder, Steinegger, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zump, Zesiger.

Baugesetz (Änderung)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Singer. Bei dieser Teilrevision geht es um Subventionsbestimmungen, die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung, die Aufhebung einschränkender kommunaler Zuständigkeitsbestimmungen, um Verfahrensbeschleunigung und Anpassungen im Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm, das im Juli 1995 vom Regierungsrat beschlossen worden war, wurden die Staatsbeiträge in der Raumplanung überprüft mit dem Ziel, sie grundsätzlich abzuschaffen. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz von 1980 beauftragt nicht nur den Bund und die Kantone, sondern auch die Gemeinden mit den für die raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen, verbunden mit der Verpflichtung, sie auf allen drei Ebenen aufeinander abzustimmen. Die Gemeinden erfüllen in der Raumplanung also nicht eine vom Kanton, sondern vom Bund delegierte Aufgabe. Die Nutzungspläne der Gemeinden und Regionen müssen zwingend vom Kanton genehmigt werden und mindestens auf ihre Rechtmässigkeit und Übereinstimmung mit der übergeordneten Planung überprüft werden. Eine Zweckmässigkeitsprüfung verlangt der Bund nicht. Mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss auch die Subventionsgesetzgebung entschlackt werden, um die Ausgabenanreize zu beseitigen und die öffentliche Hand zu entlasten. Grundsätzlich soll der Abbau der Subventionen des Kantons mit einem Ausbau des Handlungsspielraums der Gemeinden verbunden sein. Darum verzichtet der Kanton auf die Zweckmässigkeitsprüfung und beschränkt sich auf die Prüfung der Rechtmässigkeit und Vereinbarkeit mit der übergeordneten Planung. Ermessensüberschreitungen und Ermessensmissbräuche sind Rechtsverletzungen. Dass die Abgrenzung zwischen Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit nicht immer einfach ist, liegt auf der Hand.
Auf die Abschaffung der Vorprüfungspflicht wird verzichtet, da sonst allfällige Mängel in der Planung erst im Genehmigungsverfahren erkannt werden könnten. Immerhin soll das Vorprüfungsverfahren vereinfacht werden; vor allem sollen kürzere Fristen für das Verfahren angestrebt werden. Die Details, speziell die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und den verschiedenen Fachstellen, sollen nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe geregelt werden.
Die Gesetzesrevision ist primär finanzpolitisch motiviert. Ob durch die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung die Autonomie der Gemeinden im planerischen Bereich gestärkt wird, ist eher fraglich. Jedenfalls ist entschieden darauf zu achten, dass die erteilten Kompetenzen nicht erneut durch Eingriffsmöglichkeiten der kantonalen Instanzen relativiert und zur Farce werden. Vor allem sollte die anstehende grosse Teilrevision der Baugesetzgebung in den Grundzügen die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Kanton Bern als oberste Zielsetzung erkennen lassen. Die ausserordentlich schlechte Finanzsituation des Kantons ist nicht zuletzt auf den negativen Einfluss dieser Gesetzgebung zurückzuführen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mit seiner Tendenz zum Perfektionismus massgeblich zu dieser Situation beigetragen. Auch mit der geltenden Gesetzgebung ist es möglich, die Ortsplanungen zu vereinfachen, indem sich der Kanton auf das gesetzliche Minimum beschränkt und Lösungen anstrebt, die noch zahlbar sind. Oft wird mit viel zu hohem Detaillierungsgrad die Flexibilität der Gemeinden unnötig eingeschränkt, was sich bei der Ansiedlung oder im Ausbau von Betrieben oft nachteilig auswirkt. Positiv ist zu werten, dass Artikel 59 Absatz 3 aufgehoben wird und damit das Amt für Gemeinden und Raumordnung keine Mitberichte von weiteren berührten Stellen mehr einholen muss, also auch nicht von der Denkmalpflege – die Denkmalpflege legte den Gemeinden ja oft genug Steine in den Weg oder setzte sie durch unverhältnismässige Forderungen unter Druck und verzögerte dadurch die Planungen. Die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung ist nur dann positiv, wenn die Beurteilung nicht in Richtung Vertretbarkeit und Auslegung der übergeordneten Planungsgrundsätze verlagert wird. Mit dem Einbringen von kantonalen Interessen und der Vorprüfung auf unzweckmässige Planfestsetzungen darf die Zweckmässigkeitsprüfung nicht auf Umwegen wieder eingeführt werden. Unverbindliche Ratschläge und Empfehlungen sind deutlich als solche zu bezeichnen.
In der Beratung kamen Zweifel auf, ob der Abbau der kantonalen Subventionen gleichzeitig den Ausbau des Handlungsspielraums der Gemeinden zur Folge habe. Diese Zweifel werden noch dadurch verstärkt, dass lediglich eine halbe Stelle eingespart werden soll. Die Feststellung der Freien Liste, die Gesetzesänderung komme einem Kuhhandel mit den Gemeinden gleich, ist sicher auch etwas in diese Richtung zu werten. Die Absichtserklärung, das Vorprüfungsverfahren und insbesondere die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden auf Verordnungsstufe detailliert zu regeln, veranlasste die Kommission, auf die zweite Lesung hin mindestens einen Entwurf oder sogar einen Vernehmlassungstext dieser Verordnungsbestimmungen zu verlangen, was von der Verwaltung zugesichert wurde.
Zu den finanziellen Konsequenzen: Ende Dezember 1995 waren noch 11,9 Mio. Franken Verpflichtungskredite offen. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Vorlage am 1. Januar 1998 werden weitere 4 Millionen dazu kommen. Zudem sollen für die Planung der Regionen und des Kantons jährlich noch rund 2 Mio. Franken anfallen. Um den Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Kanton bis ins Jahr 2000 jährlich 5 Mio. Franken ins Budget aufnehmen. Ab dem Jahr 2001 ... (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* ... rechnet man mit Einsparungen von jährlich 3 Mio. Franken.
Die SVP lehnt die Nichteintretensanträge einstimmig ab, weil sonst die Sparmassnahmen nicht rechtzeitig vollzogen werden können.

Pauli (Bern). Eine Vorbemerkung: Wenn man die Votantin und den Votanten der Nichteintretensanträge angehört hat, bekommt man Lust, gleich ins Detail zu gehen und einige Ansichten aus einer anderen politischen und praktischen Sicht zu beleuchten. Nötigenfalls kann man dies auch noch in der Detailberatung tun. Deshalb will ich – im Gegensatz zur SVP – bei der «schlanken» Fraktionserklärung der FPS-/SD-Fraktion bleiben.
Unsere Fraktion war schon von der grünen Fassung leicht enttäuscht, weil wir eine etwas umfassendere Revision, eine Revision, die diesen Namen auch verdient, erwartet hatten. Gleichwohl stehen wir heute fast voll hinter dieser Teilrevision, weil sie in wichtigen Baufragen bessere Lösungen anbietet und vor allem einen kleinen Beitrag an die Sanierung des Staatshaushalts leistet. Deshalb bitten wir, auf die Vorlage einzutreten.

Wir sind froh, dass die Rückweisungsanträge an die Expertenkommission offenbar vom Tisch sind. Dass wir über einzelne Anträge noch diskutieren, erachten wir als demokratische Selbstverständlichkeit. Im wesentlichen ist die kleine Revision ein Schritt in die richtige Richtung und kommt einerseits der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch der bereits angewandten Praxis entgegen. Sie schafft Klarheit und beinhaltet eine Vereinfachung. Wir erachten es als richtig, dass die zwingende Zweckmässigkeitsprüfung aufgehoben wird, die Einsprachegründe eingeschränkt werden und die Gemeinden mehr Kompetenzen im Planungsbereich erhalten, wie das in den Artikel 59 bis 65 eingehend umschrieben ist. Dass bei grösserer Entscheidungskompetenz natürlich die Finanzen, sprich Subventionen, spärlicher fliessen, ist eine logische Folge und erfüllt den Zweck, die Staatsfinanzen entsprechend zu schonen. In diesem Sinn bitten wir um Eintreten.

Iseli (Biel). Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, die wir als ausgewogen erachten. Sie verhilft, wie so manches Geschäft in den letzten paar Sessionen, dem Kanton zu Einsparungen. Die Revision des Baugesetzes ist auf Begehren des Grossen Rates zustande gekommen. Allein schon aus diesem Grund habe ich Mühe mit den Nichteintretensanträgen. Mit dieser Vorlage mit einem Sparpotential von rund 3 Mio. Franken können wir zwar unsere Staatsfinanzen nicht sanieren. Aber wenn wir hundert solcher Vorlagen haben, ist schon ein grosser Schritt zur Sanierung der Kantonsfinanzen getan. Bei der Aufhebung der Subventionen für die Ortsplanungen werden Ausnahmen dort gemacht, wo der Kanton ein besonderes Interesse an einer Planung hat; solche kann er weiterhin subventionieren. Das erlaubt es dem Kanton, die Gelder gezielter statt nach dem Giesskannenprinzip einzusetzen. Der Auftrag der Gemeinden ergibt sich ja direkt aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz. Die Aufhebung des Anspruchs auf Subventionierung verschiedener Organisationen heisst nicht automatisch, dass diese Subventionen gestrichen werden. Aber sie gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetberatung mitzureden, welchen Organisationen man Subventionen geben will. Im Lauf der Revision war auch davon die Rede, allenfalls die Vorprüfung der Ortsplanungen durch den Kanton völlig aufzuheben; davon ist man abgekommen. Es gibt noch eine Rechtmässigkeits-, aber nicht mehr eine Zweckmässigkeitsprüfung. Aus unserer Sicht ist dieser Schritt sinnvoll. Die Rechtmässigkeitsprüfung verhindert zum vornherein grobe Fehler in Ortsplanungen von Gemeinden, während durch die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung die Gemeindeautonomie verstärkt wird. Auch die Beschränkung der Einsprache- und Beschwerdegründe finden wir sinnvoll. Hier wurden die Bestimmungen an jene des Baubewilligungsverfahrens angepasst, wodurch das Verfahren hoffentlich beschleunigt werden kann.
Ich bin überzeugt, dass Herr Bohler von der Grünen – Freien Liste fehlgeht, wenn er meint, das bestehende Gesetz genüge. Planungen der Gemeinden werden nicht a priori schlechter, nur weil die Subventionen des Kantons wegfallen. Aus dem Vortrag geht klar hervor: Der Kanton schüttete eben sehr oft Bagatellsubventionen nach dem Giesskannenprinzip aus. Mit Frau Göldi Hofbauer bin ich insofern einverstanden, als es unschön ist, das Baugesetz alle zwei bis drei Jahre zu revidieren. Für mich ist das aber kein Grund, jetzt nicht einzutreten. Denn was wir hier regeln, hängt nicht unbedingt mit dem zusammen, was wir in der Baugesetzrevision 1994 regelten; damals ging es primär um die Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens; hier geht es um die Aufhebung der Subventionen bei den Ortsplanungen. Sie sagen auch, es gebe keinen sachlichen Zusammenhang zwischen der Streichung der Subventionen einerseits und der Aufhebung der Zweckmässigkeitsprüfung anderseits. Dieser Auffassung bin ich nicht. Ich bin überzeugt, dass letzteres den Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert, was nur recht ist, wenn sie kein Geld mehr vom Kanton erhalten.

Käser (Meienried). Das Ziel dieser Revision ist die Abschaffung der Subventionen für die Planungen in den Gemeinden. Das war zumindest der Auftrag, den der Grosse Rat mit dem Anschlussprogramm 1995 beschlossen hat. Wir sind deshalb einigermassen überrascht, dass die Baugesetzrevision als Teilrevision daherkommt, in die viel mehr verpackt wurde, als damals beschlossen wurde. Dies, obwohl gleichzeitig eine Expertenkommission an der nächsten Baugesetzrevision arbeitet beziehungsweise ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Das Baugesetz wird durch das dauernde Flicken richtiggehend seziert; es wird durch all diese Überarbeitungen alles andere als besser. Wir haben oder hatten ein gutes Baugesetz, bevor man vor drei Jahren mit dessen Demontage begann. Für uns ist dieses etappenweise Vorgehen sehr problematisch; es erweckt den Eindruck einer gezielten Salamitaktik mit dem Ziel, die Raumplanung in diesem Kanton vollends zu begraben. Es wäre gescheiter, wenn die Regierung endlich ihre echten Hausaufgaben machen, die längst überfällige Diskussion zu raumordnungspolitischen Fragen einleiten und mit der Erarbeitung eines kantonalen Richtplans beginnen würde. Das wäre dringend nötig und jedenfalls besser, als die Demontage des Baugesetzes zum Dauerbrenner zu machen.
Das Baugesetz wird vor allem auf der Stufe Gemeinden angewandt. Es wendet sich nicht, wie zum Beispiel eine Zivilprozessordnung oder ein Verwaltungsrechtspflegegesetz, vorwiegend an Insider und Juristinnen und Juristen. Es ist viel eher ein Handbuch für kommunale Milizpolitikerinnen und -politiker, von Bauverwaltern, Architekten, Ingenieuren und vor allem auch von Privatpersonen, die sich als Bauherren darin zurechtfinden müssen. Für einen so breiten Anwenderkreis ist es sehr unangenehm, wenn das Gesetz fast jedes Jahr ändert. Das erschwert den Vollzug und führt zu Unsicherheiten und Verfahrensfehlern, die alles andere als verfahrensbeschleunigend wirken. Im Vortrag wird darauf hingewiesen, die Gemeinden hätten mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung einen direkten Auftrag erhalten, ihre Ortsplanung zu erarbeiten und Bauzonen fristgerecht zu erschliessen. Es sei deshalb nicht Aufgabe des Kantons, diese Planungen mitzufinanzieren. Wenn man schon so argumentiert und die Sache als Bundesauftrag anschaut, müsste auch der Kanton seinen eigenen Auftrag endlich an die Hand nehmen. Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes ermächtigt nämlich die Kantone, Gesetzesgrundlagen für Mehr- und Minderwerte, die durch Planungen erzielt werden, zu erlassen. Wenn man den Gemeinden schon die volle Pflicht bezüglich Ortsplanung überbürden will, so müsste auch der Kanton seine Hausaufgaben machen und den Gemeinden alle Instrumente zur Verfügung stellen, auch jene der Mehrwertabschöpfung. Wenn die Gemeinden die mit der Ortsplanung erzielten Mehrwerte abschöpfen könnten, wäre der vorgesehene Subventionenabbau kein Problem und vertretbar. Mit einer Mehrwertabschöpfung könnten sowohl Kanton wie Gemeinden ihre Planungen problemlos finanzieren. Hier besteht echter Handlungsbedarf.
Im Vortrag ist ausgeführt, mit der Aufhebung der Subventionierung von Ortsplanungen könne eine halbe Stelle eingespart werden. Für uns ist diese Einsparung nicht realistisch. Mit der Abschaffung der Subventionen wird nämlich eher das Gegenteil eintreten. Der Kanton wird in Zukunft auf die Wahl eines Ortsplaners in einer Gemeinden keinen Einfluss mehr haben, infolgedessen wird die Qualität der Planungen eher ab- und gleichzeitig der Aufwand beim Amt für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsverfahren zunehmen. Qualitativ schlechtere Planungen führen tendenziell auch zu mehr Einsprachen und Beschwerden, was einerseits viel Zeit benötigt und anderseits mehr kostet. Die Abschaffung der Subventionen an die kommunalen Planungen

wird unweigerlich zu einem Rückgang der raumplanerischen Tätigkeit in den Gemeinden führen. Die Gemeinden vernachlässigen so ihre wichtigste Grundlage für die Steuerung der Infrastrukturaufgaben. Das wird längerfristig grosse Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden und des Kantons haben. Die Erschliessung der Bauzonen ist teuer, viel Geld kostet aber vor allem die Erneuerung der Infrastruktur. Wir können es uns heute nicht mehr leisten, für den Bau einzelner Einfamilienhäuschen grosse Baulanderschliessungen ins Blaue hinaus zu machen. Die Gemeinden brauchen eine aktuelle Ortsplanung, die die Bauentwicklung und vor allem den Ausbau der Infrastrukturanlagen lenkt. Wenn wir bei der Planung sparen, sparen wir an einem Sparinstrument, und das ist der falsche Weg.
Die SP-Fraktion stimmte in der Dezembersession dem Finanzplan und damit auch dem Sanierungspaket zu. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird auch auf die Gesetzesrevision eintreten. Wir behalten uns aber vor, falls der Vorschlag Gilgen-Müller zur Schaffung eines Raumplanungsfonds abgelehnt wird, sie in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Bieri (Goldiwil). Die Gründe für die Revision des Baugesetzes wurden zur Genüge dargelegt; darauf muss ich nicht mehr eingehen. Interessant ist die Tatsache, dass nicht primär bau- oder planungsrechtliche Aspekte den Anlass zur Revision gaben, sondern Bestimmungen über die Subventionen in den Artikeln 138 bis 144. Ein Nebenaspekt in diesem Gesetz ist für unseren Staat zu einem Hauptthema geworden. Das ist störend oder bedenklich, aber im Moment müssen wir damit leben, denn die Gesundung des Finanzhaushalts hat Priorität. Die EVP-Fraktion wird deshalb die vorgeschlagenen Änderungen im Baugesetz unterstützen. Wir stimmen auch der Kompetenzdelegation an den Regierungsrat zu, die Ausführungsbestimmungen in Verordnungen zu regeln. Das ist richtig, damit wird auch das Gesetz schlanker. Auch den verfahrensrechtlichen Änderungen in den Artikel 59 bis 65 können wir zustimmen. Die Aufhebung der Zweckmässigkeitsprüfung in Artikel 61 ist von uns aus gesehen vertretbar. Den Gemeinden wird damit ein Entscheidungsspielraum gegeben, der für ihre Autonomie sehr wichtig ist. Die Gemeinden sind näher am Geschehen und können deshalb wahrscheinlich besser entscheiden, ob eine Planung für sie zweckmässig ist, als dies kantonale Beamte tun können, die relativ weit weg sind und gewisse Details nicht genau kennen. Wir hoffen, dass die Änderung der Artikel 59 bis 65 das Genehmigungsverfahren straffen und der Bauwirtschaft neue Impulse geben wird. Wir hatten eigentlich erwartet, dass in dieser Richtung noch etwas mehr getan wird; wir hoffen, das komme dann mit der Gesamtrevision. Das Gesetz muss die baurechtlichen Angelegenheiten regeln, es darf sie nicht verhindern oder verzögern. Wir sind aus diesen Gründen für Eintreten und werden dem Gesetz in der vorgeschlagenen Form zustimmen.

Emmenegger, Präsident der Kommission. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen in der Eintretensdebatte. Die Sprecher der grünen und autonomistischen Fraktion, der Grünen – Freie Liste, aber auch der SP-Fraktion sagten, die Massnahmen würden zu einer qualitativen Verschlechterung führen, weil der Kanton bei der Wahl der Ortsplaner nicht mehr mitbestimmen könne. Das ist eine Unterstellung gegenüber den bernischen Gemeinden! Ich bin überzeugt, dass man planerische Fragen an Ort und Stelle besser überprüfen, unter Umständen auch präziser lösen kann. Das Verantwortungsbewusstsein der Gemeinden führt möglicherweise dazu, dass unnötige Planungen unterlassen werden, was durchaus auch positiv sein kann. Eine Deregulierung ist es nicht, wenn man die Aufgaben den Gemeinden überträgt.
Frau Göldi Hofbauer sagte, die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung sei ein Nichteintretensgrund. Das trifft nicht zu: Es liegt ein Antrag zur Frage vor, ob die Zweckmässigkeitsprüfung abgeschaft werden solle oder nicht; darüber werden wir also noch diskutieren können. Zurückweisen möchte ich auch die Behauptung, es handle sich um eine doppelte «Mogelpackung». Davon kann keine Rede sein. Es geht um zwei Elemente: Zum einen sollen Kosten zugunsten des Kantons gespart werden – eine Aufgabe, zu der wir alle ja sagten –, zum andern soll den Gemeinden etwas mehr Verantwortung in bezug auf die Zweckmässigkeit übertragen werden – darauf komme ich in der Detailberatung zurück.
Die häufigen Änderungen und Korrekturen wurden bemängelt. Natürlich bieten diese – es gibt sie auch in bezug auf viele andere Gesetzeserlasse – den Rechtsunterworfenen, seien es Direktanwender oder Juristen, Schwierigkeiten. Das Leben ist allgemein schnellebiger geworden, was sich auch auf die Gesetzgebung auswirkt. Bei der vorliegenden Änderung ist der Vorwurf, man strafe die Anwender oder erschwere ihnen die Sache, nicht ganz am Platz. Wir korrigieren, wo es nötig ist, eliminieren zum Teil sogar Fehler, und das ist sicher im Interesse der Rechtsunterworfenen, beispielsweise dort, wo die Einsprachebefugnis klar definiert wird. Damit zeigen wir einem allfälligen Einsprecher, zu was er eine Einsprache machen kann. Das ist doch eher ein positiver Punkt. Wichtig wird natürlich sein, Herr Käser (Meienried), den Anwendern das geltende Gesetz auch rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit die Änderungen dann auch in die Bauerlasse aufgenommen werden können.
Ich bitte Sie noch einmal, auf die nicht gewaltige, aber nötige Vorlage einzutreten.

Annoni, directeur de la justice. Je vais me contenter de prendre position sur les éléments essentiels du dossier, étant donné que la majeure partie des intervenants du Grand Conseil ont expliqué le contenu de ce projet. La présente révision est influencée par deux éléments centraux: les mesures d'assainissement des finances de l'Etat et les travaux exécutés dans le cadre du projet de la nouvelle répartition des tâches entre le canton et les communes.
Le programme de relais prévoit la suppression des subventions pour l'aménagement local, ce qui a été jusqu'à maintenant incontesté. Le canton continuera à assumer ses responsabilités en matière d'aménagement du territoire pour les projets qui ont un impact régional ou cantonal: c'est là le devoir du canton de mettre l'accent sur ce type de projet et non sur les projets ayant un impact uniquement au niveau de l'aménagement local. Cette mesure a été discutée dans le cadre du projet de répartition des tâches entre le canton et les communes et elle a été acceptée par le partenaire communal, à condition que cette suppression des subventions s'accompagne d'un élargissement de la liberté de décision. Cette condition est maintenant remplie, puisque le projet prévoit désormais que l'autorité cantonale n'examine plus, dans le cadre de l'approbation des plans d'aménagement local, les questions d'opportunité.
Il ne s'agit pas du tout d'un marchandage, comme l'a relevé très justement Guy Emmenegger: il s'agit véritablement d'une discussion avec un partenaire, que sont les communes. Celles-ci demandent que l'on prenne en considération leurs demandes et le canton entre en matière. Il serait totalement paradoxal de la part du Grand Conseil de vouloir continuer à verser des prestations aux communes pour un type d'activité, l'aménagement local, alors que les communes elles-mêmes ne le demandent pas. Le canton obligerait alors les communes à recevoir des subventions, alors que celles-ci souhaitent ne plus avoir ces subventions dans ce domaine, dans la mesure où l'on respecte certaines conditions.

Dans la situation où nous nous trouvons, il faut entrer en matière sur les propositions des communes. La révision de la loi est mûre, en ce sens que es traits fondamentaux de cette révision ont été dessinés dans le cadre des projets d'assainissement des finances de l'Etat et les mandats ont été ensuite donnés aux Directions de réaliser ces mesures. Il n'y a pas beaucoup de possibilités de se diriger à gauche ou à droite par rapport au mandat que le Grand Conseil a donné au gouvernement.
J'en viens aux interventions personnelles. En ce qui concerne la question du marchandage soulevée par Madame Göldi et Monsieur Bohler, j'aimerais préciser qu'il s'agit d'une discussion avec un partenaire communal, qui nous dit quels sont ces souhaits en matière d'aménagement du territoire et en aucun cas d'un marchandage. A Madame Widmer, je rappelerai que lors de la discussion ici au Grand Conseil sur le rapport intermédiaire concernant la répartition ces tâches entre le canton et les communes, qui contient déjà ce projet, plusieurs députés en avaient salué les éléments positifs. Ce n'est pas maintenant qu'il faut faire marche arrière. Quant à l'opportunité, je n'ajouterai pas d'autres éléments aux propos du président, qui a dit l'essentiel. Avec la renonciation à l'examen de l'opportunité, la capacité des communes en ce qui concerne certains éléments de l'aménagement local est beaucoup plus élargie que par le passé. La marge de manœuvre est bien réelle, même si, dans le cadre d'une opposition d'un particulier, le pouvoir d'examen de l'autorité reste le même qu'auparavant. Pour répondre à Madame Göldi et Monsieur Käser, qui font savoir à l'Etat qu'il n'exécute pas son devoir, j'aimerais prier ces deux députés de ne pas faire de procès d'intention au gouvernement: personne ne sait ce que fait l'administration maintenant, par exemple en matière de plan directeur pour l'aménagement du territoire dans le canton; personne ne sait si l'administration n'est pas en train de discuter certains points qui ont été évoqués aujourd'hui par différents députés. Enfin, en ce qui concerne l'assurance de la qualité, il faut renoncer à avoir une attitude colonialiste vis-à-vis des communes: on ne peut pas dire que les services des villes de Berne, de Bienne ou de Thoune, au niveau de l'aménagement du territoire, soient composées de personnes qui ne saisissent pas la problématique; de même, au niveau des communes de moyenne importance, on a saisi l'enjeu de l'aménagement du territoire au niveau de l'aménagement local. Il est juste, de la part du canton, de mettre en évidence la responsabilité individuelle des communes dans ce domaine-là, si on veut que l'aménagement du territoire aussi prenne une certaine importance au niveau des collectivités locales.
J'ajouterai enfin qu'il ne s'agit pas d'une révision en ce qui concerne le droit matériel de la loi sur les constructions. Aucun architecte, après l'entrée en matière et l'acceptation de cette loi, ne sera déstabilisé dans ses projets. Nous touchons au droit des subventions et à la répartition des tâches entre canton et communes en ce qui concerne l'aménagement local. Il s'agit d'une révision partielle, sur certains points, nécessaire en fonction des finances et en fonction de la répartition des tâches.
Dans ces conditions, le gouvernement vous prie de bien vouloir entrer en matière.

Abstimmung

Für den Antrag Bohler / Göldi Hofbauer (Nichteintreten)	31 Stimmen
Für Eintreten	115 Stimmen (3 Enthaltungen)

Detailberatung

Art. 11, 35a, 59, 60

Angenommen

Art. 61 Abs. 1

Antrag von Escher-Fuhrer

Zweiter Satz: Dieses prüft, ob sie recht- und zweckmässig sowie mit den übergeordneten Planungen ...

Präsident. Frau von Escher wird von Herrn Bohler vertreten.

Bohler. Wir haben ein Hauptziel erreicht, nämlich 3 Millionen pro Jahr gespart. Das ist okay, man kann es laufen lassen. Aber jetzt dürfen wir auf dem Sparaltar nicht noch ein weiteres Opfer bringen, nämlich die Zweckmässigkeitsprüfung auch noch streichen. Ich sagte es bereits beim Eintreten, und Herr Annoni hat es vorhin bestätigt: Die Gesetzesrevision hat für den Praktiker eigentlich keine Konsequenzen. Unser Antrag übernimmt mehr oder weniger den Text des alten Gesetzes, ist also nichts Umwerfendes, hat aber zugegebenermassen eine Wirkung. Opfern wir, wie gesagt, die Zweckmässigkeitsprüfung nicht auf dem Sparaltar. Die Gemeindeautonomie in Ehren, für uns darf aber die Autonomie bei Planungen nicht zu weit gehen. Die Raumplanung darf nicht langsam wirkungslos werden. Wenn man unseren Vorschlag akzeptierte, schüfe das bei uns von der Grünen - Freie Liste auch Vertrauen in die Gesetzesänderung. Übergeordnete Instanzen müssen rechtzeitig eingreifen können, die Koordination muss in einem frühen Stadium sichergestellt sein. Deshalb: Zweckmässigkeitsprüfung beibehalten, die Qualität der Planung sicherstellen und in einem frühen Stadium prüfen. Recht haben ist eines – «dieses prüft, ob sie rechtmässig sei» –, man sollte auch noch schauen, ob es zweckmässig sei. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen können.

Iseli (Biel). Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Bereits heute prüft das Amt für Gemeinden und Raumordnung in erster Linie die Rechtmässigkeit; in bezug auf die Zweckmässigkeitsprüfung ist es sehr zurückhaltend. Zudem sagte Herr Geissler in der Kommission ganz klar, das Amt werde auch in Zukunft allfällige Bemerkungen betreffend Zweckmässigkeit zuhanden der Gemeinden abgeben; danach solle es aber den Gemeinden anheimgestellt sein, auf diese Bemerkungen einzutreten oder nicht. Von mir aus gesehen sollten die Gemeinden selber wissen, ob sie eine Planung als zweckmässig erachten oder nicht. Wichtig ist, dass die Gemeindeautonomie gestärkt wird, wenn man schon die Subventionen des Kantons streicht. Herr Bohler sagte vorhin, die Aufhebung der Zweckmässigkeitsprüfung stelle die Qualität der Planung in Frage. Das glaube ich nicht. Wichtig ist für den Kanton die Rechtmässigkeitsprüfung, die Frage der Zweckmässigkeit müssen die Gemeinden beantworten.

Käser (Meienried). Offenbar ist es dem Regierungsrat nicht so wohl bei der Sache, wenn den Gemeinden die Subventionen gestrichen werden. Deshalb muss man den Gemeinden ein Zückerchen geben, um ihnen die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung schmackhaft zu machen. Man gaukelt den Gemeinden hier Autonomiegewinn und einen höheren Ermessensspielraum vor. Dem ist aber überhaupt nicht so. Die Gemeinden haben sich bei der Erarbeitung ihrer Ortsplanung nach wie vor an die übergeordnete Gesetzgebung zu halten. Lesen Sie einmal das eidgenössische Raumplanungsgesetz und vielleicht auch die Grundsätze im bernischen Baugesetz: Sie werden sehen, dass der Ermessensspielraum, den man den Gemeinden zu geben meint, gar nicht so gross ist oder überhaupt nicht besteht. Die Aufhebung der Zweckmässigkeitsprüfung entbindet die Gemeinden nicht von der Erfüllung der gesetzlichen Planungsgrundsätze. Ich habe die vorgesehene Abschaffung der Zweckmässigkeitsprü-

fung mit verschiedensten Planerinnen- und Planerkollegen diskutiert, auch mit Leuten der kantonalen Verwaltung, mit Leuten, die seit Jahren in diesem Business arbeiten. Praktisch jeder der Befragten hatte eine andere Definition für die Zweckmässigkeits- und die Rechtmässigkeitsprüfung. Die Abgrenzung, was unter was fällt, ist recht schwierig, oft muss sogar von Fall zu Fall beurteilt werden. Die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung hat eine grosse Rechtsunsicherheit zur Folge, die erst im Laufe der Jahre durch die Rechtsprechung wieder behoben werden kann. Das wiederum wird sehr viele Verfahren nach sich ziehen, es gibt Verzögerungen in den Ortsplanungen, und das ist sicher nicht der Sinn der Sache in dieser Detailfrage. Wollen wir wirklich sparen, ist es besser, den Artikel 61 zu belassen, wie er ist. So tut er niemandem weh, und wir bringen auch nicht mehr Autonomiegewinn für die Gemeinden. Mit der geltenden Formulierung weiss man, was gemeint ist, und das ist das wichtigste.
Ich betone nochmals: Es ist ein Trugschluss zu meinen, mit der Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung würden der Handlungsspielraum grösser und die Gemeindeautonomie gestärkt. Mit diesem Versprechen erweckt man höchstens Erwartungen bei den Gemeinden, die sachlich nicht begründet sind. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag von Escher-Fuhrer.

Singer. Wir hörten es und konnten es im Vortrag lesen, Herr Annoni bestätigte es ebenfalls: Im Dialog mit den Gemeinden wurde ausgehandelt, auf die Zweckmässigkeitsprüfung zu verzichten. Es wäre daher merkwürdig, wenn man sie jetzt wieder aufnehmen würde. Damit stellte man einen wesentlichen Bestandteil dieser Gesetzesänderung in Frage. Ich bitte Sie namens der SVP, den Antrag abzulehnen.

Emmenegger, Präsident der Kommission. Ein Teil dieser Debatte zur Zweckmässigkeitsprüfung wurde bereits geführt. Ich möchte noch einmal kurz die Texte miteinander vergleichen. Der bisherige Artikel 61 lautete im zweiten Satz: «dieses prüft, ob sie recht- und zweckmässig sind und im öffentlichen Interesse liegen», im Antrag von Escher-Fuhrer steht: «ob sie recht- und zweckmässig sowie mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind». Frau von Escher nimmt also die Zweckmässigkeitsprüfung wieder auf. Ich möchte folgendes klarstellen: Offenbar hat man den Eindruck, dass, wenn die Zweckmässigkeitsprüfung abgeschafft wird, keine zweckmässigen Planungen mehr zustandekommen. Dem ist natürlich nicht so. Die Gemeinde wird die Zweckmässigkeit ihrer Planungen ganz bestimmt prüfen müssen, aber sie wird das im eigenen Ermessen tun können und nicht mit dem Risiko, dass der Kanton mit der allgemeinen Begründung, sie sei unzweckmässig, einer an sich vernünftigen Planung entgegentritt. Die Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung ist Teil der getroffenen Vereinbarungen mit den Gemeinden, das Korrelat, wie ich im Eintreten sagte, zur Abschaffung der Subventionierung der Ortsplanung und absolut im Sinn der Aufgabenteilung. Es wäre unkorrekt, jetzt wieder dagegen anzutreten.
Das Amt für Gemeinden und Raumordnung legt bereits heute bei der Prüfung der Zweckmässigkeitsprüfung grosse Zurückhaltung an den Tag. Das wird nun auch im Gesetz festgehalten. Das Amt wird auch in Zukunft bei der Vorprüfung Bemerkungen zur Zweckmässigkeit machen, entscheiden wird dann aber die Gemeinde, ob sie im Verfahren weitergehen will oder nicht. Mir ist klar, und dass ist für Juristen und Nichtjuristen gleichermassen ein Problem, dass die Abgrenzung zwischen Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit nicht einfach ist. Aber es geht um den grösseren Ermessensspielraum der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung der Planungen, und es geht darum, dass nicht das Ermessen der vorprüfenden Stelle an die Stelle des Ermessens der Gemeinde bei ihrer Ortsplanung tritt. Das Ergebnis der Vorprüfung wird damit klarer – die Vorprüfung und das Verfahren werden im Rahmen der zweiten Lesung anhand der Verordnungsentwürfe ja noch diskutiert –, es wird in der Feststellung bestehen, ob die Planung rechtmässig sei oder nicht. Ein letztes Argument zugunsten der Gemeinden: Die Selbstverantwortung der Gemeinden wird gestärkt, und das sollte auch in unserem Interesse sein.
Vergessen Sie nicht: Wir reden hier nur von der Vorprüfung. Das heisst, im Rahmen der Vorprüfung wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Zweckmässigkeit nicht befehlen, sondern höchstens auf sie hinweisen. Anders ist es im Rechtsmittelverfahren – und diese Unterscheidung gilt es zu machen –, wenn die Ortsplanung beziehungsweise deren Zweckmässigkeit angefochten wird. In diesem Fall wird die Zweckmässigkeit oder das Ermessen überprüft. Denn die Rechtsmittelinstanz hat die volle Überprüfung – die volle Kognition – über die Planung. Würde also die Zweckmässigkeit angefochten – ich spreche nun nicht von der Vorprüfung, sondern vom späteren Rechtsmittelverfahren –, werden sowohl das Amt für Gemeinden und Raumordnung in erster Instanz wie die Justizdirektion in zweiter Instanz prüfen, ob die Ortsplanung zweckmässig sei oder nicht. Im Rahmen der Vorprüfung hingegen wird den Gemeinden in dieser Hinsicht nicht mehr dreingeredet, werden sie nicht mehr bevormundet, und das ist ja eigentlich *die* Philosophie der Aufgabenteilung, die wir uns zu eigen machen müssen.

Annoni, directeur de la justice. Je peux m'en remettre totalement à l'argumentation du président de la commission. J'aimerais ajouter les éléments suivants, importants du point de vue politique.
Dans le cadre de la répartition des tâches entre le canton et les communes, nous discutons avec les communes. Dans le rapport intermédiaire du projet, la mesure que nous vous proposons est mentionnée avec ses conséquences et ses mesures d'accompagnement. Si aujourd'hui le Grand Conseil prend ses distances vis-à-vis du partenariat qui a été établi avec les communes, nous allons nous trouver dans des situations extrêmement difficiles avec les communes. La déception serait très grande auprès des communes avec lesquelles nous menons non pas des marchandages mais des discussions, si le Grand Conseil passait par-dessus tous ces éléments-là et décidait de maintenir l'examen de l'opportunité. D'ailleurs il est assez paradoxal de déclarer en même temps que la suppression de l'examen de l'opportunité ne sert à rien et qu'il faut le maintenir! Si cela ne sert à rien, pourquoi faut-il le maintenir?
Nous n'avons jamais exagéré la portée de cette mesure et en avons fixé les limites. Toutefois, vous ne devez pas ignorer la portée psychologique de cette mesure pour les communes, parce que c'est la fin d'une attitude de tutelle du canton vis-à-vis des communes, où l'on met les communes dans une situation hiérarchique, pour mettre en évidence une attitude de conseil. C'est pourquoi l'examen préalable est maintenu. C'est en effet dans les contacts avec les communes et les instances du canton que nous devons rendre les mesures en matière d'aménagement du territoire plus populaires par des arguments et en engageant les forces du canton pour convaincre les communes de la nécessité d'adopter telle ou telle mesure. Il s'agit, par cette mesure, d'introduire une nouvelle culture de dialogue entre les communes et le canton au niveau de l'aménagement du territoire. Lorsque vous demandez un non à cette mesure, vous voulez maintenir cette ancienne culture de discussion dont les communes ne veulent plus. Les communes sont prêtes aussi à considérer leurs intérêts en matière d'aménagement du territoire. Elles ne sont pas prêtes à brader leur territoire, mais elles veulent un nouveau type de contact avec le canton. Monsieur Käser, cette mesure est importante du point de vue psychologique pour convaincre les communes de travailler avec nous. Si vous refusez cette mesure, vous donnez clairement le signal que vous ne voulez pas un partenariat, mais simplement continuer une politique en matière d'amé-

nagement du territoire où de plus en plus le canton prend ses distances vis-à-vis des communes et où de plus en plus la base ne suit plus le canton, parce qu'on ne prend pas le temps nécessaire pour convaincre de l'opportunité et de la nécessité d'adopter ces mesures déjà dans le cadre de l'examen préalable.
Je vous demande de rejeter cette proposition et de suivre la proposition du gouvernement.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	87 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 61 Abs. 2–4, Art. 61a, 65, 66, 133, 138

Angenommen

Art. 139 Abs. 1 Bst. a und b

Angenommen

Art. 139 Abs. 1 Bst. c

Antrag Liechti

Streichen

Liechti. Mein Streichungsantrag hat Auswirkungen auf Artikel 140 Absatz 1 und 2. In Artikel 140 Absatz 2 will ich lediglich das Wort «Organisationen» in «Personen» ändern. Deshalb begründe ich die drei Anträge zusammen.
Wir haben im Kanton Bern sehr grosse wirtschaftliche Probleme. Das Baugewerbe liegt am Boden, den Zuliefer- und Begleitfirmen geht es nicht besser. Die Arbeitslosigkeit steigt täglich weiter an. Das Investieren muss erleichtert und darf nicht erschwert werden. Es geht doch einfach nicht, dass mehr als ein Viertel der Baukosten für die Planung, Projektierung, Bewilligung und das Verfahren mit Organisationen, wie in Artikel 139 aufgeführt, aufgewendet werden muss. Zudem wird hier verlangt, dass die Organisationen mit Steuergeldern – das ohnehin fehlt – unterstützt werden können. Wenn ein Projekt eine Baupublikation und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen hat, wie es das Bundesgesetz verlangt, muss mit dem Bauen begonnen werden können. Es ist einfach verrückt: Wenn ich «e Schwire» – einen Pflock – einschlagen will, muss ich einen grossen Informations-, Vorschriften- und Planungshürdenlauf absolvieren. Dann habe ich eine Baubewilligung. Nachher muss ich noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung kaufen. Darauf dürfte ich eigentlich bauen. Aber oha lätz, jetzt geht es erst los: Jetzt kommen der Ortsbildschutz, der Heimatschutz, der Naturschutz und sonst noch ein paar Schützer, und was wollen sie alle? Sie wollen Geld von mir. Wenn ich daran bin, das Loch zu graben, tauchen, weil ein Würmchen zum Vorschein gekommen ist, WWF und Greenpeace auf. Sie alle muss ich auszahlen, und dann erst kann ich bauen. Nur habe ich jetzt ein Problem: Ich habe kein Geld mehr für den Schlegel, um den Pflock einzuschlagen, weil ich es vorher alles hatte verteilen müssen. Das ist die Situation, wie wir sie heute im Kanton Bern haben. Deshalb kommen wir nicht mehr vorwärts, geht unsere Wirtschaft kaputt. Ich bitte Sie, für unser Gewerbe, zugunsten der Arbeitslosen und nicht zuletzt für die Zukunft unserer Nachkommen überall dort, wo es möglich ist, Weichen zu stellen und die Auflagen- und Behinderungsschranken abzubauen. Unterstützen Sie bitte meinen Streichungsantrag.

Käser (Meienriec). Vielleicht kann ich auch einen Pflock einschlagen ... Herr Liechti hat die Bestimmung in Buchstabe c falsch interpretiert. Es geht nicht darum, irgendwelche private Organisationen zu unterstützen, es geht um die Rechtsgrundlage, damit die kantonale Planungsgruppe finanziert werden kann. Wer in den Gemeinden tätig ist, weiss, was die kantonale Planungsgruppe leistet in Sachen Beratung gegenüber den Gemeinden. Würde die Bestimmung gestrichen und damit die kantonale Planungsgruppe beerdigt, wäre das ein Verlust für den Kanton. Als Mitarbeiter eines privaten Planungsbüros hätte ich daran zwar Freude, erhielte ich so doch Beratungsaufträge, aber das ist nicht der Sinn. Wir brauchen eine solche Stelle, die ausserhalb der kantonalen Verwaltung wirken und die Gemeinden in heiklen Fragen unterstützen und beraten kann.
Ich bitte Sie dringend, die Streichungsanträge Herrn Liechtis abzulehnen.

Iseli (Biel). Für einmal bin ich mit Herrn Käser einig, auch ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Herr Liechti, Sie gehen wahrscheinlich von falschen Voraussetzungen aus. Nicht diejenigen Organisationen sollen subventioniert werden, die Sie vorhin aufgezählt haben. Gemeint sind zwei Organisationen, und diese werden bereits heute gestützt auf Artikel 139 Absatz 1 subventioniert: die kantonale Planungsgruppe und die Berner Wanderwege. Diese beiden Organisationen leisten zugunsten der Gemeinden und des Kantons sehr positive Arbeit. Es wäre falsch, sie mit der Annahme Ihres Antrags gänzlich von Subventionen auszuschliessen.
Ich sagte es bereits in meinem Eintretensvotum: Das einzige, was mit dieser Revision gestrichen wird, ist der gesetzliche Anspruch auf eine Subventionierung; das heisst aber nicht, dass man die Subventionierungen überhaupt streicht: Es ist am Grossen Rat, allenfalls im Rahmen der Budgetberatungen, korrigierend einzuwirken. – Ich bitte Sie, alle drei Anträge von Herrn Liechti abzulehnen.

Emmenegger, Präsident der Kommission. Der Antrag Liechti lag der Kommission in dieser Form nicht vor, beantragt wurde, den Passus «für Leistungen für Wander- und Radwanderwege» zu streichen, was mit 13 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde. Der Antrag Liechti will nun in Artikel 139 Absatz 1 den Buchstaben c ganz streichen. Ich bitte Sie, das abzulehnen, auch wenn ich sehr viel Verständnis für die Nöte des Gewerbes habe. Mit der Eliminierung dieses Buchstabens wird aber das Problem nicht gelöst. Er bildet die Rechtsgrundlage für Leistungen, die im Interesse der bernischen Bevölkerung und der Gemeinden erbracht werden. Die Beiträge, die gestützt auf diese Rechtsgrundlage geleistet werden, belaufen sich auf rund 600 000 Franken im Jahr: rund 350 000 Franken gehen an die Berner Wanderwege, rund 140 000 Franken an die kantonale Planungsgruppe und rund 100 000 Franken an die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung. Diese Beträge sind gerechtfertigt, weshalb ich Sie bitte, die Anträge von Herrn Liechti abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice. Je vous demande aussi, au nom du gouvernement, de rejeter la proposition de Monsieur Liechti. En ce qui concerne les Berner Wanderwege, il faut admettre que cette association accomplit un travail extraordinaire dans le canton et qu'elle l'effectue sur la base d'un volontariat exemplaire de la part de ses membres. L'impact en matière touristique, dans le Jura comme dans l'Oberland, est considérable. Notre population apprécie ses prestations et ce serait un faux-pas ici vis-à-vis du tourisme, donc de l'économie, de renoncer à ces subventions. Quant aux deux autres groupes mentionnés dans ces dispositions – kantonale Planungsgruppe et Schweizerische Vereinigung für Landesplanung – je peux partager l'avis de Monsieur Käser et du président de la commission. Ces deux associations fournissent un grand travail au niveau du conseil et de l'information: des cours de formation continue destinés aux conseillers municipaux sont par exemple organisés. Les prestations dans ce domaine sont incontestables. Si nous supprimions toute possibilité d'oc-

troyer des subventions à ce genre de groupe, nous rendrions un mauvais service à notre population, et en particulier ici aux communes. Enfin, dans ce projet de loi, nous avons flexibilisé le régime des subventions, dans ce sens qu'il n'existe plus un droit aux subventions, mais qu'elles seront inscrites dans le budget. C'est en fonction des moyens et des possibilités qu'a l'Etat et non plus de manière rigide comme auparavant que ces subventions seront octroyées.
La solution que vous propose la révision est à mon sens tout à fait logique et je vous prie de bien vouloir rejeter la proposition de Monsieur Liechti et d'accepter celle de la commission et du gouvernement.

Abstimmung

Für den Antrag Liechti	8 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	113 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 139 Abs. 2

Angenommen

Art. 139 Abs. 3 (neu)

Antrag Gilgen-Müller

Die Beiträge werden aus dem Raumplanungsfonds geleistet, welcher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung verwaltet wird. Die Höhe des Fonds beträgt höchstens 10 Mio. Franken. Der Fonds wird durch eine Abgabe von höchstens 10 Prozent auf den Baubewilligungsgebühren der Gemeinden erhoben. Das AGR stellt den Gemeinden jährlich aufgrund des im Vorjahr erhobenen Gebührentotals Rechnung. Die Abgabe wird in zwei Raten erhoben.
Absatz 3 wird zu Absatz 4
Absatz 4 wird zu Absatz 5

Gilgen-Müller. Zunächst entschuldige ich mich für den Übermittlungsfehler: Das erste Antragsblatt enthielt noch den ganzen Artikel, uns geht es aber nur noch um den Absatz 3. Mein Antrag lag der Kommission nicht vor.
Die Gesundung der Staatsfinanzen liegt auch uns am Herzen; wir stimmten damals der Sparmassnahme denn auch zu. Die 100prozentige Überwälzung der Kosten an die Gemeinden mag ein Schönheitsfehler sein. Es gäbe jedoch eine Möglichkeit, ihn zu korrigieren, und diese Möglichkeit spricht mein Antrag an, der, wie gesagt, in der Kommission nicht behandelt werden konnte, weil ich erst nachträglich, im Kontakt mit dem Bund Schweizer Planer, darauf gestossen bin; er ist also nicht auf meinem Mist gewachsen. Ich hatte das Gefühl, es lohne sich, den Antrag einzureichen, damit wir uns darüber eingehend unterhalten können.
Ein Planungsfonds bietet Vorteile. Mit Fondslösungen haben wir im Kanton Bern bereits Erfahrungen; sie haben sich bis jetzt bewährt. Der Vorteil ist, dass keine Steuergelder beansprucht werden, die Sparmassnahme könnte deshalb in noch etwas grösserem Mass umgesetzt werden. Die Höhe des Fonds ist limitiert. Ist der Plafond erreicht, können die Gemeinden die prozentuale Abgabe der Baubewilligungsgebühren selber festlegen. Sie sollen nicht einfach 10 Prozent abliefern, sondern soviel, wie für die Speisung des Fonds nötig ist. In diesem Vorgehen gibt es eine Logik, die mich überzeugt. Gebaut werden kann nämlich nur, wenn die Gemeinde ihre Planungen vorher sorgfältig und gewissenhaft gemacht hat. Es ist absolut im Interesse des Bauwilligen, dass die Planung der Gemeinde vorliegt, denn ohne sie hätte der Bauherr oder die Bauherrin gar keine Möglichkeit zu bauen. Der Planungsauftrag, den die Gemeinde wahrnimmt, kommt somit auch dem Bauherr, der Bauherrin zugute. Eine weitere Logik besteht im folgenden: Es ist eine effektiv verursachergerechte Finanzierung, bei der sich der Staat finanziell entlasten kann und die den Bauherrn nicht unmässig belastet. Eine Baubewilligung mittlerer Grösse kostet zwischen 200 und 300 Franken, darauf sind 20 bis 30 Franken zugunsten des Kantons oder eben des Fonds abzuschöpfen. Ich finde diese Lösung bestechend. So würden keine Steuergelder beansprucht, und trotzdem könnte eine sinnvolle Planungen finanziert werden.
Ich bitte Sie, den Antrag in die Kommission zu geben, damit Gelegenheit besteht, ihn zusammen mit der Verwaltung und dem Regierungsrat in all seinen Konsequenzen und Vorteilen zu diskutieren.

Singer. Wir hörten bereits von Herrn Käser, wie gut unser Baugesetz sei. Ich staune immer wieder neu, dass man es in der heutigen wirtschaftlichen Situation nicht wahrhaben will, welche Schwierigkeiten bestehen und wie dringend nötig die bisherigen und die noch zu leistenden Korrekturen sind, damit die Situation unserer Bauwirtschaft verbessert werden kann. Wenn man nun Bauwillige noch mit zusätzlichen Gebühren auf den Baubewilligungsgebühren belasten will, schiessen wir wohl neben das Ziel. Ich kann mir nicht vorstellen, erneut einen Fonds zu bilden, um daraus die Kosten der Raumplanung zu finanzieren. Mich dünkt, der Antrag liege komplett neben den Schuhen. Er braucht nicht in der Kommission diskutiert zu werden. Ich bitte den Rat, heute zu entscheiden und den Antrag abzulehnen.

Iseli (Biel). Der Antrag lag der Kommission nicht vor, und die bereinigte Fassung traf so spät ein, dass es auch für eine Diskussion in der Fraktion zu spät war. Ich kann deshalb nicht die Meinung der FDP-Fraktion vertreten.
Ich habe Mühe mit diesem Antrag. Auf der einen Seite verlangt man von den Gemeinden Geld, indem ein gewisser Prozentsatz auf den Baubewilligungsgebühren in diesen Fonds ginge, auf der andern Seite wird das Geld wieder an die Gemeinden verteilt. Diese Logik ist mir zumindest im Moment noch nicht ganz klar. Ich habe auch Mühe, spontan zu sagen, man könne die Baubewilligungsgebühren heraufsetzen. Sie sind heute schon so hoch, dass es manchen Bauwilligen darob graust. Auch die Argumentation, es sei verursachergerecht, bereitet mir Mühe. Das mag allenfalls zutreffen für ländliche Gebiete, in denen man noch Bauzonen ausscheidet; in städtischen Gebieten ist das wahrscheinlich nicht mehr der Fall, hier betrifft der weitaus grösste Teil der Baugesuche Umbauten oder Ersatz bestehender Gebäude, bei denen nicht zuerst eine planerische Leistung erbracht werden muss, bevor man bauen kann. In diesem Sinn dünkt mich der Vorschlag von Frau Gilgen noch zu wenig ausgereift. Hingegen könnte ich mir eine Rückweisung in die Kommission vorstellen.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion unterstützt den Grundsatz des vorgeschlagenen Raumplanungsfonds. So könnte man die Planung verursachergerecht finanzieren. Es könnte auch eine gewisse Solidarität unter den Gemeinden geben: In städtischen und Agglomerationsgemeinden gibt es sehr viele Baugesuche, bei denen planerisch nicht mehr viel zu tun ist; anderseits sind die ländlichen Gemeinden heute gefordert, vor allem bezüglich Landschaftsplanung; hier muss also noch sehr viel in die Planung investiert werden. Es gäbe so also eine gewisse Solidarität unter den Gemeinden bezüglich der zu leistenden Planungsaufwendungen, zudem könnte der Subventionsabbau abgefedert werden.
Ich schlage vor, den Antrag in der Kommission zu diskutieren. Auch für uns sind noch einige Fragen offen, so betreffend Ergiebigkeit dieser Quelle, Durchführbarkeit, Machbarkeit und so weiter. Aber es ist ein prüfenswerter Vorschlag. Er wird im übrigen von den Bau- und Planungsfachverbänden unterstützt, unter anderem auch vom Bund Schweizer Planer.

Bohler. Auch ich plädiere für Rücknahme in die Kommission. Zeigen wir Flexibilität und blocken wir nicht zum vornherein eine Idee ab, die wir noch gar nicht beurteilen können. Mit einer Rücknahme in die Kommission vergibt man sich ja nichts. Wenn die Baubewilligungsgebühren allenfalls leicht angehoben werden müssten, so verhinderte das keinen einzigen Bau. Bei der Frage bauen ja oder nein sind viele andere Dinge sehr viel entscheidender.

Jakob. Der Antrag braucht nicht in die Kommission gegeben zu werden, denn die Sachlage ist klar. Wir wollen die Verantwortung für Ortsplanungen in die Gemeinden geben. Die Gemeinden sind mit den Orts- und Regionalplanungen, Wanderwegen und wichtigen kantonalen Planungen finanziell belastet – das geht ja alles über die Gemeinden, und es sind keine Beiträge aufgrund eines Rechtsanspruchs mehr vorgesehen. Der Bund Schweizer Planer hat in seinem Antrag zu einem anderen Artikel noch ein Korrelat, nämlich gewisse Gemeindebeiträge, vorgesehen, dies fehlt im vorliegenden Antrag. Es ist eine grundsätzliche Frage: Will man die Baubewilligungsgebühren, die in den letzten Jahren ohnehin schon massiv angestiegen sind, bei den Gemeinden tatsächlich erhöhen? Baubewilligungsbehörde im Kanton Bern sind mehrheitlich immer noch die Regierungsstatthalter. Auch sie kassieren Baubewilligungsgebühren. Also müssten, wenn man mit dem Verursacherprinzip argumentieren will, auch die anderen Baupolizeibehörden Geld in einen Fonds geben. Das wird hier nicht erwähnt. Die Sache liegt also systematisch quer. Wir haben einen logischen Aufbau der Verantwortlichkeiten. Etwas herauszubrechen ist nicht nötig. Ich meine, der Rat könne jetzt auch materiell über diesen Antrag entscheiden.

Gilgen-Müller. Manfred Jakob, jetzt bin ich etwas enttäuscht. Deine Begründung spricht ja gerade dafür, sich über den Antrag weiter Gedanken zu machen, ihn also in die Kommission zu geben. Der Antrag wurde tatsächlich kurzfristig eingereicht, dafür möchte ich mich nochmals entschuldigen. Trotzdem sollte man die Idee nicht einfach ablehnen, nur weil sie einen nicht in den Kram passt. Die Gemeinden tragen heute 100 Prozent der Planungskosten – vorher hatte sich der Kanton noch zu etwa 40 Prozent beteiligt. Mit meinem Vorschlag könnten sie finanziell etwas entlastet werden, und profitieren würde der Kanton von diesem Fonds, weil er zu 100 Prozent von allen Kosten entlastet würde. Denkt man dies zu Ende und gibt man der Verwaltung Gelegenheit, die Konsequenzen aufzuzeigen, so dass man darüber diskutieren kann, so ist das doch nicht schlecht. Wir haben dann in der zweiten Lesung sowohl in der Kommission wie im Rat Gelegenheit, die Sache auszudiskutieren und einen Entscheid zu fällen. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag in die Kommission zu geben.

Marthaler. Ich habe Frau Gilgen gut zugehört. Ich werde den Eindruck nicht los, da solle schleichend etwas eingeführt werden. Frau Gilgen, Sie wollen einen neuen Fonds einführen. Der Grosse Rat entschied in anderem Zusammenhang jedoch verschiedentlich, nicht laufend neue Fonds einzuführen. Das dünkt mich das Kernproblem Ihres Antrags. Selbstverständlich kann man ihn in der Kommission diskutieren, aber die Grundsatzfrage, die der Rat jetzt entscheiden muss, ist, ob er einen neuen Fonds will oder nicht. Ich meine aufgrund der Diskussionen der letzten Zeit, die Schaffung eines neuen Fonds sei nicht erwünscht. Deshalb kann man heute über den Antrag abstimmen. Soviel zum ersten Punkt.

Der zweite Punkt betrifft die Erhöhung der Gebühren, die letztlich wieder den Bauwilligen trifft und daher völlig neben den Schuhen ist. Ich beantrage, jetzt zu entscheiden.

Emmenegger, Präsident der Kommission. Es ist Sache des Grossen Rates, über die Rücknahme in die Kommission zu entscheiden. Die verschiedenen Auffassungen sind dargelegt worden; als Kommissionspräsident möchte ich mich zu diesem Punkt nicht direkt äussern. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Trotzdem möchte ich noch einige Argumente anführen, die der Entscheidfindung dienlich sind.

Eines ist klar: in der vorliegenden Form kann der Antrag nicht akzeptiert werden. Denn er enthält Dinge, die wirklich noch nicht durchdacht sind, selbst wenn man einen Fonds schaffen möchte. Insofern müsste der Antrag abgelehnt werden. Fondslösungen liegen bekanntlich im Trend, aber wir dürfen hier für eine solche Aufgabe nicht einen neuen Fonds schaffen. Warum? Worum geht es überhaupt? In Artikel 139 geht es um Beiträge an die Regionen, an Projekte, «sofern sie von besonderem kantonalen Interesse sind», und an Organisationen, auch solche kantonaler Natur. Gemäss dieser Gesetzesrevision sollen die Gemeinden ihre Ortsplanungen selber zahlen; das haben die Gemeinden so entgegengenommen. Mit dem Antrag Gilgen-Müller will man nun noch einen Schritt weitergehen und auch noch die Einnahmen der Gemeinden aus den Gebühren abschöpfen, damit die Leistungen bezahlt werden können, die eigentlich der Kanton zahlen müsste. Wir bestrafen also die Gemeinden beziehungsweise die Leute, die Gebühren entrichten müssen. Und das passt nun wirklich nicht in dieses System. Der Antrag ist zudem willkürlich, weil er die Baubewilligungsverfahren, die der Regierungsstatthalter durchführt, nicht einbezieht, sondern nur die Gemeindeverfahren. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Fonds nur von den Gemeindebaubewilligungsgebühren gespiesen werden soll.

Es dünkt mich etwas nonchalant zu sagen, eine Baubewilligung koste 200 bis 300 Franken, da könne man ruhig 20 bis 30 Franken abgeben. Offenbar habe ich mit anderen Baubewilligungskosten zu tun als Frau Gilgen; meine Erkenntnisse gehen dahin, dass Gemeinden und Regierungsstatthalter die Möglichkeiten voll ausschöpfen und recht hohe Bewilligungsgebühren verlangen. Bekanntlich gilt das Äquivalenzprinzip, das heisst, die Gebühr muss den Leistungen entsprechen, die der Staat erbringt. Ich frage mich, ob da noch Äquivalenz besteht, wenn der Bauwillige auch noch die Kosten für die Regionen, die Projekte von besonderem kantonalen Interesse und die Wanderwege mittragen soll. Einer Rücknahme in die Kommission verschliesse ich mich nicht, aber eine wesentliche inhaltliche Änderung wird es kaum geben. Ich bitte also den Rat, über die Rücknahme in die Kommission nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

Käser (Meienried). Ich bin etwas überrascht, dass der Kommissionspräsident nun so ausgiebig seine mehr oder weniger persönliche Meinung dargelegt hat. Genau die Fragen, die er aufgeworfen hat, sollte man nun in der Kommission besprechen. Es geht nicht an, sie am Schluss der Diskussion einfach so in die Runde zu werfen und damit das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen. Das finde ich nicht richtig. Ich bitte Sie, den Antrag in die Kommission zu geben, damit genau die Fragen, die der Kommissionspräsident nun aufgeworfen hat, besprochen werden können und die Verwaltung Gelegenheit erhält, sie abzuklären.

Präsident. Herr Regierungsrat Annoni verzichtet auf das Wort. Wir stimmen über Rücknahme in die Kommission ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	63 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
Für den Antrag Gilgen-Müller	43 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Art. 139 Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 140

Antrag Liechti

Abs. 1 Bst. b: Streichen (Folge von Artikel 139 Abs. 1 Bst. c)
Abs. 2: Vor Erlass, Änderung oder Aufhebung der Verordnung hört der Regierungsrat die Regionen und die betroffenen Personen an.

Präsident. Der Antrag Liechti zu Artikel 140 ist aufgrund der Abstimmung zu Artikel 139 Absatz 1 hinfällig geworden. Artikel 140 ist damit stillschweigend angenommen.

Art. 143, 144, 146, 150, II., III., IV. und V.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	103 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Kunstmuseum Bern: Beitrag an die Sanierung des Altbaus («Stettlerbau»); Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0069

Antrag Bühler

Ziffer 7.4: Beim Betrag des Kantons handelt es sich um einen Maximalbetrag. Zusatzbeiträge werden nicht gewährt.

Mosimann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Da ein Antrag vorliegt, hole ich bei der Vorstellung des Geschäfts etwas mehr aus. Am 9. August 1879 wurde der Stettlerbau eingeweiht; er ist also 120 Jahre alt. Er ist im Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das Gebäude, im Stil des Berner Klassizismus gehalten und nach dem Musée Rath in Genf das zweitälteste Museum in der Schweiz, wurde in den 120 Jahren nie renoviert. Die Fassade musste, um die Besucherinnen und Besucher nicht zu gefährden, mit Schutzmassnahmen versehen werden. Auch das Innere des Gebäudes entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen Kunstmuseums. Das Sandsteinmauerwerk weist innen nur einen Verputz oder Wandtäfer auf, jedoch keinen Wärme- oder Feuchtigkeitsschutz. Die Dichtigkeit der einfach verglasten Fenster und der aus Eichenholz gefertigten Rahmen ist stark vermindert; das Blechdach lässt sich nicht mehr reparieren; das Schrägdach weist keine Wärmedämmung auf, was sich auf das Innenraumklima sehr ungünstig auswirkt.
Das Geschäft beinhaltet die Sanierung der Fassade, den Erhalt der baulichen Substanz und die Klimatisierung der Ausstellungsräume, damit die Kunstgegenstände nicht Schaden nehmen – das Museum genügt in dieser Hinsicht den Anforderungen schon lange nicht mehr. Die Kosten betragen 15,9 Mio. Franken, woran sich Stadt und Kanton je zur Hälfte beteiligen. Der Kantonsbeitrag beträgt also knapp 8 Mio. Franken.
Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die Sanierung des Stettlerbaus als nötig, sie wurde sorgfältig projektiert und kalkuliert. In der Schlussabstimmung wurde dem Geschäft mit 14 Stimmen einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Massgeblich war dabei nicht zuletzt, dass die Investition Arbeit auslöst. Die Zustimmung wurde aber auch im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm gesehen, das dem Erhalt unserer Strassen dient und mit dem wir sehr viel Geld ausgeben: Es ist nötig, auch unsere Kulturgüter zu erhalten. Diskutiert wurde auch die Frage eines Kostendachs, ein solches dann aber mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Im Namen der GPK bitte ich Sie deshalb, den Antrag Bühler abzulehnen. Warum? Ziffer 7.4 im Antrag des Regierungsrates ermächtigt diesen, ausgewiesene teuerungsbedingte Zusatzbeiträge zu gewähren. Mit dem Antrag Bühler müsste die Teuerung, von der wir nicht wissen, ob und in welchem Mass sie eintritt, entweder über die Bearbeitungsreserven aufgefangen werden oder, was noch negativer wäre, man müsste in den Verträgen mit dem Gewerbe festhalten, es werde keine Teuerung abgegolten. Ein weiteres Argument: Die Sanierung alter Gebäude ist immer mit Risiken verbunden. Deshalb sollten die Bearbeitungsreserven nicht durch eine allfällige Abwälzung der Teuerung beschnitten werden. Schliesslich fand die GPK, es sei seriös geplant und projektiert worden. Sagen wir jetzt, der Betrag dürfe auf keinen Fall überschritten werden, könnte das ein nächstes Mal dazu verleiten, irgendwo stille Reserven einzubauen. Die GPK hatte den Eindruck, hier sei das nicht getan worden.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Bühler. Ich stelle den Antrag im Namen einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion. Ich weiss nicht, ob es jene Mehrheit sei, die zurzeit nicht im Rat ist; das wird sich bei der Abstimmung weisen. *(Heiterkeit)*
Ich war bei diversen Kunstmuseum-Geschäften im Berner Stadtrat dabei. Das Kunstmuseum hat uns und folglich hälftig auch den Kanton schon mehr als nur Sorgen gemacht und viel Geld gekostet, vor allem der Annexbau, für den das Geld millionenweise nachgeschossen wurde. Soweit soll es beim Altbau nicht kommen. Wir, das heisst zumindest die Stadtvertreter, sind diesbezüglich etwas gebrannte Kinder. Offenbar hat man aber in bezug auf die Projektgruppe und die Baubegleitung etwas gelernt. Zumindest hoffen wir es. Wir wollen die Renovation selbstverständlich auch, Herr Mosimann, sie ist bitter nötig. Es wäre daher nicht nötig gewesen, die Sanierung derart ausführlich zu begründen, um meinen Antrag zu bekämpfen. Aber Verwaltung und Bauleitung sollen wissen, dass knapp 16 Mio. Franken eine Obergrenze sind, die nicht überschritten werden darf. Wir wollen nicht wieder ein Debakel wie beim Annexbau, das entstand, weil damals kein Kostendach aufgestellt worden war. In der Kostenaufstellung sind jede Menge Reserven enthalten, insbesondere Bearbeitungsreserven von 1,7 Mio. Franken, die 11 bis 14 Prozent des Gesamten ausmachen – je nach dem, wie man das Gesamte berechnet. Das sei «angemessen», steht zumindest in der Botschaft des Gemeinderates an den Stadtrat, also wird es wohl auch vom Kanton als angemessen betrachtet. Damit ist Etliches abgedeckt, allenfalls auch ein stückweit die Teuerung. Eine Teuerung notabene, von der wir uns sagen liessen, sie sei zurzeit kein Thema. Die Teuerung ist schon weitgehend im neuen, korrigierten Gesamtkredit eingerechnet, wie Sie nachlesen können. Es wäre eine Frage der Ausschreibung – Herr Mosimann hat darauf hingewiesen –, wie die allfällige kleine Bauteuerung aufzufangen wäre, falls sie überhaupt ein Thema wird. Falls die Ausschreibung so erfolgt, dass die Offerten die Teuerung beinhalten, wären Stadt und Kanton aus dem Schneider. Mit unserem Antrag, den Sie hoffentlich unterstützen werden, setzen wir ein Zeichen auch für den Berner Stadtrat, der das Geschäft noch nicht behandelt hat und

es auch noch dem Berner Stimmvolk vorlegen muss. Der Grosse Rat würde also sozusagen Leitplanken setzen.
Wir sind für das Geschäft, aber netto, so wie es vorliegt: Die 15,9 Mio. Franken sollen je hälftig für Stadt und Kanton eine obere Grenze darstellen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu Ziffer 7.4 zu unterstützen.

Gmünder. Die kleine FPS-/SD-Fraktion darf vor der SVP-Fraktion sprechen – danke, Kathrin Streit! Unsere Fraktion hat das Objekt in Vollzahl besichtigt und dabei festgestellt, dass das Kunstmuseum kein Kunstobjekt mehr ist, sondern ein sehr vernachlässigter Bau nahe an der Grenze des Zerfalls und der Verslumung, der dringend renoviert und saniert werden muss. Die Fassaden sind erbärmlich; die einfachverglasten Fenster lottern; mit behelfsmässigen Apparaturen wird ein Klima erzeugt, damit die wunderschönen Kunstwerke überleben können. Das Gebäude ist in extremis einbruchgefährdet; zwar liegt etwas Stacheldraht darum herum, wodurch der Eindruck entsteht, es sei ein altes Zeughaus in Albanien. Kurz: das Gebäude sieht hundslausig aus. Der Handlungsbedarf ist dringend und unbestritten, wir sind absolut für den zu sprechenden Kredit. Aber in Anlehnung an den sehr berechtigten und intelligenten Antrag Bühler verlangen wir ein Kostendach oder einen Maximalbetrag.
Herr Mosimann, in der heutigen Zeit ist es für das Gewerbe und die Leute vom Bau überhaupt kein Problem, einen Vertrag zu fairen Preisen zu machen, inklusive Teuerung – eine solche findet zudem praktisch nicht statt. Eine Klammerbemerkung zur Teuerung: Es ist sowieso ein Witz, wenn das Bundesamt für Statistik die Teuerung auf 0,3 Prozent beziffert, ohne die Teuerungswerte der Krankenkassen einzuschliessen. Es ist eine Hornochserei ersten Grades, dem Volk einen derartigen Mumpitz zu erzählen. Da sagt man stets, es bestehe keine Teuerung, und der Klein- und Mittelverdiener und Leute, die ganz knapp dran sind, müssen ständig steigende Prämien bezahlen. Das gibt zu denken, und ich bitte Sie, darüber nachzudenken und den Statistiken nicht zu trauen. Klammer geschlossen. Die Verträge kann man ohne Teuerung machen, wenn man will; wenn man es nicht kann, will man es nicht oder ist am falschen Platz. Der Kanton soll die Hälfte des Betrags zahlen, aber keinen Rappen mehr.
Die Detailaufstellung enthält grosse Bearbeitungsreserven. Auf der einen Seite wird gesagt: «Über den Sandstein kann man nichts Genaues sagen.» Andere, tipptoppe Sandsteinfachleute, können es genau sagen. Ich möchte schon einmal wissen, wer da drauskommt. Sprechen wir also den Kredit, aber mit einem Kostendach.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Streit-Eggimann. Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig. Der Bedürfnisnachweis ist erbracht, das haben Herr Mosimann und meine Vorredner klar dargelegt. In bezug auf den Antrag Bühler ist unsere Fraktion gespalten. Die einen lehnen den Antrag ab, weil bei einem solch alten Gebäude sehr wohl unliebsame Überraschungen auftauchen können; die anderen finden ein Kostendach angebracht, zum Teil aus den vom Antragsteller genannten Gründen. Also Zustimmung zum Geschäft und Stimmfreigabe zum Antrag Bühler.

Reichenau. Das Geschäft ist unbestritten, unsere Fraktion stimmt ihm zu. Den Antrag Bühler lehnen wir ab, und wir bitten Sie, es auch zu tun. Herr Bühler, der Antrag ist eine völlige Augenwischerei. Worum geht es? Es wurde sorgfältig budgetiert, das Geschäft wurde vom Hochbauamt der Stadt Bern vorbereitet, das das Gebäude gut kennt. Es handelt sich um ein schwieriges Gebäude, wir wissen es seit dem Annexbau. Wenn überhaupt etwas zu einer Kostenüberschreitung führt, dann taucht es überraschend, während der Bauarbeiten, auf, also dann, wenn eine Steuerung fast nicht mehr möglich ist. Was ist, wenn wir bei einem Betrag landen, der höher als der bewilligte ist? Wer zahlt dann, die Stadt – das können Sie als Stadtvertreter wahrscheinlich auch nicht verantworten, ich jedenfalls kann es nicht – oder die Bauhandwerker oder irgendeine Haftpflichtversicherung? Wird der Betrag überschritten, kommt letztlich so oder so ein neuer Kreditantrag. Das Kostendach oder der Maximalbetrag schützt uns in keiner Art und Weise vor derartigen neuen Kosten. Das ist der eine Grund, weshalb wir den Antrag ablehnen. Der zweite Grund: Wir sind bereit, den vorgelegten Betrag zu sprechen. Indem wir ihn sprechen, sagen wir auch: Mehr bewilligen wir nicht. Nehmen wir Ihren Antrag ernst, so bedeutet dies eine Aushöhlung aller normalen Kreditbeschlüsse. Das möchten wir nicht.

Blatter (Bolligen). Nicht nur der Bärengraben ist eine Visitenkarte für die Stadt Bern, sondern auch das Kunstmuseum, und zwar nicht nur, was in dessen Innerem ist, sondern auch der Bau selber. Es wurde jetzt verschiedentlich darauf hingewiesen – Herr Gmünder hat seinen Augenschein sehr realistisch geschildert –, dass Handlungsbedarf besteht. Ein Kunstmuseum zu sanieren ist ein anderes Problem als die Sanierung irgendeines anderen Gebäudes. Es sind ganz besondere Massnahmen nötig – Sicherheitsmassnahmen, Klimatisierung und so weiter –, darauf will ich nicht mehr eingehen. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage auf jeden Fall zu; die Kosten sind ausgewiesen.
Das Kostendach muss in diesem speziellen Fall abgelehnt werden. Man kann nicht davon ausgehen, man wisse, was zum Vorschein komme. Das Kunstmuseum ist nicht auf Sand, aber aus Sandstein gebaut. Auch Sandsteinexperten können sich verrechnen. Es gibt zwei Überlegungen: Wollen Sie, dass in Zukunft Vorlagen präsentiert werden, bei denen das Polster so gross ist, dass man ohne weiteres ein Kostendach verlangen kann, weil alles, alle Eventualitäten bereits ab- und aufgefangen sind, oder wollen Sie ein realistisches, ehrliches Projekt? Was vorliegt, ist ein ehrlich ausgewiesenes und ausgereiztes Projekt, das keine Sparmöglichkeiten mehr enthält. Unliebsame Überraschungen können immer passieren. Wie Kollege Reichenau sagte, wäre es Augenwischerei, dann nur soweit zu bauen, als das Kostendach ausreicht, und alle anderen Sachen dann während der Bauarbeiten einfach schlitteln zu lassen. Von daher ist der Antrag Bühler höchstens ein Auftrag an die Bauherren, den sie unter Umständen gar nicht realisieren können.
Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Herr Jakob hat das Wort als Einzelsprecher.

Jakob. Herr Blatter hat etwas gesagt, was mich schon etwas reizt. Ob denn das Parlament in Zukunft Kreditvorlagen wolle, in denen von der Verwaltung und den beteiligten Planern Polster eingebaut worden seien, um auf sicher zu gehen, fragte er. Wenn man von transparenten Kostenvoranschlägen redet, und zwar bei Neubauten und bei Umbauten, kann man nicht von Polstern reden. Weiter bezeichnete Herr Blatter die Vorlage als «ausgereizt». Das ist offenbar ein Kompliment an die Adresse jener, die das Projekt vorbereitet haben. Wenn der Detaillierungsgrad des Kostenvoranschlags sehr hoch ist, ist man offenbar auch genauer an den effektiven Kosten, und das ist hier so: Es liegt, wie ich mir sagen liess, ein schon im Detail vorbereiteter Kostenvoranschlag vor. Ich gebe es zu: Ein solcher Umbau birgt auch immer einen gewissen Anteil an Unvorhergesehenem in sich. Aber ich kenne kaum einen Bauherrn, der in der jetzigen Zeit bei einer so detaillierten, mehrfach überarbeiteten Kreditvorlage noch 15 Prozent Bearbeitungsreserven und so «im Vorbeigang» noch eine Million Teuerung für die letzten drei, vier Jahre einschliesst. Zumindest die am Bau Beteiligten hörten das Wort Teuerung in den letzten Jahren nie

mehr. Ich bin im Moment an einer Offertöffnung einer grösseren Überbauung beteiligt, bei der man intern von einem Kostenvoranschlag von 135 Mio. Franken spricht; die teuerste Offerte liegt bei 112 und die günstigste – nicht aus dem Kanton Bern – bei 87 Mio. Franken. Ich bin überzeugt: Wenn wir nun im vorliegenden Projekt als generelle Sparmassnahme sagen, der sehr detaillierte Kostenvoranschlag mit seiner sehr feudalen, vielleicht aber auch nötigen Bearbeitungsreserve habe als Kostendach zu gelten, an das man sich zu halten habe, so ist das heutzutage weiss Gott berechtigt und nicht etwas Böses. Ich bitte Sie, den Antrag Bühler zu überweisen, weil er vernünftig ist.

Bühler. Ich danke Herrn Jakob – es war nicht abgesprochen –, dass er sich aus der Sicht eines Baufachmannes geäussert hat. Da es ziemlich ruhig war, darf ich annehmen, dass der Rat Herrn Jakob auch tatsächlich zugehört hat. Man will mich jetzt vielleicht etwas in den Dreck ziehen. Herr Reichenau, ich habe die Vorlage genau angeschaut. Sie vermischen etwas. Unliebsame Überraschungen könnten auftauchen, sagten Sie. Einen Atemzug vorher sagten Sie, es sei ganz sorgfältig budgetiert worden. In diesem Fall sollte nichts Unliebsames auftauchen, und wenn, dann ist es nicht eine Frage der Teuerung, sondern der Bearbeitungsreserve, und diese ist weiss Gott grosszügig bemessen.
Herr Blatter hieb in die gleiche Kerbe, als er sagte, man könne kein Kostendach machen. Mit dieser Bearbeitungsreserve ist das Kostendach noch gerade um einen Stock höher! Was allenfalls noch als möglicher Wunsch von der Bauherrschaft oder dem Architekten hineinpackt würde, wäre Wunschbedarf und müsste in der Bearbeitungsreserve Platz haben; jedenfalls darf es nicht als Teuerung abgegolten werden. Wir sind gebrannt von der letzten Vorlage, als es ganz böse Geschichten mit abgelaufenen Haftungs- und Garantiezeiten gab. Deshalb ist es verständlich und braucht nicht zu verwundern, wenn man hier den Hebel ansetzen will. Ich bitte Sie sehr, die teuerungsbedingten Mehrkosten nicht offen zu lassen, sondern meinem Antrag zuzustimmen.

Mosimann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Peter Bühler, ich verstehe deine Argumentation sehr gut, wir kennen ja beide die leidige Geschichte: 1986 bewilligten Grosser Rat und Stadtrat einen Annexbau an den bestehenden Stettlerbau. Als der Bau fertig war, kamen Kalamitäten zum Vorschein. Die Klimaanlage funktionierte nicht, und man musste einen neuen Kredit sprechen, der weit über die Bearbeitungsreserve hinausging. Dieses Geschäft, das gebe ich zu, haben wir beide in absolut schlechter Erinnerung; das ging damals nicht gut. Dass man nun aufgrund dieser Erfahrung versucht, allfälligen Schaden zu limitieren, verstehe ich. Ich kann nur sagen, was man uns in der GPK mitteilte: Die gleiche Firma, die damals die nicht funktionierende Klimaanlage einbaute und den Schaden nachher auch in Ordnung brachte, ist jetzt wieder zuständig für die Klimaanlage im Stettlerbau. Diese Leute haben Erfahrung; eine Wiederholung dessen, was geschah, ist unwahrscheinlich, auch wenn es letztlich nie eine Garantie gibt.
Die Frage des Kostendachs wurde in der GPK mit den verantwortlichen Leuten besprochen. Sie sagten, sie hätten versucht, die Sache so präzis abzuklären, dass eigentlich nichts passieren sollte, auch wenn man das bei einem solchen Altbau nicht ausschliessen könne. Werde ein Kostendach beschlossen, so würden sie das selbstverständlich akzeptieren.

Annoni, directeur de la justice. J'aimerais remercier la commission de gestion et le Grand Conseil de l'accueil favorable qui est réservé à ce projet de restauration d'une partie du bâtiment du Musée des Beaux-Arts. C'est important pour Berne, c'est important pour la Suisse, pour l'art et la culture en général, qui n'ont pas de frontières. En visitant un jour le Musée des Beaux-Arts de Berne, un ambassadeur de France a déclaré que Berne valait bien un voyage, cela pour montrer l'importance du Musée, même pour un ambassadeur de France. Si André Malraux était parmi vous aujourd'hui, après vous avoir entendus, il dirait que vous êtes le meilleur parlement du monde!
J'ai écouté le débat autour de l'amendement de Monsieur Bühler: le projet d'arrêté prévoit la possibilité, pour le Conseil-exécutif, de couvrir proportionnellement les coûts supplémentaires provoqués par le renchérissement au moyen d'un montant supplémentaire. D'une manière générale, cette démarche est usuelle dans tous les projets de construction que vous avez admis ici au Grand Conseil. Nous voyons ainsi difficilement la raison pour laquelle il faudrait appliquer des critères plus stricts à une fondation, plutôt qu'à l'Etat, lorsque celui-ci mène lui-même ses projets. A cela s'ajoute le fait que la loi n'oblige pas le Conseil-exécutif à accorder de telles subventions supplémentaires, il est simplement autorisé à le faire en fonction de l'analyse de la situation qui se présente devant lui. Le projet ne prévoit pas d'autres subventions complémentaires que celle qui serait due au renchérissement. Si une telle subvention était nécessaire malgré tout, elle devrait être approuvée par l'organe compétent, qui serait soit la Direction, soit le gouvernement, soit le parlement, selon le montant concerné. La proposition de Monsieur Bühler est déjà réglée par la loi: dans le projet qui vous est soumis, on a tenu compte de tout et si le renchérissement devait se manifester, ce que nous n'espérons pas, il y aurait nécessité de l'adapter en fonction des critères que nous avons dans la loi.
Si le gouvernement vous est reconnaissant de l'accueil favorable que vous réservez au projet, il ne voit pas la nécessité d'adopter la proposition de Monsieur Bühler, compte tenu du fait que le parlement n'a jusqu'à présent jamais adopté, pour les projets que l'Etat mène lui-même, cette prise de position. Je vous prie par conséquent de bien vouloir accepter le projet comme tel.

Präsident. Ich danke Herrn Regierungsrat Annoni für die verbalen Blumen, die er dem Parlament überreicht hat. Wir stimmen zunächst über den Antrag Bühler zu Ziffer 7.4 ab, danach über das Geschäft als solches. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für den Antrag Bühler	83 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	53 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Genehmigung des Geschäfts 0069	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(2 Enthaltungen)

Betreibungs- und Konkursamt Interlaken: Bewilligung eines Nachkredits 1996

Beilage Nr. 6, Geschäft 2832

Genehmigt

Prozesskosten des Verwaltungsgerichts und der Richterämter, Passivzinsen der Richterämter und der Betreibungs- und Konkursämter sowie Entschädigungen in Zusammenhang mit dem Opferhilfegesetz; Nachkredite 1996

Beilage Nr. 6, Geschäft 0033

Genehmigt

275/96

Dringliche Interpellation Rytz – Beglaubigung der Unterschriften beim Polizeigesetzreferendum

Wortlaut der Interpellation vom 22. November 1996

Die Beglaubigung der Unterschriften zum kantonalen Polizeigesetzreferendum hat Fragen aufgeworfen, die auch für zukünftige Initiativen und Referenden relevant sein können. Damit die TrägerInnen von direktdemokratischen Mitteln (Komitees, Parteien, Verbände) Rechtslage und Rechtspraxis bei der Beglaubigung von Unterschriften genau kennen, bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bei Unterschriftensammlungen kann es offenbar vorkommen, dass Unterschriftsberechtigte sich unbewusst oder bewusst nicht an die rechtlichen Vorgaben halten und zum Beispiel das Geburtsjahr vergessen oder für andere Personen unterschreiben. Dies kann aus Unwissenheit heraus geschehen, eine bewusste (und damit verurteilungswürdige) Fälschung oder vielleicht sogar eine politische Intrige sein. Für die Überprüfung der Gültigkeit sind die Gemeinden zuständig und nicht die Initiativ- oder Referendumskomitees. Ist der Regierungsrat deshalb auch der Meinung, dass die TrägerInnen einer Unterschriftensammlung nicht kollektiv dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn einzelne Unterschriftenbogen falsch ausgefüllt sind?
2. Bei Unterschriftensammlungen ergeben sich immer wieder Fragen zum Datenschutz. Viele Stimmberechtigte wollen nicht unterschreiben, weil sie Angst haben, dass sie von den Behörden als VerfechterInnen einer bestimmten politischen Meinung registriert werden. Wie sind die Verantwortlichkeiten der Gemeindebehörden (StimmregisterführerInnen) in diesem Bereich geregelt? Dürfen sie Unterschreibende kontaktieren, um die Gültigkeit einer Unterschrift festzustellen? Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?
3. Bei Unterschriftensammlungen für Referenden oder Initiativen darf es im Sinne der Rechtsgleichheit keine Rolle spielen, wer die Trägerschaft übernimmt. Im «Bund» vom 20. November 1996 wird jedoch im Zusammenhang mit einer vermuteten Unterschriftenfälschung beim Polizeigesetzreferendum der verantwortliche Untersuchungsrichter Peter Moser mit einer politisch wertenden Aussage zitiert: «Sie wissen ja, wer die Unterschriften eingereicht hat.» Er lässt dabei durchblicken, dass ihm die Trägerschaft des Polizeigesetzreferendums nicht zusagt. Hat diese Wertung für die Voruntersuchung eine rechtliche Relevanz? Welche Verantwortung und Handlungsspielräume haben die kantonalen Justizaufsichtsbehörden bei politisch motivierten Äusserungen der Gerichtsbehörden? Wie kann sichergestellt werden, dass Initiativen und Referenden von den zuständigen Behörden politisch neutral behandelt werden?
4. Bei der Unterschriftensammlung zum Polizeigesetzreferendum haben gemäss Presseberichten einzelne Gemeinden die Beglaubigung der Unterschriften hinausgezögert. Stimmt das? Gibt es dazu Richtlinien? Welche Verantwortung haben die kantonalen Aufsichtsbehörden bei allfälligen Verzögerungen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 1997

Zu Ziffer 1: Unterschriftenbogen, mit welchen Unterschriften für Initiativen oder Referenden gesammelt werden, müssen mit einem deutlichen Hinweis auf die Folgen einer nicht korrekten Unterzeichnung versehen sein. Namentlich ist auf den Unterschriftenbogen darauf hinzuweisen, dass eine Person nur für sich selber, nicht aber für andere unterschreiben darf. Unterschriftenbogen ohne diesen Hinweis sind nicht gültig (Art. 55 des Gesetzes über die politischen Rechte, BSG 141.1; Art. 282 des schweizerischen Strafgesetzbuches).

Soweit eine unterschriftswillige Person diesen Hinweis übersieht, trifft die für die Sammlung der Unterschriften verantwortlichen Personen eine gewisse Instruktionspflicht. Wer Unterschriften sammelt, hat von den dafür geltenden Vorschriften Kenntnis zu nehmen. Insbesondere dort, wo die Sammelnden direkt mit dem Publikum zusammentreffen (Sammeln an Ständen, auf der Strasse usw.), sind die Unterschreibenden auf den Umstand hinzuweisen, dass eine Person nur für sich selber unterschreiben kann. Unterschreibt eine Person mehrmals, so haben die Sammelnden sofort einzuschreiten. Unterlassen sie eine zumutbare Intervention vorsätzlich, so tragen sie allenfalls für die unkorrekte Unterschriftensammlung eine Mitverantwortung. Eine pauschale Kollektivverantwortung von Sammelgruppierungen für jegliche Unkorrektheiten bei Unterschriftensammlungen steht hingegen nicht zur Diskussion.
Von der klarerweise unzulässigen Unterschrift für Drittpersonen sind zu unterscheiden die Fehler, welche eine Person begeht, wenn sie Angaben zur eigenen Person unterlässt. Hier liegt keine unerlaubte Handlung in strafrechtlichem Sinne vor. Solange eine eigenständig angefertigte Unterzeichnung durch die beglaubigende Behörde identifizierbar und eindeutig zuordbar ist, schadet eine solche Unterlassung in der Regel nicht.
Zu Ziffer 2: Das Stimmgeheimnis erfasst als verfassungsmässiges Recht des Bundes auch die Unterschriftenbogen von Initiativen und Referenden. Diese sind grundsätzlich geheim und können nicht eingesehen werden. Das Stimmgeheimnis wird strafrechtlich geschützt durch Artikel 283 StGB (Verletzung des Wahl- und Abstimmungsgeheimnisses). Dass Unterschriftenbogen von Initiativen und Referenden geheim sind, ergibt sich zudem direkt aus dem kantonalen Recht (Art. 58 Abs. 3 GRP; Art. 3 Bst. a des Datenschutzgesetzes; BSG 152.04). Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes finden gemäss dem neuen Strafverfahren ab Januar 1997 auch auf das polizeiliche Ermittlungsverfahren Anwendung. Gesamthaft gesehen kann festgestellt werden, dass dem Stimmgeheimnis in unserer Rechtsordnung ein hoher Stellenwert zukommt und dass selbst berechtigte Eingriffe in dieses demokratische Grundrecht mit der nötigen Umsicht vorzunehmen sind, um das Vertrauen der Stimmberechtigten in das demokratische System nicht zu zerstören.
Für die Aufbewahrung der Daten ist das Kreisschreiben G Nr. 11 vom 31. Januar 1995 zu beachten. Es hält unter der Ziffer 2 auf Seite 5 fest, Unterschriftenbogen von Initiativen und Referenden seien bis zur «Rechtskraft des Entscheides über das Zustandekommen» aufzubewahren. Nach diesem Zeitpunkt seien sie unter Vorbehalt eines allfälligen historischen Interesses (vgl. Ziffer 1.4 des Kreisschreibens G Nr. 11) aus Datenschutzgründen zu vernichten. Das Kreisschreiben stützt sich diesbezüglich direkt auf Artikel 19 Datenschutzgesetz (das Unterzeichnen von Referenden fällt unter die besonders schützenswerten Daten gemäss Artikel 3 Datenschutzgesetz: politische Ansicht) und gibt – trotz des Umstandes, dass das Kreisschreiben nur empfehlenden Charakter hat – hier zwingendes Recht wieder. Ein Einsichtsrecht Dritter nach Einreichung der Unterschriftenbogen bei der Staatskanzlei schliesst Artikel 58 Absatz 3 GPR (BSG 141.1) aus.
Zu den tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit Unterschriftensammlungen ist folgendes festzuhalten: Handeln die Gemeinden rechtmässig, so erfolgt keine langfristige Registrierung politischer Meinungen. In kleinen Gemeinden ist aber damit zu rechnen, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Referenden der für die Beglaubigungen zuständigen Person (oft Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber) im Gedächtnis bleiben. Schliesslich ist denkbar, dass vorgesetzte Stellen im Rahmen ihrer (unter Umständen auch bloss vorgeschobenen) Kontrollfunktionen (deren rechtliche Grenzen sich vorab aus dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz ergeben) von den Unterschriften Kenntnis erhalten.

Die Verantwortung für die ordnungsgemässe und vor unberechtigten Einsichten geschützte Beglaubigung sowie das spätere Vernichten der Unterschriftenbogen (gerade auch dort, wo Angaben über Referendumsunterzeichnerinnen und -unterzeichner in EDV-Systemen aufbereitet werden) liegt einerseits bei den vollziehenden Stellen der Gemeinden und anderseits bei den kommunalen Datenaufsichtsstellen; Widerhandlungen dieser Stellen können Amtspflichtverletzungen darstellen. Bei Bekanntwerden von diesbezüglichen Unregelmässigkeiten ist allenfalls ein aufsichtsrechtliches Einschreiten durch die zuständigen kantonalen Stellen angezeigt.
Im Lichte von Artikel 4 Datenschutzgesetz (keine Anwendbarkeit auf hängige Verfahren) ist davon auszugehen, dass Rücksprachen mit (eventuell unrichtig) Unterzeichnenden bei der Erwahrung von Referenden unter die Verfahrensgesetzgebung (das Nichtzustandekommen eines Referendums dürfte in einem anfechtbaren Beschluss festgestellt werden) fallen. Das bedeutet, dass solche Rücksprachen nicht dem Datenschutzgesetz unterstehen.
Aber selbst wenn davon ausgegangen wird, eine Rückfrage der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers (oder der mit der Beglaubigung betrauten Person) erfolge vor der eigentlichen Hängigkeit eines Verfahrens und das Datenschutzgesetz gelange zur Anwendung (vgl. auch BVR 1992, S. 80 ff.), ist aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Rücksprache mit dem Betroffenen durch die Gemeindeschreiberei nicht zu beanstanden: Das Datenschutzgesetz will gerade die Betroffenen schützen. Nimmt die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber Kontakt auf, so entstehen keine Datenweitergaben an Dritte. Sowohl die oder der Betroffene als auch die oder der mit der Erwahrung der Unterschriften befasste Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber haben zum Zeitpunkt der Rücksprache bereits Kenntnis von den Unterschriften. Liegt eine Unterschriftenfälschung vor, so verlangt gerade Artikel 7 Datenschutzgesetz (Richtigkeit der Daten) in Verbindung mit Artikel 9 Datenschutzgesetz (Pflicht zur Datenbeschaffung bei den Betroffenen und nicht bei Dritten) eine Rücksprache. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist daher eine Rücksprache nicht zu bemängeln. Gerade dann, wenn – wie vorliegend – konkrete Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Handlungen vorliegen, erscheint eine vertiefte Abklärung betreffend die Echtheit von Unterzeichnungen zulässig.
Zu Ziffer 3: Im «Bund» vom 20. November 1996 wird der Untersuchungsrichter und Gerichtspräsident IV von Thun mit dem Satz zitiert: «Sie wissen ja, wer die Unterschriften eingereicht hat.» Die Interpellantin sieht darin eine politisch wertende Aussage, die durchblicken lasse, dass dem mit der Sache befassten Untersuchungsrichter die Trägerschaft des Polizeigesetzreferendums nicht zusage.
Der Zitierte weiss heute nicht mehr mit Bestimmtheit, ob er diesen Satz wörtlich hat verlauten lassen, stellt aber nicht in Abrede, sich sinngemäss so geäussert zu haben. Allerdings wollte er damit keinesfalls irgendwelche Wertungen vornehmen. Vielmehr geht er davon aus, seinerzeit – zu einem Zeitpunkt übrigens, als der Name Anton Schumacher in diesem Zusammenhang bereits bekannt war – auf die Frage des «Bund»-Redaktors geantwortet zu haben, wer denn überhaupt «dahinterstecke». Eine politische Wertung war demnach offensichtlich nicht beabsichtigt.
Zur grundsätzlichen Frage nach der Verantwortung und des Handlungsspielraums bei politisch motivierten Äusserungen von Gerichtsbehörden lässt sich generell folgendes festhalten: Die politische Tätigkeit der Richterin oder des Richters steht unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit. Allerdings erfordert die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit Zurückhaltung, wenn es um öffentliche Stellungnahmen zu hängigen Verfahren geht (so das Bundesgericht im Entscheid 108 Ib 172 ff.). Laut dem Präjudiz des Bundesgerichts findet sich die Grenze des Erlaubten jedenfalls dort, wo die Justiz im Zusammenhang mit konkreten Vorkommnissen in den Widerstreit der politischen Meinung gerät. Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verlangt in diesen Fällen von der Richterin oder dem Richter, dass sie oder er sich politischer Meinungsäusserungen enthält, die das gesellschaftliche Umfeld von Vorgängen betreffen, die die Rechtspflegeorgane zum Einschreiten veranlassen, wie zum Beispiel Stellungnahmen zu politischen Fragen im Zusammenhang mit begangenen Straftaten.
Gemäss Artikel 64 des damals gültigen Strafverfahrens (StrV; BSG 321.1; nun auch gemäss Artikel 327 ff. des neuen Strafverfahrens vom 15. März 1995, in Kraft seit dem 1. Januar 1997) können Parteien und Drittpersonen wegen nicht strafbarer Amtspflichtverletzungen oder ungebührlicher Behandlung gegen eine Richterin oder einen Richter erster Instanz, soweit seine Tätigkeit in Strafsachen in Frage steht, bei der Anklagekammer schriftlich Beschwerde führen. Die sogenannte «ungebührliche Behandlung der Parteien oder Dritter» ist ein Sonderfall der Amtspflichtverletzung. Eine solche liegt im Sinne des Artikels 64 StrV nur vor, wenn das Verhalten des Richters als grob, unnötig verletzend, unanständig oder sogar ehrverletzend charakterisiert werden muss und geeignet ist, den Betroffenen ernstlich zu verletzen oder herabzusetzen. Nicht jede schroffe Äusserung oder unhöfliche Bemerkung der Richterin oder des Richters kann als ungebührliche Behandlung gewertet und disziplinarisch geahndet werden.
Zu Ziffer 4: Klagen oder Hinweise bezüglich allfälliger Verzögerungen der Beglaubigung von Unterschriften bei Gemeinden im Zusammenhang mit dem Referendum gegen das Polizeigesetz sind weder bei der Staatskanzlei noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingegangen.
Richtlinien in zeitlicher Hinsicht für die Beglaubigung von Unterschriften bestehen insofern, als die Gemeinden gemäss Artikel 57 Absatz 6 GPR verpflichtet sind, die beglaubigten Unterschriften innert drei Wochen den Einreichern zurückzusenden. Die Trägerschaften von Unterschriftensammlungen können zur Einhaltung dieser Fristen beitragen, wenn sie ausgefüllte Unterschriftenbogen laufend zur Beglaubigung einreichen. Dadurch ist auch eine sofortige Intervention möglich, falls sich Verzögerungen ergeben sollten. Verspätungen oder Mängel bei der Ausstellung der Stimmrechtsbescheinigung (Beglaubigung) können (ebenso wie die Streichung einer Unterschrift auf dem Unterschriftenbogen) gemäss Artikel 86 Buchstabe e GPR mit Stimmrechtsbeschwerde an den Regierungsrat gerügt werden. Denkbar ist auch, dass die Staatskanzlei gestützt auf Artikel 68 GPR säumigen Stimmregisterbüros verbindliche Weisungen erteilt. Ebenfalls nicht ausgeschlossen ist eine aufsichtsrechtliche Intervention des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, falls die zuständigen Gemeindeorgane die Beglaubigungen nicht ordnungsgemäss vornehmen.

Präsident. Frau Rytz verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	72 Stimmen

Rytz. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden, wie das in der Terminologie des Ratsformalismus so schön heisst. Wichtig sind mir vor allem die folgenden Aussagen der Regierung zu diesem Thema. Erstens fallen Unterschriften von Initiativen und Referenden unter das verfassungsmässig garantierte Recht des Stimmgeheimnisses und unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Zweitens können Initiativ- und Referendumskomitees bei aller Sorgfaltspflicht, die sie haben, nicht kollektiv für allfällige Unkorrektheiten bei Unterschriftensammlungen verantwortlich gemacht werden.

Die erste Aussage ist sehr wichtig, weil das den Bürgerinnen und Bürgern garantiert, dass ihre Unterschriften mit äusserster Sorgfalt und Diskretion behandelt werden und politische Meinungen von seiten einer staatlichen Behörde nicht registriert werden. Die zweite Aussage ist wichtig für alle Parteien, Organisationen und Komitees, die Unterschriftensammlungen organisieren und nicht garantieren können, dass alle Unterschriften korrekt sind; pauschale Vorverurteilungen, wie sie zum Teil gegen das Referendumskomitee zum Polizeigesetz geäussert wurden, sind deshalb fehl am Platz. So weit, so gut.
Es gibt aber doch einige Fragen in der ausführlichen Antwort der Regierung, die noch offen sind. Ich möchte hier kurz auf die wichtigsten eingehen. Erstens ist es sicher unbestritten, dass im Rahmen eines hängigen juristischen Verfahrens Eingriffe in das Stimmgeheimnis, das Regierungsrat und auch ich so betonen, vorgenommen werden können und Rücksprachen der Behörden mit Unterzeichnern von Unterschriftenbogen möglich sind. Unklar ist mir aber nach der Antwort des Regierungsrats, wann solche Rücksprachen vor der Aufnahme eines juristischen Verfahrens vorgenommen werden können: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, bis eine Gemeindeschreiberin oder ein Gemeindeschreiber auf blossen Verdacht einer Unterschriftenfälschung hin Kontakt mit den Personen aufnehmen kann, die auf den Unterschriftenbogen angegeben sind? In der Antwort werden zwar Ausnahmebestimmungen angetönt, mir ist aber nicht klar, wie sie formal genau geregelt sind. Vielleicht könnte Herr Annoni noch darauf antworten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aussage in der Antwort: «Gesamthaft gesehen kann festgestellt werden, dass dem Stimmgeheimnis in unserer Rechtsordnung ein hoher Stellenwert zukommt und dass selbst berechtigte Eingriffe in dieses demokratische Grundrecht mit der nötigen Umsicht vorzunehmen sind, um das Vertrauen der Stimmberechtigten in das demokratische System nicht zu zerstören.» Das ist ein sehr wichtiger Satz. Wir haben das Gefühl, die notwendige Umsicht bei der Untersuchung der Unterschriftensammlung zum Polizeigesetz sei nicht immer gewährleistet gewesen. Frau Hess wird nachher in ein paar Beispielen schildern, dass die Kantonspolizei in einzelnen Orten von Tür zu Tür ging, um die Leute zu fragen, ob sie das Polizeigesetzreferendum unterschrieben hätten oder nicht. Das ist zwar ihr gutes Recht, doch entspricht dieses von Tür zu Tür gehen und das sozusagen Öffentlichmachen dieser Untersuchung eben nicht der so betonten Sorgfalts- und Umsichtspflicht.
Das Stimmgeheimnis ist eine ausserordentlich wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der direkten Demokratie. Es muss deshalb in unser aller Interesse liegen, das Stimmgeheimnis bei allen Ausnahmemöglichkeiten so gut wie möglich zu schützen. Auch der Grosse Rat muss in dieser Richtung Einfluss nehmen und sich hinter das Prinzip des Stimmgeheimnisses stellen.

Hess-Güdel. Die Interpellantin stellt zu Recht fest, dass viele Stimmberechtigte bei Unterschriftensammlungen nicht mehr unterschreiben wollen, weil sie Angst haben, seitens der Behörden in irgendeiner Form registriert zu werden. Ein Vorfall in unserer Gemeinde im Amt Trachselwald erhärtet diese Annahme. Im Rahmen der Unterschriftensammlung gegen das Polizeigesetz ging die Polizei uniformiert bei einem Stimmberechtigten an der Haustüre nachfragen, ob er das Referendum tatsächlich unterschrieben habe. Gerade in einem kleinen Dorf, wo jeder jeden kennt, notabene auch den Polizisten, erachte ich dieses Vorgehen als einen fragwürdigen Eingriff in die Privatsphäre eines Bürgers. Auch das Verfahren, das im Amt Thun wegen der Unterschriftenfälschungen eingeleitet wurde, rechtfertigt in meinen Augen ein solches Vorgehen nicht.
Nun zu meiner Frage: Ist die Justizdirektion bereit, die Vorgehensweise kritisch zu prüfen und allenfalls bei einem nächsten Verfahren die Beglaubigung der Unterschriften in einer anderen Form durchzuführen?

Zaugg (Fahrni). Was hier zur Diskussion steht, müssen wir uns gut überlegen. Ein Eingriff in das Stimmgeheimnis wurde angeprangert, und vor allem die Rückfrage bei der Beglaubigung der Unterschriften. Es gilt zwei Dinge festzuhalten. Einerseits kann und darf jeder Bürger und jede Bürgerin in diesem Land eine Initiative oder ein Referendum unterschreiben, allerdings nur ein Mal. Es zeugt von einem merkwürdigen Demokratieverständnis wenn, nachdem ein gewisser Unfug festgestellt worden war, die Überprüfung in Frage gestellt wird. Wird nachgeprüft, so ist es doch richtig, wenn dies persönlich geschieht, sei es durch den Gemeindeschreiber mit einem Telefon oder, wie es vorgekommen ist, durch die Polizei mit persönlicher Vorsprache. Auf irgendeine Art und Weise muss ja überprüft werden. Die beschriebene Art ist sicher immer noch besser, als wenn im Amtsblatt gefragt würde, ob die aufgeführten Leute tatsächlich unterschrieben haben, sonst hätten sie sich zu melden. Das wäre undemokratisch und darf sicher nicht so geschehen. Aber das Nachfragen wie im Amt Thun, wo offensichtlich Unregelmässigkeiten vorkamen, ist erlaubt, und die für die Unregelmässigkeiten Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, genau gleich wie bei Wahlfälschungen. Für mich ist das das gleiche, beides muss verfolgt werden, und dazu braucht es die nötigen Mittel.
Nun noch eine ganz grundsätzliche Bemerkung: Eine Kollektivschuld an ein Komitee gibt es nicht. Aber es ist halt doch wieder einmal auf folgendes hinzuweisen: Ein Komitee muss sich, wenn es eine Initiative oder ein Referendum ergreift, gut darauf vorbereiten und im Referendumstext auf die Vorschriften bei einer Unterschriftensammlung hinweisen. Wer Unterschriften sammelt, muss die Unterschriftswilligen darauf hinweisen, dass sie nur einmal unterschreiben dürfen und die verlangten Angaben richtig ausfüllen müssen. Diese Verantwortung wahrgenommen werden. Ein Referendum ergreifen ist das eine, das andere ist, es korrekt durchzuführen. Dem muss man klar Beachtung schenken.

Annoni, directeur de la justice. D'après ce que l'on peut constater, la réponse du gouvernement était assez complète. Aux questions posées par Madame Rytz et par d'autres intervenants aujourd'hui, je répondrai de la manière suivante.
Dans les contacts pris par un secrétaire communal ou par les organes d'une commune pour vérifier les données concernant un signataire d'une initiative ou d'un référendum, il s'agit aussi de protéger les personnes au niveau de leurs données qui sont effectivement mentionnées comme telles dans la liste des référendaires ou des signataires d'une initiative. Sur la base d'une approche purement personnelle ou d'indices qu'ils ont à dispostion, certains secrétaires communaux peuvent admettre que la personne mentionnée sur la liste n'est pas directement celle qui a signé. Nous sommes de toute manière dans un domaine où il est extrêmement difficile d'établir une pratique fixe au niveau de ce contrôle, sur la base de normes très précises, car nous sommes en présence d'une pesée d'intérêts. Cependant, les contrôles qui sont effectués ici ne violent pas le secret du vote. On contrôle certains éléments relatifs aux signataires, mais on ne contrôle pas leur opinion ou de leur manière de voter. Il s'agit de contrôler certains instruments de la démocratie tels qu'ils sont exercés dans leur ensemble, tels l'initiative ou le référendum. Avec certains développements survenus dans le canton récemment, il est bon qu'on thématise sur ce sujet et que chaque parti politique ainsi que chaque citoyen et chaque citoyenne actifs dans les démocraties rendent attentifs nos concitoyennes et nos concitoyens au fait que le référendum comme l'initiative sont des instruments de démocratie qu'il faut respecter et dont il ne faut pas abuser. Lorsqu'un secrétaire municipal procède aux recherches men-

tionnées dans la réponse du gouvernement, son but final est de faire en sorte que ces deux instruments démocratiques soient respectés.
Quant aux détails supplémentaires que vous demandez, Madame Rytz, concernant l'ampleur de ces contacts tels qu'ils peuvent être exercés ou non, nous devons consulter encore plus la jurisprudence. Nous sommes allés au maximum de nos connaissances dans la réponse que nous vous avons donnée. Si vous voulez des détails supplémentaires sur l'application de cette jurisprudence dans ce domaine, cela nous oblige à faire d'autres recherches dont les résultats, le cas échéant, pourraient vous être communiqués dans les contacts que nous prendrons personnellement avec vous.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Grossaffoltern: Kantonsstrasse Nr. 251 Suberg–Bätterkinden; Ortsdurchfahrt, Korrektion mit Gehwegneubau; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 3212

Genehmigt

Strassenbauprogramm (4-Jahresprogramm 1997–2000, Kantonsstrassen)

Beilage Nr. 6, Geschäft 0268

Antrag Zbären

Rückweisung
Das Strassenbauprogramm 1997–2000 wird zur Überarbeitung und Ergänzung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein wie folgt bereinigtes Strassenbauprogramm vorzulegen:
a Das Strassenbauprogramm hat den geltenden Rechtsgrundlagen zu entsprechen.
b Sämtliche Bauvorhaben sind auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten (kostengünstigere Varianten) zu überprüfen. Die Einsparungen dürfen nicht auf Kosten der Fussgänger und Velofahrer erfolgen.
c Bei jedem Bauvorhaben sind zusätzlich die zu erwartenden jährlichen Folgekosten aufzulisten.

Antrag Studer

Die Verkehrssanierung der Zufahrt Emmental ist in die 10-Jahresplanung der nicht im Finanzplan enthaltenen Grossprojekte Kantonsstrassen aufzunehmen.

Antrag Zbären

2056 Korrektur Steini–Weissenburg/Boltigen/Oberwil
Verzicht auf Strassen-Neubau für 40 Mio. Franken. Bau von Ausstellplätzen für langsame Fahrzeuge.

Anträg Zbären

2044 Emmenbrücke Gohlhaus/Lützelflüh
Gesamtkosten dürfen 4 Mio. Franken nicht übersteigen.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Alle zwei Jahre wird dem Grossen Rat gemäss Strassenbaugesetz Artikel 31 und folgende das Strassenbauprogramm vorgelegt. Das vorliegende Strassenbauprogramm unterscheidet sich in seinen Grundzügen im wesentlichen kaum von den vorangegangenen, in den Einzelheiten jedoch schon – wohl, damit es nicht langweilig wirkt. Das Programm enthält im ersten Teil den Vortrag, anschliessend sind auf den roten Seiten die 211 Geschäfte aufgelistet, die in den nächsten vier Jahren entweder im Bau, in der Planung oder sonst irgendwie in Angriff genommen werden sollen. Das ist von mir aus gesehen der wichtigste Teil, insbesondere ist daraus ersichtlich, welche Geschäfte neu ins Programm aufgenommen wurden; sie sind mit einem N bezeichnet. Der Anhang enthält eine Übersicht der Programmziele, eine Liste jener Vorhaben, die während der letzten zwei Jahre abgeschlossen wurden, also erledigt sind, eine Liste von Vorhaben, die aus irgendeinem Grund zurückgestellt werden mussten, sowie eine Liste jener neu aufgenommenen Vorhaben, die im roten Teil mit N bezeichnet sind. Schliesslich enthält der Anhang eine Zusammenstellung von Grossprojekten, die zum Teil im Finanzplan enthalten und somit schon beschlossen sind oder noch beschlossen werden können. Schliesslich werden auch Grossprojekte aufgezählt, die nicht im Finanzplan enthalten sind.
Ich will weder aus dem Vortrag noch aus dem Anhang zitieren; ich gehe davon aus, dass, wer sich dafür interessiert, es studiert hat. Zum Programm möchte ich drei Punkte hervorheben.
Erstens. Im Rahmen von Finanzplan und Budget hat der Grosse Rat letztes Jahr die Investitionen auf total 340 Mio. Franken begrenzt, wovon für den Strassenbau 40 Mio. Franken pro Jahr. Diese Vorgabe gilt es zu beachten. Von den 40 Millionen müssen nicht nur die Projekte realisiert werden, die auf den roten Seiten aufgelistet sind, sondern auch der Erneuerungsunterhalt. Im Unterschied zum letzten Programm ist im vorliegenden der Erneuerungsunterhalt nicht mehr separat aufgelistet, weil es sich um gebundene Ausgaben handelt, über die der Grosse Rat nicht zu befinden hat. Die 211 Projekte sind mit netto 451 Mio. Franken veranschlagt. Gehen wir davon aus, dass ein Teil der aufgelisteten Projekte bereits im Bau ist und somit Teile davon oder sogar gesamthaft bereits realisiert sind, können von den 451 Mio. Franken 30 bis 40 Prozent abgezogen werden, also 110 bis 140 Millionen. Damit bleiben immer noch rund 330 Millionen. Zieht man nun noch 40 Mio. Franken für den Erneuerungsunterhalt ab, bleiben pro Jahr rund 32,5 Mio. Franken. Damit werden Projekte zur Planung freigegeben mit einer Zeitdauer von mehr als elf Jahren. Die Geschäftsprüfungskommission fand diesen Planungshorizont zu weit, weiss man doch, dass Planungen, die nicht innerhalb von vier oder fünf Jahren realisiert werden können, in den meisten Fällen überholt sind und überprüft werden müssen. Das wurde bereits beim letzten Strassenbauprogramm beanstandet; man hat dem insofern Rechnung getragen, als jetzt nur 49 neue Projekte aufgenommen wurden, und zwar für eine Nettosumme von rund 49 Millionen – letztes Mal waren es noch 90 neue Projekte für 86 Millionen. Die GPK äusserte gegenüber der Baudirektion den Wunsch, nicht Projekte in die Planung zu geben, von denen man zum vornherein sehe, dass sie entweder von ihrer Dringlichkeit oder, noch wahrscheinlicher, von den Finanzen her in den nächsten vier Jahren ohnehin nicht in Angriff genommen werden können. Ich gehe davon aus, dass die Baudirektion diesen Wunsch zu gewichten weiss.
Zweitens. Das Tiefbauamt ist eines der sieben Pilotämter, die nach NEF 2000 arbeiten. Das ist der Grund, weshalb die GPK keinen Antrag stellt, weil das der Idee von NEF 2000 widersprechen würde. NEF 2000 beinhaltet, dem Amt für bestimmte Strassenprojekte eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen, die es sinnvoll, zweckmässig und nach Prioritäten geordnet in eigener Verantwortung so einsetzen soll, dass damit möglichst viel erreicht werden kann. Es wäre demnach nicht sinnvoll, wenn wir nun in den Einzelheiten herumstochern und sagen würden, dieses sei so und jenes anders zu machen. Das müssen wir dem Amt überlassen. Weil das Tiefbauamt ein Pilotprojekt ist, sind auf den

roten Seiten neu Programmziele angegeben, aus denen ersichtlich ist, was bis 1998 erreicht werden soll. Nach zwei Jahren werden wir prüfen, was realisiert und gemacht worden ist.
Drittens. Das Programm stützt sich auf Rechtsgrundlagen, die vor 1996 gültig waren. Seit 1. Januar 1996 sind die geänderten Artikel 31a und 31b in Kraft. Weder die GPK noch der Regierungsrat noch die Baudirektion haben das gemerkt. Eine Nebenbemerkung an die Kommission für die Parlamentseffizienz: Es soll noch einer sagen, das Parlament sei nicht effizient, wenn es fertigbringt, ein Gesetz so schnell zu ändern, dass weder der Regierungsrat noch die beantragende Direktion es merken! *(Heiterkeit)* Ich bin allerdings auch nicht sicher, ob Sie alle es gemerkt haben. Gemerkt hat es Kollege Ernst Zbären, der das Gesetz zurückweisen will mit dem Auftrag, das Strassenbauprogramm sei den geltenden Rechtsgrundlagen anzupassen. Ich gratuliere Ernst Zbären – oder eher seinem Berater – dazu. *(Gelächter)* Ernst Zbären hat recht: Nach altem Recht haben wir das Strassenbauprogramm beschliessen und genehmigen müssen; damit hatten wir auch die Möglichkeit, Änderungen zu beantragen und allenfalls einzufügen. Nach neuem Recht müssen wir das Strassenbauprogramm nur noch zur Kenntnis nehmen. Damit können wir keine Änderungen mehr direkt einfügen. Wollen wir etwas ändern, müssen wir das Programm zurückweisen mit Auflagen, oder wir können es zur Kenntnis nehmen und eine Planungserklärung dazu abgeben. Diese Tatsachen müssen wir beachten.
Ich ändere nun also den Antrag der Geschäftsprüfungskommission im Einverständnis mit dem Präsidenten ab. Die GPK beantragte ursprünglich, das Strassenbauprogramm zu genehmigen; neu beantragt sie, es sei in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Ob sich Frau Schaer dem anschliessen will oder ob sie eine einfache Kenntnisnahme vorzieht, das zu entscheiden überlasse ich ihr.
Ein Wort zum Rückweisungsantrag Zbären. Wir sind mit dem Strassenbauprogramm bereits drei bis vier Monate im Rückstand – es hätte auf den 1. Januar 1997 beschlossen werden sollen –, weil die Beratung des Finanzplans und die Vorgaben des Grossen Rates abgewartet werden mussten. Allein schon aus diesem Grund darf man das Strassenbauprogramm auf keinen Fall zurückweisen. Die Anpassungen an die neuen Rechtsvorgaben können auch ohne Rückweisung erfolgen: In Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs müsste einfach «genehmigt» mit «zustimmend zur Kenntnis genommen» ersetzt werden. In Ziffer 3 müsste statt auf Artikel 31a Absatz 3 SBG auf Artikel 31a und 31b hingewiesen werden, dort sind jetzt neu die Finanzkompetenzen geregelt. Damit wäre der Beschluss bereits rechtskonform. Ich meine also, die Rückweisung sei nicht nötig. Frau Regierungsrätin Schaer wird Ihnen noch sagen, ob sie sich dem anschliessen kann.
In der zweiten Auflage des Rückweisungsantrags wird gefordert, sämtliche Bauvorhaben seien auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen. Dieses Anliegen haben wir alle, und darüber wurde in der GPK eingehend gesprochen. Das Strassenbauprogramm enthält grobe Kostenschätzungen, mit Abweichungen von vielleicht 20 oder 30 Prozent nach unten und nach oben. Zudem ist die Überprüfung von Einsparungsmöglichkeiten genau ein Auftrag von NEF 2000: Die Baudirektion soll schauen, ob sie es fertigbringt, kostengünstigere Lösungen zu finden – das heisst nicht einfach die Baupreise drücken –, und das ist durchaus möglich, solche Beispiele haben wir. Ernst Zbären fordert gleichzeitig, die Einsparungen dürften nicht auf Kosten der Fussgänger und Velofahrer erfolgen. Das könnte sich leicht kontraproduktiv auswirken, Ernst! Statt eines zwei Kilometer langen Fussweges gibt es dann vielleicht nur noch einen solchen von einem Kilometer. Ob dem Fussgänger damit gedient ist, dürfte fraglich sein. Es geht bei Fuss- und Velowegen ja nicht nur um mehr oder weniger Luxus, sondern doch vor allem darum, dass sie irgendeinmal benutzt werden können. Ein kostengünstiger Velo- oder Fussweg wird wahrscheinlich eher realisiert als ein teurer.
In der dritten Auflage fordert Ernst Zbären, es seien die jährlichen Folgekosten aufzulisten. Das ist bei einer Kostenschätzung in diesem frühen Stadium nicht möglich. Zudem ist es ein Anliegen, auf das die GPK immer wieder hinweist, allerdings dann, wenn die Projekte im Detail vorliegen und wir sie zu beurteilen haben.
Zu den übrigen Anträgen Zbären und zum Antrag Studer: Sie sind so nicht möglich, man könnte sie höchstens als Planungserklärung oder bei einer Rückweisung als Auflage formulieren.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, das Strassenbauprogramm in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen und die Rückweisung sowie die übrigen Anträge abzulehnen.
Ich hoffe, der Sprecher der Finanzkommission werde dem Rat nun noch sagen, ob das Strassenbauprogramm wirklich den Vorgaben der Finanzplanung entspricht. Ich kann mich zu diesem Punkt nicht äussern, da er von der Finanzkommission überprüft wurde.

Sidler (Port), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission befasste sich intensiv mit dem Strassenbauprogramm und führte im Beisein der Baudirektion auch eine Aussprache mit den Mitgliedern der GPK. Im Vergleich zu früher ist das vorliegende Programm übersichtlicher, transparenter und detaillierter. Anhand spezieller Tabellen, die wir verlangten, konnte die Finanzkommission feststellen, dass die Zahlen mit dem Budget, dem Finanzplan und dem Plafond übereinstimmen. Wir haben hierzu keine Bemerkungen und sind froh, dass die Baudirektion die nötigen Weichen rechtzeitig stellt. Die Finanzkommission stimmt dem vorliegenden Strassenbauprogramm zu.
Damit ich nicht nochmals nach vorne kommen muss, äussere ich mich gleich noch im eigenen Namen. Im Strassenbauprogramm 1995 waren sechs Grossprojekte enthalten, jetzt nur noch vier. Zwei Projekte – die Umfahrung Kirchberg (Kreis 4) und die Umfahrung/Verkehrssanierung Worb (Kreis 2) – wurden gestrichen. Alle übrigen Projekte wie Umfahrung Büren, Autostrasse Lyss–Biel, Umfahrung Gampelen und die Verbindungsstrasse Renan–Les Convers (alle Kreis 3) sind weiterhin enthalten. Ich stelle das einfach so fest. Im Programm 1995 war die Umfahrung Ligerz erwähnt, und zwar mit voraussichtlichem Baubeginn 1996. Das Jahr ist vorbei, passiert ist noch nichts. Wann wird begonnen, Frau Baudirektorin? Eine zweite Frage betrifft die Umfahrung Tüscherz, ein Projekt im Zusammenhang mit dem Bau der N5 Biel–Solothurn, Ausfahrt Biel-West Richtung Neuenburg. Dieser Strassenabschnitt ist im Zusammenhang mit der Expo sehr wichtig, auch wegen der Zufahrtsstrassen. Das Strassenbauprogramm erwähnt diesen Strassenabschnitt nicht. Wie weit ist die Planung gediehen? Wann soll mit dem Bau begonnen werden?

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 19. März 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Beutler, Blaser, Bolli Jost, Brändli, Daetwyler (St-Imier), Dysli, Eberle, Ermatinger, Gauler, Göldi Hofbauer, Joder, Kämpf, Lack, Lecomte, Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Pfister, Riedwyl, Stalder, Zemp, Zesiger.

Strassenbauprogramm (4-Jahresprogramm 1997–2000, Kantonsstrassen)

Fortsetzung

Zbären. Die Fraktion Grüne – Freie Liste hat erfreut festgestellt, dass das Strassenbauprogramm nur wenige Fossile aus einer Zeit enthält, in der man die Lösung für tatsächliche oder vermeintliche Verkehrsprobleme darin gesehen hat, möglichst viel Beton anzurühren. Wir begrüssen und anerkennen, dass sehr viele Projekte vorab zugunsten der Fussgänger und Velofahrer verwirklicht werden sollen.
Der Grosse Rat nimmt das Strassenbauprogramm nur noch zur Kenntnis. Formell handelt es sich gemäss Artikel 60 des Grossratsgesetzes nur noch um einen Bericht. Wir können ihn ablehnen, ihm zustimmen, mit einer Planungserklärung Stellung dazu nehmen oder ihn ganz oder teilweise zurückweisen. Ich ziehe Punkt a meines Antrags zurück; das Anliegen ist erfüllt, und ich bin bereit, die Punkte b und c in eine Planungserklärung umzuwandeln. Eine Rückweisung des Programms ist nicht sinnvoll, aber in Zukunft sollte man bei jedem Strassenbauprojekt auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten achten und die jährlichen Folgekosten von Anfang an berücksichtigen.
Am 28. Mai 1996 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an einer Medienveranstaltung speziell darauf hingewiesen, der Kanton könne sich den Perfektionismus im Strassenbau nicht mehr leisten; man müsse die Folgekosten beachten und beim Unterhalt soweit möglich sparen. Der «Bund» hat am 1. März 1997 den schönen Titel «Perfekter Strassenbau ist Teil der Vergangenheit» gebracht. Schöne Worte der Baudirektion, ein schöner Titel vom «Bund» – aber die Realität sieht bei einzelnen Vorhaben doch noch anders aus. Ich erinnere an den Anschluss der Autobahn N6 Wimmis an die Simmentalstrasse, bei der es im Grunde genommen um den Ersatz einer Lichtsignalanlage geht, weil dort ab und zu ein Stau entsteht. Solange man bereit ist, dafür mehr als 50 Mio. Franken einzusetzen, habe ich Mühe, den Sparwillen wirklich zu erkennen. Es gibt andere Lösungsmöglichkeiten; wir werden später die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.
Der zweite Satz von Punkt b meiner Planungserklärung bezweckt, dass sich die Einsparungen auf keinen Fall negativ auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer auswirken. Dort sollten wir nicht sparen.
Zu Punkt c: Der Bau einer Strasse bedingt stets bedeutende Investitionen und damit verbunden jährlich wiederkehrende Folgekosten. Die Bausubstanz der Strassen, Brücken und Tunnels muss erhalten werden, und die Verkehrssicherheit über das Jahr hindurch muss gewährleistet sein; dafür ist einiges nötig! Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Motion meiner Fraktionskollegin Annemarie Hofer hin, die der Grosse Rat am 4. November 1996 als Postulat überwiesen hat: Dem Grossen Rat seien neben den Investitionen auch die Folgekosten zu unterbreiten. Auch wenn die Motion nur als Postulat überwiesen wurde, wäre es dennoch am Platz, die Folgekosten – gerade wegen ihrer Höhe – auch im Strassenbauprogramm aufzuführen. Ich ersuche Sie, Buchstabe b und c meines Rückweisungsantrags als Planungserklärung im Sinn einer Absicht für die Zukunft zu überweisen.

Präsident. Herr Zbären hat Punkt a seines Antrags zurückgenommen und die Punkte b und c in Planungserklärungen umgewandelt.

Horisberger. Die Hausaufgaben wurden so gut gemacht, wie sie unter dem Eindruck unserer schlechten Staatsfinanzen eben erledigt werden können: Von dem 340 Mio. Franken des Gesamtbudgets stehen für den Strassenbau jährlich 40 Mio. Franken zur Verfügung. Ohne zu übertreiben kann gesagt werden, dass das weniger ist, als es eigentlich sein müsste; es hat aber keinen Sinn, zu lamentieren. Herr Zbären hat seine Anträge zwar abgeschwächt, aber dennoch: Es geht um ein Rahmenprogramm mit einer rollenden Planung: Deshalb ist das Strassenbauprogramm eigentlich ein Führungsinstrument. Wir stimmen nicht über Kredite ab, sondern behandeln ein alle zwei Jahre anzupassendes Programm. Über die Kredite befinden wir ja direkt bei den Direktionsgeschäften.
Die Grafik auf Seite 3 des Vortrags zeigt, dass im Vergleich mit den 80er Jahren nur noch rund 60 Prozent der Mittel zur Verfügung stehen. Sieht man, dass die Oberingenieurkreise bereits Projekte zurückstellen müssen, dass die Grossprojekte in der 10-Jahresplanung noch mit 86 Mio. Franken veranschlagt sind und dass die Wunschliste netto noch 148 Mio. Franken ausmacht, sind die 40 Mio. Franken zu wenig. Es geht aber nicht darum, den Betrag zu erhöhen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es aufgrund der Sachlage keinen Sinn macht, am Programm herumzuschräubeln. Wollen wir an einem Ort zusätzliche Projekte aufnehmen, müssen wir an einem anderen Ort Mittel streichen.
Das Abweichen vom Jährlichkeitsprinzip ist positiv. Damit stehen Kreditmittel, die in einem Jahr nicht benötigt wurden, auch im folgenden Jahr noch zur Verfügung stehen. Zudem ist die Anwendung von NEF-Kriterien gut, auch wenn es verfrüht ist zu sehen, inwieweit das zur Überprüfung der Zielsetzungen führt.
Zu zwei einzelnen Projekten: Wir sind froh, dass die Zufahrt zum Flughafen Belpmoos im Strassenbauprogramm aufgenommen worden ist. Wir hoffen, dass die Zufahrt in nützlicher Frist realisiert werden kann und es nicht nur bei der Planung bleibt. Nach der Kreditsprechung von 16 Mio. Franken für die Expo 2001 durch den Grossen Rat kommt mit der Finanzierung der Umfahrung Gampelen–Ins der T10 eine Knacknuss auf uns zu; es geht um Nettoinvestitionen von rund 65 Mio. Franken. Es ist von vornherein klar, dass wir von den 40 Mio. Franken, die auf die vier Oberingenieurkreise aufgeteilt werden, nichts abspalten können. Ich kann mir eine direktionsübergreifende Lösung vorstellen, indem man etwas vom Gesamtbuget von 340 Mio. Franken herauslöst, oder man schaut, ob von den vom Bund freigegebenen Mitteln von 500 Mio. Franken etwas zu holen ist. Es ist schwierig, diese Sonderfinanzierung zu bewerkstelligen. Wir hoffen trotzdem, dass die notwendige Umfahrung bis zur Ausstellung realisiert werden kann.
Zu den Nationalstrassen äussern wir uns nicht; sie sind ohnehin von den Finanzen des Bundes abhängig. Die FDP-Fraktion nimmt das Strassenbauprogramm zur Kenntnis.
Herr Zbären hat seine Anträge bereits relativiert. Was die Punkte b und c betrifft: Das Ansinnen kann nicht im Strassenbauprogramm berücksichtigt werden, denn vor der Vergabe eines entsprechenden Auftrags kann gar nicht geplant werden. Die Berücksichtigung des Anliegens ist erst möglich, wenn die Kreditbegehren vorliegen. Man muss diesen Mechanismus sehen.

Studer. Die SVP-Fraktion ist mit dem in eine Planungserklärung umgewandelten Rückweisungsantrag von Herrn Zbären nicht ganz einverstanden. Zu Punkt b: Wäre er bereit, den zweiten Satz zu streichen, könnten wir ihm zustimmen. Dem Punkt c stimmen wir nicht zu, weil das Anliegen gar nicht erfüllt werden kann, da die Folgekosten so früh noch nicht abschätzbar sind.
Aufgrund der Rechtsgrundlage wird mein Antrag bezüglich der Zufahrt Emmental hinfällig. Es bestünde auch hier die Möglichkeit, eine Planungserklärung abzugeben, aber ich verzichte darauf, weil wir diese Einfahrt umfassend gestalten und andere hängige Probleme berücksichtigen müssen. Wir behalten uns vor, zu einem geeigneten Zeitpunkt an die Regierung zu gelangen. Es wäre interessant zu wissen, was sonst noch im Raum steht. Die Zufahrt Emmental ist nur eines der Beispiele, ist aber recht bezeichnend: Über sie wird seit 25 Jahren diskutiert. Man versucht zwar, den Verkehr zu verstetigen und die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen. An gewissen Stellen ist das gut gelungen, was auch anerkannt wird. Der Flaschenhals Burgdorf–Oberburg besteht aber immer noch. Die Einwohner dieser Orte und des Emmentals oberhalb von Burgdorf und Oberburg werden durch den Engpass, der den Verkehrsfluss behindert, stark benachteiligt. Uns ist bewusst, dass das Problem nicht sofort und in einem Zug gelöst werden kann. Es wird an den Fachleuten sein, das Vorgehen abzuklären und zu schauen, welche Etappierungen Sinn machen. Andere Regionen haben ähnliche Anliegen. Wir erinnern an Aarwangen: Zur Verbesserung des Anschlusses des südlichen Oberaargau an das Regionalzentrum Langenthal und der Region Huttwil an das Autobahnnetz und zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Aarwangen wäre eine Umfahrungsstrasse dringend nötig. Auch Aarberg wartet aus den gleichen Gründen auf eine Entlastungsstrasse. Die Sanierung der SBB-Übergänge in Suberg ist seit Jahren ein Thema. Betroffen sind einerseits die Kantonsstrasse Bern–Biel mit dem Bahnübergang Kosthofen und anderseits die Kantonsstrasse Seedorf–Bätterkinden mit dem Bahnübergang beim Bahnhof Suberg. Das sind nur ein paar wenige Beispiele, die auf Lösungen warten. Es gibt noch viele andere.
Die SVP-Fraktion wünscht sich eine Gesamtübersicht über alle Projekte, auch wenn sie nicht zur Planung freigegeben sind. Sie bietet die Möglichkeit, die Prioritäten und die Art und Weise, wie sie festgelegt werden, zu sehen. Wir befürworten auch eine Verkürzung des Planungshorizontes, die Herr Christen heute morgen schon erläutert hat. Es ist nicht sinnvoll, zu planen, wenn die Pläne veraltet sind, wenn sie dann zur Ausführung gelangen sollen.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion erachtet das Strassenbauprogramm als taugliches Instrument, um die Investitionen für den Strassenbau kurz- und mittelfristig zu planen. Die Baudirektion und die Verwaltung haben eine gute und übersichtliche Arbeit geleistet. Wir wären froh, wenn uns auch andere Direktionen derart übersichtliche Programme vorlegen würden; die Diskussion im Rat wäre wahrscheinlich um einiges einfacher. Die vor zwei Jahren angebrachte Kritik wurde berücksichtigt. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Schwerpunkte der vorgesehenen Investitionen vor allem auf Verkehrssicherheit und auf Umweltschutzmassnahmen gelegt werden, wie das bereits im letzten Programm der Fall war. Laut der Grafik auf Seite 3 des Vortrags sollen für die Substanzerhaltung unserer Strassen nur rund 20 Prozent der Mittel aufgewendet werden. Ich frage die Baudirektorin, ob dieser Anteil über das Jahr 2000 hinaus genügt.
Herr Christen hat den richtigen Weg aufgezeigt, wie das Anliegen von Herrn Zbären gemäss Punkt a seines Antrags ohne grossen Aufwand bereinigt werden kann; Herr Zbären hat ihn bereits zurückgezogen. Zu Punkt b: Für uns ist die Überprüfung der Bauvorhaben eine Daueraufgabe, aber nicht auf der Stufe Bauprogramm, sondern bei der Projektierung. Es wurden auch entsprechende Vorstösse überwiesen. Planungserklärungen sind nicht mehr nötig. Zu Punkt c: Die Stufe Bauprogramm ist eindeutig zu hoch, um über Folgekosten umfassend Auskunft geben zu können. Auch diese Frage muss bei der Projektierung diskutiert werden; die Folgekosten müssten dannzumal bekannt sein.
Zum Antrag Zbären bezüglich der Korrektur Steini–Weissenburg: Es ist schwierig, ein Einzelprojekt zu beurteilen, aber die Summe von 40 Mio. Franken für den Bau von Ausstellplätzen scheint auch uns hoch zu sein. Wir sind nicht bereit, einen Mosaikstein herauszubrechen, möchten aber, dass die Baudirektion diesen Betrag näher unter die Lupe nimmt und mit einer Korridorstudie aufzeigt, was punktuell verbessert werden soll.
Mit seinem Antrag zum Projekt Emmenbrücke Gohlhaus/Lützelflüh rennt Herr Zbären offene Türen ein: Das ursprüngliche Projekt ist mehr oder weniger gestorben. Das neue Projekt wird wahrscheinlich mit Gesamtkosten von 4 Mio. Franken auskommen. Es wäre übertrieben, eine Planungserklärung mitzugeben; die Weichen wurden bereits richtig gestellt. Frau Studer hat ihren Antrag zurückgezogen.
Die SP-Fraktion beantragt, das Strassenbauprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Hofer (Schüpfen). Was bedeutet die Formulierung «zurückgestellte Vorhaben» genau? Ich stelle diese Frage bewusst, damit wir in der Lage sind, den Gemeinden und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die richtige Antwort zu geben.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Strassenbauprogramm wurde gut aufgenommen, und man hat Verständnis für verschiedene Änderungen, die auf die Beratungen in der GPK zurückzuführen sind.
Ich bin froh und dankbar, dass Herr Zbären Punkt a seines Rückweisungsantrags zurückgezogen hat. Das in Punkt b geforderte Anliegen wird von der GPK verfolgt: Wir suchen immer nach möglichen Einsparungen. Das ist auch ein Dauerauftrag, den die Baudirektion und insbesondere das Tiefbauamt zu erfüllen haben; ich hoffe, dass sie ihn auch wahrnehmen. Das betrifft auch das Projekt Emmenbrücke Gohlhaus/Lützelflüh, zu dem Herr Zbären einen Antrag eingereicht hat: Es ist im Strassenbauprogramm mit 12,5 Mio. Franken beziffert. Das Projekt war bereits im vorangehenden Strassenbauprogramm enthalten und ist nun angelaufen. Hier wurden Einsparungsmöglichkeiten gesucht und auch gefunden. Damit ist das Anliegen von Herrn Zbären schon erfüllt. Ich überlasse es dem Grossen Rat, ob eine Selbstverständlichkeit als Planungserklärung aufgenommen werden soll oder nicht.
Ich bitte Sie, Punkt c des Antrags Zbären abzulehnen: Zu einem Zeitpunkt, in dem ein Geschäft neu aufgenommen wird und erst eine grobe Schätzung besteht, aber noch keine genaue Variante festgelegt ist, muss man nicht noch Folgekosten auflisten wollen! Das ist ein Leerlauf, der nichts als Umtriebe mit sich bringt! Das muss erst beim einzelnen Geschäft und dafür richtig erfolgen. Die GPK drückt darauf – das kann ich Ihnen versichern!
Ein Wort zur T10, die im Zusammenhang mit der Landesausstellung aktuell wird: Auch dieses Geschäft liegt ausserhalb des Strassenbauprogramms, weil es in diesem nicht Platz hat. Wir haben gewisse Informationen erhalten, wie die T10 aussehen könnte; ich will aber nicht vorgreifen, denn die GPK hat noch nicht darüber diskutiert. Vielleicht kann die Frau Baudirektorin sagen, wie man die T10 – mindestens zum Teil – rechtzeitig realisieren kann. Ich bitte Sie, die Anträge gemäss meinen Ausführungen zu behandeln und das Strassenbauprogramm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe den guten erklärenden und ergänzenden Voten der Herren Christen (Rüedisbach) und Sidler (Port) eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich war auch froh um die humorvolle Erklärung von Herrn

Christen zu dem uns unterlaufenen Fehler, und ich bin dankbar, dass der Grosse Rat bereit ist, den Beschluss ohne Formalitäten abzuändern und zu überweisen.
Zur Rücknahme der Planungshorizonte oder, wie es genannt worden ist, man solle «nicht auf Halde planen»: Wir berücksichtigen dieses Anliegen soweit wie möglich. Manchmal ist aber schwer zu definieren, was in den nächsten zwei bis vier Jahren wirklich machbar ist und was nicht. Dieser Forderung stehen einerseits Forderungen von Regionen und Gemeinden gegenüber, die alle ihre Strasse im Programm sehen wollen; wie haben eben solche Beispiele gehört. Anderseits hat Frau Studer eine Auflistung aller Strassenprojekte verlangt. Wir müssen uns aber bewusst sein: Je mehr Auflistungen gemacht werden, umso schwieriger wird die Gratwanderung zwischen dem Machbaren und den Erklärungen, was weshalb nicht machbar ist.
Ich bin froh, dass Herr Zbären Punkt a seines Antrags zurückgezogen und die Punkte b und c in eine Planungserklärung umgewandelt hat. Zur Planungserklärung: Ginge es um Kreditvorlagen, würde ich das Anliegen gerne entgegennehmen, denn die Überprüfung von Sparmöglichkeiten ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es wurde aber bereits gesagt: Im Rahmen des Strassenbauprogramms, das erst auf Kostenschätzungen beruht, ist das noch nicht möglich. Herr Zbären müsste seine Planungserklärung entweder zurücknehmen oder insofern umwandeln, als seine Forderungen bei der Vorlage des Baukredits zu berücksichtigen seien.
Herr Käser hat für das Simmental eine Korridorstudie angeregt. An sich befürworte ich Korridorstudien; sie sind sinnvoll und vernünftig. Wir haben für das ganze Simmental genug Studien gemacht. Wir wissen, was nötig ist und was weggelassen werden kann. Es bestehen aber Differenzen, wie hier ebenfalls klar wurde, so bezüglich der Frage, wie aufwendig die Sanierungen sein sollen. Wir werden alle Fragen – inklusive Simmenpforte, wo noch nichts beschlossen ist – anschauen.
Das Strassenbauprogramm 1997–2000 enthält jene Vorhaben, die als Unfallschwerpunkte gelten: Rohrbach-Sey, Borter–Sey und Herrenacker; die Nettokosten betragen knapp 2 Mio. Franken. 1998 soll mit der Realisierung dieser drei Projekte begonnen werden. Sie sind prioritär zu behandeln; wir werden dem Grossen Rat die entsprechenden Kreditvorlagen unterbreiten.
Zum Antrag Zbären zum Projekt 2044: Was das Gohlhaus betrifft, haben wir – nicht zur Freude aller, aber der meisten – eine billigere Lösung gewählt. Ich bin aber überzeugt, dass diese Lösung haltbar ist und so weit dient, wie das nötig ist. Wir können vor allem auch Geld sparen, das wir an anderen Orten für die Zufahrt Emmental noch bitter nötig haben werden. Über das von Herrn Zbären verlangte Kostendach ist nicht im Rahmen des Strassenbauprogramms zu entscheiden, sondern erst bei der Kreditvorlage.
Frau Studer hat zwar den Antrag bezüglich Zufahrt Emmental zurückgezogen; es ist mir aber ein Anliegen zu sagen, dass wir diese Zufahrt sehr intensiv bearbeiten. Die Verkehrssanierung ist bis 1999 nicht finanzierbar – vor allem nicht im Raum Burgdorf. Der Antrag kann aber ohne Schaden in Form einer Planungserklärung zuhanden des nächsten Strassenbauprogramms aufgenommen werden. Zur Situation im Raum Burgdorf: Die Verkehrsrichtpläne der Stadt und Region Burgdorf liegen im Entwurf vor. Es liegt derzeit an der federführenden Stadt Burgdorf, die nächsten Schritte einzuleiten. Meines Erachtens läuft das sehr gut. Der Kanton klärt derzeit die Verkehrsverhältnisse auf der Strasse Spinne–Hasli ab. Aufgrund dieser Untersuchungen wurden die konkreten Möglichkeiten für eine Sanierung überprüft, und wir arbeiten gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und der Region weiter.
Zur Frage von Herrn Sidler zur Umfahrung Ligerz und zum Tunnel Twann–Ligerz: Wir werten derzeit die letzten Einspracheverhandlungen vom März 1997 aus; der Entscheid ist in Vorbereitung. Parallel dazu – und nicht nachgelagert – wird die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen. Im Herbst 1997 sollte der Regierungsrat das Ausführungsprojekt zuhanden des Bundes verabschieden. Wir haben also nicht 1996 zu bauen begonnen! Sollte der Bund das Projekt innert nützlicher Frist genehmigen – wir sind diesbezüglich manchmal ein wenig ohnmächtig –, ist der Baubeginn in der zweiten Hälfte 1998 möglich. Das hängt aber nicht nur von den Genehmigungsfristen beim Bund, sondern auch von der Budgettranche ab, die der Bund zur Verfügung stellt. Dazu kommt, dass für Bau und Finanzierung wegen der Expo 2001 prioritäre Abschnitte der N5 zu bestimmen sein werden.
Zur Frage Tüscherz, Anschluss N5 Bern–Biel West, Abnahme des Verkehrs ab Biel–Solothurn: Das generelle N5-Projekt Umfahrung Biel wurde dem Bundesrat im Dezember 1995 zur Genehmigung eingereicht. Wir warten dringend auf den Entscheid und hoffen, dass er demnächst eintrifft. Anschliessend wird die Ausführungsprojektierung in Abschnitten nach Prioritäten an die Hand genommen, und zwar zuerst – und auch im Zusammenhang mit der Expo 2001 – der Abschnitt im Bereich Masterplan Bahnhof Biel und der Bereich Bözingenfeld. Im generellen Projekt zur Umfahrung von Biel ist der Vingelztunnel nicht enthalten. Der Kanton Bern hat beantragt, parallel zur Umfahrung Biel ein Ausführungsprojekt für den Tunnel ausarbeiten zu dürfen. Der Entscheid des Bundes steht auch hier aus, wird aber nächstens erwartet. Fällt er positiv aus, erfolgen Projektierung und Ausführung parallel zur Umfahrung Biel. Im Raum Tüscherz hingegen besteht bereits ein ausgeführtes Nationalstrassenteilstück; die Situation ist dort also ganz anders. Der Bund hat wiederholt bekräftigt, dass der Ersatz solcher Strecken erst nach der Vollendung des übrigen Nationalstrassennetzes an die Hand genommen werden kann. Eine Umfahrung von Tüscherz ist also erst nach der Projektierung und dem Bau des Vingelztunnels möglich. Nach der Genehmigung des generellen Projekts für die Umfahrung Biel werden wir im Zusammenhang mit der Projektierung des Vingelztunnels eine optimale Lösung für eine Verknüpfung der beiden Teilstrecken prüfen müssen.
Zu den Umfahrungen Kirchberg und Worb: Sie wurden nicht aus dem Strassenbauprogramm herausgenommen, sondern sind auf den roten Seiten zu finden.
Zur T10: Die Projektierungsarbeiten laufen unter Hochdruck programmgemäss. Die Landumlegungsverhandlungen sind angelaufen. Entsprechende Kredite stehen noch zur Verfügung. Die Finanzierung des Baus selbst ist aber nicht im Finanzplan enthalten, weshalb wir nach einer Finanzierung im Rahmen der Bewirtschaftung des Plafonds von 340 Mio. Franken – für den ganzen Kanton, nicht nur für den Strassenbau – suchen müssen. Abklärungen werden derzeit gemeinsam mit der Finanzdirektion vorgenommen. Der Plafonds wird direktionsübergreifend bewirtschaftet. Es müsste gelingen – und ich hoffe auf die Mithilfe aller –, das Jährlichkeitsprinzip zu durchbrechen. Hätten wir die 1996 leider nicht ausgeschöpften Kredite für die T10 verwenden können, wäre diese zu einem guten Teil bereits finanziert. Wir werden auch versuchen, Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zu erhalten. Wir werden Sie fortlaufend, spätestens aber bei der Kreditvorlage, darüber informieren.
Die Zufahrt zum Flughafen Belpmoos ist im Strassenbauprogramm enthalten. Wir haben bisher unter dem zögerlichen Vorgehen der Gemeinde Belp ein wenig gelitten, insbesondere dann, wenn sie Entscheide auf den Kanton abgeschoben hat. Wir haben das Geschäft kürzlich an die Hand genommen, und ich werde zu gegebener Zeit einen Vorschlag zu unserem Vorgehen unterbreiten.
Herr Käser stellte die Frage bezüglich der Werterhaltung: Erfreulicherweise zeigt die Auswertung der NEF-Projekte, dass der Kanton Bern bei den Unterhaltsarbeiten – insbesondere im National-

strassenbau, wo gute Vergleichszahlen bestehen – sehr günstig und effizient ist. Ich kann zwar jetzt nicht genaue Zahlen nennen, aber in den nächsten Jahren ist die Werterhaltung noch gesichert. Auf die Dauer, also über das Jahr 2000 hinaus, muss es uns gelingen, eine stärkere Umlagerung der Mittel von neuen Projekten für die Werterhaltung zu erreichen, vorausgesetzt, wir hätten nicht mehr Geld zur Verfügung.
Herr Hofer fragte nach den «zurückgestellten Vorhaben»: Es handelt sich im Sinne des Anliegens von Frau Studer um eine längerfristige Liste mit Vorhaben, die im Finanzplan 1997–2000 nicht enthalten sind. Sie liegen auf dem Tisch und könnten relativ kurzfristig aufgenommen werden, wenn die finanziellen Möglichkeiten für deren Realisierung bestehen.

Präsident. Frau Studer hat ihren Antrag zurückgezogen. Wir stimmen über Punkt b und dann über Punkt c des Antrags Zbären als Planungserklärung ab.

Abstimmung

Für Punkt b des Antrags Zbären	16 Stimmen
Dagegen	129 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Für Punkt c des Antrags Zbären	13 Stimmen
Dagegen	131 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin sowie verschiedene Rednerinnen und Redner haben sich zu den Anträgen von Herrn Zbären zu den Projekten 2056 und 2044 bereits geäussert. Herr Zbären begründet diese.

Zbären. Beim Vorhaben 2056 in den Gemeinden Oberwil und Boltigen geht es um die sogenannten Weissenburger-Kehren, die laut Strassenbauprogramm für rund 40 Mio. Franken «saniert» werden sollen. Die Notwendigkeit wird unter anderem mit den Unfällen auf dieser Strecke begründet. Ich habe einmal gehört, dass man die Fahrweise auch den Strassenverhältnissen anpassen könnte. Ich garantiere Ihnen, dass mit dem Ausbau die gefahrenen Tempi rasant ansteigen werden! Es mag zwar etwas weniger Unfälle geben – wenn's aber tätscht, sind die Unfallfolgen weit verheerender als heute. Laut der 10-Jahresplanung soll diese Sanierung unter anderem eine «Verbesserung der Verhältnisse für den Veloverkehr» bringen – das stimmt hinten und vorne nicht; das ist fertiger Chabis! Ich hoffe sehr, dass der Velofahrer vom nächsten Jahr an auf dem Simmentaler Radwanderweg unterwegs sein kann. Der Ausbau der Weissenburger-Kehren wird laut Strassenbauprogramm erst im Jahr 2006 beendet – ich hoffe sehr, dass der Radwanderweg vorher eröffnet wird! Die lange Bauzeit von acht Jahren für diesen Abschnitt wird im Simmental enorme Verkehrsprobleme verursachen. Man wird den Verkehr mit Lichtsignalanlagen regeln müssen, was im Sommer und im Herbst, also während der Fremdenverkehrszeit, sehr schlimme Folgen haben wird.
Mein Antrag bezweckt, anstelle des allzu grosszügigen Ausbaus ernsthaft zu prüfen, ob man die Kolonnenbildung mit dem Bau von Ausweichspuren und -stellen nicht schon heute wesentlich reduzieren kann.
In den nächsten paar Jahren sollen einerseits mehr als 100 Mio. Franken in die Simmentalstrasse investiert werden, wenn man die verschiedenen Projekte des Strassenbauprogramms zusammenzählt. Anderseits spricht man seit Jahren vom Ausbau des Bahnhofs Zweisimmen. Bei dessen Planung ist man bereits heute auf das absolut denkbare Minimum zurückgegangen! Ich wünsche mir sehr, dass man auch bei der Planung des Ausbaus der Simmentalstrasse auf dieses Minimum zurückgeht. Wir haben uns nicht jahrelang gegen die geplante Autobahn gewehrt, um heute mit beiden Händen in den Säcken zuzuschauen, wie im Simmental unnötigerweise Dutzende von Millionen von Franken verbetoniert werden! Ich kann Ihnen versichern: Die Pro Simmental wird sich gegen diese Vorhaben ebenso vehement und bös wehren, wie wir das gegen die geplante Rawil-Autobahn getan haben.
Zu meinem Antrag zum Bauvorhaben 2044 im Emmental: Die Baudirektion hat am 7. Januar 1997 bekanntgegeben, dass das ursprüngliche Projekt nicht mehr aktuell und in der Zwischenzeit durch ein wesentlich bescheideneres Projekt ersetzt worden ist. Wenn das schon Ende Januar bekannt war, hätte man im Strassenbauprogramm einen kleineren Betrag einsetzen können. Ich beantrage bloss, eine gültige Zahl aufzuführen und nicht eine Zahl, die heute überholt ist.

Pfister (Zweisimmen). Ich bin mit dem Antrag von Herrn Zbären natürlich nicht einverstanden. Es ist schade, dass ausgerechnet ein Kollege aus dem Obersimmental den Ausbau der Simmentalstrasse bekämpft. Die Simmentalstrasse erfüllt eine wichtige Versorgungsfunktion und hat für unsere Gemeinden im Obersimmental und im Saanenland eine wirtschaftliche Bedeutung. Mit der Zentralisierungspolitik sind unsere Gemeinden schon genug geschwächt worden, und deshalb brauchen wir eine bessere Strasse, damit wir uns wieder ein wenig entwickeln können. Mit der heutigen Simmentalstrasse werden wir kaum zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können.
Ich habe mir die Unfallstatistik des letzten Jahres geben lassen: Auf der 30 Kilometer langen Simmentalstrasse wurden 1996 insgesamt 69 Unfälle mit 46 Verletzten und leider einem Todesfall gezählt. Der Sachschaden beträgt 650 000 Franken. Kommen sich in den Weissenburger-Kehren zwei Lastwagen entgegen, muss einer sicher anhalten, damit sie aneinander vorbeikommen. Die Simmentalstrasse hat ein Anrecht auf den Ausbau, so wie die Jaunpass-Strasse, die sehr gut ausgebaut ist. Wir haben rund 15 Jahre Rückstand, was den Ausbau betrifft. Ich lege deshalb Ernst Zbären eines ans Herz: Nicht nur der Fussgänger und Velofahrer, sondern auch der Automobilist hat ein Anrecht auf eine sichere Strasse. Ich unterstütze Sie, was den Radweg betrifft: Auch er ist ein Bedürfnis in unserem Tal; es geht ja um den Tourismus der Zukunft. Ich möchte mit Ihnen zusammenspannen, damit er möglichst schnell realisiert wird. Ich bitte Sie aber auch, dem Ausbau der Simmentalstrasse zuzustimmen, und fordere die Grossrätinnen und Grossräte auf, den Antrag Zbären abzulehnen.

Künzi. Vor ungefähr zwei Jahren, Herr Zbären, haben wir schon einmal zum gleichen Thema die Klingen gekreuzt und kamen etwa zu den gleichen Schlüssen wie heute. Es ist nachgerade eine Zwängerei, wenn man immer wieder mit dem Gleichen kommt! Ich möchte nicht das wiederholen, was Herr Pfister gesagt hat; dem ist nichts entgegenzuhalten. Ich bin einer dieser Automobilisten, die offenbar nicht bei den Leuten sind, denn ich kann nicht gut mit dem Velo zur Arbeit fahren. Bei dieser Strasse besteht ein Handlungsbedarf, und zwar seit ungefähr 40 Jahren. Ich habe mir von Fachleuten erklären lassen, dass die Kurven für den Postkutschenverkehr angelegt worden sind; die Radien der Wendeplatten haben auch nicht geändert. Es geht nicht an, für 10 Mio. Franken ein paar Ausweichstellen zu bauen; sie kosten nicht 40 Mio. Franken, wie gesagt worden ist.
Es muss sehr dringend etwas getan werden. Die Unfälle, die man sieht und die nicht in der Statistik erscheinen, weil sie ohne Kenntnis der Polizei passieren, könnten mit den vorgesehenen Anpassungen vermieden werden. Ich bitte Sie, die Planungserklärung von Herrn Zbären abzulehnen.

Schneider. Zum Projekt 2044 erübrigt sich eigentlich mein Votum, denn Herr Zbären will nur eine Berichtigung des Papiers. Die Mühlen scheinen tatsächlich langsam zu mahlen, und alles war soweit vorbereitet, dass sich eine Anpassung nicht mehr gelohnt hätte.
Dennoch möchte ich das Geschäft im Zusammenhang mit dem Antrag Zbären würdigen: Es ist ein Novum, wenn auch in Zeiten des Sparens und des Vernunft-Walten-Lassens ein ehemals 14-Mio.-Franken-Projekt auf 3,5 Mio. Franken abgespeckt wird. Das geht nicht spurlos an einer Region vorbei, denn einige haben einen gehörigen Auftrag gewittert – ihnen ist das Wasser bereits im Munde zusammengelaufen! Unterstützt man eine derartige Abspeck-Übung, muss man sich als Emmentaler Grossrat über die Parteien hinweg sagen lassen, man streiche wieder einmal fälschlicherweise den bescheidenen Emmentaler hervor, der sparen helfe, während die Oberländer das, was übrigbleibt, noch so gerne nehmen. Ich weiss dass das Unfug ist, und so dumm der Spruch auch ist – er kommt immer wieder! Es hiess, man könne auf eine Unterführung verzichten und einen Niveauübergang bauen; die dabei eingesparten 10 Mio. Franken würden dann für ein Oberländer Grossprojekt verwendet. Ich wäre dankbar, Herr Zbären, wenn dort auch der «Mähre zum Oug g'luegt» würde, so dass Auftragsgelder irgendwie von der einen in die andere Region verschoben werden.

Zbären. Es gefällt Ihnen gar nicht, dass ich noch einmal rede; ich spreche nicht oft im Grossen Rat, aber heute erlaube ich mir, noch einmal nach vorne zu kommen.
Herr Pfister, sicherlich hat die Simmentalstrasse eine wirtschaftliche Bedeutung. Wir sind absolut nicht gegen jede Baumassnahme: Trottoir Ausserlatterbach, Trottoir Weissenbach und die Kurvensanierung Weissenburg Post, die nächstens an die Hand genommen wird, sind sehr gute Massnahmen für die Fussgänger, die zugleich das Befahren der Strasse für die Autofahrer erleichtern.
Sie sagten, das Simmental müsse sich auch in Zukunft entwickeln können – ich muss fragen, wohin? Man weiss von zahllosen Beispielen zur Genüge, dass gute Verbindungsstrassen wirtschaftlich nicht den peripher gelegenen Gebieten, sondern den Zentren etwas bringen: Im Fall der Simmentalstrasse werden nicht Zweisimmen oder Lenk profitieren, sondern Spiez und Thun.
Die Kurven in den berüchtigten Weissenburger-Kehren kann man schon heute mit 50 bis 80 Stundenkilometern befahren. Das genügt für eine Strasse im Berggebiet. Man tut, wie wenn auch der Tourismus auf eine bessere Simmentalstrasse angewiesen sei: Ich habe in den letzten paar Wochen ab und zu eine Zeitung gelesen und folgende Mitteilungen genossen: Die Bergbahnen Saanenland haben den Winter als Rekordwinter gerühmt. Ein paar Tage später haben die Bergbahnen Lenk/Adelboden genau das gleiche geschrieben. Noch am Montagabend hat mir ein leitender Vertreter der Lenker Bergbahnen bestätigt, dass sowohl die Bahnen in der Region Hahnenmoos–Metsch wie auf der anderen Talseite in der Bettelberg-Region wahrscheinlich ein absolutes Rekordwinterlein vorweisen werden. Der Wintertourismus ist nicht abhängig von einer Strasse, auf der man fünf oder zehn Minuten schneller zum Skifahren eintrifft, sondern von Petrus und der Frage, ob dieser anständig Schnee liefert, und vom Wetter – und zwar viel stärker als von der Strasse! Vergleichen wir die Simmentalstrasse mit anderen Zufahrten in bekannte Wintersportregionen, in die Walliser Krächen oder ins Engadin, oder zählen Sie die «Chrümp», um die man fahren muss, bis man ankommt – es sind ihrer nicht weniger als im Simmental! Wir sind dafür, im Simmental etwas zu tun, wenn das sinnvoll ist. Zu Projekten wie dem vorliegenden Projekt 2056 sagen wir: Nein, danke!

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe mich schon vorher zur Sache geäussert. Ich gehe mit Herrn Zbären einig, dass die Autofahrer ihr Verhalten primär der Strasse anzupassen haben und nicht umgekehrt. Ich sichere ihm auch zu, dass wir aus dem Simmental weder eine Rennbahn noch eine Autobahn machen werden. Es gibt aber wirklich Ecken, die saniert werden müssen; wir nehmen sie nun prioritär in Angriff.
Zum Vorwurf, das Strassenbauprogramm enthalte für die Gohlhausbrücke falsche Zahlen: Ich wiederhole alle zwei Jahre, dass das Strassenbauprogramm eine Momentaufnahme darstellt. Sollte der Grosse Rat wünschen, dass wir nach dem Druck dieser Zahlen zu arbeiten aufhören, wäre das nicht ganz vernünftig. Wir haben seit dem Druck des Programms weitergedacht und waren auch vernünftig, weshalb in diesem Fall die Zahlen nicht mehr stimmen. Ich bitte Sie, das Strassenbauprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir befinden in zwei Abstimmungen über die Planungserklärung von Herrn Zbären zum Projekt 2056 und zum Projekt 2044.

Abstimmung

Für den Antrag Zbären zu 2056	38 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für den Antrag Zbären zu 2044	30 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Wir befinden nun über das Strassenbauprogramm selbst. Die bereinigten Anträge lauten: Ziffer 1: «Das Strassenbauprogramm 1997–2000 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.» Ziffer 3: «Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird gemäss Artikel 31a und Artikel 31b SBG ermächtigt, ...».

Schlussabstimmung

Für zustimmende Kenntnisnahme des Geschäfts 0268	131 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Amt für Gewässerschutz und Abfallbewirtschaftung: «Schadenfälle Verursacher unbekannt» der kantonalen Oel-/Chemiewehr; Nachkredit 1996 mit haushaltneutraler Kompensation

Beilage Nr. 6, Geschäft 0146

Genehmigt

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

013/97

Dringliche Motion Anderegg-Dietrich – Verzicht auf den Neubau der Frauenklinik auf dem Areal des Inselspitals

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1997

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen sofortigen Projektierungsstopp für den Neubau der Frauenklinik auf dem Inselareal anzuordnen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Realisierung des Neubauprojektes zu verzichten und die Frauenklinik innerhalb

der bestehenden Infrastruktur des Inselspitals oder eines anderen bernischen Spitals unterzubringen.

3. Für den Fall, dass der Regierungsrat die Auffassung vertreten sollte, ein solcher Verzicht habe in einer referendumsfähigen Vorlage zu erfolgen, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat einen Grundsatzbeschluss im Sinne von Artikel 80 Absatz 2 KV vorzulegen, wonach auf die Realisierung des Neubaues der Frauenklinik auf dem Inselareal verzichtet wird.

Begründung: Am 10. Juni 1990 bewilligten die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Projektierungskredit von 2,95 Mio. Franken für eine neue Frauenklinik auf dem Areal des Inselspitals und stimmten dem Integrationskonzept zu. Am 28. November 1993 bewilligten die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von 110,8 Mio. Franken für den Neubau der Frauenklinik auf dem Inselareal in Bern als Ersatz für das veraltete Frauenspital. Die Projektierung dieses Neubaues ist zur Zeit im Gange, mit den Bauarbeiten wurde noch nicht begonnen. Seit dem 1. Januar 1997 ist die Frauenklinik rechtlich und betrieblich in das Inselspital integriert.

Am 22. November 1996 hat der Grosse Rat den Grundsatzbeschluss betreffend die Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern gefällt. Dieser Beschluss geht für die Grundversorgung davon aus, dass im somatischen stationären Akutbereich von einer Bettendichte von 3,3 Betten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons auszugehen ist. Dies führt dazu, dass im Akutbereich mehrere Hundert Betten abgebaut werden müssen.

Die Einrichtungen im alten Frauenspital sind sicherlich ungenügend, veraltet und entsprechen den Anforderungen an ein zeitgemässes Spital nicht mehr. Die Verhältnisse im alten Frauenspital sind zunehmend unzumutbar für die Patientinnen, aber auch für das Personal. Eine Frauenklinik hat als Universitätsspital und Zentrumsspital in der medizinischen Fachrichtung Geburtshilfe und Frauenheilkunde erwiesenermassen wegweisende Aufgaben hinsichtlich der Versorgung und Ausbildung im Kanton zu übernehmen. Die Integration der Frauenklinik in das Inselspital oder in ein anderes bernisches Spital wird wesentliche Rationalisierungs- und Synergieeffekte mit sich bringen und damit Einsparungen zur Folge haben.

Seit den vorgenannten Volksbeschlüssen und im Lichte des erwähnten Grundsatzbeschlusses des Grossen Rates haben sich aber sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons Bern wie auch die Rahmenbedingungen der Spitalplanung und der Spitalversorgung in grundlegender Weise verändert.

Die vorliegende Motion verlangt, vor dem Hintergrund dieser geänderten Rahmenbedingungen auf den Neubau der Frauenklinik zu verzichten und die neue Frauenklinik statt dessen in bestehende Infrastrukturen im Inselspital oder in einem anderen bestehenden bernischen Spital unterzubringen.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 1997

Zu Ziffer 1: Ein sofortiger Projektierungsstopp ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Gegenüber dem gesamten Planungsteam sind rechtsgültige Verträge abgeschlossen worden. Die Ausführungsplanung ist zu 90 Prozent beendet und wird Ende Juni 1997 abgeschlossen sein. Ein Stopp zum jetzigen Zeitpunkt bringt unnötige Honorarverluste und verhindert, dass der Neubau vollumfänglich dokumentiert ist. Im übrigen wurden vom bewilligten Kredit bis Ende Januar 1997 über 10 Mio. Franken abgelöst.

Zu Ziffer 2: Ein Verzicht auf die Realisierung des Neubauprojekts wurde bereits mehrmals geprüft. Die gegenläufige Entwicklung von staatlichem Hochbau und kantonalen Finanzen hat die Regierung Mitte 1995 veranlasst, sämtliche grösseren Bauvorhaben des Kantons – darunter auch den Neubau Frauenklinik – im Hinblick auf eine verschärfte Prioritätenplanung und mögliche Einsparungen kritisch zu hinterfragen. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Beantwortung der schliesslich zurückgezogenen Motion Stauffer betreffend Verzicht auf ein neues Frauenspital (M 192/95) zusätzliche Abklärungen vorgenommen.

Gestützt auf diese Abklärungen beschloss der Regierungsrat am 6. Dezember 1995, den Neubau der Frauenklinik unter Vornahme der folgenden Modifikationen für die Ausführung freizugeben:

- Reduktion der Kosten gegenüber dem Volksbeschluss um mindestens 7 Mio. Franken,
- Reduktion des Projekts um ein Geschoss und Vereinfachung der Gebäudegeometrie,
- Reservation von 10 Prozent der Betten zugunsten anderer Inselfunktionen.

In diesem Entscheid stützte sich der Regierungsrat namentlich auf die folgenden Begründungen:

- Die grundsätzlichen Anforderungen an die Leistungen des Frauenspitals und damit an die der Neubauplanung zugrundeliegenden bedarfsplanerischen Werte haben sich seit der Genehmigung der Kreditvorlage für den Neubau der Frauenklinik nicht verändert. Das gleiche gilt für den kritischen baulichen Zustand des heutigen Frauenspitals.
- Eine Verlegung des Frauenspitals in das Inselspital unter Nutzung bestehender baulicher Infrastrukturen wurde bereits während des Planungsprozesses intensiv geprüft mit dem Ergebnis, dass diese nur durch die Verdrängung anderer Versorgungszweige des Inselspitals möglich wäre. Durch die Verlagerung dieser Bereiche an andere Standorte müssten Verluste an wirtschaftlichen Synergien sowie durch die erschwerte interdisziplinäre Zusammenarbeit auch Verluste in der Versorgungs- und Ausbildungsqualität für die auszulagernden wie auch für die verbleibenden Versorgungsbereiche des Inselspitals in Kauf genommen werden. Insbesondere sind aber die institutionellen Voraussetzungen sehr ungünstig, da die verschiedenen Akutspitäler durch voneinander unabhängige Trägerschaften geführt werden und eine zwangsweise Übertragung bisheriger Inselaufgaben an andere Spitäler nicht möglich ist.
- Mit einer Verlegung der Frauenklinik in ein bestehendes Spital im Kanton Bern sind grundsätzlich die gleichen Problemstellungen verbunden, wie sie oben für die Verlagerung anderer zentrumsmedizinischer Funktionen aus dem Inselspital gelten. Auch zur Realisierung dieser Variante sind die institutionellen Voraussetzungen ungünstig, und es müssten wesentliche Verluste an wirtschaftlichen Synergien sowie der Versorgungs- und Ausbildungsqualität in Kauf genommen werden.
- Bereits im Juli 1993 konnte mit dem Inselspital eine Vereinbarung unterzeichnet werden, welche ab 1. Januar 1997 die organisatorische und betriebliche, später auch die örtliche Integration des Frauenspitals in das Inselspital vorsieht. Diese Vereinbarung erfüllt eine Auflage im Projektierungskredit für den Neubau Frauenklinik und geht von dessen Ausführung aus. Die bauliche und betriebliche Integration ist seit Jahresbeginn vollzogen. Die mit der Integration verbundenen Synergiewirkungen lassen sich jedoch nur vollständig verwirklichen, wenn auch die bauliche Integration vollzogen wird.

Im November 1996 hat der Grosse Rat mit grossem Mehr einen Grundsatzbeschluss betreffend die Neuorganisation der Spitalversorgung genehmigt, welcher auf spitalplanerischem Gebiet eine Abkehr von der bisherigen Institutionen- und Kapazitätsplanung zugunsten einer Leistungsplanung vorsieht. Die Sicherstellung der benötigten Leistungen erfolgt durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern, welche im Rahmen

eines Ausschreibungsverfahrens als Wettbewerber auftreten. Grundsätzlich gewährt dieses Modell geeignete Rahmenbedingungen, um die benötigten Leistungen unter Beachtung der erforderlichen Qualitätsansprüche an die geeignetsten (und kostengünstigsten) Bewerber zu vergeben. Dabei ist zu erwarten, dass nicht nur eine Reduktion der stationären Kapazitäten, sondern auch Veränderungen in den Leistungsprofilen der einzelnen Spitäler auftreten werden.
Folgende Gründe bewegen den Regierungsrat, auch heute am Neubau der Frauenklinik festzuhalten:
- Der Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Spitalversorgung bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Spitalversorgungsgesetz, welches in der Zwischenzeit bereits in die Vernehmlassung gegeben werden konnte. Der Terminplan sieht vor, die neue Gesetzgebung auf den 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen. Wieweit das Vorhaben terminlich und inhaltlich realisierbar ist, ist nicht nur Sache des Regierungsrats, sondern Ergebnis eines breit abgestützten politischen Prozesses. Darauf weist auch das Referendum hin, das gegen den Grundsatzbeschluss des Grossen Rates ergriffen wurde. Zu erwähnen bleibt, dass auch das Spitalversorgungsgesetz dem Referendum unterliegen wird.
- Die inhaltliche und zeitliche Verfügbarkeit geeigneter rechtlicher und institutioneller Voraussetzungen für eine wettbewerbliche Aufgabenverteilung unter den Spitälern ist damit offen. Die Vorgaben der Haushaltsanierung 99 sind dagegen verbindlich. Kann ihre Umsetzung nicht im Rahmen des neuen Spitalversorgungsgesetzes erfolgen, sind für die Leistungen der Frauenklinik auf der Basis der bestehenden Gesetzgebung raschmöglichst optimale betriebliche Voraussetzungen zu schaffen, das heisst der vorgesehene Neubau zu realisieren.
- Das Frauenspital erbringt eine breite Palette hochspezialisierter Versorgungsleistungen für die Bevölkerung des Kantons Bern, deren Erfüllung ebenso spezialisierte Infrastrukturen erfordert. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben in bestehenden Infrastrukturen kann nicht ohne bedeutende bauliche Anpassungsarbeiten sichergestellt werden. Darüber hinaus deckt das Frauenspital auch die Grundversorgung in Geburtshilfe und Gynäkologie im Spitalbezirk Bern ab.
- Eine nicht termingerechte Ablösung des bestehenden Altbaus des Frauenspitals erzeugt einen umgehenden Bedarf an baulichen Sofortmassnahmen in diesem Gebäude, welche anschliessend kurzfristig abgeschrieben werden müssten.

Zu Ziffer 3: Ein Verzicht muss nach diesbezüglichen Vorabklärungen auf der Basis einer referendumsfähigen Vorlage erfolgen, was Zeitverzögerungen zwischen sechs Monaten und eineinhalb Jahren nach sich ziehen würde. Jede wesentliche Verzögerung erzeugt den Bedarf an weiteren Sofortmassnahmen im alten Frauenspital Schanzeneckstrasse. Zusatzinvestitionen in dieses Gebäude müssten aber kurzfristig abgeschrieben werden.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Anderegg-Dietrich. Im letzten Sommer hat die Regierung in der Vorlage für die Neuorganisation der Spitalversorgung festgehalten, dass der Kanton die Möglichkeit haben müsse, Leistungen nur im Ausmass der Soll-Kapazitäten einzukaufen, und die Trägerschaften müssten in Zukunft allfällige aus Überkapazitäten entstehende Kosten selbst tragen. Die Trägerschaften seien somit an einer möglichst raschen Anpassung der Kapazitäten und an einer Konzentration der Kräfte interessiert. Die Regierung wiederholt diese Feststellungen auch in der Vernehmlassung zum Spitalversorgungsgesetz. Diese Aussagen sind für die Neuorganisation der Spitalversorgung zentral. Wir haben gestützt auf Untersuchungen endlich zur Kenntnis genommen, dass im Akutbereich ein ansehnlicher Kapazitätsüberhang besteht. Es müssen rund 600 Spitalbetten abgebaut werden, und zwar im ganzen Kanton Bern. Dazu zählt auch die Region Bern. Dieser Kapazitätsüberhang wurde vorher immer nur vermutet, was die Regierung selbst in ihrem Vortrag zum Spitalversorgungsgesetz schreibt. Mit der Analyse der Firma Brains im Mai 1994 wurde diese Vermutung drastisch bestätigt. Wir müssen die heutige Spitalplanung in diesem Umfeld prüfen.
Die Planung für den Neubau einer Frauenklinik hat bereits vor 20 Jahren begonnen. Sie ist seit 1986 eigentlich konkret, und der Stimmbürger konnte zum Kredit von 110,8 Mio. Franken für den Neubau im November 1993 Stellung nehmen. Zeitlich gesehen hätte man bereits bei der Vorbereitung der Unterlagen vermuten müssen, dass es zuviele Akutbetten gibt. Die Gewissheit darüber hat die Regierung seit 1994, also nach der Volksabstimmung. Der Grosse Rat selbst hat diese Überkapazitäten spätestens mit seinem Grundsatzbeschluss für die Neuorganisation der Spitalversorgung im November 1996 zur Kenntnis nehmen müssen. Auch wenn es spät ist: Wir dürfen und müssen heute auch das Projekt Neubau des Frauenspitals in Frage stellen. Ich betone: Ich stelle einen Neubau und nicht die Frauenklinik als solche in Frage.
Die Gesundheitskosten wachsen jedes Jahr weiter, ja die Situation ist heute so, dass sich viele eine Versicherung für die Privat- und die Halbprivatabteilungen nicht mehr leisten können und sich wieder in der Allgemeinabteilung versichern lassen – und sie haben teilweise sogar Probleme, diese Versicherung zu finanzieren. Durch die weiterhin wachsenden Spitalkosten ist ein Bettenabbau dringend nötig, und ein Spitalneubau erträgt sich nicht mit der Zielsetzung, wonach mehr als 600 Betten abgebaut werden müssen. Ein Abbau der Betten darf zudem nicht nur in den Regionen, sondern muss auch in der Stadt Bern und im Medizinischen Zentrum vorgenommen werden. Unter diesen Aspekten ist klar, dass wir uns einen Neubau der Frauenklinik heute nicht mehr leisten können, auch wenn die Regierung das Projekt um rund 7,5 Mio. Franken reduziert hat – das sind nicht einmal 10 Prozent der Kosten!
Was, wenn kein Neubau? Ich schlage vor, die Frauenklinik innerhalb des Insel-Areals oder in einem anderen bernischen Spital unterzubringen. Zur Unterbringung innerhalb der bestehenden Strukturen im Inselspital stellt die Regierung fest, dass das nur mit einer Verdrängung anderer Versorgungszweige möglich sei. Ich streite das nicht ab – im Gegenteil: Im Inselspital wird eine Vielzahl von Leistungen erbracht, die weder bezüglich medizinischer Spezialisierung noch bezüglich Ausbildung oder Forschung dort erbracht werden müssen. Eine Auslagerung in bestehende Regional- oder Bezirksspitäler ist deshalb sehr wohl möglich. Eine Unterbringung innerhalb des Insel-Areals ist zum Beispiel im Kinderspital möglich: Dieses wurde geplant und gebaut, als man noch von einem Geburtenzuwachs ausgegangen ist, der sich aber in den letzten Jahren nicht bestätigt hat. Beim Bezug des Kinderspitals musste festgestellt werden, dass die Kapazitäten mehr als ausreichend, ja sogar deutlich zu hoch sind. Während Jahren blieben zwei Stockwerke ungenutzt; sie werden auch heute noch nicht vom Kinderspital selbst genutzt.
Zur Antwort der Regierung auf meine Motion: Sie sagt zu Punkt 1, ein sofortiger Projektierungsstopp sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit dem gesamten Planungsteam seien rechtsgültige Verträge abgeschlossen worden. Ich hoffe für die Regierung tatsächlich, dass die abgeschlossenen Verträge rechtsgültig sind, und ich gehe nicht davon aus, dass sie auch andere als rechtsgültige Verträge abschliesst, wenn sie die Rechtsgültigkeit derart betont. Ich möchte lieber spät und auch nach der Entstehung von Kosten einen Projektierungsstopp einleiten, als einen Neubau, dessen Betrieb man bereits vor der Einweihung nicht aufzunehmen beschliesst oder nach neuen Zweckbestimmungen zu suchen beginnt. Die Änderung der Zweckbestimmungen ver-

ursacht wiederum hohe Umbaukosten. Von solchen Investitionen in einen Neubau kann die Bauwirtschaft längerfristig nicht profitieren, und sie kann an solchen Investitionen auch kein Interesse haben.
Auch bei einem Verzicht auf einen Neubau, wie ihn Punkt 2 meiner Motion fordert, kann die rechtliche und organisatorische Integration der Frauenklinik im Inselspital gewährleistet werden. Die Erfüllung der Aufgaben der Frauenklinik in den Bereichen stationäre und ambulante Versorgung der Bevölkerung mit zentrumsmedizinischen Leistungen in der Gynäkologie und bei der Geburtshilfe, aber auch die Sicherstellung von Lehre und Forschung, werden bei einem Verzicht auf einen Neubau nicht tangiert. Die Regierung macht auch zeitliche Gründe geltend, um am Neubau festzuhalten: Der Neubau könne frühestens im Jahr 2002 bezogen werden, also in fünfeinhalb Jahren. Nutzt man bestehende Infrastrukturen, ist es absolut realistisch, innerhalb dieser Zeitspanne Räumlichkeiten für die Frauenklinik bereitzustellen.
Ein Hinweis darauf, dass meine Motion nicht auf taube Ohren stösst: Weder das Chefärztekollegium der Insel noch die medizinische Fakultät haben sich negativ zum Vorstoss geäussert. Das ist ein Zeichen, dass er nicht so unrealistisch ist. Ich bitte Sie mit Blick auf unsere Gesundheitskosten, die wir dringend senken müssen, aber auch mit Blick auf die Kantonsfinanzen, mein Anliegen zu verstehen und zu unterstützen. Wir können es uns heute nicht leisten, einen Neubau zu realisieren und gleichzeitig Bauten, die wir mit teurem Geld und teilweise erst in den letzten Jahren gebaut haben, zu schliessen. Haben wir den Mut, uns von einer planerischen Altlast zu trennen. Für die Frauenklinik ist eine Lösung nötig, die praktikabel und zweckdienlich, aber auch für alle vernünftig ist.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Kauert-Loeffel. Das kantonale Frauenspital hat einen langen und mühsamen Leidensweg hinter sich – und hoffentlich nicht auch noch vor sich! Bereits 1976, genau 100 Jahre nach dem Bau, hat eine Studie gezeigt, dass eine Gesamtsanierung am heutigen Standort aus betrieblichen und technischen Gründen nicht sinnvoll ist und dass rationelle Betriebsabläufe nicht mehr möglich sind. Das war vor mehr als 20 Jahren. In der Zwischenzeit wurde für den Neubau eines Frauenspitals intensiv geplant, Planungen wurden verworfen, geändert und x-fach überprüft, und man hat alle Alternativen gegeneinander abgewogen. Im November 1993 hat das Bernervolk einen Kredit für das neue Frauenspital deutlich gutgeheissen. Die Vorlage sah vor, im Neubau nur die für den Betrieb unmittelbar notwendigen Einrichtungen zu erstellen und im übrigen auf die Leistungen des Inselspitals zurückzugreifen. Unter dem Eindruck der schlechten Finanzlage des Kantons wurde dieses Projekt auch nach dem Volksentscheid immer wieder unter die Lupe genommen, so zum Beispiel im Zusammenhang mit der kritischen Überprüfung sämtlicher grösserer Bauvorhaben des Kantons; es wurde bekanntlich um ein Geschoss verkleinert. Überprüft wurde es auch aufgrund der bekanntlich zurückgezogenen Motion Stauffer, die einen Verzicht auf den Neubau forderte.
Verwaltung und Regierungsrat kamen immer wieder zum gleichen Schluss: Für eine optimale moderne Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung braucht es ein neues Frauenspital. Die vorhandenen Ressourcen und Synergien können am wirkungsvollsten und am günstigsten am vorgesehenen Standort im Insel-Areal genutzt werden. Gynäkologie und Geburtshilfe gehören zusammen. Die Motionärin wie die GegnerInnen des vorgesehenen Projekts betonen immer wieder, es gehe ihnen keineswegs darum, ein neues Frauenspital zu verhindern; der Anspruch der Frauen sei berechtigt und werde nicht in Frage gestellt. Man kann das so entgegennehmen, auch wenn ich persönlich mit dieser Aussage Mühe habe. Auch wenn der berechtigte Anspruch nicht bestritten ist, wird er mit der Annahme der Motion Anderegg-Dietrich zumindest um Jahre verzögert.
Weshalb steht die SP-Fraktion nach wie vor hinter dem beschlossenen Projekt? Bis heute sind bereits 10 bis 15 Mio. Franken für die Planung und für andere Verpflichtungen ausgegeben worden. Solange keine neue Lösung in Sicht ist, muss weiterhin im alten Frauenspital investiert werden, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Alle, die das Frauenspital in letzter Zeit von innen gesehen haben, wissen, in welch schlechtem Zustand es ist. Sollte ein neues Frauenspital noch längere Zeit und über das Jahr 2002 hinaus auf sich warten lassen, müssten 20 bis 40 Mio. Franken investiert werden. Diese Investitionen müssten bei einem Wegzug zu einem grossen Teil abgeschrieben werden. Eine Sanierung des alten Frauenspitals als Dauerlösung ist praktisch gleich teuer wie ein Neubau.
Seit dem 1. Januar 1997 ist die betriebliche und organisatorisch-rechtliche Eingliederung in die Insel vollzogen. Dieser Prozess hat am Anfang auf beiden Seiten – Frauenspital und Insel – nicht nur Freude ausgelöst. Heute ist die Integration vollzogen, und das Personal steht dahinter. Erst mit dem geplanten Neubau kommen die nötigen Synergien zum Tragen. Doppelspurigkeiten können vermieden und High-Tech-Geräte mehrfach genutzt werden, und – besonders wichtig – der Beizug von Spezialisten vor Ort ist gewährleistet. Der Betrieb kann so sicher auch Kosten einsparen.
Als weitere Alternative wird die Integration ins Anna-Seiler-Haus respektive in die Kinderklinik genannt. Diese Lösung wäre zwar wohl etwas billiger, ist aber nicht optimal: Im Anna-Seiler-Haus können nur rund 50 Prozent des Raumbedarfs gedeckt werden; der Rest müsste anderweitig, eventuell mit einem Neubau, sichergestellt werde. Dem immer wieder zugunsten eines neuen Frauenspitals vorgebrachten Argument – Frau und Kind unter einem Dach – könnte so nicht mehr Rechnung getragen werden. Das Ganze bliebe Flickwerk, und die Betriebsabläufe würden schwierig, was mehr Personalkosten zur Folge hätte.
Zur Frage, ob das Frauenspital allenfalls in ein anderes bernisches Spital verlegt werden könnte: Für ein Zentrums- und Universitätsspital kommen nur Bern und Umgebung in Frage; diesbezüglich sind wir uns sicher alle einig. Das Frauenspital ist im übrigen das einzige öffentliche Spital in der Stadt Bern, das die Grundversorgung in Gynäkologie und Geburtshilfe zur Verfügung stellt. Die zur Diskussion stehenden Spitäler gehören heute nicht dem Kanton, müssten also zuerst erworben werden, was das Ganze sicher nicht billiger macht. Auch der Hintergedanke, dass mit einer solchen Lösung in den Regionen keine Betten abgebaut werden müssten, geht nicht auf – das sind falsche Hoffnungen! Im übrigen entstehen im Neubau keine neuen Betten: Die Betten aus dem alten Spitals werden lediglich an einem anderen Ort neu erstellt, ja sogar reduziert.
Ich fasse zusammen: Alle Alternativen wurden bereits mehrmals geprüft und als ungeeignet beurteilt. Ein Planungsstopp nützt nichts und bringt nur jahrelange Verzögerungen. Am Schluss ist niemandem geholfen, und es wird auch kein Geld gespart. Nicht zuletzt bedeutet ein Grossprojekt auch Wirtschaftsförderung – gerade für das Baugewerbe. Die Planung ist fast abgeschlossen. Mit dem Bau könnte bald begonnen werden. Ich verstehe deshalb nicht, dass gerade Gewerbekreise den Vorstoss von Frau Anderegg unterstützen, wenn ein praktisch pfannenfertiges Projekt auf dem Tisch liegt.
Besonders wichtig ist: Die Frauen des Kantons Bern warten seit 20 Jahren auf ein zeitgemässes und modernes Spital. Sie sind nicht mehr bereit, noch länger zu warten. Auch das Volk hat diesem Neubau klar zugestimmt. Die SP-Fraktion steht nach wie vor geschlossen hinter dem Neubau und bittet eindringlich, die Motion Anderegg-Dietrich abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Im Militärdienst werden Manöver durchgeführt. Nach einer bestimmten Zeit heisst es «Übungsabbruch», und alle atmen auf. Ich weiss es: Die Motion Anderegg-Dietrich ist nicht ein Manöver, und was wir heute beschliessen sollten, ist nicht einfach ein Übungsabbruch, bei dem alle froh und beglückt nach Hause und ins Zivilleben zurückgehen können.
Die Motion Anderegg-Dietrich hat auch für die EVP-Fraktion Modellcharakter. Sie ist ein Zeichen dafür, wie schnellebig die Entwicklung gerade im Gesundheitswesen verläuft. Als die Motion im Januar 1997 eingereicht wurde, ging man noch davon aus, dass das Partnerschaftsmodell in der Spitalgesetzgebung beziehungsweise die Spitalplanung unbestritten ist, relativ schnell über die Bühne gehen und damit klare Leitplanken setzen wird, wo und wie Betten abgebaut werden sollen. Sie alle wissen, dass wir bereits heute wegen einem Referendum vor einer neuen Situation stehen. Ich gehe davon aus, dass nur ganz wenige hier im Saal offen hinter dem Referendum gestanden sind oder noch stehen. Das hindert uns aber nicht daran, uns mit dem Faktum zu konfrontieren, dass damit die Spitalgesetzgebung hinausgezögert wird. Es handelt sich nicht einfach um eine Trotzreaktion der Gesundheitsdirektion, sondern die Verzögerung ist aufgrund der Fristen wegen der neuen Situation klar zu beweisen. Was heisst das im Klartext?
Das Referendum bricht eine wesentliche Säule aus der Argumentation von Frau Anderegg heraus: Man könne mit dem Abbau der Akutbetten relativ schnell vorwärtsmachen. Das sei am elegantesten zu realisieren, indem man innerhalb der Insel nicht mit einer neuen Frauenklinik neue Akutbetten schafft, sondern das Problem mit einem Umverteilungsmechanismus löst, also die Frauen in Betten legt, die in der Insel überflüssig sind. Ich bin zwar weder Fachmann noch Verwaltungsdirektor der Insel, stelle mir aber vor, dass es schwer zu belegen ist, wie man einfach so husch, husch quasi eine ganze Frauenklinik in die bestehenden Strukturen der Insel integrieren kann.
Wir waren erstaunt, dass der Verband der bernischen Krankenkassen eine Last-Minute-Aktion gestartet hat und der Motionärin Schützenhilfe gewährt, um erneut ein militärisches Bild zu brauchen. Auch ich bin Funktionär in einer Krankenkasse und habe ein Interesse daran, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Es ist aber blauäugig zu meinen, mit einem Projektierungsstopp könnten die für das Projekt ausgewiesenen 110,8 Mio. Franken eingespart werden. Der Gesundheitsdirektor wird sich zu diesem wesentlichen Argument von Frau Anderegg bestimmt äussern und vielleicht mit klaren Zahlen zeigen, wieviel die Alternative von Frau Anderegg kosten könnte.
Frau Kauert hat an die Leidensgeschichte des Frauenspitals erinnert. Nicht zuletzt Frauen wollten zunächst aus einer gewissen Nostalgie heraus am alten Standort festhalten, und sie waren über das neue Projekt im Insel-Areal zunächst gar nicht glücklich. Das ist eine Tatsache; als einer der Ratsältesten kann ich mich gut an Voten aus Frauenkreisen erinnern, die sich mit grosser Skepsis gegen einen Neubau gerichtet haben. Nachdem ihnen gesagt wurde, dass im Insel-Areal ein neues Frauenspital entstehen sollte, das zwar wohl in die Insel integriert, aber speziell für Frauenkrankheiten vorgesehen ist, wurde es um die Opposition gerade in Frauenkreisen ruhig. Mit einzelnen Ausnahmen, zum Beispiel Frau Anderegg, stehen nicht zuletzt die Grossrätinnen hinter diesem Neubau. Es mutet seltsam an, wenn schon wieder ein Projektierungsstopp verlangt wird, nachdem die Motion Stauffer für dieses Projekt den Anlass für die Suche nach den allerletzten Spareffekten gegeben hat, die realisiert wurden; das war das Verdienst von Herrn Stauffer. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, das Projekt selbst könne nicht mehr reduziert werden, sonst entstünde eine Mini-Variante, in dem quasi nur noch chinesische Barfussärzte beschäftigt werden können.
Auch ein Verteilungsmechanismus bringt nicht viel. Synergieeffekte sind innerhalb der Insel immer anzustreben; man könnte diesbezüglich einige Dinge festhalten, die nicht rund laufen! Die medizinische Versorgung darf nicht durch einen Projektierungsstopp marginalisiert werden. Die EVP-Fraktion bittet Sie deshalb einstimmig, die Motion von Frau Anderegg abzulehnen.

Gurtner-Schwarzenbach. Schon am ersten Sessionstag haben mir SVP-Vertreter klargemacht, es gehe um eine Sachfrage und nicht um einen frauenpolitischen Entscheid – ich habe noch kaum gegrüsst und zum Frauenspital noch kein Wort gesagt! Das zeigt, dass die Diskussion die Gemüter bewegt, aber auch, dass einige Angst haben, als frauenfeindlich abgestempelt zu werden. Ist dieser Vorwurf berechtigt? Qui s'excuse, s'accuse!
Die Frauen im Kanton Bern verfolgen das 20jährige Hin und Her um das Frauenspital intensiv mit. Man darf die Frage stellen, ob der Bau nicht längst in Betrieb wäre, wenn die Männer gebären würden! Der mühsame Werdegang des längst dringenden Ersatzes für das heutige Frauenspital lässt die Frauen auf jeden Fall misstrauisch werden. Dass die Frauen von der aktuellen Sparpolitik besonders betroffen sind, haben wir Frauen vom Grünen Bündnis hier schon ein paarmal gesagt. Die Verbindung von Frauenspital und Sparobjekt ist nicht ganz zufällig: Wo andere Bauprojekte salopp durchgehen, wird beim vorliegenden Projekt die Finanzlupe zum x-ten Mal hervorgenommen.
Das Frauenspital ist ein interkantonales universitäres Spitalzentrum und hat die Aufgabe, Hochrisikogeburten, die in kleineren Regionalspitälern nicht angemessen vorgenommen werden können, zu übernehmen. Gerade in schwierigen Fällen ist das interdisziplinäre Zusammenwirken eine wesentliche Voraussetzung, weil nur so eine zeitgemässe medizinische Behandlung und Betreuung gewährleistet werden kann. Das Frauenspital hat einen universitären hochspezialisierten Auftrag in den Bereichen Gynäkologie und Geburtshilfe mit einem 24-Stunden-Notfalldienst. Der grosse Vorteil des jetzigen Projekts ist ein Frauenspital unter einem Dach: Die Geburtshilfe, die Gynäkologie und die Neonatologie arbeiten eng zusammen. Kurze Wege und enge Zusammenarbeit mit dem Kinderspital sind entscheidende Vorteile.
Müsste das Frauenspital nach den Vorstellungen von Frau Anderegg in die heutige Insel integriert werden, hätte das gravierende Folgen: Erstens müsste man von einem regelrechten Hineinquetschen sprechen, weil die Insel zu einem grossen Teil ausgelastet ist. Die Gefahr, dass die jetzt bestehende Infrastruktur zugunsten des Frauenspitals ausgelagert werden müsste, ist gross, und damit würden auch gut funktionierende Kliniken unnötig gestört. Dass das auch nicht billig und aus medizinisch-menschlicher Sicht nicht sinnvoll wäre, liegt auf der Hand. Zweitens würde das Frauenspital zerstückelt und wäre nicht mehr unter einem Dach. Das wäre ein grosser Rückschritt. Die Frauen haben ein Recht auf eine gute medizinische Versorgung, was wiederum von einer guten Infrastruktur abhängt.
Die Integration des Frauenspitals in die Insel und die Auslagerung des bestehenden Frauenspitals wären kaum günstiger als ein Neubau. Das bestätigen mehrere Überprüfungen und Gutachten der letzten 20 Jahre. Frau Anderegg kann auch kein fundiertes Konzept vorlegen, das eine kostengünstige Alternative als machbar belegt. Ihre Argumente basieren auf finanziellem Wunschdenken und halten einer sachlichen Überprüfung nicht stand. Sie widerlegen die Überprüfungen und die Studien der Bau- und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die alle zu einem negativen Ergebnis gekommen sind, nicht. Wer heute – nach dem 20jährigen Hin und Her rund um das Frauenspital und kurz vor Abschluss der Projektierung – noch einmal ein Über-die-Bücher-Gehen verlangt, müsste stichhaltige und fundierte Argumente vorlegen – und zwar solche, die bisher noch nicht berücksichtigt worden sind! Ausser dem prekären Zustand der Kantonsfinanzen und

einer teilweisen Fehlplanung im Akutbettenbereich – für die das Frauenspital überhaupt nichts kann – wurden keine stichhaltigen Argumente gegen den Neubau angeführt. Eines der Argumente trifft sicher nicht zu: Der Verzicht auf einen Neubau käme um keinen Rappen billiger zu stehen – im Gegenteil: Die Betriebskosten eines dezentralisierten Zentrumsspitals wären bestimmt höher.
Für einen Neubau gibt es aber ein paar ganz entscheidende Argumente: Das heutige Frauenspital ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Jede Verzögerung einer neuen Lösung erfordert neue Investitionen – das ist ein Fass ohne Boden! Die Frauenzentrale des Kantons Bern hat Ihnen einen von acht wichtigen Fachorganisationen unterzeichneten Brief geschickt. Der Neubau wird von den Frauenorganisationen ohne Wenn und Aber befürwortet.
Wir müssen feststellen: Es gibt keine stichhaltigen und überprüften Argumente gegen den Ersatz des Frauenspitals. Es ist falsch, darauf aus Kostengründen zu verzichten. Das bringt aus medizinischer Sicht nur Nachteile. Die Patientinnen brauchen Aufenthaltsbedingungen, die dem heute üblichen Standard entsprechen. Das Personal des Frauenspitals wartet seit Jahren sehnlichst auf bessere Arbeitsbedingungen. Alle wesentlichen Frauenorganisationen befürworten den Neubau – keine einzige hat sich für die Motion von Frau Anderegg ausgesprochen! Für mich stellt sich deshalb eine Frage: Wie ist es möglich, dass ein solches Projekt angesichts so vieler sachlicher und fundierter Argumente und nach 20jähriger Planung kurz vor Abschluss der Projektierung plötzlich wieder so umstritten ist? Ist das möglich, weil die Leistungen des Frauenspitals in erster Linie Frauen betreffen? Weil im Frauenspital mehrheitlich Frauen arbeiten? Weil es sich um ein langjähriges Frauenanliegen handelt, das ausnahmsweise viel Geld kostet? Ist der Neubau des Frauenspitals nicht deshalb plötzlich so umstritten, weil der Grosse Rat Frauenanliegen weniger ernst nimmt, sie gern hinten anstellt und wegen dem Spardruck zuerst bei den Frauen spart?
Eines ist sicher: Die Notwendigkeit eines zeitgemässen medizinischen Angebots für Frauen ist wichtig und wird die Finanzknappheit auf jeden Fall überdauern. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Motion Anderegg-Dietrich ab.

Rüfenacht-Frey. Im Bericht zur Sanierung des Finanzhaushalts steht, dass Verzichte nach strengen Massstäben und ohne Tabus zu erfolgen haben und auch umgesetzt werden müssen. Die Haltung der SVP-Fraktion zum Vorstoss von Frau Anderegg kam unter Berücksichtigung dieses Aspektes zustande. Wir unterstützen einen sofortigen Baustopp grossmehrheitlich und sind fest davon überzeugt, dass das Frauenspital innerhalb der bestehenden Insel-Strukturen untergebracht werden kann. Frau Anderegg hat etliche Gründe für die Annahme der Motion dargelegt; ich möchte sie nicht wiederholen. Sie hat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie Um-, Aus- und Verlagerungen innerhalb der Insel oder in bestehende Spitäler möglich sind. Wir unterstützen das, weil wir überzeugt sind, dass bestimmte Leistungen sehr wohl in bestehenden Spitälern angeboten werden können und nicht zwingend von der Insel erbracht werden müssen – und es wäre noch zu prüfen, ob das nicht sogar kostengünstiger wäre!
Gegen die Motion wurde argumentiert, es seien bereits 10 Mio. Franken ausgegeben worden. Die Projektierung sei zu weit fortgeschritten, und es sei zu spät, den Bau zu stoppen: Denken wir an die noch nicht ausgegebenen 90 bis 100 Mio. Franken. Sie sollten sinnvollerweise in die Integration der Frauenklinik in die bestehenden Insel-Strukturen und nicht in einen Neubau investiert werden. Es ist auch unser Anliegen, dass die Wirtschaft Arbeit hat. Es wäre aber kurzfristig gedacht, allein aus der Optik einer Finanzspritze für unser Gewerbe heraus ein neues Frauenspital zu bauen.
Die «Nachhaltigkeit» ist heute ein in der Politik oft gebrauchtes Wort. Man solle sie berücksichtigen, heisst es. Tun wir das mit Bezug auf die Kosten für das neue Frauenspital! Heute sind wir in allen Bereichen daran, die in der Hochkonjunktur überrissen konzipierten und notabene kaum finanzierbaren Infrastrukturen wieder zu korrigieren. Die Nachhaltigkeit gilt auch für die Folgekosten: Vergessen wir nicht, dass ein solcher Neubau weitere Kosten nach sich zieht.
Bekanntlich wurde gegen die Spitalreform das Referendum ergriffen. Ziehen wir das in unsere Überlegungen mit ein. Es wäre deshalb umso nötiger, beim Frauenspital auf das Bremspedal zu drücken. Das Referendum hat zur Folge, dass ein Bettenabbau bis zu einem Volksentscheid warten muss, und wie das Volk entscheidet, ist heute noch völlig offen. Deshalb ist es heute wichtig und gerechtfertigt, dass ein Spitalneubau, wie es die Frauenklinik ist, erneut überdacht wird.
Ich bitte nicht zuletzt zur Kenntnis zu nehmen, Frau Gurtner und Frau Kauert, dass es uns in keiner Weise – aber überhaupt in keiner Art und Weise! – um die Frage «Frauenspital ja oder nein?» geht. Uns ist die Bedeutung des Frauenspitals mit seinem breitgefächerten Angebot und mit allen seinen Aufgaben voll bewusst – sonst würde ich als Frau die Motion von Frau Anderegg nicht unterstützen. Wir haben aber Überkapazitäten im Spitalbereich, weshalb wir gezwungen sind, Korrekturen vorzunehmen. Wir können hier und heute ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion von Frau Anderegg zu unterstützen.

von Escher-Fuhrer. Eine Vorbemerkung: Auch ich wurde mehrfach darauf angesprochen, ich solle mein Votum sachlich und ja ohne Emotionen vortragen! Nach den bisherigen Voten fällt mir das zum Teil sehr schwer. Wenn Argumente zum x-ten Mal wiederholt werden, obwohl sie widerlegt worden sind, ist es schwierig, emotionslos und objektiv zu reden. Ich spreche einerseits für die Fraktion Grüne – Freie Liste, aber auch für die Frauenzentrale des Kantons Bern, dem Dachverband der Frauenorganisationen. Ihm gehören zum Beispiel die Landfrauen, die gemeinnützigen Frauen, der katholische Frauenbund, der evangelische Verband Frauenhilfe und andere Verbände an. Er hat uns in einem eindringlichen Brief gebeten, die Motion Anderegg-Dietrich abzulehnen.
Beim Neubau des Frauenspitals geht es nicht darum, noch mehr neue Betten aufzustellen, wie die Befürworter der Motion behaupten, sondern darum, in einer schwierigen Umgebung bestehende Betten andernorts einzulagern, wofür ein Neubau nötig ist. Auf die 20jährige Leidensgeschichte des Frauenspitals wurde bereits hingewiesen; ich weise auch auf mein Votum bei der letzten Debatte über das Frauenspital hin.
Wird die Motion von Frau Anderegg heute überwiesen, wird das Frauenspital noch während Jahren nicht realisiert. Zusätzliche Kosten im bestehenden Frauenspital, um bestehende Infrastrukturen überhaupt nur erhalten zu können, sind damit vorprogrammiert; Frau Kauert hat darauf hingewiesen. Mit dem Referendum gegen das Partnerschaftsmodell in der Spitalplanung wird der Zeitpunkt für den Umzug des Frauenspitals fast bis zum St.Nimmerleinstag hinausgeschoben. Wird ein Projekt so lange und immer mit anderen Argumenten verzögert, ist die Aussage «ich bin für ein Frauenspital, aber nicht so» irgendwann nicht mehr glaubwürdig – oder kennen Sie ein anderes Spital, an dem immer wieder geplant und das immer wieder hinausgezögert worden ist?
Zu den finanziellen Argumenten: Natürlich ist das Frauenspital sehr teuer. Man muss sich aber bewusst sein, dass nur 30 Prozent – ich wiederhole: 30 Prozent – der Bausumme für den eigentlichen Bau eingesetzt werden. Der Rest wird für die Infrastruktur und die Geräte ausgegeben. Ein Viertel dieser 30 Prozent ist bereits verplant; dafür wurden 10 Mio. Franken ausgegeben. Es geht um einen Betrag von vielleicht 30 Mio. Franken für die Bausubstanz, den man allenfalls sparen könnte. Ich glaube aber nicht, dass die Bausubstanz mit dem Umzug einzelner Abteilun-

gen in andere Spitäler, mit der dafür nötigen Planung und mit der Integration des Frauenspitals im Inselspital mit so wenig Geld erhalten werden kann. Die Kosten bleiben gleich hoch – ob man nun hier oder dort baut. Aus diesem Grund ist das Sparargument zum heutigen Zeitpunkt kein Argument mehr.
Ich hörte sagen, dass das Gewerbe und gewisse Gewerkschaftskreise Verständnis für die Motion von Frau Anderegg haben. Ich habe gar kein Verständnis dafür: Einerseits werden gerade für die Baubranche zusätzliche Investitionen verlangt, anderseits werden Grossprojekte, die demnächst gebaut werden und viele Arbeitsplätze sichern könnten, skeptisch angeschaut.
Am meisten Mühe macht mir das Argument, der Bettenüberschuss sei erst seit kurzem wirklich bekannt. Wer das behauptet, betreibt entweder Augenwischerei oder war in den letzten Jahren auf beiden Augen blind und auf beiden Ohren taub! Der Bettenüberhang ist seit Jahren bekannt, und in diesem Rat wurde darauf in zahlreichen Debatten hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, für das Frauenspital, für die Frauen in den Frauenorganisationen, aber auch für jene, die in Zukunft in diesem Betrieb arbeiten müssen, einzustehen und die Motion Anderegg-Dietrich abzulehnen.

Pfister (Zweisimmen). Neues kann ich nicht mehr sagen nach sechs Rednern. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab. Ich hoffe, dem sei auch bei bedecktem Wetter noch so.
Wir sind überzeugt, dass die Frauenklinik nötig ist, denn heute beträgt der Auslastungsgrad 85 bis 93 Prozent. Wir sind davon überzeugt, dass sie ohne grosse Investitionen andernorts integriert werden kann. Wir müssen in beiden Fällen – Neu- oder Ausbau – Geld investieren. Auch wenn ein Neubau wie ein Ausbau Arbeit bringt, war das für uns nicht ein Kriterium. Wir sind der Überzeugung, dass die Auslagerung in ein Regionalspital grundfalsch wäre. Ich sage das auch als Vertreter einer Region.

Hayoz-Wolf. Die Motion Anderegg-Dietrich suggeriert, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Bern und damit vor allem jene für die Spitalplanung und die -versorgung in den letzten Monaten grundlegend geändert hätten. Was hat sich eigentlich verändert? Es hat sich nichts verändert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Gegen den Grossratsbeschluss ist das Referendum zustande gekommen, und damit ist das neue Spitalversorgungsgesetz in weite Ferne gerückt. Wir werden in den nächsten zwei bis drei Jahren an Ort treten. Bereits im September 1996 hat Grossrat Stauffer in einer dringlichen Motion verlangt, auf einen Neubau des Frauenspitals sei zu verzichten. Eine Mehrheit des Grossen Rates wollte ihm nicht folgen. Schon damals war allen Entscheidträgern bekannt, dass im Kanton Bern ein massiver Überhang an Betten besteht – wir haben das nicht erst in den letzten Monaten gemerkt. Seitens der SVP-Fraktion war kein einziges Signal zu vernehmen, wonach sie für sein Anliegen wenigstens Sympathie hätte. Wäre über seine Motion abgestimmt worden, wäre sie bestimmt mit 150 zu 10 Stimmen abgelehnt worden. Heute hat sich die Situation nicht geändert. Plötzlich fordern die Motion von Frau Anderegg und die SVP-Fraktion, auf den Neubau sei zu verzichten. 1995 wäre der Zeitpunkt für den Verzicht richtiger gewesen – wenn überhaupt! Heute ist es dafür viel zu spät.
Sämtliche alternativen Standorte wurden bereits mehrmals geprüft und als ungeeignet befunden. In vernünftiger Zeit gibt es keine Alternativen, und der heutige Zustand des Frauenspitals ist unbestrittenermassen unhaltbar. In den letzten Tagen wurde von verschiedener Seite immer wieder eine Integration in die bestehenden Insel-Kliniken postuliert. Ich gebe dazu folgendes zu bedenken: Mit einer Belegung von rund 85 bis 93 Prozent verzeichnen die Insel-Kliniken eine sehr hohe Bettenauslastung, die sowohl über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt sowie jenem der meisten bernischen Spitäler liegt. Sollte das Frauenspital ohne Neubau in die Insel integriert werden, müssten deshalb andere wesentliche und hochspezialisierte Dienstleistungen, die die Insel heute für den Kanton Bern und die angrenzenden Kantone erbringt, in Frage gestellt werden. Der Bedarf für eine Frauenklinik, die die gesamte Frauenheilkunde abdeckt, ist nach wie vor gegeben.
Die Motion Anderegg-Dietrich lässt sich allzusehr von den Investitionskosten von 110 Mio. Franken lenken. Sie vergisst aber die fortlaufenden und wiederkehrenden Betriebskosten. Die Zusammenlegung der Disziplinen der Frauenklinik in einem funktionellen Neubau schafft günstige Voraussetzungen für die Optimierung der Betriebskosten. Die hohen Gesundheitskosten und damit die hohen Krankenkassenprämien bestehen nicht aufgrund der hohen Investitionskosten – die Investitionen werden ja vom Steuerzahler bezahlt –, sondern weil wir im Kanton Bern keine kostengünstigen Betriebsverhältnisse geschaffen und bis zum heutigen Tag gemeint haben, wir müssten jedes Regional- und jedes Bezirksspital auf den Standard eines Zentrumsspitals mit High-Tech-Geräten usw. hochrüsten! Auch die Industrie legt ihre Produktionsbetriebe zusammen, um Synergien zu nutzen, und Zeughäuser fassen ihre dezentralen kleinen Betriebe an einem Standort zusammen und sind bereit, dafür in Neubauten zu investieren. Jetzt will die Motionärin im Spitalsektor den entgegengesetzten Weg bestreiten. Der Standort Inselspital wird je länger je wichtiger. Nur die Zusammenlegung der Betriebsabläufe gestattet uns, diese Synergien zu nutzen. Wir müssen die kostengünstigen Betriebsverhältnisse jetzt schaffen. Mit dem bewilligten Projekt für den Neubau eines Frauenspitals besteht die Möglichkeit dazu.

Bigler. Die Mehrheit der seinerzeitigen Finanzkommission hatte in Kenntnis des Bettenüberschusses eine klare Haltung eingenommen. Die Spezialkommissionen hatten also Kenntnis von der Situation, und im Grossen Rat hatte man diese nicht – oder man wollte sie nicht haben! Sie wissen ja, wie es ist: Der Zeitgeist ändert manchmal zu schnell und manchmal zu langsam. Schon damals war die Debatte sehr emotional geprägt. Jeder Mann und jede Frau, die gegen den Neubau des Frauenspitals waren, wurden fast zum Frauenhasser abgestempelt. Ich hielt mich fast nicht dafür, dazu etwas zu sagen. Ich bin jetzt sehr froh um die konstruktive Debatte. Jetzt besteht auch die allerletzte Gelegenheit dazu. Ich wäre froh gewesen, wenn man das Thema schon vor ein oder zwei Jahren aufgegriffen und ernsthaft diskutiert hätte.
Es gibt nur eine Lösung: Weil es im Kanton Bern Hunderte von Betten zuviel gibt, ist die vorgeschlagene Auslagerung von Betten aus dem Inselspital – «Outsourcing», wie das auf Neudeutsch heisst – möglich. Wenn man immer vom Sparen redet, verstehe ich nicht, dass man nicht pragmatische Lösungen wählt. Es geht in keiner Art und Weise darum, den Frauen ihr Spital wegzunehmen. Man kann das Frauenspital auch im bestehenden Inselspital unterbringen oder ein anderes Spital nutzen. Ich bitte Sie, die Motion von Frau Anderegg zu unterstützen, auch wenn es sehr spät ist und Millionen von Franken schon ausgegeben worden sind. In der Finanzkommission hat man sich seit Jahren darüber aufgehalten, dass die Planungskosten generell – und nicht nur im Kanton Bern – irrsinnig hoch sind. Wir sollten die Zeichen der Zeit erkennen und nicht nur jammern, dann 3,5 Mio. Franken bei den Kinderzulagen für Kleinbauern einsparen und ähnliche Massnahmen treffen, sondern dort sparen, wo es wirklich einschenkt! Wir müssen uns zu einer klaren Haltung bekennen; es geht auch um ein staatspolitisches Anliegen.

Albrecht. Ich werfe bis jetzt nicht erwähnte Argumente in die Waagschale. Ich bin zwar nicht Juristin, erlaube mir aber trotzdem, meine rechtlichen Bedenken zum Ausdruck zu bringen: Die Motion missachtet auf gröbste Art und Weise den Willen des

Souveräns. Sie stellt den Wert von Volksabstimmungen in Frage und untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in das demokratische System.
Es stellen sich folgende rechtliche Fragen: Erstens ist fraglich, ob der Regierungsrat auf ein vom Volk beschlossenes Vorhaben einfach verzichten kann. Der Volksbeschluss über das Frauenspital stellt mehr als nur eine Ausgabenbewilligung dar. Er ist ein konkreter Auftrag zur Errichtung des Spitals, wie es in der Abstimmungsbotschaft beschrieben und abgebildet worden war. Der Regierungsrat hat nur einen Handlungsspielraum bezüglich Zeitpunkt und Etappierung des Projekts, nicht aber in der Frage Realisierung oder Verzicht. Deshalb bedingt zweitens jede andere Lösung – zum Beispiel ein Umbau des Kinderspitals – eine neue Vorlage. Letztlich frage ich mich auch, ob der Grosse Rat quasi am Souverän vorbei dem Regierungsrat einen neuen verbindlichen Auftrag geben kann, oder ob es sich bei der Motion nicht um eine Richtlinienmotion handelt. Allein das vorprogrammierte juristische Gestürm muss dazu führen, dass wir die Motion ablehnen.

Kempf Schluchter. Laut Motionstext wird der Regierungsrat beauftragt, die weiteren Arbeiten am Frauenspital sofort zu stoppen, und er soll die Frauenklinik in den bestehenden Insel-Infrastrukturen oder in anderen bernischen Spitälern unterbringen. Diese Forderung ist für viele Bernerinnen und Berner verständlich und stösst gerade in der heutigen Zeit der Umstrukturierung der Spitäler auf fruchtbaren Boden.
Verschiedene Punkte sprechen gegen die Motion: Wir bauen erstens nicht ein neues Spital, sondern einen Ersatz für das bestehende und dringend zu ersetzende Frauenspital. Wir schaffen auch keine Überkapazitäten. Für die Region Bern ist das Frauenspital jenes Spital, das die Grundversorgung für die Frauen sicherstellt. Es ist für den ganzen Kanton – und damit auch für die Regional- und Bezirksspitäler, aber ebenso für die Privatspitäler – das Notfallspital. Sie alle sind auf das Frauenspital angewiesen. Notfälle, schwierige Schwangerschaften, Geburten sowie komplizierte Fälle für die Gynäkologie usw. werden dort behandelt. Dafür braucht es aufeinander eingespielte Spezialistinnen und Spezialisten.
Das Frauenspital hat auch als Ausbildungsstätte eine Aufgabe. Wenn Sie meinen, Frau Anderegg, sie könnten die Grundversorgung an andere Spitäler delegieren, hat das massive Folgen für die Ausbildung. Das Frauenspital muss für die Lernenden – Pflegende, Hebammen, aber auch Ärzte und Ärztinnen – angemessene Arbeitsinhalte anbieten können. Es ist zudem ein Unsinn zu meinen, man könne mit dem Verzicht auf den Bau des Frauenspitals 600 abzubauende Betten wettmachen. Es gibt zuviele Akutbetten, nicht zuviele Betten im Frauenspital. Die Bettenzahl im Frauenspital wurde bereits reduziert. Eines ist sicher: Mit dem Verzicht auf das Frauenspital ist kein einziges Bett, das in den Regionen abgebaut werden muss, gerettet.
Mit der Überweisung der Motion Anderegg-Dietrich würden wir eine hundertjährige Tradition beenden, die die Frauenheilkunde zentral und verbunden mit der Neonatologie-Abteilung anbietet. Genau 100 Jahre nach dem Bau hat 1976 eine Studie gezeigt, dass eine Gesamtsanierung am heutigen Standort aus betrieblichen und technischen Gründen nicht durchführbar ist. Wenn Sie die Motion überweisen, beachten Sie die wirtschaftliche Seite eines Neubaus, der nur ein altes Spital ersetzt, nicht. Damit sind Sie einverstanden, die heute innerhalb einer einzigen Struktur enthaltene Frauenheilkunde zu verteilen, das heisst, aufzustückeln, und Sie sind bereit, das deutliche Ja vom 28. November 1993 in der Volksabstimmung nicht mehr zu respektieren. Sie entziehen damit dem Spitalbezirk Bern die Grundversorgung und gefährden so auch die Ausbildung und einen hochstehenden universitären Auftrag.
Eine Tatsache ist auch, dass immer mehr Patientinnen und Patienten von der Privat- und Halbprivat- zur allgemeinen Versicherung übergehen, was bedeutet, dass das Frauenspital mit einer Zunahme von Patientinnen rechnen muss.
Ich bitte Sie, den Brief von acht Frauenorganisationen und andere Briefe zu beachten. Ich schliesse deshalb mit einem Satz des Briefes der Frauenorganisationen: «Bei allem Verständnis für die Reduzierung der Akutbetten im Kanton fordern wir, dass Fehlplanungen der vergangenen Jahre nicht auf Kosten der medizinischen Versorgung der Frauen ausgetragen werden. Die Frauen des Kantons Bern haben Anrecht auf eine effiziente und zeitgemässe Betreuung auf den Gebieten Geburtshilfe und Gynäkologie.» Wie die Regierung bitte ich Sie, zur Motion Anderegg nein zu sagen!

Künzler. Mir wurde von verschiedenen Seiten gesagt, ich könne mein Spitälchen im Hasli schliessen, wenn ich die Motion von Frau Anderegg nicht unterstütze. Das hat mit dem Ganzen nichts zu tun; dessen müssen wir uns alle bewusst sein.
Wird das Frauenspital nicht gebaut, müssen dessen Abteilungen in andere bestehende Strukturen übergeführt werden, wie mehrmals gesagt wurde. Was tun wir mit jenen Abteilungen, die in diesen Häusern bereits untergebracht sind, zum Beispiel im Anna-Seiler-Haus oder im Loryspital? Sie müssen verkleinert oder teilweise sogar geschlossen werden. Bei einer Verkleinerung besteht die Gefahr, dass die Rentabilität nicht mehr gegeben ist und die Abteilungen nicht mehr fachlich kompetent betrieben werden können. Die Einsparungen sind deshalb nur vordergründig, und in absehbarer Zeit sind hohe Folgekosten zu erwarten, das heisst: Man muss Operationssäle umbauen und verschiedene Abteilungen in bestehende Häuser integrieren.
Frau Anderegg hat gesagt, die Insel-Leitung habe sich nicht gegen die Eingliederung des Frauenspitals gewehrt. Ich zitiere aus dem Schlusswort eines Briefes, in dem sich die Direktion der Insel genau zu diesem Thema äussert: «Das Ausführen dieser vorgeschlagenen Lösung würde das Inselspital vor grösste Realisierungsprobleme stellen, da starke Eingriffe in bestehende und voll betriebene Gebäude vorgenommen werden müssten. Ohne die Erstellung von Provisorien, die später nicht mehr genutzt werden können, wäre es nicht zu schaffen.» Der Brief ist vom Betriebsdirektor unterschrieben. Es stimmt also nicht, dass sich für das Frauenspital niemand gewehrt hat. Ich bitte Sie, die Motion Anderegg-Dietrich abzulehnen.

Pauli (Nidau). Je suis de la minorité du groupe radical qui manifeste de la sympathie pour cette motion. Comme l'a dit Madame Anderegg, la situation financière et hospitalière du canton a radicalement changé depuis les votations de 1990 et 1993. De plus, la crise frappe un plus grand nombre de personnes et la population est plus sensible aux dépenses publiques. Surtout, nos actions et notre langage de politiciens doivent rester cohérents et compréhensibles.
Or, on nous dit que les coûts de la santé sont trop élévés et doivent par conséquent être diminués. Les primes des assurances-maladie sont trop élevées et doivent diminuer. Les hôpitaux ont trop de lits et nous devons diminuer, là aussi, les diminuer. Il y a trop d'hôpitaux, peut-être en faudra-t-il en supprimer. C'est là un langage que l'on nous tient, également en-dehors du canton de Berne.
Soyons logiques et cohérents, en renonçant définitivement à construire cette Maternité cantonale et cherchons des solutions adaptées aux situations financières et hospitalières actuelles.

Portmann. Es sieht so aus, wie wenn ich ein Abonnement für immer gleiche Ordnungsanträge erhalten würde. Wir sollten heute noch abstimmen und unseren Regierungsräten die Gelegenheit

geben, sich ohne Zeitdruck zur Sache zu äussern, und – Hand aufs Herz: Sie glauben doch alle nicht, dass die Voten der Einzelsprecher noch Meinungen ändern werden! Wir haben die Fraktions- und einige Einzelsprecher mit langen Voten gehört. Man könnte die Debatte abkürzen.
Ich beantrage die Schliessung der Rednerliste, da mindestens noch fünf Einzelredner eingetragen sind und sich noch weitere eintragen können. Ich verbinde damit den Wunsch, dass die weiteren Redner ihr Votum kürzen oder gar darauf verzichten.

Kauert-Loeffel. Die SP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag. Die Meinungen sind gemacht, und wir sollten über diese wichtige Frage bei guter Besetzung abstimmen können.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Portmann	136 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Waber. Wir sind sehr erstaunt, dass kurz nach Vorliegen der Motion von Frau Anderegg bereits Vorwürfe erhoben wurden; die SVP-Fraktion ihrerseits hat sich seinerzeit nicht zu Wort gemeldet. Es ist auch nicht so, dass die heutige Situation nicht neu wäre. Wir verstehen das Anliegen der Motionärin und werden ihren Vorstoss unterstützen.
Es gibt neue Elemente: So wird die Kostenexplosion auf eine Volksabstimmung sicher einen Einfluss haben; das Volk kann diese Kosten nicht mehr tragen. Auch das Referendum gegen die Spitalplanung ist ein neues Element. Die Motion Anderegg-Dietrich geht deshalb in die richtige Richtung. Wir alle sitzen im gleichen Zug, und wer am nächsten bei der Notbremse sitzt, hat das Recht, sie zu ziehen. Die Notbremse muss nun tatsächlich gezogen werden. Wir sollten uns neu besinnen, was die Prioritäten betrifft. Die EDU-Fraktion ist legitimiert, beim Ziehen der Notbremse mitzuhelfen, denn wir sagen schon seit zehn Jahren das gleiche. Wir hätten schon seinerzeit die Motion Stauffer unterstützt. Ich bitte Sie, als Parlament die Verantwortung wahrzunehmen und die Notbremse zu ziehen.

Hofer (Schüpfen). Ein Punkt kam in der bisherigen Diskussion nicht zum Tragen: Die Grundversorgung in der Insel und die Geburtshilfe und die Gynäkologie in der bisherigen oder in der künftigen Frauenklinik. Eine Auslagerung dieser Grundversorgungen in andere Spitäler wäre zum grössten Teil möglich – wenn man das nur wollte! Sie ist sogar zwingend! Ich erwähne die Stichworte Tiefenau- und Zieglerspital. Damit würden in der Insel zusätzliche Kapazitäten frei.
Eine weitere Überlegung: Wie wollen wir in den bevorstehenden Spitaldiskussionen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern plausibel machen, dass 600 bis 800 Betten abgebaut werden müssen, wenn wir gleichzeitig ein neues Spital bauen? Die Situation hat sich seit der Volksabstimmung 1993 bezüglich der Spitalkapazitäten, aber auch im Zusammenhang mit den Kantonsfinanzen, drastisch geändert. Ich bitte Sie, der Motion von Frau Anderegg zuzustimmen.

Blatter (Bern). Verschiedene Befürworter der Motion, die die Arbeitsplätze erwähnt haben, haben zu mir herübergeschielt. Deshalb eine Klarstellung: Das Bauprojekt bringt nicht nur für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe, sondern auch für die Medizinaltechnik usw. Arbeit, die wir dringend brauchen. Der Grosse Rat hat übrigens letzte Woche meiner Motion für das Vorziehen dringlicher Investitionen einstimmig zugestimmt – mich hat das fast umgehauen!
Es geht aber auch um die Arbeitsplätze des Pflegepersonals im Frauenspital. Der Zufall oder das Schicksal wollten es, dass ich mir beim Besuch einer Arbeitskollegin in den letzten Tagen das Frauenspital näher angeschaut habe: Es ist nicht mehr zumutbar! Deshalb ist es ein klarer Fall, dass wir einen Neubau brauchen. Es geht auch um die Frage von Treu und Glauben, wenn man schon Verträge eingegangen ist: Es ist nicht abschätzbar, wieviel es den Staat kosten würde, wenn er sich aus diesen zurückziehen würde.
Ich lege meine Interessen offen: Ich war vor einigen Jahren Abgeordneter im Spitalverband Bern und kenne den Töff ein wenig. Die Motion kommt mir vor, wie wenn sie aus einer inoffiziellen Küche stammen würde; dann sollte man auch dazu stehen. Ich bitte Sie, die Motion von Frau Anderegg abzulehnen.

Haller. Gestern war in der «Berner Zeitung» der Titel «Nach 20 Jahren keine Geburt» zu lesen. Ich hoffe, dass wir heute sagen können «nach 20 Jahren eine Zangen-, aber zum Glück keine Totgeburt». «Ich habe zwar nichts gegen Frauen, bin aber trotzdem gegen den Neubau» – diesen Satz haben wir im Vorfeld der Diskussionen x-fach gehört. Es ist absolut störend, wenn gewisse Kreise meinen, dass die Frage des Neubaus vor allem eine Frauenfrage sei! Ich habe zwar gemeint, auch die heutige Diskussion laufe darauf hinaus, aber die Argumente von Mannen und Frauen haben sich in etwa die Waage gehalten.
Ich möchte nicht etwa Aufklärung betreiben, aber: Trotz In-Vitro-Fertilisation und trotz der heutigen theoretischen Möglichkeit, Menschen zu klonen – was hoffentlich nie Tatsache wird –, ist allen bekannt, dass es immer noch einen Mann braucht, damit eine Frau schwanger wird. Auch hinter einer kranken Frau steht immer ein Partner oder ein Freund. Mit anderen Worten: Es geht nicht um eine Frage, die nur Frauen angeht – sie geht uns alle an! Leider verfügt das Frauenspital nicht über eine Lobby wie ein Bezirks- oder ein Regionalspital. Deshalb kommt es nicht von ungefähr, dass sich vor allem die Frauenorganisationen solidarisch gezeigt haben.
Herr Portmann, vielleicht gelingt es doch noch, jemanden umzustimmen. 1993 wurde abgestimmt. Ich behaupte, dass das im vollen Wissen der finanziellen Situation des Kantons Bern der Fall war. Wir wissen seit 1990, wie es um unsere Kantonsfinanzen steht; das ist ein klarer Fall! Nun soll ein Bauprojekt ein knappes Jahr vor der Realisation gekippt werden. Es soll mir niemand sagen, die gerade heute darbende Bauwirtschaft sei kein Argument! Ich investiere lieber in ein Frauenspital, als dass ich ein Investitions- oder Impulsprogramm unterstütze, bei dem niemand richtig weiss, worum es geht.
Ich bin im übrigen sicher, dass die meisten die wichtige Rolle des Frauenspitals eindeutig unterschätzen. Frau Kempf hat die Ausbildung, die Forschung und die Lehre erwähnt. Die Tatsache, dass das Frauenspital das einzige öffentliche Spital in der Spitalgemeinde ist, das die öffentliche Grundversorgung in Gynäkologie und Geburtshilfe für den Platz Thun erfüllt, dürfen wir ebenfalls nicht vergessen.
Herr Hofer, weder das Ziegler- noch das Tiefenauspital verfügen über eine Pädiatrie- oder eine Neonatologieabteilung, und auch die absolut notwendige Nähe zum Kinderspital fehlt.
Eine Frage an den Regierungsrat: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Integration des Frauen- in das Inselspital auf den 1. Januar 1997 den Neubau des Frauenspitals beinhaltet? Anders gefragt: Was geschieht, wenn es nicht zu einem Neubau kommt, sondern wenn in die bestehenden Gebäude investiert wird? Gelten die Integrationsverträge dann noch?
Ich bin Herrn Künzler sehr dankbar, dass er davor gewarnt hat, jetzt Regionalpolitik zu betreiben und aus lauter Angst, man bekomme im Amt oder in der Gemeinde vor der Wiederwahl noch eins aufs Dach, nicht zum Frauenspital zu stehen. Ich bitte Sie,

auch zugunsten der Zukunft der Spitzenmedizin der Motion Anderegg-Dietrich eine deutliche Abfuhr zu erteilen!

Emmenegger. Ich war gläubig und wollte auf mein Votum verzichten, wie das unser Fraktionspräsident befohlen hat, möchte mich aber dennoch äussern.
Bekanntlich gilt, dass nur die Dummen ihre Meinung nicht ändern oder: Es nicht verboten, gescheiter zu werden! Dieser Spruch ist richtig, und im Zeitablauf führen neue Ereignisse und Situationen dazu, einen Entscheid zu überdenken. Ich gehe über allfällige formale und juristische Aspekte hinweg – hier muss man in der Sache entscheiden. Hier liegt in Gottes Namen keine neue Sachlage vor! Was die Befürworter der Motion Anderegg-Dietrich gesagt haben, ist so nicht wahr. Die aufgeworfenen Fragen standen vorher schon im Raum; vielleicht ist heute nur die Dringlichkeit grösser, als das vor einer bestimmten Zeit der Fall war. Die Problematik des Frauenspitals wurde mehrmals diskutiert. Ich stand dem Neubau sehr kritisch gegenüber, aber man hat einen Entscheid gefällt, den man heute nach Treu und Glauben aufrechterhalten sollte.
Hier wird zuviel von Betten gesprochen. Es geht nicht nur um die Frage, dass es in diesem Kanton zuviele Akutbetten gibt. Es gibt zuviele Akutbetten, und wir müssen sie abbauen. Hier geht es aber um ein neues Konzept und um ein neues Frauenspital, das anstelle des alten erstellt werden muss. Ein Flickwerk – hier eine Anlage, dort noch ein paar freie Betten besetzen – können wir uns in der heutigen Situation und nach jahrelangen Diskussionen nicht leisten! Die Zweckbestimmung des Frauenspitals ist klar: Das Risiko der Erkenntnis nach drei Jahren, eine verfehlte Investition getätigt zu haben, ist hier geringer als bei allen anderen Projekten. Wir dürfen doch nicht parallel von Impulsprogrammen sprechen und gleichzeitig unnötige Bauten veranlassen, wenn wir nach einem langen Prozess wirklich nötige Bauten sofort erstellen können.
Ich will kein Seminar über Investitions- und Betriebskosten halten, aber: Das Frauenspital ist eine Investition. Mit einer Neuinvestition wird es uns allenfalls gelingen, die Betriebskosten zu verringern. Wir müssen dort sparen, wo wir wegen falschen Strukturen zu hohe Betriebskosten haben und nicht bei einem zukunftsgerichteten Projekt. Ich bitte Sie, die Motion Anderegg-Dietrich abzulehnen.

Anderegg-Dietrich. Die inoffizielle Küche, die mir Herr Blatter unterstellt hat, ist die SVP-Mittelland-Fraktion: Wir haben das Problem an unserer letzten Dezembersitzung aus einer Diskussion heraus aufgegriffen. Ich überlasse es Ihnen, Herr Blatter, die Mittelland-Fraktion als inoffizielle Küche zu bezeichnen.
Ich erhielt den Eindruck, dass jetzt am Problem vorbeidiskutiert worden ist, und teilweise hat man wirklich nicht richtig zugehört. Die von den Gegnern meiner Motion erwähnten Argumente waren alle bekannt. Ich habe in keiner Art und Weise die Frauenklinik in Frage gestellt. Das medizinische Zentrum ist für mich ein Anliegen wie die Tatsache, dass die Frauenklinik nicht mehr im Altbau bleiben kann. Schauen Sie sich aber einmal das Insel-Areal an und sagen mir mit ehrlichem Gewissen, es sei nicht realistisch, in der bestehenden Infrastruktur eine Frauenklinik zu integrieren, wenn wir dazu noch haargenau wissen – ich komme halt wieder auf die Betten zurück –, wieviele Spitalbetten wir abbauen müssen. Es ist zudem das eine, von der Höhe der Bettenbelegung zu sprechen. Ich bitte aber darum, dabei zum anderen auch ehrlich zu sagen, ob man von den betriebenen Betten oder von den gesamten Betten spricht. Das ist ein riesiger Unterschied!
Das Neue an der Sache ist das Fiasko im Zusammenhang mit den Gesundheitskosten. Es soll niemand sagen, man habe bereits vor vier oder fünf Jahren gewusst, wo die Gesundheitskosten hinsteuern.
Herr Emmenegger, Investitionskosten führen natürlich auch zu Folgekosten; bei diesem Projekt sind es rund 10 Mio. Franken pro Jahr. Ich bitte Sie, für die Frauenklinik und gegen den Neubau zu stimmen und damit meine Motion zu unterstützen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Als ich gestern das Streitgespräch zwischen den Grossrätinnen Frau Haller und Frau Anderegg in der «Berner Zeitung» gelesen habe, habe ich mir gesagt «jetz het's taget!» – auch bei der Motionärin. Sie hat gemerkt, dass ein Spital wie jeder andere Betrieb am richtigen Ort stehen muss. Sie haben offensichtlich erstens erkannt, Frau Anderegg, dass das Frauenspital seinen Grundversorgungsauftrag für den Spitalbezirk Bern nur im Raum Bern erfüllen kann; ich zitiere Sie: «Klar ist, dass wir die Frauenklinik nicht nach Zweisimmen verlegen können.» Sie hätten auch jeden anderen beliebigen Spitalstandort ausserhalb Berns nennen können. Weiter stellten Sie zweitens richtig fest: «Die Spezialgebiete müssen auf jeden Fall auf dem Insel-Areal untergebracht werden.» Ich nehme an, dass Sie damit die universitäre Medizin angesprochen haben, die auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Universitätskliniken angewiesen ist, was im Interesse der Patientinnen zu erwünschten Synergien führt; ich kann auch dem zustimmen. Drittens sagten Sie, Sie wollten die Gynäkologie und die Geburtshilfe räumlich nicht trennen – auch hier kann ich Ihnen nur beipflichten.
Nie in der zwanzigjährigen Leidensgeschichte des Neubaus für ein Frauenspital wurde das Bedürfnis nach einer spezifischen Frauenklinik in Frage gestellt. Allerdings, Frau Anderegg: Ihre durchwegs zutreffenden Äusserungen sowie jene von Herrn Blatter zur jüngsten Entwicklung im Zusammenhang mit dem Spitalversorgungsgesetz haben Ihrer Motion die Grundlage entzogen. Deshalb fehlt eine vierte Äusserung, die Sie nicht getan haben: «Die Motion wird wegen Grundlagenirrtums zurückgezogen.»
Was ergibt sich aus meinen Ausführungen? Bei der Motion geht es in keiner Weise um den Gegensatz von Stadt und Land oder von Zentrum und Regionen. Würde sie angenommen, hätte kein einziges der Bezirks- oder Regionalspitäler ausserhalb der Stadt Bern einen Vorteil zu erwarten. Ich mache hingegen jene Grossrätinnen und Grossräte, die die Interessen der Regionen vertreten, darauf aufmerksam, dass mit einer Annahme der Motion Nachteile zu erwarten wären – gerade für die Regionen: Sie sind darauf angewiesen, dass schwere und komplizierte Fälle in das Universitätsspital überwiesen werden können. Die Universitäts-Frauenklinik kann die an sie gestellten hohen Erwartungen, denen sie bisher stets gerecht geworden ist, auch in Zukunft erfüllen – aber nur dann, wenn man die nötigen Voraussetzungen dafür schafft. Die Regionen brauchen, genauso wie die Stadt, eine funktionierende Universitätsklinik für Frauenheilkunde, so wie für die anderen Disziplinen auch.
Die Schreiberin des Leserbriefs im «Bund» vom 12. März 1997 – um die Parität bei den bernischen Tageszeitungen zu wahren –, die die Motion als «genial» bezeichnet und ausgeführt hat, sie «wünsche, dass der Stein, der ins Rollen kam, eine Lawine auslöst», könnte eine böse Überraschung erleben, wenn die Lawine sie selbst zuschütten würde, das heisst, wenn eine Behandlung in der Universitäts-Frauenklinik eines Tages nicht mehr möglich wäre, weil die baulichen Voraussetzungen dazu fehlen!
Wenn es – darüber sind wir uns offenbar alle einig – nicht um einen Gegensatz von Stadt und Land geht, worum geht es denn? Auch diesbezüglich hat Frau Anderegg, wie das erwähnte Interview zeigt, Anhaltspunkte geliefert; allerdings stehen sie im klaren Widerspruch zu ihrer Aussage, sie wolle die Gynäkologie und die Geburtshilfe nicht trennen, denn sie hat gesagt: «Ich glaube, dass der Anteil Grundversorgung, den die Frauenklinik und andere Inselkliniken für die Spitalregion Bern betreiben, in einem anderen Spital angeboten werden kann» – das geht nur mit einer Trennung der beiden Bereiche.

Ich kann nachvollziehen, dass der Spitalverband, der als einziger im Kanton Bern zwei Regionalspitäler betreibt, mit allen Mitteln versucht, sich Marktanteile zu sichern. Es geht um Positionskämpfe auf dem Platz Bern. Ich muss aber davor warnen, dem von Frau Anderegg vorgeschlagenen Ansinnen stattzugeben: Denken Sie daran, dass mit der Kundschaft unter Umständen auch der universitäre Ausbildungsauftrag an ein anderes Spital abwandern muss – oder man muss eben die Gynäkologie und die Geburtshilfe trennen! Wir wollen beides nicht. Wir wollen *ein* Universitätsspital, und das ist die Insel. Wir wollen auch, wie das an allen anderen Universitätsspitälern der Fall ist, nur *eine* Frauenklinik, die Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst.
Zur Intervention des Kantonalverbandes der Krankenkassen vom 14. März 1997: Wir schätzen den Verband als Partner bei unseren Bemühungen für eine Spitalreform. Er hat in den letzten Monaten wertvolle Beiträge für die Vorbereitung zukunftsträchtiger Strukturen geleistet. Gerade in Anbetracht dieser engen Zusammenarbeit in jüngster Zeit hat mich seine Stellungnahme sehr erstaunt, denn «die von unserem Verband vertretene Meinung», wie es im Brief heisst, ist vor dem 14. März 1997 von diesem nie geäussert worden. Der Regierung wurde auch zu keinem Zeitpunkt die Ehre zuteil, über die Haltung dieses wichtigen Partners ins Bild gesetzt zu werden. Angeschrieben wurden die Mitglieder des Grossen Rates, und die Medien wurden bedient – die Regierung aber überhaupt nicht! Ich will damit nicht sagen, das sei kein guter Stil, nehme mir aber die Freiheit zu sagen, dass dem Kantonalverband diesbezüglich ähnlich wie der Motionärin eine Fehlbeurteilung unterlaufen ist. Man muss die Intervention des Kantonalverbandes als Schnellschuss qualifizieren – abgefeuert in letzter Minute, und erst noch mit blinder Munition!
Ich will nicht wiederholen, dass sich die Voraussetzungen mit der Annahme des Grundsatzbeschlusses vom November 1996, als der Kredit bewilligt wurde, nicht geändert haben. Das wurde bereits in der Antwort des Regierungsrates und in einigen Voten ausführlich dargelegt.
Auch die immer wieder aufgestellte Behauptung, mit gutem Willen lasse sich das Frauenspital ohne Neubau im Areal des Inselspitals integrieren, entbehrt einer Grundlage, und sie wurde auch nie schlüssig belegt. Ich habe auch heute wieder ein «Argumentarium» zirkulieren sehen, das die altbekannte Leerformel – «es könnten viele Leistungen ausgelagert werden» – wiederholt, ohne aber ein einziges Beispiel zu nennen. Sie wissen seit dem Informationsabend der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen vom 3. März 1997, Frau Anderegg, dass das Kinderspital zum Beispiel von der Nephrologie belegt ist, die bis jetzt in Baracken untergebracht war. Ich sagte bereits seinerzeit: Was wollen Sie denn? Zurück in die Baracke? Das kann doch keine Lösung sein! Zu den an jenem Abend sonst geäusserten Ideen bezüglich Auslagerung und zu anderen kann man nur sagen: Sie waren abenteuerlich und exotisch, aber auf jeden Fall nicht fundiert.
Zu den Zeitverhältnissen: Werden die Arbeiten planmässig weitergeführt, sollte der Neubau im Jahr 2002 vollendet sein und bezogen werden können. Sollte die Motion von Frau Anderegg angenommen werden, sieht es nach meiner Einschätzung wie folgt aus: Mit den – jetzt im Wanken begriffenen – Grundlagen Grundsatzbeschluss und neues Spitalversorgungsgesetz werden die Spitäler verfügbar. Ich musste gestern im Rahmen der Fragestunde bei der Beantwortung der Frage von Herrn Hauswirth darlegen, dass wegen dem nun lancierten Referendum eine Verzögerung um wenigstens zwei Jahre eintritt. Ein neues Gesetz liegt also frühestens im Jahr 2001 vor. Sollte gegen das Gesetz – wie jetzt gegen den Grundsatzbeschluss – erneut das Referendum ergriffen werden, verlieren wir weitere zwei Jahre und zählen das Jahr 2003 – zu diesem Zeitpunkt könnte der Neubau schon bezogen sein. Ein anderes Spital – Bezirks-, Regional- oder Privatspital – gehört nicht dem Kanton, müsste also erworben werden. Dafür werden Verhandlungen nötig, die ihrerseits eine gewisse Zeit brauchen. Dann müsste ein Kaufkredit bewilligt werden, gegen den natürlich das Referendum möglich wäre. Dann braucht es einen Projektierungs- und einen Baukredit für die notwendigen baulichen Anpassungen – beide natürlich wieder referendumsfähig. Meine Damen und Herren, ich male nicht schwarz, sondern nehme auch vor dem Hintergrund der bisherigen Leidensgeschichte eine realistische Einschätzung vor: Bei Annahme der Motion haben wir vor dem Jahr 2010 bestimmt keine operationelle Lösung, und wenn alles schwieriger wird, als ich jetzt annehme, geht es bis zum Jahr 2015. So sehen die Zeitverhältnisse aus!
Über die baulichen Aspekte und über die Kostenfolgen zur Aufrechterhaltung des Betriebs im heutigen Frauenspital wird Sie meine Regierungsratskollegin, Frau Schaer, orientieren.
Gestatten Sie mir eine letzte Überlegung: Die Integration des Frauenspitals ins Inselspital wurde von den politischen Behörden beschlossen. Noch 1993 waren die Direktbetroffenen sowohl im Frauen- wie im Inselspital davon keineswegs begeistert – es war ein mehrjähriger intensiver und manchmal aufwendiger und schwieriger Annäherungsprozess nötig, um die Integration vorzubereiten. Letztes Jahr war es soweit. Das Personal des Frauenspitals hat seinen Jahresanlass unter das Motto «Wir sind reif für die Insel» gestellt. Das drückt die positive Befndlichkeit der Betroffenen klar aus und zeigt, dass der Prozess erfolgreich war und man deshalb die rechtliche und betriebliche Integration auf das neue Jahr vornehmen konnte. Diese muss nun mit der baulichen Eingliederung vollendet werden.
Frau Haller, es geht nicht um eine Rechtsfrage: Wird die Motion angenommen, kommt es auf die Alternative zum Neubau an. Je nach dem müsste man die Integration in Frage stellen.
Eines gilt es noch zu sagen: Keine Institution erträgt es auf Dauer ohne Schaden, wenn an ihrem Fundament immer wieder gerüttelt wird. Vom Standpunkt der Dienstleistung – und damit der Patientinnen – aus gesehen brauchen wir jetzt Kontinuität. Ich werde einen Eindruck einfach nicht ganz los: Würde man sich einer anderen Institution, beispielsweise der Kardiologie oder der Urologie, widmen, würde man nie so umspringen, wie man das mit dem Frauenspital seit zwei Jahrzehnten tut! Frau Anderegg und Frau Rüfenacht, Sie können nicht hier nach vorne kommen und sagen, Sie seien für das Frauenspital, gegen den Neubau und für die Motion. Sie können es beteuern, so lange Sie wollen, aber die beiden Dinge sind nicht miteinander vereinbar! Meine Damen und Herren, machen Sie dieser Verunsicherung ein Ende, folgen Sie der Regierung und lehnen Sie die Motion ab!

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Hofer, wir bauen nicht ein neues Spital im Sinne eines zusätzlichen Spitals, sondern ersetzen ein altes, das nicht mehr betrieben werden kann – und wir bauen dabei erst noch Betten ab!
Die Standortfrage wurde geprüft und erneut überprüft – im ganzen fünfmal, das vorletzte Mal 1986, und zwar sehr eingehend: Man hat vier Varianten geprüft, unter anderem die heute vorgeschlagene Integration in die Insel, das heisst die Verlagerung in die Kinderklinik oder in die Zahnmedizin. Alle wurden verworfen, und man kam auf den heutigen Standort. Das letzte Mal haben wir diese Frage im Sommer 1995 noch einmal überprüft; viele mögen sich erinnern. Wir haben auf Antrag der Baudirektion sämtliche vorhandenen Projekte in ein «kleines Moratorium», wie es von vielen genannt wurde, versetzt. Das hat viel Staub aufgewirbelt. Alle heutigen Grundlagen waren bereits damals vorhanden. Wir sind – nicht wegen dem aufgewirbelten Staub, sondern aus Überzeugung – nach einer Überprüfung zum vorliegenden Resultat gelangt. Seither hat sich an den Planungs- und Finanzierungsgrundlagen nichts geändert. Wie Herr Fehr eindrücklich dargelegt hat, haben sich hingegen die zeitlichen Bedingungen ganz massiv verschlechtert.

Angesichts all dieser fundierten und detaillierten Abklärungen ist es beinahe zynisch, wenn heute die Motionärin und andere Votantinnen und Votanten und verschiedene Papiere einfach sagen, «es muss doch möglich sein», «es geht doch» – ich habe sehr gut zugehört, Frau Anderegg. Wenn man keine näheren Begründungen und keine Zahlen und Belegungspläne liefert, sondern das Bestehende ohne Begründungen in Zweifel zieht und nichts Konkretes sagt, ist das unakzeptabel! Noch unsinniger wird die heutige Situation, weil die 1986 noch prüfbaren Möglichkeiten – Kinderspital oder Zahnmedizin – heute gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie Herr Fehr sagte, sind heute beide besetzt. Es scheint wirklich eine Spezialität unserer heutigen Zeit zu sein, einmal – durch Volksentscheide! – Beschlossenes immer wieder in Frage zu stellen. Unserem Finanzhaushalt geht es schlecht; wir alle wissen das. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das darf doch nicht heissen, in kopflose Panik zu geraten und in verschiedene Richtungen zu rennen! Wir müssen uns an Bau-, Belegungs- und Finanzplanungen halten und uns auf einmal gefasste Beschlüsse verlassen dürfen. Wir können es uns nicht leisten, immer wieder von vorne zu beginnen – genau das wird nämlich teuer!

Wieviel kostet eine Übung à la Motion Anderegg-Dietrich? Wir haben genau 21 Jahre an Planung und Tausende von Stunden und Tagen an Arbeit von Verwaltung, Frauenklinik, Insel sowie von der Öffentlichkeit und ihren politischen Gremien hinter uns. Wir haben Sanierungen auf rund fünf Jahre hinaus, also bis ins Jahr 2002, vorgenommen. Müssten wir für den weiteren Betrieb des heutigen Frauenspitals zusätzliche Sanierungsarbeiten angehen, müsste der Betrieb ausgelagert werden. Wir können nicht alle diese Arbeiten während des Betriebs vornehmen. Wir müssten zweimal zügeln – in welche Provisorien? Die Kosten dafür sind unbekannt; ich kann sie nicht beziffern. Die niedrigste Schätzung für die allernötigsten Sanierungen – Brandschutz und Notstromanlage – müsste man mit Kosten von 10 bis 15 Mio. Franken angeben. Damit wäre keine einzige andere Bedingung verbessert! Für bauliche Verbesserungen in Form von Übergangsmassnahmen, die das Frauenspital wieder zu einem anständigen Spital machen, müsste mit Kosten von gegen 40 Mio. Franken gerechnet werden. Damit würde eine andere Nutzung zwar nicht verunmöglicht, wohl aber Geld in den Sand gesetzt, weshalb mögliche anderweitige Nutzungen nicht mehr realisiert werden könnten. Die im Gang befindlichen Studien bezüglich anderer Nutzungen würden ebenfalls über den Haufen geworfen. Bei einer Auslagerung ins Anna-Seiler-Haus stünde nur die halbe Geschossfläche zur Verfügung, und die heutigen Anlagen im Anna-Seiler-Haus müssten ebenfalls anderweitig untergebracht werden. Die nötige Sanierung des Anna-Seiler-Hauses käme auf rund 41 Mio. Franken zu stehen. Der Neubau der anderen Hälfte des Hauses – der notwendig würde – käme noch einmal auf 61 Mio. Franken zu stehen, so dass alles in allem Kosten von rund 104 Mio. Franken entstünden. Das wären nur rund 16 Mio. Franken weniger, als der Neubau des Frauenspitals kostet.

Die Integration nur der Geburtenabteilung in die Kinderklinik ist eine Utopie. Wir müssten die Nephrologie auslagern – und niemand weiss, wohin. Die bereits erwähnten Baracken wurden bereits abgerissen.

An der von Herrn Fehr erwähnten Veranstaltung der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen wurde gesagt, man solle einzelne Bereiche in der Insel verteilen. Ich sage es bewusst so, wie es dort vorgebracht wurde, auch wenn es salopp tönt: Die Uteruskranken in die Viszeralchirurgie, Brustkrankheiten in die plastische Chirurgie, die Blasenkranken in die Urologie – so kann man die Frauenheilkunde nicht verteilen – das ist absolut fahrlässig! Auch wenn wir die Kapazitäten in diesen Bereichen bereitstellen wollten, müssten wir mit Kosten von rund 30 Mio. Franken rechnen.

Mein Regierungsratskollege Fehr erwähnte bereits, dass die Auslagerung in ein ausserhalb von Bern stehendes Spital den Kauf dieses Spitals bedingen würde. Schätzungen zufolge müssten wir mit Neubauwerten von rund 120 Mio. Franken rechnen, und das ohne Landkosten. Kämen wir billiger zu diesen Spitälern, müssten wir mit Sanierungs- und Anpassungsarbeiten rechnen. Jede Alternative würde ein völlig neues Konzept bedingen. Es müssten also nicht nur die Bauprojekte, sondern auch die gesamten Konzeptarbeiten neu angegangen werden. Gesamthaft führt das zu keinen Spareffekten; das ist eine Aussage des Kantonsbaumeisters, auf die Sie sich verlassen können!

Alles das hätte eine wesentlich schlechtere Situation für die Patientinnen und das Personal und wesentlich höhere Betriebskosten zur Folge. Der Kanton zahlt in acht Jahren etwa gleichviel an die Betriebskosten der Insel wie die Gesamtinvestitionen betragen. Wollen wir wirklich sparen, müssen wir das bei den Betriebs- und nicht bei den Investitionskosten tun – abgesehen von der Frage, woher das Geld kommt, wie Frau Hayoz bereits gesagt hat. Optimieren heisst, den Betrieb und damit die Betriebskosten optimieren.

Herr Bigler sagte, die Planungskosten seien zu hoch. Wenn wir immer wieder neu planen müssen, dann werden sie tatsächlich zu hoch, Herr Bigler. Herr Waber, Schnellzüge, die mit Schnellbremsungen gebremst werden, entgleisen meistens; ich sage das als Verkehrsdirektorin.

Als Baudirektorin muss ich noch folgendes sagen: Die Vergebungen sind erfolgt. 10 Mio. Franken wurden bereits vergeben, 15 Mio. Franken zugesprochen. Viele Büros haben sich auf den Neubau ausgerichtet. Wollen Sie alle diese Büros leerlaufen lassen und Arbeitslose auf die Strasse stellen, müssen Sie die Motion Anderegg-Dietrich annehmen. Es ist ein absolutes Unding, wenn man Investitionsprogramme wünscht und gleichzeitig dort, wo gebaut werden könnte, nicht bereit ist, bauen zu lassen. Heute nachmittag wurde bereits einmal gesagt, man solle nicht vorausprojektieren und auf Halde planen. Hier liegt ein ausgereiftes Projekt vor. Wir könnten sofort an eine dafür vorgesehene Gesamtunternehmung vergeben. Alles ist bereit. Nehmen Sie die Motion Anderegg-Dietrich an, würden Sie alles das verunmöglichen, und wir stünden vor einem unsäglichen Scherbenhaufen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Kuffer. Angesichts der Brisanz der Motion von Frau Anderegg beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf 149 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Motion Anderegg-Dietrich stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bigler, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Fahrni, Fischer, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Hubschmid, Hurni (Sutz), Isenschmid, Jäger, Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Landolt, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Reber, Rüfenacht-Frey, Schmid, Schneiter, Schwab, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Verdon, Voiblet, von Allmen, von Siebenthal, Voutat, Waber, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (72 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Albrecht, Andres, Balz, Baumann, Bettschen, Bhend, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Breitschmid, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Egger-

Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Frainier, Frey, Galli, Gfeller, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haller, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Horisberger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Michel (Meiringen), Möri-Tock, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reichenau, Rickenbacher, Ritschard, Rychiger, Rytz, Schaad, Schärer, Schibler, Schreier, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Sidler (Biel), Sieber, Siegrist, Stauffer, Stirnemann, Stoffer-Frankhauser, Strecker-Krüsi, Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, von Escher-Fuhrer, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Langenthal), Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (97 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bieri (Oberdiessbach), Houriet, Joder (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Bertschi, Beutler, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Brodmann, Daetwyler (Saint-Imier), Dysli, Eberle, Ermatinger, Gauler, Gerber, Hutzli, Jakob, Kämpf, Lack, Lecomte, Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Pfister (Wasen), Riedwyl, Schläppi, Schneider, Stalder, Zemp (27 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Anderegg-Dietrich mit 97 zu 72 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.
Die Zeit genügt nicht, um die Motion Zbinden Günter (235/96) «Die Schweizer Radwanderwege sollen 1998 im Kanton Bern durchgehend und gefahrlos befahrbar sein» zu behandeln, denn sie wird bestritten. – Ich danke Frau Zbinden für ihr Verständnis für die Kosteneinsparung durch den Grossen Rat, indem wir ihre Motion auf die nächste Session verschieben.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.23 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Parlamentarische Eingänge
Märzsession 1997

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

I 039/97 Gurtner-Schwarzenbach. Ausweisung einer italienischen Familie
M 040/97 Pauli (Nidau). Les déductions fiscales concernant l'assurance-maladie
I 041/97 Houriet. Foutaise
M 042/97 Houriet. A.I.J. Pourquoi et combien?
M 043/97 Houriet. Rien à donner aux autres
I 044/97 Pauli (Nidau). Français/allemand: limitation du choix de l'école; quelles leçons d'un jugement du Tribunal fédéral?
M 045/97 Fischer. Tempo 80 um Bern
I 046/97 Pauli (Nidau). Impôts: Le fisc favorise-t-il les sectes?
M 047/97 Knecht-Messerli. Standesinitiative Drogen und Medikamente am Steuer
I 048/97 Wyss (Langenthal). Berufsbildungsstrukturen im neuen Berufsbildungsgesetz
I 049/97 Hess-Güdel. Realisierung der S-Bahn Linie 4
I 050/97 Hofer (Schüpfen). Militärflugplatz Payerne: Zukünftige Nutzung für den zivilen Luftverkehr
I 051/97 Bohler. Die neue bernische Lehrerinnen- und Lehrerausbildung: in bernischem Spitzentempo oder um ein Jahr zu kurz?
M 052/97 Lüthi (Uetendorf). Bekämpfung des Kriminaltourismus
M 053/97 Widmer (Wanzwil). Unabhängige Überprüfung der Arbeitsvergebungen durch den Kanton Bern
P 054/97 Graf (Moutier). Choisir un nom adéquat
M 055/97 Wasserfallen. Sonntagsverkauf bis 18.00 Uhr (v.a. Weihnachtsverkauf)
I 051/97 Kaufmann (Bern). Grundstückgewinnsteuer und Zwangsverwertung
M 057/97 Hayoz-Wolf (FDP-Fraktion). Finanzielle Steuerung im Bereich der Spitalversorgung
I 058/97 Hayoz-Wolf (FDP-Fraktion). Vermeidung von Verzögerungen beim Abbau der Überkapazitäten im Spitalbereich
M 059/97 Steinegger. Dumont-Regel, rückwirkende Steuerabzüge
M 060 Hofer (Biel) (GFL-Fraktion). Neue Verwaltungsführung NEF 2000/New Public Management und Parlamentseffizienz
P 061/97 Lack. Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern
M 062/97 Käser (Meienried). Massnahmen zur Förderung von Zusammenschlüssen kleiner Gemeinden
M 063/97 Kaufmann (Bern). Berichterstattung und Controlling über die Expo 2001
M 064/97 Albrecht. Eindämmung von Drive-in-Betrieben in lufthygienischen Massnahmenplangebieten
I 065/97 Liechti. Gewerbebetriebe, Arbeitslosigkeit, kantonale Finanzen
I 066/97 Frainier. Giratoire «Merçay» à Moutier (J6): dépassement de crédit
M 067/97 Zbären. Anschluss N6 Lattigen–Wimmis an Simmentalstrasse A11
I 068/97 Kempf Schluchter. Beschäftigungssituation in der Staatsverwaltung und den staatlichen Betrieben
M 068/97 Lüthi (Münsingen). Schutz der hohen Feiertage
M 070/97 Dätwyler (Lotzwil). Getrennte Abstimmung über teilbare Abstimmungsfragen im Grossen Rat
M 071/97 Hofer (Biel). Parteizugehörigkeit Präsidium Finanzkommission
P 072/97 Joder. Zinspflicht auf Gläubigerguthaben bei Betreibungs- und Konkursverfahren

Bestellung von Kommissionen

Bericht Parlamentseffizienz
Rapport sur l'efficience du parlement

Koch Thomas, Laupen, Präsident, SP
Marthaler Alfred, Oberlindach, Vizepräsident, SVP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Albrecht Susanne, Burgdorf, GFL
Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
Baumann Fritz, Uetendorf, SP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Brodmann Karl, Köniz, SD
Christen Walter, Rüedisbach, SVP
Dätwyler Heinz, Lotzwil, EVP
Emmenegger Guy, Bern, FDP
Erb Christoph, Zimmerwald, FDP
Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP
Haller Ursula, Thun, SVP
Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP
Lüthi Werner, Münsingen, SVP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Seiler Herbert, Bönigen, SP
Sidler Josef, Port, FDP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP
Widmer Dieter, Wanzwil, SVP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP